Geo. Un. 208b 116

Digitized by Google

Vorrede.

Die letzten wichtigen Begebenheiten in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1815 bewirkten in der politischen Geographie wesentliche Veränderungen, vorzüglich trafen diese Frankreich, Italien und Holland, das Königreich Westphalen verschwand ganz aus der Reihe der Staaten, und andere erhielten neue Gränzen und Teritorialausgleichungen. Diese Veränderungen bewirkten auch bei unserer Länder- und Völkerkunde einige Lücken, die einen Supplementband nothwendig machen. In diesem liefern wir nun alle die Veränderungen, die sowohl der Wiener Kongreß bestimmt hat, als auch die durch frühere Verträge vorgefallen sind. Denselben fügen wir die Beschreibung des teutschen Staatenbundes, oder des gesammten Teutschlands bei. Dadurch stellen wir

Digitized by Google

den Werth dieses gewiß einzig geographischen Lesebuchs wieder her. Nach der Ordnung, wie die Staaten in den Bänden der Länder- und Völkerkunde folgen, folgt auch deren Berichtigung. Zu jenen Staaten, deren geographische Gestalt und Form durch die neuen Veränderungen wesentlich gelitten hat, liegen diesem Supplementband die berichtigten Charten bei. Der sechste Band aber, welcher das Königreich Holland, und das Königreich Westphalen enthält, welches erstere eine totale Veränderung und Vergrößerung erhielt, letzteres aber ganz aus der Reihe der Staaten gehoben wurde, wird durch einen andern, welcher das neue Königreich der Niederlande, Jonien und die freie Stadt Krakau enthält, ersetzt werden.

Im May 1818.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Portugal.

(Länder- und Völkerkunde Erster Band, Seite 131.)

Im Jahr 1808 nahmen die Franzosen Portugal größtentheils in Besitz, und die königliche Familie floh nach Brasilien. Das Reich wurde darauf wieder von den Engländern erobert, und in Lisabon eine Regentschaft unter Brittischem Einflusse errichtet, welche noch bestehet, da der König bis jetzt noch nicht wieder nach Portugal zurückgekehrt, sondern in Rio-Janeiro (der Hauptstadt von Brasilien) verblieben ist, und es scheint, daß künftig Portugal nur ein Anner von Brasilien ausmachen dürfte, wie Brasilien bisher von Portugal gewesen ist. Die neuerliche Vermählung und Abreise der kaiserlich österreichischen Prinzessin Leopoldine zu ihrem Gemahl, dem Kronprinzen Anton Joseph, nach Rio-Janeiro, macht dieses um so wahrscheinlicher.

Die Staatseinkünfte von Portugal betragen jetzt 34 Millionen Gulden, bei etwa 120 Mill. Schulden. Die Landmacht bestehet ohne die Militz aus 38,000 Mann, die Seemacht ist aber gar nicht mehr vorhanden; die besten und meisten Schiffe sind nach Brasilien gekommen, auch befinden sich dort 24,000 Mann reguläre Truppen und 50,000 Mann Miliz.

Uebrigens ist bei diesem Königreich keine weitere wesentliche Veränderung vorgefallen.

Digitized by Google

Spanien.

(Länder- und Völkerkunde Erster Band, Seite 437.)

Bis zum Jahr 1808 war die Dynastie der Bourbons im ruhigen Besitze der Krone von Spanien. Die Schwäche des Königs Karl IV., und die Auflehnung seines Sohnes Ferdinand, welcher seinen Vater nöthigte, ihm den Thron zu überlassen, gaben Napoleon Anlaß, sich in die innern Angelegenheiten des Reichs zu mischen. Vater und Sohn erkannten ihn als Schiedsrichter über den Besitz der spanischen Krone, wurden aber, als Beide seine Entscheidung in Bayonne erwarteten, zur Abdankung gezwungen, worauf Napoleon seinen Bruder Joseph auf den spanischen Thron erhob, und die beiden betrogenen Könige in Frankreich in enger Gefangenschaft hielt. Doch der neue König blieb nicht lange im Besitz der spanischen Krone, und herrschte nur in einem Theile des Landes, während in dem andern eine Junta die Regentschaft führte. Mit Hülfe der Engländer ward endlich die französische Armee und der aufgedrungene König über die Gränze getrieben, und nach Napoleons Sturz kehrte auch Ferdinand der VII. wieder auf den spanischen Thron zurück. Während der kurzen Regierung Joseph Napoleons war die königl. Gewalt etwas eingeschränkt, und wieder Reichsstände (Cortes) eingeführt worden, welche aus der Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke bestanden, und vom Könige zusammenberufen wurden. Vor der Rückkehr Ferdinands VII. hatte die Junta für Spanien eine Verfassung entworfen, wodurch die Monarchie eingeschränkt, die Cortes wieder hergestellt, und die Inquisition abgeschafft werden sollten; indeß der König nahm diese Ka-

Digitized by Google

pitulazion damals nicht an. Erst unterm 7. März 1820. fand er es für gut, diese Staats-Verfassung der Cortes, die sich vom 18. März 1812 her datirt, feierlich anzunehmen. Sie ist nun Reichsgesetz. Die Cortes machen nur eine Kammer aus, und ihre Wahl wird durch die große Volkszahl bestimmt. Die gesetzgebende Gewalt beruht in den Cortes in Verbindung mit dem Könige, welcher letztere die ausübende Gewalt hat. Die Sitzungen der Cortes sind öffentlich, und die Abgeordneten sind für ihre Meinung nicht verantwortlich. Die Stimmenmehrheit entscheidet. Die Cortes schlagen Gesetze vor, und beschließen sie, erklären im Nothfall dieselben, und heben sie auf. Ihre Verrichtungen werden genau bestimmt, und sind zahlreich. Sie müssen jeden Vertrag eines Schutz- und Trutzbündnisses, jeden Subsiden- und Handlungsvertrag genehmigen; sie bestimmen alljährlich auf den Vorschlag des Königs die Land- und Seemacht, die Abgaben, ihre Vertheilung; beschützen die politische Freyheit der Pressen. Die herrschende Religion ist die römisch-katholische, und die Ausübung jeder anderer Religion ist verboten, die Inquisition und der Jesuitenorden ist aufgehoben. Diese neue Staatsverfassung soll auch für die Besitzungen in beiden Indien gelten.

Der Titel des Königs ist: Ferdinandus VII. Dei gratia et Constitutione monarchiae, Hispaniarum rex. Es ist nun zu erwarten, welche Aenderungen in den übrigen Zweigen der Statsverwaltung vorfallen werden.

Digitized by Google

Frankreich.

(Länder- und Völkerkunde Zweiter Band, Seite 17.)

Der herrschsüchtige Kaiser Napoleon, der im Jahre 1812 die letzte Stufe seiner, und Frankreichs Größe ersteigen, und wahrscheinlich eine Universalmonarchie begründen wollte, griff unter dem Vorwand, daß Rußland sein Continentalsystem hindern wolle, diesen nordischen Löwen mit seiner ganzen Macht an. Die großen Ereignisse in demselben Jahre, und in den darauf folgenden, sind noch in zu frischem Andenken, als daß es nöthig wäre, sie alle hier aufzuzählen, auch gehören sie nicht in das Gebiet der Geographie, sondern sind der Geschichte vorbehalten. Sie bewirkten die Absetzung des Kaisers Napoleon, und seine Verweisung auf die Insel St. Helena. Frankreich wurde wieder ein Königreich, und erhielt mit seiner vorigen Dynastie, der Bourbons seine alten Gränzen, die es im Jahr 1789 hatte, nur sind Avignon, und die vormals teutschen Enclaven Frankreich geblieben, dagegen Landau, Marienburg, Philippeville, und Saar-Louis davon abgerissen worden.

Digitized by Google

17.)

1812
leigen,
ünden
d sein
n Lö-
Freig-
nden,
nöthig
cht in
hichte
niserb
St.
eich,
ur-
tte,
cla-
la-
is

Digitized by Google

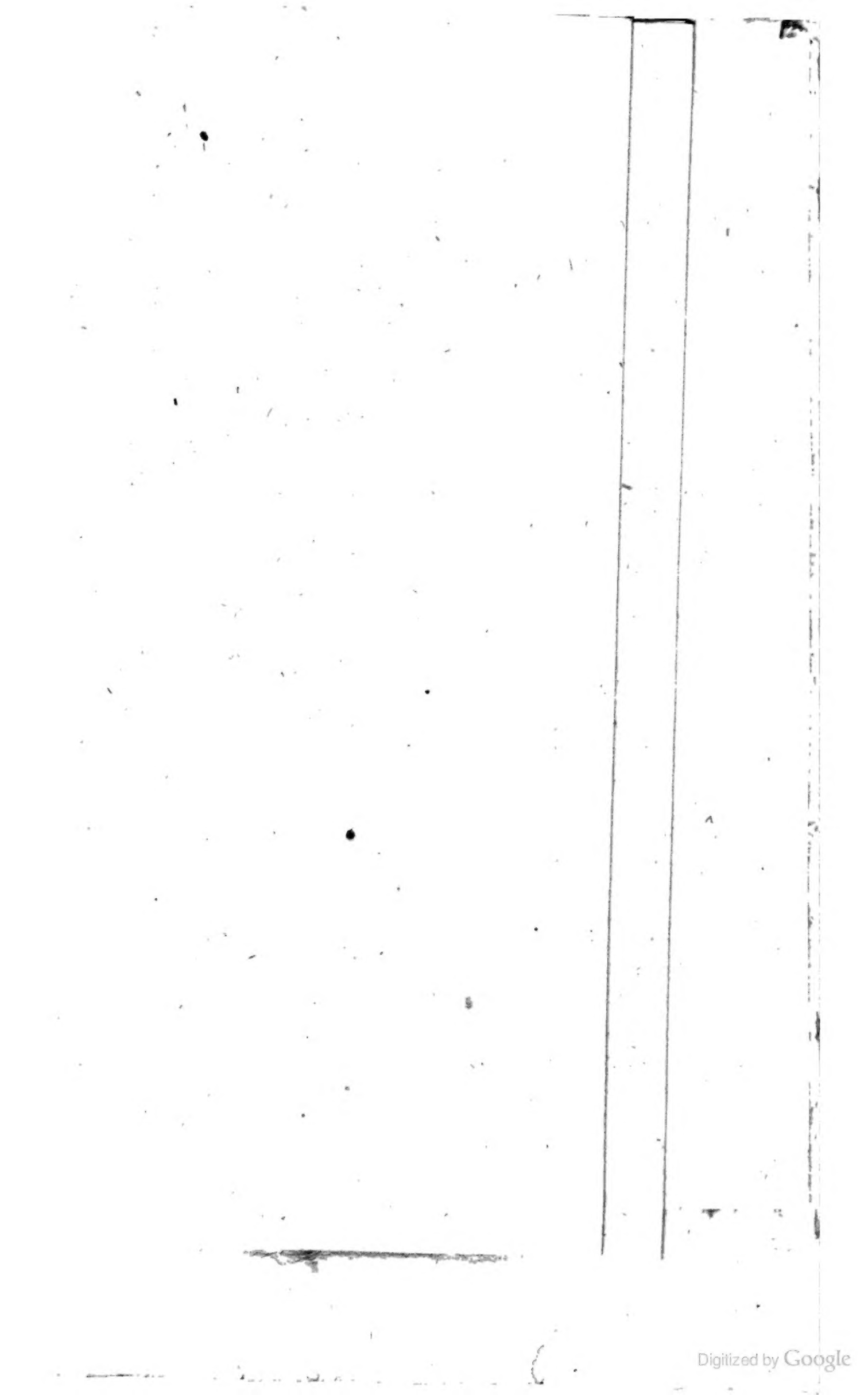

Digitized by Google

Es breitet sich nun ganz zusammenhängend, und zwischen 12°, 30′ bis 27° 7′ östl. L., und 41°, 25′ bis 51° 3′ nördl. Br. aus, und gränzt im Norden mit Teutschland, den Niederlanden, dem Teutschen Meer und Kanale, im Osten mit Teutschland, Helvetien und Italien, im Süden mit dem mittelländischen Meere und Spanien, und gegen Westen mit dem Ozean. Seine Größe beträgt etwa 10,100 Q. M.

Gebirge.

In diesem ausgedehnten Reiche ist die Naturbeschaffenheit nach der Lage der einzelnen Länder sehr verschieden. Es hat viele schöne und wohlgewässerte Ebenen, und wird von verschiedenen Bergreihen durchschnitten. Im Süden das Gränzgebirg die Pyrenäen, deren höchste Spitzen, der Canigou und Pic-de-Midi, zu Frankreich gehören; von den Pyrenäen läuft ein Ast, der sich in verschiedene Zweige theilt durch das ganze Land. In demselben zeichnet sich der Berg Lozère, unweit der Küste des mittelländischen Meeres aus. Vom Lozère springt ein Zweig nordwestlich (das Gebirg von Auvergne), und begreift die drei hohen Berge Cantal, Mont d'Or und Puy de Dome. Der Hauptast, der vom Lozère nördlich gehet, und den Namen der Sevennen führt, breitet sich gegen die Mitte des Landes hin in zwei Arme aus, wovon der eine nordwestlich bis an die atlandischen Küsten sich erstreckt, der andere aber sich unter dem Namen Cote d'Or nordöstlich ziehet, nach einigen Krümmungen auf der einen Seite mit dem Vogesischen Gebirge oder Wasgau (Vosges) vereinigt, und dadurch mit dem Jura, dem Gränzgebirge gegen Helvetien, und den Al-

pen, welche Frankreich von Italien scheiden, auf der andern aber durch eine Bergkette (zwischen der Maas und Aisne) mit dem Ardennen-Waldgebirge im Norden, zusammenhängt.

Gewässer.

Die Hauptflüsse sind: 1) die Seine, welche ins Gebirge Cotd'Or entspringt, auf ihrer rechten Seite die Flüsse Aube, Marne, Oise mit der (südlich von der Oise fließenden) Aisne; auf der Linken aber die Flüsse Yonne und Eure aufnimmt, und in den Canal fällt. 2) Die Loire, die unter allen das größte Gebiet hat, entspringt nordöstlich vom Berge Lozère, empfängt auf ihrer linken Seite den westlich von ihrer Quelle am Lozère entspringenden Fluß Allier, weiter hinab den kleinen Loiret, den Cher und Indre, die Vienne, auf ihrer Ostseite von der Creuse verstärkt, und einen von den beiden, Sevres genannten, Flüssen (der andere ist ein Küstenfluß): auf ihrer Rechten die kleine Nievre, und die vereinigten Flüsse Loire, Sarte und Mayenne, und fällt ins atlandische Meer. 3) Die Garonne entspringt in der Mitte der Pyrenäischen Gebirgskette, nimmt zur Linken den Fluß Ger3, zur rechten Hand die Flüsse Arriege, der auch auf den Pyrenäen entspringt (den Canal von Languedoc) den Tarn zur Rechten desselben, und den Aveiron, den Lot und die Dordogne mit der Corrèze auf, erhält von da an den Namen Gironde, und fällt ins atlandische Meer. 4) Die Rhone tritt aus dem Genfer Gebiete in Frankreich ein, macht auf eine Strecke die Gränze gegen Savoien, nimmt dann auf seiner Rechten die Flüsse Ain, die bei Anfange des Vogesus entspringt, und sich mit dem vom Jura kommenden Doubs vereinigt, Ardeche und Gard; auf ihrer

Linken die Flüsse Isère, Drome, und Durance auf, und fällt durch zwei Hauptmündungen, die aber versandet, und den Schiffen fast unzugänglich sind, ins mittelländische Meer. 5) Der Rhein, jetzt von Helvetien an bis zum Einfluß der Lautre (etwa eine Strecke von 20 Meilen) Gränzfluß gegen Teutschland. Zu seinem Flußgebiet gehören noch in Frankreich die Ill, die Mosel mit der Saar und die Maas, die letzten 3 Flüsse gehören jedoch zum Theil auch Teutschland, und den Niederlanden an. — Von Küstenflüssen fließen 1) in den Canal, nördlich von der Seine, die Somme, und westlich die Orne, vor deren Mündung westlich im Meere der Felsen Calvados liegt; 2) in das atlandische Meer, und zwar: a) nördlich von der Loire die Vilaine, die auf ihrer Linken die Ille empfängt, und von deren Mündung der berühmte Meerbusen Morbihan nordwestlich nicht weit entfernt ist; b) zwischen der Loire und Garonne die Vendée, vereinigt mit einer der beiden Severs und die Garente, c) südlich von der Garonne der Adour; 3) in das mittelländische Meer, westlich von der Rhone, die Aude und der Herault, östlich von derselben, auf der Italienischen Gränze, der Var. Von den innern Canälen ist der von Languedoc, der die Garonne, folglich das atlandische Meer mit dem mittelländischen verbindet, der wichtigste.

Anmerkung. Ein großer Theil der hier genannten Flüsse sind klein und unbedeutend, aber bei der jetzigen Eintheilung des Landes wegen der Namen der Departemente, die meistentheils von Flüssen genommen sind, merkwürdig.

Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt nur noch gegen 27,000,000. (Nach der neuesten officiellen Mittheilung ohne Corsika und den Kolonien 28,818,041 Seelen).

Staatsverfassung.

Ludwig der XVIII., der jetzige König, unterzeichnete am 7. April 1814 eine Verfassungsurkunde (Charte) auf folgenden Staatsgrundgesetzen: Frankreich ist eine erbliche, etwas beschränkte Monarchie. Die Person des Königs ist unverantwortlich und heilig; seine Minister sind verantwortlich; die Kammer der Pairs richtet die angeklagten Minister, und deren Mitschuldige. Der König ist höchstes Oberhaupt des Staats; befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handelstraktate, ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung, und erläßt die für die Vollziehung der Gesetze, und für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen und Verordnungen. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten der Departemente (Nation) ausgeübt. Der König schlägt das Gesetz vor; dieß geschieht, nach seinem Gutbefinden, in der Kammer der Pairs, oder in der Kammer der Deputirten, das die Auflagen betreffende Gesetz ausgenommen, das zuerst vor die Kammer der Deputirten gebracht werden muß. Jedes Gesetz fordert freie Diskusion und Zustimmung von Seite der Mehrheit jeder der beiden Kammern. Ein solcher Vorschlag kann von jeder der beiden Kammern gemacht, muß aber im gehörigen Ausschusse berathen werden. Er darf von der vorschlagenden Kammer erst nach Verlauf von 10 Tagen der andern Kammer zugefertigt werden. Wird der Vorschlag von der andern Kammer angenommen, so wird er dem Könige vorgelegt; wird er verworfen, so kann er in der nämlichen Session nicht wiederholt werden. Der König allein sanctionirt und promulgirt die Gesetze. Ihm ist durch die sogenannte Civilliste die jährliche Summe von 5 Millionen Livres, den Prinzen

des königl. Hauses 3 Millionen in Domainen und 8 Millionen im baaren Gelde, welche der König vertheilt, festgesetzt. Unter diesen Summen sind die Ausgaben für die königl. Haustruppen nicht begriffen. Die Thronfolge ist in der bourbonischen Dynastie erblich, und zwar in gerader männlicher Linie, und nach dem Rechte der Erstgeburt mit beständigem Ausschlusse des weiblichen Geschlechts. Der Prinz wird mit dem ersten Tage des 19. Jahrs mündig. Während seiner Minderjährigkeit ist ein von dem Vorfahrer ernannter Prinz des königl. Hauses Regent. Die Sitzung der beiden Kammern beginnt und endiget zu gleicher Zeit. Die Ernennung der Pairs stehet dem Könige zu, ihre Anzahl ist unbeschränkt; er kann die Würde derselben verändern, sie auf Lebenszeit ernennen, oder sie erblich machen. Die Pairs treten in die Kammer mit 25 Jahren, haben aber erst mit 30 Jahren Berathschlagungsstimme. Dieser Kammer sitzt der Kanzler von Frankreich vor, oder in seiner Abwesenheit ein vom König ernannter Pair. Die Sitzungen werden heimlich gehalten. Die Mitglieder königl. Familie sind Pairs von Geburt, haben aber erst mit 25 Jahren Berathschlagungsstimme. Die Pairs werden von ihres Gleichen gerichtet. Die Kammer der Deputirten bestehet aus den von den Wahlkollegien ernannten Deputirten. Sie werden auf 5 Jahre und so gewählt, daß die Kammer jährlich sich zum Fünftel erneuert. Jeder muß 40 Jahr alt seyn, und eine direkte Steuer von 1000 Franken zahlen. Der Präsident wird vom König aus 5 von der Kammer vorgeschlagenen Deputirten ernennt. Die Sitzungen werden öffentlich gehalten. Der König ruft die beiden Kammern alle Jahre zusammen, er vertagt sie, und kann jene der Abgeordneten der Departemente auflösen, allein er muß in Zeit von 3 Monaten eine neue Kammer zusammenrufen. Die Minister sind verantwortlich; die Todesstrafe wird gegen den ausgesprochen,

der sich gegen die Sicherheit der Person des Königs, gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats vergehet, indem er mit den Feinden des Staats Einverständnisse unterhält, welche die königl. Gewalt, die Erbfolge zu der Krone, oder der konstitutionellen Gewalt eines der Zweige der Gesetzgebung zu stürzen suchen. Jeder Minister, der sich der Treulosigkeit in seinem Amte, oder der Erpressung schuldig macht, oder einen Eingriff in die Rechte der Franzosen, wie sie in der Konstitutionsurkunde festgesetzt und bestimmt sind, erlaubt, wird mit Gefängnißstrafe auf unbestimmte Zeit in einem festen Schlosse bestraft.

Der Titel des Königs ist: Wir Ludwig der XVIII. von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra ꝛc.

Das Wappen ist das alte mit 3 Lilien. Der Hofstaat, wie ihn Bonaparte hatte, ist noch größtentheils beibehalten, sehr zahlreich, und bestehet 1) aus dem Großalmosenier, 2) Oberstkammerherrn, 3) Großmarschall des Pallastes, 4) Präfekt des Pallastes, 5) Marschall de Logis des Pallastes, 6) Gouverneur und Untergouverneur des Pallastes, 7) Großstallmeister, 8) Großjägermeister, 9) Großceremonienmeister, 10) Intendanten des königl. Hauses, dann dem Generalgroßschatzmeister der Krone, dem Staatssekretär der königl. Familie. Einen kleinen Hofstaat hat Monsieur, der Bruder des Königs, und dessen Söhne, die Herzoge von Berry und Angouleme, und des letztern Gemahlin, der einzige übrige Zweig von Ludwig XVI. Zum königl. Hofstaat gehört auch die Garde, oder königl. Haustruppen (Maison militaire de Roi). Sie bestehet aus Garde du Korps, 6 Kompagnien, 2 Kompagnien Musquetirs (weiß und schwarzer Grenadiere zu Pferd), 100 Schweizern ꝛc., und aus französischer Garde 4000 Mann; in allen soll es ein Korps von 30,000 Mann werden. Der

erste Orden ist bisher noch der von Bonaparte gestiftete Orden der Ehrenlegion, auch für Fremde ausgegeben, wenn sie nur für ihn fochten. Er bestehet aus 4 Klassen: dem Verwaltungsrathe, den Großoffizieren, der Ordenskanzlei und den 16 Kohorten, in welche diese Ehrenlegion vertheilt ist. Bonaparte und die Adler sind vom Ordenszeichen verschwunden, und anstatt ihrer Ludwig und die Lilien gesetzt. Das Ehrenkreuz des vom Könige gestifteten Lilienordens ist von Silber mit weißen und blauen Email, in der Mitte sieht man eine silberne Lilie, und an den Enden 4 dergleichen; auf dem blauen Email befindet sich die Inschrift: Vive le Roi.

Der Orden des heil. Geistes, gestiftet von Heinrich III., im J. 1578, bestehet aus 100 Rittern mit Inbegriff der Prälaten und Großoffiziercommandeurs, ohne die Ausländer, mit der Devise: Duce et auspice. Im Jahr 1816 waren nur 30 Ritter mit Inbegriff der fremden Souveraine und Prinzen.

Der Orden des heil. Michael ward 1469 von Ludwig dem XI. gestiftet, und hat nach Ludwig des XIV. Bestimmung von 1663, außer denen des heil. Geistes, 100 Ritter, und wird auch an Advokaten, Künstler, Gelehrte ꝛc. verliehen.

Der Orden des heil. Ludwig ward 1693 von Ludwig dem XIV. gestiftet, und 1719 von Ludwig dem XV. bestätigt.

Der 1759 für nichtkatholische, also des St. Ludwigsordens nicht fähige verdiente Krieger gestiftete Orden du mèrite militaire ward im Nov. 1814 erneuert; die Zahl der Großkreuze ist auf 4, und der Commandeurs auf 8 bestimmt.

Der am 17. Mai 1815 zu Gent errichtete Orden der Treue bestehet in einer silbernen Medaille, die auf der einen Seite das Brustbild des Königs und auf der andern das Wort Fidelité in einem Lorbeer und Ei-

chenkranz führt, und für die Franzosen bestimmt ist, die durch wesentliche Dienste dazu beitrugen, die Regierung der Usurpatoren umzustoßen, oder sich aus Ergebenheit für den König thätigen Mißhandlungen derselben aussetzten.

Die Nationalfarbe ist wieder die alte, die weiße.

Staatsverwaltung.

Die Leitung aller Geschäfte besorgt der Staatsrath unter der Aufsicht des Königs. Die Zahl der Staatsräthe ist für jetzt auf 25, die der Requetenmeister auf 50 beschränkt; die Staatsräthe im außerordentlichen Dienst, die Ehrenstaatsräthe, so wie die überzähligen und Ehrenrequetenmeister ungerechnet. Der König behält sich vor, auch Staatsräthe vom geistlichen und Militärstande zu ernennen. Für die Ordnung des Dienstes sind die Mitglieder des Staatsraths in zwey Klassen getheilt. Uebrigens bestehet der Staatsrath aus 5 Comités: der Gesetzgebung, der streitigen Angelegenheit, der Angelegenheiten des Innern, und des Handels, der Finanzen und des Seewesens und der Kolonien. Ueberdieß bestehet ein Gesetzgebungsausschuß, ein Ausschuß für die Streitsachen, ein Ausschuß fürs Innere, ein Finanzausschuß, und ein Handelsausschuß. Diese Ausschüsse sind bei dem Kanzler und den Ministern und Staatssekretären der betreffenden Departements angestellt. Der obere Staatsrath (Conseil d'en haut), zu welchem auch die Prinzen vom Hause, und die Minister Staatssekretäre, die ein Departement haben, gehören, und einzelne Staatsräthe, nach Umständen berufen werden können, berathschlagt in Gegenwart des Königs über die wichtigen Regierungsangelegenheiten. Dieses ist der Geheimrath; er ist des Königs Rathgeber, besonders in Gegenständen der höhern Gesetzgebung. Die Besoldung der Staatsräthe ist provisorisch auf 12,000

Fr. und noch 4000 für die in den Ausschüssen arbeitenden Mitglieder festgesetzt. Die Requetenmeister haben 4000 Fr. und noch 2000 Fr. als Mitglieder der Ausschüsse.

Die Ministerien sind a) das der auswärtigen Angelegenheiten, b) das des Kriegs, c) das der Marine und der Kolonien, d) das des Innern, e) das der Polizei, f) das der Justiz, und g) das der Finanzen. Die Minister unterschreiben sich: Minister Staatssekretär des Departements ꝛc. (des Innern, des Kriegs ꝛc.).

Das ganze Reich ist in Departemente, diese in Bezirke, und diese wieder in Cantons, oder Friedensgerichte getheilt. Jeder Canton hat einen Maire, jedes Arrondissement einen Unterpräfekt, und jedes Departement einen vom König ernannten Präfekt an der Spitze. Der Präfekt, der Unterpräfekt und der Maire haben die administrative Verwaltung; ferner ist das Reich in 22 Militärdivisionen eingetheilt. In jedem Arrondissement wird die Justiz durch ein Tribunal der ersten Instanz (Assissengericht) verwaltet; zur zweiten Instanz dienen 22 Appellationsgerichte; in dritter und höchster Instanz entscheidet der Kassationshof zu Paris *). Die Justiz gehet vom Könige aus, die Richter, welche der König ernennt, sind unabsetzbar. Niemand kann sich seinen natürlichen Richtern entziehen. In Kriminalfällen sollen die Debatten öffentlich gehalten werden. Der Kö-

*) Der Kassationshof ist das erste Tribunal des Reichs, dem vorzüglich die Aufsicht über die Handhabung der bestehenden Gesetze in allen Gattungen übertragen ist, so daß jede Verletzung derselben ihm auch ohne Dazwischenkunft der interessirten Parteien denuncirt werden kann.

nig hat das Begnadigungsrecht, und das Recht die Strafe zu mildern. Es wird nach dem bürgerlichen Gesetzbuch (ehemals Code Napoleon), und nach dem peinlichen Gesetzbuch gerichtet, und nach dem neuen Gesetzbuch der Civilprozedur dabei verfahren. Die wohlthätigen Friedens- und Geschwornen-Gerichte sind aus Napoleons Zeiten bisher beibehalten worden. An die Stelle der sonstigen Spezialgerichte sind Prevotalgerichtshöfe zur Beurtheilung besonderer Staatsverbrechen errichtet. Jeder Departementshauptort hat ein solches Gericht, das aus einem Präsidenten, einem Prevot (der ein Offizier seyn muß) und 4 Richtern besteht. Das Verfahren ist summarisch, und gegen die Urtheilssprüche findet, außer bei Verbrechen, die vor Bekanntmachung dieses Gesetzes begangen worden, kein Rettungsmittel statt. (Diese Gerichte haben also viel Aehnliches mit den Bonapartischen bekannten Militärkommissionen).

Anmerkung. Diese sind nun außer Wirksamkeit gesetzt. Sie waren bis zur Beendigung der Session der Kammern von 1817 beibehalten werden, und da sie nicht prorogirt wurden, so können sie sich nicht mehr versammeln. Die besondern Verbrechen, mit deren Untersuchung und Bestrafung sie bisher beauftragt waren, sind nunmehr wieder von der Kompetenz der Assisenhöfe, und werden durch den Ausspruch von Geschwornen abgeurtheilt.

Die Polizeipflege macht einen sehr wichtigen Theil der administrativen Verwaltung in Frankreich aus, und ist sehr gut organisirt. An ihrer Spitze stehet ein eigener Minister, und in den Departementen sind die Chefs der Polizei.

Der alte Adel nimmt seine Titel wieder an, und der neue behält die seinigen. Die herzogliche Würde haben unter der vorigen Regierung erhalten:

1) Der ehemalige Erzkanzler Cambacerès, Herzog (duc) von Parma, itzt im Auslande.

2) Der ehemalige Erzschatzmeister Lebrun, Herzog von Piazenza, itzt im Auslande.

3) Der ehemalige Minister Staatssecretär Maret, Herzog von Bassano, itzt im Auslande.

4) Der Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, (am 29. Aug. 1815) seiner Marschallswürde entsetzt, weil er sich weigerte, in dem Kriegsgerichte über Ney den Vorsitz zu führen).

5) Der Marschall Massena, Herzog von Rivoli, Fürst von Eßling; († 1817).

6) Der Marschall Augereau, Herzog von Castiglione, († 1816).

7) Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, im Auslande.

8) Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso.

9) Der Marschall Ney, Herzog von Elchingen (seit dem Jahr 1812 Fürst von der Moskwa, welcher Titel vom Kaiser Alexander 1814 bestätigt, und mit einem Geschenk von 5000 Bauern vermehrt wurde; am 7. Dec. 1815 wurde Ney als Hochverräther erschossen).

10) Der Marschall Davoust, Herzog von Auerstädt, Fürst von Eckmühl.

11) Der Marschall Bessieres, Herzog von Istrien, (er starb am 1. Mai durch eine Kanonenkugel verwundet vor Weißensels; sein Sohn hat itzt den Titel).

12) Der Marschall Victor, Herzog von Belluno.

13) Der Marschall Senator Kellermann, Herzog von Valmy.

14) Der Marschall Senator Lefebre, Herzog von Danzig, († 18. Jun. 1815 in der Schlacht bei Belle Alliance).

15) Der General Oberst. der Husaren Junot, Herzog von Abrantes (er starb 1813 an den Folgen der im Feldzug 1812 erhaltenen Kopfwunde; sein Titel ist seinem ältesten Sohne im Jan. 1815 vom König bestätigt worden).

16) Der Marschall Marmont, Herzog von Rakusa.

17) Der Großmarschall des Pallastes General Duroc, Herzog von Friaul († 22. May 1813 bei Markersdorf unweit Görlitz).

18) Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Caulincourt, Herzog von Vicenza.

19) Der ehemalige allgemeine Polizeiminister Savary, Herzog von Rovigo, (itzt im Auslande).

20) Der General Savigny, Herzog von St. Germain.

21 Der General Arrighi de Casanova, Herzog von Padua, (im Auslande).

22) Der Staatsminister und Marschall Fouché, Herzog von Otranto, (im Auslande).

23) Der Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, Graf von Hünebourg.

24) Der vormalige Finanzminister Cretet, Herzog von Gaeta, Graf Gaudin.

25) Der ehemalige Generalintendant der Krone Graf von Champagny, Herzog von Cadore.

26) Der ehemalige Minister Regnier, Herzog von Massa und Carrara († 1814; sein Sohn hat die Bestätigung der Würde erhalten).

27) Der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio.

28) Der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent.

29) Der Marschall Lannes, Herzog von Montebello, (starb am 31. May 1809, nachdem er am 22. May in der Schlacht bei Eßlingen tödlich verwundet worden war; itzt hat sein ältester Sohn diesen Titel).

Außer diesen erhielten der Marschall Souchet den Titel: Herzog von Albufera; der Marschall Berthier die Titel eines Herzogs von Neufchatel und Prinzen von Wagram (er starb am 1. Jun. 1815 zu Bamberg durch Selbstmord; sein Sohn erbte den letzten Titel); und der itzige königl. Oberkammerherr Talleyrand den Titel eines Fürsten von Benevento, welchen er auf Befehl des jetzigen Königs im Sept. 1814 mit dem eines Prinzen von Talleyrand vertauschte (seine Pairswürde hat der König im Dec. 1815, da der Prinz als vormaliger Geistlicher keine männlichen Erben hat, auf dessen Bruder Grafen Joseph Talleyrand vererblich erklärt). — Mit Genehmigung des Königs führt der Hr. von la Rochefoucauld den Titel: Herzog von Estissac.

Die Einnahme von 1817 wurde angeschlagen zu 774,004,803 Fr. Die Ausgaben auf 1,088,294,957 Fr. Folglich war das Defizit 314,290,154 Fr.

Die Ausgaben waren: die Zinsen der Schuld 151 Millionen, der Kriegsetat 212 Mill., der Seeetat 50 Mill. 578,000, die Militärpensionen 4 Mill., die bürgerlichen 3 Mill., das Wartegeld 26 Mill., das Justizdepartement 17 Mill., das der auswärtigen Angelegenheiten 6½ Mill., der Finanzen 16 Mill., des Innern 57 Mill. An Zinsen für die Cautionssumme sind 13 Mill. 860,000 Fr. erforderlich, und für die Finanzan-

terhaltungskosten 15 Mill., zum Ersatz der von den Departementen gelieferten Kleidungsstücken für die fremden Truppen 10 Mill., für die fremden Mächte 140 Mill. Dazu Rückstände der Schuld 4 Mill. Civilliste 25 Mill., königl. Familie 9 Mill., Pairskammer 2 Mill., Deputirtenkammer 800,000, Unterhaltung der Besatzungsarmee 160 Mill., Polizei 1,200,000, Interessen für die Cautionen 9 Mill., Interessen für die königl. Obligazionen 1,125,000, Zahlung der königl. Obligazionen 3,740,000, unvorhergesehene Ausgaben 6 Mill. Fr.

Nach dem Budget vom 23. März 1818 belaufen sich die Ausgaben:

A. an Staatsschuld u. Amortissement	180,782,000 Fr.
B. ordentlichen Ausgaben .	492,040,000 =
C. außerordentlichen . .	301,468,000 =
Zusammen	974,290,000 Fr.

Die Einkünfte betragen:

An direkten Steuern nebst den Zusatzcentimen . . .	343,898,000 Fr.
Enregistrement, Posten, Lotterie und Holzschlag . .	179,000,000 =
(Diese Summe ist insbesondere zur Deckung der Zinsen der Staatsschuld angewiesen, das Fehlende wird von der Salzregie zugeschossen).	
Mauthen und Salzgefälle .	80,300,000 =
Getränke und Tabacke .	120,000,000 =
Pulver und Salpeter .	600,000 =
Verschiedene bleibende Einkünfte	11,900,000 =
Vorübergehende Einkünfte .	17,800,000 =
Zusammen	753,498,000 Fr.
Zur Deckung des Defizits von	220,792,000 =

wird wieder ein Anlehen nöthig.

Als Napoleon 1814 nach Elba geschafft wurde, betrug Frankreichs Nationalschuld 2500 Mill. Franken; durch sein Wiedererscheinen, seine ergriffenen Maßregeln, die Kriegsrüstungen, den Aufenthalt der Alliirten, durch die an die Alliirten zu bezahlenden 700 Mill. Kontribution und durch die über 400 Mill. andere Ausgleichungen, Anforderungen mehrerer Staaten und Provinzen wuchs dieselbe gegen 4000 Millionen Franken.

Die Landmacht bestehet jetzt in 86 Legionen, deren jede den Namen eines Departements führt, jede zu 3 Bataillons, 8 Regimenter Artillerie zu Fuß, 4 Reg. Artill. zu Pferd, 1 Reg. königl. Karabiniers, 6 Reg. Cürassiere, 12 Reg. Dragoner., 24 Reg. Jäger, 6 Reg. Husaren.

Jede Legion hat eine Fahne, und jedes Bataillon ein Fähnlein. Die Veteranen sind unter 12 Compag. Unteroffiziers, 35 Compag. Füseliere und 10 Compagn. Kanonieren (sie werden nach einer königl. Verordnung vom 25. März 1818 sedentaire Kompagnien genannt) eingetheilt. Im April 1817 bestand die Garde aus 8 Regim. Infanterie, worunter 2 Schweizerregim. und 8 Regim. Cavall. mit 1 Corps Artill. zu Pferd und 1 zu Fuß; sie liegen in und um Paris. Auch hat Frankreich 2 teutsche Regimenter, die durch Deserteurs vermehrt werden. — Nach der Verordnung vom 19. July 1816 sind alle Franzosen von 20 — 60 Jahren, die zu den direkten Steuern beitragen, gehalten, unter der Nationalgarde zu dienen. Alle Offiziere der Nationalgarde können nur vom Könige ernannt werden. Ihre Dienstzeit erstreckt sich jedesmal auf 5 Jahre, und mit jedem Grad der Offizierstellen ist auch eine bestimmte Amtsverrichtung verbunden.

Indessen wird das neulich von der Deputirten- und Pairskammer angenommene vom König sanktionirte Rekrutirungsgesetz den Kriegsminister in den Stand setzen, eine neue Organisation der Armee vorzunehmen, und mit der Errichtung der Regimenter, in welche die gegenwärtigen Legionen verschmolzen werden sollen, eine respektable Armee herzustellen, in welcher wieder die abgedankten Offiziere in Dienst genommen werden.

In Frankreich sind 5 Festungen vom ersten Range, Metz, Strasburg, Toulon, Brest, Lille; 6 vom zweiten, 23 vom dritten, und 72 vom 4ten Range.

Die Gensd'armerie bestehet aus 18,000 Mann.

Ehemals hatte auch Frankreich eine bedeutende Seemacht; allein in den letzten Kriegen ist dieselbe durch Englands Uibermacht sehr herabgekommen, sie mag jetzt blos aus 30 Linienschiffen, 50 Fregatten und mehreren geringen Fahrzeugen bestehen.

Eintheilung.

Der Kaiserstaat Frankreich hatte im Jahr 1807, da wir dessen Beschreibung im zweiten Band der Länder- und Völkerkunde herausgaben, eine Ausdehnung von 110 Departementen. Sein Beherrscher, der Kaiser Napoleon, war mit dieser Ausdehnung nicht zufrieden, er vergrößerte denselben noch mit 20 neuen Departementen, und so zählte Frankreich in seiner glänzendsten Periode 1812. 130 Departemente.

Wir wollen nun der Geschichte wegen, und um der Nachwelt einen Beweis zu geben, welche schwere

Aufgabe es im Jahr 1812 war, diesen Staaten-Coloß in seine vorigen Gränzen zurückzuweisen, diese 20 Departemente nachtragen, und die Seite 543 mit 110 aufgehörte Zahl fortsetzen:

111. Das Departement des Simplon, mit 63,500 Bewohnern, Hauptstadt Sitten; Städte: Leuk, Siders, Brieg, Martinach, Moritz.

112. Dep. des Taro, mit 376,558 Bew. Hauptst. Parma mit 35,000 Einw., Stadt Piazenza.

113. Dep. des Arno, mit 584,475 Bew., Hauptst. Florenz mit 74,000 Einw., Städte Pistoja, Prato, Arrezo.

114. Dep. des Mittelländischen Meeres mit 318,725 Bew., Hauptst. Livorno mit 59,000 Einw., Städte Pisa, Voltera.

115. Dep. des Ombrone mit 188,665 Bew., Hauptst. Siena mit 18,900 Einw., Stadt: Montepulciano.

116. Dep. Trasimene mit 300,000 Bew., Hptst. Spoletto mit 6,000 Einw., Städte: Peruggia mit Seehafen, Foligno.

117. Dep. von Rom mit 560,000 Bew., Hauptst. Rom mit beinahe 100,000 Einw., Städte Tivoli, Viterbo, Frascati, Civita-Vechia, Albano, Ovieto.

118. Dep. des Zuidersee mit 507,500 Bew., Hauptst. Amsterdam mit 217,000 Einw., Städte Naarden, Muydenblick, Haarlem, Zaardam.

119. Dep. der Maasmündungen, mit 309,234 Bew., Hptst. Haag mit 40,000 Einw., Städte Leyden, Delft, Rotterdam, Schiedam, Gorkum, Briel, Helvetsluis, Dortrecht.

120. Dep. der Yſſelmündungen mit 145,000 Bew., Hauptst. Zwoll mit 12,000 Einw., Städte Deventer, Campen.

121. Dep. der Ober-Yſſel mit 192,000 Bew., Hauptst. Arnheim mit 10,000 Einw., Städte Züthphen, Harderwik.

122. Dep. Frießland mit 175,400 Bew., Hptst. Leuvarden mit 16,000 Einw., Städte: Franken, Harlingen.

123. Dep. der weſtlichen Ems, mit 191,000 Bew., Hauptst. Gröningen, mit 24,000 Einw., Städte Delfzyl, Aßen, Cöverden.

124. Dep. der öſtlichen Ems mit 128,000 Bew., Hauptst. Emden mit 11,200 Einw., Städte Leer, Aurich, Noorden, Jever.

125. Dep. der Lippe mit 339,338 Bew., Hauptst. Münſter mit 26,000 Einw., Städte Lenheim, Steinfurt, Neuhauſen.

126. Dep. der Ober-Ems mit 442,000 Bew., Hauptst. Osnabrück mit 9229 Einw., Stadt Emerich.

127. Dep. der Weſermündungen mit 327,175 Bew., Hauptst. Bremen mit 46,000 Einw., Städte Dorum, Hoya.

128. Dep. der Elbemündungen mit 375,000 Bew., Hauptst. Hamburg mit 125,900 Einw., Städte Lübeck, Lauenburg, Travemünde.

129. Dep. der Scheldemündungen mit 76,820 Bew., Hauptst. Mildenburg mit 17,200 Einw., Städte Vliessingen, Stadt und Festung, Zirksee, mit Seehafen.

130. Dep. der Rheinmündungen mit 275,580 Bew., Hauptst. Herzogenbusch mit 12,721 Einwohner, Städte Nimwegen, Breda, Berg-ob-den-Zoom.

Noch kömmt zu bemerken, daß unter den vorangemerkten 130 Departementen, oder dem französischen Reiche, die sogenannten Illyrischen Provinzen, oder Frankreichs Neuyllyrien nicht begriffen sind. Das Neuyllyrien bestand im Jahr 1812 aus Oberkärnthen, dem vormaligen Herzogthum Krain, nebst der windischen Mark, das Hydrianergebiet, und den Görzerkreis; der österreichischen Provinz Istrien, Fiume, Dalmatien, und einen Theil von Croatien; ferner aus der vormaligen Republik Ragusa, der Herrschaft Cattaro, und den Landgerichten Sillian und Lienz von Tyrol. In Summa betrug der Flächenraum 632 Q. M. und die Zahl der Einwohner 1,246,000.

Der Kaiserstaat Frankreich erstreckte sich im Eingange des Jahrs 1813 mit seinen 20jährigen Eroberungen vom 41° bis zum 54° der Breite, und dem 13° bis 29° der Länge. Er umfaßte 14,000 Q. M., mithin um 4000 Q. M. mehr, als vor der Revoluzion, auf denen 42½ Mill., und mit Einschluß der Illyrischen

Provinzen gegen 44 Mill. Menschen lebten. Von diesen 44 Mill. sprachen 28 Mill. französisch, $6\frac{1}{2}$ Mill. italienisch, $4\frac{1}{2}$ Mill. holländisch und flammendisch, $4\frac{1}{2}$ Mill. teutsch.

In einer runden Summe war 1812 die Bevölkerung Frankreichs und seiner Föderativstaaten (der Rheinische Bund, Warschau, Italien, Neapel, Schweiz, Illyrien) 88 Mill. Menschen. Ganz Europa faßt ungefähr 180 Millionen.

Die Landmacht betrug 650,000 Mann reguläre Truppen, und 600,000 Mann Nationalgarden. Hiezu kam noch das Kontingent des Rheinbundes mit 120,000 und der Hülfstruppen der übrigen Föderativstaaten mit 77,000, als die Hälfte ihrer Macht. Frankreich konnte daher ohne einen Alliirten zu haben (1812) über eine reguläre Truppenmasse von 867,000 Mann gebieten. Auch darf nicht übersehen werden, daß in diesem Jahre noch Oesterreich, Preußen, Dänemark, Frankreich als Alliirte zur Seite standen.

Was die Seemacht der Franzosen betrifft, so war sie vor der Revoluzion aller Achtung werth, allein einige unglückliche Seeschlachten mit den Engländern brachten diese so sehr herab, daß ihre Schiffe, ohne Gefahr genommen zu werden, nicht aus ihren Häfen auslaufen konnten.

So war der Standpunkt der Größe und der Macht Frankreichs im Jahr 1812.

Jetzige Eintheilung.

Das Königreich Frankreich ist jetzt fast ganz auf Alt-Frankreich in seine Gränzen von 1789 zurückgeführt. Von den 130 Departements sind ihm jetzt nur 86 geblieben. Außer der Departementseintheilung bestehet auch noch die Eintheilung in 22 Militärdivisionen, von denen jede aus mehreren Departements zusammengesetzt ist, und einen Marschall, oder Generallieutenant zum Kommandanten hat.

Wir wollen nun, um mit unserer Charte gleichförmig zu seyn, die Departemente nach den Militärdivisionen anführen, und mit der eingeklammerten Zahl die Nummer des Departements zugleich anzeigen, auch dabei die Landschaft, die sie vordem gebildet haben, nicht vergessen. Die neue Eintheilung hat die Nummern der Departemente von jenen im 2. Bd. unserer Länder- u. Völkerkunde gegebenen abgeändert, doch bemerken wir zugleich die Seite, auf welcher die ausführliche Beschreibung des Departements in demselben Bande vorkömmt, um den Leser in den Stand zu setzen, diesen nachschlagen zu können.

Erste Militär-Division.

a) Departement der Seine (1.), 9 Q. M., 730,000 Bewohner. (Seite 282).

Hauptstadt Paris, an der Seine, mit 631,000 Einwohner.

Anmerkung. Nach einem zu Anfang des J. 1818 herausgegebenen statistischen Gemälde von Frankreich zählt Paris 715,000 Einw., indessen die Zahl 631,000 ist aus dem königl. Almanach genommen.

b) Dep. der Seine-und Oise (2.), 302 Q. M., 430,000 Bew. (Seite 325).

Hauptst. Versailles, 4 Stunden von Paris, mit 28,00 Einw.

c) Dep. der Oise (3.), 108 Q. M., 470,000 Bew. (Seite 330).
Hauptst. Beouvais, am Flüßchen Therain, 17 französ. Meilen von Paris, mit 14,000 Einw.

d) Dep. der Aisne (4.) 136 Q. M., 400,000 Bew. (Seite 331).
Hauptst. Laon, am Flüßchen Ardon, 31 fr. M. von Paris, mit 7000 Einw.

e) Dep. der Seine und Marne (5.), 108 Q. M., 300,000 Bew. (Seite 333).
Hauptst. Melün an der Seine, 10 fr. M. von Paris, mit 6000 Einw.

Diese Departemente bilden die vormalige Provinz Il de France und einen kleinen Theil der Pikardie.

f) Dep. der Loiret (53), 81 Q. M., 290,000 Bew. (Seite 464).
Hauptst. Orleans am Loir, 25 fr. M. von Paris, mit 42,000 Einw.

Begreift die Provinz Orleans.

g) Dep. der Eure und Loir (54.), 108 Q. M., 260,000 Bew. (S. 467).
Hauptst. Chartres am Eure, 20 fr. M. von Paris, mit 14000 Einw.

Begreift die Ländchen Chartrain und Perche-Gouet.

Sitz des Kommandanten dieser Division zu Paris.

Zweite Militär-Division.

a) Dep. der Ardennen (10.), 100 Q. M., 260,000 Bew. (S. 349).

Hauptst. Mezieres an der Maas, 50 fr. M. von Paris, mit 3600 Einw.

b) Dep. der Marne (9.), 146 Q. M., 310,000 Bew. (Seite 347).

Hauptst. Chalons, mit dem Beinamen Sur-Marne, 41 fr. M. von Paris, mit 12,000 Einw.

Diese beiden Dep. bilden einen Theil der Provinz Champagne.

c) Dep. der Maas (83.), 114 Q. M., 276,000 Bew. (S. 503).

Hauptst. Bar le duc, oder sur Ornain, am Flüßchen Ornain, 53 fr. M. von Paris, mit 10,000 Einw.

Dieses Dep. bildet einen Theil der Provinz Lothringen.

Sitz des Kommandanten zu Mezieres.

Dritte Militär-Division.

a) Dep. der Mosel (82.), 128 Q. M., 358,000 Bew. (S. 502).

Hauptst. Metz, an der Mosel, 78 fr. M. von Paris, mit 36,000 Einw.

Dieses Dep. bildet einen Theil der Provinz Lothringen.

Sitz des Kommandanten zu Metz.

Vierte Militär-Division.

a) Dep. der Meurthe (80.), 111 Q. M., 342,000 Bew. (S. 500).
Hauptst. Nancy, an der Meurthe, 80 fr. M. von Paris, mit 30,000 Einw.

b) Dep. des Wasgau (81.), 118 Q. M., 308,000 Bew. (S. 501).
Hauptst. Epinal an der Mosel, 85 fr. M. von Paris, mit 7000 Einw.

Beide Dep. bilden die Provinz Lothringen.

Sitz des Kommandanten zu Nancy.

Fünfte Militär-Division.

a) Dep. des Unter-Rheins (84.), 96 Q. M., 450,000 Bew. (S. 505).
Hauptst. Strasburg an der Ill und eine halbe Stunde vom Rhein, aus welchem ein Kanal hieher gehet, 120 fr. M. von Paris, mit 50,000 Einw.

b) Dep. des Ober-Rheins (85.), 200 Q. M., 382,000 Bew. (S. 507).
Hauptst. Kolmar, an der Lauch und Fecht, 118 fr. Meilen von Paris, mit 12,000 Einw.

Beide Dep. bilden die Landschaft Elsaß.

Sitz des Kommandanten zu Strasburg.

Sechste Militär-Division.

a) Dep. des Ain (32.), 104 Q. M., 290,000 Bew. (S. 383).
Hptst. Bourg, mit dem Beinamen en Bresse,

an der Resouſſe, 96 fr. M. von Paris, mit 6,500 Einw.

Bildet einen Theil der Landſchaft Bourgogne.

b) Dep. des Doubs (77.), 90 Q. M., 227,000 Bew. (S. 495).

Hauptſt. Beſançon, am Fluſſe Doubs, 90 fr. M. von Paris, mit 30,000 Einw.

c) Dep. des Jura (78.), 92 Q. M., 288,000 Bew. (S. 498).

Hauptſt. Lous-le-Sauliner, an der Sola van, 100 fr. M. von Paris, mit 6,800 Einw.

d) Dep. der obern Saonne (79.), 84 Q. M., (S. 498).

Hauptſt. Veſul, am Durgeon, 80 fr. M. von Paris, mit 5000 Einw.

Bilden die Franche Comté oder die Grafſchaft Hoch-Burgund.

Sitz des Kommandanten zu Beſancon.

Siebente Militär-Diviſion.

a) Dep. der Iſere (23), 103 Q. M., 442,000 Bew. (S. 289).

Hauptſt. Grenoble, an der Iſere, 122 fr. M. von Paris, mit 22,000 Einw.

b) Dep. der oberen Alpen (25.), 90 Q. M., 120,000 Bew. (S. 391).

Hauptſt. Gap, am Flüßchen Beime, 153 fr. M. von Paris, mit 6000 Einw.

Bilden die Landſchaft Dauphine.

c) Dep. der Drome (42.), 112 Q. M., 235,000 Bew. (S. 391).

Hauptſt. Valence, am Rhone, 136 fr. M. von Paris, mit 8,300 Einw.

Sitz des Kommandanten zu Grenoble.

Achte Militär-Diviſion.

a) Dep. der Rhonemündungen (26.), 108 Q. M., 321,000 Bew. (S. 395).

Hauptſt. Marſeille, an einem Buſen des mittelländiſchen Meeres, 169 fr. M. von Paris, mit 100,000 Einw.

b) Dep. der untern Alpen (27.), 134 Q. M. 144,000 Bew. (S. 400).

Hauptſt. Digne, an dem Bleone, 164 fr. M. von Paris, mit 3,700 Einw.

c) Dep. des Var (28.), 136 Q. M., 274,000 Bew. (S. 401).

Hauptſt. Draguignan, am Flüßchen Pis, 187 fr. M. von Paris, mit 6000 Einw.

Dieſe 3 Dep. bilden die Landſchaft Provence.

d) Dep. der Vaucluſe (29.), 42 Q. M., 190,000 Bew. (S. 513).

Hauptſt. Avignon, am Rhone, 170 fr. M. von Paris, mit 21,000 Einw.

Dieſes Dep. begreift die ehemalige Grafſchaft Avignon und Venaiſſin, dann das Fürſtenthum Oranien und einen kleinen Theil der Provence.

Sitz des Kommandanten zu Toulon.

Neunte Militär-Division.

a) Dep. des Gard (30.) 105 Q. M., 310,000 Bew. (S. 410).
Hauptst. Nims oder Nismes, 168 fr. M. von Paris, mit 40,000 Einw.

b) Dep. des Herault (31.), 104 Q. M., 29[illegible],000 Bew. (S. 413).
Hauptst. Montpelliere, am Flüßchen und Kanal von Lez, 182 fr. M. von Paris, mit 33,000 Einw.

c) Dep. der Ardèche (32.), 108 Q. M., 268,000 Bew. (S. 415).
Hauptst. Privas, einige Stunden vom Rhone, 133 fr. M. von Paris, mit 3000 Einw.

d) Dep. der Lozère (33.), 96 Q. M., 156,000 Bew. (S. 416).
Hauptst. Mende, am Lot, 135 fr. M. von Paris, mit 5,500 Einw.

e) Dep. des Tarn (34.), 96 Q. M., 270,000 Bew. (S. 416).
Hauptst. Alby, am Tarn. 150 fr. M. von Paris, mit 11,000 Einw.

Bilden die große Landschaft Languedoc.

f) Dep. des Aveiron (47.), 171 Q. M., 328,000 Bew. (S. 446).
Hauptst. Rodez oder Rhodez, am Aveiron, 228 fr. M. von Paris, mit 6000 Einw.

Ist aus der vormal. Landschaft Rouergne gebildet.
Sitz des Kommandanten zu Montpellier.

Zehnte Militär-Division.

a) Dep. der obern Garonne (35.), 135 Q. M., 432,000 Bew. (S. 417).

Hauptst Toulouse an der Garonne, 160 fr. M. von Paris, mit 56,000 Einw.

Begreift das vormalige Ländchen Toulousain.

b) Dep. der Aude (36), 117 Q. M., 226,000 Bew. (S. 419).

Hauptst. Carcasonne, an der Aude und dem Canale, 179 fr. M. von Paris, mit 15,000 Einw.

Begreift einen Theil von Nieder-Languedoc.

c) Dep. der Arriège (37.), 87 Q. M., 192,000 Bew. (S. 420).

Hauptst. Foix, an der Arriege, 180 fr. M. von Paris, mit 3,300 Einw.

Bildet die Grafschaft Foix.

d) Dep. der Ost-Pyrenäen (38.), 76 Q. M., 118,000 Bew. (S. 421).

Hauptst. Perpignan, am Flusse Tet, 198 fr. M. von Paris, mit 10,000 Einw.

Begreift die Grafschaft Roussilon.

e) Dep. des Gers (42.), 122 Q. M., 290,000 Bew. (S. 443).

Hauptst. Auch oder Ausch, am Flusse Gers, 160 fr. M. von Paris, mit 8,600 Einw.

Begreift die kleinen Landschaften Condomois und Armanac.

f) Dep. der obern Pyrenäen (41.), 84 Q. M., 207,000 Bew. (S. 442).

Hauptst. Tarbes, am Adour, 186 fr. M. von Paris, mit 7000 Einw.

Begreift die Landschaft Bigorre.

g) Dep. des Tarn und Garonne (46.) An diesen beiden Flüssen aus Theilen des Dep. Lot und Garonne, Aveiron, Ober-Garonne und Gers im Jahr 1808 gebildet.

Hauptst. Montauban, am Tarn, mit 25,000 Einw.

Sitz des Kommandanten zu Toulouse.

Eilfte Militär-Division.

a) Dep. der Gironde am atlandischen Meer (39.), 193 Q. M., 520,000 Bew. (S. 437).

Hauptst. Bourdeaux oder Bordeaux, an der Garonne, 160 fr. M. von Paris, mit 110,000 Einw.

Bildet die Landschaft Bourdelais und einen Theil von Bazadois.

b) Dep. der Heiden (40.), 168 Q. M., 229,000 Bew. (S. 441).

Hauptstadt Mont-de-Marsan, am Zusammenfluß der Douze und des Midou, 162 fr. M. von Paris, mit 5,700 Einw.

Ist aus der Landschaft Gascogne gebildet.

c) Dep. der untern Pyrenäen (52.), 139 Q. M., 386,000 Bew. (S. 452).

Hauptst. Pau, am Gave und Pau, 177 f. M. von Paris, mit 8,800 Einw.

Begreift die Landschaft Bearn.

Sitz des Kommandanten zu Bordeaux.

Zwölfte Militär-Division.

a) Dep. der untern Charente (49.), 120 Q. M., 400,000 Bew. (S. 448).

Hauptst, Saintes auch Xaintes, an der Charente, 103 fr. M. von Paris, mit 9000 Einw.

Aus den vormaligen Landschaften Saintonge und Aunis gebildet.

b) Dep. der Vienne (61.), 123 Q. M., 251,000 Bew. (S. 472).

Hauptst. Poitiers, am Vouneuil und Clain, 80 fr. M. von Paris, mit 18,000 Einw.

Begreift die Landschaft Ober-Poitou.

c) Dep. der Vendée (62.), 134 Q. M., 270,000 Bew. (S. 473).

Hauptst. Bourbon, Vendée, vordem Napoleon, und früher Roche-sur-Yon, 95 fr. M. von Paris, mit 1000 Einw.

Ist aus Nieder-Poitou gebildet.

d) Dep. der beiden Severs (63.), 100 Q. M., 240,000 Bew. (S. 473).

Hauptst. Niort, am Sever-niortaise, 90 fr. M. von Paris, mit 16,000 Einw.

Begreift Nieder-Poitou.

e) Dep. der untern Loire (70.), 126 Q. M., 370,000 Bew. (S. 484).

Hauptst. Nantes, an der Loire, 90 fr. M. von Paris, mit 75,000 Einw.

Begreift einen Theil von Ober-Bretagne.

Sitz des Kommandanten zu Rochelle.

Dreizehnte Militär-Division.

a) Dep. der Ille und Vilaine (66.), 124 Q. M., 488,000 Bew. (S. 479).

Hauptst. Rennes, an der Vilaine, 80 fr. M. von Paris, mit 30,000 Einw.

b) Dep. der Nordküsten (67.), 127 Q. M., 500,000 Bew. (S. 480).

Hauptst. Saint-Brieux, im Hindergrunde einer Bai, 100 fr. M. von Paris, mit 3000 Einw.

c) Dep. von Finisterre (68.), 123 Q. M., 475,000 Bew. (S. 481).

Hauptst. Quimper oder Quimper-Corentin, an der Mündung des Odet, 124 fr. M. von Paris, mit 6000 Einw.

d) Dep. des Morbihan (69.), 118 Q. M., 425,000 Bew. (S. 483).

Hauptst. Vannes, am Morbihan, der sich ins Land erstreckt, eine Stunde vom Meere, 100 franz. M. von Paris, mit 9000 Einwohnern.

Diese 4 Departemente bilden die Landschaft Bretagne.

Sitz des Kommandanten zu Rennes.

Vierzehnte Militär-Division.

a) Dep. des Calvados (72.), 108 Q. M., 480,000 Bew. (S. 490).

Hauptst. Caen, am Einfluß des Adon in die Orne, 53 fr. M. von Paris, mit 35,000 Einw.

Begreift den größten Theil der Landschaft Pikardie.

b) Dep. des Canals, Dep. de la Manche (73.), 114 Q. M., 529,000 Bew. (S. 492).

Hauptst. St. Lo, an der Vire, 64 fr. M. von Paris, mit 7000 Einw.

c) Dep. der Orne (74.), 111 Q. M., 390,000 Bew. (S. 492).

Hauptst. Alençon, an der Sarthe, 45 fr. M. von Paris, mit 16,000 Einw.

Diese Dep. werden aus der Landschaft Normandie gebildet.

Sitz des Kommandanten zu Caen.

Fünfzehnte Militär-Division.

a) Dep. der Somme (6.), 112 Q. M., 465,000 Bew. (S. 337).

Hauptst. Amiens, an der Somme, 30 fr. M. von Paris, mit 40,000 Einw.

Begreift den größten Theil der Landschaft Pikardie.

b) Dep. der untern Seine (71.), 128 Q. M., 643,000 Bew. (S. 489).

Hauptst. Rouen, an der Seine, 30 fr. M. von Paris, mit 85,000 Einw.

c) Dep. der Euer (75.), 110 Q. M., 416,000 Bew. (S. 493).

Hauptst. Evreux, am Iton, 27 fr. M. von Paris, mit 8,200 Einw.

Sind aus der Landschaft Normandie gebildet.

Sitz des Kommandanten zu Rouen.

Sechzehnte Militär-Division.

a) Dep. der Meerenge von Calais (7.), 118 Q. M., 570,000 Bew. (S. 340).

Hauptst. Arras, an der Scarpe, 44 fr. M. von Paris, mit 21,000 Einw.

Begreift beinah die ganze vormalige Grafschaft Artois, einen Theil von der Nieder-Pikardie, nebst dem Ländchen Boulonnois.

b) Dep. des Norden, (76.), 100 Q. M., 774,000 Bew. (S. 495).

Hauptst. Lille oder Ryssel, an der Deule und nahe an der Lys, 55 fr. M. von Paris, mit 50,000 Einw.

Begreift die vormaligen französischen Niederlande.

Sitz des Kommandanten zu Lille.

Es giebt keine 17te Militär-Division, doch wollen Einige Corsika für diese bestimmen.

Achtzehnte Militär-Division.

a) Dep. der Aube (8.), 109 Q. M., 240,000 Bew. (S. 346.)

Hauptst. Troyes, an der Seine, 36 fr. M. von Paris, mit 26,000 Einw.

b) Dep. der obern Marne (11.), 112 Q. M., 225,000 Bew. (S. 351).

Hauptst. Chaumont, zwischen der Juine und Marne, 50 fr. M. von Paris, mit 6000 Einw.

Diese beiden Dep. werden aus der Landschaft Champagne gebildet.

c) Dep. der Goldhügel, Dep. de la Cote d'or (20.), 160 Q. M., 350,000 Bew. (S. 380).

Hauptst. Dijon, am Zusammenfluß der Ouche und des Suzon, 70 fr. M. von Paris, mit 21,000 Einw.

d) Dep. der Yonne (12.), 135 Q. M., 340,000 Bew. (S. 381).

Hauptst. Auxerre, an der Yonne, 23 fr. von Paris, mit 12,000 Einw.

e) Dep. der Saone und Loir (21.), 156 Q. M., 430,000 Bew. (S. 382).

Hauptst. Maçon, an der Saone, 86 fr. M. von Paris, mit 12,000 Einw.

Diese 3 Departem. liegen in der Landschaft Bourgogne.

Sitz des Kommandanten zu Dijon.

Neunzehnte Militär-Division.

a) Dep. der Rhone (13), 48 Q. M., 346,000 Bew. (S. 355).

Hauptst. Lyon, am Zusammenfluß der Saone und Rhone, 100 fr. M. von Paris, mit 120,000 Einw.

Begreift die vormaligen Landschaften Lyonnais und Beaujolais.

b) Dep. der Loire (14.), 88 Q. M., 293,000 Bew. (S. 361).

Hauptst. Montbrisan, am Flüßchen Vigezy, 97 fr. M. von Paris, mit 5000 Einw.

Begreift die ganze vormalige Landschaft Forez.

c) Dep. des Puy de Dome (16.), 131 Q. M., 510,000 Bew. (S. 367).

Hauptst. Clermont, an den Flüßchen Arrier und Bedat, mit 30,000 Einw.

Begreift den größten Theil von Auvergne.

d) Dep. des Cantal (17.), 105 Q. M., 238,000 Bew. (S. 370).

Hauptst. Aurillac an der Jourdane, 111 fr. M. von Paris, mit 10,500 Einw.

Begreift einen Theil von Ober-Auvergne.

e) Dep. der obern Loire (18.), 88 Q. M., 239000 Bew. (S. 371).

Hauptst. Le Puy, am Flüßchen Borne, 115 fr. M. von Paris, mit 12,000 Einw.

Begreift einen Theil von Ober = Auvergne und das ehemalige Ländchen Velay.

Sitz des Kommandanten zu Lyon.

Zwanzigste Militär = Division.

a) Dep des Lot und der Garonne (43.), 102 Q. M., 353,000 Bew. (S. 443).

Hauptst. Agen, am rechten Ufer der Garonne, 136 fr. M. von Paris, mit 11,000 Einw.

Begreift die ehemalige Landschaft Agenois.

b) Dep. der Dordogne (44.), 162 Q. M., 400,000 Bew. (S. 444).

Hauptst. Periguer, am rechten Ufer der Ille, 108 fr. M. von Paris, mit 6000 Einw.

Begreift die vormalige Landschaft Perigord.

c) Dep. des Lot (45.), 130 Q. M., 384,000 Bew., (S. 445).

Hauptst. Cahors am Lot, 186 fr. M. von Paris, mit 12,000 Einw.

Begreift die vormalige Landschaft Quercy.

d) Dep. der Charente (48.), 103 Q. M., 322,000 Bew. (S. 447).

Hauptst. Angouleme, am Charente, 102 fr. M. von Paris, mit 13,000 Einw.

Begreift die vormalige Landschaft Angoumois, nebst einem Theil von Saintoge und Limosin.

c) Dep. der Corrèze (51.), 108 Q. M., 244,000 Bew. (S. 451).

Hauptst. Tulle, am Zusammenfluß der Corrèze und des Soulon, 102 fr. M. von Paris, mit 9,600 Einw.

Begreift den größern Theil von Limosin.

Sitz des Kommandanten zu Perigueux.

Ein und zwanzigste Militär-Division.

a) Dep. des Allier (15.), 131 Q. M., 273,000 Bew. (S. 363).

Hauptst. Moulins, am Allier, 6 fr. M. von Paris, mit 14,000 Einw.

Begreift die Landschaft Bourbonnais und einen kleinen Theil von Auvergne.

b) Dep. der Creuse (19.), 113 Q. M., 218,000 Bew. (S. 373).

Hauptst. Gueret, 78 fr. M. von Paris, mit 3,500 Einw.

Begreift den größten Theil der Landschaft Marche und das Ländchen Combrailles.

c) Dep. der oberen Vienne (50.), 103 Q. M., 260,000 Bew. (S. 450).

Hauptst. Limoges, an der Viennne, 88 fr. M. von Paris, mit 21,000 Einw.

Begreift einen Theil der vormaligen Landschaft Limosin, nebst einem Stück von der Marche.

d) Dep. des Indre (59.), 126 Q. M., 208,000 Bew. (S. 470).

Hauptst. Chateauroux, am Indre, 60 fr. M. von Paris, mit 8,200 Einw.

Begreift Nieder-Berry und einen Theil der Marche.

e) Dep. des Cher (64.), 132 Q. M., 209,000 Bew. (S. 474).

Hauptst. Bourges, an den Flüßchen Auren und Evre, 60 fr. M. von Paris, mit 16000 Einw.

Begreift Ober-Berry und einen kleinen Theil von Bourbonnais.

f) Dep. der Nievre (65.), 126 Q. M., 251,000 Bew. (S. 475).

Hauptst. Nevres, am rechten Ufer der Loire, 11,000 Einw.

Begreift das vormalige Nivernais.

Sitz des Kommandanten zu Bourges.

Zwei und zwanzigste Militär-Division.

a) Dep. der Loir und Cher (55.), 114 Q. M., 212,000 Bew. (S 467).

Hauptst. Blois, an dem rechten Ufer der Loir, 40 fr. M. von Paris, mit 14,000 Einw.

Begreift die ehemaligen Ländchen Blesois und Sologne.

b) Dep. der Sarthe (56.), 110 Q. M., 380,000 Bew. (S. 468).

Hauptst. Le-Mans, an der Sarthe, 48 fr. M. von Paris, mit 21,000 Einw.

Begreift das vormalige Ober-Maine und einen Theil von Anjou.

c) Dep. der Mayenne (57.), 96 Q. M., 328,000 Bew. (S. 468).

Hauptst. Laval, an der Mayenne, 63 fr. M. von Paris, mit 15,000 Einw.

Begreift Nieder-Maine, nebst einen Theil von Ober-Maine.

d) Dep. des Indre und der Loir (58.), 134 Q. M., 278,000 Bew. (S. 469).

Hauptst. Tours, zwischen der Loir und der Cher, 54 fr. M. von Paris, mit 22,000 Einw.

Begreift die vormalige Landschaft Touraine.

e) Dep. der Mayenne und Loire, (60.), 133 Q. M., 376,000 Bew. (S. 471).

Hauptst. Angers, an der Mayenne, 67 fr. M. von Paris, mit 33,000 Einw.

Begreift den größten Theil von Anjou und einen Theil von Saumurais.

Sitz des Kommandanten zu Tours.

f) Dep. Corsika, (86.), 178 Q. M., 175,000 Bew, (S, 666).

Hauptst. Ajaccio, am Meerbusen gleiches Namens und dem Zusammenflusse des Terigua-no und Restonico, mit 6700 Einw. und einem guten Hafen.

Die auswärtigen Besitzungen Frankreichs sind:

1) In Asien, das Gebiet von Pondichery.

2) In Afrika, La Calle und Bonne, im Gebiet von Algier, die Insel Senegal und Gorce, das Fort Francois, und einige Faktoreien auf Guinea, die Maskarenische Insel Isle Bourbon.

3) In Amerika, ein Theil von Guiana, mit der Insel Cayenne, die Fischerinsel St. Pierre und Miquelon bei Newfoundland; von den Antillen, ein Theil von St. Domingo, Martinique, Quadeloupe, Desiderade, Marie galante und Saintes.

Diese sämmtlichen außereuropäischen Besitzungen enthalten 1368 Q. M. und 835,000 Bew.

Das
Kaiserthum Rußland.

(Der neuesten Länder- und Völkerkunde Dritter Band.)

Dieser Riesenstaat begreift einen so großen Theil von der Oberfläche der Erde, daß in demselben die Sonne nie untergehet; er enthält den neunten Theil der bewohnten Erde, und den 28sten der ganzen Erdfläche. Es verhält sich zu den andern europäischen Staaten: zu Frankreich wie 32 zu 1, zu Oestreich wie 31 zu 1, zu Teutschland wie 34 zu 1; zu Großbritannien und Irland wie 55 zu 1; zu Italien wie 52 zu 1; zum Osmanischen Reich wie 5 zu 1. Von der westlichsten Spitze in Europa bis zur östlichsten Spitze gegen Amerika sind gegen 3000 teutsche Meilen, wo es an jenem ersten Punkte 12 Uhr Mittags ist, zeigt der Zeitmesser am letzten 12 Uhr Nachts. Nach gemäßigter Berechnung ist die Angabe seiner Größe im 3ten Band der Länder- und Völkerkunde, Seite 8. von 340,000 Q. M.

Diese große Strecke dehnt sich über Europa, Asien, und einen Theil vom nordöstlichen Amerika, und umfaßt in dieser Ausdehnung 180 Längen- und 35 Breitengrade.

Diese fast ganz zusammenhängende ungeheure Ländermasse macht ein einziges Ganzes, ein einziges Reich aus.

Die Beschaffenheit ist in dem nördlichen mittleren und südlichen Landstriche sehr verschieden. Letzterer von 40 — 50° hat sehr warme Luft, meistentheils einen ungemein fruchtbaren Boden, aber viele unbebaute Gegenden, Moräste und Steppen, der mittlere Landstrich von 50 — 60° ist gemäßigt, im Winter anhaltend kalt, fast durchaus fruchtbar, am besten angebaut und bewohnt, im nördlichen Landstriche, jenseit dem 60° hört der Acker, Obst und Gartenbau bald auf; etwas weiter reicht die Viehzucht, die sich endlich auf das einzige Rennthier einschränkt.

Dieser Riesenstaat ist durch den Frieden von Friedrichshamm den 17. September 1809 abermals gegen Westen durch das von den Schweden abgetretene Großfürstenthum Finnland, nebst einen Theil von Westerbottnien u. Lappland vorgerückt, und hat seinen schon ungeheuern Umfang um 2,400 Q. M. vermehrt, und die neue Gränze zwischen Rußland und Schweden wird jetzt von dem Tornea- und dem Muonioflusse gebildet. (Siehe Länder- und Völkerkunde 4ter Band. Schweden, S. 552.)

Nach einer Ukase von 1811 wird es mit Altfinnland, oder dem Gouvernement von Wiburg vereinigt, und begreift folgende 7 Landschaften:

a) Das eigentliche Finnland, darin Abo, Hauptstadt von ganz Neufinnland, zwischen Bergen und Hügeln, an der Ecke des Botnischen und des Finnischen Busens, mit 12,000 Einw. (Siehe Völkerkunde 4ter Bd. Schweden, S. 554.) Nystadt, eine kleine Stadt, mit 1900 Einw.

b) Aland, eine Gruppe von Inseln, im Umfange von 13 Q. M., mit 12,000 Seelen.

c) Tawastland hat einen Flächenraum von 280 Q. M. mit 120,000 Bewohnern. Darinnen Tavastehus-Län, hübsche neugebaute Seestadt, 18 Meilen von Abo, mit einem festen Schlosse und gegen 1,400 Einw. Helsingfors, See- und Stapelstadt in einer schönen Gegend auf einer Halbinsel am finnischen Meerbusen mit 4000 Einw. Sweaborg, eine auf sieben Inseln erbaute Festung mit 3,400 Einw.

d) Nyland hat einen Flächenraum von 110 Q. M. mit 110,000 Seelen. Darin Borgo, See- und Handelstadt an einer Bucht des finnischen Meerbusens mit 2000 Einw.

e) Savolar mit einem Flächenraum von 270 Q. M. mit 100,000 Bew., gehört theils zu dem vorgenannten, theils zum nachfolgenden Län.

f) Karelen, mit einem Flächenraum von 250 Q. M., mit 60,000 Bew. Darinn Kuopio, Stadt auf einer Halbinsel mit 750 Einw.

g) Osterbotta, mit einem Flächenraum von 920 Q. M. und 212,000 Bew. Darinn Uleäborn, Stadt am bottnischen Meerbusen, mit einem Hafen und Schiffswerften, und 3,800 Einw. Wasa-Län, hübsche, kleine, gewerbsame Stadt mit 2,400 Einw.

In dem abgetretenen Theil von dem schwedischen Westerbottn liegt Tornea, Stadt am äußersten Endedes bottnischen Meerbusens, auf einer Halbinsel in der Mitte des Tornea-Flusses.

In dem abgetretenen schwedischen Lappland ist das Kirchspiel Utsjocki, unter 69 51′ 52″ nördl. Breite, wo der längste Tag 3 Monate dauert.

In dem Frieden von Bukarest den 14ten Jul. 1812, erhielt Rußland denjenigen Theil von der Moldau, der auf dem linken Ufer der Pruths liegt, und Bessarabien oder Budschack, 850 Q. M. groß, begreift. Darinn

Chotzin, feste Stadt am Dnieſter, mit einem festen Schlosse und 20,000 Einw., welche einen wichtigen Handel treiben.

Bender, feste ansehnliche Stadt am Dnieſter, hat eine Citadelle und 25,000 Einw.

Warniza, Dorf am Dnieſter, wo sich Karl der XII. nach der unglücklichen Schlacht bei Poltava 4 Jahre aufhielt.

Kavschan, Stadt am Botna mit 25,000 Einw., worunter Tartaren, Armenier und Perser.

Ismail, feste Stadt an dem nördlichen Arme der Donau, hat Lederfabriken und 10,000 Einw.

Kilianova, feste Stadt mit einem Hafen und 6,000 Einw.

Akkiermann, feste Stadt an der Mündung des Dnieſters in das schwarze Meer, hat einen Hafen und 20,000 Einw., welche lebhaften Seehandel treiben.

Neuerdings hat der Wiener Kongreß dem russischen Reiche noch den letzten übrigen Theil des ehemaligen Polens einverleibt, und dieser bildet das jetzige Königreich

Polen.

Es liegt zwischen dem 35 — 42 der Länge und 50 — 55° der Breite, gegen Westen an das Großherzogthum Posen und andere preußische Provinzen, gegen Süden an Schlesien, die freie Stadt Krakau und österreichisch Gallizien, gegen Osten an Rußland und gegen Norden an Preußen; es ist gegenwärtig ohngefähr 2,215 Q. M. groß.

Klima.

Die Luft ist beinahe überall rein, die Witterung meistens beständig. Der Winter dauert gewöhnlich 5 Monate, ist kalt: aber die Kälte übersteigt nicht 26 Grade, so wie auch die Hitze im Sommer höchstens 26 Grade erreicht.

Flüsse.

Die vornehmsten Flüsse sind: die Weichsel, entspringt im schlesischen Gebirge bei Teschen, wird bei Krakau schiffbar, und fällt nach einem Lauf von 100 Meilen bei Danzig in die Ostsee. In die Weichsel ergießen sich die Pilica, Bzura und Bug. Die Wartha entspringt an der gallizischen Gränze und fließt eigentlich im Großherzogthum Posen, in welche sich der Gränzfluß, die Prosna, ergießt. Der vorhandenen Seen sind mehrere, und fischreich.

Einwohner.

Diese sind größtentheils Polen, ein slavischer Volkszweig. Doch wohnen unter ihnen auch viele Fremde, vorzüglich Juden (bei 150,000), dann Teutsche, Griechen und auch einige Muhametaner. Das Land ist schlecht bevölkert, denn man zählt im ganzen jetzigen Königreich nur gegen 2,793,000 Bew.

Sprache.

Außer der polnischen Sprache wird sehr häufig französisch, teutsch, und von den Gelehrten und Geistlichen lateinisch gesprochen.

Charakter.

Die Polen haben einen gutmüthigen Nationalcharakter, doch ist derselbe bisher sehr unterdrückt und irre geführt worden, obgleich das gemeine Volk sehr roh ist, und auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur stehet, so gehören die Polen doch zu den cultivirten Nazionen, denn sie treiben nicht, wie vor alten Zeiten, blos Viehzucht, sondern auch Ackerbau, verschiedene mechanische und Kunstgewerbe, Fabriken und Handel, auch Künste und Wissenschaften, freilich in einem geringen Grade, woran die Leibeigenschaft bisher Schuld war. Im Ganzen ist der Pole gutherzig, aufrichtig, treu, Freyheit und Vaterland liebend, tapfer und religiös. Die Reinlichkeit lieben sie eben nicht, ihre Wohnungen sowohl als ihr Anzug ist sehr schmuzig, ihre Wirthshäuser sind armselig, und nur die, welche die Juden bestellen, sind leidentlich. Die vornehmen Polinnen sind gewöhnlich schön vom Körper, aber nachlässige Hausmütter, da sie so gern dem Vergnügen nachhängen.

Religion.

Die Religion des Staats und der Mehrheit seiner Glieder ist die römisch-katholische, die andern Konfessionen

haben aber gleiche Rechte. Die Katholiken, weit über die Hälfte der Gesammtzahl, stehen unter einem Erzbischoff und 6 Bischöffen, welchen dann Dechante und Pröbste untergeben sind. Für die Lutheraner, kaum 180,000 Seelen stark, ist ein eigenes Konsistorium zu Kalisch. Die Reformirten, nur einige Tausend Köpfe stark, stehen unter einem Konsistorialrath. Die Griechen sind unirte und nicht unirte. Die Geistlichkeit der katholischen und griechisch unirten Kirche erhalten jährlich eine bestimmte Einnahme von 2 Millionen polnischen Gulden in Nationalgütern. Auch die reformirte und lutherische Geistlichkeit erhält ein gutes Auskommen vom Staate. Alles Religionswesen steht unter der Aufsicht der Regierung.

Handel.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Getraide, Hanf, Flachs, Schiffbauholz, Pferde, Ochsen, Schöpse, Schweine, rohe Häute, Wachs, Honig, Talg, Wolle, Schweinborsten, Branntwein. Das Tabaksmonopol ist aufgehoben, und mehrere andere Einrichtungen für die Verbesserung der Industrie wurden getroffen.

Alle Münzen sind nach dem russischen Fuß geprägt: die Dukaten zu 25 poln. Guld. (oder 6 fl. 15 kr. rhein.) und die doppelten Dukaten; Silberstücke zu 1 poln. Guld. (15 kr.), zu 2 poln. Guld. (30 kr.), zu 5 poln. Guld. (1 fl. 15 kr.), zu 5 pol. Groschen ($2\frac{1}{2}$ kr.), zu 1 pol. Gr. ($\frac{1}{2}$ kr.), und zu 3 poln. Groschen ($1\frac{1}{2}$ kr.).

Das Getraidemaß ist: Wispel, Malter, Scheffel, Viertel; das Flüssigkeitsmaaß: Garniec, Quart u. s. w. Die polnische Meile ist um $\frac{1}{7}$ kleiner als die geographische.

Zur Verbesserung des Erziehungswesens und zur Aufsicht über dasselbe in seinem ganzen Umfange ist eine Erziehungskommission errichtet.

Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Die neue Konstitution des Königreichs (das große Buch der Konstitution (wielka Ksiega Konstytucynia) bestehet aus 37 Artikeln. Diejenigen Provinzen, welche auf dem Wiener Kongreß Rußland zugetheilt worden sind, werden unter dem besondern Namen des Königreichs Polen für immer und unauflöslich mit jenem Reiche vereiniget; die römisch-katholische Religion genießt den besondern Schutz der Regierung, ohne daß dadurch im geringsten die Freiheit anderer Religionen beschränkt wird, welche alle und ohne Ausnahme die völlige und öffentliche Ausübung dieser Freiheit unter der Aufsicht des Gesetzes genießen. Der Unterschied der christlichen Religion zieht keine Verschiedenheit im Genuß der gesellschaftlichen Rechte nach sich.

Die ausübende Gewalt und die Regierung sind völlig in der Person des Regenten vereinigt. Niemand kann anders verhaftet werden, als in gesetzlicher Form, und jeder Verhaftete muß spätestens in 3 Tagen vor das gehörige Gericht gestellt werden; wer eine vollständige Bürgschaft stellt, wird sogleich in Freiheit gesetzt, wenn er sich nicht in dem Fall befindet, wo das Gesetz solches verbietet. Jeder wird nach Urtheil und Recht im Lande bestraft. Jeder Ausländer genießt, gleich den übrigen Einwohnern, Schutz der Gesetze. Alles Eigenthum über und unter der Erde ist heilig. Die jetzt bestehenden Civil- und Criminalgesetze bleiben so lange in Kraft, bis die neuen Gesetzbücher Sanktion und Publikation erhalten haben. In Zukunft werden alle Civil- und Criminalgesetze, wie auch die Verordnungen über das Münzwesen dem Reichstag vorgelegt. Oeffentliche Aemter können nur durch Eingeborne verwaltet werden. Die Preßfreiheit ist zugestanden, eine Abtheilung des Senats wacht

gemeinschaftlich mit der Kommission der Aufklärung über ihre Ausübung. Alle öffentlichen Verhandlungen werden in polnischer Sprache abgefaßt. Die Ausübung der Gesetze und die Verwaltung des Reichs ist einem Staatsrathe übertragen, der in Warschau seinen Sitz hat, und in welchem der königl. Statthalter oder Vizekönig präsidirt; ferner besondern Kommissionen für jeden Hauptzweig der Administration unter Leitung eigener Minister, nämlich der Kommission des Innern und der Polizei; der Kriegskommission, der Schatzkommission. Außer diesen ist noch eine Kommission der öffentlichen (Volks-) Aufklärung, welche sich zugleich mit den Rechten der Religionspartheien beschäftiget, und mit dem Staatsrath in Rücksicht ihrer Verwaltungszweige in Verbindung stehet. Die Funktionen des Justizministers verwaltet das höchste Tribunal. Ferner ist ein Ministerium des Staatssekretariats zunächst bei der Person des Königs. Der Staatsrath legt jährlich im Allgemeinen Rechenschaft vom Zustande des Reichs ab. Diese Rechnungen werden dem Staate vorgelegt und geprüft, wie auch vom Reichstag, wenn derselbe versammelt ist. Die Gesetze bestimmen, in welchen Fällen und nach welchen Formen die Minister und die Mitglieder des Staatsraths verantwortlich sind, welche die Arbeiten der verschiedenen Sektionen leiten. Der Senat ist das höchste Tribunal der Nation in Sachen dieser Art. In jeder Woywodschaft ist eine Kommission mit einem Präsidenten, welche auf die Ausübung der Gesetze und Verordnungen, wie auch auf die Ordnung und Thätigkeit im öffentlichen Dienst in allen Zweigen der Administration wacht; ferner sind in jeder Woywodschaft Bezirkskommissionen, deren Zahl durch den Umfang der Woywodschaft bestimmt und dessen Pflicht ist, die Befehle der Woywodschaftskommission zur Ausführung zu bringen. Die Eigenthümer oder ihre Stellvertreter in den Dörfern, die Dorfsge-

meinden oder Munizipalitäten in den Städten bilden das letzte Glied der Verwaltung und exekutiren die Befehle der Woywodschaftskommission, welche ihnen durch die Bezirkskommissionen zugestellt worden. In jeder Woywodschaft ist ein Rath der Einwohner aus Mitgliedern, die durch die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen und Gemeindeversammlungen erwählt werden. Dieser Rath ist außer dem Wirkungskreise der bisherigen Departementsräthe befugt, die Listen der Kandidaten zu Stellen in der Administration vorzulegen. Alle öffentliche Beamte in der Administration können durch den Willen der Behörde, die sie ernannt hat, abberufen werden. Die Entscheidung der Prozesse in Administrationsangelegenheiten gehört vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe. In jeder Woywodschaft ist nach ihrem Umfange eine gewisse Anzahl Landgerichte erster Instanz für die Civil- und Grodgerichte für die Criminalsachen. Es sind zwei Appellationstribunale für das ganze Königreich, und ein höchstes Tribunal letzter Instanz zu Warschau, welches mit dem Senat verbunden ist. Die vom Regenten ernannten Richter bleiben Lebenszeit. Die Verwaltung der gewöhnlichen und der Verbesserungspolizei ist den Ortsbehörden der Administration anvertraut. Es giebt Friedensrichter für alle Klassen der Einwohner, deren Pflicht blos die Versöhnung ist. Das Begnadigungsrecht stehet dem Regenten zu. Die öffentlichen Bücher, unter dem Namen Landesakten, werden, außer dem neuen Gesetzbuch, wieder eingeführt. Die Landessekretäre, zugleich Hypothen-Conservatoren und Aufseher der Gerichtsrepositorien, werden auf den Kreisversammlungen zum Reichtage erwählt, und müssen Kaution leisten. Das polnische Militär hat die eigenthümliche Farbe seiner Muntur, seine eigene Bekleidung, und alles, was seine Nationalität bezeichnet, beibehalten. Die Nation unterhält es, und es wird blos in Europa gebraucht.

Der öffentliche Unterricht ist national und unentgeltlich. Die Kommission, welcher dieser wichtige Gegenstand und die Angelegenheiten der Religionsparteien anvertraut werden, soll sich die gehörige Verbreitung der Aufklärung und der Wissenschaften unter allen Klassen der Einwohner, die Vermehrung nützlicher Kenntnisse, die Verbesserung des Unterrichts in Künsten und Wissenschaften angelegen seyn lassen. Sie nimmt den ersten Platz (so ist's in Polen) in der Reihe der Kommissionen der Landesverwaltung ein, und hat zu ihrem Präsidenten einen Senator. Der Fond der öffentlichen Erziehung ist auf 2 Millionen Gulden polnisch erhöht. Alle und jede bisher bestehende Festsetzungen, welche den Ständen gewisse Rechte, Freiheiten und Privilegien beilegen, werden in aller Kraft beibehalten. Das Kommunialvermögen der Städte wird durch ihre besondern Beamten verwaltet. Für die zahlreiche und nützliche Klasse der Landleute soll vorzüglich Sorge getragen werden; sie hat persönliche Freiheit, das Recht Eigenthum zu erwerben, und eine sichere und wohlfeile Rechtspflege.

Das Reichswappen ist ein silberner Adler im rothen Feld, wegen Polen, und ein silberner Ritter im rothen Felde, wegen Lithauen. Die beiden alten Orden des weißen Adlers und des heil. Stanislaus sind beibehalten. Der letzte ist in 4 Klassen getheilt. Die Nationalfarbe ist blau und karmoisin.

Die Organisation des Militärwesens ist noch nicht vollendet. Die Armee wird auf 50,000 Mann gebracht. In politischer Hinsicht hängt Polen, als ein Theil von Rußland, ganz von diesem ab.

Die Nation ist in folgende 4 Stände abgetheilt:

1) Der Adelstand, mit noch jetzt großen Vorrechten, ist sehr zahlreich, aber zum Theil arm; er

soll aus mehr als 30,000 Familien bestehen, von welchen nur 4000 Güter haben, er wird in den hohen und niedern abgetheilt.

2) Der Priesterstand hatte vormals große Vorrechte, die aber jetzt etwas beschränkt sind.

3) Der Bürgerstand, wozu auch die Juden gehören, hat das Recht Gemeindeversammlungen zu halten, sein Komunalvermögen durch besondere Beamte verwalten zu lassen, und Deputirte auf den Reichstag zu schicken.

4) Der Bauernstand, der zahlreichste und elendeste, ist zwar frei, hängt aber noch immer zuviel von seinen Gutsherren ab, doch hat er jetzt das Recht, Grundeigenthum zu erwerben.

Eintheilung.

Das Königreich Polen ist in 8 Woywodschaften getheilt, und diese werden wieder in 39 Bezirke, welche aus 77 Distrikten bestehen, indem mit jedem Bezirk mehrere Distrikte vereinigt worden sind. Die Woywodschaften sind:

1) Woywodschaft Masovien, enthält 52 Städte, 2,226 Dörfer, mit 120,000 Einw. in den erstern und 360,000 Einw. in der ganzen Woywodschaft. Die Haupt- und Krönungsstadt ist Warschau, auf dem linken Weichselufer, unter 52° 14′ 29″ Breite, und 38° 40′ 30″ der Länge, hat 76,000 Einw., königl. Schloß und Palais de Saxe, an 80 andere Palläste, über 30 Kirchen, ist der Sitz der Regierung, hat mehrere gelehrte Kollegien u. Erziehungsinstitute, eine königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Lyceum und einige Fabriken, worunter sich die

Wagenfabrik besonders auszeichnet. Auf der rechten Seite liegt die Vorstadt Praga, berühmt durch das Blutbad im J. 1794 durch den russischen Feldmarschall Souwarow. In der Gegend liegen die königl. Lustschlösser Ujasdow, Lazienka, Mokatov, Willanow, Mariemont; das Dorf Wola, wo ehemals die Könige auf freiem Felde gewählt wurden.

2) Woywodschaft Kalisch, mit 50,000 Einw. Die Hauptst. ist Kalisch, an der Proszna, mit 8000 Einw., mehreren Kirchen und einem Gymnasium.

Czenstochau, an der Wartha, mit 2500 Einw. und einem reichen befestigten Kloster vom Orden des heil. Paul des Eremiten, wohin äußerst stark gewallfahrtet wird.

Petrikau mit 5 Klöstern.

Sierad an der Wartha.

3) Die Woywodschaft Plock mit 320,000 Einw. Plock (Plozk) die Hauptstadt mit 2,700 Einw., worunter 800 Juden und 1 Bischof, der zu Pultusk residirt.

Dobrzyn mit 1100 Einw.

Pultusk am Narew, berühmt durch die Schlacht am 26. Dec. 1806.

Ostrolenka, wo nördlich die Wildniß gleichen Namens.

4) Woywodschaft Augustow, ein Stück von Neu-Ostpreußen.

Suwalki, Hauptort mit 1,200 Einw.

Wisknupie mit einer Moschee für die Muhametaner.

5) Woywodschaft Krakau mit Ausschluß der freien Stadt Krakau und ihrem Gebiet.

Miechow, kleine Hauptstadt.

Pilica, Stadt mit 950 Einw., worunter 400 Juden, unweit dem Ursprunge der Pilica.

6) Woywodschaft Sandomir. Radow, Hauptstadt mit 1,160 Einw. und einem Piaristen-Collegium.

Szydlowice, Stadt mit 1,500 Einw. Es wird hier starker Handel mit Stab- und Gußeisen, Nutz- und Bauholz, Mühl- und Schleifsteinen, Kalk, Getreide, Branntwein und Häuten getrieben.

Checiny, Stadt. In der Nähe sind beträchtliche Silber- und Bleigruben, hat 1800 Einw.

Kielce, Stadt mit 2324 Einw., treibt starken Handel mit Eisenwaaren, Mühlsteinen, Holz und Getreide. In der Nähe sind Kupferbergwerke.

Opatow, Stadt mit 2000 Einw., treibt bedeutenden Handel.

7) Woywodschaft Podlachien. Sieler mit 2200 Einw.

8) Woywodschaft Lublin. Lublin, Hauptstadt, von Seen und Morästen umgeben, am Flusse Bistrzyza, mit 7000 Einw., worunter viele Juden, welche die Vorstädte bewohnen. Hier ist ein Schloß auf einem hohen Berge, hat 12 Mönchs- und 6 Nonnenklöster, ein Jesuitercollegium, eine Synagoge und drei Messen, deren jede einen Monat dauert. Sie treibt viel Handel mit Tuch und ungarischen Weinen.

Kasimierz, Stadt an der Weichsel, auf einem Hügel, hat ein altes Bergschloß, und treibt guten Handel.

Chelm, Stadt mit 1900 Einw., einem Piaristencollegium und einem Bergschlosse.

Zamosz, Stadt und Festung mit 6500 Einw., gehört zu den berühmtesten alten Städten Polens.

Rußlands politische Lage.

Jetzt da dieses ungeheuer große Reich durch die Aquisition von Finnland, Bessarabien und Polen, ohne den Kolonien in Amerika, und den kaukasischen Gebirgsländern ein Areal von 345,230 Q. M. enthält, und seine Einwohnerzahl 45,000,000 stark ist, da es ferner sich dießseits der Weichsel ausdehnt, und Schlesien und Mähren berührt, ist es für die europäischen Staaten sehr bedrohend. Auf dem Rücken und seinen Flanken kann es nicht beunruhigt werden, weil alles Land von dieser Seite ihm angehört. Daher ist es sehr möglich, daß der Druck, der bisher auf uns von Westen kam, nun von Osten kommen kann. Jede reineuropäische Armee ist civilisirt, die russische aber ist es nur in ihren Anführern. Welche Fortschritte die Civilisation auch in Rußland gemacht haben mag, so wird dieser Unterschied zwischen den Befehlenden und Befehligten doch noch lange währen. Aber gerade darinn liegt die Gefahr! Rußland gleicht Rom unter den Kaisern, wo es die Eroberung der Welt mit gallischen Legionen und germanischen Reutern vollendete. Wären die Russen noch ganz Barbaren, und bedienten sich der Pfeile, dann wäre die Gefahr nur halb so groß. Europa würde ihm mit seiner Kriegskunst bald Schranken setzen; aber die europäische Kriegskunst dient ihm gegen Europa. Welchen

Unterschied hat man zwischen den russischen und teutschen Officieren gefunden? 45 Millionen Menschen, zur nordischen Disciplin und dem orientalischen Gehorsam gebildet, stehen Männern zu Befehl, welche den Civilisirtesten in Europa an Civilisation nicht nachstehen. Jeden Tag civilisiren sich die Russen mehr und mehr, man darf nur zurück denken, in welchem Zustande die russische Armee im Jahr 1799 nach Teutschland kam! Rußland berührt, seit der Besetzung von Finnland, Schweden nur noch unter den Eisfeldern des Pols. So ist es denn einer unangenehmen Nachbarschaft los geworden. Die träge Unthätigkeit der Türken sichert Rußland von Constantinopel aus. Die Türken haben zu fürchten, nicht die Russen. Rußland gränzt an Ostpreußen: Königsberg liegt mehr in Rußland als in Preußen; es berührt auch die österreichischen Gränzen, und da es über die Weichsel gegangen, stehet es gerade dem Herzen Teutschlands gegenüber. Rußland ist derjenige Staat, der alle Bedürfnisse zum Kriegführen am meisten und besten besitzt: Soldaten — seine Menschenmenge vermehrt sich jährlich um mehr denn 200,000; Pferde — im großen Uiberfluß und den besten Racen; Eisen und andere Metalle mit den vortrefflichsten Gewehr- und andern Fabriken der Art; Lederwerk ꝛc. Kein europäischer Staat kann mit so wenigem Aufwande Krieg führen, als Rußland. Wenn Regenten, wie der gegenwärtig herrschende edle Alexander auf dem Throne glänzen, so wird gewiß das heilige Bündniß mit dem friedfertigen Kaiser Franz und Friedrich Wilhelm (geschlossen zu Paris am 26. September 1815) der europäischen Welt den Frieden erhalten, und Rußlands Größe wird zur Befestigung desselben blos beitragen.

Der Freistaat Krakau.

Ein seit 1815 ganz neu in das Staatensystem von Europa eingeschobener Staat, der das von Preußen, Oesterreich und Rußland (Polen) umgebene, auf dem nördlichen Ufer der Weichsel gelegene Gebiet der freien Stadt Krakau, 19½ Q. M. mit 61,000 Menschen in 2 Städten, 1 Marktflecken und 77 Dörfern enthält. Die Verfassung dieses Staats, des traurigen Ueberrestes von dem vormaligen mächtigen Polen, der jetzt unter dem Schutze der 3 Mächte, Oesterreich, Preußen und Rußland steht, ist demokratisch. Die gesetzgebende Macht befindet sich unter dem Schutze einer Volksrepräsentation, die vollziehende übt ein Senat von 12 Mitgliedern und 1 Präsidenten aus.

Krakau. Die Hauptstadt, hat eigentlich vier Städte: Krakau, Kasimirz, Stradom und Kleparz, die zusammen 1992 Häuser und 25,756 Einwohner enthalten, worunter viele Juden; es sind

hier 72 Kirchen, auch ist hier eine Universität und eine Bibliothek, die allein 5000 Manuskripte hat, und ein botanischer Garten. Zu den wichtigsten Gebäuden der Stadt gehören die Universitätsgebäude, der Pallast, die Kathedralkirche und andere.

Anmerkung. Ausführlicher wird dieser Freistaat zugleich in jenem Bande beschrieben werden, welcher mit dem sechsten Band der Länder- und Völkerkunde ausgetauscht werden wird.

Das Königreich Dänemark.

(Der Länder- und Völkerkunde Vierter Band).

Dänemark hat Norwegen im Kieler Frieden an Schweden abgetreten, und dafür zum Ersatz das Herzogthum Lauenburg jenseits der Elbe erhalten. Es gehört mithin nur noch blos das eigentliche Königreich Dänemark mit Island, den Färoer (Far-Inseln), das Herzogthum Holstein und das Herzogthum Lauenburg, mit welchen beiden letztern der König zum teutschen Staatenbund getreten, zu dem dänischen Staate. Auch die Insel Helgoland ist an Großbritannien abgetreten worden, welches dagegen die Dänischen Kolonien (nicht aber die im Jahr 1807 weggenommenen Dänischen Schiffe) zurückgegeben hat. Es kommt also bei der Beschreibung dieses Staats im 4ten Band der Länderkunde Seite 207 — 280 die 3te Abtheilung, welche das Königreich Norwegen enthält, zu überschlagen, und zur Beschreibung von Schweden zu übertragen.

Lage und Größe.

Das jetzige Dänemark liegt zwischen den 25. und 30° der Länge, und zwischen den 54. bis 57° der Br. Da es aus einer Halbinsel und Inseln bestehet, so ist es an allen Seiten von Gewässern der Nord- und Ostsee umgeben, ausgenommen im Süden, wo es an Teutschland stößt. Der Flächenraum beträgt mit Einschluß von Holstein, Lauenburg, Island und den Färoer 2391½, nach neuern Angaben 2421 Q. M. mit 1,728,328 Seelen.

Staatsverfassung.

Der König von Dänemark, itzt Friedrich VI., geb. den 28. Jan. 1768, succ. den 13. März 1808, herrscht seit dem 1665 gegebenen und vom Volke beschwornen Königsgesetz (außer dem das Indigenatgesetz 1776 auch zu einem Grundgesetz des Staats erhoben wurde), unumschränkt und erblich, hat allein das Recht, Gesetze zu machen und zu ändern, Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen, Steuern auszuschreiben ꝛc., muß aber der augsburgischen Confession zugethan seyn, sie in allen seinen Landen aufrecht erhalten, und diese auf keine Weise trennen. Nach Abgang des männlichen Stamms fällt die königliche Würde auch auf die weibliche Linie. Das mündige Alter des Königs tritt mit dem 14ten Jahre ein; die Vormundschaft des unmündigen Nachfolgers hängt von der Bestimmung des Vorgängers ab; doch ist in deren Ermangelung die Königin Mutter oder der nächste Prinz gesetzlicher Vormund und Verwalter des Reichs, und wenn dergleichen nicht vorhanden seyn sollten, so fällt die Vormundschaft an das Ministerium. Die Thronfolge geht auf den nächsten Anverwandten ohne weitere Uibergebung über. Der erstgeborne Sohn des Königs heißt Kronprinz; die übrigen Prinzen von Geblüt nennen sich Erb-

prinzen. Die Apanagen der Prinzen, das Nadelgeld (itzt 24,000 Thaler) und Wittwengehalt der Königin, und die Aussteuer der Prinzessinnen bestimmt der König. Der Hofstaat ist itzt sehr eingeschränkt. Er besteht aus dem Oberhofmarschall, Oberkammerjunker, Oberstallmeister, Oberceremonienmeister, 188 Kammerherren, 2 Stallmeistern, 13 Hofjägermeistern, 1 Ceremonienmeister, 1 Confessionarius, 1 Oberhofmeister und 2 diensthuenden Generaladjutanten, ferner 147 Kammerjunkern, 27 Hofjunkern, dem königl. Historiographen, dem Kabinetssecretariat ꝛc. Zum Hofstaat der Königin gehören 1 Kammerfräulein; 3 Hofdamen, 1 Oberhofmeister, 1 Kammerherr und 2 Kammerjunker. Im J. 1777 betrugen die Kosten desselben noch 355,000 Thlr.

Der Ritterorden sind drei: 1) der Elephantenorden mit der Devise: Magnanimi pretium, und 1811. 39 Rittern, von hohem Adel oder den höchsten Aemtern, die sich zur lutherischen Religion bekennen; 2) der Danebrogorden, nach der neuen Organisation vom 28. Juni 1808 außer den 4 Ritterklassen (Groß-Commandeurs, Großkreuze, Ordens-Commandeurs und Ritter vom Danebrog) auch mit einer Klasse der Danebrogsmänner, überhaupt für jedes Verdienst um den Staat bestimmt; 3) Orden de l'Union parfaite für Männer und Frauen, mit der Devise: Gloria ex amore patriae.

Die allgemeine Aufsicht der innern Angelegenheiten führt der geheime Staatsrath, in dem nach der Erklärung des Königs vom Mai 1814 alle wichtigen Sachen referirt und entschieden werden; nur die eigentlichen Gnadensachen, alle Beförderungen, die Entscheidung in Hof- und Theaterangelegenheiten ꝛc. hat der König sich selbst vorbehalten. Dem Staatsrathe sind untergeordnet: 1) die dänische Kanzlei in Kopen-

hagen, die für Dänemark und Norwegen das Justizwesen, geistliche und Schulsachen, Bestallungen, Privilegien, Begnadigungen, Confirmationen der Testamente ꝛc. besorgt; 2) die schleswig-holsteinische Kanzlei zu Kopenhagen, zu deren Ressort alle Justiz-, Kirchen und Gnadensachen ꝛc. aus Schleswig und Holstein gehören; 3) das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kopenhagen, zu dessen Ressort die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten und alles auf das Ausland sich Beziehende gehört, das den Gesandten an fremden Höfen ihre Instructionen ertheilt, und von denselben ihre Berichte erhält ꝛc.; zu demselben gehört auch das Archiv; 4) das im Febr. 1816 vereinigte Generalzoll-, Kammer- und Kommerzkollegium führt die allgemeine Aufsicht über die Finanzen des Staats (blos mit Ausnahme des Staatsschulden- und künftigen Pensionwesens), und alle zum Geld- und Creditwesen desselben gehörigen Geschäfte, die besondern, ihm verantwortlichen Directionen aufgetragen sind, z. B. die Obersteuerdirection, die Generalpostdirection, dirigirt das Zollwesen im ganzen Reiche, steht mit der westindisch-guineischen Rent- und Generalzollkammer in Verbindung, verwaltet alles, was Landwirthschaft, Fabriken und Handel betrifft, stellt die Consuln an ꝛc. Für das Kriegswesen, die Besoldung, Verpflegung, Rekrutirung und Magazine der Armee sorgt das Generalitäts- u. Commissariatskollegium zu Kopenhagen; und für die Marine das Admiralitäts- und Commissariatskollegium, das 4 Departemente hat, und in dem der König selbst zu gewissen Zeiten präsidirt. Die höchste Instanz im Justizfache ist das höchste Gericht in Dänemark zu Kopenhagen, welches fast das ganze Jahr hindurch gehalten und jährlich vom Könige selbst im Anfange des März mit besondern Feierlichkeiten eröffnet wird. An

dieses Gericht wird von allen Landgerichten, großen Städten und andern privilegirten Gerichten, auch vom Oberhofgerichte in Norwegen appellirt. Es entscheidet, wie alle übrige Tribunale, für Dänemark nach dem Denske Low, und für Jütland nach dem jütischen Lowbuche. Andre gerichtliche Behörden sind: das schleswigsche Obergericht auf Gottorf, nebst dem Oberconsistorial- und Landgericht für die Herzogthümer Schleswig und Holstein; das holsteinisch-lauenburgische Obergericht zu Glückstadt nebst dem Oberconsistorial- und jährlichen holsteinischen Landgericht für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Dem höchsten Gericht in Kopenhagen sind untergeordnet das königl. Landes-Obergericht, wie auch Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen, und das Landes-Obergericht zu Wiburg. Unter dem Oberadmiralitätsgericht in Kopenhagen stehen die Prisengerichte zu Kopenhagen, Aarhuus, auf Bornholm und das für Schleswig und Holstein niedergesetzte Priesengericht zu Flensburg. Sehr wichtig sind die angeordneten Vergleichungskommissionen, die von ihrem Stiftungsjahre 1795 an bis 1803 im Durchschnitte jährlich 30 — 35,000 Sachen verglichen haben.

Ganz Dänemark ist in 7 Stiftsämter getheilt; die Herzogthümer haben einen Statthalter, der zugleich Präsident der Regierungskanzlei zu Glückstadt und des Obergerichts für Schleswig zu Gottorf ist, wo er residirt. Die Färoer werden durch einen dänischen Landvoigt regiert, der unter dem Stiftsamtmann von Seeland steht. In Island verwaltet ein Stiftsamtmann die Regierung, unter dem 1 Amtmann, 2 Lagmänner, 1 Landvoigt und 21 Sysselmänner stehen.

Der Verlust von Norwegen hat die Staatseinkünfte um 1,140,230 Thlr. jährlich vermindert, und sie betragen itzt kaum 8 Millionen Thlr.

In Dänemark cirkuliren 35 verschiedene Arten Staatspapiere, ohne 11 andere von öffentlichen Instituten ausgestellte Papiere. Ihre Gesammtsumme schätzt man auf 75 Mill. Reichsbankthaler Silberwerth.

Die Landmacht beträgt itzt 39,000 Mann, und die Seemacht besteht in 3 Linienschiffen, 4 Fregatten, 3 Briggs und mehrern kleinen Schiffen.

Dieser Staat ist nun durch das Nichtauffassen der Zeitumstände dahin gekommen, daß er itzt eine untergeordnete politische Rolle spielen muß.

Das zur Entschädigung für Norwegen erhaltene Herzogthum Lauenburg ist ein kleines zwischen Holstein, dem Lübecker Gebiete und Mecklenburg gelegenes Land von $20\frac{1}{2}$ Q. und 34,938 Einw., nachdem Neuhaus und der auf dem linken Elbufer gelegne Theil davon getrennt sind.

Es hat zum Theil Sandboden, zum Theil gutes Marschland; an der Elbe und Stecknitz viel Waldung und Uiberfluß an Korn, Vieh und Holz. Seine vornehmsten Städte sind:

Lauenburg, an der Elbe und Stecknitz, auf welcher die auf der Elbe ankommenden Waaren nach Lübeck gebracht werden, mit 469 Häusern und 3,283 E.

Mölln, Stadt an der Stecknitz, mit 228 H. und 1,684 E. Der Begräbnißort Till Eulenspiegels.

Ratzeburg, feste Stadt im ratzeburger See, regelmäßig gebaut, mit 2,009 E. Der Domhof und der Palmberg bei der Stadt gehören dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz.

Das
Königreich Schweden
und
Norwegen.

(Länder- und Völkerkunde 4ter Band, Seite 385).

Das Königreich Schweden wurde in dem Frieden von Friedrichsham (17. Sept. 1809) zur Abtretung Finnlands mit den Alands-Inseln an Rußland gezwungen, erzwang aber in dem Kieler Frieden 1814 die Abtretung Norwegens von Dänemark, gegen Cession von Vorpommern, dem letzten Reste von Gustav Adolphs Eroberungen. Obgleich Norwegen sich weigerte, in diese Disposition einzuwilligen, so ward es doch durch die Gewalt der Waffen dazu gezwungen, und das Reich mittelst Convention (am 14. August 1814) mit Schweden vereinigt, bildet jedoch ein für sich nach eigenen Gesetzen und auch einer eigenen Constitution regiertes Königreich, welches mit Schweden blos einen gemeinschaftlichen König hat.

Lage und Größe.

Die beiden unter eine Monarchie vereinigten Reiche bilden die große skandinavische Halbinsel im Norden von

Europa, die von 24° 50′ bis 41° der Länge, und von 55 10° bis 71° 10′ nördlicher Breite liegt, in Osten an die Ostsee, den bottnischen Meerbusen und Rußland (Finnland), im Norden und Westen an das Nordmeer, und im Süden an das Kattegat und den Sund gränzt. Der Flächeninhalt beider Reiche beträgt zusammen 16,165 Q. M., mit 3,307,912 Einw.

Staatsverfassung.

Das einzige Grundgesetz ist die neue Konstitution vom 7ten Juni 1809. Hierzu kann noch gefügt werden: Die Adoption des Prinzen von Ponte-Corvo, 1810; die Konvention mit Rußland; der Friedensschluß mit Dänemark, worin dieses Norwegen abtritt; die Konstitution des Königreichs Norwegen 1814; die am 4ten Nov. erfolgte Proklamation des König Karls XIII. zum König von Norwegen auf dem Reichstage zu Christiania; die Konvention von Maß mit dem Prinzen Christian, König von Norwegen. Sowohl Schweden als Norwegen sind, den obigen beiden Konstitutionen zufolge, eingeschränkte erbliche Monarchien, beide mit eigenen, von einander unabhängigen Verfassungen und Gesetzen. Die schwedische Konstitution ist jedoch beschränkter, als die norwegische. Der König von Schweden wird nach Zurücklegung des 20. Jahres mündig. Stirbt der König während der Minderjährigkeit des Kronprinzen, so besorgt der Staatsrath indessen, bis die Reichsstände sich versammeln, die Staatsverwaltung. Die Reichsstände werden alsdann ohne Rücksicht auf irgend ein Testament des Königs, Vormünder. Stirbt der Mannsstamm aus, so ernennen die Reichsstände eine neue Dynastie zum Throne. Kein königl. Prinz darf sich ohne Einwilligung des Königs vermählen. Die Majestät des Königs ist heilig, seine Handlungen sind keiner Zensur unterworfen. Er allein regiert das

Reich nach der vorgeschriebenen Form, muß aber, wenn es um Aufhebung oder Veränderung bestehender Verordnungen und Anstalten, oder um neue öffentliche Einrichtungen zu thun ist, Bericht und Rath vom Staatsrath annehmen. Er hat das Recht mit fremden Mächten Unterhandlungen zu pflegen, und Bündnisse zu schließen, nachdem er den Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und den Hofkanzler darüber gehört hat. Um Krieg anzufangen; oder Frieden zu schließen, muß er erst die Meinung eines von ihm zusammen berufenen außerordentlichen Staatsraths, die jedes Mitglied mit Verantwortlichkeit zu Protokoll giebt, vernehmen. Das Recht aber, einen Beschluß darauf zu fassen und denselben auszuführen, steht ihm allein zu. Er hat das Begnadigungsrecht und das Recht, verdiente Personen in Adelstand zu erheben. Höhere Civil- und Militärbeamte kann er absetzen, geringere aber nicht ohne vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung. Auf jedem Reichstage legt der König dem dazu gewählten Ausschuß der Stände den Zustand der Finanzen vor. Keine neue Auflagen, oder Ausschreibungen an Mannschaft können ohne die Einwilligung der Reichsstände gemacht werden. Die Einkünfte des Staats zu verpachten, oder Monopolien zu errichten, ist ihm nicht erlaubt. Ohne Einwilligung der Stände kann er keine Domainen- und Kronbenefizien veräußern, keine Veränderung in der Reichsmünze vornehmen. Die gesetzgebende Macht theilt der König mit den Ständen.

Die allgemeine Grundgesetze der norwegischen Konstitution sind: Norwegen ist ein freies, selbstständiges, untheilbares Erbreich, vereint mit Schweden unter der Herrschaft eines Königs. Die Regierungsform ist eingeschränkt und erblich monarchisch. Die Erbfolge soll in heruntersteigender Linie und agnatisch seyn; ist kein

erblicher Prinz vorhanden, und soll die Wahl eines Thronfolgers unternommen werden, so soll das Storthing in Norwegen und der Reichstag in Schweden an einem Tage zusammen berufen werden. Fällt die Wahl auf eine und dieselbe Person, so ist diese gesetzmäßig zum Thronfolger ernennt; ist dagegen die Wahl beider Reiche auf verschiedene Personen gefallen, so wird diese Verschiedenheit durch Stimmen-Abgebung der dazu ernannten vereinigten Comitee aus 36 Personen und 8 Supplikanten von jedem Reiche bestehend, abgemacht. Der König erhält zum Unterhalt des Hofstaats von Norwegen 64,000 Speziesthaler. Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt durch seine Repräsentanten (Storthing, Reichstag) aus, und hat allein das Recht, sich durch seine Repräsentanten zu besteuern. Das Recht des Kriegs und Friedens und der Begnadigung gehört dem Könige; die richterliche Gewalt ist von der gesetzgebenden und ausübenden getrennt. Es findet Druckfreiheit statt; die evangelisch-lutherische Religion (wie in Schweden, wo selbst die Staatsräthe evangelisch-lutherisch seyn müssen) ist die des Staats und des Regenten, allen Religionspartheien ist die freie Religionsausübung zugestanden, doch ist das Reich den Jesuiten, Mönchsorden und Juden verschlossen; neue Einschränkungen der Erwerbfreiheit dürfen nicht zugestanden werden. Der König hält sich jedes Jahr einige Zeit in Norwegen auf; bei ihm befindet sich jederzeit der norwegische Staatsminister und zwei Räthe. In ihrer Gegenwart entscheidet er die Landesangelegenheiten. Er hat den Oberbefehl der Land- und Seemacht, doch kann er nicht ohne Einwilligung des Storthing Truppen zum Dienste fremder Mächte überlassen, oder fremde Truppen ins Land ziehen. Der Storthing wird jedes 3te Jahr in der Hauptstadt versammelt. Jeder Staatsbürger ist gleich zum Kriegsdienste verpflichtet, bis zu Ende des 25sten Jahres. In beiden Reichen ist eine

vortreffliche Nationalrepräsentation. In Schweden hat jedes adeliche Familienhaupt, 24 Jahr alt, eine Stimme auf den Reichstag. Außer den Bischöfen erscheinen auch Deputirte von der andern Geistlichkeit; aus dem Bürgerstand wählt jede Stadt einen Reichstagsmann, aus den kleinern Städten zuweilen mehrere nur einen. Stockholm schickt 10, und andere große Städte 3 bis 4 Deputirte. Aus dem Bauernstand kann jeder Härad (Gemeindebezirk) einen aus ihrer Mitte zum Reichstag schikken. Derselbe versammelt sich regelmäßig alle 5 Jahre; doch kann ihn der Staatsrath, oder auch der König, bei besondern außerordentlichen Veranlassungen zusammen rufen. Den Landmarschall und den Sprecher für den Bürger- und Bauernstand ernennt der König. Länger als 3 Monate soll der Reichstag nicht dauern; auf Verlangen der Stände verlängert ihn der König.

Der jetzige König ist Karl Johann, ehedem Johann Baptist Julius, Prinz von Ponte-Corvo (Bernadotte), welchen der vorige König Karl XIII. (er starb am 4. Februar 1818) adoptirt hat, und nach seiner Adoption den Namen Karl Johann annahm, geb. den 26. Jan. 1763 zu Pau in Bearn in Frankreich, adoptirt am 5. Nov. 1810, und seit dieser Zeit Generalissimus der ganzen schwedischen Armee (eine Würde, die seit 1654 nicht mehr existirte), gekrönt zum König von Schweden am 11. Mai 1818 und bald darauf zum König von Norwegen. Dessen Gemahlin lebt bisher in Paris, sein einziger Sohn ist der Erbprinz und Herzog von Südermannland, und seit 1816 Vizekönig von Norwegen, Franz Joseph Oscar, geb. den 10. Jul. 1799.

Der Titel des Königs ist: Wir Karl Johann von Gottes Gnaden König von Schweden und Norwegen, der Gothen, Wenden ꝛc. ꝛc.

Wappen. Zu demselben ist der goldgekrönte Löwe mit einer silbernen Hellebarde wegen Norwegen hinzugekommen.

Von den ehemaligen 5 hohen Reichsämtern bestehen noch der Reichsdrost, Reichskanzler und Reichsmarschall.

Die schwedische und norwegische Reichsflagge ist blau und gelb.

Die Landmacht Schwedens beträgt zufolge der letzten Reichstagsbestimmung zwischen 50 und 60,000 M. In Norwegen 12,000, nebstdem ist auch eine Landwehr, und eine Bürgerbewaffnung. Die Dienstzeit des Soldaten in der Feldarmee ist auf 5 Jahre, für Kavallerie und reitende Artillerie auf 8 Jahre bestimmt. Mit dem vollendeten 22sten Jahre sind die Jünglinge ziehungsfähig.

Die Seemacht ist durch den Verlust von Finnland verringert worden, allein durch die Vereinigung Norwegens wird sie wieder zu ihrer ehemaligen Stärke gelangen. Norwegens Topographie ist im 4ten Band Seite 255 nachzulesen.

Helvetien,

oder

die Schweiz.

(Länder- und Völkerkunde 5ter Band).

Bis 1798 war die helvetische Eidgenossenschaft eine Verbindung von mehreren, ihrer Verfassung nach verschiedenen Republiken; nämlich von 13 Kantonen oder Orten: Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell (wovon die 8 ersten die Alten hießen und gewisse Vorrechte hatten) mit einigen Unterthanen-Ländern, freien Städten unter dem Schutze gewisser Kantone und 11 Bundesgenossen, oder zugewandten Orten. An die Stelle dieser Verwaltung trat in dem obgedachten Jahre 1798 eine neue, nach der damaligen französischen geformte Konstitution einer untheilbaren Republick, die aber nur bis 1803 bestand, wo (im Febr.) zu Paris von schweizerischen Deputirten und der französischen Regierung eine Bundesakte abgeschlossen wurde, welche die frühere Verfassung mit verschiedenen Veränderungen wiederherstellte, doch so, daß keine Unterthanenländer, keine

örtlichen und Familienvorrechte mehr statt finden sollten u. s. w. Das ganze seit dem Revolutionskriege verringerte Gebiet wurde in 19 theils demokratische, theils aristokratische Kantone (Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Fryburg, Glarus, Graubinden, Lucern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessino, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich) getheilt, welche jeder für sich, alle Staatsgewalt genossen, die nicht der Bundesregierung übertragen war. Vor diese gehörten alle allgemeine Geschäfte, die auf der Tagsatzung erledigt wurden. Die Tagsatzung versammelte sich jährlich abwechselnd im Junius in Freyburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern, als den Hauptorten der ältern größern Kantone, die so wechselweise Direktorialkantone wurden, so daß der jedesmalige erste Beamte eines solchen Kantons Landammann der Schweiz war, mit der Volksmacht, für die äußern Verhältnisse und die Ruhe im Innern zu sorgen u. s. w. Zur Tagsatzung schickte jeder Kanton einen, mit Instruktionen versehenen Deputirten; die 19 Kantone hatten aber 25 Stimmen, weil den Kantonen Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubinden wegen ihrer größern Volksmenge zwei Stimmen zukamen. Das merkwürdige Jahr 1813 führte jedoch auch für die Schweiz eine neue merkwürdige Epoche herbei. Obgleich dieses Land während dem Kriege gegen Frankreich anfangs ganz neutral bleiben wollte, und auch späterhin keinen aktiven Antheil an demselben nahm, so wurde doch in dem pariser Frieden nicht allein die fernere Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt, sondern das Staatsgebiet derselben wieder durch die Landschaften Genf und Wallis, das Hochstift Basel mit Biel und Erguel vermehrt, und auch Neuschatel schloß sich in der Folge dem helvetischen Bunde an, der sich hierauf, zwar

unter mancherlei innern Stürmen, eine neue Verfassung gab. Der helvetische Staatskörper bestehet nun gegenwärtig aus 22 verbündeten Republiken, deren Bundesverein Eidgenossenschaft heißt, und die sich gegenseitig ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit und Sicherheit gegen fremde Mächte sowohl, als gegen Eingriffe einzelner Kantone, oder Faktionen gewährleisten. Diese Kantone sind: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Sankt. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, Wallis und Neuschatel. Ihre Föderativ-Verfassung gründet sich auf den ewigen Bund von 1481, und auf den Bundesvertrag vom 8. Sept. 1814. Die Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten führt die Tagsatzung, die aus den Gesandten der 22 Kantone, wovon jeder eine Stimme führt, bestehet. Diese Tagsatzung versammelt sich jährlich abwechselnd an einem Vororte, Zürich, Bern und Luzern. Die Bundesarmee bestehet aus 32,886 Mann; die Geldbeiträge zu den Kosten des Bundes sind zu 540,317 schw. Fr. angeschlagen, wozu jeder Kanton verhältnißmäßig steuert.

Zur Berichtigung ist nachzutragen, daß der Kanton Basel, nachdem der wiener Kongreß ihm einen Gebietszuwachs von etwa 5000 Unterthanen vom ehemaligen Hochstifte Basel zugetheilt hat, in 6 Distrikte, mit 30 Land- und 1 Stadtbezirke, wovon jene 30, dieser 15 Zünfte enthält, abgetheilt ist. Der Flächeninnhalt beträgt $11\frac{1}{4}$ Q. M. Die Bevölkerung 47,000 Einw. Der große Rath bestehet aus 150, der kleine aus 25 Mitgliedern.

XX. Der Canton Genf.

(Länd. u. Völk. 2. Bd. S. 534.)

Am Genfersee, von Frankreich und Savoyen eingeschlossen. Er ist etwa 5 Q. M. groß; ein fruchtbares Ländchen, welches Ueberfluß an Korn, Gartenfrüchten, Obst und Wein hat, eine starke Viehzucht und zahlreiche Manufakturen unterhält, und 40,000 Einw. zählt. Der Canton ist aristo-demokratisch, und hat einen großen Rath von 250, einen Rath von 25 Mitgliedern, welchem ein Syndikus vorstehet. Die Hauptstadt des Cantons ist Genf (Genève), am Ausflusse der Rhone aus dem Genfersee, ansehnliche schöne Hauptstadt von 24,000 Einw., bekannt durch ihr Gewerbe mit Uhren, Galanterie- und andern Waaren, so wie durch ihre gelehrten Anstalten; in einer reizenden Lage. — Fernei, Voltaire.

XXI. Der Canton Wallis.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 157.)

Dieser Canton, der sonst eine, späterhin mit dem französischen Reiche vereinte Republik bildete, liegt im Süden des Cantons Bern, und ist ein großes nördlich von den berner und im Süden von den penninischen Alpen eingeschlossenes Thal, das die Rhone durchfließt, die an dem östlichen Ende desselben aus den Gletschern der Furka entspringt, und sich am nordwestlichen Ende des Thals in den Genfersee ergießt. Es ist in den niedrigen Gegenden ungemein warm, und an Getreide, Wein und Baumfrüchten sehr fruchtbar, hat auch edle Früchte, und eine starke Viehzucht. Die Größe 92 Q. M. und die Volksmenge 63,000 Individuen. Die Regierung ist demokratisch, und die höchste und gesetzgebende Gewalt einem Landrathe übergeben, welcher aus den Abgeordneten der Zehnten besteht, wovon jeder 4 schickt,

durch den aus 5 Gliedern bestehenden Staatsrath werden die Gesetzesvorschläge entworfen.

Sitten (Sion) an der Rhone, die Haupt- und einzige Stadt des Cantons, hat einen Bischof, und ehedem versammelte sich hier der Landrath.

Leuck, östlich von Sitten, ein wohlbebauter Flecken, bei welchem ein kleines Schwefelbad ist, und von welchem das hoch oben im Gebirge liegende heiße Bad den Namen hat.

Martinach, südwestlich von Sitten, unweit der Rhone in Unterwallis, ein großer Flecken, mit einer Niederlage der vom Genfersee über den St. Bernhard, oder nach Oberwallis und rückwärts gehenden Waaren.

XXII. Der Canton Neufchatel. (Neuenburg).

(Länd. u. Völk. 2. Bd. S. 594.)

Dieser einzige monarchische Canton hat zu seinem Schutz- und Landesherrn den König von Preußen, macht aber seit 1815 einen Theil der Eidgenossenschaft aus, der außer Verbindung mit der übrigen preußischen Monarchie ist, und dessen Staatsrath, nicht der Fürst, die Bundesverbindlichkeiten erfüllt; den Gouverneurposten ausgenommen, werden alle Stellen im Lande mit Eingebornen besetzt; dem Handel ist volle Freiheit gesichert, in so weit es die Verbindlichkeiten gestatten, die das Fürstenthum als Mitglied des Schweizerbundes hat. Die Landstände bestehen aus den 10 ältesten Gliedern des Staatsraths, aus 14 Notablen, worunter 4 Geistliche, und aus 30 von den verschiedenen Bezirken ernannten Gliedern. Der Gouverneur versammelt die Landstände so oft, als er es für dienlich hält; doch dürfen mehr nicht, als zwei Jahre zwischen dem Schluß einer Sit-

zung und der Eröffnung der folgenden verfließen. Die Landstände haben die Gesetzgebung und das Recht der Auflagen. Die Polizeiverfügungen erläßt der Fürst. Der Canton liegt zwischen Frankreich und den Cantonen Bern und Waadt, und enthält 15 Q. M. mit 50,800 größtentheils reformirten Einw. Nordwestlich wird der Canton vom Jura Gebirge, südöstlich vom neuschateller See begränzt. Das Land ist bergig, doch haben die Berge keine beträchtliche Höhe. Der niedrigere Theil des Landes hat einen fruchtbaren Boden und ein mildes Klima. Man baut viel Wein und Obst, doch nicht hinreichend Getreide; beträchtlicher ist die Rindviehzucht.

Neufchatel, Hauptstadt am gleichnamigen See, mit 550 Häusern und 4500 Einw., wo viele Fabriken in Uhren, dann Spitzen- und andere Webereien sind, womit ein beträchtlicher Handel ins Ausland getrieben wird.

Locle und Chaux de Fonds, zwei Flecken mit 6000 Einw., welche fast von lauter Künstlern in Gold und Silber, Uhrmachern, Spitzenmachern, Eisen- und Stahlarbeitern u. s. w. bewohnt werden.

Italien.

(Länder- und Völkerkunde 5ter Band, Seite 171).

Italien liegt zwischen 23° 13′ und 36° 10′ Länge, und zwischen 36° und 46° 42′ nördl. Breite. Es gränzt an Teutschland, nämlich an Tyrol und Illyrien, an Helvetien, Frankreich, das mittelländische und adriatische Meer; seine jetzige Größe beträgt, nachdem es wieder, seinem ehemaligen Umfange nach, hergestellt worden, mit seinen Inseln, außer Malta, 5,412¼ Q. Meilen.

Eintheilung.

Italien bestehet aus festem Lande und Inseln, und wird in Ober-, Mittel- und Unter-Italien getheilt.

A. Ober-Italien.

(Seite 249)

Ober-Italien besteht 1) aus den Ländern des Königs von Sardinien; 2) aus dem lombardisch-venetiani-

schen Königreiche, (welches in einem spätern Bande bei Oesterreich beschrieben werden wird); 3) aus dem Herzogthum Parma, und 4) aus dem Herzogthume Modena.

I. Die königl. sardinischen Staaten.

Verfassung. Eine erbliche Monarchie. Die Gewalt des Königs ist blos auf der Insel Sardinien, und durch die 3 Classen der Reichsstände, und in dem neuerworbenen Ligurien durch die diesem Freistaate bewilligte Verfassung, welche der wiener Congreß bestätigt hat, gebunden.

Der König Viktor Emanuel I., geb. den 24. Jul. 1759 folgte seinem noch lebenden Bruder Karl Emanuel, der am 2. Jun. 1802 der Krone entsagte, in der Regierung der Insel und des Königreichs Sardinien. Da dessen Besitzungen auf dem festen Lande dem franz. Reiche einverleibt wurden, hielt sich der König auf der Insel auf. Erst im Jahr 1814 gelangte er wieder zum Besitz dieser Länder, und hielt am 20. Mai 1814 seinen Einzug in die Hauptstadt Turin. Die Thronfolge ist in der männlichen Linie erblich. Der Kronprinz heißt, so lange er keinen eigenen Prinzen hat, Prinz von Piemont, und nachher Herzog von Savoyen.

Die königl. Orden sind: der Orden della Annunciata (von der Verkündigung Mariens), der St. Mauritius- und Lazarus-Orden, dann der 1815 gestiftete militärische Verdienstorden.

Die Landmacht ist 60,000 Mann stark. Die Seemacht fehlt. Nach einem Befehl der Regierung vom Juni 1816 sollen in Genua 4 Linienschiffe und 4 Fregatten erbaut werden.

Lage und Größe. Die königl. sardinischen Staaten bestehen 1) aus dem Königreich Sardinien; 2) aus dem Herzogthum Savoyen; 3) aus dem Fürstenthume Piemont; 4) aus dem Herzogthume Montferat; 5) aus einem Theile des Herzogthums Mailand; 6) aus dem vormaligen Freistaate und jetzigen Herzogthume Genua; 7) aus dem Fürstenthume Monaco und den im Umfange seiner Staaten gelegenen vormaligen teutschen Reichslehen. Sardinien ist eine der größten Inseln des mittelländischen Meeres zwischen Corsika und der Küste von Afrika; die übrigen Länder machen ein zusammenhängendes Ganze aus, welches im Norden mit dem lombardisch-venetianischen Königreich, Parma und Toskana, in Süden mit dem mittelländischen Meere, und im Westen mit Frankreich gränzt. Der Flächeninnhalt beträgt 1274½ Q. M.

1) Die Insel Sardinien (s. Länderkunde 5ter Bd. S. 509).

2) Das Herzogthum Savoyen, während der französischen Herrschaft das Departement Montblanc und ein Theil von Leman (L. u. V. 2. Bd. S. 514.

Chambery, schlechtgebaute Hauptstadt von 12,000 Einw., mit Spitzen- und Seidenfabriken.

3) Das Fürstenthum Piemont mit der Grafschaft Nizza, während der franz. Herrschaft die Dep. Po, Doria, Sesia, Stura, Seealpen und einen Theil von Montenotte. (S. 535. u. ff.).

Turin, am Po, der hier noch nicht recht schiffbar ist, Hauptstadt aller sardinischen Staaten und die Residenz des Königs, groß, sehr wohl gebaut und befestigt; zu Ende des Jahres 1817 zählte man 88,570 Einw., darunter befanden sich 510 Priester, 49 Reli-

giosen, 33 Klosterfrauen, 10,578 Taglöhner, 6045 Bediente, 1450 Juden und 66,224 Einw. von allerlei Rang und Stand.

Fenestrelles, Carmagnola, Festungen. — Pignerol.

Ivrea, Stadt an der Doria-Baltea, hat 7000 Einw. und 3 feste Schlösser.

Vercelli, nordöstlich von Turin, nicht weit von der Sesia, eine ansehnliche und schöne Stadt von 17,000 Einw.

Coni (Cuneo), feste Hauptstadt an der Stura, mit 17,000 Einw.

Saluzzo, Stadt zwischen dem Po und der Vraita, mit 10,000 Einw.

Mondovi, gewerbsame Stadt von 14,000 Einwohner.

Oneglia, Handelstadt am Meere, mit 4000 Einw. und einem Haven.

Nizza, wohlgebaute Stadt mit 21,000 Einw., mit einem Haven und gutem Handel, hat vorzüglich gesunde Luft und milde Winter.

Monaco, ein kleines Fürstenthum, welches vor der Revolution unterm französischen Schutze stand, und durch den zweiten pariser Frieden an Sardinien abgetreten ist, enthält die Städte Monaco und Meuton und etwa 7000 Einw. (2. Bd. S. 516.).

4) Das Fürstenthum Montferrat, während der franz. Herrschaft ein Theil von dem Dep. Marengo (2. Bd. S. 540.).

Casale, Hauptstadt am Po, mit einer Citadelle und 16,162 Einw.

Acqui, Handelsstadt an der Bormida, mit 6700 Einw.

5) Der sardinische Antheil an dem Herzogthume Mailand, während der franz. Herrschaft Theile der Dep. Marengo und Genua (2. Bd. S. 540.).

Alessandria, südlich von Vercelli, eine große, schlechtgebaute, aber feste Stadt von 30,000 Einw., in welcher eine starke Waarenniederlage ist und beträchtliche Messen gehalten werden.

Marengo, Flecken auf der Südseite des Po, wegen der Schlacht merkwürdig, die am 14. Jun. 1800 das Schicksal von Italien entschied.

Novara, an der Agogna, eine mittelmäßige Stadt mit 7258 Einw.

Tortona, Stadt mit 8500 Einw., an der Scrivia.

6) Genua, Herzogthum, unter franz. Herrschaft Theile des Dep. Genua, Apenninen und Montenotte. (S. 541.).

Genua, Hauptstadt an dem von ihr benannten Meerbusen, eine große Stadt an einem steilen Berge, mit engen Gassen, vielen prächtigen Gebäuden und 80,000 Einw. Sie hat eine Universität, beträchtliche Manufakturen von seidenen Stoffen, Augengläsern und künstlichen Blumen u. s. w., die hier in Menge verfertigt werden, einen starken Wechsel-, Zwischen- und Durchgangshandel, und einen großen, doch unsichern Haven, wie auch Schiffswerfte. (Die berühmte Zettelbank, die St. Georgsbank, ist aufgehoben).

Porto Mauritio, am Meere, See- und Handelstadt mit 3,000 Einw.

Savona, feste Handelstadt und Seehaven mit 6000 Einw.

Chiavari, mit 8000 Einw., hübsche Handelstadt, nicht weit vom Meere.

II. Das Herzogthum Parma.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 441.)

Das Herzogthum Parma, oder die vereinigten Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, zwischen Piemont, der Lombardei und Modena, nach der neuesten Angabe 101 Q. M. mit 383,000 Einw., ist ein ziemlich bergiges, doch fruchtbares Land, besonders an Getreide, Obst und Wein; beträchtlich ist die Schafzucht und der Seidenbau. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Parma kam dieses Land durch einen Vertrag an Frankreich, aber erst im Jahr 1808 geschah die völlige Vereinigung. Durch den pariser Frieden von 1814 ist dieses Land der Erzherzogin Marie Louise, Gemahlin des vormaligen französischen Kaisers Napoleon, (geb. den 12. Dez. 1791), und deren Sohn Franz Karl Napoleon, Herzog von Reichstadt (geb. d. 20. März 1811) als ein erbliches Herzogthum übertragen worden. Der österreichische Kaiser Franz I. hat die seit dem 2. April 1815 geführte provisorische Regierung am 7. März 1816 niedergelegt, und seiner Tochter übergeben. Die Regierung ist getheilt in jene von Parma und Guastalla, welche in Parma ihren Sitz hat, und in jene von Piacenza, welche ihren Sitz in Piacenza hat. Die Einkünfte betragen $3\frac{1}{2}$ Mill. Franken; die direkten Steuern betrugen im Jahr 1816 2,611,338 Fr.

Parma, Haupt- und Residenzstadt mit 35,000 Einw., ist groß, wohlgebaut, hat eine Universität, eine

Kunstakademie, das größte Theater in Europa, und verschiedene andere Merkwürdigkeiten.

Piacenza, befestigte, große und schöne, aber schlecht bevölkerte Stadt am Po, mit 15,000 Einw., einem prächtigen Schlosse und andern Merkwürdigkeiten.

Guastalla, Stadt an der Mündung des Crostolo in den Po.

III. Das Herzogthum Modena.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 284.)

Dieses aus den vereinigten Herzogthümern Modena, Reggio, Mirandola und den Fürstenthümern Novellara, Correggio, Carpi, Massa, Carrara und Garfagnana gebildete Herzogthum liegt auf dem rechten Pouser, östlich vom Herzogthum Parma, im Osten vom Kirchenstaate, und im Süden vom Herzogthum Lucca und dem genuesischen Meerbusen begränzt. Es ist theils bergig, doch größtentheils eben und fruchtbar. Es bildete vormals als Departemente Crostolo und Panaro, einen Theil des Königreichs Italien, theils war es Lucca und Piombino einverleibt, ist jetzt aber seinem alten Herrn, dem Erzherzog Franz IV. (geb. d. 7. Sept. 1779) wiedergegeben, der es für sich, seinen Erben und Nachfolgern mit voller Souveränität besitzt. Es hat mit dem Fürstenthum Massa, dem Fürstenthum Carrara und den kaiserl. Lehen in der Lunigiana, einen Flächenraum von 105 Q. M. und 381,000 Bew. Die Einkünfte betragen $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulden.

Modena, die Haupt- und Residenzstadt, südlich von Mantua, eine schöne Stadt mit 19,533 Einw. Sitz eines Bischofs.

Reggio, westlich von Modena, eine wohlgebaute Stadt von 14,069 Einw. Unweit davon das durch Kaiser Heinrichs IV. Buße berüchtigte Canossa.

Mirandola, befestigte Stadt.

Carrara; unweit des Meeres, mit einer Bildhauerakademie und berühmten Marmorbrüchen.

B. Mittel-Italien.

((Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 329.)

Mittel-Italien besteht 1) aus dem Herzogthum Lucca; 2) dem Großherzogthum Toskana; 3) der Republik St. Marino und 4) dem Kirchenstaate.

I. Das Herzogthum Lucca.

Die vormalige Republik, nachheriges Fürstenthum und jetzt zu einem Herzogthum erhobene Lucca, liegt zwischen Toskana und dem Herzogthume Modena. Im J. 1805 wurde die Republik aufgehoben, und das Ländchen nach der Vereinigung des früher von Toskana an Frankreich abgetretenen Fürstenthums Piombino zu einem Fürstenthum erhoben, und dieses von Napoleon seiner Schwester, der Prinzessin Elisa und ihrem Gemahle, dem Fürsten Pasqual Bacciochi als Erb- und Eigenthum übergeben, dasselbe auch im Jahr 1807 noch durch die Gebiete von Massa, Carrara und Carfagnana vergrößert. Jetzt ist dieß Herzogthum jedoch ohne Piombino, Massa und Carrara der vormaligen Königin Maria Louise von Hetrurien (geb. d. 6. Jul. 1782) als Entschädigung für ihre Erb-

staaten: Parma und Piacenza, erblich übertragen, doch hat der Staat seine 1805 erhaltene Konstitution, in welcher die Nationalrepräsentation beibehalten war, nach wie vor behalten. Die Einkünfte des Herzogthums sind durch eine Rente von 500,000 Fr. vermehrt, die Oesterreich und Toskana übernommen haben, wofür jedoch der Rückfall des Landes im Erlöschungsfalle an Toskana stipulirt ist.

Größe. 23 Q. M. mit 120,000 Einw. Das Land ist ungemein fruchtbar, vortrefflich angebaut, und liefert das beste Baumöl.

Lucca am Serchio-Flusse, Hauptstadt mit 17,160 Einw., einer Akademie, wichtigen Seidenmanufakturen und beträchtlichem Handel; in der Nähe Mineralbäder.

II. Das Großherzogthum Toskana.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 330.)

Das Großherzogthum Toskana liegt zwischen dem Mittelmeere, dem Kirchenstaate, und dem Herzogthume Modena; ein schönes, theils ebenes, theils bergiges Land, das nur im Norden von den Apeninen durchzogen wird. Der größte und einzige schiffbare Fluß dieses Landes ist der Küstenfluß Arno, der in demselben entspringt, und unterhalb Pisa ins Meer fällt; nächst demselben ist der Ombrone der bemerkenswertheste. Es sind auch einige Abzugskanäle, kleine Seen und große Sümpfe vorhanden; unter den letztern ist vorzüglich die Maremma von Siena zu bemerken, die aber schon zum Theil ausgetrocknet und urbar gemacht ist. Das ganze Land ist sehr fruchtbar, wohlangebaut, und besonders reich an Getreide, Wein, köstlichem Obste, Olivenöl und Seide; auch hat es gute Viehzucht, und

außer Salz noch mancherlei Mineralien. Die Seidenmanufakturen sind wichtig. Vormals gehörte dieses Land als Großherzogthum dem Hause Oesterreich; im J. 1801 wurde es dem Erbprinzen des letzten Herzogs von Parma als Königreich Hetrurien abgetreten; aber im J. 1808 wurde es definitiv mit Frankreich vereinigt, und bildeten die 3 französischen Departemente: Arno, Mittelmeer und Ombrone. Durch den Wiener Congreß wurde jedoch das Land wieder seinem alten Herrscher, dem Erzherzog Ferdinand III. von Oesterreich (geb. d. 6. May 1769) zurückgegeben, auch das Fürstenthum Piombino (5. Bd. S. 569.) seiner Oberhoheit unterworfen und im pariser Frieden 1815 auch die Insel Elba an der Küste von Toskana (Länder- u. Völk. 2. Bd. S. 511.), welche besonders sehr reich an Eisen ist, und durch den Aufenthalt des Exkaisers Napoleon berühmt geworden, der vom 4. Mai 1814 bis zum 26. Febr. 1815 Porto-Ferrajo bewohnte, noch damit vereinigt. Die Regierung ist monarchisch und erblich. Der Großherzog hat im Oktober 1814 den Orden vom Kreuz der Treue gestiftet, der in einem weißen Kreuze am blauen Bande bestehet. Außer dem bestehet noch der Ritterorden des heil. Stephans. Das ganze Land enthält jetzt 374 Q. M., mit 1,200,000 Menschen und 5 Mill. Gulden Einkünfte.

Florenz, die Hauptstadt des Großherzogthums und großherzogliche Residenz am Arno, mit 9000 Häusern und gegen 80,000 Einw. (S. Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 353.).

Livorno, befestigte Stadt am Meere, wichtige, große und wohlgebaute See- u. Handelsstadt mit 60,000 Einw. (Siehe Länder- und Völkerkunde 5ter Bd. S. 365.).

Pisa, alte ansehnliche Stadt am Arno, nicht weit vom Meere, mit 15,000 Einw. (S. Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 363.)

Siena, Stadt auf 3 Hügeln, mit 18,000 E. (Siehe Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 366.).

Arezzo, südöstlich von Florenz, Stadt, merkwürdig als Geburtsort Petrarca's, des berühmten Satyrikers Peter Aretin.

Pistoja, nördlich von Florenz, Stadt mit einem berühmten botanischen Garten. (Siehe Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 361.).

Piombino, befestigte Stadt an dem Canal gleichen Namens, der das Fürstenthum von der Insel Elba scheidet.

Orbitello, Flecken am Meere, mit einem guten Haven.

Porto-Ferrajo, feste Hauptstadt auf der Insel Elba, mit 3000 Einw.

Anmerkung. Außer der Insel Elba gehören noch die kleinern Inseln Pianosa, Palmajola, Gorgona, Giglio, Melora, Monte Christo u. s. w. im mittelländischen Meere zu dem Großherzogthum.

III. Die Republik San-Marino.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 376.)

Das Gebiet dieser kleinsten aller noch vorhandenen Republiken in Europa liegt im Umfange des Kirchenstaats, beschränkt sich auf einen hohen höckerigen Berg mit einigen Anhöhen, und bestehet nur aus 3 Ortschaften. Der Flächenraum beträgt kaum 2 Q. M., auf welchem 7000 Menschen leben. Die Souveränität ist

jetzt in den Händen eines großen Raths von 300 Aeltesten, und die Regierung verwaltet ein Rath von 12 Gliedern mit einem Gonfaloniere (Pannerherr) an der Spitze.

San-Marino, die gewerbsame Hauptstadt mit 5000 Einw., liegt auf dem Gipfel des Bergs mit 3 Kastellen, 3 Klöstern und 5 Kirchen.

IV. Der Kirchenstaat.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 381.)

Dieser einzige geistliche Staat in Europa, das weltliche Gebiet des Pabstes, war durch Napoleon vernichtet, und ein Theil davon, Avignon und Venaissin, als Dep. Vaucluse und die Dep. Trasimene, Rom mit Frankreich, der Rest aber unter dem Namen der Dep. Niederpo, Reno, Rubicone, Metauro, Tronte und Musone mit dem Königreiche Italien vereinigt, und aus den beiden abgesonderten Stücken Benevento und Ponte-Corvo französische Lehnfürstenthümer errichtet. Jetzt ist durch den wiener Congreß der ganze vormalige Kirchenstaat wieder hergestellt, und dem Pabst zurückgegeben; bloß Avignon und Venaissin hat Frankreich, und den auf dem nördlichen Ufer des Po gelegenen Theil von Ferrara hat Oesterreich zurückbehalten.

Diese Länder, die unter dem schönsten Himmelsstrich Europens liegen, und den classischen Boden einnehmen, auf dem sich einst die Weltbeherrscherin Roma erhob, und nach ihrem Falle Gregor eine neue, eine hierarchische Dictatur über Europa begründete, sind gegenwärtig in einem tiefen Verfalle. Das Geschlecht, welches itzt an der Tiber wohnt, ist nicht mehr dasselbe, und Cultur und Industrie einem Lande fremd, das einst so hoch blühte.

Die Gränzen des Kirchenstaats sind: im Norden das lombardisch-venezianische Königreich, im Westen Modena, Toskana und das mittelländische Meer, südöstlich das Königreich Neapel, und östlich das adriatische Meer. Der größte Fluß darinnen ist die Tiber, welche ohnweit Rom von dem Teverone verstärkt wird. Die Landseen von Perugia und Bolsena sind bedeutend an Größe. Die Appeninnen durchstreichen das Land in der Mitte in der Richtung von Nordwest gegen Südost; gegen das Meer zu wird das Land ebener, gegen Süden liegen die 3 Q. M. große pontinischen Sümpfe.

Die Regierung ist theokratisch-monarchisch. Der Beherrscher dieses Landes ist der Pabst, gegenwärtig Pius der VII. (Gregorius Barnabas Chiaramonti) geb. d. 14. Aug. 1742, erwählt d. 14. März 1800; er trat den Besitz der 1809 verlornen und damals mit Frankreich und dem Königreich Italien vereinigten Länder durch die Proclamation vom 4. Mai 1814 wieder an, und hielt am 24. Mai 1814 seinen feierlichen Einzug in Rom. Das höchste Staatskollegium ist das Konsistorium, worinn unter Vorsitz des Pabstes, die höchsten Staats- und Kirchenangelegenheiten verhandelt werden. Die übrigen Kollegien heißen Kongregationen, und werden nach dem Gegenstand ihrer Geschäfte benennt. Die päbstliche Kanzelei heißt Dataria, und das höchste Appellationsgericht die Rota romana. Durch die Verordnung vom August 1814 sind die Freistätten verboten, die vormals für Verbrecher in den Kirchen statt fanden, und eine andere Verordnung vom Aug, 1815 hat die Folter abgeschafft. Zu dem früher vorhandenen Orden des heil. Petrus hat Pabst Pius der VI. den Orden zum goldenen Sporn gestiftet. Der Kirchenstaat mag gegenwärtig 671 Q. M. umfassen, gegen 2,400,000 Einw. zählen, und mit Einschluß dessen, was der Pabst

aus den katholischen Ländern der Christenheit bezieht, 8 Millionen Gulden in die päbstliche Schatzkammer abwerfen.

Der Kirchenstaat wird abgetheilt:

1) In das Gebiet von Rom.

Rom an der Tieber, Hauptstadt und Residenz des Pabstes. (Siehe Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 400).

Velletri, Stadt.

2) In die Campagna di Roma und Maritima mit den Städten:

Tivoli, Stadt am Teverone, mit 18,000 Einw., in einer romantischen Gegend.

Frosinone, Stadt.

3) Das Patrimonio di St. Pietro, mit den Städten:

Viterbo, Hauptst. mit 15,000 Einw.

Civita Vecchia, nordwestlich von Rom, am Meere, eine feste Stadt mit 12,000 Einw., einem Freihaven und einigem Handel.

4) Das Herzogthum Castro und die Grafschaft Ronciglione.

5) Umbria mit Camerino, Orvieta, Perugia und Castello.

Spoleto, Stadt mit 6000 Einw., an der Tiber und dem Flusse der Apeninnen.

Todi und Foligno, Städte.

Perugia, ansehnliche Stadt mit 16,000 Einw. einer Universität und einer Citadelle, ebenfalls an der

Tiber, unweit des gleichnamigen Sees, und am Fuße der Apenninen.

Camerino, ziemlich beträchtliche Stadt auf einem Berge, Sitz eines Bischofs und einer Universität.

6) La Marca mit Urbino und Fano, wo die Städte:

Ancona, Stadt mit 17,330 Einw., worunter viele Juden, am adriatischen Meer, mit einem guten Haven, einigen Fabriken, und lebhaften Handel.

Loretto, berühmter Wallfahrtsort.

Osimo mit 6,675 Einw.

Fermo, Stadt mit 7,185 Einw.

Ascoli mit 7,549 Einw.

Urbino, auf einem Berge, Sitz eines Erzbischofs und einer Akademie; 8,000 Einw.

Sinigaglia, befestigte See- und Handelsstadt am adriatischen Meere mit 12,000 Einw., einem Bischofe, einem Haven und einem Schlosse. Es wird hier eine beträchtliche Messe gehalten.

Fano mit 7,445 Einw.

7) Romagna, oder das vormalige Dep. Rubicone, mit den Städten:

Ravenna, östlich von Bologna, vormals am Meere, jetzt, nachdem es weit zurückgetreten ist, durch einen Canal mit demselben verbunden, eine große, halbverfallene Stadt von 10,148 Einw. mit Seidenmühlen.

Forli, alte, ansehnliche Stadt mit 11,960 E. Sitz eines Bischofs.

Cesena, eine Stadt mit 8,089 Einw., in einer schönen Gegend; Geburtsort Pabst Pius VI.

Faenza mit 12,468 Einw.

Rimini, Seehaven am adriatischen Meer, mit 8,074 Einw.

Imola mit 8,330 Einw.

8) Il Bolognese, oder das vormalige Depart. Reno mit der Stadt:

Bologna, die Hauptstadt, südwestlich von Ferrara, eine große und schöne Stadt von 64,078 Einw., in einer sehr fruchtbaren Gegend. Man verfertigt hier viel gezwirnte Seide, seidene Zeuge und Strümpfe, vortrefflichen Flor und Gaze, Confituren, Essenzen, Aquavite, Würste, Waaren aus Bergkrystall, Früchte aus Wachs ꝛc., treibt damit, so wie mit Naturprodukten, einen starken Handel. Die bologneser Flaschen und der bologneser Stein, welcher leuchtet, sind berühmt.

9) Das Herzogthum Ferrara, oder ein Theil des vormaligen Dep. Niederpo mit der Stadt:

Ferrara, die Hauptstadt, südöstlich von Mantua, nahe am Po, eine große wohlgebaute, aber schlecht bewohnte Stadt, von 23,638 Einw. In dieser Stadt hat Oesterreich das Besatzungsrecht.

10) Das Herzogthum Benevento, im Umfange von Neapel. Es enthält etwa 20,000 Einw.

11) Das Fürstenthum Ponte-Corvo, ebenfalls im Umfange von Neapel, mit 6000 Einw.

C. Unter-Italien.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 418.)

Unter-Italien beſtehet aus dem Königreiche Neapel und dem Königreiche Sicilien, welche beide ſonſt unter dem Namen des Königreichs beider Sicilien begriffen, ſpäterhin aber getrennt wurden, als der neapolitaniſche Thron von Napoleon zuerſt durch ſeinen Bruder Joſeph und darauf durch ſeinen Schwager Murat beſetzt wurde. Durch den wiener Congreß und nach der Beſiegung Murats 1815 iſt das Königreich in ſeine vorigen Gränzen wieder hergeſtellt, und das Königreich Neapel wieder mit dem Königreiche Sicilien unter ſeinem rechtmäßigen Beherrſcher Ferdinand IV., aus dem Hauſe Bourbon ſpaniſcher Linie, (geb. d. 11. Jan. 1751) vereinigt, und mag gegenwärtig 2,025 Q. M. mit 6,626,000 Einw. enthalten. Beide Reiche, die übrigens jedes für ſich beſtehen, und nur einen gemeinſchaftlichen König haben, beſitzen ihre eigenen Verfaſſungen und Parlamente, welche die Gewalt der Monarchen beſchränken. Zu Unter-Italien wurde auch ſonſt die Inſel Malta gerechnet, welche aber in neuern Zeiten erſt von den Engländern beſetzt, und jetzt förmlich in Beſitz genommen worden iſt.

I. Das Königreich Neapel.

(Siehe Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 428.)

Die Regierungsverfaſſung iſt monarchiſch, und wird nur wenig durch die Parlamente eingeſchränkt. Das drückende Feudalſyſtem, das der vorige König Joachim aufhob, bleibt aufgehoben. Nach der öſterreichiſchen und neapolitaniſchen Erklärung vom 20. Mai 1815, welche der König durch eine Proklamation von demſelben Tage beſtätigte, bleiben die verkauften Nationalgüter den Käu-

fern derselben, die Staatsschulden sind anerkannt und garantirt; jeder eingeborne Neapolitaner kann ohne Ausnahme zu allen Civil- und Militärbedienstungen gelangen, der alte und neue Adel behält seine Titel.

Der 1808 gestiftete Orden beider Sicilien ward mit einigen Veränderungen beibehalten, indem der Name des Königs auf dem Stern, und statt des Adlers das Wappen beider Reiche gesetzt wurde. Außer dem bestehet der constantinische Orden, der Orden des heil. Januar, und des heil. Ferdinand. Der Kronprinz Franz (Januar Joseph) geb. d. 19. Aug. 1777, heißt Prinz von Calabrien. Das Ministerium bilden der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Polizei, des Innern und der Justiz, des Kriegs, der Marine, des Cultus.

Die Einkünfte betragen 24 Mill. Gulden. Die Kriegsmacht bestehet aus 10 Regimenter Infanterie und 4 Regim. Cavallerie. Die Nationalgarde beträgt bei 48,000 Mann. Die Seemacht zählte im Dec. 1815 8 Linienschiffe, 5 Fregatten und mehrere kleine Fahrzeuge.

Nach dem Dekrete vom 1. Mai 1816 wird Neapel vom 1. Mai 1817 an in 15 Provinzen getheilt, davon jede ihre besondere Verwaltung hat, und aus Distrikten, Bezirken und Gemeinden bestehet. (Siehe Länd. u. Völk. 5 Bd. S. 452.)

Vordem war das Königreich in 13 Provinzen eingetheilt, itzt ist die Grafschaft Molise von der Landschaft Capitanata getrennt, und macht eine eigene und zwar die 9te Provinz, wo

Samnium, oder Campobasso, die Hauptstadt der Provinz mit 6000 Einw., Stahlfabriken und einigem Handel. (S. 477.)

Isernia, Stadt mit 5000 Einw. — Ferner wurde das südliche, oder jenseitige Calabrien in das erste südliche Calabrien, welches im J. 1783 so schrecklich verwüstet wurde (S. 485.); dann in das 2te südliche Calabrien, wo

Reggio, oder nach ihrer Zerstörung 1783 St. Agatha della Galline, Hauptstadt der Provinz und ansehnliche Seestadt an der Meerenge von Sicilien, mit 12,000 Einw.

Gerace, Stadt auf einem steilen Hügel. (S. 486).

II. Das Königreich Sicilien.

(Länd. u. Völk. 5. Bd. S. 487.)

Die durch die Vermittelung des englischen Gesandten Lord William Bentink für Sicilien 1812 entworfene neue, der englischen ähnliche Verfassung hat der König im Oktober 1815 wieder aufgehoben. Nach der neuen Constitution vom Jahr 1816 bestehen die Reichsstände oder das Parlament aus einer Kammer der Pairs und Gemeinden. Wenn der König in Neapel residirt, so läßt er einen Prinzen seiner Familie als Repräsentanten in Sicilien, oder ernennt in dessen Ermangelung eine ausgezeichnete Person von Sicilien. Zur Regierung des Landes sind folgende königl. Collegien bestellt: 1) Das Tribunal des königl. Oberhofgerichts mit einem Präsidenten und sechs Richtern; 2) das Tribunal des Patrimonium (Finanzkollegium) mit 1 Präsidenten und 6 Räthen; 3) das Tribunal der Junta; 4) das Consistorium, und 5) das Collegium der Präsidenten. In den Städten ist ein Senat, dessen Haupt Capitano di giustizia und die Beisitzer Giurati heißen. Der oberste geistliche Gerichtshof ist das Tribunal der kön. Monarchie.

Uebrigens sind die Gerichtshöfe, so wie die Nation selbst im kläglichsten Zustande.

Das Königreich, das bisher in 3 Provinzen oder Thäler eingetheilt war, ist nach einer neuen königl. Verordnung in 7 Intendanzen eingetheilt, die nach den Hauptstädten folgende Namen haben.

1) Palermo	mit	405,231	Einw.
2) Messina	—	236,784	—
3) Catanea	—	289,406	—
4) Girgenti	—	288,877	—
5) Syrakusa	—	192,710	—
6) Trapani	—	145,712	—
7) Caltanisseta	—	155,225	—

Die beiden ersteren Intendanzen bestehen aus 4, die andern aus 3 Bezirken; jeder stehet ein Intendant vor, dem ein Provinzialrath zugeordnet ist.

Das
Königreich der Niederlande.

Anmerkung. Obgleich dieses neue Königreich mit Jonien und Krakau in einem eigenen Bande vollständig beschrieben werden wird, so will man doch dessen hier in Kürze erwähnen, vorzüglich wegen des Großherzogthums Luxemburg, das zum teutschen Staatenbund gehört.

Das Königreich der Niederlande ist erst im Jahr 1815 durch die Vereinigung des nördlichen Theils oder Hollands mit dem südlichen Theile oder den österreichischen Niederlanden entstanden. Holland machte vorher einen eigenen Staat aus, der länger als 200 Jahre als eine Republik bestanden hatte, dann 1806 zu einem Königreich erhoben, und 1810 mit Frankreich verbunden wurde; die südlichen Niederlande waren im Frieden zu Utrecht an Oesterreich gekommen, und durch den Frieden von Campo-Formio an Frankreich abgetreten. Der wiener Congreß entschied ihr Schicksal 1815 dahin, daß sie mit Holland vereinigt werden sollten, worauf der bisherige souveraine Fürst von Holland den Titel eines Königs der Niederlande annahm.

Nach dem Entwurfe der neuen Verfassung vom Juli 1815, den die königl. Bekanntmachung vom 24.

August 1815 für das Grundgesetz des Königreichs erklärt, bestehet das Königreich aus 18 Provinzen:

1) Provinz Holland.
   a) Nordholland.
   b) Südholland.
2) — Utrecht.
3) — Gelderland.
4) — Overyssel.
5) — Drenthe.
6) — Friesland.
7) — Gröningen.
8) — Zeeland.
9) — Nordbrabant.
10) — Antwerpen.
11) — Südbrabant.
12) — Ostflandern.
13) — Westflandern.
14) — Hennegau.
15) — Namur.
16) — Lüttich.
17) — Limburg.
18) — Großherzogthum Luxemburg.

Die Krone ist erblich in des Königs Wilhelm I. (Friedrich, geb. d. 24. Aug. 1772; er folgte seinem Vater Wilhelm V. als Fürst von Nassau-Oranien, den 9. April 1816, König seit dem 15. März 1815.) männlicher Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt. In Ermangelung männlicher Nachkommen des Hauses Oranien-Nassau gehet die Krone auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Töchter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden Linie des letzten Königs die kön. Würde auf ihr Haus, und wird, wenn sie

früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männliche absteigende Linie des letzten Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch daß der männliche Zweig vor dem weiblichen und der älteste vor dem jüngern, und in jedem Zweig Männer vor den Frauen, und der ältere vor dem jüngern den Vorrang haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Der Sitz der Regierung kann nicht außerhalb des Landes verlegt werden. Der König genießt ein jährliches Einkommen von 2,400,000 Gulden aus der Staatskasse. Es werden ihm Sommer- und Winterwohnungen eingerichtet, allein zum Unterhalt jeder kann nicht mehr denn 100,000 Fl. jährlich auf Kosten der Staatskasse verwendet werden. Eine verwittwete Königin hat ein jährliches Einkommen von 150,000 Fl. Der älteste Sohn des Königs, oder der muthmaßliche Thronerbe führt den Titel: Prinz von Oranien (Friedrich Georg Ludwig, geb. d. 6. Dec. 1792), und hat ein jährliches Einkommen von 100,000 Fl. von seinem vollendeten 18ten Jahre an, welches nach seiner Verheirathung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete 18te Jahr. Die Vormundschaft über einen minderjährigen König bestehet aus Mitgliedern des königl. Hauses und einigen Angesehenen des Reichs. Während der Minderjährigkeit wird die königl. Gewalt durch einen Regenten ausgeübt. Die Generalstaaten, welche das niederländische Volk repräsentiren, bestehen aus 2 Kammern. Eine derselben zählt 110 Mitglieder, die aus den Provinzialstaaten ernannt werden, und ihre Sitzungen sind öffentlich; die andere, die den Namen der ersten führt, kann nicht weniger als 40, und nicht mehr als 60 Mitglieder haben, die 40 Jahr alt seyn müssen, und von dem König auf Zeitlebens ernannt werden. Beide Kammern führen den Titel: Edelmögende Herren. Die Staaten der

Provinzen sind aus folgenden 3 Ständen zusammengesetzt, nämlich aus den Edlen der Ritterschaft, den Städten, und dem Stand der Landleute. Die Staatsminister haben Sitz in beiden Kammern, entweder in ihrer Eigenschaft als Minister, in welchem Fall sie nur eine berathende Stimme haben, oder als Mitglieder. Der König sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer, die sie zur Sanction an die erste sendet. Die Generalstaaten haben das Recht, dem König Vorschläge zu machen; in diesem Fall gehört die Initiative der zweiten Kammer. Die Generalstaaten werden sich abwechselnd in den beiden Residenzen versammeln. Das Recht wird im Namen und von Seiten des Königs gesprochen. Es soll ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Handels, des peinlichen Rechts, der Zusammensetzung der richterlichen Macht, und der Art des rechtlichen Verfahrens eingeführt werden. Die Einziehung der Güter kann in keinem Fall verhängt werden. In allen Kriminalurtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Es bestehet ein oberster Gerichtshof für das ganze Reich, unter dem Namen: hoher Rath der Niederlande. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, wie auch Kriminal- und Civilgerichte. Es findet statt vollkommene Freiheit der gottesdienstlichen Begriffe und gleicher Schutz für alle Arten von Gottesverehrung. Die Mitglieder aller Religionsparteien genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte, und haben gleiche Ansprüche auf Würden, Aemter und Bedienungen. In Friedenszeiten wird der fünfte Theil der Nationalmiliz entlassen. Um die neue Verfassung in Thätigkeit zu setzen, ernannte der König zum erstenmal alle Collegien und Beamten.

Der Hofstaat in den beiden Residenzen Haag und Brüssel besteht aus einem Hofmarschallamt, den Groß-Officianten, einem Obermarschall, Oberkammerherrn, Oberstallmeister, Oberjägermeister und Hofmarschall ꝛc.

Durch die Verordnung vom 30. April 1815 erneuerte der König zur Belohnuug ausgezeichneter Verdienste bei der Land- und Seemacht den militärischen Wilhelmsorden. Der König ist Großmeister desselben, und er bestehet aus 4 Klassen.

Im September 1815 errichtete der König einen Orden des Civilverdienstes, unter dem Namen: Löwenorden, der aus Großkreuzen, Commandeurs, Rittern und Brüdern bestehet. Das Ordenszeichen führt die Umschrift: Virtus nobilitat (Tugend adelt).

Das Ministerium bestehet aus 2 Staatsministern, einem Minister der Justiz, einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; ferner einem Minister der Marine, einem Minister des Innern, einem Minister der Finanzen, einem Minister der Dämme und Kanäle ꝛc. einem Minister des öffentlichen Unterrichts, wozu noch gehören: ein Generalkommissär des Kriegsdepartements, der Staatssekretäre und 4 Generaldirektoren für Handel und Kolonien, für die indirekten Steuern, für Convoyen und Licent, und für den katholischen Unterricht. Von diesen Ministern sollen die Minister der Justiz, der Finanzen und des Innern in Brüssel, die andern in Haag wohnen. Der Staatsrath bestehet aus 46 Mitgliedern. Den Kabinetsrath bilden die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine, des Innern, der Finanzen ꝛc.

Das Budget der Ausgaben für 1816 belief sich auf 82 Mill. Gulden, worunter 2,600,000 für die

Civilliste, 890,000 für das auswärtige Departement, 23½ Mill. für das Finanzdepartement, 6,150,000 für die Marine, 29 Mill. fürs Kriegsdepartement, 5 Mill. für den Waterstaat, 1,600,000 für den katholischen Gottesdienst ꝛc.

Die Einnahmen rechnet man auf 70 Millionen. Nach der Convention von 11. Oct. 1815 hat der König der Niederlande die in Belgien versicherte österreichische Schuld von 34,466,679 Gulden übernommen.

Die Landmacht beträgt gegen 60,000 Mann Linientruppen. Außerdem giebt es eine Nationalmiliz, wovon in Friedenszeiten jährlich ein Fünftel verabschiedet, und durch eine, wo möglich gleiche Zahl von Freiwilligen, oder durch eine Losung der unverheiratheten Einwohner von 18 bis 21 Jahren ersetzt wird. In allen Städten sind Bürgergarden errichtet. Das Königreich ist in militärischer Hinsicht in 6 Generalkommando eingetheilt.

Die Seemacht bestehet in 16 Linienschiffen, 10 Fregatten, 6 Corvetten, 9 Briggen, 5 Cutten und 1 Schooner. Der Marine-Etat zählt einen Lieutenant-Admiral, 8 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 4 Chefs d'escadre und 41 Schiffscapitäne.

Das Wappen des Königreichs der Niederlande enthält in der Mitte einen Löwen mit einem Bündel von Pfeilen, oder Quadratfiguren, die Sinnbilder der 18 vereinigten Provinzen, mit der Unterschrift: Je maintiendrai. Die Nationalfarbe ist orange.

Die 18 Provinzen sind:

1) Provinz Holland, 103 Q. M. mit 748,000 Bew.

a) Nordholland (vormals Departement des Zuiderſee).

Amſterdam, Hauptſtadt des Königreichs mit 26,300 H. und 193,000 E.

Harlem, weſtlich von Amſterdam, unweit des harlemer Meers, mit 8000 H. und 21,000 Einw.

Alkmar, feſte und gut gebaute Stadt, mit 2500 H. und 8,400 E.

Enkhuyſen, Stadt an der Zuiderſee, mit einem Haven, 2606 H., 10,000 Einw.

Hoorn, befeſtigte Stadt mit 2,800 Häuſ. und 9,500 Einw.

Anmerkung. Zu Nordholland gehören noch die Inſeln: Texel, Vlieland und ter Schelling, nebſt einigen kleinern. Die erſtere wird durch die Marsdiep von Nordholland getrennt, mit welchem ſie noch im 13ten Jahrhundert zuſammenhieng. Sie hat einen berühmten Haven (der Texel), in welchem oft ganze Flotten liegen.

b) Südholland, vormals Dep. der Maasmündungen.

Haag (Gravenhagen), anſehnliche und gut gebaute Stadt neben den Dünen der Nordſee, ohne Mauern und Thore, mit einem prächtigen königl. Schloſſe, und die erſte Reſidenz des Königs, hat 6,200 H. und 42,700 Einw.

Leiden, am ſüdlichen Ende des harlemer Meeres und am Ende des Rheins, eine große, ſchöne Stadt, mit 36,000 Einw.

Delft, südöstlich von Haag, ansehnliche, wohl gebaute Stadt mit 13,000 E.

Rotterdam, südöstlich von Delft, an der Maas, hier die Merwe genannt, schöne Stadt mit 7000 H. und 40,000 E.

Dortrecht (Dort), südostwärts von Rotterdamm auf einer Insel an der Merwe, ansehnliche Stadt mit 4000 H. und 18,000 E.

Helvets'luits, westlich von Dortrecht, eine Festung mit einem guten Haven für Kriegsschiffe, mit 1,200 Einw.

2) Provinz Utrecht (vormals ein Theil des Dep. des Zuiderſee), enthält 24 Q. M. und 108,000 Einw.

Utrecht, Stadt mit 8000 H. und 33,700 E.

Amerfort, nordöstlich von Utrecht, mit 1,900 H. und 8,600 E.

3) Provinz Geldern von 95 Q. M. mit 244,000 Seelen, liegt an den Flüssen Maas, Waal, Rhein, Yssel und an der Zuiderſee.

Nimwegen, feste Hauptstadt an der Waal, mit 1,900 H. u. 13,000 E.

Arnheim, liegt nördlich von Nimwegen, wo sich der Rhein von der Yssel trennt, mit 1,500 H. u. 9,500 E.

Harderwick, feste Stadt an der Zuiderſee, mit 3,600 E.

Zütphen, nordöstlich von Arnheim, an der Yssel, eine feste und gutgebaute Stadt mit 1,200 H. u. 7,500 Einw.

Doesburg, kleine Stadt und Festung an der Yssel.

4) Die Provinz Overyssel, liegt an der Zuiderseе und Yssel, enthält 61 Q. M. mit 147,000 Seelen.

Zwoll, feste Hauptstadt an der Aa, welche hier das schwarze Wasser heißt, mit 12,000 E.

Deventer, nördlich von Zütphen, an der Yssel, mit 1,200 H. u. 10,000 Einw.

Anmerkung. Zu dieser Provinz gehört die Insel Schokland in der Süderseе.

5) Die Provinz Drenthe, enthält 37 Q. M. mit 46,500 Seelen, liegt zwischen Gröningen, Friesland, Overyssel und dem Königreich Hannover (vormals zu dem Dep. der westlichen Ems gehörig).

Assen, kleine Hauptst. mit 1,200 E.

Coevarden, am Flusse Aa, eine sehr regelmäßige Festung mit 1,500 E.

6) Provinz Friesland, liegt an der Nord- u. Zuiderseе, enthält 54 Q. M. und 176,500 S.

Leuwarden, Hauptstadt am Flusse Ee, mit 1,900 H. und 16,500 E.

Franeker, etwas südwestlich von Leuwarden, Stadt mit 4000 E.

Haarlingen, westlich von Franeker, am Meere, ansehnliche und wohlgebaute Stadt mit 7 500 E.

Dokkum, kleine Stadt und Festung, 2 Stunden vom Meere, mit 2,600 E.

Anmerkung. Zu dieser Provinz gehören die Inseln Vlieland, ter Schilling, Ameland und Schiermonik-Og.

7) Die Provinz Gröningen (vormals ein Theil des Dep. der westlichen Ems), enthält 37 Q. M. mit 36,000 E.

Gröningen, Stadt mit einem Canal nach dem Meere, mit 2,300 H. u. 26,600 E.

Anmerkung. Zu dieser Provinz gehören die Inseln Rottum und Borkum.

8) Die Provinz Zeeland (vormals ein Theil des Dep. der Scheldemündungen), enthält 31½ Q. M. mit 111,000 E.; sie bestehet aus Inseln, die von den Ausflüssen der Schelde gebildet werden, und aus Staatsflandern, oder dem nördlichen Theil von Flandern, (welcher jetzt damit verbunden worden ist).

Die Insel Walchern, darinn Middelburg, feste Hauptstadt mit 13,000 E.

Die Insel Süd- und Nord-Beveland, darinn die Stadt Goes.

Die Insel Schouwen, darin Zirikfee, Stadt mit 6000 E.

Die Insel Tholen, darin Tholen, Stadt mit 1,700 E.

9) Die Provinz Nord-Brabant (vormals Dep. der Rheinmündungen), liegt an der Maas, Waal und dem Biesbosch, zählt 82 Q. M. mit 294,000 Seelen.

Herzogenbusch, Hauptstadt und Festung mit einer Citadelle, 4000 H. u. 13,400 E.

Berg op Zoom, starke befestigte Stadt mit 1,100 H. und 5,700 E.

10) Die Provinz Antwerpen (vormals Dep. der beiden Neethen), liegt an der Schelde und den beiden Natheflüssen, zählt auf 48 Q. M., 293,000 Seelen.

Antwerpen, nördlich von Brüssel an der Schelde, große, wohlgebaute Stadt mit einer Citadelle, mit 10,000 H. u. 60,000 E.

Mecheln, zwischen Löwen und Antwerpen, wohlgebaute Stadt mit 16,000 E.

11) Die Provinz Süd-Brabant (vormals Dep. der Dyle, enthält 66 Q. M. mit 427,000 Seelen.

Brüssel, Hauptstadt der sonst österreichischen Niederlande und 2te Residenzstadt des Königs, an der Senne, mit 9,500 H. u. 75,000 E.

Löwen, östlich von Brüssel, an der Dyle.

Anmerkung. In dieser Provinz liegen auch die beiden Schlachtfelder von Ligny und belle Alliance, merkwürdig durch die daselbst im Feldzug 1815 am 16. und 18. Juni gelieferten großen Schlachten.

12) Provinz Ostflandern (vormals Dep. der Schelde), begreift den östlichen Theil der vormaligen österreichischen Grafschaft Flandern, liegt an der Schelde und enthält 51 Q. M. und 600,000 Seelen.

Gent, Hauptstadt an der Schelde, welche mit der Lys, Moore und andern Flüßchen und Kanälen, 26 kleine Inseln bildet, worauf die Stadt liegt, zählt 10,000 H. u. 60,000 E.

Grammont, Stadt an der Dender, mit 1,200 H. u. 5,600 E.

13) Die Provinz Westflandern, liegt an der französischen Gränze und an der Nordsee, begreift den westlichen Theil der vormaligen österreichischen Grafschaft Flandern, enthält 68 Q. M. mit 462,000 Seelen (vormals Dep. der Lys).

Brügge, Hauptstadt, nordwestlich von Gent, 3 Stunden vom Meere, mit 6000 H. u. 54,200 E. 1429 stiftete hier Philipp der Gute, Herzog von Burgund, den Orden des goldenen Vließes.

Ostende, feste Seestadt an der Nordsee, durch Kanäle mit Brügge, Gent, Nieuport und Dünkirchen verbunden, kann unter Wasser gesetzt werden, hat 11,000 E.

Nieuport, feste Seestadt und Haven, mit 3000 Einw.

Ypern, feste Stadt mit 15,000 E.

14) Die Provinz Hennegau, enthält 79 Q. M. und nach dem königl. Almanach von 1817 mit 350,000 Seelen, liegt an den Flüssen Scheldе, Sambre u. Maas (vormals Dep. Jemappe).

Mons (Bergen), feste Hauptstadt auf einer Anhöhe, am Flusse Trouille, mit 18,000 E.

Jemappe, Dorf, bekannt durch die Entscheidungsschlacht am 6. Oct. 1792.

Charleroi, feste Stadt an der Sambre, mit 4,500 E.

15) Die Provinz Namur (vormals ein Theil des Dep. Sambre und Maas), liegt an beiden

eben genannten Flüssen, enthält $44\frac{1}{2}$ Q. M., mit 156,000 E.

Namur, feste Hauptstadt in einem Thale zwischen 2 Bergen an der Maas, die hier die Sambre und das Flüßchen Vederin aufnimmt, mit 16000 Einw.

Marienburg, feste Stadt mit 500 E.

Philippeville, feste und regelmäßig gebaute Stadt mit 1200 E.

Anmerkung. Beide Festungen sind von Altfrankreich im zweiten pariser Frieden abgerissen und mit dieser Provinz vereinigt worden.

16) Die Provinz Lüttich (vormals Dep. der Ourthe, Niedermaas und ein Theil vom Dep. der Sambre und Maas), enthält 102 Q. M. mit 35,400 E., liegt an der Maas und Ourthe.

Lüttich, Hauptstadt in einem Thale an der Maas, welche hier die Ourthe aufnimmt und mehrere Inseln bildet, mit 50,000 E.

Spaa, hübsch gebaute Stadt, berühmt durch seine Mineralquellen, mit 3,100 E.

17) Die Provinz Limburg, bestehet aus Theilen des Herzogthums Limburg und des Hochstifts Lüttich, liegt an der Demer und der Maas, welche hier die Geul und Roer aufnimmt, enthält 70 Q. M. mit 292,000 Seelen (vormals Dep. der untern Maas).

Mastricht, eine starke Festung an der Maas, welche hier den kleinen Fluß Jecker aufnimmt, und sie in 2 Theile theilt, mit 3000 H. u. 18,000 E.

18) Das Großherzogthum Luxemburg (vormals Dep. der Wälder), enthält 210,000 E.

Der König der Niederlande trat durch einen mit Preußen 1814 geschlossenen Staatsvertrag seine bisherigen teutschen Staaten: Diez, Dullenburg, Siegen, Beilstein, Hadamar, so wie Fulda, Corvey und Hörten an diese Krone ab. Da aber auf den ersten gewisse Verbindlichkeiten ruhten, welche der jetzige König als Chef der Ottonischen Linie von Nassau mit den Häuptern der Wallramischen Linie eingegangen war, die vormaligen österreichischen Niederlande und Lüttich aber von Teutschland getrennt werden sollten, es jedoch zugleich zweckmäßig schien, die Verbindung Teutschlands mit den Niederlanden nicht ganz aufzugeben, und vorzüglich Luxemburg, als Vormauer Teutschlands zu einer Bundesfestung zu machen, so wurde das vormalige Herzogthum Luxemburg zu einem teutschen Großherzogthume erhoben, auf denselben ruhet die 11te Bundesstimme und 3 Stimmen in Plenum, auch alle Rechte und Erbverträge, welche zwischen den beiden Linien des Hauses Nassau bestanden.

Luxemburg, Hauptstadt mit 10,000 E. Eine teutsche Bundesfestung.

Arlon, kleine Stadt mit 3,000 E.

Neufchateau, geringes Städtchen mit 800 E.

Die auswärtigen niederländischen Besitzungen sind: In Asien 1) das Gouvernement Batavia auf der Insel Java; 2) die Gouvernemente Amboina, Banda, Ternate, Malacca, Macassar mit Bima, wo die Directorien von Coromandel und

Persien mit den Commanderien von Malabar und Samarang, den Comptoiren zu Bantam, Padang, Japan und 4 Residenzen.

In Afrika: 13 feste Plätze auf Guinea.

In Südamerika: die Colonie Surinam mit Ausnahme der England verbliebenen Colonien Demerary, Essekebo und Berbice. In Westindien: die Inseln Curossao, St. Eustaz und St. Martin.

Großbritannien.

(Der neuesten Länder- u. Völkerkunde 7ter Band.)

Dieser mächtige Inselstaat, der den Dreizack über alle Meere schwingt, ist nun aus seinem Kampfe mit seinem Nebenbuhler, Frankreich, und dessen Herrscher-Genie Napoleon, siegreich hervorgegangen, durch seine vortreffliche Regierung im Innern, durch glücklich angewandte Kraft nach außen, durch seine Ausdauer in den einmal angenommenen politischen Grundsätzen, hat derselbe eine Höhe der Macht und des Wohlstandes erreicht, wie so leicht die Geschichte kein Beispiel aufweisen kann. Den Mann, der Frankreich auf die höchste Stufe der Macht erhob, der den ganzen Kontinent beherrschte, und England den Untergang schwor, hält letzteres auf einer seiner kleinsten Inseln itzt gefangen. Welchen Umschwung der politischen Lage Europens haben die letzten 3 Jahre zuweg gebracht!!

Der jetzige König ist Georg III., geb. den 4. Jun. 1738. Er ist nun wegen seiner unglücklichen Geisteszerrüttung von seinem Kronprinzen, dem Prinzen von Wales, Georg August Friedrich, geb. d. 12. Aug. 1762, unter dem Namen Prinz Regent

ersetzt. — Die Staatsschuld Englands, die beim Tode ihres Schöpfers König Wilhelm 1702 46 Mill. betrug, beläuft sich jetzt auf 792 Mill. Pf. St.

Während des letzten Kriegs bestand die Landarmee (mit Ausschluß der indischen Truppen) aus 193,904 Mann regelmäßige Truppen, 93,912 Mann in Korps gebildete Miliz. Im J. 1817 ist sie auf 123,000 Mann reducirt worden.

Die Flotte bestand damals aus 1054 Kriegsschiffen, darunter 261 Linienschiffe und 264 Fregatten mit 171,545 Matrosen und Marinesoldaten. Die Zahl der diensthuenden Kriegsschiffe war aber nur: 41 Linienschiffe, 23 große Schiffe von 44 bis 50 Kanonen, 63 Fregatten, 75 Sloops, 70 Briks, 4 Cutters, und 15 Goeletten.

Zurückerhalten hat Großbritannien das ehemalige Kurfürstenthum und itzt zum Königreich erhobene Hannover, welches wir in einem eigenen Band mit Braunschweig und Oldenburg abhandeln werden.

Von Dänemark hat es die Insel Helgoland abgenommen, die gewissermaßen über den Ausfluß der Elbe gebietet, da sie an der holsteinischen Küste liegt.

Entfernte Eroberungen hat Großbritannien gemacht an der Insel Malta im mittelländischen Meere, welche wir im 5ten Band. der Länder- u. Völkerk. S. 521. beschrieben haben.

An den jonischen Inseln im jonischen Meer, welche itzt, nachdem zwischen Rußland und England im

Jahr 1815 geschlossenen Vertrage, einen vereinigten, unabhängigen Staat unter dem Schutze des letztern bildet. England hat das Recht, die Verfassung mit zu organisiren, Besatzungen in die Festungen zu legen, und die Militärmacht des Landes seinen Befehlshabern unterzuordnen. Auch bilden alle Seehäven und Rheeden der Inseln einen Theil der englischen Besitzungen. Wir haben zwar diese Inseln schon im 2ten Band der Länd. u. Völk. S. 514. beschrieben, wir werden sie aber noch in jenem Bande, der dem 6ten Bande unserer Länderkunde substituirt wird, ausführlicher nach seiner gegenwärtigen Verfassung beschreiben.

Die Veränderungen, die bei den beiden Königreichen Baiern und Würtemberg (Länd. u. Völk. 13. Band) vorgefallen sind, finden die Leser in der folgenden Abtheilung: Teutschland, am gehörigen Orte berichtigt und ergänzt.

Google

Teutschland,

oder

der teutsche Staatenbund.

Einleitung.

Verfassung. Teutschland war ehedem ein Königreich unter dem alten lateinischen Namen Germanien, oder mit dem römischen Kaiserthume, welches jedoch nur ein bloßer Titel war, unzertrennlich verbunden. Der Monarch war also römischer Kaiser und König in Germanien. Es war ein sehr eingeschränktes Wahlreich, und bestand noch im J. 1805 aus mehr als hundert, größtentheils monarchischen, und nur noch wenigen republikanischen Staaten, die zugleich an der Regierung des Reichs Antheil nahmen, und dem Reiche nebst dessen Oberhaupte unterthänig waren, übrigens aber, des Reichsverbandes ungeachtet, doch die Landeshoheit und Selbstständigkeit hatten.

Der Kaiser wurde von den Kurfürsten (Wahlfürsten), nach Vorschrift der (unter Kaiser Karl IV. 1356 gegebenen) goldenen Bulle, nach den meisten Stimmen

gewählt, und zum römischen Könige, oder Könige von Germanien, gekrönt. Seitdem er sich nicht mehr in Rom vom Pabste als römischer Kaiser krönen ließ, führte er den Titel: Erwählter römischer Kaiser. Er trat die Regierung sogleich nach Beschwörung der Wahlkapitulation an, die vor der Krönung geschah. Durch die Wahlkapitulation, die von den Kurfürsten aufgesetzt ward, und deren Inhalt der Kaiser zu erfüllen schwur, wurde seine Macht zuerst eingeschränkt.

Er theilte die höchste Gewalt über das Reich mit dem Reiche, das auf dem Reichstage durch Gesandte versammelt war, hatte aber doch, vermöge der allerhöchsten kaiserlichen Machtvollkommenheit, noch sehr bedeutende Rechte. Die unmittelbaren Reichsstände, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten, theilten sich in drei Collegien: 1) das kurfürstliche, 2) das fürstliche Collegium; 3) das Collegium der Reichsstädte, welches ehemals 37, in den letzten Jahren nur 6, dann nur 5 Städte in sich faßte. — Was diese 3 Reichscollegien einmüthig, nach den meisten Stimmen, beschlossen, das wurde dem Kaiser, dessen Stelle beim Reichstage ein von ihm ernannter Principal-Commissarius vertrat, in einem Reichsgutachten vorgelegt, und durch das kaiserliche Ratifications-Decret ward es ein Reichsschluß, und erhielt Gesetzeskraft.

Die höchsten Reichsgerichte, unter welchen alle unmittelbare und mittelbare Reichsstände und Reichsglieder standen, ausgenommen Böhmen und Oesterreich, und die Unterthanen derer, die ein kaiserliches Privilegium de non appellando erhalten hatten, gaben allen Streitigkeiten die letzte Entscheidung, theils in der ersten, theils in der Appellations-Instanz. Sie waren

das kaiserliche Reichskammergericht und der Reichshofrath.

Wenn bei dem Tode eines Kaisers nicht schon ein Nachfolger (römischer König) erwählt und gekrönt war, so entstand ein Zwischenreich, während dessen zwei Reichsvicarien (Kurpfalz und Kursachsen) die Reichsverwesung versahen, jeder in einem besondern Theile des Reichs. Böhmen und Oesterreich waren aber von der Jurisdiction der Vicarien befreit.

Das teutsche Reich hatte keine anderen Einkünfte, als die aus den Beiträgen seiner Glieder entspringenden (Reichssteuern), und sie waren entweder ordentliche oder außerordentliche. Die ordentlichen wurden jährlich entrichtet, hießen Kammerzieler, und waren einzig zum Unterhalte des Reichskammergerichts bestimmt. Die außerordentlichen wurden zur Bestreitung gewisser Bedürfnisse des Reichs in außerordentlichen Fällen von den Ständen bewilligt, und nach der wormser Reichsmatrikel von 1521, welche die Repartition auf die Contribuenten enthält, unter dem Namen der Römermonate erhoben, deren jeder etwa 80,000 Gulden betrug. Des Kaisers jährliche Einkünfte betrugen noch keine 15,000 Gulden, und die zufälligen waren nur selten beträchtlich.

Die Reichsarmee wurde, wenn sie zu Felde gehen sollte, aus den Contingenten der einzelnen Reichsstände, nach Maßgabe des Repartitionsfußes von 1681, zusammengezogen, und war einfach 40,000 Mann stark, wurde aber gemeiniglich dreifach gestellt.

Diese alte, gar nicht tadelfreie Verfassung des teutschen Reichs, welche unter mancherlei Stürmen, die

ihre Grundsäulen endlich schwankend machten, doch bis zum J. 1806 noch gedauert hatte, wurde in unseren Zeiten beinahe ganz umgestürzt. Schon die zu Folge des Lüneviller Friedens (1801) geschehenen Abtretungen an Frankreich, Säkularisationen und Ländervertauschungen, hatten dieses alte gothische Gebäude so sehr erschüttert, daß es den Einsturz drohte; dieser folgte nun auch in den Jahren 1806 und 1807. — Durch den preßburger Frieden (vom 26. Dec. 1805) erhielten die beiden Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und volle Souverainetät, letztere auch Kurbaden, und dadurch wurde ihre bisherige Verbindung mit dem teutschen Reiche sehr verändert, doch nicht aufgehoben; das Verhältniß der Stimmen auf dem Reichstage erlitt dadurch ebenfalls eine merkliche Veränderung, und die Anzahl der bis auf 6 gebrachten freien Reichsstädte wurde auf 5 herabgesetzt, indem Augsburg an Baiern fiel. Noch ehe aber der Reichstag die nöthigen Verfügungen in der Eintheilung des Reichs u. s. w. traf, welche durch diese Veränderungen nöthig gemacht waren, geschah der große Schlag, der die bisherige teutsche Reichsverfassung vollends zertrümmerte; nämlich ein großer Theil der mächtigern und einige kleinere teutsche Fürsten der sogenannten vorderen Reichskreise, schlossen am 12. Jul. 1806 den rheinischen Bund, an dessen Spitze sich der Kaiser von Frankreich als Beschützer stellte. Nachmals, sowohl vor, als in und nach dem Kriege zwischen Frankreich, Preußen und Rußland (1806 und 1807) traten noch mehrere teutsche Fürsten auch im nördlichen Teutschland in diesen Bund, der vollends durch den Frieden von Tilsit (7. und 9. Jul. 1807) bestätigt wurde; auch wurde das Kurfürstenthum Sachsen zu einem Königreiche erhoben, und noch ein neues Königreich in Teutschland gebildet, nämlich das Königreich Westphalen.

Bald nach der (am 1. Aug. 1806) erfolgten Bekanntmachung der Acte des Rheinbundes, erschien auch (am 12. Aug. darauf) die Abdankungsurkunde des bisherigen teutschen Kaisers, der jetzt seine, sonst zum teutschen Reiche gehörigen Länder förmlich davon trennte, und nun den Titel eines Kaisers in Oesterreich annahm. Nun waren also die alte teutsche Reichsverfassung, und mit ihr der Reichstag und die höchsten Reichsgerichte aufgelöst, und das teutsche Reich zertrennt. Doch hatte in Rücksicht der Verfassung dieser neue Bundesstaat viele Aehnlichkeit mit denjenigen des vormaligen teutschen Reichs, doch wich diese auch in Manchem wesentlich davon ab. Die Staaten, welche diesen Bund bildeten, waren theils Königreiche, theils Großherzogthümer und Herzogthümer; theils bloße Fürstenthümer; mehrere derselben hatten Fürsten, Grafen und Herrn zu Vasallen; die meisten waren völlig souverän, und hatten keine Landstände; sie waren gänzlich von einander unabhängig, und hatten keinen Richter über sich; doch war der Kaiser von Frankreich ihr Beschützer und Vorsteher, und das gemeinschaftliche Band, das sie verband, sollte durch eine Bundesversammlung, dem ehemaligen Reichstage ähnlich (die jedoch nie zu Stande gekommen ist) noch enger geknüpft werden. In dieser Versammlung, die jährlich statt finden sollte, sollten unter der Leitung des Großherzogs von Frankfurt, als Fürsten Primas des Bundes, dem letzten vorhandenen teutschen geistlichen Fürsten, alle Angelegenheiten, welche das allgemeine Interesse des Bundes betrafen, so wie die Streitigkeiten einzelner Bundesglieder unter einander, durch gemeinschaftliche Berathschlagungen abgethan werden.

Die Bundesversammlung war in zwei Collegien, das königliche und das fürstliche, abgetheilt, die

theils vereint und gemeinschaftlich unter dem Vorsitze des Großherzogs von Frankfurt, welcher auch Präsident des königl. Collegiums insbesondere war, theils getrennt sich berathen, wo denn der Herzog von Nassau den Vorsitz bei dem fürstlichen Collegium hatte.

Das königliche Collegium bestand 1) aus dem Großherzoge von Frankfurt, 2) dem Könige von Baiern, 3) dem Könige von Sachsen, 4) dem Könige von Westphalen, 5) dem Könige von Würtemberg, 6) dem Großherzoge von Baden, 7) dem Großherzoge von Berg, 8) dem Großherzoge von Hessen, und 9) dem Großherzoge von Würzburg.

Das fürstliche Collegium sollte bestehen 1) aus dem Herzoge und den Fürsten von Nassau, 2) den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen, 3) den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg, 4) dem Fürsten von Isenburg-Birstein, 5) dem Herzoge von Aremberg, 6) dem Fürsten von Liechtenstein, 7) dem Fürsten von Leyen, den Herzögen von Sachsen- 8) Weimar, 9) Gotha, 10) Meiningen, 11) Koburg, 12) Hildburghausen, 13) den Herzögen von Meklenburg-Schwerin und 14) Mecklenburg-Strelitz, 15) dem Herzoge von Oldenburg, 16) den Herzögen von Anhalt-Dessau, 17) Bernburg und 18) Köthen, 19) den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, 20) Schwarzburg-Rudolstadt, 21) Waldeck, 22) Reuß, 23) Lippe-Detmold und Lippe-Schauenburg.

Anmerkung. Im Jahre 1811 verloren aber die Herzöge von Oldenburg und Aremberg, so wie die

Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg ihre Länder wieder, da diese durch ein Decret des franz. Kaisers gewaltsamerweise mit Frankreich vereinigt wurden.

Diese Könige und Fürsten hatten zusammen ein jährliches Einkommen von mehr als 90 Millionen Gulden, und hielten an stehendem Militär über 200,000 Mann. — Das Bundes-Contingent, das dieselben im Falle eines Krieges zu stellen hatten, war auf 118,850 Mann bestimmt. Dazu lieferte der Kaiser von Frankreich als Beschützer des Rheinbundes für sich allein noch 200,000 Mann.

Mit dem Jahre 1813 endete aber Frankreichs Continentalherrschaft, und mit derselben löste sich auch der rheinische Bund auf. Die seit 1806 neu geschaffenen Reiche in Teutschland, als das Königreich Westphalen und die Großherzogthümer Berg und Frankfurt verschwanden wieder aus der Reihe der Staaten, und die ältern rechtmäßigen Häuser, Hannover, Braunschweig, Kurhessen, Oldenburg u. s. w. traten wieder in den Besitz ihrer Staaten; auch die 4 freien Städte, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt wurden wieder hergestellt. In dem Frieden von Paris wurde die Wiederherstellung Teutschlands ausgesprochen, und die Grundzüge seiner Verfassung auf dem Congresse zu Wien 1815 festgesetzt. Ein teutscher Bund trat an die Stelle des alten Kaiserreichs. Dieser Bund besteht aus 17 Stimmen, wovon 11 Bundesglieder eigene, die andern 6 aber Collectivstimmen haben. Sein Zweck ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit von Teutschland und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten. Die Bundesglieder haben miteinander gleiche Rechte. Eine Bundesversammlung, worin De-

sterreich den Vorsitz führt, und welche zu Frankfurt am Main ihren Sitz nimmt, besorgt die Angelegenheiten des Bundes und entscheidet über die innern Streitigkeiten der Fürsten, die allen Fehden unter sich auf ewige Zeiten entsagt haben, und gegen jeden auswärtigen Feind für einen Mann stehen. Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber das Recht, wenn die ihren Berathungen unterzogenen Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht auf länger als 4 Monate sich zu vertagen. Organische Bundeseinrichtungen, Abfassungen und Abänderungen von Grundgesetzen des Bundes werden in einem Plenum verhandelt und festgesetzt, worin mit Rücksicht auf Verschiedenheit und Größe der Bundesstaaten 70 Stimmen verabredet sind, worin sich die 17 Bundesglieder, oder die 39 Stände, welche jene ausmachen, theilen. Alle Bundesglieder geben sich eine landständische Verfassung. Die Rechte der mediatisirten Mitstände, die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und des Cultus haben gesetzmäßige Bestimmung und Sicherheit erhalten.

Die weitere Auszeichnung dieser Grundzüge wird auf der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main vorgenommen werden. In Hinsicht der Einrichtung des teutschen Bundesheeres hat Oesterreich unterm 19. Jan. 1818 folgenden Vorschlag gethan:

Der Bund bestimmt durch Mehrheit der Stimmen denjenigen Bundesstaat, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheim gegeben werden soll, und wird dann von dem Bund bestätiget. Diese Stelle, der Teutschland seine Kräfte vertraut, setzt Eigenschaften voraus, welche nur durch die Erfahrung erreicht und geprüft worden, und das allgemeine Zutrauen zu dieser Wahl auffordern. Der Oberfeldherr muß demnach in frühern

Verhältnissen wenigstens ein Korps mit Auszeichnung vor dem Feinde angeführt haben. Er führt den Titel: Feldmarschall des teutschen Bundes. Seine Macht ist unbeschränkt für die innere Ordnung des Heeres, nach den bestehenden Militärgesetzen und der Verwendung der Streitkräfte nach den Bedürfnissen des Krieges. Er wählt seinen Generalstab aus den Officieren der Bundes-Armee. Er berichtet an den Bundestag, führt aber den Krieg nach seinen besten Einsichten, und ist dem Bunde für den Erfolg, so weit es in seinen Kräften steht, verantwortlich. Die Anwendung dieser Grundsätze ist der fernern Berathung des Bundes, von dem er die Befehle anzunehmen hat, vorbehalten. Der Oberfeldherr tritt in Eid und Pflichten des Bundes; die einzelnen Korps, welche das Bundesheer bilden, sind zwar nur an den Eid gebunden, welchen sie ihren Landesherrn geleistet haben, wirken aber während des Bundeskriegs, nach den von diesen eingegangenen Verpflichtungen, nur allein nach den Zwecken des Bundes; da seine Stelle nur auf den Krieg oder das Kommando der zusammengezogenen Bundesarme berechnet ist, so hört sie im Augenblicke, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten, wieder auf.

Die Bundesarmee erhält am Tage ihres Zusammenstoßens ein eigenes Armeezeichen, welches sie neben denen ihres Landesherrn trägt. Sie legt es am Tage ihrer Auflösung wieder ab.

Die gehörige Organisation des Landsturms wird, mit Rücksicht auf die Lokalität, einen Gegenstand der Berathung über die Militärverhältnisse auf dem Bundestage ausmachen.

Teutsche Bundesfestungen sind diejenigen festen Plätze, welche zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Teutsch-

Lands bestimmt sind. Ihr Gebrauch hängt demnach bei entstehendem Kriege ausschließlich von dem teutschen Bunde in seiner Gesammtheit in demselben Maße, als die Bundesarmee selbst, ab. Sie dienen zugleich als Waffenplätze, wo in Kriegszeiten die den teutschen Bund bildenden Staaten ihre Kriegsvorräthe niederlegen können, wenn sie solches für nöthig erachten. Der hierzu erforderlichen Verwaltung wird der Aufenthalt in den Bundesfestungen gestattet. Zu teutschen Bundesfestungen sind bereits in den Verhandlungen zwischen den europäischen Mächten, nach ihrer Wiedereroberung in dieser Eigenschaft, den teutschen Fürsten übergeben worden: Mainz, Luxemburg und Landau. Zur Errichtung einer Festung, welche bestimmt ist, das südliche Teutschland mit möglichster Kraft zu sichern, ist eine eigene Summe von eben denselben aus den französischen Kontributionen ausgeschieden worden. Zur Verstärkung des Defensionssystems der vorliegenden teutschen Lande, scheint Saarlouis eigends zum Besten der Gesammtheit ebenfalls als eine Bundesfestung erklärt werden zu sollen. Diese Festungen theilen sich demnach ganz natürlich: 1) in Festungen vom ersten Range; zu diesen gehören Mainz, Luxemburg und der Platz, der noch im südlichen Teutschland zu bestimmen ist; 2) in Festungen vom zweiten Range: Landau, Saarlouis und ein noch zu befestigender Uebergangsbund über den Mittelrhein; 3) in feste Plätze vom dritten Range; Forts, Blockhäuser in Schwaben und zwischen dem Rhein und der Mosel.

Die Militärkosten beschränken sich vorerst auf die Unterhaltung und in Standsetzung der bestehenden Festungen und auf die Erbauung und Verschanzung der noch nicht bestehenden Vertheidigungspunkte, die in dem allgemeinen Defensionssystem als nöthig erkannt werden.

Die Beiträge an Lieferungen in die Magazine, so wie die Geldbeiträge in die Kassen der Armee, und zur Unterhaltung der Bundesfestungen, müssen im Frieden bestimmt und auf die verschiedenen Länder vertheilt werden. Die Bedürfnisse des aktiven Heeres, der Ersatzmannschaft und der Festungsbesatzungen, während des Krieges, müssen diesem Anschlage zum Grunde liegen.

Tabelle

des stehenden Heeres des teutschen Bundes im Frieden.

Staaten.	Kontingent.
Oesterreich	41,500
Preußen	41,500
Baiern	17,000
Hannover	6,500
Würtemberg	6,500
Sachsen	6,000
Baden	5,000
Kurhessen	2,700
Lippe-Detmold . . .	400
Lippe-Schaumburg . .	150
Waldeck	250
Weimar	900
Gotha	900
Anhaltische Häuser . . .	600
Schwarzburgische Häuser	580
Großherzogthum Hessen .	2,800
Hessen-Homburg . . .	120
Meinungen, Koburg und Hildburghausen	800
Reußische Häuser . . .	420
Hohenzollern	275
Holstein	1,800
Oldenburg	1,100

Staaten.	Kontingent.
Mecklenburg) Schwerin .	1,650
Braunschweig	1,100
Mecklenburg-Strelitz . .	350
Luxemburg	1,200
Nassau	1,400
Hamburg	630
Bremen	250
Frankfurt	250
Lübeck	220
Lichtenstein	50

Das Bundesheer zählt demnach im Frieden 120,000 Mann, worunter 96,634 Mann Infanterie, 16,340 Mann Kavallerie, und 6,026 Mann Artillerie mit 671 Stücken Geschütz.

Anmerkung. Noch ist der Bundestag über diesen Vorschlag zu keinem Abschluß gekommen.

Lage und Größe. Die teutschen Bundesstaaten bilden das vormalige Teutschland; es erstreckt sich in der angenommenen Bedeutung als Staatenbund von $22\frac{1}{2}$ bis 37° der Länge und vom 44 bis gegen den 55° nördlicher Breite. Es liegt in der Mitte von Europa, und wird ostwärts von Preußen, dem russischen Polen, Galizien und Ungarn, südwärts vom adriatischen Meere, Lombardei-Venedig und Helvetien, westwärts von Frankreich und den Niederlanden, und nordwärts von der Nordsee, Schleswig und der Ostsee begränzt. Sein Flächeninnhalt beträgt etwa 11,600 Q. Meilen.

Beschaffenheit. Teutschland hat ein gesundes und gemäßigtes Klima, sonderlich in den mittleren Provinzen; in den südlichen ist es wegen der vielen hohen Gebirge kälter, in den nördlichen wegen der

nahen Meere feuchter. — Es hat sehr ansehnliche Gebirge, doch nur wenige Schneeberge und Gletscher. Durch das südliche Teutschland streichen einige Fortsetzungen der Alpen bis an die Donau bei Wien und in Ungarn. Mit den Alpen hängen, vermittelst des Jura und Vogesus der Schwarzwald und die rauhe Alp in Schwaben zusammen. Das mittlere Teutschland hat eine erhabene Strahlenkrone von Gebirgen. Die Krone bilden die Sudeten mit dem Riesengebirge, das Erz- und das Böhmer-Waldgbirge. Strahlen derselben sind das mährische Gebirge, welches sich an die teutschen Karbathen zwischen Mähren und Ungarn anschließt, und das thüringer Waldgebirge, welches mit den rheinischen und Wesergebirgen, hauptsächlich mit dem Harz, dem nördlichsten Gebirge in Teutschland, zusammenhängt. Die höchsten Berge sind in Tyrol die Ortlesspitze 14,406 par. Fuß, der Großglockner von 12,978 p. F., das Hochhorn 10,630 F. und der Terglou von 9,994 Fuß; im Salzburgischen der Großvogel von 9,100, Nassefeld von 8,300 F., Windsfeld von 8,052 F.; dann folgen drei andere in Tyrol: der Roßkopf von 7,758 F., der große Ferner von mehr als 7000 F., der Brenner von 6360 F; hierauf einige Berge des Riesengebirges, der höchste, die Schneekoppe von 4920 F., der Schneeberg im Fichtelgebirge 3682 par-F., der Fichtelberg von 3621 F., der Brokken von 3,569 F., der Schneekopf im thüringer Walde von 2886, der Inselberg in Thüringen von 2703 par. F. über der Meeresfläche. Die erhabenste Gegend scheint die des Fichtelgebirges zu seyn, von welchen das böhmer, thüringer Wald- und das Erzgebirge ausgehen, und Flüsse nach den vier Weltgegenden fließen. — Die Hauptflüsse sind: 1) die Donau, welche in Schwaben am Schwarzwalde entspringt, innerhalb

Teutschland unter andern Flüssen den Lech, die Nab, die Isar und den Inn aufnimmt, und durch Ungarn und die Türkei ins schwarze Meer fließt. Sie ist der größte Strom in Europa; denn die Länge ihres Laufs beträgt über 700 Meilen. Schon in Schwaben wird sie bei Ulm schiffbar; 2) der Rhein kommt schiffbar aus Helvetien nach Teutschland, wo er durch die gleichfalls schiffbaren Flüsse, den Neckar, Main, Mosel, die Lahn und andere sehr verstärkt wird, ehe er in Holland eintritt, und sich durch viele Mündungen, insgesammt unter andern Namen, in die Nordsee ergießt. Bis zur Mündung des Mains heißt er Oberrhein, von da bis zu seinem Ausflusse Niederrhein, und ist der einzige teutsche Hauptfluß ausländischen Ursprungs; 3) die Weser entspringt in Franken am thüringer Walde, fließt unter dem Namen Werra bis zu ihrer Vereinigung mit der Fulda, nimmt, nebst mehreren Flüssen, die Aller auf, und fällt in die Nordsee. Sie ist als Werra schon schiffbar. 4) die Elbe hat ihre Quellen auf dem Riesengebirge, wird schon in Böhmen durch die sich in sie ergießende Moldau und Eger bei Leutmeritz schiffbar, nimmt, außer vielen andern Flüssen, noch die Saale und Havel auf, und fällt in die Nordsee. Die Oberelbe wird von der Niederelbe bei Magdeburg unterschieden. 5) die Oder hat ihren Ursprung in Mähren, wird bei Ratibor schiffbar, und ergießt sich in die Ostsee. Unter ihren Nebenflüssen ist die Warthe der stärkste. Der vornehmste Küstenfluß ist die schiffbare Ems in dem vormaligen westphälischen Kreise. Ueberhaupt hat Teutschland mehr als 500 Flüsse, und darunter gegen 60 schiffbare. Unter den Seen, die sonderlich im Süden der Donau und im Norden der Niederelbe sehr häufig sind, ist der Bodensee an der helvetischen Gränze der ansehnlichste, 7 Meilen lang, 3 Meilen breit und über 300

Klaftern tief; nächst diesem der Chiem See in Baiern und der Czirknitzer See in Oesterreich die merkwürdigsten. — Der Boden ist in manchen Gegenden fett und sehr ergiebig, in wenigen ganz unfruchtbar. Das nördliche Teutschland hat die niedrigen, von großen Strömen bewässerten Ebenen, das südliche aber eine wärmere Sonne voraus. Im Ganzen und bei gehöriger Cultur ist der Boden in den meisten Gegenden zur Erzeugung fast aller europäischen Producte geschickt.

Producte. Teutschland hat einen großen Reichthum an Producten, die ihm theils die Natur giebt, theils der Fleiß seiner Einwohner erzeugt. Die wichtigsten sind 1) aus dem Pflanzenreiche: Getreide, und zwar außer den gemeinen Arten im südlichen Teutschlande aus Dinkel und Mais, und im nördlichen Buchweizen; Obst, vorzüglich im südlichen Theile; Wein, am besten im südlichen; Flachs und Hanf, letzterer jedoch nicht hinreichend; Taback, Hopfen, Safran, Krapp und Waid; und Holz, woran aber viele Gegenden schon Mangel leiden. 2) aus dem Thierreiche: sehr vieles und schönes Rindvieh; Pferde, nicht genug zum einheimischen Gebrauche; viele Schafe, durch auswärtige Zucht veredelt; eine starke Anzahl Schweine und Gänse; und, leider! noch eine große Menge Wild in Wäldern und Feldern. 3) Aus dem Mineralreiche, an dessen Producten Teutschland alle europäischen Reiche übertrifft: Silber, mehr als irgend ein Land in Europa, in allen großen Gebirgen, zusammen über 200,000 Mark jährlich; Gold sehr wenig, Kupfer zureichend, über 100,000 Centner jährlich; Eisen, ungemein häufig und gut, fast in allen Provinzen; Blei und Zinn reichlich; Kobalt und Quecksilber im Ueberflusse; fast alle Arten von Edelsteinen; sehr schönen Marmor; die feinste Porcellanerde und andere geschätzte Erdarten; eine solche

Menge Salz, sowohl Quellsalz als Steinsalz, daß es die halbe Welt versorgen könnte (76 gangbare Salzwerke). Bäder und Gesundbrunnen gegen 1000, und darunter die berühmtesten in Europa.

Gewerbe. Ackerbau und Viehzucht werden mit immer größerem Fleiße getrieben, und sind in mehreren Gegenden zu großer Vollkommenheit gebracht. Die teutschen Handwerker und Künstler bilden sich durch weite Reisen, und werden selbst in fremden Ländern geschätzt. Die Teutschen verarbeiten nicht allein fast alle ihre einheimischen rohen Producte, sondern auch alle ausländischen, die sie bekommen können. Die vornehmsten Manufacturen und Fabriken in Teutschland sind: in Leinwand, die wichtigste; in Wollenwaaren, sonderlich in Tuch und Strümpfen; Baumwollenwaaren, feinen Spitzen; dem besten Porzellan in Europa; Eisen-, Stahl- und anderen Metallwaaren in großer Menge und von sehr vorzüglicher Güte; Glas und Spiegel; überaus viele sogenannte kurze Waaren; Gold- u. Silberarbeiten von besonderer Schönheit. — Der Handel wird durch Teutschlands Lage an drei Meeren, durch die vielen schiffbaren Flüsse, einige Canäle und in vielen Gegenden durch verbesserte Landstraßen sehr befördert. Er fängt an jetzt wieder aufzublühen, geht hauptsächlich dem Laufe der Ströme nach, und ist auf der Elbe und demnächst auf dem Rhein und der Weser am wichtigsten. Teutsche Schiffe gehen auf allen europäischen Meeren auch auf den Härings- und Wallfischfang, ferner nach Nordamerika; auch haben sie schon Fahrten nach Ostindien versucht. Ausgeführt werden: Getreide für mehr als 15 Mill. Guld.; Holz, sonderlich Schiffbau- und Stabholz; Pottasche; Fleisch, geräuchert und gesalzen in großer Menge; Leinwand, für mehr als 45 Mill. Guld. jährlich, und überdieß eine ungemein große Menge

Leinengarn; sehr viele Wollen- und Baumwollenwaaren; Spitzen; Eisen- und Stahlwaaren für das Bedürfniß ganzer Länder; vielerlei Holzarbeiten und Kleinwaaren; vieles Glas und eine ungeheure Anzahl von Spiegeln; Porzellan; irdene Geschirre; mancherlei mineralische Produkte, hauptsächlich Schmalte und Queckſilber, und sogar Erde und Wasser. Eingeführt werden dagegen: Materialien zu Manufakturen, sonderlich Seide und Baumwolle; auch feine wollene, baumwollene und seidene Zeuge; Mode- u. Galanteriewaaren, hauptsächlich aber die ohne Noth zum Bedürfniß gemachten, oſt- und westindischen Waaren. Auf der einen Seite aus- und auf der andern eingeführt werden: Vieh, Wein, Früchte, Taback. Die wichtigsten Seehäven sind: Hamburg, Bremen und Emden für die Nordsee; Lübeck, Stettin und Rostock für die Ostsee; Triest und Fiume für das mittelländische Meer. Die vornehmsten Handelsörter des innern Landes sind: Frankfurt am Main, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien, Prag, Berlin, Breslau, Magdeburg, Braunschweig und Botzen.

Einwohner. Ihre Anzahl beträgt gegenwärtig etwa 29,300,000, folglich leben 2526 auf einer Q. Meile. Sie sind theils altteutschen, theils slavischen oder wendischen Ursprungs, und sprechen daher auch zwei Sprachen: 1) die teutsche, und zwar entweder a) die aus der oberteutschen gebildete hochteutsche in vielen sehr abweichenden Mundarten, oder b) die plattteutsche, richtiger niederteutsche, und 2) die wendische Sprache. Die römisch-katholische und evangelische Religionspartei, welche letztere, unter dem Namen der Protestanten, Lutheraner und Reformirten begreift, hatten bisher in Teutschland, aber nicht in den einzelnen teutschen Staaten, völlig gleiche Rechte. Andere christliche Secten, und auch Juden, wer-

den an vielen Orten geduldet: in mehreren Staaten haben sie jetzt auch bürgerliche Rechte. Bei keiner Nation in der Welt sind die nützlichen Kenntnisse mehr unter allen Ständen verbreitet, als bei der teutschen; auch trifft man nirgends mehrere und bessere Anstalten zum Unterrichte der Jugend, nirgends so viele Schiftsteller in allen Fächern an, als in Teutschland. Für die Wissenschaften und bildenden Künste gab es vor Kurzem, selbst noch nach Aufhebung mehrerer derselben in neueren Zeiten, an 30 Universitäten (worunter 18 protestantische und 2 vermischte); mehrere gelehrte und artistische Gesellschaften, viele Gymnasien und Specialschulen.

Anmerkung. Man rechnet in Teutschland nach Thalern oder Reichsthalern und Reichsgulden. Beide werden in Groschen verschiedenen Werths und Pfennige, oder in Bazzen, Kreuzer und Pfennige, auch in Albus und Heller, in Schillinge, Grote und anders getheilt. Die ausgeprägten Münzsorten sind, wiewohl bisher von gesammten Reichswegen gar kein Geld geprägt wurde, äußerst mannichfaltig, weil fast jeder teutsche Staat die Münzgerechtigkeit hat und ausübt. Der gewöhnlichste Münzfuß ist der Conventionsfuß, nach welchem die Mark Silbers zu 20 Gulden ausgebracht wird. Es ist aber der Zahlwerth dieses Conventionsgeldes in einem großen Theile um $\frac{1}{3}$ erhöht, und daraus der Unterschied zwischen dem 20 und 24 Gulden-Fuß entstanden. Die gröberen Silbersorten sind: Speciesthaler, zu 2 Gulden oder $1\frac{1}{3}$ Thaler; Reichsthaler oder Thaler im preußischen und in dem Kurfürstenthum Hessen Gulden, halbe Gulden ꝛc. An Goldmünzen, deren Werth in Teutschland unbeständig ist, sind vorhanden: Severinen oder Souveränsd'or; Carolinen; Pistolen, auf den Fuß der alten französischen Louisd'or, daher sie auch gemeiniglich so genannt werden, in doppelten, ganzen und halben Stücken; und Ducaten. Von fremden Münzen circuliren in Teutschland sonderlich holländische Ducaten, französische alte und neue Louisd'or, große und kleine Thaler, oder ganze und halbe Laubthaler.

Eintheilung. Das vormalige teutsche Reich war abgetheilt: erstens in 10 Kreise, und zweitens in die teutschen Länder außerhalb der 10 Kreise, oder die wenigstens, wenn sie auch im Umfange derselben lagen, zu keinem derselben gehörten (nicht eingekreiset waren). Die 10 Reichskreise, die ihre eigene Verfassung hatten, waren: 1) der burgundische, 2) der österreichische, 3) der kurrheinsche, 4) der fränkische, 5) der baierische, 6) der oberrheinische, 8) der westphälische, 9) der ober- und 10) der niedersächsische Kreis. — Da der burgundische Kreis, welcher die österreichischen Niederlande in sich faßte, in dem lüneviller Frieden, so wie mehr oder minder beträchtliche Theile anderer Reichskreise, die sich auf das linke Rheinufer hinüber streckten, an Frankreich abgetreten wurden, so blieben dann nur noch 9, und zum Theil sehr beschnittene Reichskreise übrig. — Die teutschen Länder, welche zu keinem Reichskreise, aber dennoch zum teutschen Reiche gehörten, waren: 1) das Königreich Böhmen, 2) das Markgrafthum Mähren, 3) die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, 4) das Herzogthum Schlesien (diese 4 beisammen liegenden Länder gehörten vor Zeiten auch zusammen), 5) die (in mehreren Theilen von Teutschland zerstreut gelegenen) Reichsgrafschaften und Reichsherrschaften, 6) die Gebiete der (vormals) unmittelbaren Reichsritterschaft, und 7) die (ebenfalls zerstreuten Gauerbschaften.

Diese alte Eintheilung Teutschlands wurde mit der ehemaligen teutschen Verfassung zugleich aufgehoben, und die alten Reichskreise existiren nicht mehr, doch werden die Namen Sachsen, Schwaben, Baiern, Franken, Westphalen u. s. w. noch immer

als Namen von Ländern und von Völkerschaften gebraucht.

Jetzt besteht Teutschland aus so vielen einzelnen Staaten als es Bundesglieder giebt. Diese sind: 1) der Kaiser von Oesterreich wegen seiner teutschen Staaten; 2) der König von Preußen wegen seiner teutschen Staaten; 3) der König von Baiern; 4) der König von Sachsen; 5) der König von Hannover; 6) der König von Würtemberg; 7) der Großherzog von Baden; 8) der Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda; 9) der Großherzog von Hessen-Darmstadt; 10) der Landgraf von Hessen-Homburg; 11) der König von Dänemark wegen des Großherzogthums Holstein und Herzogthums Lauenburg; 12) der König der Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg; 13) der Großherzog von Sachsen-Weimar; 14) der Herzog von Sachsen-Gotha; 15) der Herzog von Sachsen-Meiningen; 16) der Herzog von Sachsen-Hildburghausen; 17) der Herzog von Sachsen-Coburg; 18) der Herzog von Braunschweig-Lüneburg; 19) der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; 20) der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz; 21) der Herzog von Oldenburg; 22) der Herzog von Nassau; 23) der Herzog von Anhalt-Dessau; 24) der Herzog von Anhalt-Bernburg; 25) der Herzog von Anhalt-Köthen; 26) der Fürst von Hohenzollern-Hechingen; 27) der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen; 28) der Fürst von Lichtenstein; 29) der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen; 30) der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt; 31) der Fürst von Reuß älterer Linie; 32) die Fürsten Reuß jüngerer Linie; 33) der Fürst von Lippe-Detmold; 34) der Fürst von Schauenburg-Lippe; 35) der Fürst von Waldeck; 36) die freie Stadt Frankfurt; 37) die freie Stadt Lübeck; 38)

die freie Stadt Bremen; und 39) die freie Stadt Hamburg.

Anmerkung. Das Erzgebirge und der thüringer Wald im Osten, und der Main im Westen machen die Scheidung vom südlichen und nördlichen, oder von Ober- und Nieder-Teutschland, so daß man unter diesem Ober- und Niedersachsen, Hessen und Westphalen; unter jenem aber die übrigen Provinzen begreift. — Auf die alte Eintheilung Teutschlands in Sachsen (wozu Ober- und Niedersachsen und Westphalen gehörte) und Franken gründet sich noch die gewöhnliche Benennung: das Reich, unter dem man die altfränkischen Länder, das heutige Franken, die Länder am Rhein, Schwaben und Baiern versteht.

A. Die teutschen Staaten des Erzhauses Oesterreich.

Verfassung. Diese ist eingeschränkt monarchisch. Die Gewalt des Regenten, des erblichen Kaisers von Oesterreich, wird in allen Provinzen, mit Ausnahme der Seeküste, von Landständen beschränkt, auf deren Vorstellungen er hört, die indeß keinen weitern Einfluß bei der Gesetzgebung und Besteuerung haben. Nur in Tyrol ist ihr Wirkungskreis ausgedehnter. Hier nimmt auch der Bauernstand Theil an der Landstandschaft, in den übrigen Provinzen bilden die Prälaten, die Herren oder der hohe Adel, die Ritter oder der niedere Adel und die Städte oder die Repräsentanten der Bürgerschaft die Landstände. Auch hat der Monarch durch seinen Beitritt zum teutschen Bunde die Festsetzungen und Grundsätze derselben angenommen. Uebrigens machen die teutsch-österreichischen Länder einen unzertrennlichen Bestandtheil der großen österreichischen Monarchie aus.

Lage und Größe. Der östliche Theil von Teutschland, zwischen 29° 13′ bis 34 46′ der Länge, und 44° 40′ bis 51° 3′ nördl. Br. Gegen Norden gränzen diese Staaten an Sachsen und Preußen, gegen Osten an Galizien und Ungarn, gegen Süden an das adriatische Meer und das lombardisch-venetianische Königreich, gegen Westen an Helvetien, den Bodensee und Baiern. Das Areal beträgt nach der neuesten Angabe des Freiherrn von Lichtenstern 3663 Q. M.

Beschaffenheit. Das Klima ist gemäßigt, doch nach der Lage der einzelnen Länder sehr verschieden, Das Land enthält die höchsten Gebirge Teutschlands, hat aber im Ganzen einen ziemlich fruchtbaren, wohl bewässerten Boden. (Die Gebirge, Flüsse und Seen findet man unter den einzelnen Provinzen).

Producte. Vorzüglich Getreide, Wein, und mehrere Handelspflanzen, viele und einträgliche Mineralien. Geflügel, Wild und Fische, aber eine nur unbeträchtliche Viehzucht. (Das Detail bei den einzelnen Provinzen).

Manufacturen und Handel. Die Manufacturen und Fabriken sind außerordentlich wichtig und zahlreich; sie versorgen die ganze Monarchie, die sich seit Joseph II. in Hinsicht der Manufacturbedürfnisse von dem Auslande ganz unabhängig gemacht hat. Der Handel ist sehr bedeutend, doch in Hinsicht der übrigen Provinzen völlig passiv, da die Bedürfnisse dieser Provinzen unendlich mannichfach sind. Der auswärtige Handel verbreitet sich auf der Donau nach der Türkei, über die Häven von Triest, Fiume und Rovigno nach den Küstenländern des adriatischen und mittelländischen Meeres und auf guten Kunststraßen über einen Theil von Teutschland.

Einwohner. 9,400,000 Individuen, wovon 5,022,000 Teutsche, 3,938,000 Slawen, 160,000 Italiener und 82,000 Juden seyn mögen. Hauptsprachen sind die teutsche und slawische. Die herrschende Religion ist die römisch-katholische, doch seit Joseph II. mit Toleranz der Andersglaubenden. Die meisten Katholiken leben in Böhmen, Mähren, Kärnthen und Steyermark. — Künste und Wissenschaften stehen in ziemlicher Blüthe, doch sind erstere mehr gepflegt, als letztere.

Eintheilung. Die teutsch-österreichischen Erbstaaten zerfallen gegenwärtig in folgende Haupabtheilungen:

I. in Niederösterreich, oder		
a) in das Land unter der Ens, dessen Areal	364,	$\frac{5}{10}$
b) in das Land ob der Ens mit dem größten Theil des Herzogthums Salzburg	336,	8
II. in das Herzogthum Steyermark	400,	0
III. in das Königreich Illyrien, dessen größter Theil vormals unter den inner-österreichischen Herzogthümern und Ländern begriffen war, und jetzt aus zwei Gouvernementsbezirken bestehet, nämlich:		
1) Dem von Laibach, welcher		
a) den größten Theil des Herzog-		
Fürtrag	1101,	3.

Uebertrag 1101, 3

thums Krain, mit dem Berg-Districte von Idria (196, 8 g. Q. M.);

b) das ganze Herzogthum Kärnthen (200, 5 g. Q. M.);

c) einen Theil von Croatien, dem Carlstädter Districte (47, 6 g. Q. M.)

begreift; also im Ganzen . 444. 9. enthält.

2) Dem von Triest, das österreichische Seeküstenland genannt, welches

a) aus dem ehemaligen kleinen Triestiner Gebiete,

b) aus den gefürsteten Grafschaften Görz u. Gradisca großentheils,

c) aus Theilen von dem venetianischen Friaul,

d) aus der Halbinsel Istrien,

e) aus Bestandtheilen des Herzogthums Krain,

f) aus dem Fiumer, ehemaligen See-Gouvernement mit einem Theil von Croatien; dann

g) aus den vormals venetianischen Inseln im Quarnero . . 169, 7

IV. In die gefürstete Grafschaft Tyrol, mit den Gebieten von

Fürtrag 1715, 9

	Uebertrag	1715, 9
Trient und Brixen, Theilen von Salzburg und den Herrschaften vor dem Arlberg . .		546, 6
V. In Böhmen, mit den Districten Eger und Asch . .		951, 4
VI. In Mähren mit österreichisch Schlesien . . .		551, 9
	Zusammen	3765, 8

a) Nieder-Oesterreich.

Lage, Gränzen und Größe. Es liegt zwischen dem 30° bis 34° 40′ östl. L. und 47° bis 49° nördl. Br. Im Norden gränzt es an Böhmen und Mähren, im Osten an Ungarn, im Süden an Steyermark und Illyrien, im Westen an Baiern und Tyrol. Das Areal beträgt gegen 701 Q. M. und die Zahl der Einwohner 1,775,000.

Gebirge. Die norischen Alpen, welche sich im Süden in das Land neigen; und die im Salzburgischen den Namen der Salzburger Alpen führen, und sich an die Tyroler Alpen anschließen. Sie erstrecken sich bis an die Stadt Salzburg heran, setzen da über die Salza, und verflächen sich gegen die Donau hin. Unter den vielen hohen Bergspitzen ist besonders der Glockner an der Gränze von Salzburg, Tyrol und Illyrien bemerkenswerth, ferner das Hochhorn (10,630 F.), der Kogel und Watzmann, in Niederösterreich der Schneeberg; das Cetische Gebirge mit dem Kalenberge und dem Wienerwalde, der Böhmerwald.

Gewässer. Die Donau ist der Hauptfluß, und nimmt hier an der Gränze den Inn, ferner die Traun, Ens und March auf. Der Hauptfluß im Salzburgischen ist die Salza oder Salzach. Der Oedenburger Canal. Die romantischen Traun-, Halstädter-, Atter-, Mond- und Aoensee. — Niederösterreich ist eins der wärmsten Länder in Teutschland, und vortrefflich angebaut.

Producte. Die vornehmsten sind: Wein, 1,800,000 Eimer; Getreide, Flachs, der schönste Safran, Obst und Salz: an Vieh und Holz ist großer Mangel. Von Mineralien hat es besonders trefflichen Marmor und Alabaster, auch vorzügliche Mühlsteine. Die Fabriken und Manufacturen sind zahlreich, besonders in Baumwolle, Seide, Wolle, Leinen, Eisen und anderen Mineralien.

Eintheilung. Niederösterreich wurde zeither in das Land unter und ob der Ens getheilt, doch macht die Ens im Süden der Donau nur auf eine kurze Strecke wirklich die Gränze, und diese Eintheilung wurde in Norden und Süden durch politische Gränzen fortgesetzt. Jetzt ist hiezu nun noch der Oesterreich verbliebene Theil von Salzburg gekommen.

A.) Das Land unter der Ens. $364\frac{5}{10}$ Q. M. mit 1,045,412 Einw. Es wird in 4 Viertel oder Kreise getheilt: 1) unter dem Wienerwalde, 2) ob dem Wienerwalde, 3) unter dem Manhartsberge, 4) ob dem Manhartsberge.

Wien, Hauptstadt des Landes und der ganzen Monarchie, an dem Einflusse der Wien in die Donau, die kaiserliche Residenz, mit Einschluß ihrer 33 Vorstädte, die größte und volkreichste Stadt in

Teutschland, und der Mittelpunkt des österreichischen Handels. Sie hat einen Umfang von 3½ M., 7150 Häuser, worunter viele ansehnliche Paläste. Im J. 1815 war die Bevölkerung ohne dem Militär mit den Fremden 218,000. Sie ist der Sitz der höchsten Centralbehörden der Monarchie und eines Erzbischofs. Die kaiserliche Burg, ein antikes, durchaus der Würde eines so großen Monarchen unwürdiges Gebäude; die prächtige Bibliothek mit mehr als 300,000 Bänden und vielen Incunabeln; die Schatzkammer, das Naturaliencabinet; das Belvedere mit einer ausgesuchten Gemäldegallerie; die Kathedralkirche zu St. Stephan mit dem 435 Fuß hohen Thurme und sehr großen Glocke; die prächtige St. Borromäuskirche, und viele ansehnliche Paläste; einzige große Plätze; in der Nähe der Prater und Augarten; eine alte Universität mit 1000 Studenten, eine Akademie der bildenden Künste, orientalische Akademie, medizinisch-chirurgische Akademie, und viele nützliche Anstalten. Wichtige Manufakturen in Seide, Baumwolle, Galanteriewaaren, Farben und musikalischen Instrumenten; schönes Porzelan; geschätzte Wagen; überhaupt nahe an 60,000 Fabrikanten und Handwerker. Eine ausgebreitete Handlung nach der Türkei und Rußland; daher sich hier auch viele Griechen, Türken und Armenier aufhalten.

1) Im Kreise unter dem Wienerwalde.

Schönbrunn, k. k. Lustschloß mit einem herrlichen Garten und einer Menagerie.

Hetzendorf, Lustschloß hinter Schönbrunn auf einer Anhöhe.

Laremburg, gleichfalls k. k. Lustschloß, 2 Postmeilen südlich von Wien entfernt.

Klosterneuburg an der Donau mit 479 H. 3133 E.

Haimburg, landesfürstliches Städtchen 265 H. 2691 E. Aufenthaltsort der Gemahlin Murats.

Bruck, landesfürstliches Städtchen an der Leitha, 71 H. 426 E.

Schönau, Schloß mit schönen Gartenanlagen, wo itzt Hieronimus Napoleon Exkönig von Westphalen mit seiner Gemahlin lebt.

Wiener-Neustadt oder Wienerisch Neustädt in einer gewerbsamen Umgebung, bei dem Zusammenfluße der kleinen Fischa und des Kehrbaches auf der weiten Ebene des Steinfeldes mit 584 H. und 6526 Civil-Einwohnern, Militärakademie.

2) Im Kreise ob dem Wiener Walde.

St. Pölten, Stadt am Trasen 272 H. 4550 E. Sitz des Kreisamts und eines Bischofs. Steingut- und Tuchfabrick.

Waidhofen, Städtchen an der Ips mit einem Schlosse 390 H. 1955 E.

Strengberg, Markt und Poststation 41 H. 286 E.

Amstätten, Poststation.

Ips, kleine landesfürstliche Stadt an der Donau 118 H. 887 E.

Mölk, mit einem prächtig erbauten Benediktinerstifte auf einem Hügel über dem Markte 145 H. 995 E.

Mautern, Städtchen an der Donau.

Kuln, Stadt am rechten Ufer der Donau im sogenannten Tulner Boden 223 H. 1628 E.

3) Der Kreis unter dem Manharts-Berge oder der Landstrich zwischen der Donau, der March, der Thaya, und dem Manharts-Berge.

Korneuburg an der Donau dem Städtchen Klosterneuburg gegenüber, Sitz des Kreisamts 227 H. mit 1855 E.

Stockerau, Markt an einem kleinen Arm der Donau 218 H. 1554 E.

Floridsdorf an der Spitz genannt, Dorf an der großen Donaubrücke.

Groß-Aspern, 110 H. 677 E. berühmt durch die Schlacht am 22. und 23. May 1809.

Eslingen, Dorf ohnweit Aspern.

Groß-Enzersdorf, Städchen mit einem herrschaftlichen Schlosse 100 H. mit 754 E.

Deutsch-Wagram, am Rußbache, wo die Schlacht am 2. — 4. July 1809 vorfiel.

Wolkersdorf, Markt und Poststation.

Falkenstein, Bergveste 180 H. mit 980 E.

Wülfersdorf, Poststation 122 H. 762 E.

Ober-Hollabrunn, Markt und Poststation.

Schönborn mit einem schönen Garten.

Rötz, landesfürstliche Stadt 140 H. 2260 E.

4) Der Kreis ob dem Manharts-Berge.

Krems landesfürstliche Stadt an der Donau, Hauptort und Sitz des Kreisamts 412 H. mit 3563 E.

Stein, Städtchen welches mit dem auf dem jenseitigen Ufer der Donau befindlichen Städtchen Mautern durch eine 800 Schritt lange hölzerne Brücke in Verbindung gesetzt ist.

Langenlois, Markt mit 2100 E.

Eggenburg, landesfürstliches Städchen am westlichen Abhange des Manhartsberges.

Hardegg, Municipalstädtchen am großen Thayafluße, wo er die österr. mährische Gränze macht.

Horn, Municipalstadt 142 H. mit 1071 E.

Maria-Taferl, stark besuchter Wallfahrtsort.

B. Das Land ob der Ens mit 336 Q. M. und 780,000 E. enthält fünf Viertel oder Kreise. Hausruckviertel, Traun, Mühl, Inn- und Salzburgerviertel.

1. Im Hausruckviertel.

Linz, Stadt an der Donau mit den 4 Vorstädten 1308 H. mit 18,754 E. Sitz der Landesregierung, unter welcher die fünf Kreisämter zu Wels, zu Steyer, zu Linz für das Mühlviertel, zu Ried, und zu Salzburg stehen. Hier befindet sich ein Gymnasium, eine Bibliothek von 22000 Bänden, ein bischöfliches Seminar, Normal- und Kunstschule, berühmte kais. Wollenzeug, Tuch- und Teppichfabrik.

Anmerkung. Stein, Cannabich und andere Geographen nehmen Linz in das Mühlviertel, aber Lichtenstern zählt es seiner geographischen Lage wegen ins Hausruckviertel.

Wels, Stadt auf der welser Haide am Traun-Fluß, Sitz des Kreisams mit 438 H. 3738 E.

Efferding, kleine Stadt im Donauthale mit dem nahe gelegenen Schlosse Schaumburg.

Grieskirchen, ein kleines Municipalstädtchen.

Lambach, Markt am Traun-Fluße mit einer Benediktinerabtei.

Schwannstadt am Agger-Fluße 114 H. mit 600 E.

Böklabrugg am linken Ufer des Agger-Flußes 195 H. mit 200 E.

Frankenmarkt, Markt mit einem Postamte sonst der Gränzort zwischen Oesterreich und Salzburg.

2) Im Traun-Viertel.

Dieser enthält 93 Q. M., worauf 3 landesfürstliche Städte mit 21 Vorstädten, 14 Marktflecken, 666 Dörfer sich befinden. In diesem Kreise befindet sich das merkwürdige k. k. Salzkammergut, welches 15 Q. M. und 69 Ortschaften begreift.

Gmunden, Städtchen mit 122 H. und 867 E.

Steyer, Stadt zwischen dem Steyer- und Ens-Fluß. Sitz des Kreisamts mit 809 H. 6958 E.

Ens, Stadt am gleichnamigen Fluße mit 380 H. und 951 E.

Ebersberg, Markt welcher bey dem Treffen am 7 Mai 1809 abbrannte.

3) Im Mühlviertel.

Freystadt, landesfürstliche Stadt in einer Gebirgsgegend unweit der böhmischan Gränze und an dem kleinen Fluße der Feld-Aist mit einem fürstlichen Schlosse mit 4000 E. ein Gymnasium in dem Piaristenkloster, Postamt.

Leopoldschlag, Markt, der die Gränze mit Böhmen macht.

St. Oswald, Markt am Feistritz-Bache mit vielen Spinnereien.

Reichenau, Markt mit einem Schlosse und Herrschaftssitz, dessen Ausdehnung bis an die böhmische Gränze reicht.

Grein an der Donau, eine gräflich Dietrichsteinische Municipalstadt zur Landgerichtsherrschaft Greinburg gehörig. Nicht weit davon ist der berüchtigte Donau-Strudel und Wirbel.

Hofkirchen, Marktflecken mit einer Leinwandfabrik.

Steyeregg, Stadt an der Donau, dem Einfluße des Traun-Flußes in solche 110 H. mit 950 E.

Mauthhausen, Markt dem Ausfluße der Ens gegenüber gelegen. Wollenfabrik und Salzhandel nach Böhmen.

4) Im Innviertel.

Braunau. Hauptort dieses Kreises am Inn mit 282 H. und 1733 E. eine landesfürstliche Stadt, die ihr eigenes Land- und Pfleggericht hat, in dessen Umfang sich vormals adeliche Sitze befanden. Dieser Ort hat erst von Kurzen aufgehört eine Festung zu seyn, wichtige Tuchfabrik, Gränzzollamt, und Postwechsel.

Mattighofen, Mark.

Schärding, Stadt am Inn mit 300 H. und 2500 E. die Stadt hat ihr eigenes Land- und Pfleggericht.

Aurolzmünster, wohlgebauter Markt mit 120 H. und 843 E.

Ried, ein landesfürstlicher Markt am Antis-Bache mit einem Postamte und 2 Pfarreyen. Dieser Ort gleicht einer Stadt im Umfange mit 338 H. und 2600 E.

5) Im Salzach oder Salzburger Kreis.

Salzburg, Hauptstadt dieses Landes oder gegenwärtigen Kreises an beiden Ufern des Salzach, oder Salza-Flußes unter dem 30° 41′ 10″ östlicher Länge und 47° 48′ 10″ der Breite. Von drey Seiten umgeben diese Stadt der Schloßberg, der Mönchsberg und der Imberg. Gegen Norden aber öffnet sich das Land, und eine schöne Ebene breitet sich von hier aus, sie zählt 856 H. mit 11297 E. prächtige Domkirche, ehemalige Residenz, das neue Dicasterial-Gebäude, das Capitel-Haus und mehrere Palläste. Nächst dem Hof-Stallgebäude ist ein in Felsen ausgehauenes Amphitheater, dessen man sich als Sommer-Reitschule bedient hat. Auf eben dieser Seite der Stadt ist das mit außerordentlichen Kosten durch den Mönchsberg ausgehauene Sigmundsthor merkwürdig. Am rechten Salzufer ist die ehemalige Sommerresidenz Mirabell. *) In der Nähe von Salzburg ist das landesfürstliche Lustschloß Hellbrunn mit künstlichen Wasserwerken, befestigtes Schloß Hohensalzburg auf einem steilen Felsen mit einem Zeughause.

Hallein, Städtchen an der Salza mit 6000 E. Sitz eines Pflegamtes, und wichtig wegen der

*) Salzburg hat durch die Feuersbrunst am 30. April 1818 sehr gelitten.

seit den ältesten benutzten Zeiten Salzwerke im Dürrenberge, an dessen Fuße die Stadt liegt, welche jährlich über 300,000 Centner Salz ausbeuten und 462,000 Gulden Ueberschuß geben.

Golling, Markt und Poststation, Sitz eines Pfleggerichts. Nicht weit davon ist der Paß Lueg.

Werfen, Markt mit 1206 E. hier die Festung gleichen Namens.

Rastadt Städtchen an den Quellen der Ens mit 1909 E.

Bischofshofen, Markt und Sitz eines Pflegerichtes mit 1266 E.

Hof, Markt mit 2206 E. von da dem Gebirge zu ist das berühmte Wildbad Gastein, wobei der prächtige Wasserfall merkwürdig, hinter diesem breitet sich das schöne Becksteiner-Thal aus, das ringsherum von sehr hohen Bergen umgeben ist. Während der Lustwandler im Thal den schönsten Sommertag genießt, sieht er die Spitzen der Berge mit Schnee bedeckt, welcher um die Mittagszeit schmilzt, und dadurch sich unzählige Wasserfälle bilden. In diesem Thale befindet sich eine Goldmühle, die jährlich bei 100 Mark Gold giebt.

b) Steyermark.

Lage: zwischen 31° 30′ bis 34° 4′ östl. Länge und 45° 56′ bis 47 49′ nördl. Br. Gränzen: im Norden Niederösterreich, im Osten Ungarn, im Süden Ungarn und Illyrien, im Westen Illyrien und Niederösterreich. Areal: 400 Q. M. mit 799,056 Einw.

Beschaffenheit: ein gebirgiges rauhes Land, das aber herrliche Thäler einschließt, und gut cultivirt

ist. Die Gebirge sind Zweige der Norischen Alpen, worunter der Grimming und Schöckl; einer der höchsten Berge ist das = Roß Eck. Auf den Gebirgen sieht man Gemsen und Steinböcke, aber auch Bären, Wölfe und Luchse. Die Sau, Drau und Mur sind die vornehmsten Flüsse; auch giebt es einige Seen, worunter der Wörthsee. Hauptprodukte sind Eisen in Menge, wovon trefflicher Stahl bereitet wird (der Prepihel, Steyermarks vornehmste Stahl = und Eisengrube, liefert allein 293,000. Centner). Vieles Vieh, Flachs und Getreide. Die Fabriken beschäftigen sich vorzüglich mit Verarbeitung der Bergproducte, doch ist die Leinen= und Wollenweberei ziemlich beträchtlich.

Eintheilung Steyermark wird eingetheilt in den Grätzer, Brucker, Judenburger, Marburger und Cillyer Kreis.

1) Grätzer Kreis.

Grätz, die Hauptstadt des Herzogthums Steyermark unterm 33° 5′ 45″ östlicher Länge und 47° 4′ 17″ nördlicher Breite an dem Murfluße fast in der Mitte des Landes mit 2621 H. u. 29576 E. groß, schön und voll Industrie: Sitz des Landes = Guberniums, der höhern Administrations = Behörden, der verschiedenen Finanzzweige, der Provinzialstaatsbuchhaltung, des Steyermarkischen Landrechs, der ständischen beständigen Collegien und des Kreisamts. Ein Lyceum, Gymnasium, deutsche Muster = und Normalschulen, öffentliche Bibliothek von 100,000 Bänden, das Johanneum, ein wissenschaftliches Institut. Ferner Sitz des Fürstbischofs von Sekau. In der Nähe der befestigte Schloßberg.

Grattwein, Markt am rechten Mur = Ufer mit 96 H. 287 E.

Voitsberg, Städtchen am Kainachfluße mit 2 Vorstädten von 123 H. mit 826 E.

Ligist, Markt, 48 H. mit 267 E.

Moskirchen, Markt 33 H. mit 203 E.

Muregg an der Mur, Markt mit 141 H. und 843 E.

Radkersburg, Städtchen an der Ungarischen Gränze auf einer großen Insel der Mur, am Ausfluße des Stanz = Baches mit einer Vorstadt 251 H. 2360 E.

Gnaß, Markt 99 H. 449 E.

Feldbach, Markt an der Raab 103 H. mit 609 E.

Riegersburg, merkwürdigster Ort des Landstrichs mit einer Bergveste mit 79 H. und 345 E.

Weiz, Markt am Bache gleichen Namens mit 149 H. und 921 E.

Friedberg, Städchen in einer hohen Alpengegend an der österreichischen und ungarischen Gränze mit 76 H. und 486 E.

Hartberg fürstlich paarische Municipalstadt am Safen = Bach mit 286 H. und 1323 E.

Fürstenfeld, Stadt am Zusammenfluß der Feistritz und Lafnitz mit 2 Vorstädten von 234 H. und 1694 E.

2) Brucker Kreis.

Bruck, Stadt an der Mur, Sitz des Kreisamts, ein Postamt, eine Probstey, und Dekanats = Pfarre mit 201 H. und 1323 E.

Maria = Zell, Wallfahrtsort zwischen hohen Alpen an dem Salza = Fluß.

Leoben, Stadt an der Mur mit 2 Vorstädten Mühlthal und Wamsen mit 278 H. und 1169 E. Hier wurden am 17. August 1798 die Friedenspräliminarien abgeschlossen.

Trafajach, Markt mit 108 H. und 610 E.

Vordernberg an dem berühmten Aerzberge, wo ein starker, und tausendjähriger Eisenbergbau betrieben wird, mit 126 H. und 1529 E.

Eisenärz, Markt mit 149 H. und 1339 E.

Mautern, Markt mit 83 H. und 405 E.

3) Judenburger Kreis.

Judenburg, Stadt an der Mur, Sitz des Kreisamts mit einer Vorstadt 231 H. mit 1487 E.

Knittelfeld, Stadt am linken Ufer der Mur 2 Meilen von Judenburg mit 171 H. u. 1080 E.

Zeyring, Markt am gleichnamigen Bache, der sich nicht weit davon in den Pöls = Fluß verliert mit 107 H. und 462 E.

Rottenmann, Städtchen am Palten = Fluße mit einer Vorstadt 120 H. 746 E.

Admont, Benediktinerstift am Ensfluß mit dem Markte gleichen Namens.

Gröbming, Markt an der Ensthaler Haupt= Commercial = Strasse auf dem linken Fluß = Ufer mit 99 H. 700 E.

4) Marburger Kreis.

Marburg, landesfürstliche Stadt an der Donau und an der Haupt= Commerzial= Strasse, welche von

Wien nach Triest gehet in einer sehr fruchtbaren Gegend mit 3 Vorstädten mit 654 H. und 3986 E. Sitz des Kreisamts, Gymnasium, Hauptschule, großer Handel mit Wein und Getraide.

Petau, landesfürstliches Kammerstädtchen an der Donau 203 H. 1635 E. Hier befinden sich die Haupt = Zoll = und Legstätte, ein großes Invalidenhaus, eine Dekanats = Pfarre.

Luttenberg, Markt am Stainz = Bache mit 105 H. und 544 E.

Friedau, Städtchen am linken Ufer der Drau mit 50 H. und 333 E.

Ehrenhausen, Markt am rechten Murufer mit einer Brücke, welche die Verbindung der Haupt-Commercial-Strasse auf beiden Flußufern erhält, mit 69 H. und 508 E.

Leisnitz, Markt am Sulm = Fluße mit 167 H. 1023 E.

5) Der Cillyer Kreis.

Cilly, Hauptstadt an der Triester Haupt = Commerzialstraße und an dem hier bereits schiffbaren Sannfluße, wo sich der Köding = Bach in solchen verliert. 217 H. mit 1508 E. Sitz des Kreisamts, und eine Zolllegstatt, Gymnasium und Hauptschule. Nächst der Stadt sind noch die Ruinen des Schlosses der cillischen Grafen zu sehen.

Windischgrätz, eine kleine landesfürstliche Stadt mit 119 H. und 569 E. dieser Ort gehört zum ältesten im Lande, und war ein Eigenthum der Patriarchen von Aquileja. Hier hat das alte

fürstliche und gräfliche Haus Windischgrätz seinen Ursprung.

Windisch-Feistritz, Städtchen 134 H. 630 E. ehemals eine feste Stadt, die aber von den Türken hart mitgenommen wurde.

Trackenberg oder Drachenburg, Markt am kleinen Feistritz-Bache mit einem verfallenen Bergschlosse ehemals Sitz der Herrn von Trackenburg.

Rann, Städtchen am linken Save-Ufer in einer sehr fruchtbaren Gegend mit 147 H. und 749 E.

c) Illyrien.

Laage zwischen 30° 15′ bis 34° 10′ östl. L. und 44° 30′ bis 47° 8′ nördl. Br.

Gränzen: im Norden Nieder Oesterreich, im Osten Steyermark und Kroatien, im Süden Kroatien und das adriatische Meer, im Westen Lombardei Venedig und Tyrol. Areal: 614, 6 Q. M. Einw. 1,062,175.

Beschaffenheit: im Ganzen gebirgig und von den Julischen und Karnischen Alpen durchzogen; im S. O. der unfruchtbare Karst, ein kahles trocknes Gebirge, mit vielen Höhlen und Grotten, worunter die Adelsberger Höhle merkwürdig; das Klima in dem Küstenstrich heiß, und in einigen Strichen, wie in der Maremna von Aquileja äußerst ungesund, in den Gebirgen von Kärnthen dagegen rauh und kalt, und wenn im südlichen Krain die Olive zeitigt, so geräth 15 Meilen höher hinauf bei Klagenfurt die Traube nicht mehr. Gewässer: die Sau, Drau, Laibach, Kulpa und

Gurk, welche zum Stromsysteme der Donau gehören, der Isonzo und andere Küstenflüsse, sämmtlich von kurzem Laufe, welche dem Adriatischen Meere zufließen, der merkwürdige und berufene Czirknitzer See, worin zuweilen in einem Jahre gefischt, gejagt, Heu und Korn geärntet wird. Producte: Korn, doch bei weitem nicht zureichend, Wein, Obst, Südfrüchte, Olivenöl (wovon aus Istrien sonst 20,000 Fässer nach Italien giengen), Schaafe, Ziegen, kleine Pferde auf der Insel Veglia, sehr viele Seefische, besonders Thunfische und Sardellen, Seesalz, Blei, Quecksilber und Zinnober mit dem reichsten Bergwerke in Europa, Galmei, Eisen; auch giebt es in Istrien und in Krain noch schöne Waldungen, besonders den großen Birnbaumerwald. Eigentliche Manufacturen und Fabriken bestehen bloß in den Städten: Triest, Fiume, Klaggenfurt, Leibach und Görz, wo besonders die Seidenspinnereien, Zuckersiedereien, Feintuch- und Ledermanufakturen, die Rosoglio-brennereien erheblich sind. Sonst findet man auf dem Lande von Kärnthen und Krain viele Industrie in Leinen- und Strohwaaren, in Eisen- und Stahlarbeiten; die Anwohner der Küste leben vom Fischfange und Schifffahrt, im Innern des Landes vom Ackerbau.

Eintheilung. Illyrien ist erst im Jahre 1816 zum eignen Königreiche erhoben worden, und in die Reihe der Oesterreichischen Kronen getreten, nachdem es vorher zum Theil zu Innerösterreich, zum Theil zu Ungarn und zu Italien gehört hat. Es bestehet aus Theilen vom ehemaligen Innerösterreich (Krain, Kärnthen, Görz und Triest), Venedigs (Parzellen vom Venetianianischen Friaul, Istrien, und den Inseln in Quarnero) und Croatiens (dem Lande an der Kulpa und am rechten Ufer der Save, so weit es nicht zur Militär-Gränze gehörte.)

Dieses Königreich ist gegenwärtig in zwey Gouvernements-Bezirke abgetheilt, nämlich: I. in den von Laibach, welcher aus dem ganzen Herzogthume Kärnthen, und dem größten Theile des Herzogthumes Krain bestehet, und II. in den des Küstenlandes oder von Triest, welcher aus folgenden Theilen bestehet: a) dem Stadtgebiete von Triest; b) aus Theilen des Venezianischen Friauls, Krains und des Görzerischen Gebiets, dann dem größeren Theile des Venetianischen Istriens, unter dem Namen des Triester Kreises c) aus dem größten Theile der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Görz mit Parzellen vom Venetianischen Friaul d) aus dem ehemaligen Gouvernements-Distrikte von Fiume mit den Quarnerischen Inseln, und Theilen des Croatischen Szeveriner-Comitats, unter dem Namen des Fiumaner Kreises, und e) seit dem ersten September 1816 aus dem sogenannten Carlstädter Kreise, oder dem östlichen Theile des im Jahr 1809 an Frankreich überlassenen Civil-Croatiens.

A) Der Regierungsbezirk von Leibach.

Dieses Gubernium oder Gouvernement enthält nach Lichtensterns Berechnung 444, 9 Quad. Meil mit 639,314 Seelen, und ist in fünf Kreise eingetheilt, wovon die ersten drey, nämlich: der Laibacher Neustädtler und Adelsberger Kreis das ehemalige Herzogthum Krain, die andern zwey aber, der Klagenfurter und Villacher Kreis das ehemalige Herzogthum Kärnthen bilden.

1) Laibacher Kreis.

Laibach, Hauptstadt des Herzogthums Krain an dem Fluße Laibach mit 953 H. und 11000 E. Sitz des Guberniums für Krain und Kärnthen, das ist für die fünf Kreise. Sitz des Landesbischofs, der ständischen Collegien dieser Provinz, dann des Kreisamts. Ferner hat Laibach eine Hauptzoll = und Legstatt mit einem Inspectorate, Postamt und Universität. Sie hat 5 Vorstädte nämlich die St. Peter, Capuziner, Gradischer, Pollaner und Carlstädter Vorstadt mit der Hünnerau, Krakau, und Tirnau. Treibt Handel mit Seide, Leder, Leinwand und Tuch.

Lack, Städtchen am Fluß Laibach in einer schönen und gesunden Lage, starker Lederhandel.

Rattmannsdorf, Städtchen am Savefluß, erzeugt viele Wollenzeuge und Mouscheline.

Neumarktl, Markt am Fluße des Loibls über welchen die Kunststraße von Klagenfurt nach Laibach gehet; am Woschenitza = Bache, hier wird vieles Kupfer = und Eisengeschirr verfertigt.

Krainburg, Städtchen am Zusammenfluß des Kanker mit der Save, drey Meilen von Leibach, nicht weit davon das schöne Schloß Egg.

Stein oder Stain, Stadt am Fluße Feistritz. Treibt Handel mit Kürschnerwaare, Leder und grobe Zwirnspitzen.

2) Der Neustädtler Kreis.

Neustädtl, Städtchen an der Gurk mit 270 H. und 1690 E. Sitz des Kreisamts, Gymna=

ſium, ein Tabak = und Siegelgefällen = Inſpectorat und ein Poſtamt.

Weichſelburg, Städtchen.

Landſtraß, Städtchen auf einer von der Gurk umfloſſenen Inſel erbaut.

Mötling, Stadt an dem Gränzfluße Kulpa.

Gottſchee, Städtchen und Hauptort des Herzogthums gleichen Namens, welches letztere 14 Q. M. im Umfange hat. Erſt im Jahr 1791 wurde es zum Herzogthum erhoben, nachdem der Beſitzer Fürſt Auersperg ſeine im Preußiſch = Schleſien gelegenen Herzogthümer Münſterberg und Frankenſtein verkauft hatte. Man zählt in dem geſchloſſenen Gebiete von Gottſchee eine Stadt nebſt 51 Dorfſchaften.

3) Der Adelsberger Kreis.

Adelsberg, Markt und Hauptort dieſes Kreiſes. Er iſt nach dem großen Brande ganz neu und ſchön erbaut. Er hat ein eigenes Dominium, welches dem Bankal = Aerarium gehört, und in demſelben befindet ſich ein ſchönes Schloß, wo das Kreisamt dermalen iſt. In der Gegend dieſes Marktes ſind die berühmten Grotten in dem Kalkgebirge ſehenswerth.

Wippach, Markt auf dem ſogenannten Wippacher Boden, einer fruchtbaren Gegend.

Laas, Städtchen in einem von hohen Gebirgen eingeſchloſſenem Thale, treibt Handel mit Leder, Pferden, Meerſalz, Getraide.

Idria, Städtchen mit 300 zerſtreut gebauten Häuſern im Idrianer Bergdiſtrikt und 3500 E. Hier

findet sich das reichste Queckſilberbergwerk in Europa, mit einer jährlichen Ausbeute von 16,000 Centner, auch werden 6 — 7000 Centner Zinober bereitet. Folgende zwey Kreiſe bilden das Herzogthum Kärnthen.

1) Der Klagenfurter Kreis.

Klagenfurt, Hauptſtadt des Kreiſes und des ganzen Herzogthums, eine ſchöne in einem Viereck gebaute Stadt mit zwey ſchönen Plätzen am Fluß Glan, nicht weit vom Wörthſee mit 777 H. und 7442 E. Sitz des Appellationshofs, des Landrechts, des Kreisamts, der Kameral- und Bankaladminiſtration, des Bergamts, des Biſchofs von Gurk, hat ein Lyceum mit einer Bibliothek, Normalſchule, theolog. Seminarium, Gymnaſium, ſtarken Tranſitohandel. Die Stadt hat vier Vorſtädte, auf dem großen Stadtplatz befindet ſich die aus Bley gegoſſene Bildſäule der unvergeßlichen Kaiſerinn Maria Thereſia.

Bleyburg, Städtchen am rechten Drauufer mit 133 H. und 594 E. nährt ſich von Commercial-Fuhrweſen.

Guttenſtein, Markt am Mies-Bach mit 85 H. und 417 E. In deſſen Umgebungen giebt es viele Eiſenhämmer.

Wolfsberg, Städtchen am Lavantfluße mit einem Schloſſe mit 162 H. und 1170 E. auch hier giebt es viele Eiſenwerke in der Nähe.

Völkermarkt, Stadt im untern Drau-Thale mit 182 H. und 956 E.

St. Veit, Stadt, ehemals die Hauptſtadt von Kärnthen mit 237 H. und 1434 E. nahe an

der Stadt befinden sich die Ruinen einer ehemaligen Festung Freyburg.

Friesach, Städtchen zwischen vier Bergen mit 184 H. und 1152 E.

2) Der Villacher Kreis.

Villach, Stadt am rechten Ufer der Drau mit 330 H. und 300 E. Hauptlagerstadt von Eisen, Bley und Stahl, wichtige Speditionsgeschäfte zwischen Teutschland und Italien.

Gmünd, Städtchen an dem Liser und Molterflusse an der Commercialstrasse welche von Villach bis nach Salzburg gehet, hat Sauerbrunnen, Eisengruben, und Stahlwerke.

Bleiberg, Marktflecken am Fuße des Bleibergs, besitzt das merkwürdigste Bleibergwerk mit 600 H.

B. Der Triester Gouvernements-Bezirk, oder das Seeküstenland.

Ist aus den oben genannten älteren und neueren Oesterreichischen Ländertheilen zusammengesetzt, und bestehet itzt aus dem Stadtgebiete von Triest und 4 Kreisen.

1) Triester Stadtgebiet.

Hat ganz denselben Umfang, welchen schon vormals der österreichische Litoral-Bezirk gehabt hat, nämlich nicht ganz zwey Q. M. der Hauptort desselben ist die Stadt Triest an einem nach diesem Platze benannten Meerbusen des Adriatischen Meers, unter dem 45° 40′ 9″ nördlicher Breite und 30° 28′ 30″ östlicher Länge von Ferro, mit

1541 H. und 36000 E. Ein wichtiger Handelsplatz, in dessen trefflichen Haven jährlich mehr als 3000 Fahrzeuge anlangen. Ungemein lebhafter Handel, besonders mit der Levante und Italien. Zuckerraffinerien, Wachsbleichen, Seidenmühlen, Rosoliofabriken. Zu dem Gebiete von Triest gehören 23 größere und kleinere Ortschaften, Sitz des Guberniums als die höchste politische Landesstelle für das ganze Küstenland.

2) Der Triester Kreis.

Capo d' Istria, Hauptort des Kreises, klein doch lebhafte See und Handelsstadt am Meer mit 1092 H. und 5019 E. Sitz des Kreisamts; die geographische Lage dieser Stadt ist 31° 22' 33" östlicher Länge und 45° 30' 36" nördlicher Breite.

Muggia oder Muja, Städtchen am gleichnamigen Meerbusen mit 237 H. und 1100 E.

Porto glorioso, Städtchen mit 887 H. und 6151 E. in einer der schönsten und fruchtbarsten Umgebungen am Meere mit einem guten und prächtigen Haven.

Citta nuova, kleines Städtchen am Ausfluße des Quieto in das Meer mit 196 H. und 832 E.

Rovigno, volkreiche Stadt und Haven auf dem südlichen Ufer des Canals von Lemo mit 1092 H. und 11000 E. Sitz eines vereinigten Civils, Criminal = Merkantil = und Wechselgerichts dann eines Seeconsulats. Schiffbau, Handel mit Oel und Fischen.

Pola, verödete Stadt kaum noch mit 2,000 E. bekannt durch den Ueberrest eines Römischen Theaters welches 18,000 Seelen faßte.

Montfalcone, Stadt im ehemaligen Venetianisch-Friaulischen Bezirk von 170 H. 1251 E.

3) Der Fiumaner Kreis.

Dieser Kreis ist aus verschiedenen Bestandtheilen älterer Provinzen zusammengesetzt, nämlich aus ehemaligen Theilen von Krain mit Einschluß des vormaligen österreichischen Istriens, womit der zwischen dem Arsa-Fluß und dem Meere gelegene Theil des Venetianischen Istriens verbunden worden ist, der mittlere nördliche Theil gehörte vor dem Jahre 1810 zu dem Ungarischen Nebenlande Croatiens. Noch gehören zu diesem Kreise die ehemals Venetianischen Inseln im Quarnero: Veglia, Cherso, Osero und Unie mit den ganz kleinen unbewohnten Felseninselchen Scoglien, Pallazziol, Sansigo, Plaunich rc.

Fiume, Stadt am Einfluße der Recka in den Golf von Quarnero, mit einer vortrefflichen Rhede und Haven, worinn jährlich gegen 1300 Fahrzeuge einclariren; in geographischer Lage unter dem 45° 20′ 12″ nördlicher Breite und dem 30° 5′ 20″ östlicher Länge mit 743 H. und 7576 E. Sitz des Kreisamts, eines Criminal-Mercantil- und Wechselgerichts, Postamt, Gymnasium, hat ansehnliche Fabriken in Zucker, Rosoglio, Wachslichtern, Pottasche, Leder, dann eine Hauptseesalzniederlage.

Porto-Re kleiner, aber guter, mehr durch Kunst gebildeter Haven.

Albona, Städtchen am Arsa-Fluße mit 233 H. und 949 E.

Unter den Inseln am Quarnero ist die von Veglia die größte, sie enthält $4\frac{3}{5}$ Q. M. mit 2670 Wohngebäuden und 10414 E.

Cherso und Osero, zwey durch eine Brücke verbundene Inseln.

4) Der Carlstädter Kreis.

Ist erst im September 1816 als Bestandtheil des Seeküstenlandes erklärt worden.

Carlstadt, Hauptort dieses Kreises und Festung an der Kulpa, die aber itzt als solche viel von ihrem vorigen Werth verlohren hat, und itzt als Handelsplatz viel wichtiger geworden ist, mit 3224 E. Sitz des Kreisamts und einiger Militärbehörden, Rosoliofabricken.

5) Görzer Kreis.

Görz Hauptstadt dieses Kreises am linken Ufer des Isonzo mit 707 H. und 9000 E. Sitz des Kreisamts, Gymnasium, Normalschule, Seidenzeugmanufakturen.

Gradisca, alte Stadt am Isonzofluß mit 119 H. und 805 E. Postamt, Normalschule.

Tyrol und Voralberg. *)

Lage: zwischen 27 10′ bis 30° 30′ östlicher Länge und 45° 42′ bis 47° 45′ nördlicher Breite.

---

*) Diese Grafschaft kam im Jahr 1805 in Folge des zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Friedens an Baiern, mußte aber einen kleinen Distrikt im Süden an das Italienische Königreich, und 1810 den ganzen

Gräzen: im Norden Baiern, im Osten Salzburg und Illyrien, im Süden Lombardei = Venedig, im Westen Helvetien und der Bodensee. Areal 546,6 Q. M. mit 717,542 E.

Beschaffenheit: durchaus gebirgig und von den Rhätischen Alpen durchzogen, die auch, so weit sie das Land durchstreichen, die Tyroler Alpen genannt werden, und die höchsten Berge Teutschlands in sich fassen unter denen die Ortles Spitze und der Brenner vorzüglich zu bemerken sind. Uebrigens ein romantisches Land mit vielen reitzenden und fruchtbaren Thälern.

Gewässer. Hauptflüsse sind: der Inn, Etsch, und Eisach; der Rhein berührt bloß das Voralbergische, so wie der Bodensee und der Lago di Garda. Von den innern Landseen ist besonders der Achen-See, nördlich von Schwaz bemerkenswerth.

Produkte, sind Wein (Export 32,000 Eimer) Tabak 16,200 Centner, Hanf 650 Cent., Flachs 4,520 Cent., Seide 4,920 Cent. edles Obst 4,980 Cent., Silber 2,000 Mark, Salz 274,000 Cent., Kupfer 2,630 Zent. auch wird eine starke Viehzucht mit Schweizerwirthschaft unterhalten.

---

südlichen Theil jenseits der Centralkette der Alpen an dasselbe, und den östlichsten Theil des Pusterthals an die neu geschaffene Provinz Illyrien abtreten. Beide letzten Theile wurden 1814 wieder von Oesterreich erobert, und der Bairische Antheil an Tyrol in eben diesem Jahr von Baiern wieder an Oesterreich durch den Staatsvertrag zu Paris am 3. Juny abgetreten.

Manufakturen und Fabriken sind manigfaltig, überhaupt ist der Tyroler ein sehr fleißiger, unternehmender Menschenschlag, den indessen sein gebirgiger Boden nicht ernährt: es wandern daher jährlich 30 bis 40,000 in die reichern benachbarten Provinzen, um dort ihre Fabrikate zu verkaufen, und kehren dann mit ihrem Gewinn zurück. Man sieht Tyroler mit Kanarienvögeln, Kupferstichen, gewirkten Decken, Holz- und Steinwaaren ꝛc. fast in halb Europa hausiren. Die vornehmsten Manufakturen des Landes bestehen übrigens in den sogenannten Wälschen Confinen, besonders zu Roveredo, Botzen u. s. w.

Landesverfassung. Durch eine am 24. März 1816 den Einwohnern Tyrols ertheilte Constitution, sind die schon vor der Uebergabe an Baiern, bestandenen vier Stände, der Prälaten, der Herrn und Ritter, der Bürger und des Bauernstandes im ersten Artikel bestätiget, und ist ihnen das Recht eingeräumt, die Repartirung und Einhebung der auf den Grund und Boden gelegten Steuern, und der damit im Zusammenhange stehenden Leistungen selbst besorgen zu dürfen, und zu diesem Ende sowohl, als um ihre gemeinsamen Wünsche für das Beste des Landes durch das Organ der Landesbehörde vor den Thron bringen zu können, sich in offenen, von dem Landesfürsten selbst ausgeschriebenen Landtagen in der Anzahl von 52 nach Vorschrift gewählten Stimmführern zu versammeln, als auch durch einen beständigen aus vier Gliedern bestehenden Ausschuß sich repräsentiren zu lassen.

Nach der Constitutionsurkunde hat das Land Tyrol ein Jägerregiment von 4 Bataillons zu stellen, welches den allerhöchsten Namen Seiner Majestät führt. Die Leitung der militärischen Angelegenheiten dieser Pro-

vinz überhaupt besorgt ein Militär-Ober-Commandant zu Innsbruck, welcher dem für Steyermark, Illyrien und Tyrol zu Grätz aufgestellten General-Commando unmittelbar untersteht.

Das Landeswappen von Tyrol ist ein einfacher gekrönter rother Adler im silbernen Felde mit ausgebreiteten Flügeln, in welchem man silberne Kleestangel sieht.

Eintheilung. Tyrol wird in sieben Kreise eingetheilt: nämlich in den Unter-Innthaler, Pusterthaler, Botzner, Rovereder, Trienter, Oberinnthaler und Bregenzer Kreis.

1. Der Unter-Innthaler Kreis.

Hauptstadt Innsbruck, in einer kleinen, von meistens über 5, 6 bis 7000 Schuh über die Hauptstadt emporsteigenden Bergen, begränzten, fruchtbaren Ebene, unter dem 47° 16′ 8″ Breite, und dem 29° 3′ 30″ Länge gelegen und von dem Fluß in zwey ungleiche Theile getheilt. Sitz der Landesstelle, und aller mit derselben in unmittelbarer Verbindung stehenden Aemter, des Appellationsgerichts für ganz Tyrol, der Stadt und Landrechte für den größeren nördlichen Landestheil, ferner der leitenden Bankal- und Cammeral-Behörden für diese Provinz, eines Oberpostamts. Es befindet sich hier ein Lyceum mit schätzbaren wissenschaftlichen Sammlungen und andern Lehr-Instituten, das Militär-Ober-Commando mit den Genie- und Artillerie-Districts-Commanden und einem Theile des hier garnisonirenden Jäger-Regimentes. (Länd. und Völk. 13. Band S. 233.)

Hall, Stadt eine Meile von Innsbruck am Inn zwischen hohen Gebirgen, unter welchen der berühmte Salzberg der merkwürdigste ist. (Länd. u. Völk. 13. B. S. 235.)

Schwaz, Markt am Inn mit 8000 E. Sitz des Kreisamts, und des k. k. Bergwerks-Direktorats dann Postamts. (Länd. und Völk. 13. B. S. 236.)

Rattenberg, Städtchen am südlichen Inn-Ufer dort, wo gegenüber der Brandenberger Bach, welcher aus dem Spitzig-See kommt, sich mit dem Flusse vereiniget.

Kufstein, Stadt mit dem festen Bergschlosse, der Josephsburg genannt, am rechten Inn-Ufer. (Länd. u. Völk. 13. Bd. S. 237.)

Kitzbühel, Städtchen am Fluß Großen-Achen.

2. Der Pusterthaler Kreis.

Welcher den östlichsten Theil von Tyrol begreift, hat eine Ausdehnung von 105 Q. M. mit 103,650 E.

Brunek, Stadt am Fluß Rienz, Sitz des Kreisamts, des Hauptzollamts, dann ein Postamt.

Brixen, Stadt am Zusammenfluß der Rienz und des Eisacks mit 4000 E. (Länd. u. Völk. 13. Bd. S. 239.)

Lienz, Stadt am Zusammenfluß der Isel und Drau. Ein Post- und Hauptzollamt, mit 218 H. und 1600 E. Ein Gymnasium ein Post- und Hauptzollamt.

3. Der Botzner Kreis.

Begreift in seinem Umfange 65½ Q. M. mit 99 782 E.

Botzen, landesfürstliche Stadt am Fuße des Rittner Gebirgs und am rechten Ufer des Eisacksflusses, wo derselbe den Talfer Bach aufnimmt mit 7000 E. Sitz des Kreisamts, Gymnasium.

Meran, kleines offenes Städtchen an der Etsch, wo die im Mittelalter in Franken bekannten Herzogs von Meran ihren Sitz hatten. In der Nähe das alte Schloß Tyrol, wovon das ganze Land seinen Namen führt.

4. Der Novereder Kreis.

Der kleinste Kreis in Tyrol mit 42 Q. M. und 85,837 Seelen.

Noveredo, Stadt an der Etsch mit 12,000 E. Sitz des Kreisamts, eines Collegial-Gerichts, und organisirten Magistrats, welcher die politischen obrigkeitlichen Geschäfte im ganzen Kreise verwaltet. Post- und Zollamt, Gymnasium.

Arco, Städtchen und Schloß am Garder-See. Sitz der uralten gräflichen Familie gleichen Namens.

Riva, oder teutsch Reif Städtchen am Garder-See mit 3000 E.

5. Der Trienter Kreis.

In seinem Umfange 77½ Q. M. mit 136,700 E.

Trient, Hauptort und Stadt am linken Ufer der Etsch mit 15,000 E. Residenz des Fürstbischofs, merkwürdig wegen der im Jahr 1545 bis 1563 hier gehaltenen großen Kirchenversammlung. Sitz des Kreisamts, Lyceum und Gymnasium.

6. Der Ober-Innthaler Kreis.

An der westlichen Landgränze, wo das höchste Gebirg Tyrol von Graubünden scheidet, berühren sich die Kreise von Trient und des obern Innthales durch die Gränzen der Gerichte Male und Glurns, das Areal dieses Kreises beträgt 109 Q. M. mit 99,015 Seelen.

Glurns, Städtchen an der Etsch.

Imst, Markt. Sitz des Kreisamts und der Landgerichts-Obrigkeit; ferner sind hier ein Berggericht, eine Salzfactorey, ein Wegmautamt.

In diesem Kreise ist der berühmte Kniepaß und die merkwürdige Martinswand.

7. Der Bregenzer Kreis.

Enthält sechs Gerichte und hat einen Umfang von 74 Q. M. mit 76,254 E.

Bregenz, Hauptort dieses Kreises am Bodensee, eine der ältesten Städte Teutschlands an der Mündung des Bregenzflußes in den Bodensee, ein wichtiger Handelsplatz mit 354 H. und 1951 Seelen. Sitz des Kreisamts und der Gerichtsverwaltung. Ein Zollamt, Salzamt und Postamt.

Feldkirch, Stadt an der Ill. Gymnasium, Zoll- Salz- und Postamt.

Bludenz, Städtchen an der Ill mit 1400 E.

e. Königreich Böhmen.

Lage. Das Königreich Böhmen (Böheim) liegt von 29° 59′ und 34° 27′ östl. Länge und von 48° 33′ und 51° 3′ n. Breite.

Gränzen. Im Norden Sachsen und Schlesien im Osten Schlesien und Mähren, in Südosten

Niederöstereich, und in Südwesten Baiern. Areal: 951,4 Q. M.; Einw.: 3,203,222.

Beschaffenheit. Das Land hat seine von der Natur angewiesene Gränzen, es bildet ein großes kesselförmiges Thal, das von allen Seiten von hohen Gebirgen eingeschlossen wird, deren Arme mehr oder weniger bis ins Innere des Landes vorspringen. Nördlich trennt das Erzgebirge Böhmen von Sachsen und das Riesengebirge von Schlesien, östlich trennen die Sudeten und das mährische Gebirge es von Schlesien und Mähren, und westlich macht das Böhmerwaldgebirge die Gränze zwischen Baiern und Böhmen, dessen Ende im Süden sich dem mährischen Gebirge nähert, und mit diesem die Scheidewand zwischen Böhmen und Niederösterreich bildet. Es ist im Ganzen ein hoch gelegenes Land, dessen Flüsse, die vom Fichtelberge kommende Eger ausgenommen, in seinen eigenen Gebirgen entspringen.

Gewässer. Die vornehmsten sind: die Elbe, deren Quellen unter den höchsten Bergspitzen des Riesengebirges auf der Gränze von Schlesien liegen, und die hier erst die Iser (von der baierschen Isar zu unterscheiden) auf der rechten Seite, und auf der linken die Moldau, Böhmens Hauptfluß, und die Eger aufnimmt. Der Ursprung der Moldau befindet sich hart an der baierschen Gränze in dem südwestlichen Gränzgebirge im sogenannten Gewilde. Die Eger entspringt im Fichtelgebirge, und ist der einzige Fluß, der außer Böhmen entspringt, und bei Theresienstadt in die Elbe fließt. Von den übrigen kleinen Flüssen sind zu bemerken: die Aupe, der Adler, die Sazawa, Luschniza, Mies, Beraun, Wolika und Wottawa. An Mineralwässern hat dieses Königreich einen großen Reichthum, unter welchen die von Carlsbad und Teplitz die berühmtesten sind. Das Innere des Landes ist meistentheils eben, und ge-

hört zu den wärmsten und fruchtbarsten Landstrichen in Teutschland, wird auch immer besser angebaut. —

Producte: sehr viel Getraide und vortrefflicher Hopfen, Flachs und Hanf, viel Obst, Wein, Tabak und viele Medicinalkräuter, starke Viehzucht, die aber bei weiten nicht ihre Vollkommenheit erreicht hat, viel zahmes und wildes Geflügel, Hasen in Menge; große Waldungen, und eine außerordentliche Menge von Mineralien, hauptsächlich Zinn, Kupfer, Eisen und Blei, Kobalt, Marmor, edle Steine (Granaten). In den Manufacturen und Fabriken wird sehr viel Garn aus Flachs, Wolle und Baumwolle gesponnen, auch werden Leinwand, mittelmäßige Tücher und Zeuge, viel Barchent, Schnupftücher ꝛc. gewebt; vieles und sehr geschätztes Glas, auch Glasflüsse, oder künstliche Edelsteine und vielerlei Metallwaaren gemacht. Die Handlung ist sehr beträchtlich und einträglich.

Böhmen war sonst das einzige teutsche Land mit königlicher Würde, und gehört zu den österreichischen Erbstaaten. Die Regierung ist durch Landstände, die aus Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten bestehen, und zu denen ein zahlreicher und reicher Adel gehört, wenig oder gar nicht beschränkt. Die herrschende Religion ist katholisch. Die Böhmen haben ihre eigene Sprache, die slavonischen Ursprungs ist.

Eintheilung. Das Königreich wird in 16 Kreise getheilt, und diese sind: 1) der Bunzlauer 2) Königgrazer, 3) Bidschower, 4) Chrudimer, 5) Czaslauer, 6) Budweiser, 7) Taborer, 8) Prachiner, 9) Pilsner, 10) Klattauer, 11) Saatzer, 12) Elnbogner mit dem Egerschen Bezirke, 13) Leitmeritzer, 14) Rakonitzer, 15) Berauner, und 16) Kaur-

zimer; hierzu kömmt noch die zu keinem Kreise gehörige Hauptstadt

Prag an der Moldau, fast in der Mitte des Landes, die Hauptstadt des Königreichs, unter dem 50° 5′ 19″ nördlicher Breite und dem 32° 5′ 0″ östlicher Länge, wird durch den genannten Fluß in zwei Theile getheilt, wovon der eine die sogenannte Altstadt, Neustadt, Judenstadt und den Wischerad, der andere aber die kleine Seite und den Hradschin begreift. Die politische Eintheilung dieser Stadt geschieht eigentlich in vier Viertel, wovon das erste und zweite auf dem rechten, das dritte und vierte aber auf dem linken Moldauufer liegt. Prag zählte im J. 1817 3192 Nummern, und ohne der 8,000 Mann starken Garnison 81,000 Seelen, worunter 9000 Juden. Die Stadt ist vermög ihrer Lage allerdings zur größeren Verschönerung geeignet, wozu sowohl der breite Fluß, die Moldau, welcher seinen Lauf durch die Stadt von Süden gegen Norden hat, als auch das Petriner- und Schweinsgebirge, welches Prag umgiebt, beiträgt. Die Altstadt und Neustadt ist mit der Kleinseite und Hradschin durch eine 298½ Klafter lange steinerne Brücke, welche im J. 1338 Kaiser Karl IV. erbauen ließ, in Verbindung. An beiden Enden der Brücke ist sie von hohen Thürmen geschlossen, und 29 steinerne Bildsäulen, worunter einige meisterhaft gearbeitet sind, zieren dieselbe. Die Stadt zählt bei 68 Palläste, große Plätze, schöne breite Straßen. Seit einigen Jahren wird viel auf deren Verschönerung verwendet. Schon sind die Wurst- und Schinken-Boutiken auf dem Roßmarkte weggeräumt, und die sogenannte alte Allee, oder der Graben, mit der Obstgasse, durch das Abgraben der letztern, vereinigt worden, wodurch die Aussicht vom Punkte des schönen Mautgebäudes, durch den 900 Schritt langen Graben, bis in die neue Allee weit geöff-

net ist. Da nun die Eigenthümer dieser Boutiken entschädigt werden mußten, so hat man deren 13 an der Königshofer Kasernmauer, nächst dem schönen, gothischen Pulverthurm in einem bessern Styl erbaut; freilich würde diese Seite ungemein mehr gewonnen haben, wenn keine Boutiken da erbaut, und vielmehr die Kaserneinschränkung weggeräumt worden wäre, der sogenannte Kapuzinerplatz würde dann einer der schönsten Plätze geworden seyn. Aber ein schönerer Gedanke wurde ausgeführt: die höher gelegene Pulverthurmstraße wurde im vorigen Jahr schon erweitert, aber heuer wurde sie noch tief abgegraben, und der Zeltner = wie der Hybernerstraße gleich geebnet, wodurch man schon vom Gebäude des hierortigen Generalkommando in die lange, breite Hybernerstraße bis an die Stadtmauer hinsieht; hier regt sich bei jedem Bewunderer dieser Aussicht der Wunsch, daß noch das sogenannte Neuthor gegen die schöne Hybernerstraße in der Folge übersetzt werde. Bald werden alle Straßen mit unterirdischen Canälen versehen und neu gepflastert seyn, wodurch sie ihre Reinigung vorzüglich im Winter erhalten. Mancher Einheimische, der mehrere Jahre entfernt war, wird bei seiner Wiederkehr in mancher Gegend der Stadt sich nicht auskennen, und bald wird jeder Fremde laut eingestehen, daß Prag eine der schönsten und größten Städte Teutschlands sey.

Auf dem Schloßberge stehet die königl. Burg auf dem vorzüglichsten Platze, der ihr konnte gegeben werden; sie schließt die im gothischen Style erbaute, uralte Domkirche zu St. Veit ein, an der Seite stehet das lange Damenstiftsgebäude; diese lange Front massiver Gebäude, nebenan der erzbischöfliche und schwarzenbergische Pallast, dann das Prämonstratenserstift Strahof, geben jedem Fremden einen imponirenden Anblick.

Auch die Umgebungen der Stadt haben sich seit mehreren Jahren verschönert, worunter vorzüglich die sogenannten Bubentscher und die Baron Wimmerischen Anlagen sich auszeichnen. Vor dem Spitelthor hat sich eine neue Vorstadt gebildet, die den Namen Carolinenthal führt; nur ist zu bedauern, daß die vielen bereits stehenden Häuser nicht nach einem bestimmten Bauplan gebaut wurden.

Die innere Landesverwaltung hat hier das königl. Gubernium: dessen Chef den Titel eines obersten Burggrafen führt. Dasselbe stehet unter der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien, doch in eigentlichen Finanzsachen auch unter der Hofkammer in Wien, so wie in Polizei-Zensurgegenständen unter dem Polizeiministerium in Wien. Dem k. k. Gubernium unterstehen das k. k. Fiskalamt, die k. k. Stadthauptmannschaft, die 16 Kreisämter, der prager Magistrat und alle übrige k. k. Aemter, die sich mit politischen Gegenständen beschäftigen. (Die k. k. Bankaladministration, das k. k. Tabak- u. Siegelamt, das k. k. Lottoamt, das k. k. Ober-Postamt, die k. k. Staatsbuchhaltung unterstehen nebstdem ihren Direktionen und der Hofkammer in Wien.) Unter der Leitung der Kreisämter verwalten die Magistrate auf dem Lande, und die Dominien in erster Instanz die politischen Geschäfte. Die Justiz ist ganz unabhängig von der politischen Landesverwaltung, und folglich auch von dem Landesgubernium. Zu ihrer Handhabung bestehen im ganzen Lande die Justiz- und Criminalbehörden; erstere sind theils die königl. Landrechte unter dem Vorsitz des obersten Landrichters zu Prag, theils die Magistrate und Dominien als ordentliche Justizbehörden in den ihnen zugewiesenen Rechtsfällen, theils die für gewisse Gegenstände eigends aufgestellten Civil-Justizstellen. Die Verwaltung der Criminal-Justiz ist 23 im Lande aufgestellten Criminal-

gerichten übertragen. Von diesen Justizstellen erster Instanz geht der weitere Rechtszug an das hier niedergesetzte königl. Appellations- und Criminal-Obergericht, und von hier an die oberste Justizstelle in Wien. Sitz eines Erzbischofs, eine Universität, 3 Gymnasien, eine Normalschule, eine Akademie der Wissenschaften, eine polytechnische Lehranstalt, ein Conservatorium der Musik, ein Taubstummen- und Blindeninstitut; mehrere Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand.

1) Rakonitzer Kreis.

Auf der linken Seite der Moldau, von 40 Q.M. mit 135,241 Seel. in 11 Städten, 8 Märkten, 517 Dörfern.

Schlan, Hauptort des Kreises und Stadt am sogenannten rothen Bache, mit beinahe 530 H. u. 3500 E. Sitz des Kreisamts, ein Gymnasium, Postamt, Tuchwebereien und Strumpfstrickereien.

Rakonitz, königl. Stadt an dem Gelben- oder Schwarzbache mit 222 H. u. 1894 E. Diese Stadt hat einen organisirten Magistrat, der die Criminalgerichtsbarkeit über einen ansehnlichen District ausübt.

2) Der Bunzlauer Kreis.

Welcher sich fast von der Mitte des Landes bis an die nördliche Gränze Böhmens mit preußisch Schlesien ausdehnt, enthält einen Flächenraum von 77 Q. M. mit 331,784 Seelen, in 28 Städten, 18 Märkten und 1034 Dörfern.

Jungbunzlau, königl. Kreisstadt am linken Ufer der Iser mit 382 H. u. 3500 E. Kreisamt, Postamt, Criminalgericht, Gymnasium, Tuch- u. Lederfabrik.

Nimburg, k. Stadt mit 270 H. u. 1,800 E. Criminalgericht, Postamt.

Wappen
des Herzogs von Reichstädt.

Reichstadt, ganz an der Gränze des Leitmeritzer Kreises und der dahin führenden Commercialstraße, eine gewerbsreiche Stadt, mit 240 H. und mehr als 2000 E. Das dabei befindliche Schloß ist mit großen schönen Gärten umgeben.

Unterm 22. Jul. 1818 haben Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich in Folge der wiener Kongreßacte, und der später mit den hohen Verbündeten gepflogenen Unterhandlungen, den Prinzen Franz Joseph Karl, Sohn der Erzherzogin Marie Louise, den Titel eines Herzogs von Reichstadt verliehen.

Das Wappen bestehet aus zwei gegen die rechte Seite über einander schreitenden goldenen Löwen, in einem durch eine schmale goldene Querlinie getheilten, rothen, mit dem herzogl. Hute und Mantel gezierten Ovalschilde, welches zwei schwarz und goldene Greifen tragen.

In dem nächst Reichstadt befindlichen Dorfe Neu-Reichstadt ist eine Baumwollenzeug-Manufactur. In den zu Reichstadt gehörigen Ortschaften, Christiansthal, Neuwiese und Röhrsdorf, befinden sich Glasfabriken, und zu Heidedörfel ist eine Papiermühle. In und um Reichstadt werden auch noch die Flachsspinnerei und Leinwandfabrikation stark betrieben; dann sind hier eine Dekanatspfarre und ein Kapuzinerkloster.

Zu diesem Herzogthum gehören übrigens 30 größtentheils ansehnliche Orte, unter welchen auch die aus beinahe 350 H. bestehende Stadt Zwikkau unter dem Grünberge, dann die Pfarrdörfer

Lichtwald, Krumbach und Großgeorgenthal, jedes von mehr als 100 Hausnummern, gehören.

3) Der Leitmeritzer Kreis.

Gränzt mit dem Bunzlauer gegen Osten; mit dem bereits beschriebenen Rakonitzer Kreise gegen Süden und gegen Norden mit dem Königreiche Sachsen, 68 Q. M. mit 300,771 Seelen, 30 Städten, 12 Märkten, 992 Dörfern.

Leitmeritz, königl. Kreisstadt am rechten Ufer der Elbe mit 529 H. u. 3,800 E. Sitz des Kreisamts, eines Bischofs und Domkapitels. Eine bischöfliche theologische Lehranstalt, Gymnasium und Hauptschule, hat einen organisirten Magistrat, dem auch die Criminalgerichtsbarkeit in dem größeren Theile dieses Kreises übertragen ist.

Theresienstadt, eine im J. 1780 erbaute Festung am linken Ufer der Eger, eine kleine Stunde von Leitmeritz.

Teplitz, Stadt, berühmt durch seine heilende Bäder. Unweit davon

Kulm, berühmt durch die am 30. Aug. 1813 vorgefallene Schlacht, in welcher der französische General Vandamme geschlagen und gefangen wurde.

4) Der Saazer Kreis.

Gränzt an Sachsen, und gehört zu den kleinern Kreisen Böhmens, sein Areal ist 43 Q. M. mit 28 Städten, 1 Markt, 464 Dörfern und 116,326 Einwohnern.

Denkmal
auf dem Schlachtfelde bey Culm.

Digitized by Google

Saaz, Hauptort dieses Kreises und königl. Stadt am rechten Ufer der Eger auf einer Anhöhe mit 548 H. und 3900 E. Sitz des Kreisamts und einiger Cammeral- und Bankalbehörden, ein Gymnasium, Criminalgericht.

Brüx, Stadt mit 420 H. u. 3,000 E. Criminalgericht, Postamt.

Kommotau, k. Stadt mit 544 H. u. 4000 E. Criminalgericht, Postamt.

5) Der Elnbogner Kreis

Ist mit Einschluß der Districte Eger und Asch der westlichste Kreis von Böhmen; sein Areal ist 56 Q. M. mit 27 Städten, 13 Märkten, 609 Dörfern und 193,557 Individuen.

Elnbogen, königl. Stadt am linken Ufer der Eger auf einem ziemlich hohen Berge mit 250 H. u. 2000 E. Sitz des Kreisamts, dessen Kreishauptmann zugleich den Titel und die Einkünfte eines königl. Burggrafenamtsverwesers der Stadt und des Bezirks Eger, dann des Gebietes von Asch hat. Die Stadt besitzt eigenthümliche ansehnliche Güter. Criminalgericht.

Ludiz, Municipalstädtchen, mit 228 H. und gegen 700 E. Criminalgericht.

Joachimsthal, eine sehr große königl. Bergstadt mit 624 H. u. 4290 E. Ein reiches Silberbergwerk.

Carlsbad, Stadt und berühmter Badort an beiden Ufern der Töpel mit schönen Anlagen für die zahlreich zu seinen heilsamen Quellen herbeieilenden Kurgäste.

Eger, königl. Gränzstadt an dem Flusse Eger, von 750 H. und 8,100 E. Hier ist eine alte verfallene Burg, wo der berühmte Wallenstein ermordet wurde. Hat ein Gymnasium und eine Hauptschule. Der hier organisirte Magistrat ist zugleich die Criminalbehörde über den ganzen Bezirk mit Einschluß von Asch, welches letztere eine eigene Patrimonial-Criminal-Gerichtsbarkeit besitzt, die es aber für itzt dem Egerischen Magistrat zugetheilt hat.

Franzensbrunn, eine kleine Stunde von Eger nördlich, berühmt durch den allhier befindlichen Sauerbrunn. Bereits stehen hier bei 30 hohe Gebäude, die sich jedes Jahr vermehren, und bald eine förmliche Stadt bilden werden, und doch sind diese für die zahlreich ankommenden Kurgäste oft zu wenig.

6) Der Pilsner Kreis.

Gränzt nördlich mit dem vorigen, und gegen Nordwesten mit dem Egerer Districte. Er begreift 67 Q. M. mit 171,608 Seelen, in 15 Städten, 14 Märkten, 669 Dörfern.

Pilsen, Hauptort dieses Kreises und königl. freie Stadt mit 480 H. u. 3600 E. Sitz des Kreisamts, philosophische Lehranstalt, Gymnasium und Hauptschule, Postamt; hat einen organisirten Magistrat, Civil- und Criminalgericht, mehrere Tuchfabriken.

7) Der Klattauer Kreis.

Gränzt im Norden mit dem pilsner Kreise, begreift 46 Q. M. mit 145,824 Seelen in 8 Städten, 18 Märkten, 638 Dörfern.

Klattau, königl. Stadt und Hauptort des Kreises, mit 460 H. u. 3080 E. Sitz des Kreisamts, ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein organisirter Magistrat nebst der Criminalgerichtsbarkeit, ein Postamt.

8) Der Prachiner Kreis.

Hat unter den Kreisen Böhmens die größte Ausdehnung; sein Areal beträgt 90 Q. M. mit 218,088 Seelen, in 15 Städten, 22 Märkten und 985 Dörfern.

Pisek, königl. Stadt und Hauptort des Kreises mit 386 H. u. 2800 E., an der Wottawa. Sitz des k. Kreisamts, Gymnasium, Hauptschule, einige Cameral- und Bankalämter, ein organisirter Magistrat mit der Criminalgerichtsbarkeit, ein Postamt.

9) Der Budweiser Kreis.

Ist der südlichste Theil von Böhmen, mit 76 Q. M. und 170,670 Seelen in 8 Städten, 29 Märkten und 891 Dörfern.

Budweis, Hauptort des Kreises und k. Stadt mit 640 H. u. 5600 E. an der Moldau. Sitz eines Bischofs, des k. Kreisamts, mehrerer Cammeral- und Bankalämter, Gymnasium, Hauptschule, organisirter Magistrat mit der Criminalgerichtsbarkeit.

10) Der Taborer Kreis.

Hat ein Areal von 55 Q. M. mit 165,465 S. in 25 Städten, 10 Märkten und 703 Dörfern.

Tabor, königl. Stadt und Hauptort des Kreises, am Teiche Jordan, auf einer Anhöhe, mit 396 H. u. 3000 E. Sitz des k. Kreisamts, Hauptschule, Postamt, Criminalgericht.

Pilgram, Stadt mit 350 H. u. 2800 E. Criminalgericht.

11) Der Berauner Kreis.

Hat einen Flächenraum von 52 Q. Meilen mit 137,817 S. in 10 Städten, 22 Märkten und 770 Dörfern.

Beraun, Hauptstadt des Kreises mit 251 H. u. 2060 E., am Flusse Beraun, das k. Kreisamt hat seinen Sitz in Prag; auch das Criminalgericht ist daselbst.

12) Der Kaurzimer Kreis.

Begreift einen Umfang von 53 Q. Meilen mit 150,609 Seelen in 25 Städten, 16 Märkten u. 660 Dörfern.

Kaurzim, Stadt mit 262 H. u. 2120 Einw. Das k. Kreisamt hat seinen Sitz in Prag, auch das Criminalgericht.

13) Der Bidschower Kreis.

Hat einen Flächeninnhalt von 44 Q. Meilen mit 204,500 Seelen in 9 Städten, 19 Märkten und 610 Dörfern.

Gitschin, Hauptort dieses Kreises und fürstlich Trautmannsdorfische Municipalstadt mit 340 H. u.

2400 E., am Czidlina. Sitz des Kreisamts, Gymnasium, Hauptschule, Criminalgericht.

Neu-Bidschow, freie k. Leibgedingstadt, mit 386 H. u. 3000 E. Criminalgericht.

14) Der Königgrazer Kreis.

Hat ein Areal von 61 Q. Meilen mit 272,891 Seelen in 16 Städten, 24 Märkten, 810 Dörfern.

Königgraz, königl. Stadt an der Mündung der Adler in die Elbe, mit 620 H. u. 5700 E. Sitz eines Bischofs, des k. Kreisamts, Gymnasium, Hauptschule. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia wurde diese Stadt zu einer Festung erhoben. Criminalgericht.

Trautenau, Stadt am rechten Ufer der Aupe mit 312 H. u. 2200 E.

Josephstadt, Festung am Einfluß der Mettau in die Elbe.

15) Der Chrudimer Kreis.

Hat einen Flächeninnhalt von 58 Q. Meilen mit 250,252 Seelen in 9 Städten, 25 Märkten und 761 Dörfern.

Chrudim, königl. Leibgedingstadt am rechten Ufer des Chrudimka-Bachs mit 631 H. u. 4650 E. Sitz des Kreisamts, einiger Cammeralämter, Gymnasium, Hauptschule, hat einen organisirten Magistrat mit dem Civil- und Criminalgericht.

Leitomischl, Stadt mit 469 H. u. 4600 E. Eine philosophische Lehranstalt nebst einem Gymnasium.

16) Der Czaslauer Kreis

hat einen Umfang von 59 Q. M. mit 187,000 Seelen in 9 Städten, 33 Märkten und 834 Dörfern.

Czaslau, königl. Kreisstadt mit 230 H. u. 2000 E. Sitz des Kreisamts und einiger Cammeralämter, Postamt.

Kuttenberg, königl. Bergstadt mit 716 H. u. 5000 E., hat einen organisirten Magistrat mit der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit.

Teutschbrod, königl. Stadt am rechten Ufer der Zasawa, mit 368 H. u. 2640 E. Gymnasium.

f) Mähren mit dem Österreichischen Schlesien.

Lage. Die Markgrafschaft Mähren mit dem Oesterreichischen Schlesien liegt vom 32° 50′ bis 36° 50′ östl. Länge, und von 48° 49′ bis 50° 27′ nördl. Br., folglich südöstlich von Böhmen, zwischen Böhmen, Schlesien, Ungarn und Oesterreich. Das Areal beträgt 551 Q. M. mit 1,680,945 E.

Beschaffenheit. Mähren ist bergig, sonderlich gegen Böhmen, Schlesien und Ungarn zu, wo die Karpathen anfangen, aber doch fruchtbar.

Gewässer. Die March oder Marava, ein Nebenfluß der Donau, die in der nördlichsten Spitze des Landes entsteht, und es bis zur südlichsten durchströmt, auch meistentheils schiffbar ist. Sie nimmt die vereinigten mährischen Flüsse, die Schwarzawa, den nördlichen, die Iglawa, den mittlern, und die Taya den südlichen auf. Die Oder entspringt dicht auf der schlesischen Gränze. Viele Moräste.

Producte. Ueberflüssig Getraide, Flachs und Hanf, Safran, starke Viehzucht und gute Waldungen; nebst allerhand Mineralien. Die Manufacturen von Leinwand, Tuch- und Wollenzeug, Kattun, Seide und Leder sind ansehnlich, und es wird sehr viel Garn gesponnen. Mähren hat Landstände wie Böhmen; dieselbe Religion und fast dieselbe Sprache.

Eintheilung. Mähren für sich wird in 6 Kreise getheilt: 1) den Brünner, 2) Znaimer, 3) Iglauer, 4) Olmützer, 5) Prerauer, und 6) Hradischer Kreis.

1) Der Brünner Kreis

hat einen Flächenraum von 83 Q. M. mit 305,175 Seelen in 13 Städten, 56 Marktflecken und 649 Dörfern.

Brünn, Hauptstadt des ganzen Landes, am Zusammenflusse der beiden Flüsse Schwarzawa und Zwittawa, und Hauptort des gleichnamigen Kreises, unter dem 49° 11′ 32″ nördl. Br. und 34° 16′ 9″ östl. Länge, und hat mit ihren 10 Vorstädten und dem anstoßenden Markte Altbrünn 1742 H. u. 27,100 E. Die Stadt hat schöne Gebäude, unter welchen vorzüglich bemerkt zu werden verdienen: das große Gubernialgebäude, das städtische Landhaus, die städtische Taverne mit einem großen Redoutensaale, das Theatergebäude, der fürstlich Dietrichsteinische Pallast, das im ältern Geschmack erbaute Rathhaus, die bischöfliche Domkirche. Sie ist der Sitz des Landesguberniums, dessen Chef den Titel eines Gouverneurs führt, und welcher gewöhnlich zugleich Landeshauptmann ist; dieser Landesbehörde unterstehen die übrigen politi-

schen Behörden der 6 Kreise sowohl von Mähren, als auch der 2 von Schlesien. Sitz des Appellationsobergerichts, des Landrechts für Mähren und Schlesien, des Kreisamts für den Brünner Kreis. Es befindet sich hier ein Lyceum, ein Gymnasium, eine Normalschule. Sie hat schöne Umgebungen an Kumorowitz, Obrowitz, Königsfeld, Medlanko. Starke Tuchfabriken.

Anmerkung. Mähren ist in zwei Diöcesen eingetheilt, in die des Olmützer Erzbisthums und in die des Brünner Bisthums.

Nahe bei Brünn die Festung

Spielberg, Strafort für größere Verbrecher, die zu mehrjähriger Gefangenhaltung auch aus andern Provinzen hieher gebracht werden.

Austerlitz, Stadt mit einem schönen Schlosse, berühmt durch die daselbst am 2. Dec. 1805 vorgefallene Schlacht.

2) Der Znaimer Kreis.

Sein Areal ist 51 Q. M. mit 137,000 Seelen in 8 Städten, 46 Märkten, 339 Dörfern.

Znaim, Hauptort dieses Kreises und königl. Stadt auf einer Anhöhe, die sich über den Thayafluß an seinem linken Ufer erhebt, mit 715 H. u. 5106 E. Sitz des k. Kreisamts, hat ein Gymnasium und eine Hauptschule, einen organisirten Magistrat mit der Criminalgerichtsbarkeit.

3) Der Iglauer Kreis.

Mit einem Areal von 42 Q. M. mit 151,879 Seelen in 9 Städten, 26 Märkten und 469 Dörfern.

Iglau, Hauptort des Kreises und k. Stadt auf der Commercialstraße von Wien nach Prag, an der Iglawa, mit 1200 H. u. 13,000 E. Sitz des k. Kreisamts, einiger Cammeral- und Bankalämter, ein Gymnasium und eine Hauptschule; starke Tuch- und Leinwebereien.

4) Der Olmützer Kreis.

Er begreift 114 Q. M. mit 350,266 Seelen in 27 Städten, 26 Märkten und 793 Dörfern.

Olmütz, Hauptort dieses Kreises und k. Stadt mit 689 H. u. 8595 E., an der March. Es befindet sich hier das k. Kreisamt, das Domkapitel des Olmützer Erzbisthums, ein Lyceum, Gymnasium, Hauptschule. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit in erster Instanz, einen organisirten Magistrat mit der Criminalgerichtspflege. Sie hat gute Festungswerke und einen Festungskommandanten.

3) Der Prerauer Kreis.

Sein Flächeninnhalt ist 61 Q. M. mit 221,720 Einwohner in 23 Städten, 8 Märkten und 393 Dörfern.

Weiskirchen, ein fürstlich Dietrichsteinisches Municipalstädtchen mit 400 H. u. 3,900 E., nicht weit von der Beczwa. Sitz des Kreisamts, Gymnasium, Postamt.

6) Der Hradischer Kreis.

Er zählt 71 Q. M. mit 214,535 Seelen in 12 Städten, 28 Märkten und 253 Dörfern.

Hradisch, königl. Städtchen auf einer Insel der March erbaut, vormals eine gute Festung mit 270 H. u. 1700 E. Sitz des Kreisamts und einiger Bankal- und Cammeralämter, hat einen organisirten Magistrat mit der Criminalgerichtsbarkeit.

Das Oesterreichische Schlesien, an sich 129 Q. M. mit 276,968 E., ist der südlichste Theil von Oberschlesien, liegt an der Oppa, Oder und Weichsel; ist sehr bergig und hat gute Viehzucht. Es gehören dazu das unmittelbare Fürstenthum Teschen, jetziger Besitzer Herzog Albert von Sachsen Teschen Albertinischer Linie, das fürstlich Sulkovskische Fürstenthum Bielitz, ein Theil der fürstlich Lichtensteinischen Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf. Hier sind noch Landstände und Fürstentage und die katholische Religion ist herrschend. Es ist eingetheilt in 2 Kreise.

1) Der Troppauer Kreis.

Er begreift größtentheils die Herzogthümer Troppau, Jägerndorf und Neisse, dann die Herrschaften Freudenthal und Olbersdorf von 65 Q. M. und 195,000 Seelen in 18 Städten, 4 Märkten und 367 Dörfern.

Troppau, Stadt und Hauptort des Herzogthums und des Kreises an der Oppa, mit 800 H. u. 9700 E. Sitz des Kreisamts. Die Stadt selbst läßt sich durch seine Abgeordnete bei den Versammlungen der schlesischen Stände vorstellen. Es befindet sich hier ein Gymnasium, eine Hauptschule, einige Cammeral- und Bankalämter; auch ein Postamt, ein organisirter Magistrat, der die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit ausübt. In Troppau

befindet sich auch ein österreich.-schlesisches Museum, bestehend aus einer Bibliothek von 2600 Bänden, einer Sammlung von 2000 Gebirgsarten und andern Minieralien aus der Umgegend, einer kleinen ornithologischen Insekten- und Pflanzensammlung ꝛc.

Zu diesem Kreise gehört auch ein Theil des Herzogthums Jägerndorf, denn der größere Theil davon, der auf der linken Seite des Flusses Oppa liegt, gehört zu dem preußischen Herzogthum Schlesien, in demselben liegt der Hauptort Jägerndorf, am Zusammenflusse des Goldbaches mit der Oppa, hart an der preußischen Gränze mit 500 H. u. 4600 E. Sitz einiger Cammeral- und Bankalämter.

Ferner gehört zu diesem Kreise auch der österreichische Antheil an dem Herzogthum Neisse, worinn die Orte Friedeberg am Schlippenbach, Freiwald, Weidenau liegen.

Auch gehört zu diesem Kreise die dem teutschen Orden gehörige Herrschaft Freudenthal, worinn die Stadt Freudenthal am Schwarzwasser mit 452 H. u. 1800 E.

2) Der Teschner Kreis.

Er begreift den ganzen südlichen Theil des k. k. Herzogsthums Schlesien, in welcher sich die Herzogthümer Teschen und Bielitz und andere Minderherrschaften befinden, zählt 65 Q. M. mit 153,315 Seelen in 9 Städten und 279 Dörfern.

Teschen Hauptort des Kreises, und die Hauptstadt des Herzogthums, an der Olsa oder Else, mit 600 H. u. 5400 E. Außer dem Kreisamte haben die herzogliche Regierung und das Landrecht

unter einem Landeshauptmann und Präsidenten zu Teschen ihren Sitz. Ein katholisches und lutherisches Gymnasium, mehrere Bankal- u. Cammeralämter, ein Postamt, eine Tuchmanufactur und eine Liqueurfabrik.

Die königlich-preußischen Staaten in Teutschland.

Verfassung. Diese ist uneingeschränkt monarchisch. Der jetzige König ist **Friedrich Wilhem III.** geb. 3. Aug. 1770, regiert seit dem 16. Sept. 1797. Majorenn wird der Monarch mit dem 18. Jahr. Der Thron ist erblich in männlicher und weiblicher Linie.

Lage und Größe. Die preußisch-teutschen Staaten liegen in zwei großen Landstrichen zwischen 13° 30′ bis 35° 40′ östl. Länge, und unter 49° 10′ bis 54° 45′ nördl. Breite. Von beiden Massen springen einige unbedeutende Parzellen, wie der Antheil an **Henneberg**, die **Solmsischen** Herrschaften, die Grafschaft **Wetzlar**, das Amt **Ziegenrück**, und einige andere hervor. Die Gränzen des östlichen Theils, des Kerns der Monarchie, welcher 2,430¼ Q., M. umfaßt, sind im Norden die Ostsee, im Osten Preußen, Posen und Gallizien, im Süden Mähren, Böhmen, Sachsen und die herzoglich-sächsischen Länder, im Westen das herzogliche Sachsen, Kuhrhessen, Braunschweig, Hanover und Mecklenburg. Der westliche Theil, welcher 814½ Q. M. enthält, gränzt im Norden mit den Niederlanden und Hanover, im Osten mit Hanover, beide Lippe, Kurhessen, Waldek und Nassau, im Süden mit der

baierschen Rheinpfalz und Frankreich, im Westen mit den Niederlanden und Luxemburg; — das Ganze hält 3,244¾ Q. M.

Beschaffenheit. Das Klima ist durchgehends gemäßigt und gesund. Der östliche Theil gehört größtentheils zu den Ebenen des nördlichen Teutschlands, nur in Schlesien, Niedersachsen und Thüringen hat es Gebirge. In Schlesien macht das Riesengebirge und ein Theil der Sudeten die Gränze gegen Böhmen und Mähren, deren höchste Bergspitzen die Schneekoppe und die große Sturmhaube sind. Im südlichen Theile des Magdeburgischen und Halberstädtischen springt ein Theil des Harzes, dessen höchster Punkt der Brocken, hinein, und in Thüringen berühren die preußischen Besitzungen an einigen Stellen das Thüringer Waldgebirge, von dessen ausgezeichneten Bergspitzen, der Dollmar-Berg im Hennebergischen, im Umfange des preußischen Gebiets liegt. — Die Ostsee bespült die ganze Nordküste, und bildet an derselben das stettiner oder frische Haff.

Gewässer. Die vornehmsten Flüsse im östlichen Theil der Monarchie sind die Oder und Elbe mit ihren Nebenflüssen. Zum Flußgebiete der ersten gehören besonders die Neisse (in Oberschlesien) Wartsch, Bober (mit dem Queiß) Neiße (in der Lausitz) Warte und Peene; zum Flußgebiet der letztern gehören die schwarze Elster, Saale (mit der weißen Elster, Unstrut und Bode oder Bude) und die Havel mit der Spree, dem Rhin und der Dosse). Im westlichen kleinern Theile der Monarchie ist der Hauptfluß der Rhein; zu dessen Flußgebiete gehören auf dem rechten Ufer desselben die Lahn, Sieg, Ruhr und Lippe, auf dem linken Ufer die Nahe und Mosel. Die Weser berührt nur auf eine kurze

Strecke das Preußische Gebiet, dagegen gehört die Ems demselben zur Hälfte zu. In Pommern finden sich mehrere, nicht ganz unbedeutende Küsten-Flüsse, als die Rega, Persante, Stolpe u. s. w. Kleine Seen giebt es mehrere, worunter die beiden Mansfelder (süße und salzige) Seen, der Madue-See, der Arend- und Schlawer-See die bedeutendsten sind. Vortheilhafte Canalverbindung durch den Elster-, Finow-, Müllroser-, oder Friedrich-Wilhelms-Plauensche-, neue Oder-, Klodnitz- und Genthiner-Canal, die meistens zur Schifffahrt dienen: der Floßgraben in Sachsen befördert bloß die Holzflöße.

Producte. Getraide, Gemüse (Teltower Rüben), Flachs, Hanf, Obst, Wein in Schlesien, Sachsen und der Mark, vorzüglich aber am Rheine und Mosel, Färberröthe, Tabak, Hopfen, Anis, Fenchel, Kümmel, Karden, Oelpflanzen, Holz, die gewöhnlichen Hausthiere, besonders starke Schafzucht, und in Pommern vorzügliche Gänse, Wild, Fische, Bienen, Silber in Mansfeld und Schlesien, Kupfer, Blei, Eisen, mehrerlei Halbmetalle, Salz in großer Menge, Steinkohlen, Torf, Bernstein, welcher theils von der Ostsee ausgeworfen, theils aus den Sandhügeln an der See gegraben wird.

Manufacturen und Handel. In den meisten Theilen des Landes hat das Fabrikwesen einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, und es giebt nur wenig Artikel von Fabrik- und Manufacturwaaren, die nicht in den Preußisch-Teutschen Staaten verfertigt werden. Die vornehmsten bestehen in Leinewand (in Schlesien und Ravensberg; Schlesien allein hatte 1805 34,910 Stühle und der Fabricationswerth belief sich auf 10,676,000 Rthlr.,) in Tuch und wollenen Zeuchen

(vorzüglich in der Provinz Niederrhein, wo die blühenden Manuf. von Aachen, Eupen,) in Baumwolle, Seide und Eisenwaaren. — Der Handel ist lebhaft und theilt sich in See- und Landhandel: jener geht vorzüglich über Stettin, Stralsund und Colberg, dieser über Berlin, Frankfurt an der Oder, (wo jährlich 3 stark besuchte Messen gehalten werden,) Breslau, Köln, Aachen, Bielefeld, Naumburg, mit 2 Messen, Erfurt u. s. w.

Anmerkung. Man rechnet nach Thalern, Groschen und Pfennigen. Der Thaler ist neuerdings in 42 Groschen abgetheilt.

Einwohner. Ihre Zahl beläuft sich auf 7,923,439 Individuen, wovon 5,282,700 auf den östlichen und 2,640,739 auf den westlichen Theil kommen. Die Haupteinwohner sind Teutsche, deren Sprache auch die herrschende ist, nächst diesen Wenden in der Lausitz und Sachsen mit eigener Sprache, Sitte und Kleidung. Kassuben in Pommern, Polen in Schlesien, Franzosen in Cleve-Berg und als Colonisten und viele Juden. — Die evangelisch-lutherische Religion ist die der Mehrzahl der Bewohner; doch bekennt sich der Monarch mit seinem Hause zu der reformirten Kirche, die auch, wie die römisch-katholische, zahlreiche Anhänger und mit der lutherischen gleiche Rechte und öffentlichen Gottesdienst hat. In Schlesien sind die Katholiken den Lutheranern an der Zahl fast gleich, in Westphalen sind sie zahlreicher als die Lutheraner und in Cleve-Berg, wie in Niederhein machen sie $\frac{7}{9}$ der Bewohner aus. Die Reformirten finden sich in Cleve-Berg am stärksten. Juden sind allenthalben verbreitet — Mennoniten, befinden sich in Berlin, mäh-

rische Brüder und Hussiten in der Mark und in Schlesien, auch an mehreren Orten Herrenhuter.

Künste und Wissenchaften stehen in schönster Blüte, besonders im östlichen Theile des Landes, wo die Universitäten Berlin, Halle, Breslau, Greifswalde (Wittenberg) und die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihre Pflegerinnen sind. Ueberhaupt ist das Erziehungswerk in den meisten Provinzen trefflich eingerichtet.

Eintheilung. Die Preußischen Teutschen Staaten werden in 7 große Provinzen eingetheilt: die Provinzen zerfallen in Regierungsbezirke, Regierungsbezirke in landräthliche Kreise. Eine, oder mehrere Provinzen bilden zusammen eine der 5 großen Militärabtheilungen, in welche die gesammte Preußische Monarchie getheilt ist.

1. Die Provinz Brandenburg.

Die Provinz Brandenburg (657 Q. Meilen, mit 1,210,400 Einw.) ist aus der ganzen Mittelmark, der Priegnitz und Uckermark, dem größten Theil der Niederlausitz mit den Aemtern Finsterwalde und Senftenberg, und den ehemals Sächsischen Aemtern Baruth, Dahme und Jüterbogk, und endlich dem Schwibusser Kreise von Schlesien gebildet. Sie gränzt demnach im Norden an die Provinz Pommern und das Großherzogthum Mecklenburg, im Osten an das Großherzogthum Posen und Schlesien, im Süden an das Königreich und die Provinz Sachsen, im Westen an letztere und Anhalt. Der Boden ist größtentheils eben, und hat nur Hügel, keine beträchtlichen Berge.

Flüsse. Im Westen auf eine kurze Strecke die Elbe, welche hier die Havel aufnimmt, die aus Mecklenburg kömmt, und sich unterhalb Berlin mit der, aus der Lausitz kommenden Spree vereinigt; im Osten die Oder, in welche hier die aus Preußen kommende Warte, die Neiße und der aus Schlesien kommende Bober fallen. Diese Flüsse sind alle schiffbar, und größtentheils durch Canäle verbunden, die Elbe mit der Havel durch den Plauenschen Canal, die Havel mit der Oder durch den Finow-Canal, die Spree mit der Oder durch den Friedrich Wilhelms-Graben. Auf diese Art ist die Elbe mit der Oder, folglich auch die Nordsee mit der Ostsee vereinigt. Das Land hat sehr viele Seen. Es ist zum Theil sehr sandig, zum Theil morastig, hat aber auch sehr fruchtbare Gegenden; der Sandboden wird fleißig bebaut, und viele Moräste sind ausgetrocknet und urbar gemacht.

Producte. Holz und Waldproducte, sonderlich vortreffliche Eichen, und Viehzucht, hauptsächlich eine sehr gute Schaafzucht. Es wird auch Hopfen, Flachs, Tabak und Seide gebaut. Die Manufacturen und Fabriken in Seide, Halbseide, Leinen, Baumwolle und Wolle, in Eisen und andern Mineralien, sind zahlreich und gut, daher ausländische Waaren verboten sind. — Die Provinz zerfällt jetzt in 3 Regierungsbezirke, und zwar sind diese

a. Der Regierungsbezirk von Berlin.

Dieser begreift die Stadt und Residenz Berlin mit ihren nächsten Umgebungen in sich, und umfaßt 3½ Q. Meilen mit 185,300 Einwohnern.

Berlin, an der Spree, die Hauptstadt der Mark Brandenburg und aller königlich-Preußischen Besitzungen, und die königliche Residenz, eine der größten und schönsten Städte in Europa. Sie hat einen Umfang von $2\frac{1}{4}$ Meilen, an 7133 Häuser und 166,584 Einw. ohne das Militär. Sie besteht aus den fünf Städten: Berlin, Köln (an der Spree), Friedrichswerder, der Dorotheen- oder Neustadt, und der Friedrichsstadt, mit 4 großen Vorstädten: der Königs-, Spandauer-, Stralauer- und Louisenvorstadt. Das Schloß mit den Sammlungen in demselben; das Zeughaus; das Opernhaus; die Bibliothek; das Universitätsgebäude, Nationaltheater, das Observatorium, das Cadettenhaus, die Ritterakademie, die Charité, das Invalidenhaus, die Börse; das Monument des großen Kurfürsten, auf der langen Brücke; der Wilhelmsplatz mit den Bildsäulen der größten Preußischen Feldherrn; der Lustgarten mit der Bildsäule des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, der Thiergarten. Eine Akademie der Wissenschaften, und der Künste, nebst mehreren Lehranstalten, seit Kurzem auch eine Universität, ein Taubstummen-Institut, jetzt auch ein Blinden-Institut, eine Thierarzneischule. Eine Giro-, Zettel- und Leihebank, die in den Hauptstädten der übrigen Provinzen Nebenbanken hat. Sie ist der Hauptplatz der Brandenburgischen Manufacturen in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen; auch werden hier vortreffliches Porzellan, viel Tabak, Zucker, vortreffliche Eisengußwaaren, berühmte Kutschen und viele andere Waaren verfertigt, und ein ansehnlicher Handel getrieben.

b. Der Brandenburger Regierungsbezirk.

Dieser Regierungsbezirk begreift den westlichen Theil der Provinz Brandenburg in sich und hat 343¼ Q. M. mit 495,400 Einw.

Potsdam, an der Havel, die hier die Nuthe aufnimmt, die zweite königliche Residenzstadt und Sitz der königlichen Regierung, 1960, meistentheils schönen und prächtigen Häusern und 15,426 Einw. ohne Militär, welches gewöhnlich sehr zahlreich ist. Die Stadt liegt in einer reizenden Gegend auf einer von der hier sehr breiten, Havel gebildeten Insel. Merkwürdig sind, das königliche Schloß in, und drei andere außerhalb der Stadt. — Sanssouci mit einer Bildergalerie, das neue Palais und das Marmorpalais, die Garnisonskirche mit der Gruft Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. das Cadettenhaus und eine vortreffliche Gewehrfabrik, auch sind daselbst vielerlei beträchtliche Manufacturen und Fabriken.

Spandau, beim Einflusse der Spree in die Havel, eine berühmte Festung und Stadt mit 500 Häusern, von denen aber im J. 1813 bei dem Rückzug der Franzosen viele durch das Bombardement abgebrannt, und beschädigt wurden, mit 5800 Einw. Sie hat eine große Gewehrfabrik, die mit der zu Potsdam zusammenhängt.

Brandenburg, westlich von Potsdam, an der Havel, eine Stadt, welche der Mark ihren Namen gegeben hat, und daher die Kur- und Hauptstadt heißt, und aus der Alt- und Neustadt besteht, gegen 1500 H. und 12,500 E., ansehnliche Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufacturen, auch eine Domkirche mit einem Capitel hat.

Rathenau, nordwestlich von Brandenburg, an der Havel, eine Stadt von mehr als 600 H. und 5000 E., mit einer Canefaß- und Manchestermanufactur, und einem patriotischen Denkmale.

Ruppin, (Neu-Ruppin, zum Unterschiede vom Städtchen Alt-Ruppin) nördlich v. Brandenburg, am ruppinischen See, durch welchen der Fluß Rhin gehet, eine schöne und regelmäßig gebaute Stadt von 770 Häusern, von denen im Jahr 1787 fast 600 abgebrannt sind, mit 7000 Einw., mit einer starken Tuchweberei und Tabaksfabrik.

Rheinsberg, nördlich von Ruppin, an der Meklenburgischen Gränze, eine wohlgebaute Stadt von 200 H. und 1800 E., berühmt durch den Aufenthalt Friedrichs II. und des Prinzen Heinrich, ein schönes Schloß und Park des Prinzen August von Preußen, in dem letzten ist eine Spitzsäule zum Andenken des Prinzen August Wilhelm von Preußen und einiger Generale, die sich im 7jährigen Kriege ausgezeichnet haben.

Neustadt-Eberswalde, östlich von Ruppin, am Finow-Canale, eine Stadt von 300 Häusern und 3600 Einw., mit einer Colonie Schmiede, die Messer, Scheeren und andere Eisen- und Stahlwaaren in großer Menge verfertigen, einem großen Messingwerke und andern Werken.

Freienwalde, von 300 Häusern und 2300 Einwohnern, mit einem Gesundbrunnen und wichtigem Alaunwerke.

Perleberg, an der Stepenitz, mit 500 Häusern und 2877 Einwohnern mit einem großen Flachsmarkte.

Prenzlow, am See und Fluße Ucker (oder Uecker) mit 900 Häusern und 7979 Einw., treibt Tuchweberei und einen starken Getraidehandel.

Schwedt, südöstlich von Prenzlau, an der Oder, eine wohlgebaute Stadt von 310 H. und 4000 E., vormals die Residenz einer ausgestorbenen Brandenburgischen Nebenlinie, mit Tabaksfabriken.

Charlottenburg, an der Spree, mit 3223 Einw., einem königlichen Schloß und dem Denkmal mit der Gruft der verstorbenen Königin Louise.

Teltow, an der Teltow, 798 Einw., merkwürdig durch ihren Rübenbau.

c. Der Neumark-Lausitzer-Regierungsbezirk.

Dieser Bezirk enthält den östlichen Theil der Provinz Brandenburg, und hat an Flächeninhalt 318 Q. M. mit 559500 Einw.

Frankfurt, an der Oder, mit 1355 Häusern und 12,500 Einw., Sitz der Regierung, drei ansehnlichen Messen, vieler Schiffahrt bis Danzig, Warschau, Magdeburg und Hamburg, und dem Alleinhandel mit Leinsamen: wie auch mit verschiedenen Manufacturen und Fabriken. Hier ist das schöne Denkmal des Herzogs Leopold von Braunschweig, der bei der Rettung einiger Unglücklichen in der großen Ueberschwemmung der Oder am 27. April 1785 seinen Tod fand. Ein schöneres ist die zu seinem

Gedächtniß gestiftete Freyschule für mehr als 300 Kinder, die am Jahrstage seines Todes gespeist, und zum Theil mit Büchern und Kleidungsstücken versehen werden.

Küstrin, am Einfluße der Warte in die Oder, eine starke Festung mit 700 Häusern und 5400 Einwohnern.

Cottbus, Handelsstadt an der Spree, mit 612 H. und 5300 Einw.

Landsberg, an der Warte, eine wohlgebaute und nahrhafte Stadt von fast 800 Häusern und 6800 Einw., mit großen Getraide- und Wollenmärkten, Manufacturen und gutem Handel.

Krossen, südlich von Landsberg, auf der linken Seite der Oder, eine Stadt von 550 H. und 3300 E. mit Tuchmanufacturen und Weinbau; vormals die Hauptstadt eines davon benannten Herzogthums.

Züllichau, östlich von Krossen, eine Stadt von 760 Häusern und 5300 Einwohnern, die wichtige Tuch- und Wollenmanufacturen hat, und durch ganz Teutschland, nach Polen und Italien Handel treibt.

Luckau, an der Perste, vormalige Hauptstadt der Nieder-Lausitz mit 450 Häusern und 3600 E.

Lübben, nordöstlich von Luckau, an der Spree mit 426 H. und 3000 Einw.

Guben, östlich von Lübben, an der hier schiffbaren Neiße, eine Stadt von 350 H. und 5000 Einw., mit ansehnlichen Tuchmanufacturen und gutem Weinbau.

Sorau, südöstlich von Guben, an der Schlesischen Gränze, eine Stadt von 530 H. und 3500 E., mit wichtigen Tuch-, Garn- und Leinwandmanufacturen, und einem beträchtlichen Handel.

Kalau, mit 1400 Einwohnern, Flachs und Wollenhandel.

Spremberg, mit 1800 Einw. auf einer Spreeinsel. Tuchfabriken und Gartenbau.

Anmerkung. Im Umfange der Neumark liegt die Ballei Brandenburg, des Johanniterordens Herrenmeisterthum Sonnenburg (von der Hauptstadt desselben) genannt. Der Herrenmeister oder Heermeister ist ein Neumärkischer Landstand und dem Großmeister des Ordens nicht unterworfen. Es gehören, außer den Gütern des Heermeisters, noch acht zerstreut liegende Commenthureien dazu; die Ritter können evangelisch seyn, und wählen ihren Heermeister, der immer ein königlich Preußischer Prinz ist.

2. Die Provinz Pommern.

Diese Provinz, oder ihrer Würde nach das Herzogthum Pommern, liegt der Provinz Brandenburg im Norden, und längs der Küste der Ostsee; sie hat $556\frac{1}{4}$ Q. Meilen an Areal und 691,300 Einw. Bis auf einige unbedeutende Anhöhen (der Gollen-Berg unweit der Küste bei Cöslin) ist das Land durchaus eben und niedrig.

Gewässer. Die Oder durchschneidet das Land in der Breite, nimmt auf der rechten Seite die Ihna auf und ergießt sich in das Frische-Haff, welches mit der Ostsee durch die vom festen Lande und den beiden Inseln Wollin (der östlichen) und Usedom (der westlichen) gebildete drei Meerengen oder

Abflüsse, der Divenow, im Osten, der Schwiene, in der Mitte, und der Peene, im Westen, mit dem Baltischen Meere in Verbindung steht. Ostwärts von der Oder fällt die Persante, und weiter hin die schiffbare Wipper in die Ostsee; zur Linken der Oder die Ucker, und nördlicher die von Norden her durch die Trebel, und von Süden her durch die Tollensee verstärkte und hierauf schiffbare Peene in das Frische Haff. Der Landseen sind viele. Die Luft ist rauher, und die Witterung veränderlicher, als in der Mark; der Boden theils sandig und steinig, theils fett und fruchtbar.

Producte. Ueberflüssig Getraide, sehr gute Hornvieh-, Pferde-, Schaaf- und Schweinezucht; sehr viele Gänse, gute Fischerei; viel Holz, sonderlich Eichen von der besten Art, Eisen und Bernstein. Vormals hatte auch Schweden einen Antheil an Pommern (Schwedisch-Pommern), der aber kürzlich an Preußen abgetreten ist, so daß jetzt Preußen im Besitze von ganz Pommern ist. Dazu sind noch die zwei nördlichsten Kreise der Neumark und sämmtliche Westpreußische Enclaven geschlagen, und daraus die nunmehrige Provinz Pommern gebildet worden. Sonst wurde Pommern durch die Oder in Vor- und Hinterpommern eingetheilt; jetzt zerfällt es in zwei Regierungsbezirke, den Vor- und Hinterpommerschen, bei deren Abgränzung aber die Oder nicht als Scheidelinie angenommen ist.

a. Vorpommerscher Regierungsbezirk.

Begreift ganz Vorpommern und einen Theil von Hinterpommern. 220¼ Q. Meilen mit 326,000 E.

Stettin, (oder Alt-Stettin) an der Oder, die Hauptstadt von ganz Pommern, und der Sitz der Regierung des Vorpommerschen Bezirks. Die Stadt ist ansehnlich und wohlgebaut, besonders in neuerer Zeit gut befestigt, und hat 1,600 Häuser mit 21,143 Einwohnern ohne Militär; mehrere Manufacturen in Wolle und Baumwolle, starken Schiffbau, einen wichtigen Seehandel, eine Ankerfabrik, und ist der Stappelort für alle Oberprovinzen. Eine schöne Statue Friedrichs II.

Schwinemünde, am Ausfluß der Schwine mit 2,750 Einw., der eigentliche Seehaven von Stettin.

Pasewalk, westlich von Stettin, an der von hier aus schiffbaren Uker, eine Stadt von mehr als 500 Häuser und 4,024 Einwohnern, die Seehandel treibt.

Anklam, nördlich von Pasewalk, an der Peene, unweit ihres Ausflusses in's Frische Haff, eine Stadt die über 590 Häuser und 5,640 Einw., Leinwand- und Ledermanufacturen, und einen beträchtlichen Handel zu Wasser und zu Lande hat.

Demmin, westwärts von Anklam, an der Peene, bei dem Einflusse der Trebel und Tollensee, eine Stadt von 382 Häusern und 3,806 Einwohnern, die vermittelst der genannten Flüsse einen guten Handel treibt.

Bergen, Stadt auf der Insel Rügen, letztere besonders wegen des Kreidegebirges (Stubbenkammer) berühmt.

Stargard, östlich von Stettin, an der Ihna, eine Stadt von 1,000 Häusern und 8,569 Einwohnern, mit Wollen-, Leinen- und Hutmanufacturen, in einer sehr fruchtbaren Gegend.

Kammin, nördlich von Stargard, nahe an der Divenow, eine Stadt mit 2,124 Einw., mit der Domkirche und dem Capitel des vormaligen hiesigen Bisthums.

b. Hinterpommerscher Regierungsbezirk.

Dieser begreift den übrigen Theil von Hinterpommern, mit Inbegriff der Herrschaften Lauenburg und Bütow, in sich, hat 269¼ Q. Meilen und 229,000 Einwohner.

Cößlin, unweit der Ostsee am Gollenberge, wohlgebaute Stadt mit 600 Häusern und gegen 4,000 Einw. Sitz der Regierung, mit einigen Manufacturen und einem Denkmale Friedrich Wilhelm I. der nach dem fürchterlichen Brande 1718 die Stadt neu und regelmäßig aufbauen ließ.

Colberg, westlich von Cößlin, nahe an der Mündung der Persante, die hier einen Haven bildet, stark befestigte Stadt mit 350 Häusern und 6,997 Einw., guten Wollenmanufacturen, einem Salzwerke, beträchtlicher Schifffahrt und Handlung.

Belgard, auch an der Persante, weiter hinauf, eine Stadt von 350 Häusern und 1,850 Einwohnern, mit berühmten Pferdemärkten.

Rügenwalde, nördlich von Cößlin, an der Wipper, Stadt mit 473 Häusern, und 3,314 E.

einem Haven, Schiffswerften, Leinwand-, und Segeltuch-Fabriken und Seehandel. — Seebad.

Stolpe, östlich von Rügenwalde, Stadt am Fluß Stolpe, mit 568 Häusern, 5,393 Einwohnern, einem Cadettenhaus, einem Haven, und gutem Seehandel. Es wird hier Bernstein verarbeitet.

c. Der Regierungsbezirk von Stralsund.

Dieser begreift das vormalige Schwedische Pommern, nebst der Insel Rügen, und enthält $66\frac{1}{2}$ Q. Meilen mit 116,000 Einwohnern.

Stralsund, ansehnliche und vormals stark befestigte Stadt an der Meerenge (Gellen) zwischen dem festen Lande und der Insel Rügen mit 1,500 Häusern und gegen 15,000 Einw., Wollen-, und Leinenmanufacturen, Schiffsrhederei und Handlung. Sonst die Hauptstadt von Schwedisch-Pommern. Jetzt der Sitz einer Oberlandesgerichtskommission.

Barth, Stadt von 500 Häusern und 3,000 Einwohnern, westlich von Stralsund, an einem Busen der Ostsee, mit einem Haven.

Greifswalde, Stadt von 800 Häusern und 5,800 Einwohnern, südlich von Stralsund, unweit der Ostsee, mit einer Universität und einem guten Haven, durch den sie Handlung und Seefahrt treibt.

Wolgast, Stadt von 550 Häusern und 3,500 Einw., östlich von Greifswalde, an der Meerenge oder am Ausflusse der Peene, mit ei-

nem Haven, guter Seehandlung, Schiffbau und Schiffsrhederei.

3. Die Provinz Schlesien.

Die Provinz, oder das Herzogthum Schlesien liegt ostwärts von Böhmen und Mähren, zu beiden Seiten der Oder, beinahe von ihrer Quelle an bis zur Mark Brandenburg hinab; im Norden gränzt sie an das Großherzogthum Posen und im Osten an Polen. Sie umfaßt das ganze Preußische Schlesien mit der Grafschaft Glaz, doch ohne den Schwiebuser Kreis, und den Theil der Oberlausitz, der von Sachsen an Preußen cedirt worden. Areal: $711\frac{3}{4}$ Q. Meilen mit 2,095,300 Einwohnern.

Gebirge. Von Böhmen, Mähren und Ungarn wird es durch die Sudeten, einem der höchsten und größten Gebirge Teutschlands, getrennt, dessen höchste Spitzen auf dem Riesengebirge zu Schlesien gehören. Der erhabenste Gipfel des ganzen Gebirges ist die Schneekoppe, an deren Fuße die Quellen der Elbe liegen. Abgesondert vom Gebirge liegt der Zobtenberg. Unweit der Gränze gegen Ungarn zu, wohin aus Oesterreichisch-Schlesien ein einziger Weg durch die Jablunka führt, ist der Anfang der Karpathen. Gegen die Lausitz, die Mark, Posen und Polen ist das Land eben und offen.

Flüsse: der Hauptfluß ist die Oder, die eigentlich in Mähren entspringt, aber sogleich in Schlesien eintritt und schiffbar wird. Sie nimmt hier erst die von Norden nach Süden fließende Oppa, dann die Neiße und weiterhin die Katzbach auf. Der Bober entspringt am Riesengebirge, läuft westlich von

der Oder, fällt bei Krossen in der Neumark in dieselbe, nachdem er sich noch in Schlesien mit dem Gränzflusse gegen die Lausitz, dem Queis, vereinigt hat. Die Weichsel entspringt im Süden an den Karpathen, geht aber bald nach Polen. Der gebirgige Theil des Landes hat eine kalte, sehr gesunde Luft, der ebene und niedrige ist viel wärmer, hat aber auch sonderlich auf der rechten Seite der Oder, Moräste und Haiden. Der größte Theil des Landes ist sehr fruchtbar, gut angebauet und wohl bewohnt.

Producte: Flachs, das wichtigste, und Hanf, Getraide, Waid und Färberröthe, Tabak, Hopfen, Wein, Eichen und andere Waldproducte, eine starke Schaafzucht, welche sehr gute Wolle giebt, und mancherlei schöne Mineralien.

Von Manufacturen sind die Leinwand-, Tuch- und Wollenzeuchmanufacturen, das Flachs, und Wollespinnen, die wichtigsten; dann Leinwand-Druckereien und Bleichen, Canefaß-, Barchent- und Schleier-Manufacturen, Leder-, Glas- und Eisenfabriken, künstliche Holzarbeiten. Auf diese Industrie, die am meisten im Gebirge sichtbar ist, gründet sich auch der bedeutende Handel Schlesiens. — Schlesien ist in mehrere Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften getheilt, die dem Staate theils unmittelbar, theils mittelbar, d. i. andern Besitzern, unter der Hoheit des Staats gehören. Außerdem bestand noch eine Eintheilung des Landes in landräthliche Kreise. Jetzt, nachdem Schlesien durch den hinzugekommenen Theil der Oberlausitz vergrößert worden, zerfällt es in 4 Regierungsbezirke. Diese sind:

a. Der Mittelschlesische Regierungsbezirk.

Dieser Bezirk umfaßt die landräthlichen Kreise von Neumarkt, Breslau, Ohlau mit Wansen, Strehlen, Brieg, Namslau, Oels, Wartenberg, Trebnitz, Militsch-Trachenberg, Wohlau, Steinau, Creutzburg und Guhrau, hat 167 Q. Meilen Areal und 476,000 Einwohner.

Breslau, die Hauptstadt von ganz Schlesien, und Sitz der Regierung des Bezirks. Sie liegt beinahe in der Mitte des Landes, an der Oder, ist groß, wohlgebaut, hat einen Umfang von 2 Meilen, 3,338 Häuser und 63,020 Einw.; sie war vormals eine Festung, die Festungswerke sind aber jetzt abgetragen. Es ist hier eine Universität, eine Sternwarte, Kriegsschule, mehrere öffentliche Bibliotheken, Münz- und Kunst-Sammlungen, viele Manufacturen, in Wolle, Baumwolle und Seide, eine Nähnadel- und Türkische Garn-, Spiegel- und große Eisen- und Stahl-Fabrik, eine Münz-Wechselbank und ist der Mittelpunkt des ganzen Schlesischen Handels und daher eine der wichtigsten Handelsplätze in Teutschland. Hier ist am 11. Juni 1742 zwischen Preußen und Oesterreich den Friede geschlossen worden, durch den Schlesien an Preußen kann.

Brieg, südöstlich von Breslau, an der Oder, eine wohlgebaute Stadt und Festung von 640 Häusern und 8,600 Einw., mit Manufacturen von Tuch und buntgestreifter Leinwand, und großen Märkten von polnischen Ochsen und Pferden.

Oels, östlich von Breslau, eine Stadt von 450 H. u. 3,800 E., einigen Manufacturen; der Sitz einer herzogl. braunschweigischen Nebenlinie.

Namslau, am Flusse Weyda, mit 2,738 E.

b. Oberschlesischer Regierungsbezirk.

Er ist aus den Kreisen Rosenberg, Lublinitz, Beuthen, Pletz, Ratibor, Leobschütz, Kosel, Tost, Gr. Strehlitz, Oppeln, Falkenberg, Neustadt, Neiße und Grottkau ohne Wansen gebildet, hat 242 Q. M. und 604,000 Einwohner.

Oppeln, an der Oder, Stadt mit 340 H. u. 3,150 E.; Sitz der Regierung, hat viele Branntweinbrennereien, Leinwand- und Ledermanufacturen.

Neisse, westlich von Oppeln, am Fluß Neisse, eine wohlgebaute und stark befestigte Stadt, mit 230 H. u. 12,000 E., treibt einen wichtigen Handel mit Garn und Getraide.

Ratibor, an der Oder, die hier schiffbar wird, eine wohlgebaute Stadt von 440 H. u. 3,700 E., mit Leinen- und Wollenmanufacturen.

Kosel, Stadt und Festung an der Oder, mit 2,269 Einw.

c. Schlesischer Gebirgsbezirk.

Er enthält die vormaligen Kreise Nimptsch, Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Bolkenhain, Hirsch-

berg, Jauer und die Grafschaft Glaz, hat 132 Q. M. und 489,000 Einw.

Reichenbach, Stadt mit 442 H. u. 3,500 E. Sitz der Regierung. Stärke- und Baumwollenfabriken. Berühmt durch die Convention zwischen Preußen und Oesterreich im J. 1790.

Glaz, an der Neisse, die sehr feste Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens, zwischen zwei befestigten Bergen von 890 H. u. 6,700 E., Gymnasium und mehrere Fabriken.

Landeck, Stadt mit warmen Bädern.

Reinerz mit einem Sauer- und das Dorf Cudowa, mit einem Gesundbrunnen.

Schweidnitz, südwestlich von Breslau, unweit des Zobtenberges, eine schöne und stark befestigte Stadt von 660 H. u. 8,200 E., mehrere katholische Kirchen, worunter die Pfarrkirche sich auszeichnet, die 28 Ellen breit und 127 Ellen lang, dann der Thurm 121 Ellen hoch ist; ein Gymnasium mit mehreren Vorbereitungsschulen; Wollen- und Ledermanufacturen.

Landshut, westlich von Schweidnitz, am Bober, eine Stadt von 500 H. u. 3000 E., mit einem starken Leinwandhandel.

Schmiedeberg, nordwestlich von Landshut, am Riesengebirge, eine dorfmäßig gebaute Stadt, mit 560 H. u. 3,800 E., wo bunte Leinwand aller Art, seidener und halbseidener Damast und viele Eisenwaaren gemacht werden, auch ein starker Handel mit Leinwand getrieben wird.

Hirschberg, nördlich von Schmiedeberg, am Gebirge, eine schöne Stadt von 900 H. und meh-

als 6000 E., hat vortreffliche Bleichen, große Schleier-, Leinwand- und Kattunmanufacturen, die sich über die ganze dortige Gegend erstrecken, und treibt mit diesen Waaren einen wichtigen und sehr verbreiteten Handel.

Warmbrunn, mit warmen Bädern, Glas- und Steinschleiferei und Leinweberei.

Silberberg, Stadt mit 1523 E., mit der berühmten, ganz in Felsen gehauenen Bergfestung gleiches Namens.

Jauer, Stadt am Fuße des Riesengebirges, an der wüthenden Neisse, mit 4,582 E.

d. Niederschlesischer Regierungsbezirk.

Dieser Bezirk umfaßt die ehemaligen schlesischen Kreise Löwenberg, Bunzlau, Goldberg, Liegnitz, Lüben, Glogau, Sprottau, Sagan, Freistadt und Grünberg, zu welchen der preußische Antheil an der Oberlausitz, mit Ausnahme der Herrschaft Hoyerswerda geschlagen worden. 205 Q. M. mit 590,000 Einw.

Liegnitz, an der Katzbach, wohlgebaute Stadt mit 759 H. u. 10,000 E., ist der Sitz der Regierung, hat Tuchmanufacturen und starken Getraidebau, auch eine Ritterakademie, Spitzen-, Leder- und Tabaksfabriken. Schlacht am 15. Aug. 1760.

Greifenberg, nordwestlich von Hirschberg, am Queis und der lausitzischen Gränze, eine Stadt von 400 H. u. 2,400 E., wo die schönste schlesische Leinwand gemacht wird.

Sagan, nördlich von Greifenberg, eine Stadt des Fürstenthums Sagan, von beinahe 560 H. u. 4,500 E. mit Tuchmanufacturen, Wolle- und Getraidehandel.

Grünberg, nordöstlich von Sagan, an der märkischen Gränze, eine wohlgebaute Stadt von 1140 H. u. 8000 E., mit sehr ansehnlichen Tuchmanufacturen und vielem Weinbau.

Groß-Glogau, südöstlich von Grünberg, an der Oder, eine schön gebaute und stark befestigte Stadt, mit 880 H. u. 9458 E., auch einigen Manufacturen.

Goldberg, südwestlich von Liegnitz, an der Katzbach, eine Stadt mit 700 H. u. 6000 E., mit ansehnlichen Tuchmanufacturen, in welchen das feinste schlesische Tuch gemacht wird.

Görlitz, an der Neisse, westlich von Liegnitz, eine schön gebaute Stadt mit 1,100 H. u. 8,200 E., Sitz der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, mit einer Bibliothek, Landcharten- und Kupferstichsammlung, phisikalischen Apparat und mineralogischen Kabinet, schönen Tuchmanufacturen und Gärbereien.

Lauban, östlich von Görlitz, am Queis und der schlesischen Gränze, eine wohlgebaute Stadt von 850 H. u. 6,100 E., mit einem starken Tuch- und Leinwandhandel.

4. Die Provinz Sachsen.

Diese Provinz ist erst im Jahr 1815 aus zum Theil älteren preußischen, zum Theil neu erworbenen Gebietstheilen vom Königreiche Sachsen gebildet wor-

den, und enthält 519,86 Q. M., mit 1,235,700 E. Die Hauptbestandtheile derselben sind: das ganze Herzogthum Magdeburg, mit dem Saalkreise, die Altmark, nebst dem eingeschlossenen, vormals hannöverischen Amt Klötze, die ganze Grafschaft Mansfeld, das Fürstenthum Halberstadt, mit den Herrschaften Derenburg und Hasserode, die Grafschaft Wernigerode, und die Herrschaft Schauen, Quedlinburg, die Grafschaften Barby und Gommern, die Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, der Querfurter Kreis, ohne die Aemter Jüterbogk und Dahme, ein Theil vom Thüringer Kreise, nämlich die Aemter Langensalza, Weißenfels, Eckartsberge, Freiburg, Pforte, Sachsenburg, Sangerhausen, Sittichenbach, Weißensee und Wendelstein, ferner die fürstlich schwarzburgischen Aemter Heringen und Kelbra, die Grafschaft Stolberg, der Wittenberger Kreis, mit den preußischen Antheilen vom Leipziger und Meissener Kreise, das Fürstenthum Erfurt, soweit solches nicht an Weimar abgetreten ist, das Eichsfeld, mit Ausnahme eines an Hannover abgetretenen Theils desselben, die Städte Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten, Treffurt und Dorla, die Grafschaft Hohnstein, der vormals sächsische Antheil an Henneberg, und der, nicht an Weimar abgetretene, Theil des Neustädter Kreises.

Die aus diesen verschiedenen Bestandtheilen neu-gebildete Provinz gränzt im Norden an Hannover und Brandenburg und das Königreich Sachsen, im Süden an die herzoglich-sächsischen Länder, und im Westen an Hannover und Braunschweig. Die herzoglich-anhaltischen Länder liegen ganz im Umfang-

dieser Provinz, eben so ein Theil der fürstlich-schwarzburgischen Länder. Der Boden ist im nördlichen Theile der Provinz eben, im südlichen mehrentheils bergig, und zum Theil gebirgig, besonders im Halberstädtischen und der Grafschaft Wernigerode, wo der Harz (mit dem Brocken) und im Hennebergschen, wo das Thüringerwaldgebirge selbige berührt. Flüsse: die Elbe ist der Hauptfluß der Provinz, und nimmt auf ihrem rechten Ufer die schwarze Elster und die Havel (mittelst welcher sie durch den Plauenschen Canal verbunden wird), auf ihrem linken Ufer aber die Mulde, Saale mit der Elster und Unstrut, Bode, Tanger und Biese auf. Die Provinz Sachsen gehört in Ansehung der Güte des Bodens, des Reichthums an natürlichen Producten, der guten Cultur, der Bevölkerung und Industrie zu den besten der preußischen Monarchie. Producte: Getraide, Viehzucht, besonders gute Schaafzucht, Flachs und Hanf, viel Obst, in einigen Gegenden Wein, Wildbret und verschiedene Mineralien, besonders großer Reichthum an Salz. Auch die Manufacturen und Fabriken in Seide, Wolle, Leder und Eisenwaaren sind nicht unwichtig, und fast über die ganze Provinz verbreitet.

Die Provinz Sachsen ist dermalen in 3 besondere Regierungsbezirke eingetheilt, diese sind:

a. Der sächsische Regierungsbezirk.

Dieser begreift den Saalkreis, die Grafschaft Mansfeld, den Wittenberger Kreis, den preußischen Antheil des Meissener Kreises, mit Ausnahme der Aemter Fürstenwalde und Senftenberg; den preußischen Antheil des Leipziger Kreises, die Stifter Naumburg-Zeitz und Mer-

seburg, den Querfurter und Thüringer Kreis, letzterer mit Ausnahme der Aemter Langensalza und Weißensee, und die Grafschaft Stolberg in sich, und umfaßt 215 Q. M. mit 298,500 Einw.

Merseburg, an der Saale, Stadt mit 920 H. und gegen 6000 E., jetzt der Sitz der Regierung des Bezirkes, und des Domcapitels. Der Dom ist groß und sehenswerth; auch ist die Bierbrauerei sehr berühmt.

Lauchstädt, Stadt mit 800 E., Mineralbad.

Lützen, 277 H. 1100 E., merkwürdig durch die Schlacht im J. 1632, wo der große Gustav Adolph fiel, dann wegen der Schlacht zwischen den Franzosen und Preußen, am 2. Mai 1813, welche man auch die Schlacht bei Groß-Görschen nennt.

Dürrenberg, Teudiz und Kötschau, Salzwerke.

Halle, an der Saale, mit Inbegriff der Vorstädte Glaucha und Neumarkt, 19,504 E., mit einer Universität und andern literarischen Anstalten, einem botanischen Garten, einer Sternwarte, einem wichtigen Salzwerke und mehreren bedeutenden Fabriken, besonders in Wolle. — In der Vorstadt Glaucha ist das große Waisenhaus, das berühmteste in der Welt.

Eisleben, eine itzt sehr herabgekommene Stadt in der Nähe von 2 Seen mit 5000 E. Schloß, Bergamt, Gymnasium, Armenschule seit mehr als 120 Jahren in dem Hause, wo Luther am 10. Nov. 1483 geboren ward, 1817 ist es auf Befehl des Königs durch Ankauf eines Nachbarshaus erweitert, und durch eine hinreichende Dotation für alle Zukunft gesichert worden.

Mansfeld, alte Stadt (in der gleichnamigen vormaligen Grafschaft) mit 1250 E.

Naumburg, an der Saale, nahe am Einflusse der Unstrut in dieselbe, eine ansehnliche und wohlgebaute Stadt von mehr als 1000 H. u. 10,000 E. Es ist hier eine Domkirche mit einem Kapitel, beträchtliche Manufacturen in Wolle, Leinen und Leder, Seifensiedereien ꝛc., ein ansehnlicher Handel, den eine Messe befördert, und Weinbau. — Unweit davon die Landesschule Pforte.

Zeiz, an der weißen Elster, die Hauptstadt des Stifts Naumburg-Zeiz, von 800 H. u. 7000 E., mit Tuch-, Zeug- und Lederfabriken, einer Metall-, Knopf-, Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche. Sitz der Stiftsregierung.

Herzberg, Kreisstadt an der schwarzen Elster, mit 319 H. u. 1000 E. Tuchweberei.

Weißenfels, an der Saale, eine wohlgebaute Stadt, die über 600 H. u. 5000 E. und in der Nähe vortreffliche Sandsteinbrüche hat.

Sangerhausen, mit 3,600 E.; in der Nähe Berg- und Hüttenwerke.

Wittenberg, an der Elbe, Stadt und Festung mit 600 H., doch jetzt nur etwa 4000 E., da die Universität aufgehoben worden, die Stadt durch die Belagerung im Jahre 1813 sehr gelitten hat, und die Vorstädte größtentheils abgebrannt sind.

Torgau, Stadt und Festung an der Elbe, von 600 H. und 4500 E., ward im Nov. und Dec. 1813 von den Preußen belagert, kapitulirte am 26. Dec., und ward am 10. Jan. 1814 den Preußen übergeben. Auch im 7jährigen Kriege

fiel am 3. Nov. 1760 eine Schlacht vor, hat beträchtliche Tuchmanufacturen, Gärbereien und bedeutenden Garnhandel.

Querfurt, Stadt mit 2,400 Einw. und starken Pferdemärkten.

Barby, Stadt an der Elbe, unweit des Einflusses der Saale in dieselbe, mit 3,500 E., Sitz des Bischofs der Herrnhuter, mit einem Pädagogium, Observatorium, Naturaliencabinet und Buchdrukkereien.

Kösen, Dorf an der Saale mit einem bedeutenden Salzwerke.

Roßbach, Auerstädt, Dörfer, merkwürdig durch die daselbst 1757 und 1806 gelieferten Schlachten.

b) Der niedersächsische Regierungsbezirk.

Enthält das Herzogthum Magdeburg mit dem einverleibten Ziesarschen Kreise, die Altmark nebst dem eingeschlossenen Amt Klötze, Halberstadt mit den Herrschaften Derenberg und Haßerode, Quedlinburg, die Grafschaft Wernigerode und die Herrschaft Schauen, endlich die Grafschaften Barby und Gommern. Das Areal ist 224 Q. M. mit 481,300 Einw.

Magdeburg, (vormals Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums) Stadt und Festung am linken Ufer der Elbe, mit 27,869 E., Sitz der Regierung, mit einer Citadelle, mehreren schönen Gebäuden, guten Erziehungs- und milden Anstalten, einem Domcapitel, ansehnlichen Fabriken, besonders in Leinwand, Seide, Baumwolle, Wolle u. s. w., auch Bierbrauereien und Branntwein-

brennereien, und sehr wichtigem Handel und Schifffahrt auf der Elbe.

Kloster Berge, wo das Pädagogium aufgehoben ist.

Burg, Stadt mit 8140 Einw. und einem Salzwerke.

Frose mit 520 und Groß-Salza mit 1300 Einw., zwei Städtchen.

Calbe, Stadt an der Saale, mit 5557 E., Wollenfabriken und andern Gewerben.

Neuhaldensleben, Stadt an der Ohre, mit 3233 E., Tuchfabriken und Gärbereien.

Stendal, (vormals Hauptstadt der Altmark) an der Ucht, mit 4906 E. und verschiedenen Manufacturen.

Tangermünde, Stadt mit 3195 E., an dem Einflusse der Tanger in die Elbe, treibt Kornhandel, Branntweinbrennerei, Schifffahrt und Schiffbau.

Salzwedel, Stadt an der Jezel, mit 5323 E., Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Wollenwebereien ꝛc.

Quedlinburg, Stadt (Hauptort der vormaligen gleichnamigen Frauen-Abtei) an der Bude, mit 10,476 E., einem Schlosse und schöner Kirche, in der das Grabmal Kaiser Heinrich I. ist, mit einer Bibliothek, dann Gymnasium, und außer einigen andern Gewerben auch ansehnlichen Branntweinbrennereien und Wollenmanufacturen.

Halberstadt, (vormals Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums) an der Holzemme, mit nahe an 12,900 E., einem lutherischen Domcapitel und

3 Stiften; Sitz eines Oberlandgerichts, 3 Hauptschulen, Schullehrerseminarium, literarische Gesellschaften; hat starke Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, nebst anderen ansehnlichen Fabriken, besonders in Leinwand und Leder.

Aschersleben, Stadt an der Eine und Wipper, mit 8271 E., Gymnasium und beträchtlichen Wollenmanufacturen, nebst anderen Gewerben.

Wernigerode, Haupt- und Residenzstadt der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, an der Holzemme, am Abhange eines hohen Berges, mit mehr als 5050 E., einem Schlosse, vielen Branntweinbrennereien, Oelmühlen und andern beträchtlichen Gewerben.

c. Der thüringer Regierungsbezirk.

Umfaßt die Stadt und das Gebiet von Erfurt, nebst dessen Dependenzen, den Antheil an Henneberg, die thüringischen Aemter Weißense und Langensalza, nebst dem Kreisamte Tennstädt, das Eichsfeld mit seinen Dependenzen, den eingeschlossenen Dörfern Rüdigershagen und Gänseteich, Hohnstein, die Städte Nordhausen und Mühlhausen mit ihren Gebieten, und den preußisch gebliebenen Antheil am neustädter Kreise, mit den voigtländischen, im Reußischen gelegenen, Enclaven. Areal 77 Q. M., 265,000 Einw.

Erfurt, große und befestigte, aber nicht genugsam bevölkerte Stadt an der Gera, mit 4400 H. (wovon aber bei der letzten Belagerung ein großer Theil eingeäschert) u. 16,000 E.; Sitz der Re-

gierung, mit einer Akademie nützlicher Wissenschaften, ansehnlichen Leder- und Wollenfabriken, ziemlich lebhaftem Handel, und 2 Citadellen Petersberg und Cyriaksburg. Die Domkirche mit der großen, 275 Centner schweren Glocke. Bei der Stadt der schöne, von 3 darinn entspringenden Quellen, benannte Gartenbezirk Dreibrunnen, und der Steigerwald mit der Friedrichshöhe.

Heiligenstadt, vormalige Hauptstadt des Eichsfeldes, an der Leine mit 3,283 E.; Collegiatstift des heil. Martin, 3 Kirchen, Gymnasium, Töchterschule, Wollspinnerei, Fabrik für hölzerne Wanduhren.

Mühlhausen, vormalige Reichsstadt, an der Unstrut, mit 9,288 sehr gewerbsamen Einw., ansehnlichem Feldbau und mehrern Fabriken in Wolle, Leder u. s. w.

Treffurt, Stadt an der Werra, mit 1975 E. und Wollenwebereien.

Nordhausen, vormalige Reichsstadt an der Zorge, mit 8,990 E., welche allerlei Gewerbe, hauptsächlich starke Branntweinbrennerei und Handel, besonders mit Getraide treiben.

Ellrich, gewerbsame Fabrikstadt, mit 2,576 E., an der Zorge.

Langensalza, an der Salza, die nicht weit davon in die Unstrut fällt, Stadt von 925 H. u. 5400 E., altes Schloß, Lyceum, Sitz der thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft, mit beträchtlichen seidenen und halbseidenen und Wollenzeug-, auch Tuch- und anderen Manufacturen und Fabriken, und einen starken Handel mit diesen Waaren, mit Waid und Getraide. Die Stadt ward durch

einige Wolkenbrüche am 10. Jun. 1815 in ihren Grundfesten erschüttert, und 300 Häuser waren dem Einsturz nahe; alle Gärten wurden verwüstet.

Schleusingen, Stadt mit 2100 E., an der Schleuße, hat Kupfer- und Eisenwerke.

Suhl, nahe am thüringer Walde, die beträchtlichste Stadt im hennebergischen Antheile, hat 950 H. u. 6000 gewerbsame E. Es sind hier Eisenbergwerke, eine berühmte Gewehr- und Stahlfabrik, sehr geschickte Stahl- und Steinschneider, viele Barchent- und Zwillichweber, und es wird mit den hier verfertigten Waaren ein ausgebreiteter Handel getrieben.

5. Die Provinz Westphalen.

Diese Provinz bildet den nordöstlichen Theil der westlichen kleinen Hälfte der preußischen Besitzungen in Teutschland, hat an Areal 379 Q. M. mit 943,900 Einw., und ist gebildet aus der Grafschaft Ravensberg mit der Herrschaft Rheda, den Fürstenthümern Paderborn und Corvey, dem Fürstenthume Minden, der Grafschaft Rittberg und dem Amte Reckeberg, den Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg, dem Herzogthume Westphalen, dem Fürstenthume Münster, den Grafschaften Teklenburg und Lingen, den Herrschaften Anholt, Dülmen und Gehmen, der Grafschaft Horstmar mit Cronau, den Fürstenthümern Rheina-Wolbek, so weit es preußisch geblieben, Salm, Aahaus und Bocholt, den Grafschaften Steinfurt und Wittgenstein, nebst einem Antheile an der Stadt Lippstadt, und wird im N. von Hannover, im O. von

Hannover, Braunschweig, beiden Lippe, im S. von Kurhessen, Waldeck, Hessendarmstadt, und im W. von Cleve-Berg und den Niederlanden begränzt. Ein wellenförmiges ebenes Land, durch welches sich im O. die Egge und das Wesergebirge, und im W. Theile des Westerwaldes ziehen. Es schließt viele fruchtbare Ebenen, aber auch Haidestriche und Moräste ein, und hat im Ganzen ein gemäßigtes und gesundes Klima, das sich am rauhesten im Sauerlande zeigt. Die vornehmsten Flüsse sind die Weser, auf seiner östlichen Seite, die Ems, Lippe, Ruhr, Lenne, Yssel, Aar. Producte sind hauptsächlich Getraide, Flachs, Rindvieh, kleine, aber geschätzte Pferde, Schaafe, Schweine, (westphälische Schinken), Eisen, Steinkohlen und andere Mineralien. Mehrere vorzügliche Mineralwässer. Das Hauptgewerbe ist die Leinenmanufactur; Westphalen fabrizirt neben den bielefelder Leinen zugleich auch das grobe Löwentleinen und das feinste Garn in ganz Teutschland. Nach dem Leinen nimmt die Eisen- und Stahlfabrikatur, besonders in der Grafschaft Mark einen sehr hohen Rang ein. Die Einwohner sind meistens Niederteutsche mit plattteutschem Dialekte: sie bekennen sich zum größern Theile zur katholischen, der kleinere zur lutherischen Kirche. Auch sind die Juden äußerst zahlreich. Künste und Wissenschaften stehen nur auf einer untergeordneten Stufe, und in manchen Gegenden sieht es noch sehr finster aus. — Diese Provinz wird in 3 Regierungsbezirke eingetheilt.

a. Der weserländische Regierungsbezirk.

Enthält das Fürstenthum Minden, die Grafschaft Ravensberg und die Fürstenthümer Pader-

born und Corvey, das Amt Reckeberg, die Grafschaft Rittberg, die Herrschaften Rheda und Gütersloh, hat 108 Q. M. mit 314,200 Einwohnern.

Minden, vormalige Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens, jetzt Sitz der Regierung. Die Stadt liegt an der Weser, wird jetzt von neuem befestigt, hat 7,733 E. und mehrere Fabriken und Branntweinbrennereien, treibt starken Handel, besonders mit Getraide und Garn. Unweit davon liegt die sogenannte Porta Westphalica, wo die Weser in einem steilen und engen Thale das Wesergebirge durchschneidet.

Bielefeld, Stadt an der Lutter, mit 6,540 E. und beträchtlichen Fabriken in Leinwand, Wollenzeug, Tabak, Seife ꝛc. Auch treibt sie starken Handel, besonders mit Leinwand.

Herford, an der Werra, mit 5017 E., treibt Handel.

Paderborn, alte Stadt an der Pader, die in derselben entspringt, mit 4,750 E.; Sitz des Oberlandgerichts und eines Bisthums, Dom, (unter dem der Fluß Pader aus 3 so starken Quellen entspringt, daß er 20 Schritt davon schon Mühlen treibt), 2 Pfarrkirchen, Benediktinerabtei = Abdinkhof, 5 Klöster, Gymnasium. In der Nähe der Stadt, zwischen Horn und Lippspring, im teutoburger Walde wurden im Jahr 9 die Römerlegionen des Varus vom Herrmann geschlagen.

Driburg, Städtchen mit 1,213 E., einem berühmten Sauerbrunnen und beträchtlicher Glasfabrikation und Handel.

Höxter, Stadt mit 2,291 E., an der Weser, treibt einigen Handel.

Corvey, Schloß.

b. Der märkisch-westphälische Regierungsbezirk.

Enthält die Grafschaft Mark, nebst Dortmund und Hohenlimburg, die Stadt Lippstadt und das Herzogthum Westphalen, mit dem Fürstenthum Wittgenstein, hat 101½ Q. M. mit 302,000 Einw.

Arensberg, vormalige Hauptstadt des Herzogthums Westphalen, an der Ruhr, mit 3,100 Einw. Sitz der Regierung des Bezirkes und einer Landesculturgesellschaft.

Hamm, Stadt am Zusammenflusse der Ahse und Lippe, mit 518 H. u. 3,090 E.; Gymnasium illustre, patriotische Gesellschaft, Leinenbleichen und Handel.

oest, tadt mit 5,181 E., kathol. Collegiatstift, mit einer Domkirche, in welcher die Reformirten das Simultaneum haben, 2 Klöster, 7 lutherische Kirchen, starken Kornhandel.

Iserlohn, Stadt am Barenflusse, mit 4,300 E. und mehreren Fabriken in Eisen, Seide und Wolle, Garnbleichen und einiger Handlung.

Dortmund, an der Emscher, Stadt mit 40[illegible] Einw. und einem Gymnasium.

Lippstadt, (gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Lippe-Detmold), an der Lippe, mit 2,660 Einw.

Brilon, Stadt mit 2,700 Einw.

c. Der münsterländische Regierungsbezirk.

Enthält alle zum vormaligen Bisthum Münster und Kappenberg gehörigen Besitzungen der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg, der Rhein- und Wildgrafen, der Herzöge von Croy und Looz-Corswaren, in so fern letztere nicht hannöverisch geworden sind, die Grafschaften Steinfurt, Tecklenburg und Recklinghausen, die obere Grafschaft Lingen und die Herrschaften Gehmen, Anholt und Gronau. 169½ Q. M. mit 327,700 Einw.

Münster, Stadt an der Aa, nicht weit von der Ems, Sitz der Regierung, mit 13,976 E., einer Universität und beträchtlichem Handel mit Leinwand, Wollen- und ausländischen Waaren. Der westphälische Friede 1648. Die eisernen Käfigte, Joh. v. Leiden.

Warendorf, Stadt mit 3,730 E., an der Ems, hat Fabriken in Baumwolle, Seide und Leinwand.

Dülmen, Städtchen mit 1700 E., die Residenz des Herzogs von Aremberg.

Koesfeld, Stadt mit 2000 E.

Rheina, Stadt an der Ems, mit 2000 E., hat Salzquellen; Residenz des Herzogs von Looz-Corswaren.

6. Die Provinz Cleve-Berg.

Diese Provinz gehört gleichfalls zu den preußischen Rheinprovinzen, hat an Areal 252 Q.M. und 833,500 Einw. Sie ist aus den Ländern Cleve diesseits und jenseits des Rheins, Geldern und Mörs, soweit

beide preußisch geblieben, Berg mit Gimborn, Neustadt, Homberg, Wildenberg, Essen, Werden und Broich, dem größten Theil des ehemaligen Erzbisthums Cöln, der vormaligen Reichsstadt Cöln, und einem Theile des Herzogthums Jülich zusammengesetzt, und gränzt im N. mit den Niederlanden, im O. mit Westphalen, im S. mit Niederrhein, im W. mit Niederrhein und den Niederlanden. Eine wellenförmige Landschaft, über welche sich mehrere Berge und Waldungen, im südöstlichen Theile der rauhe Westerwald, im Bergischen das Siebengebirge erheben. Der vornehmste Fluß ist der Rhein, mit den Nebenflüssen Lippe, Ruhr, Sieg, Lahn und Dill. Die Fossa Eugeniana. Der Boden, wenn schon größtentheils bergig und im W. morastig und sandig, hat doch auch sehr fruchtbare Strecken, und ist größtentheils auf das fleißigste angebaut. Hauptproducte sind: Wein, Flachs, Rübsamen, Holz, eine starke Viehzucht, Eisen und Steinkohlen. Bedeutender als die Landwirthschaft sind hier aber Manufacturen, die über das ganze Land verbreitet sind, und die große Volksmenge erhalten. Berg ist ohne Vergleich die gewerbsamste Provinz des Staats. Man zählt mehr als 60,000 Fabrikanten, wovon allein das Eisengewerbe 18,000 beschäftigt, und der Werth der Exporte aus dieser Provinz betrug vor einigen Jahren, nach Abzug des Materials, 3,042,615 Rthlr. Außer Eisen sind die vornehmsten Gegenstände der Fabrikatur: Baumwolle und Leinwand. Die Einwohner sind theils Protestanten, theils Katholiken mit gleichen Rechten. Die Provinz wird in 3 Regierungsbezirke eingetheilt:

a. Der Clevsche Regierungsbezirk.

Enthält die Herzogthümer Cleve und Geldern und das Fürstenthum Mörs mit 96 Q. M. u. 216,000 E.

Cleve, nicht weit vom Rhein, mit welchem sie durch einen schiffbaren Canal verbunden ist, eine wohlgebaute Stadt von 5,100 E., der Sitz der Regierung, mit vielen wichtigen Manufacturen von mancherlei Art.

Wesel, gewerbsame und feste Stadt, mit 8,300 Einw. und einem Fort (Blücher) auf dem rechten Ufer des Rheins, am Einflusse der Lippe in diesen Strom.

Krefeld, eine regelmäßig und schön gebaute Stadt von 8000 E., mit vielen wichtigen Manufacturen von mancherlei Art.

Duisburg, Stadt am Rheine, mit über 4000 E., einer reformirten Universität, mehreren Fabriken, besonders in Wollenwaaren und Tabak.

Emmerich, am Rhein, Stadt mit 3,545 E., Manufacturen und Handel.

b. Der bergsche Regierungsbezirk.

Enthält einen Theil des Herzogthums Berg mit Broich und Styrum, Essen und Werden, nebst einem Theile des Herzogthums Jülich, und hat mit Inbegriff des folgenden Regierungsbezirks an Areal 156 Q. M. mit 617,500 Einw.

Düsseldorf, vormalige Hauptstadt des Herzogthums Berg, jetzt Sitz der Regierung des Bezirks, liegt am Rheine, und dem kleinen Flusse Düssel, hat gegen 15,000 Einw., ein Residenzschloß, eine Akademie, Sternwarte, einige Fabriken und beträchtlichen Speditionshandel.

Elberfeld, Fabrik-Stadt a. d. Wipper, mit nahe an 20,000 Einw. Hier wird viel Garn

gebleicht und allerlei Zeuche daraus gewebt, auch wird viel Seide und Baumwolle verarbeitet, und Leder gegärbt. Der Handel ist beträchtlich.

Solingen, Fabrik = Stadt mit 9,000 Einwohnern und sehr ansehnlichen Fabriken in allerlei Eisenwaaren, berühmt durch die bekannt guten Klingen.

Remscheid, wichtiger gewerbsamer Marktflecken, mit fast 6,000 Einwohnern und beträchtlichen Eisen = und Stahlhämmern, die jährlich 90,000 Cent. Eisen verarbeiten und unter andern gegen 400,000 Sensen liefern.

Lennep, Wipperfurt und Gemarke sind, außer mehreren anderen Fabrikorte.

Anmerkung. Das Thal oder Amt Barmen (2 Q. M. mit 24,000 Einw.) an der Wipper, in welchem Gemarke liegt, zeichnet sich besonders durch die Industrie seiner Einwohner aus, es breiten sich längs diesem Thale bei Tausend Fabrikgebäude umher, und geben das Ansehen einer meilenlangen Stadt.

Essen, Stadt mit 3,970 Einwohnern, einem Gymnasium, einer Gewehr = und Tuchfabrik. Steinkohlen.

Werden, an der Ruhr, mit 3,472 Einw., einem Landeszuchthause, Tuchfabriken und Baumwollenspinnereien. Steinkohlen. Kupferhammer.

Mühlheim am Rheine, Flecken mit 3,200 E., Fabriken in Seide und Tabak und Handel mit Wein und Getraide.

c. Der jülichsche Regierungsbezirk.

Begreift den übrigen Theil der Herzogthümer Jülich und Berg und die Stadt mit dem größten Theile des vormaligen Erzbisthums Cöln.

Cöln, am Rheine, Sitz der Regierung des Bezirks, eine große Stadt von 42,706 E., mit der gewesenen Domkirche des Erzstifts dieses Namens, einem Lyceum, guten Gärbereien, nebst einigen andern Manufacturen, einem starken Speditionshandel und ansehnlicher Rheinschifffahrt.

Bonn, eine wohlgebaute Stadt von 9,000 Einwohnern. Sitz eines Erzbisthums, und Oberbergamts, Lyceum.

7. Die Provinz Niederrhein.

Diese neu gebildete, und zum Großherzogthum erhobene Provinz liegt größtentheils auf dem linken Rheinufer, und hat ein Areal von 260 Q. M. mit 941,400 Einw. Die Provinz ist aus dem vormaligen Franz. Dep. Mosel und Rhein, und Theilen vom Ruhr-, Saar-, Ourthe- und Wälder-Dep. zusammengesetzt, wozu noch neuerdings die von Nassau eingetauschten Länder zwischen dem Rhein und der Sieg, als Siegen, Dillenburg mit den Solmsischen Aemtern, ferner Wetzlar, Sayn-Altenkirchen, Neuwied und ein Theil von Runkel geschlagen sind; sie gränzt im Norden an die Provinz Cleve-Berg und Westphalen, im Osten Nassau, im Süden an Hessendarmstadt, das Baierische Rheinland und Frankreich, im Westen an die Niederlande. Ein gebirgiges Land,

von fruchtbaren Thälern durchschnitten, und von den rauhen Bergkämmen Eifel und Hundsrück durchzogen. Der Rhein mit der Mosel, Saar, Roer oder Ruhr, Nahe und Aar sind die vornehmsten Flüsse. Das Klima ist rein und gesund. Hauptproducte sind Wein, an der Mosel und an der Aar (der Bleichert), Obst, Getraide, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Holz, vortreffliches Rindvieh, besonders in der Gegend von Limburg, Fische, vielerlei Metalle und Mineralien, vorzüglich Kupfer, Blei, Eisen, Galmei, Tras, Steinkohlen; berühmte Mineralwasser. Eine weit verbreitete Manufactur, besonders in Tuch, Hüten, Quincaillerie-, Eisen- und Stahlwaaren, Leinwand, Mineralsäuren. Die Religion ist meistens katholisch, doch giebt es auch viele Protestanten und Juden. Die Provinz besteht jetzt aus 3 Regierungsbezirken.

a. Regierungsbezirk von Coblenz.

Begreift einen bedeutenden Theil des vormaligen Rhein- und Mosel-Departements und die von Nassau und Oranien erworbenen Länder, mit der Stadt Wetzlar.

Koblenz, am Zusammenflusse der Mosel und des Rheins, wohlgebaute Stadt von 10,000 E., ehemals kurfürstl. Residenz mit einem Schlosse, jetzt Sitz der Regierung des Bezirks. Handel mit Wein, berühmte Blechwaarenfabrik.

Simmern, Stadt auf dem Hundsrück.

Creuznach, an der Nahe, Stadt mit 6,000 Einwohnern, Tabaksfabriken, Weinhandel und wichtigen Salinen.

Andernach, am Rheine, mit 2,000 Einwohnern.

Rheinfels, am Rheine, eine (von den Franzosen gesprengte) Festung auf einem Felsen, an dessen Fuße St. Goar liegt, eine Stadt von 4,000 Einwohnern, die von Weinbau, Gärbereien und der Rheinschifffahrt viele Nahrung hat. — Dabei ist ein Strudel im Rheine.

Siegen, Stadt an der Sieg, mit 6,000 Einw., und Eisenwerken.

Ehrenbreitstein, ein hübsches Städtchen mit einem Schlosse bei der vormaligen, jetzt zerstörten Festung dieses Namens, am Rheine.

Neuwied, regelmäßig gebaute Stadt am Rheine, mit 3,200 Einw. und beträchtlichen Manufacturen; Residenz des Fürsten von Wied-Neuwied.

Wetzlar, Stadt an der Lahn, mit 700 Häusern, und gegen 5,000 Einwohnern, ehedem Sitz des Reichskammergerichts, hat ein Lyceum.

b. Regierungsbezirk von Achen.

Dieser ist aus Theilen der ehemaligen Französischen Departemente der Roer, der Nieder-Maas, und der Ourthe zusammengesetzt, darin:

Aachen (Acken, Aquae), Sitz der Regierung, westlich von Cöln, ansehnliche Hauptstadt mit 300 H. und 25,000 E. mit wichtigen Tuch- und Wollenzeuchmanufacturen, auch Nähnadel, und Messingfabriken und weltberühmten warmen Bädern. (Einst die eigentliche Residenz- und Krönungsstadt der Teutschen Könige, in deren Münster auch ein Theil der Reichskleinodien verwahrt wurde.) Berühmt durch die Zusammenkunft der hohen Verbündeten im September 1818.

Burscheid, Fabrikort, 4,000 Einw.

Jülich, an der Ruhr, eine wohlgebaute Stadt und Festung von 3,000 Einw.

Monjoye, Fabrikort mit 3,000 Einw.

Eupen, Stadt mit vorzüglichen Tuchmanufacturen. (10,000 Einw.)

Malmedy, Stadt am Rucht-Flusse mit wichtigen Leder- und Seifenfabriken und 4,400 Einw.

c. Regierungsbezirk von Trier.

Begreift den größten Theil des ehemaligen Saar-Departements, nebst Theilen von den Departements Rhein und Mosel, der Wälder, Roer und Mosel, darin:

Trier, an der Mosel, Sitz der Regierung, Stadt mit einer Domkirche, von ansehnlicher Größe, und 13,000 Einw.

Saarbrück, hübsche Stadt mit 3,000 Einw.

Sarlouis (Saarlibre), Stadt und Bundesfestung an der Saar, mit 4,000 Einw.

Anmerkung. In den königl. Preußischen Staaten in Teutschland liegen nachstehende Standesherrschaften, deren Areal und Volkszahl jedoch schon unter den Provinzen und Regierungsbezirken angegeben ist. Sie genießen sämmtlich gewisse Vorrechte, aber nur die in den Prov. Sachsen, Westphalen, Cleve-Berg und Niederrhein liegenden sind als Teutsche, mediatisirte Standesherrn anzusehn.

a) In der Provinz Schlesien.

1) Das der Herzogin von Kurland zugehörige Fürstenthum Sagan, 17 Q. M. mit 36,502 Einw. Hauptst. Sagan.

2) Das dem Herzoge von Braunschweig gehörige Fürstenthum Oels, 35 Q. M. mit 84,693 Einw. Hauptst. Oels.

3) Das dem Bischofe von Breslau gehörige Fürstenthum Neisse, 26 Q. M. mit 92,875 Einw. Hauptst. Neisse.

4) Die dem Fürsten von Liechtenstein zugehörigen Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, 21 Q. M. mit 71,103 Einw. Hauptst. Leobschütz.

5) Das dem Fürsten von Anhalt-Pleß zugehörige Fürstenthum Pleß.

6) Die Gräflich Strachwitzsche Minderherrschaft Loslau und

7) Die Minderherrschaft Oberberg, diese drei zusammen 21 Q. M. mit 60,994 Einw.

8) Das Fürstl. Hatzfeldsche Fürstenthum Trachenberg, $6\frac{1}{2}$ Q. M. mit 13,000 Einw.

9) Die Standesherrschaft Wartenberg des Prinzen von Kurland, 8 Q. M. mit 19,000 Einw.

10) Die Gräfl. Reichenbachsche Minderherrschaft Neuschloß, 1,55 Q. M. mit 4,700 Einw.

11) Die Freiherrlich Teichmannsche Minderherrschaft Freihan, 1,18 Q. M. mit 2,300 Einw.

12) Die Freiherrl. Burghausische Minderherrschaft Suhlau, 1,89 Q. M. mit 2,200 Einw.

13) Die Gräfl. Reichenbachsche Standesherrschaft Goschütz, 2 Q. M. 3,700 Einw.

14) Das Gräfl. Schönaichsche Fürstenthum Karlath, $4\frac{1}{2}$ Q. M. 10,200 Einw.

15) Die Gräfl. Einsiedelsche Minderherrschaft Seidenberg.

16) Die Gräfl. Henkelsche Standesherrschaft Militsch, 4,27 Q. M. mit 6,400 Einw.

17) Die Gräflich Schlabberndorfsche Standesherrschaft Beuthen.

18) Die Gräfl. Pücklersche Herrschaft Muskau, 6 Q. M. mit 9,500 Einw.

b) In der Provinz Brandenburg.

19) Die Gräfl. Solmschen Standesherrschaften Baruth und Sonnewalde, 9,50 Q. M. mit 16,600 Einw.

20) Die von Schönaichsche Herrschaft Amtitz mit 1,500 Einw.

21) Die Gräfl. Brühlsche Herrsch. Forsta-Pförten mit 15,000 Einw.

22) Die Gräfl. Lynarschen Herrschaften Lübenau und Drehnau mit 5,500 Einw.

23) Die Gräfl. Horstsche Herrschaft Leuthen, mit 1,100 Einw.

24) Die Gräfl. Schulenburgsche Herrschaft Lieberose-Lamsfeld mit 2,800 Einw.

25) Die von Houwaldsche Herrschaft Staupitz mit 2,300 Einw.

c. In der Provinz Sachsen.

26) Die Fürsten von Schwarzburg, wegen der Aemter Heringen und Kelbra, 3,50 Q. Meilen mit 9,099 Einwohnern.

27) Die Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rosla, wegen der Grafschaft Stolberg, 7 Q. M. 13,000 Einw.

28) Der Graf von Stolberg-Wernigerode wegen der Grafschaft Wernigerode, 4,61 Q. M. mit 11,983 Einw.

d) In der Provinz Westphalen.

29) Die Fürstl. Kaunitzsche Grafschaft Rittberg, 3,23 Q. M. mit 11,058 Einw.

30) Die Gräfl. Bentheimischen Graf- und Herrschaften Steinfurt, Rheda und Limburg, 6 Q. M. 19,500 Einw.

31) Die Bömelbergsche Herrschaft Gehmen, 1 Q. M. mit 1,900 Einw.

32) Die Herzogl. Croysche Herrschaft Dülmen, 5,50 Q. M. mit 9,533 Einw.

33) Die Herzogl. Ahrembergsche Veste Recklinghausen, 11,50 Q. M. mit 27,214 Einw.

34) Die Fürstl. Salm-Salm und Salm-Kirburgschen Länder Ahaus und Bocholt, 30 Q. Meil. mit 56,289 Einwohner.

35) Die Wild- und Rheingräfliche Grafschaft Hostmar, 31 Q. M. 45,443 Einw.

36) Das Herzogl. Loozsche Fürstenthum Rheina-Wolbeck Preußischen Antheils, 9 Q. M. 7,700 Einw.

e) In der Provinz Cleve-Berg.

37) Die Hessendarmstädtische Grafschaft Broich-Styrum, 1,50 Q. M., 13,000 Einw.

38) Die Fürstl. Hatzfeldsche Herrschaft Wildenfels, 2,50 Q. M., mit 3,000 Einw.

39) Die Fürstl. Witgensteinische Herrschaft Homberg, 4,20 Q. M., mit 9,163 Einw.

40) Die Gräfl. Walmodensche Herrschaft Gimborn, 5 Q. M., 13,699 Einw.

f) In der Provinz Niederrhein.

41) Die Fürsten von Neuwied und Wied-Runkel, wegen der Grafschaften Neuwid und eines Theiles von Runkel, 8,50, Q. M., 19,867 Einw.

42) Die Fürsten von Solms-Braunfels und Hohensolms, 8,25 Q. M., 22,900 Einw.

C. Das Königreich Baiern.

Im Jahre 1813 bestand das Königreich Baiern nach den bis dahin vorgegangenen Veränderungen aus folgenden Ländern: a) im vormaligen Baierschen Kreise, aus den älteren kurfürstlichen Ländern, nämlich dem Herzogthume Baiern, der Oberpfalz, den Fürstenthümern Neuburg und Sulzbach, nebst verschiedenen Graf- und Herrschaften; den neueren Acquisitionen; den vormaligen Bisthümern Freisingen und Passau; und dem Fürstenthume (bis dahin Erzbisthume) Regensburg; b) im vormaligen Oesterreichischen Kreise: aus einem Theile der gefürsteten Grafschaft Tyrol *) nebst den Voralbergschen Herrschaften, und der Vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau, dem Inn-Viertel, und einem Theile des Hausruck-Viertels; c) im Schwäbischen Kreise: die Herrschaften Mindelheim und Schwabeck, das vormalige Bisthum und die Reichsstadt Augs-

*) Das sogenannte Italienische Tyrol war nämlich an das Königreich Italien abgetreten; jedoch gehörten die Landgerichte Sillian und Lienz zu den Illyrischen Provinzen.

burg, die Abtei und Reichsstadt Kempten, die Grafschaften Königsegg-Rothenfels und Hohenems, die Abteien St. Ulrich, Yrsee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursperg, oder Urspring, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren und Kaisersheim, und die Reichsstädte: Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen und Lindau. (Die in diesem Theile von Schwaben liegenden Graf- und Herrschaften, welche unter königlich Baierscher Landeshoheit stehen, werden unten genannt); d) im vormaligen Fränkischen Kreise: das vormalige Bisthum Bamberg, kleine Theile von Würzburg, welche durch eine Gränzbestimmung Baierisch geworden waren, die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, das Bisthum Eichstädt und die Reichsstädte Nürnberg, Wiesenburg, Windsheim und Dinkelsbühl mit ihren Gebieten; e) Salzburg und Berchtesgaden. (Von den Standesherrschaften (unten).

Die große Katastrophe in den Jahren 1813 bis 1815, die fast auf alle Europäische Staaten ihren Einfluß hatte, bewirkte ebenfalls bedeutende Veränderungen in den Gränzen der Baierischen Monarchie. Durch den Rieder Vertrag mit Oesterreich im Jahre 1813 wurden von den Bestandtheilen des Königreichs der Antheil an Tyrol, und die Voralbergischen Herrschaften mit Hohenems, aber ohne die Aemter Weiler und Vils abgetreten, und im Jahre 1816 trat Baiern abermals das Innviertl, den Baierischen Antheil am Hausruckviertel, das Tyrolische Amt Viels und den größten Theil des Herzogthums Salzburg, mit Ausnahme der, auf dem linken Ufer der Salzach gelegenen Aemter Lauffen, Titmaning, Waging

und Teiſendorf, zuſammen alſo ein Areal von 629,28 Q. M. mit 822,061 Einwohnern ab.

Dagegen erhielt Baiern:

1) Das Großherzogthum Würzburg. . .	91,2 Q. M.,	305,00 Einw.
2) Das Fürſtenth. Aſchaffenburg . . .	34 —	91,246 —
3) Die Oeſterr. Antheile an Fulda . .	10,30 —	24,600 —
4) Die Oeſterr. Antheile an den Dep. Donnersberg, Saar und Niederrhein	66,45 —	230,000 —
5) Einige Böhmiſche Enclaven . . .	,15 —	1,100 —
6) Die Heſſendarmſtädtiſchen Aemter Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Heubach . .	5,50 —	17,352 —
Summa	208,92 Q. M.	669,293 Einw.

Der Verluſt an Land und Leuten beträgt 420,36 Q. M. mit 152,768 Unterthanen, wogegen Baiern an Einkünften gewonnen haben dürfte.

Demnach beſteht das Königreich Baiern jetzt aus zwei Hauptbeſtandtheilen, nämlich 1) aus dem größern, in Südteutſchland, größtentheils im ehemaligen Baieriſchen und Fränkiſchen Kreiſe gelegenen, und 2) aus dem kleinern, ganz auf dem linken Rheinufer liegenden Theile, oder der ſogenannten Rheinprovinz. Erſterer gränzt im N. an Kurheſſen, die Herzoglich Sächſiſchen und Fürſtl. Reußiſchen Länder, und das Königreich Sachſen, in O. an Böhmen und Niederöſterreich, im S. an Tyrol

und im W. an Würtemberg, Baden und Hessendarmstadt. Die Rheinprovinz wird in O. vom Rhein, im N. von Hessendarmstadt, im W. vom Großherzogthum Niederrhein; und im S. von Frankreich begränzt,

Das Areal von Baiern dürfte gegenwärtig 1,225,78 Q. M. 3,560,000 Menschen enthalten. Der Staat ist bis auf die Rheinprovinz völlig gerundet, und auch letztere bildet ein Ganzes, welches die Bundesfestung Landau, die sich jedoch im Besitze von Baiern befindet, zum Vorposten hat.

Das Land ist im Ganzen genommen sehr schön, theils eben, theils bergig; im südlichen Theile des Hauptlandes endigen die nördlichen Abdachungen der Rhätischen und Norischen Alpen, im Osten scheidet das Böhmerwald-Gebirge es von Böhmen, und im Norden liegen das Fichtelgebirge, die Rhön und der Spessart beinahe ganz im Bereich der Baierschen Gränzen. Die Rheinprovinz faßt den nördlichen Theil des Vogesischen Gebirges, mit dem Donnersberge in sich. Die vorzüglichsten Flüsse sind: Die Donau mit dem Lech, der Iller, Isar, dem Inn, der Altmühl, Naab und dem Regen; der Main mit der Rednitz und Fränkischen Saale, der Rhein mit der Lauter und dem Queich. Unter den Landseen ist der Chiemsee der bedeutendste. Der Boden ist meistens sehr fruchtbar, besonders an Getraide; Wein wächst nur in einigen Gegenden; (vorzüglich am Rhein) in anderen wird der Gartenbau stark getrieben; die Viehzucht ist beträchtlich. Die Waldungen sind groß und schön. Man gewinnt auch verschiedene Mineralien, besonders Marmor, Eisen und Kupfer, auch Quecksilber, etwas Gold,

Silber, Blei und Salz. Die Einwohner, welche sich theils (die Mehrzahl) zur katholischen Religion bekennen, theils Protestanten sind (es herrscht hier überhaupt vollkommene Duldung), sind großen Theils sehr industriös, und in mehreren Gegenden sind zahlreiche und ansehnliche Fabriken; vorzüglich zeichnen sich hierin Augsburg, Nürnberg, Fürth u. s. w. aus. Auch ist der Handel, hauptsächlich auf der Donau, sehr beträchtlich. — Die Cultur schreitet hier immer vorwärts und die Aufklärung hat in den gegenwärtigen Zeiten einen hohen Grad erstiegen. Künste und Wissenschaften blühen immer höher auf, und für die Volksbildung und öffentliche Erziehung ist unter der jetzigen Regierung schon sehr gut gesorgt worden.

Staatsverfassung. Unterm 26. März 1818 erschien folgende, vom jetzigen König Maximilian Joseph unterfertigte, Staatsverfassungsurkunde.

Titel I. Allgemeine Bestimmungen. §. 1. Das Königreich Baiern in der Gesammtvereinigung aller ältern und neuern Gebiettheile, ist ein souverainer monarchischer Staat nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde. §. 2. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung.

Titel II. Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverweſung. §. 1. Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von Ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. §. 2. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des königl. Hauses nach dem Rech-

te der Erstgeburt und der agnatisch = linealischen Erbfolge. §. 3. Zur Successions = Fähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen — mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe erfordert. §. 4. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge in so lange ausgeschlossen, als in dem königl. Hause noch ein successionsfähiger männlicher Sprosse oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. §. 5. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermanglung einer mit einem andern fürstlichen Hause aus dem teutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach eben der Erbfolge = Ordnung, die für den Mannsstamm festgesetzt ist, so, daß die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden baierischen Prinzessinen oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechtes eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des baierischen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal = Erbfolgeordnung zur Thronfolge berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. §. 6. Sollte die baierische Krone nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten einer größern Monarchie gelangen, welcher seine Residenz im Königreiche Baiern nicht nehmen könnte, oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann dieselbe Erbfolge eintreten, wie sie oben verzeichnet ist. Kömmt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen größern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muß jedoch einen Vice = König,

der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs zu nehmen hat, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über. §. 7. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein. §. 8. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königl Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Famieliengesetzes. §. 9. Die Reichsverweſung tritt ein: a) während der Minderjährigkeit des Monarchen; b) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reichs nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. §. 10. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Reichsverweser für die Zeit der Minderjährigkeit seines Nachfolgers zu wählen. In Ermanglung einer solchen Bestimmung gebührt die Reichsverweſung demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der festgesetzten Erbfolgeordnung der nächste ist. Wäre der Prinz, welchem dieselbe nach obiger Bestimmung gebührt, selbst noch minderjährig, oder durch ein sonstiges Hinderniß abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf denjenigen Agnaten, welcher nach ihm der nächste ist. §. 11. Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung getroffen haben, oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungsursachen anzuzeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft Statt. §. 12. Wenn der König nach §. 10 den Reichsverweser für den Fall der Minderjährigkeit ernennt, so wird die darüber ausgefertigte Urkunde durch denjenigen Minister, welchem die Verrichtungen eines Ministers des königlichen Hauses übertragen sind, im Hausarchive

bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann dem Gesammt-Staatsministerium zur Einsicht und öffentlicher Bekanntmachung vorgelegt. Dem Reichsverweser wird die über seine Ernennung ausgefertigte Urkunde zugleich mitgetheilt. §. 13. Wenn kein zur Reichsverwesung geeigneter Agnat vorhanden ist, der Monarch jedoch eine verwitwete Königin hinterläßt, so gebührt dieser die Reichsverwesung. In Ermanglung derselben aber übernimmt sie jener Kronbeamte, welchen der letzte Monarch hierzu ernennt, und wenn von demselben keine solche Bestimmung getroffen ist, so geht sie an den ersten Kronbeamten über, welchem kein gesetzliches Hinderniß entgegensteht. §. 14. In jedem Falle gebührt einer verwitweten Königin unter der Aufsicht des Reichsverwesers die Erziehung ihrer Kinder nach den in dem Familiengesetze hierüber enthaltenen nähern Bestimmungen. §. 15. In den im §. 9. a und b bezeichneten Fällen wird die Regierung im Namen des minderjährigen oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt. Alle Ausfertigungen werden in seinem Namen und unter dem gewöhnlichen königlichen Siegel erlassen; alle Münzen mit seinem Brustbilde, Wappen und Titel geprägt. Der Regent unterzeichnet als „des Königreichs Baiern Verweser." §. 16. Der Prinz des Hauses, die verwitwete Königin oder derjenige Kronbeamte, welchem die Reichsverwesung übertragen wird, muß gleich nach dem Antritte der Regentschaft die Stände versammeln, und in ihrer Mitte und in Gegenwart der Staatsminister, so wie der Mitglieder des Staatsraths, nachstehenden Eid ablegen: „Ich schwöre, den Staat in Ge„mäßheit der Verfassung und der Gesetze des Reichs zu „verwalten, die Integrität des Königreichs und die Rech„te der Krone zu erhalten, und dem Könige die Gewalt, „deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu überge„ben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evan-

„gelium;“ worüber eine besondere Urkunde aufgenommen wird. §. 17. Der Regent übt während seiner Reichsverweſung alle Regierungsrechte aus, welche durch die Verfaſſung nicht beſonders ausgenommen ſind. §. 18. Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Juſtizſtellen, können während der Reichsverweſung nur proviſoriſch beſetzt werden. Der Reichverweſer kann weder Krongüter veräußern, oder heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen. §. 19. Das Geſammt-Staatsminiſterium bildet den Regentſchaftsrath, und der Reichsverweſer iſt verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten deſſelben einzuholen. §. 20. Der Reichsverweſer hat während der Dauer der Regentſchaft ſeine Wohnung in der königl. Reſidenz, und wird auf Koſten des Staates unterhalten: auch werden ihm nebſtdem zu ſeiner eigenen Verfügung jährlich zweimalhunderttauſend Gulden in monatlichen Raten auf die Staatskaſſe angewieſen. §. 21. Die Regentſchaft dauert in den im §. 9. bemerkten zwei Fällen — im erſten bis zur Großjährigkeit des Königs, und im zweiten — bis das eingetretene Hinderniß aufhört. §. 22. Nachdem die Regentſchaft beendigt iſt, und der in die Regierung eintretende neue König den feierlichen Eid (Tit. X. §. 1.) abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentſchaft geſchloſſen, und der Regierungsantritt des Königs wird in der Reſidenz und dem ganzen Königreiche feierlich kund gemacht.

Titel III. Von dem Staatsgute. §. 1. Der ganze Umfang des Königreichs Baiern bildet eine einzige untheilbare unveräußerliche Geſammtmaſſe aus ſämmtlichen Beſtandtheilen an Landen, Leuten, Herrſchaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zugehör. Auch alle neuen Erwerbungen aus Privattiteln, an unbeweglichen Gütern, ſie mögen in der Haupt- oder Neben-

linie geschehen, wenn der Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in den Erbgang des Mannsstammes, und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen. §. 2. Zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventar der letztern nicht gebracht werden darf, gehören: 1) alle Archive und Registraturen; 2) alle öffentlichen Anstalten und Gebäude mit ihrem Zugehör; 3) alles Geschütz, Munition, alle Militärmagazine und was zur Landeswehr nöthig ist; 4) alle Einrichtungen der Hofkapellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofstäbe und Hofintendanzen anvertraut, und zum Bedarf oder zum Glanze des Hofes bestimmt sind; 5) alles, was zur Errichtung oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlösser dienet; 6) der Hausschatz und was von dem Erblasser mit demselben bereits vereiniget worden ist; 7) alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien = und Münzkabinete, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemählde = und Kupferstichsammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind; 8) alle vorhandenen Vorräthe an baarem Gelde und Kapitalien in den Staatskassen oder an Naturalien bei den Aemtern, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen; 9) alles, was aus Mitteln des Staats erworben wurde. §. 3. Sämmtliche Bestandtheile des Staatsguts sind, wie bereits in der Pragmatik vom 20. Oktober 1804 bestimmt war, aus welcher die nach den veränderten Verhältnissen hierüber noch geltenden Bestimmungen in gegenwärtige Verfassungsurkunde übertragen sind, auf ewig unveräußerlich, vorbehaltlich den unten folgenden Modifikationen. Vorzüglich sollen ohne Ausnahme,

alle Rechte der Souverainetät bei der Primogenitur ungetheilt und unveräußert erhalten werden. §. 4. Als Veräußerung des Staatsguts ist anzusehen, nicht nur jeder wirkliche Verkauf, sondern auch eine Schenkung unter den Lebenden, oder eine Vergebung durch eine letzte Willensverordnung, Verleihung neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, oder Verpfändung oder Hingabe durch einen Vergleich gegen Annahme einer Summe Geldes. Auch kann keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilliget werden. §. 5. Die bisher zur Belohnung vorzüglicher dem Staate geleisteter Dienste verliehenen Lehen, Staatsdomainen und Renten sind von obigem Verbote ausgenommen. Auch steht dem Könige die Wiederverleihung heimfallender Lehen jederzeit frei. Zur Belohnung großer und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste können auch andere Staatsdomainen oder Renten, jedoch mit Zustimmung der Stände, in der Eigenschaft als Mannslehen der Krone verliehen werden. Anwartschaften auf künftige der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte können eben so wenig als auf Aemter oder Würden ertheilt werden. §. 6. Unter dem Veräußerungsverbote sind ferner nicht begriffen: 1) alle Staatshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Gränzen des Ihm zustehenden Regierungsrechts nach dem Zwecke und zur Wohlfahrt des Staats mit Auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande über Stamm = und Staatsgüter vorgenommen werden: insbesondere was 2) an einzelnen Gütern und Gefällen zur Beendigung eines anhängigen Rechtsstreits gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Gränzberichtigung mit benachbarten Staaten, gegen andern angemessenen Ersatz abgetreten wird; 3) was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird; 4) alle einzelnen Veräußerungen, welche bei den Staatsgütern

dem Staatszwecke gemäß, und in Folge der bereits erlassenen Vorschriften nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirthschaft, zur Beförderung der Landeskultur oder sonst zur Wohlfahrt des Landes, oder zum Besten des Staatsärars, und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut befunden werden. §. 7. In allen diesen Fällen (§. 6.) dürfen jedoch die Staatseinkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als Ersatz entweder eine Dominikalrente — wo möglich in Getraide dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen oder zur zeitlichen Aushülfe des Schuldtilgungs-Fonds, oder zu andern das Wohl des Landes bezielenden Absichten verwendet werden. Mit dem unter dem Staatsgute begriffenen beweglichen Vermögen (§. 2.) kann der Monarch nach Zeit und Umständen zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen.

Titel IV. Von allgemeinen Rechten und Pflichten. §. 1. Zum vollen Genusse aller bürgerlichen öffentlichen und Privatrechte in Baiern wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt oder durch die Naturalisirung nach den nähern Bestimmungen des Ediktes über das Indigenat erworben wird. §. 2. Das baierische Staatsbürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verloren. §. 3. Nebst diesem wird zu dessen Ausübung noch erfordert: a) die gesetzliche Volljährigkeit; b) die Ansässigkeit im Königreiche, entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch die Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt. §. 4. Kronämter, oberste Hofämter, Civil-Staatsdienste und oberste Militärstellen, wie auch Kirchenämter oder Pfrün-

den können nur Eingebornen oder verfassungsmäßig Naturalisirten ertheilt werden. §. 5. Jeder Baier ohne Unterschied kann zu allen Civil-, Militär- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen. 6. §. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach den nähern Bestimmungen des Ediktes vom 3. August 1808. §. 7. Alle ungemessenen Frohnen sollen in gemessene umgeändert werden, und auch diese ablösbar seyn. §. 8. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form. Niemand darf gezwungen werden, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths, und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14. August 1815 bestimmt ist. §. 9. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert: die einfache Hausandacht, darf daher Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden. Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Die nicht-christlichen Glaubensgenossen haben zwar vollkommene Gewissensfreiheit; sie erhalten aber an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maße einen Antheil, wie ihnen derselbe in den organischen Edikten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist. Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Kultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollstän-

dig gesichert. Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein-geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das oberstihoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen. Die Kirchen und Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen — wie auch in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens, den Gesetzen des Staats und den weltlichen Gerichten untergeben; auch können sie von öffentlichen Staatslasten keine Befreiung ansprechen. §. 10. Das gesammte Stiftungsvermögen nach den drei Zwecken des Kultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichfalls unter den besondern Schutz des Staates gestellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanzvermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drei genannten Zwecke, ohne Zustimmung der Betheiligten, und bei allgemeinen Stiftungen, ohne Zustimmung der Stände des Reichs, veräußert oder verwendet werden. §. 11. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Ediktes gesichert. §. 12. Alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr nach den diesfalls bestehenden Gesetzen. §. 13. Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reiches allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiung. §. 14. Es ist den Baiern gestattet, in einen andern Bundesstaat, welcher erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auszuwandern, auch in Civil- und Militärdienste desselben zu treten, wenn sie den gesetzlichen

Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben. Sie dürfen, so lange sie im Unterthansverbande bleiben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen von einer auswärtigen Macht weder Gehalte noch Ehrenzeichen annehmen.

Titel V. Von besondern Rechten und Vorzügen. §. 1. Die Kronämter werden als oberste Würden des Reiches, entweder auf die Lebenszeit der Würdeträger oder auf deren männliche Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge als Thronlehen verliehen. Die Kronbeamten sind durch ihre Reichswürden Mitglieder der ersten Kammer in der Ständeversammlung. §. 2. Den vormals reichsständischen Fürsten und Grafen werden alle jene Vorzüge und Rechte zugesichert, welche in dem ihre Verhältnisse bestimmenden besondern Edikte ausgesprochen sind. §. 3. Die der baierischen Hoheit untergebenen ehemaligen unmittelbaren Reichsadelichen genießen diejenigen Rechte, welche in Gemäßheit der königl. Deklaration durch die konstitutionellen Edikte ihnen zugesichert werden. §. 4. Der gesammte übrige Adel des Reichs behält, wie jeder Gutseigenthümer, seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Uibrigens hat derselbe folgende Vorzüge zu genießen: 1) ausschließend das Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können; 2) Familien-Fideikommisse auf Grundvermögen zu errichten; 3) einen von dem landgerichtlichen befreiten Gerichtsstand in bürgerlicher und strafrechtlichen Fällen; 4) die Rechte der Siegelmäßigkeit unter den Beschränkungen der Gesetze über das Hypothekenwesen; endlich 5) bei der Militärkonskripzion die Auszeichnung, daß die Söhne der Adelichen als Kadetten eintreten. §. 5. Einige dieser Vorzüge theilen für ihre Personen, die Geistlichen und die wirklichen Kollegialräthe, und die mit

diesen in gleicher Kathegorie stehenden höhern Beamten. Die Geistlichen genießen denselben befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; — die Kollegialräthe und höhern Beamten außer diesem auch die Rechte der Siegelmäßigkeit und die obige Auszeichnung bei der Militärkonscription. §. 6. Die Dienstesverhältnisse und Pensionsansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten richten sich nach den Bestimmungen der Dienstes-Pragmatik.

Titel. VI. Von der Ständeversammlung. §. 1. Die zwei Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind: a) die der Reichsräthe, b) die der Abgeordneten. §. 2. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus 1) den volljährigen Prinzen des königl. Hauses; 2) den Kronbeamten des Reichs; 3) den beiden Erzbischöfen; 4) den Häuptern der ehemals reichsständischen — fürstlichen und gräflichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben; 5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen General-Konsistoriums; 6) aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens, zu Mitgliedern dieser Kammer, entweder erblich oder lebenslänglich, besonders ernennt. §. 3. Das Recht der Vererbung wird der König nur adelichen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht, und ein mit dem Lehen- oder Fideikommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besitzen, von welchem sie an Grund- und Dominikalsteuern in simplo 300 Gulden entrichten, und wobei eine agnatisch-linealische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist. Die Würde eines

erblichen Reichsraths geht jedesmal mit den Gütern, worauf das Fideikommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. §. 4. Die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen. §. 5. Die Reichsräthe haben Zutritt in die erste Kammer, nach erreichter Volljährigkeit; eine entscheidende Stimme aber kömmt den Prinzen des königl. Hauses erst mit dem ein und zwanzigsten, den übrigen Rechtsräthen aber mit dem fünf und zwanzigsten Lebensjahre zu. §. 6. Die Kammer der Reichsräthe kann nur dann eröffnet werden, wenn wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Mitglieder anwesend ist. §. 7. Die zweite Kammer der Ständeversammlung bildet sich a) aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben; b) aus Abgeordneten der Universitäten; c) aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche; d) aus Abgeordneten der Städte und Märkte; e) aus den nicht zu a gehörigen Landeigenthümern. §. 8. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird. §. 9. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt: a) die Klasse der adelichen Gutsbesitzer ein Achttheil; b) die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achttheil; c) die Klasse der Städte und Märkte ein Viertheil; — und d) die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheile der Abgeordneten; e) jede der drei Universitäten ein Mitglied. §. 10. Die jede einzelne Klasse treffende Zahl von Abgeordneten wird nach den Bestimmungen des über die Ständeversammlung hier beigefügten besondern Ediktes, auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt. §. 11. Jede Klasse wählt in

jedem Regierungsbezirke die sie daselbst treffende Zahl von Abgeordneten nach der in dem angeführten Edicte vorgeschriebenen Wahlordnung für die sechsjährige Dauer der Versammlung. Die während derselben erledigten Stellen werden aus denjenigen ersetzt, welche den Gewählten in der Stimmenzahl zunächst kommen. §. 12. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstverhältnisse ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und den freien Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert, und durch die im Edicte festgesetzte Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird. Er muß sich zu einer der drei christlichen Religionen bekennen, und darf niemals einer Spezialuntersuchung, wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freigesprochen worden ist. §. 13. Alle sechs Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen, und sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöst wird. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. §. 14. Der Austritt eines bereits ernannten Mitgliedes erfolgt während der Dauer der Versammlung: 1) Wenn dasselbe die Realität, das Gericht, Gewerbe, oder die geistliche Pfründe, welche seine Wahl für den betreffenden Regierungsbezirk, oder die Klasse besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen zu besitzen aufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke, Orte, oder in derselben Klasse zu erwerben; 2) wenn das Mitglied unter der Zeit eine der oben (§. 12.) zur passiven Wahlfähigkeit wesentlich erforderlichen Eigenschaften verliert. In diesen Fällen hat die Kammer der Abgeordneten auf die geschehene Anzeige und nach Vernehmung des Betheiligten zu entscheiden. §. 15. Zur gültigen Konstitution der Kam-

mer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritttheilen der gewählten Mitglieder erfordert. §. 16. Die Kammer der Reichsräthe wird gleichzeitig mit jener der Abgeordneten zusammenberufen, eröffnet und geschlossen. §. 17. Kein Mitglied der ersten oder zweiten Kammer darf sich in der Sitzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. §. 18. Die Anträge über die Staatsauflagen geschehen zuerst in der Kammer der Abgeordneten, und werden dann durch diese an die Kammer der Reichsräthe gebracht. Alle übrigen Gegenstände können nach der Bestimmung des Königs der einen oder der andern Kammer zuerst vorgelegt werden. §. 19. Kein Gegenstand des den Ständen des Reichs angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen.

Titel VII. Von dem Wirkungskreise der Ständeversammlung. §. 1. Die beiden Kammern können nur über jene Gegenstände in Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören, welcher in den §§. 2. bis 19. näher bezeichnet ist. §. 2. Ohne den Beirath und die Zustimmnng der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden. §. 3. Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller direkten Steuern, so wie zur Erhebung neuer indirekter Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden. §. 4. Den Ständen wird daher nach ihrer Eröffnung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staatseinnahmen (Budget) vorgelegt werden, welche dieselben

durch einen Ausschuß prüfen, und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten. §. 5. Die zur Deckung der ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben, mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds, erforderlichen direkten Steuern werden jedesmal auf 6 Jahre bewilligt. Um jedoch jede Stockung in der Staatshaushaltung zu vermeiden, werden in dem Etatsjahre, in welchem die erste Ständeversammlung einberufen wird, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fort entrichtet. §. 6. Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, somit nach Verlauf von 6 Jahren, läßt der König für die 6 Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen. §. 7. In dem Falle, wo der König durch außerordentliche äußere Verhältnisse verhindert ist, in diesem letzten Jahre der ordentlichen Steuerbewilligung die Stände zu versammeln, kömmt ihm die Befugniß einer Forterhebung der letztbewilligten Steuer auf ein halbes Jahr zu. §. 8. In Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staatseinkünfte zu dessen Deckung, wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordentlichen Auflagen vorgelegt werden. §. 9. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. §. 10. Den Ständen des Reichs wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden. §. 11. Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Kapitalsbetrage oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, ist die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich. §. 12. Eine solche Vermehrung der Staatsschulden hat nur für jene drin-

genden und außerordentlichen Staatsbedürfnisse Statt, welche weder durch die ordentlichen noch durch außerordentliche Beiträge der Unterthanen, ohne deren zu große Belastung, bestritten werden können, und die zum wahren Nutzen des Landes gereichen. §. 13. Den Ständen wird der Schuldentilgungsplan vorgelegt, und ohne ihre Zustimmung kann an dem von ihnen angenommenen Plane keine Abänderung getroffen, noch ein zur Schuldentilgung bestimmtes Gefäll zu irgend einem andern Zwecke verwendet werden. §. 14. Jede der beiden Kammern hat aus ihrer Mitte einen Kommissär zu ernennen, welche gemeinschaftlich bei der Schuldentilgungs-Kommission von allen ihren Verhandlungen genaue Kenntniß zu nehmen, und auf die Einhaltung der festgesetzten Normen zu wachen haben. §. 15. In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Kapitalien dringend erfordern, und die Einberufung der Stände durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, soll diesen Kommissairen die Befugniß zustehen, zu diesen Anleihen im Namen der Stände vorläufig ihre Zustimmung zu ertheilen. Sobald die Einberufung der Stände möglich wird, ist ihnen die ganze Verhandlung über diese Kapitalsaufnahme vorzulegen, um in das Staatsschuldenverzeichniß eingetragen zu werden. §. 16. Den Ständen wird bei jeder Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der Staatsschulden-Tilgungskasse vorgelegt werden. §. 17. Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprünglichen Zwecke. §. 18. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staatsdomainen oder Staatsrenten zu Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste erforderlich. §. 19. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige

ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen. §. 20. Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen, welche darüber: ob dieselben in nähere Ueberlegung gezogen werden sollen, durch Mehrheit der Stimmen erkennt, und sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung und Würdigung bringt. Die von einer Kammer über solche Anträge gefaßten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt, und können erst nach deren erfolgten Beistimmung dem Könige vorgelegt werden. §. 21. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde, kann Beschwerden über die Verletzung der konstitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und findet dieser sie dazu geeignet, in Berathung nimmt. Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit die Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren diesfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn diese demselben beistimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird. §. 22. Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigner Person oder durch einen besonders hierzu Bevollmächtigten. Die Sitzung einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als 2 Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen. §. 23. Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie zu vertagen, oder die ganze Versammlung aufzulösen. In dem letzten Falle muß wenigstens binnen 3 Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden. §. 24. Die Staatsminister können den Sitzungen der beiden Kammern bei-

wohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind. §. 25. Jedes Mitglied der Ständeversammlung hat folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen; — so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." §. 26. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer in Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenem Verbrechen ausgenommen. §. 27. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann für die Stimme, welche es in seiner Kammer geführt hat, anders als in Folge der Geschäftsordnung durch die Versammlung selbst zur Rede gestellt werden. § 28. Ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden. §. 29. Die königl. Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung. §. 30. Der König allein sankzionirt die Gesetze, und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beiraths und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs. §. 31. Wenn die Versammlung der Reichsstände vertagt, förmlich geschlossen oder aufgelöst worden ist, können die Kammern nicht mehr gültig berathschlagen, und jede fernere Verhandlung ist ungesetzlich.

Titel VIII. Von der Rechtspflege. §. 1. Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus. Sie wird unter

seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern und Obergerichten in seiner gesetzlich bestimmten Instanzenordnung verwaltet. §. 2. Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beizufügen. §. 3. Die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer ämtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen, oder derselben entsetzt werden. §. 4. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; aber in keinem Falle irgend eine Streitsache, oder angefangene Untersuchung hemmen. §. 5. Der königl. Fiskus wird in allen streitigen Privat-Rechtsverhältnissen bei den königl. Gerichtshöfen Recht nehmen. §. 6. Die Vermögens-Konfiskation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, Statt. §. 7. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen.

Titel IX. Von der Militärverfassung. §. 1. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken. Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen. §. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militärkonskription ergänzt, und auch im Frieden gehörig unterhalten wird. §. 3. Neben dieser Armee bestehen noch Reserve-Bataillons und die Landwehr. §. 4. Die Reserve-Bataillons sind zur Verstärkung des stehenden Heeres bestimmt, und theilen im Falle des Aufgebots alle Verpflichtungen, Ehren und Vorzüge mit demselben. Im Frieden bleibt sämmtliche in den Reservebataillons eingereihte Mannschaft, die zu den Waffenübungen erforderliche Zeit ausgenommen, in ihrer Heimath, frei von allem militärischen Zwange, blos

der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, ohne an der Veränderung des Wohnsitzes, der Ansässigmachung oder Verehelichung gehindert zu seyn. §. 5. Die Landwehr kann in Kriegszeiten zur Unterstützung der schon durch die Reservebataillons verstärkten Armee auf besondern königl. Aufruf, jedoch nur innerhalb der Gränzen des Reichs, in militärische Thätigkeit treten. Zur zweckmäßigen Benutzung dieser Masse wird dieselbe in zwei Abtheilungen ausgeschieden, deren zweite die zur Mobilisirung weniger geeigneten Individuen begreift, und in keinem Falle außer ihren Bezirke verwendet werden soll. In Friedenszeiten wirkt die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mit, in so weit es erforderlich ist, und die dazu bestimmten Truppen nicht hinreichen. §. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind, und im Innern nur dann, wenn die Militärmacht von der kompetenten Civilbehörde förmlich dazu aufgefordert wird. §. 7. Die Militärpersonen stehen in Dienstsachen, dann Verbrechen oder Vergehen unter der Militärgerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtssachen unter den bürgerlichen Gerichten.

Titel X. Von der Gewähr der Verfassung. §. 1. Bei dem Regierungsantritte schwört der König in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths, und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid: „Ich schwöre nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.“ — Ueber diesen Akt wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichsarchiv hinterlegt, und eine beglaubigte Abschrift davon der Ständeversammlung mitgetheilt. §. 2. Der Reichsverweser leistet in Beziehung auf die Erhaltung der Verfassung den Titel II. §. 16. vorge-

schriebenen Eid. Sämmtliche Prinzen des königl. Hauses leisten nach erlangter Volljährigkeit ebenfalls einen Eid auf die genaue Beobachtung der Verfassung. §. 3. Alle Staatsbürger sind bei der Ansässigmachung und bei der allgemeinen Landeshuldigung, so wie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, und Beobachtung der Staatsverfassung; so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium!" §. 4. Die königl. Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. §. 5. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die königl. Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einen gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath oder die oberste Justizstelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird. §. 6. Finden die Stände sich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höhern Staatsbeamten wegen vorsetzlicher Verletzung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage zu stellen, so sind die Anklagspunkte bestimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuß zu prüfen. Vereinigen sich beide Kammern hierauf in ihren Beschlüssen über die Anklage; so bringen sie dieselbe mit ihren Belegen in vorgeschriebener Form an den König. Dieser wird sie sodann der obersten Justizstelle — in welcher im Falle der nothwendigen oder freiwilligen Berufung auch die zweite Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird — zur Entscheidung übergeben, und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß setzen. §. 7. Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, oder Zusätze zu derselben können

ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen. Die Vorschläge hiezu gehen allein vom Könige aus, und nur wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen. Zu einem gültigen Beschlusse in dieser höchst wichtigen Angelegenheit wird wenigstens die Gegenwart von drei Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von zwei Dritttheil der Stimmen erfordert.

Die Staatseinkünfte mögen auf 20 Mill. Gulden steigen, die Staatsschulden betragen gegen 100 Mill.

Die Kriegsmacht beträgt ohne der Landwehr zwischen 40 und 50,000 Mann.

Als Mitglied des teutschen Bundes hat Baiern in der engern Bundesversammlung eine Stimme, und in der weitern vier Stimmen.

Eintheilung. Noch im Jahre 1813 bestand die Eintheilung in 9 Kreise, von diesen sind aber der Innkreis (Tyrol) ganz, und von den Unterdonau-, Salzach- und Iller-Kreisen Theile verloren gegangen.

Nach der königl. Verordnung vom 20. Febr. 1817 wird Baiern in 8 Kreise eingetheilt. An der Spitze eines jeden Kreises stehet ein Generalkreiskommissär, nur die Stadt Nürnberg hat einen eigenen Kommissär, der in Beziehung auf diese Stadt gleichen Wirkungskreis mit den Generalkommissären in den Kreisen hat. Der Wirkungskreis derselben ist ausgebreitet und größtentheils exekutiv, da ihnen alle Theile der Staatsverwaltung und innern öffentlichen Angelegenheiten, die zu dem Geschäftskreise der Ministerien der auswärtigen Verhältnissen und des Innern gehören, und nicht besondern Centralstellen übertragen sind, unter der Leitung dieser Ministerien anvertraut sind. Er be-

greift daher in staatsrechtlicher Beziehung die Aufsicht über die Gränzen, die Steuersachen, die Verwahrung der Gerechtsame des Souveräns in Verhältnissen mit den mediatisirten Fürsten, Grafen ꝛc. die Aufsicht über die Wahlversammlungen und Kreisdeputationen und einige Lehngeschäfte; die Handhabung der höhern Polizei, oder Aufsicht auf Sicherheit, Gesundheit Nahrung, und Gewerbe der Einwohner, auf Stiftungs- und Communalgegenstände, Sitten, Unterricht und Kirchenverhältnisse; Beförderung des Nationalwohlstandes in Beziehung auf die Fabrikation und Handel. In finanzieller Hinsicht besorgt in jedem Kreis eine Kreisfinanzdirekzion alle Theile der Finanzverwaltung im Kreise unter der obersten Leitung des Finanzministeriums. Unter der Leitung und Pflege der Generalkreiskommissäre stehen alle im Kreise befindliche Untergerichte, in so fern sie auch die Polizei handhaben (aber die Stadt und Landgerichte als Justizbehörden sind in Rechtssachen nur den Appellazionsgerichten untergeordnet) die Polizeikommissäre in den Städten, die Munizipalitäten und Gemeinden. In größern Städten ist die Polizeiverwaltung eigenen königl. Beamten, oder den Polizeidirektoren anvertraut; auf dem Lande wird die Polizei durch die Landgerichte verwaltet. Ein Kreis bestehet aus mehreren Landgerichtsdistrikten, und jeder Distrikt aus mehreren Gemeinden. Zu dem Wirkungskreise der Landgerichte gehören staatsrechtliche Polizei, Militär- und Justizgegenstände, auch die Stadtgerichte sind Polizei- und Justizbehörden. Die Gemeinden sind eingetheilt in die Klasse der Städte und größeren Märkte, und in die Klasse der kleinern Märkte und Dörfer. Jede Stadt, jeder Markt, jedes große Dorf bildet eine Gemeinde. Die kleinern Märkte und Dorfgemeinden besorgen ihre Angelegenheiten durch Gemeindbeschlüsse in den Gemeindversammlungen und haben keine beständigen Repräsentanten und Vertreter.

In den Städten und größeren Märkten wird die Gemeinde durch einen aus ihrem Mittel gewählten Munizipalrath vertreten. Die Gemeinden, und der Munizipalrath können nur auf Berufung und unter Leitung der Polizeistelle zusammentreten, ohne Wissen und Genehmigung derselben nichts beschließen, und keine Gerichtsbarkeit ausüben, sondern sich nur über ihre Gemeindegüter und Gemeindverbindlichkeiten berathen. Bei den Gerichtsstellen kann keine Gemeinde ohne obrigkeitliche Bewilligung als Kläger auftreten, sondern muß sich deswegen erst an das Generalkommissariat wenden. Der Gemeindrath übt das Amt der Friedensrichter aus und kein Prozes kann anhängig gemacht werden ohne ein Zeugniß des Gemeinderaths, daß er die friedliche Vermittlung vergebens versucht habe. Der Gemeinderath hat auch die Aufsicht über die Grundbücher. Die Justiz-Behörden sind: das Oberappellationsgericht, die einzige letzte Instanz in Civil- und peinlichen Rechtsfällen; die Appellationsgerichte, deren jede 2 Kreise eines haben, die zweite Instanz in streitigen Civilrechtssachen, und die erste entscheidende Stelle in peinlichen Rechtsfällen; die Untergerichte, die sich in Stadt, Land, und die ihnen gleich geachteten Patrimonialgerichte theilen und in peinlichen Sachen nur instruirende Behörden sind; übrigens erstreckt sich ihre Competenz auf alle in ihrem Bezirk angebrachte Real- und Personalklagen mit Ausnahm der mediatisirten Herren, und der ihnen gleich geachteten höhern Staatsbeamten, deren erste Instanz die Appellationsgerichte sind. In außerordentlichen Fällen, als bei allgemeinem Aufruhr und Empörung werden Specialgerichte angeordnet, die mit Ausschließung aller andern Gerichte über Verbrechen des Staatsverraths im 1sten und 2ten, der beleidigten Majestät im 1sten und 2ten und des Aufstandes im 3ten und höchsten Grad erkennen. Sie bestehen aus 7 vom König ernannten Rich-

tern, unter denen einer den Vorsitz führt, und 2 aus dem Militär genommen werden, einem Kronfiscal 2 Beisitzern aus der Gemeinde des Orts, in welchem das Specialgericht seinen Sitz hat, und ein Protokollführer. Das Verfahren dieses Gerichts ist blos summarisch. Im Rheinkreise sind nach dem Wunsche der Einwohner die mündlichen Verhandlungen der Prozesse und überhaupt die französische Gerichtsordnung bis itzt beibehalten worden.

Die 8 Kreise sind:

I. Der Isarkreis

(L. u. V. 13. B. S. 171.)

Hat ein Areal von 271 Q. M. mit 396,000 Seelen, 27 Land-, und 4 Herrschaftsgerichte, 1 Polizeidirektion zu München, und 1 Polizeikommissariat zu Landshut.

Dieser Kreis weicht nun von jenem in unserer L. u. V. S. 171 beschriebenen dahin ab, daß derselbe drei Landgerichte Friedberg, Aichach, Schrobenhausen an den Oberdonaukreis abgab, und dagegen Schongau aus dem Illerkreis, Werdenfels aus dem Innkreis dann Traunstein, Reichenhall, Laufen, Berchtesgaden, Teisendorf und Tittmaning aus dem Salzakreis erhielt. Die 27 Landgerichte sind:

1. München, Landg. von 11 Q. M. mit 85,200 Seelen, Hauptstadt des Königreichs und des Kreises mit 6 Vorstädten 2,400 H. und (1814) mit 60,000 E. (L. u. V. S. 178.)
2. Pfaffenhofen, 9 Q. M. 20,000 Seelen Stadt am Ilm mit 320 H. 1,500 E. (S. 188.)
3. Moosburg 8½ Q. M. 16,800 Seelen, Stadt an der Isar mit 290 H. und 1400 E. (S. 192.)

4. Landshut, 12 Q. M. 24,699 Seelen, Stadt an der Isar mit 930 H. und 8,000 E. (S. 194.)

5. Erding, 13 Q. M. 27,300 Seelen, Stadt an der Sempt mit 280 H. 1,660 E. (S. 193.)

6. Freising, 6½ Q. M. 12,400 Seelen, Stadt an der Isar mit 590 H. 3,510 E. (S. 192.)

7. Dachau, 14 Q. M. 21,556 Seelen, Markt am Amperkanal 160 H. 920. E. (S. 196.)

8. Ebersberg, Markt. (S. 199.)

9. Stahrenberg, 7½ Q. M. 10,957 Seelen, Bergschloß. (S. 190)

10. Wolfrathshausen, 7½ Q. M. 12,054 Seelen, Markt mit 200 H. 1,000 E. (S. 190.)

11. Miesbach, 20 Q. M. 20,712 Seelen, Markt am Schlierach. (S. 200.)

12. Weilheim, 23 Q. M. 18,850 Seelen, Stadt mit 293 H. 2,400 E. (S. 195).

13. Tölz, 7½ Q. M. 10,733 Seelen, Markt 370 H. mit 2,100 E. (S. 189.)

14. Landsberg, 15½ Q. M. 26,324 Seelen, Stadt am Lech mit 526 H. 2,587 E. (S. 187.)

15. Wilsbiburg, 10½ Q. M. 23,296 Seelen, Markt mit 180 H. 1,030 E. (S. 201.)

16. Mühldorf, 12½ Q. M. 26,186 Seelen, Stadt am Inn mit 1,300 E. (S. 199.)

17. Wasserburg, 10 Q. M. 20,643 Seelen, alte Stadt auf einer Halbinsel des Inns mit 305 H. 2,000 E. (S. 194.)

18. Troßberg, 10 Q. M. 17,600 Seelen, Markt an der Alz mit 900 E. (S. 202.)

19. Rosenheim, 15 Q. M. 23,860 Seelen, Markt mit 200 H. 1,622 E. (S. 198.)

20. Schongau, 20 Q. M. 15,600 Seelen mit 300 H. 2000. E. (S. 169.)

21. Werdenfels, 6 Q. M. 5500 Seelen, verfallenes Bergschloß mit den Märkten Partenkirchen, Mittelwald.

22. Traunstein, $17\frac{1}{4}$ Q. M. 21,360 Einw. Stadt an der Traun, mit 218 H. und 2,190 E. (S. 218.)

23. Reichenhall, $5\frac{1}{2}$ Q. M. 7,000 Seelen, an der Saale, mit 300 H. 2300 E. (S. 219.)

24. Laufen, Stadt an der Salza, mit 374 H. und 2,500 E. (S. 215.)

25. Berchtesgaden oder Berchtoldsgaden, 8 Q. M. 8,380 E., Marktflecken zwischen hohen Gebirgen mit 138 H. 3,000 E. vormals Sitz des Fürstbischofs, bekannt wegen der vielen dort, und in seinen Umgebungen fabricirten Holzwaaren. (S. 215.)

26. Tittmaning mit 12,057 E., Stadt an der Salza, mit 158 H. 2,100 E.

27. Teisendorf, 6 Q. M. 8,074 Seelen, Markt an der Sur, berühmter Wallfahrtsort.

Herschaftsgerichte.

1. Brannenberg, 2. Hohenaschau, 3. Tegernsee.

II. Der Unterdonaukreis.

(L. u. V. 13. B. S 145.)

Dieser Kreis enthält 186 Q. M. mit 432,000 Seelen, ferner 19 Landgerichte, 1 Herrschaftsgericht

und 3 Polizeikommissariate zu Burghausen, Passau und Straubing.

Dieser Kreis hat sich von jenem in unserer Länder- und Völk. 13 B. S. 145 beschriebenen Unter-Donaukreis dahin geändert, daß die damals bestandenen Landgerichte Obernberg, Schärding, Viechtenstein und Waizenkirchen itzt Oesterreich angehören, dagegen die drei Landgerichte des dem Königreich Baiern noch übrig gebliebenen Salzakreises, Altötting, Burghausen, Steinbach, dann die zwei Landgerichte aus dem Regenkreise Cham und Kötzing dem Unterdonaukreise zugetheilt worden seyn.

1. Passau, Landgericht von 12 Q. M. mit 21,019 Seelen, Hauptstadt des Kreises am Einflusse des Inn und der Ilz in die Donau mit 750 H. und 9,000 E. (L. u. B. 13. B. S. 148.)
2. Regen, 11¼ Q. M. mit 12,579 Seelen, Markt 148 H. 1,000 E. (S. 157.)
3. Grafenau, 12½ Q. M. 9924 Seelen, Stadt mit 104 H. u. 600 E. (S. 156.)
4. Wolfstein, 9 Q. M. 16,583 Seelen, Schloß.
5. Wegscheid, 12 Q. M. 13,125 Seelen, Markt mit 124 H. u. 580 E.
6. Vilshofen, 12 Q. M. 21,800 Seelen, Stadt mit 290 H. 1,500 E. (S. 153.)
7. Griesbach, 14 Q. M. 27,471 Seelen, Markt am Inn mit 800 E.
8. Pfarrkirchen, 8½ Q. M. 18,432 Seelen, Markt mit 254 H. 1300 E. (S. 155.)
9. Landau, 15 Q. M. 27,869 Seelen, Stadt an der Isar 280 H. 1,264 E. (S. 154.)

10. Degendorf, 13½ Q. M. 25,511 Seelen, Stadt an der Donau mit 400 H. 2557 E. (S. 152.)

11. Viehtach, 8½ Q. M. 7179 Seelen, Markt 180 H. 1,300 E. (S. 157.)

12. Mitterfels 15 Q. M. 29,114 Seelen, Markt mit einem Schlosse auf einem hohen Berge. (S. 151.)

13. Straubing, 8½ Q. M. 19,634 Seelen, Stadt mit 700 H. 6,189 E. Polizeikommissariat. (S. 150.)

14. Eggenfelden, 10 Q. M. 22,566 Seelen, Markt mit 218 H. 1,100 E. (S. 155.)

15. Altötting, Marktfleck, 154 H. 1,800 E. (S. 216.)

16. Burghäusen, Stadt an der Salzach mit 400 H. 3,000 E. mit einem festen Bergschloß, und einem Polizeikommissariat. (S. 218.)

17. Simbach, 2½ Q. M. mit 7,638 Seelen, Dorf mit 550 E.

18. Cham oder Kamm, 7½ Q. M. 16,867 Seelen, Stadt am Einfluß des Flusses Cham in den Regen, 324 H. 1,850 E.

19. Kötzing, 11½ Q. M. 21,159 Seelen, Markt am Fluß Regen, mit 140 H. u. 900 E. in der Nähe die Stadt Fürth, mit 300 H. und 1,740 E. (S. 227.)

Herrschaftsgericht zu Irrlbach.

III. Der Regenkreis.

(L. u. V. 13. B. S. 114.)

Das Areal dieses Kreises beträgt 167 Q. M. mit 390,000 Seelen und enthält 21 Landgerichte, 6

Herrschaftsgerichte, 1 Polizeidirektion zu Regensburg und 2 Polizeikommissariate zu Ingolstadt und Amberg, dann das Fürstenthum Eichstädt.

Dieser Kreis hat, wie wir eben gesehen, nach neuester Eintheilung, zwey Landgerichte an den Unterdonaukreis abgegeben, und dagegen vier Landgerichte vom bisherigen Oberdonaukreis erhalten, nämlich: Neumarkt, Beilgries, Kipfenberg, Ingolstadt und später das Fürstenthum Eichstädt.

Die Landgerichte sind:

1. Roding, 7 Q. M. 14,904 Seelen, Markt mit 173 H. gegen 1,000 E. (S. 128.)
2. Burglengenfeld, 15 Q. M. 23,785 Seelen, Stadt an der Nabe mit 150 H. 1,400 E.
3. Parsberg, 4½ Q. M. 5,920 Seelen, Markt mit 100 H. 510 E. (S. 121.)
4. Hemau, 4½ Q. M. 10,947 Seelen, Stadt mit 167 H. 800 E. (S. 122.)
5. Kellheim, 6½ Q. M. 13,800 Seelen, Stadt beim Einfluß der Altmühl in die Donau auf einer Insel, mit 340 H. 1,800 E.
6. Abensberg, 7½ Q. M. 15,300 Seelen, Stadt an der Abens mit 231 H. 1,180 E.
7. Pfaffenberg, 13½ Q. M. 25,649 Seelen, Markt mit 64 H. 500 E.
8. Stadt am Hof, 11 Q. M. 22,805 Seelen, Stadt an der Donau, Regensburg gegenüber, womit es durch eine Brücke verbunden ist, die Heinrich der Stolze erbauen ließ, und die eine Länge von 1,100 Schuh und 15 Schwibbogen

hat, sie hat im Jahre 1809 am 23. April durch das Bombardement viel gelitten. Ueber der Donau Regensburg, Hauptstadt des Kreises, mit 1,318 H. und 19,000 E. mit einer Polizeidirektion. (S. 117.)

9. Sulzbach, $8\frac{1}{4}$ Q. M. 13,330 Seelen, Stadt am Rosenbache, mit 376 H. und bei 3,000 E. (S. 126.)

10. Pfaffenhofen, 9 Q. M. 13,668 Seelen, Markt mit einem Schloß.

11. Amberg, 13 Q. M. 41,432 Seelen, Stadt an beiden Seiten der schiffbaren Vils 600 H. 6,500 E. Sitz des Appellationsgerichts und eines Polizeikommissariats. S. 126.)

12. Nabburg, $9\frac{1}{4}$ Q. M. 16,380 Seelen, Stadt an der Nabe, mit 207 H. 1,600 E.

13. Bohenstrauß, $14\frac{3}{4}$ Q. M. 22,073 Seelen, Markt mit 170 H. und 1064 E., in diesem Landgericht befindet sich das Städtchen Bleistein. (S. 123.)

14. Neuburg vor dem Wald, 12 Q. M. 26,037 Seelen, Stadt an der Schwarzach, 212 H. 1,660 E. (S. 124.)

15. Waldmünchen, $7\frac{1}{5}$ Q. M. 11,830 Seelen, Städtchen an der Schwarzach, mit 187 H. und über 1,200 E. (S. 124.)

16. Riedenburg, 6 Q. M. 11,186 Seelen, Markt mit einem Schloß, 170 H. u. 800 E. (S. 121.)

17. Neumarkt, 13 Q. M. 25,870 Seelen, Städtchen an der Sulz, mit 490 H. und 2,305 E. (S. 143.)

18. Beilngries, $5\frac{3}{4}$ Q. M. 9,219 Seelen, Städtchen am Einfluß der Sulz in die Altmühl, mit 150 H. 1,200 E. (S. 142.)

19. Kipfenberg, 6 Q. M. 7,066 Seelen, Markt an der Altmühl, 112 H. 700 E. (S. 142.)

20. Ingolstadt. Stadt und ehemalige Festung am Flüßchen Schutter mit 868 H. und 5,300 E. Polizeikommissariat. (S. 138.)

21. Regenstauf, Markt am Regen, über welchen eine Brücke führt, mit 174 H. 1150 E. (S.

Eichstädt, $5\frac{1}{2}$ Q. M. 16,785 Einw. Stadt an der Altmühl, mit 900 H. 5,500 E. Sitz eines Bischofs, des Generalkommissariats. (L. u. B. 13. B. S. 132.)

Nach dem königl. Rescript vom 3. Jänner 1818 hat der Prinz Eugen Beauharnois, Stiefsohn des vormaligen französischen Kaisers Napoleon, ehedem Vicekönig von Italien, Schwiegersohn des Königs von Baiern, das Fürstenthum Eichstädt als eine Standesherrschaft mit dem Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt erhalten, ist erster Fürst in Baiern nach den Prinzen des königl. Hauses mit dem Prädikat für sich, königl. Hoheit, und für seine Kinder nur Hoheit. Nach der Uebereinkunft vom 18. Febr. 1817 verzichtet der Prinz Eugen auf das durch den wiener Congreß ihm zugesicherte italienische Fürstenthum von 50,000 Seelen, und erhält dagegen von dem neapolitanischen Hofe 5 Millionen Franken in 3 Terminen binnen 18 Monaten zahlbar.

Die 6 Herrschaftsgerichte sind:

1. Laberweinting, 2. Wackerstein, 3. Winklarn, 4. Wörth, 5. Zeitzhofen, 6. Eggmühl.

IV. Der Oberdonaukreis.

(L. u. V. 13 B. S. 132.)

Enthält 147½ Q. M. und 436,000 E. Er wird von den Flüssen Donau, Iller, Wertach und Lech durchströmt. Der nördlichere größere Theil dieses Kreises ist eben und mit den schönsten Getraidefeldern und Wiesen geschmückt, der südlichere kleinere Theil wird von den Allgauer Alpen durchzogen, wo man jedoch auch fruchtbare und wohlangebaute Thäler findet.

Er wird eingetheilt in 34 Landgerichte, 12 Herrschaftsgerichte, 1 Polizeidirektion und 5 Polizeikommissariate zu Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg.

Dieser Kreis ist von jenem in unserer L. u. V. 13 B. S. 132 beschriebenen dahin abgeändert, daß derselbe, wie oben angemerkt, an den Regenkreis die Landgerichte Neumarkt, Beilngries, Kipfenberg und Ingolstadt dann Eichstädt; an den Rezatkreis die Landgerichte Nördlingen, Pleinfeld, Hipoltstein, Heidenheim, Monheim, Pappenheim, Raitenbuch, Weissenburg und Ellingen abgegeben und dafür erhalten hat.

Aus dem Isarkreis die Landgerichte Friedberg, Schrobenhausen und Aichach; aus dem aufgehobenen Illerkreis die übrigen Landgerichte.

1. Donauwerth, $3\frac{3}{4}$ Q. M. 8,353 E. Stadt am Einflusse der Wernitz in die Donau, 503 H. 2,400 E. (S. 137.)

2. Rain, $6\frac{1}{2}$ Q. M. 9,326 E., Stadt an der Aicha, 200 H. 1,200 E.

3. Neuburg, mit dem einverleibten Donau-Moos-Gericht $9\frac{1}{2}$ Q. M. 16,100 E. Stadt an der Donau, 270 H. 3500 E. schönes königl. Schloß, schöne Kaserne. Sitz des Appellazionsgerichts des Kreises. (S. 124.)

4. Lauingen, $2\frac{1}{2}$ Q. M. 11,578 Seelen, uralte Stadt an der Donau, mit 400 H. 3,500 E. (S. 136.)

5. Dillingen, $3\frac{1}{2}$ Q. M. 10,900 Seelen, Stadt an der Donau, mit 460 H. 3,100 E. (S. 136.)

6. Günzburg, $3\frac{1}{2}$ Q. M. 13,619 E., Stadt am Einfluß der Günz in die Donau, mit 350 H. 2,800 E. (S. 135.)

7. Hochstädt, 3 Q. M. 10,100 Seelen, Stadt an der Donau, wo der kleine Fluß Egweid hineinfällt, mit 400 H. 2,200 E. (S. 136.)

8. Burgau, 3 Q. M. 11,497 Seelen, Stadt an der Mindel mit 400 H. 2,800 E. (S. 135.)

9. Wertingen, $3\frac{3}{4}$ Q. M. 11,390 Seelen, Stadt an der Zusam, mit 270 H. gegen 2,000 E. (S. 137.)

10. Zusmarhausen, $8\frac{1}{2}$ Q. M. 22,480 Seelen, Marktfleck mit 130 H. und 1,000 E.

11. Göggingen, 3 Q. M. 12,570 Seelen, Dorf mit 140 H. 520 E.

12. Augsburg, Hauptstadt des Kreises, auf einer vom Lech und der Wertach gebildeten Halbinsel, mit 3,600 H. und 29,000 E. Sitz des General-Kommissariats und Polizeidirektion. (S. 133.)

13. Friedberg, $8\frac{1}{2}$ Q. M. 14,400 Seelen, Stadt an der Aicha mit 380 H. 1,780 E.

14. Aichach, $10\frac{1}{2}$ Q. M. 18,500 Seelen, Stadt mit 246 H. 1,500 E.

15. Schrobenhausen 5 Q. M. 9,177 Seelen, Stadt an der Paar, ein artiges Städtchen mit 260 H. u. 1,500 E. (S. 188.)

16. Kempten an der Iller, Stadt in 2 Theilen, Altstadt und Neustadt, mit 730 H. und 6,500 Einw. Sitz eines Polizeikommissariats, Gymnasium. (S. 162.)

17. Grönenbach, $5\frac{3}{4}$ Q. M. 11,492 Seelen, Markt mit 150 H. 1,300 E.

18. Obergünzburg, 5 Q. M. 8,920 Seelen, Marktfleck mit 184 H. 1,100 E. (S. 167.)

19. Oberdorf, $3\frac{1}{4}$ Q. M 7,700 Seelen, Markt mit 216 H. 1,500 E.

20. Füssen, $9\frac{1}{4}$ Q. M. 14,394 Seelen, Stadt am Lech, mit einem alten Schloß 364 H. mit 2,000 E. (S. 168.)

21. Sonthofen, $5\frac{1}{4}$ Q. M. 14,338 Seelen, Markt an der Iller 160 H. 2,420 E.

22. Imenstadt, $5\frac{1}{4}$ Q. M. 20,051 Seelen, Markt an einem See gleichen Namens, mit 1,200 E.

23. Weiler, $4\frac{3}{4}$ Q. M. 13,975 Seelen, Markt, 132 H. 500 E.

24. Lindau, Stadt am nördlichen Ufer des Bodensees auf drey Inseln erbaut, mit 2,700 E. Polizeikommissariat. (S. 164.)

25. Ursberg, 5 Q. M. 13,870 Seelen, Dorf und eine ehemalige Abtey an der Kamlach, mit 150 E. mit dem Markt Münsterhausen.

26. Schwabenmünchen, $5\frac{3}{4}$ Q. M. 8,756 Seelen, Markt mit 374 H. und beinahe 2,000 E. (S. 170.)

27. Mindelheim, $2\frac{3}{4}$ Q. M. 13,064 Seelen, Stadt an der Mindel mit 400 H. 2,400 E. (S. 167.)

28. Türkheim, 4 Q. M. 8,700 Seelen, Markt mit 180 H. 1,200 E. (S. 170.)

29. Buchloe, $2\frac{1}{4}$ Q. M. 7,200 Seelen, Markt an der Gemach mit einem Schloß und einem Strafarbeitshaus, mit 120 H. und 700 E. (S. 170.)

30. Kaufbauern, 4 Q. M. 12,300 Seelen, Stadt an der Wertach, mit 500 H. und 6,000 E. Polizeikommissariat. (S. 170.)

31. Ottobeuern, Markt an der Günz, 240 H. 2,000 E. (S. 167.)

32. Memmingen, Stadt an der Ach mit 1,100 H. 6,500 E. Sitz des Polizeikommissariats. (S. 166.)

33. Regenburg, $2\frac{1}{2}$ Q. M. 7,183 Seelen an der Günz, Dorf mit 14 H. und 60 E.

34. Illertissen, $5\frac{1}{2}$ Q. M. 15,700 Seelen, Markt an der Iller mit zwei Schlössern.

Die Herrschaftsgerichte.

a) Die Besitzungen des Fürsten Fugger Babenhausen.

b) Die Besitzungen des Grafen Fugger Kirchheim.

c) Herrschaft Burheim der Grafen von Basenheim.

d) Herrschaft Thannhausen der jüngern Linie der Grafen von Stadion.

e) Grafschaft Edelstetten des Fürsten Niklas Esterhazy.

f) Ichenhausen.

g) Illerreichen.

h) Sandizell.

i) Assing.

Besondere Mediatgerichte.

a) Die Besitzungen des Grafen Fugger-Glött.

b) Die Besitzungen des Grafen Fugger-Nordendorf.

c) Weißenhorn des Grafen Fugger-Kirchberg.

V. Der Rezatkreis.

(S. u. V. 13 B. S. 100.)

Enthält 134 Q. M. und 566,000 E. Die Rednitz und die Altmühl durchfließen diesen Kreis.

Derselbe hat drei Landgerichte, nämlich: Höchstadt, Gräfenberg und Forchheim an den Obermainkreis abgegeben, und dafür vom Oberdonaukreis die oben Angeführten erhalten, er bestehet nun aus 30 Landgerichten, 7 Herrschafts-, und 6 Medialsgerichten mit 6 Polizeikommissariaten, und 1 Polizeidirektion.

1. Anspach, $5\frac{3}{4}$ Q. M. 23,729 Seelen, Hauptstadt des Kreises an der untern Rezat, mit 1,053 H. u. 12,900 E. Sitz des Generalkommissariats- und des Apellationsgerichts. (S. 102.)

2. Uffenheim, $4\frac{1}{4}$ Q. M. 12,225 Seelen, Stadt an der Gollach.

3. Rothenburg, $6\frac{1}{2}$ Q. M. 18,200 Seelen, Stadt an der Tauber 1,000 H. 5,660 E., mit einem Polizeikommissariat. (S. 107.)

4. Dinkelsbühl $4\frac{1}{4}$ Q. M. 16,760 Seelen, Stadt an der Wernitz, mit 900 H. 6,440 E. Polizeikommissariat.

5. Wassertrüdingen, 3 Q. M. 9,136 Seelen, Stadt an der Wörnitz, 200 H. 1800 E.

6. Feuchtwang, $3\frac{3}{4}$ Q. M. 9,615 Selen, Stadt am Sulzfluß, 214 H. 2,000 E.

7. Gunzenhausen, 4 Q. M. 14,670 Seelen, Stadt an der Altmühl, 300 H. 1,500 E.

8. Heilsbronn, 4 Q. M. 14,000 Seelen, Stadt an der Schwabach, mit 80 H. 500 E. ehedem ein berühmtes Cisterzienserstift.

9. Herrieden, $3\frac{3}{4}$ Q. M. 9,800 Seelen, Stadt an der Altmühl, 160 H. 2,640 E.

10. Leutershausen, 4 Q. M. 9,738 Seelen, Stadt an der Altmühl, 150 H. 900 E.

11. Das ehemalige Fürstenthum Baireuth unterhalb des Gebirges, itzt in die Landgerichte Erlangen, Herzogenaurach, Markt-Bibart, Markt-Erlbach, Neustadt an der Aisch, Windsheim und bisher in 2 Kreise eingetheilt:

a. Erlangen, $3\frac{1}{2}$ Q. M. mit 16,000 Seelen, Stadt nahe am Einfluß der Schwabach in die Regnitz, Stadtgericht und Polizeikommissariat, mit 800 H. und 10,000 E. (S. 113.)

b. Neustadt, Stadt an der Aisch, 220 H. 2,000 E. (S. 105.)

12. Hersbruck, 4 Q. M. 9,280 Seelen, Stadt an der Pegnitz, 225 H. 1,500 E. (S. 111.)

13. Altdorf, $5\frac{1}{2}$ Q. M. 11,400 Seelen, Stadt mit einem Schloß, 212 H. 2,000 E. (S. 110.)

14. Lauf, $3\frac{1}{2}$ Q. M. mit 12,000 Seelen, Stadt an der Pegnitz, 240 H. 1,412 E. (S. 111.)

15. Nürnberg, 5 Q. M. mit 47,000 Seelen, Stadt an der Pegnitz, 3,284 meist altmodische Häuser mit 30,000 E. dann Polizeidirektion. (S. 103.)

16. Fürth, Stadt zwischen der Regnitz und Pegnitz, 800 H. 12,000 E. Polizeikommissariat.

17. Schwabach, $4\frac{1}{2}$ Q. M. 18,054 Seelen, Stadt mit 616 H. 6,500 E. Polizeikommissariat.

18. Kadolzburg, $4\frac{1}{2}$ Q. M. 12,000 Seelen, altes berühmtes Städtchen an dem Farrenbach mit einem uralten Schlosse, mit 115 H. 900 E. (S. 112.)

19. Pleinfeld, 4 Q. M. 11,000 Seelen, ansehnlicher Markt. (S. 144.)

20. Hilpoltstein, $5\frac{1}{4}$ Q. M. 12,000 Seelen, Stadt mit 236 H. 1,190 E.

21. Greding, Stadt an der Swarzach.

22. Heidenheim, 4 Q. M. 12,300 Seelen, Markt mit 226 H. 1,800 E. (S. 140.)

23. Monheim, $6\frac{1}{2}$ Q. M. 19,000 Seelen, Stadt mit 200 H. 1,400 E. (S. 140.)

24. Nördlingen, Stadt an der Eger mit 750 H. und 5,810 E. mit einem Polizeikommissariat. (S. 140.)

25. Ipphofen, St. nicht weit von Main mit 1,900 E.

Die Mediatgerichte.

1. Oettingen-Spielberg, Stadt an der Wörnitz 466 H. 5,000 E.

2. Oettingen-Wallerstein, des Fürsten Ludwig von Oettingen Wallerstein, Marktfleck Wallerstein, 266 H. 1,251 E.

3. Maihingen, mit dem Kirchdorf gleichen Namens, mit 104 H. 550 E.

4. Harburg, des Fürsten von Oettingen Wallerstein, Marktfleck an der Wernitz.

5. Bissingen, des Fürsten von Oettingen Wallerstein, Marktfleck.

6. Hohenlohe-Schillingsfürst, Marktfleck Schillingsfürst.

Herrschaftsgerichte.

1. Burg Haslach, Marktfleck am Flüßchen Haslach.

2. Einersheim, Markt.

3. Hohenlandsberg.

4. Suegenheim.

5. Pappenheim, Stadt an der Altmühl, mit 200 H. u. 2,100 E.

6. Ellingen mit Weißenburg. Die Stadt Ellingen mit ihren 19 Dörfern und 16 Weilern wurde am 24. Mai 1815 dem Feldmarschall Wrede zur Dotation seiner Fürstenwürde als baierisches Thronlehn verliehen.

7. Schwarzenberg, des Fürsten von Schwarzenberg, Joseph Johann (Nep. Anton Carl), Bergschloß, wo die Stadt Markt-Schainfeld.

VI. Der Obermainkreis.

(L. u. B. 13. Bd. S. 68.)

Enthält 142 Q. M. und 370,000 Seelen, liegt an den Quellen des Mains am Fichtelgebirge und am Thüringerwald; die schiffbare Regnitz fließt hier in den Main.

Dieser Kreis bestehet aus dem bisherigen Mainkreis und den vom Rezatkreis übernommenen 3 Landgerichten: Gräfenberg, Forchheim und Höchstadt, und enthält 34 Landgerichte, 5 Herrschaftsgerichte, 1 Justizkanzlei zu Thurnau und 3 Polizeikommissariate zu Baireuth, Bamberg und Hof.

Die Landgerichte sind:

1. Stadt Steinach, $4\frac{1}{2}$ Q. M., 7,269 Seelen, Stadt an der Steinach, mit 149 H., 1,100 E. (S. 85.)

2. Weißmain, $4\frac{1}{2}$ Q. M., 11,496 Seelen, Stadt am Flusse Weißmain, mit 164 H. u. 1000 E. (S. 87.)

3. Lichtenfels, Städtchen am Main, 231 H., 1,624 E. (S. 88)

4. Seßlach, Städtchen an der Rodach, mit 130 H.

5. Scheßlitz, $3\frac{1}{4}$ Q. M., 7,462 Seelen, Städtchen mit 140 H., 1000 E.

6. Burgebrach, $4\frac{1}{2}$ Q. M., 7,462 Seelen, Marktflecken mit 144 H. u. 650 E. (S. 89.)

7. und 8. Bamberg I. und II. rechts der Rednitz, mit 8,784 und links derselben mit 10,912 Einw., Stadt an der schiffbaren Rednitz, in einer der reizendsten Gegenden Teutschlands, mit 1,900 Häuser; Sitz eines bischöflichen Vikariats und des Appellationsgerichts für diesen Kreis (S. 90.)

9. Ebermannstadt, $4\frac{1}{2}$ Q. Mi, 9,618 Seelen, Städtchen mit 109 H., 500 E. (S. 93.)

10. Hollfeld, $4\frac{1}{2}$ Q. M., 11,400 Seelen, Städtchen mit 460 H.; hier vereinigt sich die Kainach mit der Wiesent.

11. Pottenstein, $5\frac{1}{4}$ M., 10,383 Sel., Städtchen mit 120 H., 750 E. (S. 92.)

12. Lauenstein, Bergschloß und Marktflecken, am Flüßchen Lognitz, mit 400 E., unweit des Marktflecken Ludwigstadt, mit 114 H. u. 660 E.

13. Teuschnitz, Städtchen mit einem Schlosse, 122 H., 680 E.

14. Kronach, 17,011 Seelen, Städtchen am Zusammenfluß der Kronach, Haslach und Rodach,

am Fuße der Bergfestung Rosenberg, mit 400 H. u. 2,600 E.. worunter sich viele Büchsenmacher befinden.

15. Das ehemalige Fürstenthum Baireuth, bisher in 4 Kreise getheilt, die itzt in die Landgerichte Baireuth, Culmbach, Gefrees, Hof, Kirchenlamitz, Münchberg, Neila, Pegnitz, Rehau, Selb, Wunsiedel, Weidenberg zerfallen.

a) Baireuth, Hauptstadt des Kreises, am rothen Main; mit Innbegriff der anliegenden Stadt St. Georg, mit 886 H. u. 10,000 E.; Sitz des Generalkommissariats. (S. 71.)

b) Culmbach, Stadt am weißen Main, mit 417 H. u. 2,840 E. (S. 86.)

c) Hof, Stadt an der Saale, 610 H. u. 5000 E. (S. 94.)

d) Wunsiedel, Stadt an der Röslau, 325 H. u. 2,600 E. (S. 94.)

16. Landgericht Eschenbach, 10 Q. M., 15,700 Seelen; Städtchen mit 161 H. u. 1000 Einw. (S. 90.)

17. Kemnat, 16 Q. Meilen, 24,081 Seelen; Städtchen mit 236 H. u. 1,400 E. (S. 90.)

18. Waldsassen, $5\frac{1}{2}$ Q. M., 12,330 Seelen; eine ehemalige reiche Benedictinerabtei, 147 H. 1,150 E. (S. 95.)

19. Tirschenreuth, $9\frac{1}{2}$ Q. M., 13,400 Seel. Städtchen mit 304 H., 1,800 E. (S. 95.)

20. Neustadt, $14\frac{3}{4}$ Q. M., 21,680 Seelen. Städtchen mit einem Schlosse, 142 H., 990 E. (S. 113.)

21. Gräfenberg, $5\frac{1}{2}$ Q. M., 13,818 Seelen, Städtchen mit einem Schlosse, 142 H. u. 990 E. (S. 113.)

22. Vorchheim, 4 Q. M., 11,500 Seelen, Stadt am Einfluß der Wesent in die Regnitz, 425 H., 2,270 E. (S. 113.)

23. Höchstadt, $4\frac{1}{2}$ Q. M., 10,306 Seel. Stadt an der Aisch, 208 H., 1,300 E.

Die Herrschaftsgerichte sind:

1. Banz, Schloß und ehemalige reiche Benedictinerabtei, auf dem Banzberge, in einer waldigen Gegend, mit schönen Gebäuden, einer Bibliothek, einer Naturaliensammlung und einem Münzkabinet.

2. Mitwitz, Marktflecken.

3. Tambach.

4. Ebnat.

5. Heinersreuth.

VII. Der Untermainkreis.

Dieser ist aus den Provinzen Würzburg und Aschaffenburg, mit den von Kurhessen und Hessendarmstadt übernommenen Aemtern gebildet, und enthält 47 Landgerichte und Aemter: Alzenau, Arnstein, Aschaffenburg, Aura, Bischofsheim, Brückenau, Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerndorf, Fladungen, Frammersbach, Gemünden, Geroldshofen, Glens-

dorf, Hammelburg, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Homburg, Kaltenberg, Karlsstadt, Kissingen, Kitzingen, Kleinwallstadt, Klingenberg, Königshofen, Lohr, Mainberg, Marktsteft, Meilrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Obernburg, Ochsenfurt, Orb, Prölsdorf, Röttingen, Rothenburg, Schweinfurt, Sulzheim, Volkach, Werneck, Weihers, Würzburg, rechts und links dem Main, Zeil; 10 Herrschaftsgerichte: Amorbach, Eschau, Fechenbach, Heubach, Kastell, Kreuzwerthheim, Krombach, Miltenberg, Rothenfels, Triefenstein; 1 Polizeidirection in Würzburg, und 2 Polizeikommissariate in Aschaffenburg und Schweinfurt. — Die Bestandtheile desselben sind:

1) Das Herzogthum (vormals Großherzogthum) Würzburg, 91½ Q. M., mit 28,900 Seelen, ist ein schönes und fruchtbares Land. Die vorzüglichsten Producte sind: Getraide, Wein, Obst, Hanf und Flachs, Holz, Vieh, besonders Rindvieh, Schaafe und Pferde. Die Einwohner sind größtentheils katholisch. Die Zahl der Fabriken ist gering. Der Handel beschäftigt sich hauptsächlich mit der Ausfuhr der Landesproducte, und wird durch den schiffbaren Main und die schönen Landstraßen sehr befördert.

Würzburg, die Hauptstadt des Kreises und jetzige Residenz des Kronprinzen, in einem schönen Thale am Main, ist ansehnlich und wohlgebaut, mit 1,913 H. u. 21,000 E. Sitz des Generalkommissariats, des Appellationsgerichts und des bischöflichen Vikariats, ein herrliches Schloß, eine katholische Universität; und ein berühmtes Hospital (Juliushospital); auch viele andere nützliche An-

stalten zur Beförderung der Künste und Wissenschaften, treibt auch beträchtlichen Handel. Der Stein- und Leistenwein gehören zu den edelsten in Teutschland.

Kitzingen, gewerbsame Stadt mit 3,500 E., am Main, hat mehrere Fabriken, besonders Schönfärbereien, Essigsiedereien, Hut- und Strumpfmanufacturen, eine Druckerschwärzfabrik.

Schweinfurt, vormalige Residenzstadt, 808 H., 6,500 E.; einiger Handel und Schifffahrt auf dem Main.

Kissingen, eine kleine, aber gut gebaute Stadt an der Saale, mit einem Salzwerke und einem Sauerbrunnen und Bade. $2\frac{1}{2}$ Stund davon liegt ebenfalls an der Saale das bekannte Bad, und Kurort Bocklet, ein Dorf und Filial des eine Viertelstunde davon entfernten, gleichfalls an der Saale gelegenen Marktes Waldaschach.

Neustadt an der Saale, Stadt von 320 H. 1,700 E., dabei liegt der alte Königshof Salz, oder Salzburg, wo Karl der Große sich häufig aufhielt, itzt bloße Ruinen.

Königshofen, kleine befestigte Stadt.

Heydingsfeld, Städtchen am Main.

Röttingen, Städtchen an der Tauber, 218 H., 500 E.

Ochsenfurt, Städtchen am Main, 500 H., 2000 Einw.

Dettelbach, Städtchen am Main, mit 350 H., 2140 E., berühmt durch die Wallfahrt.

Karlstadt, am Main, 264 H., 2,200 E.

Gemünden, an der Einmündung der Saale in den Main, mit 200 H., 800 E.

Haßfurt, kleine wohlgebaute Stadt, mit einem Schlosse, am Main, 400 H., 1,300 E.

Bischofsheim, Städtchen an dem Rhöngebirge, 257 H., 1,500 E.

Fladungen, Städtchen am gleichnamigen Fluß, 180 H., 700 E.

Eltmann, Städtchen am Main, 142 H., 850 E., treibt viel Holzhandel, in der Nähe sind die Ruinen eines alten Schlosses.

Zeil, gut gebautes Städtchen, eine Viertelstunde vom Main entfernt.

Werneck, an der Werra, Dorf mit einem schönen Lustschlosse, in dessen Nähe Eisen- und Steinkohlengruben sich befinden.

Die standesherrlichen Bezirke enthalten 9 Q. M., mit 36,000 Seelen.

a) Die gräflich Schönbornsche Mediatherrschaft Wiesentheid, mit 1,346 E. Schloß Wiesentheid.

b) Die Grafschaft Castell.

c) Das fürstlich Schwarzenbergische Mediatamt Marktbreit.

Mit diesem Großherzogthum Würzburg wurden 1816 verbunden: die Fuldaischen Parzelen Hammelburg, Brückenau, Weihers, und ein Theil des Amtes Bieberstein.

2) Das Fürstenthum Aschaffenburg. Dieses Fürstenthum ist in demjenigen Umfange, in welchem es

noch im Jahr 1813 vom Großherzog von Frankfurt besessen wurde, an Baiern abgetreten worden, und besteht demnach aus dem eigentlichen Fürstenthum Aschaffenburg am Main, und einigen Ueberbleibseln des vormaligen Erzstifts Mainz, bestehend aus dem vormaligen kurmainzischen Oberamte Aschaffenburg, nebst den Aemtern Auffenau, Lohr, Prodselten, Klingenberg und Oel, nebst dem später hinzugekommenen Amte Aura im Sinngrunde, dem nördlichen Theil der Grafschaft Rieneck. Jetzt sind dazu noch die vormals Hessendarmstädtischen Aemter Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Heubach geschlagen. Es gränzt nunmehr nördlich an Kurhessen, östlich an Würzburg, südlich an Baden, und westlich an Darmstadt. Der Main ist der Hauptfluß, und schließt es auf der östlichen, südlichen und westlichen Seite in einem Halbkreise beinahe ein. Der größte Theil des Fürstenthums ist gebirgig, da der waldige Spessart es von Süden nach Norden durchziehet.

Aschaffenburg, Hauptstadt des Fürstenthums am Main, und Aschaff, ziemlich ansehnliche und gewerbsame Stadt. Domkapitel, bischöfliches Vikariat, Lyceum, Gymnasium, geistliches Seminarium ꝛc. Unweit davon die Lustschlösser: der schöne Busch und das schöne Thal, mit englischen Gartenanlagen.

Obernburg, Städtchen mit 1,200 E.

Seligenstadt, am Main.

Lohr, am Einfluß der Lohr in den Main.

Dettingen, am Main, Stadt mit 2,675 E. Residenz des Fürsten von Leiningen. Amorbach, Stadt mit 2,445 E.

VIII. Der Rheinkreis (die Rheinpfalz).

Dieser neugebildete Kreis bestehet aus Theilen des vormaligen französischen Departements Donnersberg, Saar und Niederrhein, und gränzt im Norden mit Hessendarmstadt, im Osten mit Baden, im Süden mit Frankreich, im Westen mit der preußischen Provinz Niederrhein. Ein hochgelegenes Bergland, welches aber reiche fruchtbare Thäler einschließt; die Vogesen durchstreichen von Süden nach Norden die Provinz, und enden im Norden mit dem Donnersberge; der Hauptfluß ist der Rhein mit dem Queich und der Lauter. Das Klima ist angenehm und gesund. Die vorzüglichsten Naturerzeugnisse sind Wein, Obst, auch Kastanien und welsche Nüsse, vieles und gutes Rindvieh und Schaafe, Fische, Bienen, Kupfer, Eisen (32,400 Cent.), Queckſilber (672 Cent.), Steinkohlen. Die Industrie ist lebhaft. Der größere Theil der Bewohner bekennt sich zur katholischen, der kleinere zur protestantischen Religion; auch giebt es viele Juden, einige Herrnhuter. — Die Provinz ist in 4 Bezirke getheilt: Frankenthal, Landau, Zweibrükken und Kaiserslautern. Jeder dieser Bezirke ist in Kantone getheilt. Der Bezirk Frankenthal enthält 6 Kantone: Dürkheim, Frankenthal, Grünstadt, Mutterstadt, Neustadt, Speier; der Bezirk Kaiserslautern 10 Kantone: Kussel, Gellheim, Kaiserslautern, Kirchheim, Lauterecken, Obermoschel, Otterberg, Rockenhausen, Winnweiler, Wolfstein; der Bezirk Zweibrücken 10 Kantone: Blieskastel, Dahn, Homburg, Landstuhl, Medelsheim, Neuhornbach, Pirmasenz, Waldfischbach, Waldmohr, Zweibrücken.

Landau, am Queich, Stadt und Festung (Bundesfestung); sie bildet ein regelmäßiges Achteck mit 8 Kurtinen, das durch 7 Bollwerke, 3 Redouten, 7 Lunetten und einem Fort von 3 und 2 halben Bastionen gedeckt wird.

Speier, Stadt am Rhein, mit 800 H. u. 6000 E., Tabaks- und Krappbau, auch Tabaksfabriken, einiger Rheinschifffahrt und Handlung, vormals mit dem Dom und Capitel des Hochstifts ihres Namens, jetzt der Sitz des Generalkommissariats.

Zweibrücken, eine wohlgebaute Stadt von 6000 Einw., Sitz des Appellationsgerichts, mit einigen Manufacturen und Stahlhämmern.

D. Das Königreich Sachsen.

Dieses seit dem Wiener Traktate vom 18ten Mai 1815 fast um die Hälfte verkleinerte Königreich besteht noch aus den größten Theilen des Meißnischen und Leipziger Kreises und der Oberlausitz, kleinen Theilen der Stifter Naumburg-Zeitz und Merseburg, und den ganzen erzgebirgischen und voigtländischen Kreisen (von dem letztern sind nur 4 enklavirte Orte abgenommen worden). Die Gränzen sind gegen Osten und Norden die preußischen Lande, gegen Westen dieselben, das Fürstenthum Altenburg und die reußischen Lande; gegen Süden die Königreiche Baiern und Böhmen. Die geographische Lage ist vom 29° 35′ bis 32° 35′ L., und vom 50° 10′ bis 51° 30′ nördl. Br. Der Flächeninnhalt beträgt 348 Q. M. (nach einer andern Angabe 362 Q. M.)

Der Hauptfluß und einzige schiffbare Strom ist die Elbe, welche aus Böhmen in das Königreich Sachsen tritt, und es bei dem Dorfe Fichtenberg wieder verläßt. Die Mulda ist nach der Elbe der beträchtlichste Fluß. Sie entsteht aus den zwei an der böhmischen Gränze entspringenden Flüssen, der Freiberger und Zwickauer Mulda, welche sich bei Colditz vereinigen. Die weiße Elster entspringt im Voigtlande über der Stadt Elster, und fällt bei Röpzig in die Saale. Die Neiße kommt aus Böhmen, und durchfließt einen kleinen Theil der Oberlausitz. Folgende Flüsse entspringen zwar in dem Lande, sind aber daselbst noch unbedeutend: 1) die schwarze Elster, oberhalb Camenz in der Oberlausitz, aus 2 Quellen; 2) die Spree, in der Oberlausitz, aus einem überbauten Brunnen, bei dem Dorfe Gersdorf, an der böhmischen Gränze.

Der Boden ist im ganzen fruchtbar, der nördliche Theil eben und der südliche mit Gebirgen, doch von keiner außerordentlichen Höhe, angefüllt. Die höchsten Bergspitzen erreichen keine Höhe von 4000 F. über der Meeresfläche. An der südlichen Gränze der Oberlausitz und Böhmens zieht sich eine zusammenhängende Gebirgskette. Eine der höchsten Spitzen heißt die Tafelfichte, ist 3,500 F. hoch, gehört aber nicht mehr zum Königreich Sachsen. An der Elbe bei Königstein und Pirna erstrecken sich die berühmten Sandsteingebirge, welche sich sehr steil erheben, und eine kegelförmige Gestalt haben, und in der Gegend von Schandau die sogenannte sächsische Schweiz bilden, welche in einer Breite von 3 bis 4 Stunden, und wohl 4 Meilen lang bis nach Böhmen sich erstreckt. Sie besteht aus Felsenketten von den sonderbarsten und schauerlichsten Gestalten, aus freistehenden, oft mehrere 100 Ellen hohen, zum Theil

gar nicht ersteigbaren Sandsteinfelsen, aus tiefen und engen Abgründen, aus weiten romantischen Thälern, die nur hie und da eine einsame Mühle belebt, und aus einer Menge Höhlen, Felsenspalten und von der Natur gewölbter Keller. Von der Elbe an, längs der böhmischen Gränze erstreckt sich das sanft sich erhebende Erzgebirge, welches sich nördlich bis in die Gegend von Döbeln im Leipziger Kreise zieht. Die höchsten Punkte dieses Bergrückens, auf welchem die Gränze zwischen Sachsen und Böhmen fortgeht, trifft man bei Wiesenthal und Eibenstock an. Die höchste Spitze, der Fichtelberg (welchen man nicht im Fichtelgebirge im Königreich Baiern verwechseln darf) ist 3,700 F. hoch. Ein Theil des Erzgebirges zieht sich in den voigtländischen Kreis hinüber. Das Klima ist fast durchgehends gesund und milde, nur in den südlichen, gebirgigen Gegenden rauher.

Dieses Land ist wohl angebaut, und gehört zu den besten in Teutschland, indem es einen großen Productenreichthum, zur eignen Consumtion und zur Ausfuhr hervorbringt. Man hat gute Pferde, Rindvieh (besonders im erzgebirgischen und voigtländischen Kreise), Schaafe, durch spanische Zucht veredelt, Schweine, Ziegen, Federvieh, Wildpret in Menge, Fische, bedeutende Bienenzucht, unbeträchtlichen Seidenbau, Perlenmuscheln in der Elster, von ihrem Ursprunge an, ungefähr 7 Meilen in der Länge (die hiesige Perlenfischerei ist die berühmteste in Teutschland); alle Arten von Getraide zur Ausfuhr (mit Ausnahme des Erzgebirges), viele Wiesen- und Futterkräuter, Küchengewächse, Flachs, Hanf, Rübsamen, Taback, Farbekräuter, Obst (besonders im Meißnischen und Leipziger Kreise), Wein an der Elbe, Hopfen und sehr beträchtliche Waldungen. Vorzüglich wichtig sind die Mineralien, welche 12,000 wirkliche

Bergleute beschäftigen, und jährlich einen Werth von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. hervorbringen. Man hat fast alle bis jetzt bekannte Arten von Fossilien, als wenig Gold, Silber (jährlich an 60,000 Mark), Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Zinnober, Kobalt, Wißmuth, Spießglas, Zink, Arsenik, viele Arten von Edelsteinen, Alaun, Salpeter, Vitriol, Borax, Stein- und Braunkohlen, gute Steinbrüche, (die berühmtesten sind die Pirnaischen), Marmor, Alabaster, Serpentinstein, Granit, Porphyr, Jaspis, die feinste Porzelanerde, Torf, Mineralquellen ꝛc. Salz fehlt Sachsen, nachdem alle seine Salinen an Preußen gefallen sind. Der König von Preußen verspricht der sächsischen Regierung jährlich wenigstens 150,000 Ctr. Salz für einen gewissen Preis zu liefern. Auch soll die Quantität des Salzes auf Verlangen der sächsischen Regierung bis zu 250,000 Ctr. gesteigert werden können.

Die Industrie ist sehr groß. Die wichtigsten Fabriken sind in Wolle, Leinwand, Baumwolle und Metallen. Die Wollenfabriken liefern Tücher, Flanelle, Friese, Rasche und Strümpfe. Die Leinwandfabriken haben ihren Hauptsitz in der Lausitz, und liefern auch Zwillich und Damast. Die Baumwollenfabriken werden vorzüglich in Chemnitz und Plauen betrieben, und verfertigen Kattune, Musseline, Piquees, Kannevasse, Wallis, Barchent ꝛc., und beschäftigen sonst in dem ganzen ungetheilten Königreiche an 400,000 Menschen. Bemerkenswerth sind ferner die Band-, Spitzen-, (besonders im Erzgebirge und Voigtlande), Leder-, (welche die feinsten Sorten von Saffian und Korduan liefern), und die Metallfabriken, Kupfer-, Zinn- und Eisenhütten, die Porzelan-, Steingut-, Pfeifen- und Gewehrfabriken, die Vitriolöl und Scheidewasserlaboratorien, Pulvermühlen, Blaufarbenwerke, Buchdruckereien, die Ver-

fertigung künstlicher Holzwaaren ꝛc. Die Seidenfabriken sind unbedeutend. Mit diesen Fabrikaten und Naturproducten wird ein ausgebreiteter Handel getrieben, welchen die schiffbare Elbe befördert. Leipzig ist die vornehmste sächsische Handelsstadt, und überhaupt einer der berühmtesten Handelsplätze Teutschlands, obgleich an keinem schiffbare Flusse gelegen. Man schätzt den Betrag der daselbst in einem Jahre eingehenden Waaren auf 960,000 Ctr., und den Werth auf 18 Millionen Thlr. Einen ansehnlichen Vortheil gewährt auch der Buchhandel, welcher besonders zu Leipzig betrieben wird; welchem in diesem Zweige keine andere teutsche Handelsstadt gleichkömmt, wo zur Meßzeit über 300 Buchhändler versammlet sind, und der Bücherabsatz in die Millionen steigt.

Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt noch 1,200,000, welche ungefähr 150 Städte und 3,400 Dörfer bewohnen. Die herrschende Religion war bisher die evangelische, obgleich die königl. Familie katholisch ist; seit dem 11. Dec. 1806 aber haben beide Religionen gleiche Rechte mit einander.

Das Land gehört der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen; die andere, die Ernestinische (Herzogliche), die sich wieder in zwei Aeste, der Weimarischen und Gothaischen, letztere aber in die vier Zweige zu Gotha, Koburg, Meinungen und Hildburghausen theilt, besitzt die herzoglich-sächsischen Fürstenthümer.

Die Regierungsverfassung ist monarchisch, und nur etwas durch Landstände eingeschränkt. Diese machen 3 Klassen aus, nämlich die Prälaten, Grafen und Herren; die Ritterschaft und die Deputirten von den

Städten. An der Spitze der Regierung steht ein König, jetzt Friedrich August, geb. den 23. Dec. 1750, succedirte den 17. Decemb. 1763, regiert seit dem 16. Sept. 1768, als König seit dem 11. Dec. 1806; am 16. Sept. 1818 feierte das Land sein 50jähriges Regierungsjubiläum. Der König hat in der engern Bundesversammlung eine, und in der weiten vier Stimmen.

Der Orden sind drei: 1) der militärische Heinrichsorden, gestiftet 1736 zu Ehren des Kaisers Heinrich II., erneuert 1796; 2) der Orden der sächsischen Rautenkrone, gestiftet am 20. Jul. 1807; 3) der am 7. July 1815, als am Tage der Rückkehr des Königs, gestiftete Civilverdienstorden.

Die Einkünfte belaufen sich gegenwärtig auf $8\frac{1}{2}$ bis 9 Millionen Gulden, und die Staatsschulden betrugen 1814 57 Mill. Gulden. Ein Theil derselben fällt nach dem letzten Frieden dem König von Preußen zur Last, der auch nach der Bekanntmachung vom 25. Nov. 1815 von den für Sachsen creirten 5 Mill. Thlr. Cassenbillets die Aversionalsumme von 1,810,000 Thlr. übernahm.

Das stehende Heer bestehet jetzt in kaum 16,000 Mann. Durch eine Verordnung vom Febr. 1817 ist eine Landreserve organisirt.

Die einzelnen Theile des Königreichs sind:

1. Der Meißnische Kreis.

Er wird von der Elbe, Müglitz, Weißeritz und der Röder durchflossen, ist einer der bevölkertsten

und fruchtbarsten Striche Teutschlands, und enthält jetzt noch 74 Q. M. und 248,000 E. Darinn:

Dresden, die Haupt- und Residenzstadt, eine der schönsten Städte Teutschlands, an beiden Seiten der Elbe, in welche hier die Weißeritz fällt, liegt in einem schönen Thale, von Anhöhen umgeben, und war befestigt. Sie wird durch 1200 Laternen erleuchtet, und hat 17 Kirchen und Kapellen, 2,650 H. und mit dem Militär (im Jahre 1817) nur 45,000 E. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt Dresden und der Friedrichsstadt. Die Neustadt liegt auf der rechten Seite der Elbe, und wird durch eine steinerne Brücke (wovon im Jahre 1813 ein Theil durch die Franzosen zerstört wurde) mit der Altstadt verbunden. Diese berühmte Brücke hat 17 Pfeiler mit 16 Bogen, und ist 552 Schritte lang. Auf beiden Seiten sind erhöhete Gänge von Steinplatten mit Ruhebänken für die Fußgänger angelegt, und mit eisernen Geländern versehen. Der Fahrweg ist 13½ Ellen breit *). Die Altstadt liegt nebst 3 Vorstädten an der linken Elbseite, und ist der ansehnlichste Theil der Stadt. Die Friedrichsstadt oder Ostra liegt gleichfalls auf der linken Elbseite, jenseits der Weißeritz, über welche eine 66 Schritte lange steinerne Brücke führt, und sie mit den Vorstädten der Altstadt verbindet.

*) Im J. 1813 wurde ein Theil der Brücke gesprengt, wo das Crucifix auf einem künstlichen Felsen stand. Der gesprengte Theil ist wieder von Stein hergestellt, und das Crucifix mit dem künstlichen Felsen war schon früher unter russischer Administration wieder aufgerichtet worden; mit der Inschrift: Galli dejecerunt, Alexander I. restituit.

Sehenswerth sind besonders: 1) das königl. Residenzschloß in der Altstadt, von einem großen Umfange, aber kein schönes Ganze, mit dem grünen Gewölbe, einer großen Sammlung von Kostbarkeiten und Kunstarbeiten, besonders von Edelsteinen, und mit der Rüstkammer in einem besondern Gebäude, welche in 30 Zimmern 20,000 Stücke begreift; 2) die Gemäldegallerie in einem besondern zum Schlosse gehörigen Gebäude, eine der reichsten und vortrefflichsten Sammlungen; 3) der Zwinger, nahe am Schlosse, ein noch nicht ganz vollendetes Prachtgebäude, welches aus 6 Pavillons besteht, die einen 250 Schritte langen und 170 breiten Raum einschließen, worinn sich 8 Springbrunnen und im Sommer ein wahrer Orangeriewald befinden. Der Zwinger enthält ein Mineralien- und Naturalienkabinet, eine Sammlung phisikalischer und mathematischer Instrumente; die Kunstkammer und Gallerie der Kupferstiche und Handzeichnungen; 4) der holländisch-japanische Pallast mit reichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, als einer auserlesenen Sammlung chinesischer und japanischer Porzelane, einer schönen Sammlung großer Porzellan-Vasen aus der Fabrik zu Sevres, von Napoleon 1809 dem Könige geschenkt; einer Gallerie der antiken und modernen Statüen, einem Münzkabinette und der berühmten königl. Bibliothek von 200,000 Bänden und 2,600 Handschriften; 5) die katholische Hofkirche, von 1739 bis 1756 erbaut, ein Meisterstück der Baukunst, deren Bau über 900,000 Thlr. gekostet hat. Sie besteht aus 2 Abtheilungen mit plattirten Dächern und doppelten Gallerien, auf welchen, so wie an den untern Portalen, 64 schön gearbeitete Statüen stehen. Das Innere der Kirche

entspricht ihrer äußern geschmackvollen Pracht. Der aus schön geordneten Säulen zusammengesetzte Thurm ist 303 F. hoch, und man hat in demselben Werkstücke von 50 Ctr. verbaut; 6) die Frauenkirche, gleichfalls ein herrliches Gebäude, von lauter Quadersteinen, mit einer doppelten, aus Quadern gewölbten weiten Kuppel, welche zugleich den Hauptthurm bildet, und mit 4 kleinern Thürmen umgeben ist. Diese Kuppel ist ganz nach der von St. Peter in Rom erbaut; 7) die Kreuzkirche, auch ein schönes, ganz von Quadersteinen aufgeführtes Gebäude; 8) das Opernhaus; 9) das Komödienhaus; 10) das Kadettenhaus oder die Ritterakademie. Man findet in Dresden viele Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, geschickte Künstler und beträchtliche Fabriken in Baumwolle, Wolle, Seide, Leder, Gold, Silber, eine Bomben- und Kanonengießerei ꝛc. In und außerhalb der Stadt sind viele angenehme Gärten, worunter der 2,500 Schritte lange Große Garten, der Brühlische Garten, der Prinz Antonsche Garten ꝛc. Auf der Höhe von Räcknitz bei Dresden ist das von Alexander, Kaiser von Rußland, 1814 errichtete Denkmal Moreau's, auf dem Platze, wo er 1813 den 27. Aug. verwundet wurde.

Plauen, Dorf an der Weißeritz, bekannt wegen des schönen Plauenschen Grundes, welcher sich eine Stunde von Dresden anfängt, und die schönsten, malerischesten Aussichten darbietet.

Pilnitz, königl. Lustschloß an der Elbe, mit schönen Gartenanlagen und dem in der Nähe liegenden 458 Ellen hohen Borsberge, wo man eine entzückende Aussicht genießt.

Uebigau, Dorf am rechten Elbufer, mit einem königl. Lustschlosse und Garten.

Seifersdorf, Dorf mit einem Schlosse und schönen Gartenanlagen. Eine Viertelstunde von dem Dorfe, südlich, zieht sich das $1\frac{1}{2}$ Stunden lange Seifersdorfer Thal, durch welches sich die Röder windet, und dessen Naturschönheiten noch die Kunst erhöhet hat.

Dippoldiswalde, gutgebaute Stadt an einem sanften Abhange, in einem von der rothen Weißeritz durchströmten Thale, hat eine reizende Lage, 250 H. und 1400 E.

Pirna, Stadt an der Elbe, mit der vormaligen Bergfestung, der Sonnenstein, 450 H. und 4,400 E., welche sich von einigen Fabriken und der Elbschifffahrt ernähren. In der Nähe sind die berühmten Sandsteinbrüche, welche die Pirnaischen Sandsteine liefern.

Lauenstein, Stadt an der Müglitz, mit 90 H. und 340 E., und Neu-Zinwald, Flecken mit 60 H. und 180 E., treiben Bergbau auf Zinn.

Neu-Geysing, Stadt in einem von Bergen umgebenen Thale an der Müglitz, treibt Bergbau und hat 100 H. mit 450 E.

Königstein, Festung an der Elbe, auf einem steilen, 1,400 F. hohen Sandfelsen, der oben $\frac{1}{2}$ Stunde im Umfange hat, wo sich außer den Gebäuden und Werken auch ein kleiner Wald befindet. Ein einziger, sehr wohl verwahrter Zugang führt auf diese Festung, welche weder unterminirt, noch von den umliegenden Bergen beschossen, auch nicht leicht ausgehungert werden kann, wegen ihrer ansehnlichen Vorräthe und kleinen Besatzung, die sie

zu ihrer Vertheidigung nöthig hat. Merkwürdig sind: der tiefe Brunnen, an welchem man 40 Jahre arbeitete, und der durchgehends in den Felsen gehauen und 586 (nicht 900) Ellen tief ist; und in der Kellerei das große Faß, welches 3,709 Eimer faßt, und an Größe das Heidelberger übertrifft. Am Fuße des Felsens liegt das Städchen Königstein, am linken Elbufer, in einem tiefen Thale, welches 150 H. und 1050 E. hat. Am rechten Elbufer erhebt sich fast senkrecht der 1436 F. hohe Lilienstein, auf welchem ein gefahrvoller Weg führt.

Berggießhübel, Stadt mit einem Sauerbrunnen und Bade, 80 H. und 430 E., welche Bergbau auf Kupfer, Zinn und Eisen treiben.

Höhnstein, Stadt von 100 H., am Polenzbache, bei welcher auf einem steilen, an 3 Seiten mit fürchterlichen Abgründen umgebenen Felsen das Schloß Hohnstein liegt, welches sonst zu einem Staatsgefängnisse diente. Unweit des Schlosses ist der vormalige Bärengarten, ein fürchterlicher, von Felsenwänden eingeschlossener Grund.

Sebnitz, Stadt in einem Thale, an der Sebnitz, hat ansehnliche Lein- und Halbseidenfabriken, 310 H. und 2,200 E.

Schandau, Stadt an der Elbe, in der Nähe der sächsischen Schweiz, hat ein Gesundheitsbad und 150 H.

Stolpen, Stadt am steilen Abhange eines Basaltberges, auf dessen Gipfel die ehemalige berühmte Bergfestung gleiches Namens steht, mit 143½ Ellen tiefen, durch lauter Basaltfelsen gearbeiteten Brunnen, hat 170 H. und 1000 E. In dem unter

der Festung angelegten vormaligen Thiergarten befindet sich jetzt eine königl. Schäferei von spanischen Schaafen.

Bischofswerda, Stadt an der Wesenitz, in einem Kessel von Granit- und Sandsteinbergen, hat Tuch- und Leinfabriken, 330 H. und 1,400 E. Im J. 1813 brannte die ganze Stadt ab.

Radeberg, Stadt an der Röder und an der großen Dresdner Heide, hat ein Schloß, Band-, Lein- und Wollenfabriken, 250 H. und 1,350 E.

Meißen, Stadt an dem Einflusse der Triebisch und Meißa in die Elbe, über welche eine bedeckte, 1813 zerstörte, jetzt aber wieder hergestellte (unbedeckte) Brücke führt; in einem reizenden Thale, wo viel Wein gebaut wird, hat eine Weinbaugesellschaft, eine Domkirche, ein Meisterstück der gothischen Baukunst, 550 H. und 5000 E. In dem ehemaligen St. Afrakloster, auf einem hohen Felsen, befindet sich eine Land- oder Fürstenschule, worin 118 Schüler größtentheils frei unterhalten werden. Auf dem alten Schlosse, die Albrechtsburg genannt, ist die berühmte Porzellanfabrik, welche vor dem letzten Kriege 600 Personen beschäftigte, und vortreffliches Porzellan liefert, das an Härte, Dauer, Facon und geschmackvoller Malerei das chinesische und japanische übertrifft.

Großenhayn, wohlgebaute Stadt an der Röder, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, hat Kattun-, Tuch- und Strumpffabriken, ein Schloß, 570 H. und 3,300 E., welche starken Obst- und Gemüse-, und einigen Weinbau treiben.

Moritzburg, königl. Lust- und Jagdschloß, auf einem mit Wasser umgebenen Felsengrunde, liegt am Friedewalde. Dabei ist ein schöner Garten.

Oschatz, Stadt mit Tuchfabriken, 470 H. und 3,400 E.

Wilsdruf, Stadt von 1200 E. Zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Kesselsdorf verloren die Sachsen 1745 eine Schlacht gegen die Preußen.

2. Der Leipziger Kreis, nebst dem Stifte Wurzen, den Antheilen an den Stiftern Naumburg und Merseburg.

Dieser Kreis enthält, nach Abzug des an Preußen abgetretenen Theils, und mit den Antheilen an Naumburg und Merseburg, 66 Q. M. und 215,000 Seelen. Er wird von der Elster, Parde, Pleiße und Mulda durchflossen, und ist größtentheils eine sehr fruchtbare Ebene. Darinn:

Leipzig, wohlgebaute Hauptstadt des Kreises, und nach Dresden die ansehnlichste Stadt, in einer fruchtbaren Ebene, an den Flüssen Elster, Pleiße, Parde und Luppe, besteht aus der Stadt und den Vorstädten, und hat 1,400 H und 33,800 E. Um die erstere laufen Alleen, und auf einem Theile der ehemaligen Wälle hat man englische Gartenanlagen gemacht, und vor dem Petersthore ist die Esplanade, mit der aus Marmor gearbeiteten Statüe des Königs. Die merkwürdigsten Gebäude sind: 1) die 288 F. lange und 115 F. breite Thomaskirche; 2) die Nikolaikirche, ein ehrwürdiges, prachtvolles und mit Gemälden von Oeser ausgeschmücktes Gebäude; 3) die Pauliner- oder Universitätskirche, mit dem Collegium Paulinum; 4) die

wegen des 1773 Gellert errichteten Denkmals von Marmor merkwürdige Johanniskirche; ferner das Komödienhaus, die Börse, das Rathhaus, das Gewandhaus, das Schloß Pleißenburg, und Auerbachs Haus und Hof, zur Meßzeit der Sammelplatz der herrlichsten und kostbarsten Waaren ꝛc. Man findet hier sehr gute Schul- und Unterrichtsanstalten, gelehrte Gesellschaften; eine 1409 gestiftete berühmte Universität mit einer Bibliothek, Sternwarte, einem botanischen Garten und einem anatomischen Theater; viele Fabriken, wovon die Sammet-, Seiden-, Halbseiden-, Leder-, Tapeten-, Tabacks-, Spielkarten, Gold- und Silberfabriken, die Färbereien und die Wachsbleichen die vorzüglichsten sind. Leipzig ist eine der wichtigsten Handelsstädte Teutschlands, indem sie nicht nur einen wichtigen Wechselhandel, sondern auch, auf ihren 3 berühmten Messen, mit einheimischen und fremden Waaren einen sehr wichtigen Handel treibt. Man führt jährlich im Durchschnitt 260,000 Ctr. Waaren, 18 Millionen Thaler an Werth, ein. Hierzu kömmt noch der sehr wichtige Buchhandel, welchen die 52 Leipziger und über 300 zur Messe kommenden fremden Buchhändler betreiben. In den Buchdruckereien arbeiten an 300 Menschen an 80 Pressen. Besonders zeichnet sich die Breitkopf-Härtelsche Buchdruckerei mit ihrer Schriftgießerei aus. Bei der Stadt befinden sich viele schöne Gärten, und gegen Norden zwischen der Elster und Pleiße ist der angenehme Wald Rosenthal, der sich einige Stunden ausdehnt. Im J. 1813, den 16ten, 18ten und 19ten Oktober wurde in der Gegend von Leipzig die große Völkerschlacht geliefert, wodurch die bisherige französische Uebermacht vernichtet, und Teutschlands Freiheit errungen wurde.

Taucha, St. mit einem Schlosse und 115 E., an der Parde, wo vorzüglich gute Tischlerarbeiten verfertigt werden.

Grimma, Stadt an der Mulda, über welche eine steinerne Brücke führt, in einem fruchtbaren von allen Seiten mit Bergen umgebenen Thale, hat eine Fürsten- und Landschule, wo 70 bis 80 Schüler meistens frei unterhalten werden; Tuch-, thönerne Pfeifen- und Flanellfabriken, 480 H. und 3,000 E., welche starken Holz-, Leinwand- und Zwirnhandel treiben.

Wurzen, Stadt an der Mulda, über welche hier eine Fähre geht, hat große Vorstädte, ein Schloß, 380 H. und 1,900 E., welche Zwilliche, Leinwand und halbwollene Zeuge verfertigen.

Mutzschen, Stadt mit 120 H. und 670 E. Bei derselben ist ein Schloß auf einem Berge, in welchem man die Mutzschner Diamanten oder Achatkugeln findet.

Hubertsburg, Lust- und Jagdschloß, in einer angenehmen Gegend, auf der Höhe des Culmberges, bei welchem sich eine Englische Steingutfabrik befindet. Das Schloß ist wegen des 1763 geschlossenen Friedens merkwürdig, und kann wegen der im 7jährigen Kriege erfolgten Verwüstung nicht mehr bewohnt werden.

Döbeln, Stadt auf einer von der Freibergischen Mulda gebildeten Insel, hat Wollen-, Baumwollen- und Leinfabriken, 560 H. und 3,900 E.

Leißnig, Stadt auf einem Berge, an dessen Fuße die Mulda fließt, hat 3 Vorstädte, Tuch- und Strumpffabriken, Leinwandbleichen, 500 H. und

3,000 E. Nordwärts von der Stadt auf einem steilen Felsen liegt das Schloß Mildenstein.

Rochlitz, Stadt an der Zwikkauer Mulda, über welche eine Brücke geht, hat Lein-, Wollen- und Baumwollenfabriken, ein auf einem Felsen vor der Stadt liegendes Schloß, 420 H., 2,100 Einw. und in der Nähe vortreffliche Steinbrüche, deren röthe Steine weit verführt werden.

Geringswalda, Stadt mit Lein- und Baumwollenfabriken, 220 H. und 820 E.

Geithayn, Stadt mit Barchentwebereien, 380 H. und 1,700 E.

Waldheim, Stadt an der Zschopau, über welche eine 74 Ellen lange bedeckte Brücke geht, hat Tuch-, Lein-Zeugfabriken, 250 H. und 1600 E. In dem Schlosse bei der Stadt ist ein Zucht-, Armen- und Krankenhaus, worin sich 800 Personen befinden, und dessen Unterhaltung jährlich 25,000 Thlr. kostet.

Colditz, Stadt an der Zwikkauer Mulda, über welche eine Brücke gehet, eine ansehnliche Zitz- und Kattunfabrik, ein Schloß auf einem Berge, welches mit der Stadt durch eine Brücke verbunden ist, 250 H. und 1,600 E.

Pegau, Stadt in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, an der Elster, hat 380 H. und 2,300 E., worunter viele Schuhmacher.

Groitzsch, Stadt unweit der Elster, hat 180 H. und 1,200 E., worunter viele Schuhmacher, die einen beträchtlichen Absatz von Pantoffeln von Saffian machen.

Borna, Stadt am Wyhrafluſſe, hat Wollenfabriken, 2 Vorſtädte, 360 H. und 1,3000 E., worunter 85 Schuhmacher. Man verfertigt hier auch vortreffliche Töpferwaaren.

Frohburg, Stadt in einer ſehr angenehmen Gegegend, am Wyhrafluße, hat ein Schloß, Wollenfabriken, 300 H. und 1,800 E.

Zwenkau, Stadt an der Elſter, hat 2 Vorſtädte, 220 H., 1,200 E. und in der Nähe eine Salpeterſiederei und Pulvermühle, und liegt in dem Sächſiſchen Antheile an dem Stifte Merſeburg.

3. Der Erzgebirgiſche Kreis.

Dieſer Kreis iſt ganz Sächſiſch geblieben, und wird von der Freiberger und Zwickauer Mulda, der Zſchopau (geht in die Freiberger Mulda,) der Flöhe und Pleiße (welche alle an der Böhmiſchen Gränze entſpringen) von Süden nach Norden durchfließen. Er enthält 121 Q. M. und 522,500 E., die ſich hauptſächlich von der Bearbeitung der erzreichen Gebirge und von Fabriken nähren. In dem Obergebirge iſt der Ackerbau, wegen des rauhern Klima's unzureichend, daher dieſer Kreis einer beträchtlichen Zufuhr von Getraide bedarf. Darin:

Freiberg, Hauptſtadt und vorzügliche Bergſtadt, an der Freiberger Mulda, welche den durch die Stadt fließenden Münzbach aufnimmt, iſt der Sitz des Oberbergamts, und hat eine Bergakademie mit einem vortrefflichen Mineralien- und Modellkabinette, eine Mineralien-Niederlage, eine Hauptbergſchule, eine wegen ihrer alten Bauart, und wegen des dabei befindlichen kurfürſtlichen

Begräbnisses, merkwürdige Domkirche, 870 H. und 8,700 E, welche nebst starker Bierbrauerei vorzüglich Bergbau und Bergfabriken betreiben, und Spitzen, Leoner Gold- und Silbertressen, Waaren von Messing und Kupfer, Bleiweiß, Wollen- und Baumwollenwaaren ꝛc. verfertigen. Außerhalb der Stadt liegt das jetzt eingegangene Schloß Freudenstein. In dem Muldathale liegen die königlichen Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. In dem Freiberger Bergamts-Revier arbeiten 4,800 Mann in 175 Gruben, welche Silber-, Kupfer- und Bleierze liefern. Das wichtigste Silberbergwerk ist der Himmelsfürst.

Brand, Bergst. mit 160 H. und 1500 E., worunter 600 Bergleute. Es werden hier auch Spitzen verfertigt.

Tharand, Stadt an der wilden Weißeritz, in einer reizenden mit schönen Anlagen versehenen Gegend, hat ein verfallenes Bergschloß, stark besuchte Mineralquellen, ein königliches Forstinstitut. 140 H. und 740 E.

Zschopau, Stadt an der Zschopau, hat Wollen- und Baumwollenfabriken, 550 H. und 3,700 E. In der Nähe ist ein Blaufarbenwerk.

Augustusburg, königliches Schloß auf einem Berge, mit einem 298 Ellen tiefen Brunnen.

Oederan, Stadt am Hölzelbach, hat Tuch- und Leinfabriken, 300 H. und 2,500 E.

Chemnitz, wichtige Fabrikstadt in einer fruchtbaren Ebene, am Chemnitzbach, mit doppelten Mauern umgeben, hat ansehnliche Vorstädte, sehr wichtige Baumwollenfabriken mit großen Spinnmaschienen

(welche jährlich für 2 Millionen Thaler Waaren liefern, Strumpf=, Halbseiden = und Tuchfabriken, eine Türkisch = Garnfärberei und Bleichen, 950 H. und 12,500 E.

Frankenberg, Bergstadt in einer sehr angenehmen Gegend, an der Zschopau, hat Baumwollen=, Wollen=, Lein = und Lederfabriken, 400 H. und 3,000 E.

Rossen, Stadt an der Freiberger Mulda, hat Tuchfabriken, 150 H. und 950 E.

Roßwein, Stadt an der Freiberger Mulda, hat 500 H. und 2,650 E., worunter viele Tuchmacher und Schönfärber.

Frauenstein, Bergstadt von 125 H. mit einem Schlosse. Von der alten Burg stehen bloß noch 2 Thürme.

Altenberg, Bergstadt in einer rauhen Gegend, ½ M. von der Böhmischen Gränze, hat 190 H. und 1,370 E. Die Zinnbergwerke liefern jährlich 1,000 bis 1,500 Ctr. Zinn.

Glashütte, Stadt mitten in Bergen, an der Müglitz, über welche eine große steinerne Brücke geht, hat 160 H. und 550 E., welche einigen Bergbau treiben.

Zöblitz, Stadt auf einem Gebirge, welches zum Theil aus Serpentinstein besteht, von welchem man einige 24 bis 40 F. hohe Felsen antrifft, hat 126 H. und 924 E., darunter 34 Serpentinsteindrechsler, welche mit ihren Waaren fast durch ganz Europa handeln.

Olbernhau, Flecken an der Flöhe, ist eine Stunde lang, und hat 250 H. und 1,800 E., worunter

viele Büchsenmacher und Stuhlsetzer, die Strumpfwirkerstühle verfertigen.

Wolkenstein, Bergstadt an der Zschopau, auf einem Felsen, hat 150 H. und 1,050 E., welche Bänder und Spitzen verfertigen. In der Nähe ist ein Gesundbad.

Ehrenfriedersdorf, Bergstadt in einer breiten Schlucht, am Rohrgraben, hat 210 H. und 1,960 E., welche Spitzen klöppeln und Posamentier-Arbeiten liefern. In der Gegend ist der Greifenstein, ein aus 9 bis 10 senkrechten und freistehenden 160 Fuß hohen Spitzen bestehender Granitfelsen.

Marienberg, Bergstadt auf einem Berge, 1856 Fuß hoch über der Meeresfläche, hat schnurgerade Straßen, einen regelmäßigen Markt, ein Bad, 370 H. und 2,500 E., welche sich vom Spitzenmachen und Bergbau ernähren.

Jöhstadt, Bergstadt an der böhmischen Gränze, 200 H. und 1,300 E., welche mit Spitzen, Olitäten, Kräutern, Nägeln und andern Eisenwaaren einen starken Handel treibt.

Annaberg, gutgebaute Bergstadt, hat Bandfabriken, 600 H. und 400 E. Die feinsten Spitzen des Erzgebirges werden hier gemacht, und wöchentlich wird ein Spitzenmarkt gehalten. In dem an der Nordseite der Stadt liegenden Schreckenberge sind berühmte Silbergruben, die jedoch nicht mehr so ergiebig sind.

Geyer, Bergstadt in einem Thale, am Abhange des Geyersberges, hat 230 H. und 1800 E., welche Spitzen, Vitriol, Arsenik und Schwefel verfertigen.

Buchholz oder St. Catharinenberg im Buchholz, Bergstadt, auf dem Abhange des Schottenberges, hat 180 H. und 1,400 E. welche Spitzen verfertigen.

Grünhayn, Bergstadt mit 150 H. und 900 E. In der Gegend ist der Fürstenberg, wo der vom Kunz von Kauffungen geraubte Prinz durch einen Köhler gerettet wurde.

Zwönitz, Bergstadt mit 190 H. und 1200 E., welche die feinsten, mit den Brabantischen wetteifernden Spitzen verfertigen.

Stolberg, Stadt am Fuße des Obererzgebirges in einem fruchtbaren Thale, hat Tuch-, Barchent- und Kannevaßfabriken, 310 H. und 1,800 E.

Schneberg, schöngebaute Bergstadt, auf einem Berge, unweit der Mulda, hat eine der schönsten Pfarrkirchen im Lande, 600 H. und 4,200 E., welche Spitzen-, Posamentir- und Drechslerarbeit verfertigen. Kurz nach der Entdeckung der hiesigen Silberbergwerke speiste Herzog Albrecht mit seinen Räthen in einer Grube an einer Stufe von gediegenem Erze, aus welcher 400 Ctr. Silber geschmelzt wurden.

Johann Georgenstadt, 2,328 F. über Wittenberg hoch, hat 360 H. und 2,600 E., welche mit Spitzen, Vitriol, Schwefel und andern gebirgischen Waaren handeln. Das dasige Bergrevier mit Schwarzenberg und Eybenstock ist eins der wichtigsten Silbergebirge in Sachsen.

Aue, Bergstadt in einem Thale, an der M. des Schwarzwassers in die Mulda, hat 125 H. und 800 E., welche Spitzen, blecherne Löffel und Vitriolöl verfertigen. In der Gegend findet man in

einer eignen Grube die weiße Thonerde, woraus das Meißner Porzellan gemacht wird.

Eybenstock, Bergstadt, theils auf einer erhabenen Fläche, theils in 2 Thälern, hat 382 lauter einzeln stehende H. und 3,190 E., welche Spitzen und Blechwaaren verfertigen.

Scheibenberg, Bergstadt am Scheibenberge, hat 160 H. und 1,300 E., die sich vorzüglich vom Spitzenklöppeln ernähren.

Oberwiesenthal, ziemlich regelmäßig gebaute Bergstadt, dicht an der böhmischen Gränze und am Fuße des Fichtelberges, liegt 2,543 Fuß über Wittenberg, und hat 200 H. und 1,500 E., worunter viele Spitzenklöppler und Handelsleute.

Zwickau, Stadt in einem der schönsten und romantischsten Thäler Sachsens, an der Mulda, welche durch die Vorstädte fließt, und über welche 2 Brücken führen, hat Tuch-, Leder- und Kattunfabriken, ein Zucht- und Arbeitshaus in dem Schlosse Osterstein, 900 H. und 5,000 E. Man verfertigt hier auch Wollkämme und Kardätschen zum Woll- und Baumwollenkämmen, und treibt beträchtlichen Getraide- und Steinkohlenhandel.

Werdau, Stadt an der Pleiße, hat Wollen- und Baumwollenfabriken, 570 H. und 2,900 E.

Crimitzschau, Stadt an der Pleiße, hat Wollen- Baumwollenfabriken, Schönfärbereien, 270 H. und 1,600 E.

Wildenfels, Stadt mit einem Schlosse, 150 H. und 900 E.; ist der Hauptort der dem Grafen von Solms Wildenfels gehörigen Herrschaft gl. N.

Das angebaute Dorf Friedrichthal macht fast einen Ort mit der Stadt aus.

Zu diesem Kreise gehören die unter Sächsischer Landeshoheit stehenden Herrschaften der Fürsten und Grafen von Schönburg. Sie erstrecken sich längs des Muldathals, machen einen sehr angenehmen Landstrich aus, bringen ihren Herren jährlich 180,000 Thlr. ein, und enthalten 70,000 E. Das Schönburgische Haus theilt sich in zwei Hauptlinien, in die Schönburg-Waldenburgische oder obere (seit 1790 fürstlich), und Schönburg-Penigsche oder untere Hauptlinie. Darin:

Glauchau, Hauptstadt unweit der Mulda, über welche 2 Brücken führen, liegt in Form eines halben Mondes auf 7 kleinen Bergen, und hat 2 gräfliche Residenzschlösser, bei welchen sich schöne Gartenanlagen befinden, einen Eisen- und Kupferhammer, Wollen-, Baumwollen- und Leinfabriken, 710 H. und 4,000 E.

Hohnstein, hochgelegene Bergstadt, von welcher man eine weite Aussicht bis auf die Gebirge von Eger und bis Leipzig genießt, hat 400 H. und 3,600 E., welche sich vom Bergbau, Lein- und Wollenweberei ernähren.

Ernstthal, Stadt, welche fast an Hohnstein, am Fuße des Pfaffenberges angebaut ist, treibt Wollen- und Baumwollenweberei, hat 250 H. und 1,900 E.

Waldenburg, Stadt an der Mulda, hat ein gräfliches Residenzschloß, Wollen-, und Baumwollenfabriken, 469 H. und 3,000 E.

Lichtenstein, Stadt mit einem gräflichen Schlosse, Zeug-, Wollen- und Leinweberei, 350 H. und 2,700 E. Nur durch einen Bach ist davon die Stadt Callenberg getrennt, welche 180 H. und 1,500 E. hat, größtentheils Weber und Strumpfstricker.

Hartenstein, Stadt mit einem gräflichen Schlosse, 170 H. und 900 E. Eine Stunde davon ist die Prinzenhöhle, wo der geraubte sächsische Prinz Ernst 3 Tage mit seinen Räubern sich aufhalten mußte.

Lößnitz, Bergstadt zwischen lauter Bergen, hat Tuch-, Kattun-, Barchent- und Strumpffabriken, 560 H. und 3,800 E.

Penig, Stadt an der Mulda, hat ein gräfliches Schloß, Wollenzeug- und Kattunfabriken, 450 H. und 2,150 E.

Rochsburg, gräfliches Residenzschloß, auf einem hohen Felsen mit Wällen und Zugbrücken.

4. Der Voigtländische Kreis

Dieser Kreis ist, mit Ausnahme der in den Reußischen Landen enklavirten Orte, ganz bei Sachsen geblieben, und wird von der Zwickauer Mulda, der Elster, welche Perlmuscheln, und der Gölz, welche Goldsand mit sich führt, durchflossen. Er ist bergig und waldig, und an vielen Orten geschickter zum Wiesen- als Ackerbau. Er enthält $32\frac{1}{4}$ Q. M. und 954,000 E. Darin:

Plauen, Hauptstadt an der Elster, hat ein Schloß auf einem ziemlich steilen Berge, ein Gymnasium, 560 H. und 6,000 E., worunter 160 Baum-

wollenwaaren-Händler sich befinden. Der größte Theil der Einwohner lebt von den äußerst wichtigen Baumwollen- und Musselinfabriken, welche die feinsten Musseline liefern, und der ansehnlichen Kattunmanufactur. 1802 lieferten die Musselinfabriken 116,212 Stück Musselin.

Neukirchen, Stadt von 260 H. und 1,150 E., deren Hauptnahrung in Verfertigung musikalischer Instrumente und der Darmsaiten besteht.

Adorf, Stadt an der Elster, hat 290 H. und 1,300 E., welche von den Baumwollenfabriken und der Verfertigung musikalischer Instrumente nebst Saiten, sich erhalten.

Oelßnitz, Stadt in einem Thale, an der Elster, hat Baumwollen-, Tuch- und Leinfabriken, 380 H. und 2,500 E. Diese Stadt ist wegen der Perlenfischerei bekannt, welche den Sommer über 16 bis 18 Wochen lang in der Elster und mehreren Bächen getrieben wird.

Schöneck, Stadt auf einem Berge, 2,142 Fuß über der Meeresfläche, in einer kalten und rauhen Gegend, von Waldungen umgeben, hat 140 H. und 1,000 E., welche das Privilegium haben, statt aller Abgaben ihrem Landesherrn, bloß wenn er in ihre Stadt kommt, jährlich ein Mal in einem hölzernen Becher 5 Pfund Heller zu entrichten; daher darf auch die Anzahl der Häuser nicht vermehrt werden.

Niederauerbach, Dorf mit dem einzigen königlich sächsischen Messingwerke, wo alle Arten von Messing und Tomback verfertigt werden.

Elsterberg, Stadt an der Elster, zwischen hohen Bergen, hat ein verfallenes Bergschloß, 230

H. und 1,400 E., welche Zeug- und Baumwollenweberei treiben.

Reichenbach, Stadt mit Wollen- und Baumwollenfabriken, 620 H. und 3,200 E.

Lengefeld, Stadt mit 320 H. und 2,100 E., worunter viele Tuchmacher und Baumwollenweber.

Mühltorf, Stadt mit Wollen- und Baumwollenfabriken, 170 H. 1,100 E.

Myhlau, Stadt an der Gölz, hat 230 H. und 1,600 E., welche Lein-, Wollen- und Baumwollenweberei treiben.

Pausa, Stadt mit Wollen-, Baumwollen- und Strumpffabriken, 260 H. und 1,500 E.

5. Die Oberlausitz.

Von der vormaligen Markgrafschaft Lausitz, welche in die Ober- und Niederlausitz eingetheilt wurde, hat das Königreich Sachsen bloß die größere Hälfte der Oberlausitz behalten. Dieser Antheil wird von der schwarzen Elster, der Spree und der Neiße durchflossen, ist größtentheils bergig, aber doch fruchtbar, und zeichnet sich gleichfalls durch Industrie aus. Er enthält ungefähr noch 55 Q. M. und 170,000 E. Darin:

Bautzen, oder Budissin, wohlgebaute Stadt auf einem Berge, an dessen Fuße, im Thale die Spree vorbeifließt, über welche eine ansehnliche steinerne Brücke läuft, hat ein Gymnasium, ein Schullehrer-Seminarium, wichtige Tuch-, Barchent-, Kattun-, Strumpf- und Lederfabriken, 730 H. und 9,000 E. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören die beiden Landhäuser, worin

die Stände ihre Versammlungen halten; die Dechantei oder das Kapitel, und die Stifts = oder Hauptpfarrkirche zu St. Peter, worin die Protestanten und die Katholiken ihren Gottesdienst halten, weswegen die Kirche durch ein Gitter getheilt ist. Am Ende des Granitfelsens, auf welchem die Stadt liegt, steht das Schloß Ortenburg Bei der Stadt ist eine Tabaksfabrik und ein Kupferhammer. Jährlich werden hier 6 wichtige Wollenmärkte gehalten. Schlacht 1813.

Hochkirchen, Dorf, wo 1758 die Preußen von den Oesterreichern überfallen wurden.

Kamenz, Stadt an der schwarzen Elster und am Fuße des Huthberges, hat Tuch =, Lein =, Barchent =, Strumpf = und Leberfabriken, 530 H. und 3,300 E.

Löbau, Stadt auf einem Basaltberge, am Löbauer Wasser, hat einen Gesundbrunnen, 300 H. und 2,400 E., welche starken Leinwandhandel treiben.

Königsbrück, Stadt an der Pulßnitz, welche die Lausitz von dem Meißnischen Kreise scheidet, hat auf einer Anhöhe ein großes und schönes gräfliches Schloß, 200 H. und 1,000 E., welche Kattun, Tücher und sehr geschätztes Töpfergeschirr und Fayence verfertigen. Sie ist der Hauptort der gleichnamigen, dem Grafen von Hohenthal gehörigen Standesherrschaft.

Marienstern, Cistercienser = Nonnenkloster, welches ansehnliche Besitzungen mit 5,500 Unterthanen hat. Dahin gehört auch die Stadt Bernstadt, an der Pleißnitz, mit Tuchfabriken, 300 H. und 1,600 E.

Pulßnitz, Stadt an der Pulßnitz, hat 210 H. und 1,300 E., welche Leinwand = und Bandhandel treiben.

Alt = und Neu = Eybau, 2 Dörfer, Hauptsitz der Leinweberei, welche gewöhnlich hier über 3,000 Stühle beschäftigt. Das erstere hat 4,300 E.

Ebersbach, Dorf an der Böhmischen Gränze, hat 700 E., welche sich mit Leinweberei beschäftigen.

Seifhennersdorf, Dorf, dicht an der Böhmischen Gränze, hat 4,000 E., worunter viele Leinweber und Bleicher sind.

Neukirch, Dorf in einem Thale, ist eine Meile lang, und hat 2,500 E., darunter viele Rade- und Stellmacher, Rohrflechter, Pfeifenkopffabrikanten und Handelsleute.

Zittau, Stadt am Altwasser oder der Mandau, welche nicht weit davon in die Neiße fällt, in einer angenehmen Gegend, einer der wichtigsten Handelsplätze des Königreichs, ist wohlgebaut und mit Alleen umgeben, von welchen man die schönsten Aussichten, besonders nach dem Böhmischen Gebirge genießt. Sie hat 8 Kirchen, darunter die neu und geschmackvoll erbaute Hauptkirche zu St. Johannes; ein Gymnasium, Tuch=, Lein=, Kattun= und Lederfabriken, Färbereien, beträchtliche Leinwandbleichen, 1,100 (800) H. und 8,000 E., welche besonders mit Leinwand und Tuch einen wichtigen Handel treiben. Die Ausfuhr der Leinwand und des Damasts beträgt jährlich gegen 800,000 Thlr. 1 M. von der Stadt ist der Oybin oder Oywin, ein pyramidenförmiger, isolirt stehender Felsen, worauf die Ruinen eines Schlosses und eines Klosters sich befinden, und wel=

cher eine der schönsten Aussichten darbietet. Er ist 1597 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Zum Behuf der Reisenden steht auf dem Oybin eine Küche, und weiter oben ein gut eingerichtetes Sommerhaus.

Gahlendorf, Dorf von 360 H. und 2,000 E., welche ansehnliche Baumwollen-, Zwillich-, Drillich- und Kannevasfabriken betreiben.

Hirschfelda, Stadt an der Neiße, hat Leinfabriken, 210 H. und 1,330 E.

Großschönau, Dorf, dicht an der Böhmischen Gränze, von 600 Webern bewohnt.

Marienthal, Cistercienser-Nonnenabtei, in einem angenehmen Thale, an der Neiße, welche viele Dörfer und das Städtchen Ostritz, an der Neiße, mit 240 H. und 800 E. besitzt.

Reichenau, Dorf an der Böhmischen Gränze, hat 3,200 E., die sich mit dem Leinwandgewebe beschäftigen.

Herrnhuth, Dorf und Stammort der erneuerten evangelischen Brüder-Unität, liegt auf einer Anhöhe an dem Huthberge, ist niedlich gebaut und besteht aus 4 Haupt- und Nebengassen und 2 freien Plätzen mit 100 H. und 1,200 E., darunter ansehnliche Handelsleute, geschickte Handwerker, Künstler und Fabrikanten. Von hier aus haben sich die Brüdergemeinden in alle Weltgegenden ausgebreitet, so daß man die Zahl aller wirklichen Glieder auf 40,000 schätzt.

Marktennersdorf, Marktfleck, welcher der Brüdergemeinde zu Herrnhuth gehört, enthält 2 Mädchenerziehungsanstalten der Brüdergemeinde.

K. Das Königreich Hanover.

Verfassung: eingeschränkt monarchisch. Die höchste Gewalt wird durch Reichsstände beschränkt, die aus den Prälaten, Rittern und Städten der verschiedenen Landschaften bestehen und seit 1814 in einem einzigen Körper vereinigt sind. Der König ist zugleich der mächtige Beherrscher der Britischen Reiche, und die Krone in dem Hause Braunschweig-Lüneburg erblich, aber dergestalt, daß sie nur auf die Schwertseite fällt, mithin wird in dem Falle, daß ein weiblicher Deszendent den Britischen Thron besteigen sollte, Hanover auf den nächsten männlichen Aszendenten übergehen. Das Reich gehört zum Teutschen Bunde und hat auf der Bundesversammlung die fünfte Stelle, im Plenum aber 4 Stimmen erhalten.

Lage. Ein gegenwärtig größtentheils zusammenhängender Staat zwischen 24° 15′ bis 29° 15′ östl. L. und 51° 20′ bis 53° 50′ nördl. Breite.

Gränzen. Im N. die Nordsee, die Großherzogthümer Oldenburg, Holstein mit Lauenburg und Mecklenburg, so wie das Gebiet von Hamburg, im O. und S. O. die Preußische Provinz Sachsen und das Herzogthum Braunschweig, im S. W. den Hessischen Kurstaat, die beiden Lippe und die Preußische Provinz Westphalen, im W. die Niederlande. Areal: 688,65 Q. M.

Eintheilung. In die Provinzen Kalenberg, Grubenhagen, mit dem Hönöverischen Eichsfelde und Hohnstein, Lüneburg, Bremen mit Hadeln, Verden, Hoya mit Diep-

holz, Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland, die untere Grafschaft Lingen und Bentheim; dann die Standes-Herrschaften Meppen und ein Theil von Rheina-Wolbeck.

Physische Beschaffenheit. Der größere Theil des Reichs gehört zu den Nordteutschen Ebenen und enthält weite Haidestriche und Torfmoore, mit den fettesten Marschen abwechselnd; in dem kleinern südlichen Theile erhebt sich der Harz mit seinen reichen Silberminen, und verbreitet mehrere Zweige, wie den Solling, Deister, Süntel in die westlichen Provinzen. Die Hauptabdachung hat das Land nach der Nordsee, wohin seine sämmtlichen Ströme: die Elbe mit der Ilmenau, Oste, Schwinge und Jetze, die Weser mit der Aller, Leine, Ocker und Fuhse, und die Ems mit der Hase ihren Abfluß nehmen. Nur ein bedeutender See: der Dümmersee, und ein beträchtlicher Meerbusen, der Dollart, an der norwestlichen Gränze. Mehrere Mineralwässer. Das Klima gesund, doch nicht milde, und nach dem Meere zu feucht und nebelig: die Rebe gedeihet nicht mehr. Die Haupt-producte sind: Getraide, Hülsenfrüchte, Flachs und Hanf, Obst, Rübsaamen, Pferde, (besonders in Ostfriesland,) Rindvieh (vorzüglich schönes in Ostfriesland und Bremen,) Schaafe (1,800,000 Köpfe,) Ziegen, Schweine (mit Westphälischen Schinken und Göttinger Würsten,) Wild, Fische, Bienen (mehr als 60,000 Körbe,) Silber (40,000 Mark,) Kupfer (6,400 Cent.,) Blei (53,000 Centn.,) Eisen 75,000 Centn.,) mehrere Halbmetalle, Steinkohlen, Salz.

Einwohner: 1,305,351 Individuen; auf die Q. Meile deren 1,877: sämmlich Niederteutsche mit

Plattteutschem Dialekte, der Mehrheit nach der lutherischen Kirche zugethan, doch zählt man auch gegen 160,000 Katholiken, gegen 60,000 Reformirte, 15,000 Juden und 400 Mennoniten.

Die Cultur steht auf einer mittlern Stufe. Manche Provinzen, wie Kalenberg, die Marschgegenden an der Elbe, Weser und Ems sind herrlich angebauet, aber in andern setzt der Gebirgs- oder Haideboden schwer zu besiegende Hindernisse in den Weg: auf dem Harze gedeihet kaum schwarzer Hafer und in der Lüneburger Haide wenig mehr Buchwaizen, Bienen und Haideschnucken. Dessenungeachtet hat das Reich an den meisten unentbehrlichen Producten des Pflanzenreichs einen Ueberfluß, und Viehzucht und Bergbau stehen in der schönsten Blüte. Aber das Reich ist auch bloß producirend: wo der Boden den Menschen nicht ernährt, wie in einem Theile Westphalens, da verdingt er lieber seinen Schweiß dem Holländer, als daß er seinen Erwerb in der Veredlung der Producte suchen sollte. Jährlich wandern gegen 16,000 Menschen nach Holland. Manufacturen und Fabriken finden sich, mit Ausnahme der Leinenfabrikatur, die beiläufig einen Gegenstand von mehr als $5\frac{1}{2}$ Mill. Gulden ausmacht, nur in einigen Städten, wie Göttingen, Münden, Osterode, Eimbeck u. a., vorzüglich in wollenen Zeuchen, Tabak, Seife und Eisenwaaren. Der Handel mit den verschiedenen Producten ist sehr lebhaft auf der Elbe, Aller, Weser und Ems: Emden ist einer der Stapelplätze des nördlichen Teutschlands. Man führt aus: Korn, Hülsenfrüchte, Rübsaamen und Oel, Stab-, Bau- und Brennholz, Tabaksblätter, Vieh, Pferde, Blei, Glätte, Eisengeräthe, Kupfer- und Messinggeräthe, Garn und Leinwand, Wachs und Wachslichter und andere geringe Artikel.

Anmerkung. Man hielt bisher in den alten Hanneverischen Provinzen Buch und Rechnung in Cassengelde, die Mark Silber zu 18 Gulden ausgeprägt. Jetzt wird jedoch auch hier der Conventionsfuß eingeführt.

Künste und Wissenschaften. Die Einwohner gehören zu den unterrichtetsten und gebildetsten Teutschlands. Die Literatur findet in der Universität und Akademie der Wissenschaften zu Göttingen einen Brennpunkt, wie es in keinem Staate von dem Range der Fall ist. Außerdem giebt es mehrere andere treffliche Anstalten, einige berühmte Schulanstalten, wie das Pädagogium zu Ilefeld, gute Bürger- und Elementarschulen, und in wenigen Ländern Europas ist so richtig und zweckmäßig für den öffentlichen Unterricht, selbst der niedrigern Volksclassen gesorgt, wie hier.

Staatsverwaltung. Das Ministerium ist das höchste Regierungscollegium, aus dessen Mitte ein Mitglied stets um die Person des Monarchen sich zu London aufhält. Der königl. Stellvertreter oder Gouverneur präsidirt in demselben. Die innern Angelegenheiten, die Finanzen leitet die Kammer; die Justiz wird in unterer Instanz von den Justizämtern, Magistratur- und Patrimonialgerichten, in der zweiten von den Justizkanzleien und Hofgerichten, und in der dritten von dem Oberappellationshofe zu Celle versehen. Die Polizei macht einen Zweig der Justizbehörden aus. Die Staatseinkünfte, die meistens in dem Reiche verwendet werden, indem der Monarch nur einen unbedeutenden Theil für seine Privatcasse zieht, belaufen sich auf 9 Mill. Gulden; die Staatsschuld mit den neuen Provinzen auf 30 Mill. Gulden, wovon die jährlichen Interessen sich auf 1,200,000 Gulden belaufen.

Das Hanöverische Militär beträgt 13,000 reguläre Truppen, und 31,000 Mann Landwehr.

1) Das Fürstenthum Kalenberg, 78,16 Q. M. mit 225,295 Einw., enthält 34 königl. Aemter, 20 Klöster = und 23 adeliche Gerichte. — Mit demselben sind die von Preußen abgetretenen Eichsfeldischen Aemter Duderstadt, Lindau und Gieboldehausen vereinigt.

Hanover, Hauptstadt des Königreichs, an der Leine, die von hier aus schiffbar gemacht ist; die vormalige Hauptstadt der Kurbraunschweigischen Lande, Sitz der Landescollegien, ist ansehnlich wohlgebaut, besonders die Neustadt und Egidien = Neustadt; bestehet aus der Altstadt, Neustadt und der Egidien = Neustadt, zusammen mit 1,584 H. und 17,572 Einw. Das Schloß, die Bibliothek, das Opern =, Zeug = und Gießhaus, so wie Leibnitzens Monument sind bemerkenswerth. Hier giebt es Gold = und Silber =, auch Seiden = und Kattunmanufacturen, und eine Zuckersiederei.

Herrenhausen, eine halbe Stunde von der Stadt, wohin eine dreifache Allee führt, ist ein Lustschloß mit Gartenanlagen und vorzüglich berühmten Wasserkünsten.

Montbrillant, Lustschloß und Garten an der gedachten Allee, dem gegenüber der schöne Wallmodensche Garten mit einem ansehnlichen Garten = Palais liegt.

Hameln, an der Weser, Stadt von 674 H. und 5,057 Einw, ehrmals Festung mit dem nun ebenfalls geschleiften Fort Georg. Es ist hier eine

sehr gute Wollen = und Baumwollenmanufactur, und in der Gegend wird viel irdenes Geschirr gemacht.

Göttingen, Stadt an der Leine, mit 1,049 H. und 9,506 E. Sitz einer berühmten Universität, mit einer der größten Bibliotheken in Europa, einer Sternwarte und anderen vortrefflichen literarischen Anstalten. Es sind hier auch mehrere Fabriken, vorzüglich in Wolle, und der Handel ist nicht unbeträchtlich.

Nordheim, gewerbsame Stadt an der Ruhme, mit 510 H. und 3,093 E.

Münden, Stadt mit 3,816 E., an dem Zusammenflusse der Werra und Fulda, treibt starken Handel, Schiffahrt und Schiffbau, hat mehrere Fabriken in Leder, Fayence, Tabak und Wolle.

Rehburg, Stadt mit 189 H. und 1,185 E., und einem besuchten Gesundbrunnen.

Duderstadt, Stadt (auf dem Eichsfelde) an der Brehme und Hahle, mit 746 H. und 4,071 E., Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Wollen- und Bandmanufacturen ꝛc.

2) Das Fürstenthum Grubenhagen mit Hohnstein, 24,94 Q. M., mit 86,370 Einw. Es enthält 14 königl. und 2 Bergämter, 2 Klöster und 6 Patrimonialgerichte. — Mit demselben ist kürzlich auch das früher an Preußen abgetretene Amt Elbingerode wieder vereinigt worden.

Eimbeck, Stadt an der Ime, mit 5080 E., Wollen-, Leder- und Leinwandfabriken, Bleichen und etwas Handel.

Osterode, sehr gewerbsame Fabrikstadt, am Fuße des Harzes, mit 338 H. und 4,427 E.

Herzberg, Flecken und Fabrikort an der Sieber, mit 2,303 E. Besonders ist die große Gewehrfabrik merkwürdig.

Andreasberg, mit 3,239, Clausthal, mit 7,597, und Zellerfeld, mit 3,230 Einw., bemerkenswerthe Bergstädte und Fabrikorte; die beiden letztern sind nur durch einen Bach von einander getrennt, und in ihrer Nähe befinden sich die wichtigsten Silbergruben des Harzes.

Ilefeld, Marktflecken mit 77 H., 614 E. und einem berühmten Pädagogium.

3) Das Fürstenthum Lüneburg mit 199,58 Q. M. und 245,976 Einw. (ohne Clötze, aber mit dem Lauenburgischen diesseits der Elbe und dem jenseits der Elbe gelegenen Amte Neuhaus). Man zählt 40 königl. Aemter, 10 Klöster und 19 Patrimonialgerichte.

Lüneburg, die Hauptstadt des Fürstenthums, an der Ilmenau, hat 2000 H. und 10,000 E., mit reichen Salzwerken, Kalksteinbrüchen, und einem ansehnlichen Durchgangs- und Speditionshandel.

Haarburg, an der Seeve, die hier in die Elbe fällt, nordwestlich von Lüneburg, an einem Arm der Elbe; eine nahrhafte Stadt von 550 H. und 3,800 E., mit einer beträchtlichen Wachsbleiche, Zucker- und Stärkefabrik, einem starken Holzhandel, und einem befestigten Schlosse.

Celle, nördlich von Hannover, an der Aller, wohlgebaute Stadt mit 1,160 H. und 8000 E., mit einem Schlosse, ehemals der Sitz der unglück-

lichen Königin Mathilde von Dänemark, hat verschiedene Manufacturen und beträchtlichen Transito- und Getraidehandel. Mathilden's Monument ist sehenswerth.

Uelzen, kleine Stadt an der Ilmenau.

4) Das Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln, 100,75 Q. M., mit 168,504 Einw. Man zählt 30 königl. Aemter, 1 Kloster und 47 Patrimonialgerichte.

Stade, Hauptstadt des Herzogthums, liegt an der Schwinge, die von hier bis in die Elbe schiffbar ist; sie ist befestigt, hat 800 H. und 5000 E., und einigen Handel und Schifffahrt auf der Elbe.

Burtehude, Stadt mit 345 H. und 2,300 E., die Wollenmanufacturen, eine Zuckersiederei, eine Seifenfabrik, beträchtliche Gärbereien, Töpfereien und einen starken Meerrettigbau hat.

Otterndorf, Stadt am Medem, in dem reichen Lande Hadeln, mit 391 H. und 1,739 E. Haven. Handel mit den Bremischen Producten, besonders Korn, Obst, Hülsenfrüchten und Ziegelsteinen.

Lilienthal, Dorf mit einer Sternwarte.

Bremerlehe, Marktflecken an der Weser, mit 309 H. und 1,395 E. Guter Landungsplatz.

5) Das Fürstenthum Verden, 2,466 Q. M., mit 22,556 E. Man zählt 2 königl. Aemter und 1 Klostergericht.

Verden, an der Aller, die Hauptstadt des Fürstenthums, mit 500 H., 4000 E. und einer Domkirche.

6) Das Fürstenthum Hildesheim mit der Stadt Goslar, welches 1813 in Besitz genommen ist, 32,18 Q. M., mit 128,938 E. Es enthält 16 königl. Aemter.

Hildesheim, Hauptstadt des Fürstenthums, an der Innerste, mit 1,961 H. und 10,788 E., einem merkwürdigen Dom, starken Bierbrauereien, Garn- und Leinwandhandel.

Goslar, vormalige Reichsstadt an der Gose, mit 1100 H. und 5,670 E., und einem vormals mehr als jetzt merkwürdigen Dom. Es sind hier Branntweinbrennereien und einige Fabriken, besonders Vitriolsiedereien. Im Ramelsberge, an dessen Fuße die Stadt liegt, sind ergiebige Bergwerke. Die Stadt treibt wenigen Handel, außer mit Oel, zubereiteter Wolle, Branntwein und Producten, die aus dem Bergbau ihren Ursprung haben, (Blei, Schwefel, Vitriol, Vitriolöl, jetzt auch Allaun ꝛc.) Die Bierbrauerei, sonst ein Hauptnahrungszweig, hat sehr abgenommen.

7) Die Grafschaften Hoya und Diepholz mit den vormaligen Kurhessischen Aemtern Freudenberg, Uchte und Auburg, welche 1816 in Besitz genommen sind, 67,30 Q. M., mit 105,115 Einw. Man zählt 20 königl. und 1 Klosteramt.

Nienburg, an der Weser, mit 362 H. und 3,426 Einw., Hauptort der Grafschaft Hoya, wird jetzt von neuem befestigt.

Diepholz, Flecken an der Hunte, mit 1,988 Einwohnern.

8) Das Fürstenthum Osnabrück, welches durch den Deputationsabschluß von 1803 an Hannover überlassen, von demselben aber das Amt Reckenberg 1815 an Preußen abgetreten ist, 43,46 Q. M., mit 126,057 Einw. Man zählt 6 königl. Aemter.

Osnabrück, Hauptstadt mit 9,276 E.: an der Hase, hat einige Manufacturen und starken Leinenhandel. (Westphälischer Frieden 1648.)

9) Das Fürstenthum Ostfriesland, von Preußen 1815 abgetreten, 52,50 Q. M. mit 119,782 E. Man zählt 11 königl. Aemter und 9 Herrschaften. Zu dieser Provinz gehören auch die Eilande, Juist, Borkum, Norderney mit einem Seebade, Langeroog, Spiekeroog, und einige geringere.

Emden, Stadt mit 11,130 E., am Einflusse der Ems, in den Busen Dollart, hat einen Haven, verschiedene Fabriken, Schiffbau und Rhederei, auch beträchtliche Seehandlung und Häringsfischerei.

Aurich, Hauptstadt des Fürstenthums, mit 2,533 Einw., in der Mitte des Landes, hat einige Fabriken und eine lateinische Schule.

Norden, Seestadt mit 3,538 E., an einem kleinen Meerbusen; hat einen Haven.

Leer, Flecken an der Ems, mit 4,815 E., und mehreren Fabriken.

10) Die untere Grafschaft Lingen, ebenfalls 1815 von Preußen abgetreten, 6,22 Q. M. mit 20,143 Einw. Es sind darinn 3 königl. Aemter.

Lingen, Hauptstadt an der Ems, mit 284 H. und 1,838 E.

11) Die Grafschaft Bentheim, welche Hannover als Pfand für ein Darlehn in Händen hat, nach Löschung der Hypothek aber die Landeshoheit darüber als mediatisirte Standesherrschaft behält; 21,90 Q. M. mit 24,364 E. Man zählt 6 Gerichte.

Bentheim, Marktflecken und Sitz der Regierung, mit 298 H. und 1,376 E.

12) Die Grafschaft Meppen, eine Herzoglich Arembergsche Besitzung, seit 1815 mediatisirt, 33 Q. M. mit 26,190 E.

Meppen, Stadt mit 1,590 E. — Pappenburg, Marktflecken mit 3,251 E. Die Einwohner hatten 1812. 21 Schiffe von 100 bis 200 Tonnen in der See. Jährlich werden wohl 60 Schiffe meistens für die Ostfriesen erbaut.

13) Ein Theil der Grafschaft Rheina-Wolbeck, eine Besitzung des Herzogs von Looz-Corswaren, seit 1815 mediatisirt; 6 Q. M. mit 4000 Einw. in 3 Kirchspielen, 9 Bauerschaften und 800 Feuerstellen.

Anmerk. Diese Darstellung ist blos eine übersichtliche, ausführlicher wird dieses neue Königreich in einem eigenen Bande erscheinen.

F. Das Königreich Würtemberg.

(Länd. u. Völk. 13. Bd.)

Das jetzige Königreich Würtemberg besteht aus dem alten Herzogthume Würtemberg, nebst den schon vormals dazu gehörigen Herrschaften Heidenheim, Justingen, Hausen, Welzheim, und einem

Theile von Limburg und den neu hinzu gekommenen Ländern, nämlich: a) durch den Entschädigungs-Receß im J. 1803, das Fürstenthum (vormals fürstliche Probstei) Ellwangen, Fürstenthum (Abtei) Zwiefalten, Abtei Rothmünster, die vormaligen Reichsstädte Weil, Eßlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Aalen, Gmünd, Giengen, Reutlingen und Rottweil, und die Stifte Obristenfeld, Margarethenhausen, Heiligkreuzthal, Schönthal und Komburg; — b) durch den Preßburger Frieden (1805): ein Theil des Breisgau (der nachher durch Tausch an Baden kam), die 5 Donaustädte Chingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg und die Landvoigtei Altorf. (Insgesammt vormals Oesterreichische Besitzungen in Schwaben). — c) Durch die Rheinische Bundesacte (1806): die vormals Baiersche Herrschaft Wiesenstein, die vormalige Reichsstadt Biberach, die Vorderösterreichische Stadt Waldsee in der gleichnamigen Grafschaft; die Grafschaft Schelklingen, die teutschen Ordenscommenden Kapfenburg und Altshausen (mit Ausnahme der Herrschaften Achberg und Hohenfels), die Abtei Wieblingen, und die Landeshoheit über die in diesem Umfange eingeschlossenen, oder anstoßenden Graf- und Herrschaften, welche unten genannt werden. d) Durch einen zwischen dem König und dem König von Baiern den 18ten Mai 1810 zu Paris abgeschlossenen Staatsvertrag wurde eine neue Gränzlinie zwischen Baiern und Würtemberg bestimmt, und dadurch Kreglingen, Blaufelden, Roth am See, Creilsheim, Bopfingen, Neresheim, Geislingen, Ulm, Leutkirch, Tettnang, Buchhorn, Wangen und mehrere Flecken und Dörfer an Würtemberg

abgetreten; dagegen wurden vermöge eines, am 24. April zu Compiegne abgeschlossenen Staatsvertrags an Baden abgetreten: die ehemalige Landgrafschaft Nellenburg und Theile der Aemter Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Chingen, Maulbronn, Brakenheim und Mergentheim.

Das aus diesen einzelnen Theilen gebildete neue Königreich Würtemberg macht einen zusammenhängenden Landstrich aus, welcher ostwärts an das Königreich Baiern und Baden, west- und südwärts an Baden gränzt.

Der Flächenraum des ganzen Königreichs beträgt jetzt 270 Q. M. mit 1,397,200 E., wovon 956,000 lutherisch, 431.000 katholisch, 2,200 reformirt und 8000 Juden sind. Sie bewohnen 130 Städte, 128 Marktflecken, 1,673 Dörfer, 1,852 Weiler, 2,591 Höfe und 291 Schlösser.

Würtemberg hat auf der teutschen Bundesversammlung die sechste Stelle und im Plenum 4 Stimmen.

Das Klima dieses Landes ist gemäßigt und mild, nur in den höheren Gebirgsgegenden rauher. — Der Boden ist theils bergig, theils eben. Besonders gebirgig ist der westliche Theil, wo der Schwarzwald hinzieht, und seine Zweige umher, besonders über den südlichen Theil dieses Königreichs ausbreitet; auch streicht ein Ast, unter dem Namen der rauhen oder Schwäbischen Alp beinahe mitten durch das Land auf der Nordseite der Donau hin; übrigens ist der Boden, im Durchschnitte genommen, sehr fruchtbar und ergiebig, auch wohlbewässert.

Die vorzüglichsten Flüsse sind: die Donau, deren Hauptquelle auf dem Schwarzwalde bei St. Georgen ist, und welche auf ihrem Laufe durch den südlichen Theil dieses Königreichs keine bedeutenden Nebenflüsse aufnimmt; und der Neckar, entspringt ebenfalls auf dem Schwarzwalde, durchschlängelt dieses Land von Süden nach Norden, wird bei Kannstadt schiffbar, und fällt bei Mannheim in den Rhein; außer der Enz, Kocher und Jaxt ergießen sich hier nur geringe Flüßchen in denselben. — Der beträchtlichste See ist der Federsee bei Buchau; doch gehört auch als angränzend der Untersee oder nördlichste Theil des Bodensees hierher.

Die wichtigsten Producte des Landes sind: Getraide, besonders Dinkel oder Spelt, Obst und Wein in reichem Ueberflusse, Flachs und Hanf, viel Holz, starke Viehzucht jeder Art, auch noch ziemlich viel Wild; mancherlei Mineralien, hauptsächlich Eisen, auch Steinkohlen und Torf; aber Salz nicht hinreichend; mehrere Mineralquellen.

Die Einwohner sind größtentheils biedre, arbeitsame Schwaben, welche die Landwirthschaft mit vielem Fleiße treiben, und viele Anlage zur Industrie besitzen; es sind jedoch auch Wallonen, Juden und andere Fremdlinge in dem Lande. Die herrschende Religion, zu welcher sich auch die königliche Familie bekennt, ist die evangelisch-lutherische, welche auch der reformirten freien Gottesdienst gestattet, und neben ihr hat die römisch-katholische in den Ländern, in welchen sie bis zur Vereinigung derselben mit Würtemberg herrschend war, gleiche Rechte mit der protestantischen Kirche. Künste und Wissenschaften stehen, besonders in Alt-Würtemberg, in schöner Blüte, auch ist für Erziehungs- und höhere

Bildungsanstalten ziemlich gut gesorgt. Die eigentlichen Manufacturen und Fabriken sind in diesem Lande nicht zahlreich; die meisten derselben sind in den Hauptstädten und an einigen anderen Orten (bei welchen sie hier unten genannt werden); doch herrscht viele Gewerbsamkeit, selbst unter den Landleuten, welche Baumwolle spinnen, weben, Holzarbeiten verfertigen. Der Handel, besonders der Transito, den die schönen Landstraßen und die Neckarschifffahrt begünstigen, ist ziemlich lebhaft. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind: Getraide, Wein, Holz, Vieh, nebst anderen Landesproducten und einigen Manufacturwaaren. Eingeführt werden vorzüglich Salz, allerlei Fabrikate, Galanterie- und Specereiwaaren.

Die Verfassung dieses Königreichs ist monarchisch; der kürzlich verstorbene König Friedrich (vorher Kurfürst und früher Herzog) von Würtemberg hat durch den Frieden von Preßburg mit der Königswürde zugleich die volle Souveränität erhalten, und diesem zu Folge die bisherigen Landstände aufgehoben. Vermöge des erfolgten Beitritts zum Teutschen Bunde hat derselbe aber die Verpflichtung übernommen, die Landstände wieder einzuführen, und dieselben waren bereits ernannt und versammelt, konnten aber nach langen, zum Theil stürmischen Sitzungen zu keinem Zwecke kommen. Das Rescript des jetzigen Königs Wilhelm vom 26. Mai 1817 brachte endlich den langwierigen Streit der Entscheidung näher. Nach der darinnen enthaltenen definitiven Entschließung des Königs sollen sich die Stände in einer, 8 Tage nach Bekanntmachung dieses Rescripts, zu haltenden Sitzung, bestimmt darüber erklären, ob sie den Verfassungsentwurf, mit den itzt mitgetheilten Veränderungen, als Verfassungsvertrag anerkennen wollten, oder nicht. Erklärt sich die Mehrheit dafür, so tritt die Verfassung sogleich in Wirksamkeit. Auch kann eine Kommission von 5 bis

7 Mitgliedern erwählt werden, die in Gemeinschaft mit den königl. Kommissarien den ganzen Verfassungsentwurf so durchgehen, daß, wo man sich nicht über die Abänderung vereinigt, es bei dem Text verbleibe. Die ständischen Kommissarien können auch in Hinsicht der itzt nicht veränderten Punkte Wünsche vortragen, die der König soviel als möglich berücksichtigen wird. Die auf solche Art beliebten Abänderungen werden der nächsten Ständeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sollte jedoch der Verfassungsentwurf mit diesen Abänderungen nicht von der Mehrheit der Versammlung angenommen werden, so muß der König die Hoffnung aufgeben, dermalen auf dem Wege des Vertrags die Verfassung zu Stande zu bringen. In der Sitzung am 2. Jun. 1817 hat die Mehrheit der Stände (69, worunter alle mediatisirte Fürsten und Grafen, gegen 42) den Konstitionsentwurf nicht angenommen, und die Ständeversammlung ward darauf vom Könige aufgehoben und entlassen.

Der jetzige König ist Wilhelm, geb. den 27. Sept. 1781, regiert seit dem 30. Oct. 1816. Nach dem Hausgesetz vom 1. Jänner 1808 ist das Recht der Thronfolge durch das Recht der Erstgeburt in absteigender Linie bestimmt. (L. u. V. 13. B. S. 58.)

Der Hofstaat des Königs Friedrich war ansehnlich und glänzend, aber der jetzige König stellte im Jan. 1817 von den 293 Kammerherrn nur 10 im Dienste an. Auch setzte er durch die Verordnung vom 15. Nov. dem gesammten Hofstaat den königl. Oberhofrath vor, und hob das bisherige Hofmarschallamt und die Oberhofökonomiekommission auf. Jener Oberhofrath besteht aus den 4 obersten Hofbeamten, dem Obersthofmeister, Oberstkammerherrn, Oberststallmeister und Obersthofin-

tendant. — Das Kriegsdepartement bestehet aus 8 Sectionen, in denen alle Verwaltungsgegenstände des königl. Militärs vereinigt sind.

Als Mitglied des Teutschen Bundes hat Würtemberg in der engern Bundesversammlung eine Stimme, und in der weitern 4 Stimmen.

Nach der Verordnung vom 11. März 1815 ist das stehende Heer für den Friedensfuß 12,000 Mann; zu dem Teutschen Bunde stellt Würtemberg 6,500 Mann. Die Gensd'armerie enthält 8 Ober- und 14 Unteroffiziere und 200 Gemeine zu Fuß.

Das Königreich ist jetzt nach der neuen Organisation in 4 Kreise getheilt worden, jeder mit einer Regierung. Die Städte Stuttgart und Cannstadt nebst ihren Gemarkungen, stehen unter einer besondern Direction; für 2 Kreise zusammen ist ein Kriminalgerichtshof und ein Apellationsgericht vorhanden.

Durch das Rescript vom 28. Jänner 1811 sind die Städte: Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen als gute Städte erklärt.

Stuttgart, die Haupt- und Residenzstadt, in der Tiefe eines Thals, das auf 3 Seiten von Bergen, mit Weinstöcken beflanzt, umgeben ist, liegt am Nesenbach, der $\frac{1}{2}$ Meile von hier in den Neckar fällt, und hat 1,800 H. und 23,700 E., ein Gymnasium und wenige Fabriken. Die Stadt ist an sich nicht groß, hat aber 2 wohlgebaute Vorstädte, die Eßlinger und die reiche Vorstadt, deren Straßen sich in rechten Winkeln durchschneiden, und welche den schönsten Theil der Stadt aus-

machen. Ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß. Der Graben ist die schönste Straße in Stuttgart. Merkwürdige Gebäude sind: das neue Residenzschloß, die akademischen Gebäude mit dem großen Garten, die einem fürstlichen Schlosse gleichen, die Stiftskirche, das Kanzleigebäude mit dem Prinzenbau, das alte Schloß, welches ins Viereck gebaut und an den Ecken mit starken runden Thürmen versehen ist, das große Opernhaus (eins der größten in ganz Teutschland), die 3 Kasernen, die zu den ansehnlichsten Gebäuden der Stadt gehören. Man findet hier mehrere gelehrte und Kunstsammlungen, als die große königl. Bibliothek von 150,000 Bänden, worunter eine aus 12,000 bestehende Bibelsammlung; das königl. Münz-, Kunst- und Naturalienkabinet in dem Akademiegebäude, und die große Sammlung mathematischer Instrumente in den Gymnasien. Die Stadt hat keinen bedeutenden Handel. Vor den Thoren befinden sich: der Feuersee, ein herrschaftlicher Garten, das Lazareth und das Hirschbad. (L. u. V. 13. S. 120.)

Cannstadt, Stadt an den hier zuerst schiffbaren **Neckar**, über welchen eine Brücke führt, hat eine Vorstadt, eine Tabacks- und eine Tuchfabrik, einen Sauerbrunnen nebst Bad, und 2,800 E., welche Speditionshandel treiben. Zwischen hier und Heilbronn gehen wöchentliche Marktschiffe auf dem Neckar. In und außerhalb der Stadt entspringen 3 roth aussehende Salzquellen, welche alle Gegenstände färben, die sie berühren.

1. **Der Neckarkreis** begreift den nordwestlichen Theil des Landes. Darin:

Ludwigsburg, die zweite königliche Residenzstadt, Sitz der Regierung und der Finanzkammer, in einer schönen Gegend, ist erst im Anfange des 18ten Jahrhunderts angelegt und regelmäßig gebaut; sie hat ein schönes neues Schloß mit Gärten, 1 Opern-, 1 Zucht-, Irren- und Waisenhaus, 1 Zeughaus, Tuch-, Wollen-, Porzellan-, Fayence-, Tressen- und Wachstuchfabriken und 5,500 E. In der Nähe sind die Favorite und das Fasanenwäldchen bemerkenswerth. (L. u. V. 13 B. S. 137.)

Groß- und Klein-Hohenheim, 1 M. von Stuttgart, Dorf, wo ein prächtiges Lustschloß, in einer der schönsten Gegenden, mit der herrlichsten Aussicht, vielen Gebäuden und einem englischen Garten, worin viele Wasserwerke und ein kleines, unter den Bäumen verstecktes, englisches Dörfchen nebst vielen Anlagen sind. — Die Solitüde, am Rande eines Berges, 1 M. von Stuttgart, ist ein anderes Lustschloß, mit prächtigen und geschmackvollen Gebäuden, einem herrlichen Garten von 800 Morgen und einer sehr schönen Aussicht.

Eßlingen, altmodisch gebaute Stadt, in einer der schönsten Gegenden am Neckar, der sich hier in 2 Arme theilt, und über welchen 2 Brücken führen, in einer Ebene, die auf der rechten Seite von Weinbergen und auf der linken von Waldungen eingeschlossen ist, hat 5 Vorstädte, darunter eine auf einer Insel des Neckars liegt, hat 1000 H. und 5,300 E. Die schöne Dionysiuskirche, die Frauenkirche mit ihrem gothischen pyramidalischen Thurme, das schöne Rathhaus und das ehemalige Ritterschaftsgebäude sind bemerkenswerth. (L. u. V. 13 B. S. 137.)

Küngen, Marktflecken in einer reizenden Gegend, mit einem Schlosse und einer steinernen Brücke über

den Neckar. Seit 1783 hat man hier merkwürdige römische Alterthümer entdeckt.

Plochingen, Dorf von 1,400 E., an der Vereinigung der Fils mit dem Neckar, über welchen eine aus einem einzigen, 180 Fuß langen Bogen bestehende Brücke führt.

Leonberg, Stadt unweit der Glems, hat 1700 E. In der Nähe ist der Pfaffen- und Bärensee.

Weil, schlechtgebaute Stadt an der Wirm, hat eine Vorstadt und 1,800 E. Sie ist der Geburtsort Kepplers.

Waiblingen, Stadt an der Rems, in einer an Wein reichen Gegend, hat 2,500 E.

Winnenden, hübsche Stadt mit einer Vorstadt und 2,400 E., in einer fruchtreichen, aber schon rauhen Gegend.

Asperg, Marktflecken von 1,200 E., am Fuße eines Berges, auf welchem die Festung Hohenasberg liegt, die jetzt zu einem Staatsgefängnisse dient.

Bessingheim, Stadt am Einflusse der Enz in den Neckar, auf einem felsigen Hügel, von schönen Weinbergen umgeben, hat eine Vorstadt und 2000 E.

Bietigheim, Stadt am Einfluß der Metter in die Enz, hat 2,400 E.

Bönnigheim, wohlgebaute Stadt in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, hat ein Schloß nebst Garten und 1,800 E.

Laufen, Stadt in einer der schönsten Gegenden des Landes, an der Mündung der Zaber in den Neckar,

besteht aus dem großen bemauerten und wohlgebauten Dorfe auf der linken Seite des Neckars, und dem Städtchen mit einem Felsenschlosse, das auf der rechten Neckarseite liegt, und mit dem Dorfe durch eine schöne steinerne Brücke verbunden ist, und hat vortrefflichen Weinwachs, einen fischreichen großen See, und 3000 E.

Marbach, Stadt am Einflusse der Murr in den Neckar, in einer schönen Gegend, hat 2,100 E., und ist der Geburtsort Schiller's. Man findet hier noch römische Alterthümer.

Großbottwar, Stadt von 2,200 E., an der Bottwar, in einem sehr fruchtbaren Thale, an einer Bergreihe, auf welcher vortrefflicher Wein wächst.

Vaihingen, Stadt an der Enz, die hier schiffbar wird, hat ein altes Bergschloß und 2,600 E.

Böblingen, Stadt in einer fruchtbaren Gegend, rings um einen Berg, auf welchem ein Schloß steht, hat 2,200 E.

Sindelfingen, Stadt von 3,150 E.

Heilbronn, Stadt am Neckar, über welchen eine Brücke führt, in einer reizenden Gegend, die auf der einen Seite Weinberge und auf der andern eine Ebene darbietet, hat 900 H. und 6000 E., welche sich von dem Transito- und Speditionshandel, dem starken Weinbau und einem beträchtlichen Handel mit Gyps ernähren, wovon jährlich 100,000 Ctr. theils roh, theils gebrannt ausgeführt werden. Merkwürdig sind: die im gothischen Geschmack erbaute St. Kilianskirche und der Thurm, in welchem im J. 1525 Götz von Berlichingen gefangensaß. Eine Stunde von der Stadt liegt im Walde

das Jägerhaus, wo man verschiedene Anlagen zum Vergnügen findet. Nicht weit davon ist ein Steinbruch, wo Steine der ersten Größe gebrochen werden, und aus welchem die Statüen zu Mannheim, Schwetzingen und das neue Thor zu Heidelberg verfertigt worden sind. Auf einem andern Berge, nordöstlich von der Stadt, steht ein alter Wartthurm, bei welchem neue Anlagen gemacht worden sind, und wo man eine herrliche Aussicht in die umliegende Gegend genießt. (13 B. S. 169.)

Neckarsulm, Stadt an der M. der Solm in den Neckar, hat 2000 E.

Möckmühl, Stadt von 1,200 E., an der Jart, wo Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand als Obervoigt wohnte.

Neuenstatt, Stadt an der Mündung der Brettach in den Kocher, hat ein Schloß und 1,200 E. Die große Linde, welche schon 1392 auf 62 Pilaren ruhte, stirbt jetzt ab.

Weinsberg, Stadt an der Sulm, am Fuße eines Berges, im Weinsberger Thale, wo guter Weinwachs ist, hat 1,500 E. Im J. 1140 belagerte Kaiser Conrad das Schloß, dessen Ruinen man noch sieht, und daher ist die bekannte Erzählung von der seltnen Weinsberger Weibertreue entstanden. Der Berg, worauf die Ruinen des Schlosses stehen, heißt noch die Weibertreue.

Backnang, Stadt an der Murr, in einem angenehmen Thale, hat 3000 E., worunter viele Rothgärber und Wollenarbeiter.

Löwenstein, Stadt auf einem steilen Berge, mit den Ruinen des alten gleichnamigen Schlosses, hat ein Bad, Steinkohlengruben und 900 E.

Brakenheim, Stadt von 1,500 E., an der Zaber, in dem schönen und fruchtbaren Zabergau.

Murhard, wohlgebaute Stadt von 1,900 E. an der Murr, in einer sehr bergigen und waldigen Gegend, voll zerstreuter einzelner Höfe.

2. Der Schwarzenwaldkreis begreift den südwestlichen Theil des Landes. Darin:

Reutlingen, wohlgebaute Hauptstadt und Sitz der Regierung und der Finanzkammer, am Fluß Echatz, in einer schönen Gegend, am Fuße der Alp und des St. Georgenberges, wo schöne Weinpflanzen sind, hat 3 Vorstädte, Leder-, Leinwand-, Baumwollen- und Metallfabriken, 1,200 H. und 8,300 E. (L. u. V. 13. B. S. 196.)

Pfullingen, Stadt an der Echatz und am Fuße der Alp, in einer an Obst und Wein sehr fruchtbaren Gegend, hat Strumpffabriken und 3,100 E. Eine M. von der Stadt, an der Mittagsseite eines hohen waldigen Berges ist das Nebelloch, eine merkwürdige Tropfsteinhöhle mit 6 Grotten. (13 B. S. 197.)

Urach, Stadt an der Erms in einem langen und engen Thale, das mit hohen und steilen Gebirgen der Alp rings umgeben ist, hat Messerfabriken, gute Leinwandbleichen, eine Leinwandhandelsgesellschaft, ein Schloß und 2600 E., welche viele Damastleinwand von außerordentlicher Schönheit verfertigen. Nahe bei der Stadt stehen auf einem hohen Berge die Ruinen der ehemaligen Bergfestung Hohen-Urach. Eine Stunde von der Stadt im Seeburger Thale ist die ehemalige Holzrutsche, ein 900 F. langer, eiserner Kanal, auf welchem das Holz den Berg hinab in die Erms geschafft wurde.

Ehningen, Marktflecken von 4000 E., wovon die meisten herumwandernde Krämer sind, welche die von dem weiblichen Geschlechte daselbst verfertigten Bänder und Spitzen nebst andern Waaren verhandeln.

Nürtingen, Stadt am Neckar, über welchen eine Brücke führt, hat ein reiches Spital und 3,400 E., welche viele schöne Arbeiten in Perlmutter und musikalische Instrumente verfertigen.

Neuffen, Stadt von 1,600 E., am Fuße der Alp. In der Nähe liegt das Schloß Hohen-Neufen, auf einem hohen und steilen Berge.

Grabenstetten, Dorf von 800 E., mit einer großen Höhle, worin ein See ist. (13 B. S. 196.)

Rothenburg, gutgebaute Stadt am Neckar, über welchen eine Brücke führt, und sie mit der gegenüberliegenden Stadt Ehingen verbindet. Beide haben zusammen 4000 E.

Herrenberg, Stadt mit einem reichen Spitale, einem Schlosse auf einem Berge und 1,900 E. In der Gegend findet man Marmor und Alabaster.

Sulz, Stadt am Neckar, hat Kattun- und Barchentfabriken, ein Salzwerk, das jährlich 7 bis 8000 Ctr. Salz liefert, und 2000 E. In der Nähe liegt das Schloß Albeck, bis dahin sich die Alp erstreckt.

Dornhan, Stadt auf dem Schwarzwalde, mit 1000 E. und einer merkwürdigen Wasserkunst.

Tübingen, schlechtgebaute Stadt auf einem unebenen Boden, zwischen dem Oster- und Schloßberge, am Neckar, über welchen hier eine steinerne Brücke führt, und der hier die Ammer und die Steinlach

aufnimmt, hat eine 1477 gestifteten Universität, ein von 150 Personen bewohntes theologisches Stift, ein collegium illustre für studierende Prinzen, 700 H. und 6,000 E. Auf dem Schloßberge steht das feste Schloß Hohen-Tübingen mit einem tiefen Brunnen. Der Osterberg ist mit vieler Mühe durchgraben, wodurch ein Theil der Ammer in den Neckar geleitet wird. Beide Berge sind mit Weinstöcken bepflanzt, deren Wein nicht beliebt ist. Eine Stunde von der Stadt ist das Bläsibad, mit hübschen Anlagen im Walde. (13 B. S. 109.)

Calw, wohlgebaute Stadt auf dem Schwarzwalde in einem Thale, an der Nagold, die sie in die obere und untere Stadt theilt, welche durch steinerne Brücken verbunden sind, hat eine Handelsgesellschaft, eine sehr ansehnliche Wollenzeugmanufactur, Leder- und Strumpffabriken und 3,400 E., welche mit Holz-, Salz-, Schmalte und Wechselhandel ansehnliche Geschäfte machen.

Hirsan, Stadt an der Nagold, in einem angenehmen Thale des Schwarzwaldes, hat 550 E., welche viele blecherne und verzinnte Löffel verfertigen.

Freudenstatt, eine von Oesterreichischen Exulanten regelmäßig angelegte Stadt auf einem Felsen, in einer finsteren Gegend des Schwarzwaldes, hat 2,300 E., worunter viele Granatenschleifer, Tuchmacher und Nagelschmiede. In der Nähe sind Eisenbergwerke und Eisenhämmer. 1 M. von der Stadt ist der bekannte Paß Knibis.

Nagold, Stadt in einem tiefen Thale des Schwarzwaldes, an der Nagold, hat einen Gesundbrunnen und 1800 E.

Altensteig, Stadt an der Nagold, auf Terrassen an dem steilen Abhange eines Berges hinangebaut, auf dessen Spitze ein altes Schloß steht, hat 1,600 E. In der Gegend ist vortrefflicher Flachsbau.

Neubulach, Stadt mit 600 E. und einem Kupfer = und Silberbergwerk in der Nähe.

Wildberg, Stadt auf einem Hügel, an der Nagold, im Schwarzwalde, hat 1,700 E., die viel in Wolle für Fabriken in Calw arbeiten.

Neuenburg, Stadt in einem tiefen Thale, an der Enz, über welche eine bedeckte Brücke geht, hat ein Schloß und 1,200 E. In der Gegend wird viel Eisen gewonnen.

Liebenzell, Stadt in einem tiefen Thale des Schwarzwaldes, ringsum mit dicken Wäldern umgeben, hat 2 Gesundbäder und 1,000 E., worunter viele Löffelschmiede.

Wildbad, offene regelmäßig gebaute Stadt in einem tiefen Thale, von Bergen umgeben, die mit dichten Tannenwäldern bedeckt sind, an der Enz, hat berühmte warme Bäder und 1,400 E. In der Nähe ist auf einem hohen Berge der wilde See, dessen Wasser niemals zu = noch abnimmt, auch keinen sichtbaren Zu = noch Abfluß hat.

Rottweil, altmodisch gebaute Stadt auf einer Anhöhe, am Neckar, ist mit hohen Mauern und starken Thürmen umgeben, treibt einen beträchtlichen Fruchthandel, und hat ein schönes Kaufhaus, ein ansehnliches Hospital, 500 H. und 2,000 E.

Ballingen, Stadt am Eyach, hat 2,900 E. In der Nähe ist ein Schwefelbrunnen und ein Badehaus. Unweit der Stadt liegt der Heuberg,

von welchem man eben solche Fabeln wie vom Brocken erzählt.

Ebingen, Stadt mit 3,750 E., welche viele Wollenweberei treiben.

Tuttlingen, schön und regelmäßig gebaute Stadt an der Donau, hat 3,800 E., welche viele Leinwand verfertigen. Unweit der Stadt ist die Eisenfactorei Ludwigsthal.

3. Der Jaxtkreis begreift den nordöstlichen Theil des Landes. Darin:

Ellwangen, Hauptstadt und Sitz der Regierung und der Finanzkammer, im Birngrunde, in einem schönen Thale, an der Jaxt, zwischen 2 Hügeln, auf deren einem ein ansehnliches Schloß und diesem gegenüber eine berühmte und schöne Wallfahrtskirche steht, hat breite Straßen, überhaupt ein schönes Ansehen, 400 H. und 2,000 E. Die hiesige katholische Fakultät wird mit der Universität zu Tübingen vereinigt. (13 B. S. 164.)

Gaildorf, Stadt in einem engen Thale, am Kocher, hat ein altes und neues Schloß, ein Vitriol- und Alaunwerk und 1,400 E.

Heidenheim, wohlgebaute Stadt in einem angenehmen Thale, an der Brenz, hat 2 Vorstädte, 1 Kattunfabrik, 1 Leinwandhandlungsgesellschaft, einen Eisenschmelzofen und 1,900 E. Dicht an der Stadt steht das Felsenschloß Hellenstein, mit einem 312 Fuß tiefen Brunnen.

Gingen, wohlgebaute Stadt in einem sehr schönen Thale an der Brenz, welche sich hier in 3 Arme theilt, hat eine schöne Pfarrkirche, Leinwand-,

Zeug=, Tuch= und Messerfabriken, eine vortreffliche Leinwandbleiche und 2,000 E. Bekannt ist, das gebrannte sogenannte Giengensche Wasser, welches in Menge ausgeführt wird. In der Nähe ist ein Wildbad.

Neresheim, Stadt am Fluß Egge, hat 1,000 E., und liegt am Fuße des Ulrichsberges, auf welchem das vormalige Benediktinerkloster gl. N. steht, ein ansehnliches Gebäude, mit einer schönen neuen Kirche.

Trugenhofen, Flecken, neben welchem auf einem Berge das geschmackvoll eingerichtete Residenzschloß des Fürsten von Thurn und Taxis, mit vielen Gärten und schönen Anlagen sich befindet. Die sämmtlichen jetzt mediatisirten Besitzungen dieses Fürsten enthalten 9 Q. M. und 20,000 E.

Bopfingen, schlechtgebaute Stadt am Einflusse der Sechta in die Eger, im sogenannten Rieß, in einem reizenden Thale, welches von beiden Seiten mit hohen Bergen umgeben ist, hat 1,600 E., die sich von Wollenarbeit und Gärberei nähren.

Crailsheim, Stadt im Birngrunde, an der Jaxt, über welche eine Brücke führt, hat Fayence=, Kattun= und Zitzfabriken, ein Alaun= und Vitriolwerk, 370 H. und 2,100 E, welche erheblichen Handel treiben.

Gmünd, Stadt in einem angenehmen Wiesenthathale, an der Rems, über welche eine Brücke führt, ist ziemlich gut gebaut, mit starken Mauern und Thürmen umgeben, und hat 5,300 E., welche viele Baumwollenwaaren und unächte Gold= und Silberarbeiten verfertigen.

Schorndorf, gutgebaute Stadt an der Rems, hat ein altes Schloß und 3,500 E., welche schöne Teppiche und Pferdedecken verfertigen. In dem Remsthale ist sehr guter Weinwachs.

Oehringen, Stadt an dem Ohrn, der die alte und neue Stadt trennt, in einer angenehmen Ebene, ist wohlgebaut und hat ein Residenzschloß mit einem schönen Garten, ein Gymnasium, 2 Vorstädte, worunter sich die Carlsvorstadt durch ihre schönen Gebäuden auszeichnet, 450 H. und 3,200 E. Sie ist die Hauptstadt des jetzt mediatisirten Fürstenthums Hohenlohe, das unter 6 Fürsten vertheilt ist, und auf 34 Q. Meilen 106,000 E. enthält. In der Nähe ist das schöne Lustschloß Friedrichsruhe.

Neuenstein, Stadt mit 1,400 E. und einem Waisen-, Zucht- und Arbeitshause, worin Tücher und Wollenzeuge verfertigt werden.

Waldenburg, Stadt von 1,200 E., in einer waldigen Gegend, hat ein altes Schloß auf einem Berge, von dem man 20 M. weit sehen kann.

Bartenstein, schönes Hohenlohisches Residenzschloß auf einem Berge, bei welchem ein regelmäßig angelegtes Städtchen von 1,000 E. liegt.

Ingelfingen, Stadt mit einem Hohenlohischen Residenzschlosse, in einem fruchtbaren Thale, am Kocher, hat 1 Vorstadt, 1,300 E. und in der Nähe die Ruinen des Schlosses Lichtenneck.

Künzelsau, Stadt am Kocher, hat 2,400 E., welche starken Ochsenhandel treiben.

Langenburg, Stadt mit einem Hohenlohischen Residenzschlosse auf einem hohen Berge, unter welchem im Thale die Jaxt fließt, hat 850 E. In der Nähe liegen: das Lustschloß Lindenbronn, und der Sommersitz Ludwigsruhe, mit einer vortrefflichen Schweizerei.

Mergentheim, wohlgebaute Stadt mit einem Gymnasium, 430 H. und 2,900 E., in einem schönen mit Weinbergen umgebenen Thale an der Tauber, war sonst die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters.

Weikersheim, Hohenlohische St. an der Tauber, mit einem wohlgebauten Schlosse, 1,700 E. und einem beträchtlichen Weinbau. $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt liegt auf einem Weinberge das schöne Lustschloß Carlsberg, mit einem Garten.

Kirchberg, Stadt von 1,250 E., an der Jaxt, in einer der herrlichsten Gegenden, hat wegen ihrer Lage nur ein Thor. An der Spitze eines von der Jaxt umflossenen Berges liegt ein schönes Hohenlohisches Residenzschloß.

Hall oder Schwäbisch Hall, Stadt in einer sehr schönen Gegend, am Kocher, der die Stadt von den Vorstädten trennt, ist alt und enge, mit Ausnahme einiger breiten Straßen, und hat 3 Vorstädte, ein Gymnasium, 2 Bibliotheken, ein schönes Rathhaus, eine im Gothischen Geschmack erbaute Hauptkirche St. Michaelis, zu welcher man auf 44 Stufen steigt, ein Salzwerk, in welchem jährlich in 16 Siedehäusern an 80,000 Ctr. Salz gesotten werden, 750 H. und 5,500 E. Hier wurden die ersten Heller geprägt.

4. Der Donaukreis begreift den südöstlichen Theil des Landes. Darin:

Ulm, Hauptstadt und Sitz der Regierung und der Finanzkammer, in einer sehr schönen und fruchtbaren Ebene, welche auf der Nordseite in der Entfernung einer Stunde von den sanften Abhängen der Alp begränzt wird, ist von der Blau durchflossen, welche in die an den Mauern vorbeiströmende Donau fällt. Ueber diese letztere welche ½ Stunde oberhalb der Stadt die Iller aufgenommen hat, 100 Schritte breit, 12 Fuß tief und schiffbar ist, führt eine steinerne Brücke. Die Stadt ist gut gepflastert, mit breiten Strassen versehen, und meistens altmodisch gebaut. Man zählt einige 90 Straßen, 1,600 H. und 14,200 E. Merkwürdig sind: 1) die Hauptkirche, der Münster, ein ehrwürdiges Gothisches Gebäude, die größte und höchste Kirche in Teutschland, 416 Fuß lang, 166 breit und 141 oder 152 Fuß hoch. Sie hat 6 Eingänge und eine Orgel von 45 Registern und 2,952 zinnernen Pfeifen. Der dabei befindliche Thurm hat ein schönes Portal von prächtiger Gothischer Bauart, und ist bis zum Kranze oder Umgange 237 Fuß hoch. Der obere Aufsatz desselben mit dem Dache beträgt noch 100 Fuß an Höhe. 2) das neue Rathhaus mit dem künstlichen Uhrwerke; 3) das Schauspielhaus, vor dessen Portale eine Corinthische Säulenordnung ist. Man findet hier ein guteingerichtetes Gymnasium, mehrere wohlthätige Anstalten, starke Leinwandwebereien, gute Leinwandbleichen und verschiedene Tabacksfabriken. Man verfertigt viele hölzerne Tabackspfeifenköpfe und guten Feuerschwamm. Bekannt ist auch das Ulmer Zuckerbrod und die Graupen. Mit diesen Producten treibt Ulm einen beträchtlichen Handel, desgleichen Speditionsgeschäfte und Donau-

schifffahrt; doch ist der Handel bei weitem nicht mehr, was er sonst war.

Soflingen, vormalige Abtei, neben welcher und am Flusse Blau der Marktflecken gl. N. liegt, der unter seinen 1,400 sehr gewerbsamen Einw. fast lauter Künstler und Handwerker zählt.

Buchau, offene Stadt am Federsee, hat 1,300 E., darunter 400 Juden. Dicht an der Stadt liegt die vormalige Abtei gl. N.

Ehingen, Stadt von 2,500 E., liegt an der Donau.

Biberach, Stadt in einer sehr angenehmen Gegend, an der Riß, hat ein reiches Hospital, Barchent- und Leinwandfabriken, 800 H. und 5,300 E., und ist der Geburtsort Wieland's. In der Nähe, in einer lieblichen Gegend, ist der Jordan, ein kaltes Gesundheitsbad.

Blaubeuren, Stadt, von der Ach durchflossen, und an der Blau, liegt am Fuße des Alp, in einem tiefen von allen Seiten mit hohen meist kahlen Felsen umgebenen Thale, und hat Leinwand- und Lederfabriken und 1,700 E. Nahe bei derselben entspringt die Blau aus dem Blautopfe, einem 63 Fuß tiefen und 30 Schritte im Umfange habenden Wasserbecken. Das Wasser der Blau ist auf ihrem ganzen Laufe bis zum Einflusse in die Donau bläulich, in einem Glase hingegen ist nichts von einer Farbe sichtbar.

Niederstotzingen, Stadt mit 2 Schlössern und 1,100 E., welche starken Garn- und Leinwandhandel treiben.

Langenau, Marktfleck am Flüßchen Nau, mit 3 Kirchen, zu welchen 3,600 Menschen eingepfarrt sind. Der Ort ist so auseinander gebaut, daß er beinahe eine Stunde lang ist.

Ravensburg, Stadt nahe am Flusse Schussen, in einem fruchtbaren und romantischen Thale, an einem mit Weinstöcken bepflanzten Hügel, hat 850 H. und 3,200 E., welche sich vom Weinbau, Schönfärberei, Verfertigung von Bein- und Holzarbeiten und Handel ernähren. In der Nähe der Stadt sind 2 Bäder.

Altdorf, Marktfleck von 400 E., unweit der Schussen. Nahe dabei liegt die vormalige Benediktinerabtei Weingarten, welche einen großen Umfang nebst einer prächtigen Kirche hat, und regelmäßig gebaut ist.

Wangen, ziemlich wohlgebaute Stadt am Flusse Argen, hat 1,800 E., welche einige Eisenwaaren verfertigen.

Isny, Stadt in einer lieblichen Gegend, von Bergen eingeschlossen, hat 3 Vorstädte, 300 H. und 2,200 E., welche Leinweberei und Leinwandhandel treiben.

Leutkirch, schlechtgebaute Stadt an der Esach und auf der nach ihr benannten Haide, ist klein, und hat mit den 2 Vorstädten 1,800 E., welche Leinwandweberei und Leinwandhandel treiben.

Waldsee, Stadt mit einem Residenzschlosse der Grafen von Waldburg-Waldsee, an einem See und an der Ach, hat 1,400 E.

Saulgau, Stadt an der Schwarzach, in einer schönen Ebene, hat 1,900 E.

Mengen, Stadt von 1,700 E., zwischen den Flüssen Ostrach und Ablach, in einer lieblichen Gegend.

Tettnang, Stadt am Mühlbache, der in den Schussen fällt, hat ein Schloß und 2,200 E., welche viele Kirschen bauen und Kirschgeist zur Ausfuhr bereiten.

Buchhorn, jetzt Friedrichshafen genannt, Stadt am Bodensee, hat einen neu vom vorigen Könige erbauten Hafen, 900 E., welche sich meistens von der Schifffahrt auf dem Bodensee ernähren.

Langenargen, Marktfleck an der M. des Argen in den Bodensee, hat 1,500 E., welche sich von der Schifffahrt auf den See ernähren. Nicht weit davon liegt eine Insel im Bodensee, und auf derselben ein festes Schloß.

Göppingen, regelmäßig und schöngebaute Stadt in einer zwar bergigen aber fruchtbaren Gegend, an der Fils, über welche eine schöne Brücke führt, hat einen vortrefflichen Sauerbrunnen, der Schwalbrunnen genannt, 500 H. und 4,300 E., welche viele Wollenzeuge und irdenes Geschirr verfertigen.

Boll, Dorf von 1,200 E., bekannt durch einen Sauerbrunnen, Bad, und die hier gegrabenen Petrefakta.

Geislingen, Stadt in einem engen und tiefen Thale, ganz von Bergen eingeschlossen, wohin durch Felsen und Gebirge eine Straße angelegt worden ist, hat eine Vorstadt, ein Bad, einen Eisen- und Kupferhammer, 250 E., worunter sich an 30 bis 40 Kunstdrechslermeister befinden, wel-

che in Holz, Horn und Elfenbein sehr schöne und feine Arbeiten machen.

Donzendorf, Marktfleck mit 1,600 E., einem schönen Schlosse und Garten, voll geschmackvoller Anlagen und Wasserwerke.

Weißenstein, Stadt von 600 E., in einem sehr engen und tiefen Thale, welches von sehr hohen, steilen und kahlen Bergen eingeschlossen ist. Ueber derselben liegt das alte Schloß der Rechberg-Weissensteinischen Familie.

Wiesensteig, Stadt an der Fils, in einem tiefen Thale zwischen den Gebirgen der Alp, hat ein schönes Schloß nebst Garten und 1,100 E.

Kirchheim unter Teck, Stadt an der Lauter, in einem Thale, unter dem alten Schlosse Teck, dem ehemaligen Stammschlosse der Herzoge von Teck, hat eine Leinwand- und Bandfabrik, 500 H. und 4,000 E., welche beträchtlichen Handel treiben. In der Gegend findet man schönen Marmor und Versteinerungen.

Owen, Stadt von 1,500 E., an der Lauter, in einem herrlichen obstreichen Thale, war die Residenz der Herzoge von Teck.

Weilheim, Stadt mit einer Halbbaumwollen- und Leinwandfabrik, hat 2,700 E.

Zwiefalten, vormalige Benediktinerabtei am Fusse der Alp, in einer tiefen mit hohen waldigen Bergen umgebenen einsamen traurigen Gegend, ist schön und modern gebaut, und hat eine prächtige Kirche.

Anmerkung. 1. Die größeren Patrimonialherren oder Vasallen, welche alle (außer Löwenstein) durch die

Rheinbundes-Acte der Landeshoheit des Königs von Würtemberg unterworfen wurden, sind (außer den vormaligen Reichsrittern und Baronen) folgende:

1) Die Fürsten von Hohenlohe mit 56,840 Unterthanen, wegen des Fürstenthums Hohenlohe.

2) Die Fürsten Truchseß-Waldburg, mit 26,472 Unterthanen in den Herrschaften Wurzach, Marstetten, u. s. w.

3) Der Fürst von Thurn und Taxis mit 22,701 Unterthanen in der Grafschaft Friedberg Scheer, dem Fürstenthum Buchau ꝛc.

4) Der Graf von Löwenstein-Werthheim, mit 6,334 Unterhanen in der Grafschaft Löwenstein.

5) Die Markgrafen von Baden, mit 3,076 Unterthanen, wegen des Antheils an Weingarten ꝛc.

6) Der Fürst von Colloredo mit 1,894 Unterthanen.

7) Der Graf von Degenfeld mit 3,127 Unterthanen, in zerstreuten, vormals ritterschaftlichen Gütern.

8) Die Grafen von Fugger mit 1,177 Unterthanen, in einigen, im Umfange dieses Königreichs gelegenen Besitzungen.

9) Der Fürst von Fürstenberg, mit 3,389 Unterthanen. (Eben so.)

10) Der Graf von Königsegg-Aulendorf, mit 3,062 Unterthanen in der Grafschaft Königsegg und Herrschaft Aulendorf.

11) Der Fürst Metternich, mit 5,939 Unterhanen in dem Fürstenthum Ochsenhausen.

12) Die Grafen von Neipperg, mit 3,209 Einwohnern in den Herrschaften Schweigern, Neipperg, Klingenberg u. s. w.

13) Die Grafen von Pückler, mit 3,855 Unterthanen in dem Antheil an der Grafschaft Limpurg.

14) Der Graf von Quadt, mit 2,002 Unterthanen in der Grafschaft Isny.

15) Der Fürst von Salm-Krautheim, mit 2,331 Unterthanen, wegen des auf dem linken Ufer der Jaxt liegenden Antheils von Krautheim.

16) Die Grafen von Stadion, mit 3235 Unterthanen in der Herrschaft Warthausen.

17) Die Grafen von Sternberg, mit 3,408 Unterthanen in den Herrschaften Schussenried und Weissenau.

18) Der Fürst von Windischgrätz, mit 2,235 Unterthanen in der Herrschaft Eglofs.

G. Das Großherzogthum Baden.

Das jetzige Großherzogthum (vorher Kurfürstenthum) Baden, das jetzt aus den Altbadischen Ländern, nämlich der eigentlichen Markgrafschaft Baden, der Herrschaft Mahlberg, der Markgrafschaft Hochberg, der Landgrafschaft Sausenberg, und den Herrschaften Badenweiler und Röteln, und den neu hinzugekommenen, nämlich einem Theile des vormaligen Bisthums Basel, dem Fürstenthume Ettenheim (vormals bischöflich Straßburgisch,) der Grafschaft Gengenbach (vormalige Abtei dieses Namens, nebst den ehemaligen Reichsstädten Offenburg, Gengenbach, Zell und dem Thale Hammersbach,) den Herrschaften Lahr und Lichtenau (vormals theils Nassau-Usingisch, theils Hessen-Darmstädtisch,) dem Fürstenthum (vormals Bisthum) Constanz, nebst den vormaligen Reichsstädten Ueberlingen und Pfullendorf,

den Grafschaften (vormaligen Abteien) Salmansweil und Petershausen, einem Theile der ehemaligen Kurpfalz mit Mannheim, Heidelberg u. s. w., dem Fürstenthum Bruchsal (vormaligen Bisthume Speier, diesseits des Rheins,) einigen ehemals Kurmainzischen und bischöflich Wormsischen Ortschaften, ferner dem (vorher) Oesterreichischen Breisgau, (außer einem kleinen an Würtemberg gefallenen Theile,) nebst der Ortenau, der Stadt Constanz mit der Commenthurei Meinau, der Grafschaft Bondorf und dem Fürstenthume Heitersheim, und endlich der von Würtemberg, vermöge des Vertrags vom 24. April 1811 an Baden abgetretenen Grafschaft Nellenburg, nebst der Landeshoheit über mehrere fürstliche, gräfliche und vormals ritterschaftliche Standesherrschaften besteht, liegt von oberhalb Worms an bis Schaffhausen auf dem rechten Ufer des Rheins, der hier gegen Westen die Gränze zwischen Frankreich, und gegen Süden die Gränze zwischen der Schweiz zieht. Gegen Osten gränzt dieses Großherzogthum beinahe durchaus an Würtemberg, außer einem kleinen Theile, der in Südosten an Hohenzollern stößt. Gegen Norden gränzt es an Baiern und das Großherzogthum Darmstadt.

Das Land dehnt sich mehr in die Länge, als in die Breite. Von Norden nach Süden hat es eine Länge von mehr als 40 Meilen; die Breite aber von Westen nach Osten ist von 3 bis 18 Meilen. Es liegt von 25° 11′ bis 27° 31′ L. und von 47° 32′ bis 49° 49′, N. Br. und enthält 273 Q. M.

Gewässer. Außer der Donau, die hier entspringt (aus 3 Quellen, von denen die stärkste, die

Brig oder Brigach, und die Brege sind; die dritte kleinste Q. ist in dem Schloßhof zu Donaueschingen, 2030 F. über dem Meer, wo der Bach den Namen Donau annimmt, und ½ Stunde davon bei Allmendshofen durch den Brunnenbach beträchtlich verstärkt wird, *) und dem Main, der das Land nur auf eine kurze Strecke bespült, ist der Rhein der Hauptfluß, der bei Mannheim den Neckar aufnimmt. Die andern kleinen Flüsse und Bäche ergießen sich in den Rhein, Neckar, die Donau, den Main und Bodensee. Unter den Seen sind zu bemerken: 1) der Bodensee, wovon ein großer Theil hieher gehört. Er ist der größte See in Teutschland, 16 Stunden lang, 4 Stunden breit, und 350 Klafter tief, wo er am tiefsten ist. Der Theil von Bregenz bis Constanz heißt der Ober- oder Bregenzersee, der Theil von da bis Radolfzell heißt der Unter-Zellersee. Der nordwestlichere Busen heißt der Bödmer- auch der Uiberlingersee. Der Bodensee hat seinen Namen von dem alten Schlosse Bodman. Er erhält Zufluß vom Rhein, der Bregenz, Argen, Schussen und den 4 Aach-Flüssen, und hat nur einen Ausfluß bei Stein, nämlich den Rhein. Er ist fischreich, und enthält besonders Gangfische, eine Art von Lachsforellen, die, wenn sie größer sind, den Namen Renk, und zuletzt Rheinlanken erhalten. Die Umgebungen des Sees sind sehr schön und wohlgebaut; zahlreiche Dörfer, Weiler und Höfe wechseln mit Marktflecken, Städten und Schlössern ab, und den Hintergrund schließen in blauer Ferne die hohen Schneegebirge der Schweiz. Weinberge und Weingärten zieren ringsherum den See, und liefern einen sehr wohlfeilen Wein, der unter dem Namen Seewein bekannt ist. Die Schifffahrt ist zu-

*) Wir haben oben Seite 136. den Längelauf dieses Flusses irrig mit 700 Meilen angegeben, er beträgt nur 332 Meilen.

weilen wegen der öftern Uferwinde äußerst gefährlich. Leedi heißen die größten Schiffe auf diesem See, welche 110 F. lang und 10 F. breit sind, und 2,500 Ctr. tragen; die kleinern, nur halb so großen heißen Segner; 2) der Mummelsee, auf der Gränze des Schwarzwaldes, in der Tiefe eines sehr hohen Berges, Seekopf genannt. Aus diesem entspringt der wilde und reißende Fluß Acher. Der See hat ½ M. im Umfang, und ist sehr tief. Fische ernährt er nicht; 3) der Eichenersee, im Wiesenkreise, auf einer Höhe 1467 F., läuft, gleich dem Cirknitzersee, bald an, bald trocknet er aus.

Der Boden ist größtentheils eine fruchtbare Ebene, die sich längs des Rheins hinzieht, mit vortrefflichen Fruchtfeldern und Weinhügeln. Diese Ebene wird westlich von dem Rhein begränzt, und östlich im südlichen Theile des Landes durch den Schwarzwald, welcher sich in einem großen Theile ausbreitet, und viele Theile bildet; worunter das 12 Stunden lange Murgthal wegen seiner Schönheit berühmt ist. Die höchsten Spitzen des hieher gehörigen Schwarzwaldes sind der Feldberg, 4,670 F., der Belchen, 4337 F., und der Kandel, 3,901 F. hoch. In dem nördlichen Theile ist die Bergstraße, eine der schönsten Gegenden Teutschlands, und der östlich daran stoßende Odenwald, welcher sich den Main aufwärts bis Miltenberg erstreckt, die Mudach bis an ihren Ursprung bei Buchen verfolgt, von da sich über Eberbach nach dem Neckar wendet, diesen Strom bis Heidelberg begleitet, und dann längs der Bergstraße läuft. Die höchsten Punkte desselben sind der 1780 F. hohe Katzenbuckel bei Mutau; der Winterhauch bei Mosbach, der Oelberg bei Schrießheim, und der Wagenberg bei Weinheim. Keiner von

den Bergen des Odenwaldes ist völlig unfruchtbar, sondern sie sind theils ergiebige Fruchtfelder, theils mit Fichten-, Buchen und Tannenwäldern bedeckt. Das Klima ist nur in den hohen Gebirgsgegenden rauh, übrigens gemäßigt, mild und gesund.

Dieses Land ist eins der fruchtbarsten und wohlangebautesten, welches seinen Bewohnern fast alle Bedürfnisse zum Unterhalt des Lebens verschaft. Die Producte sind: Pferde (71,000,) Rindvieh (über 400,000 St.,) Schaafe, durch Spanische Zucht veredelt, Schweine (194,000,) Ziegen (22,000,) Wildpret, Geflügel, Fische, besonders im Bodensee und Rhein (wo man oft Karpfen von 40 Pfund fängt.) Bienenzucht wird besonders im Odenwalde, im Murgthale und in der Gegend von Freiburg getrieben. Ferner: Getraide in Menge, vorzüglich Spelz oder Dinkel, Küchengewächse, reichliches Obst, darunter in den warmen Gegenden der Bergstraße Mandeln, Kastanien und eine Menge wälscher Nußbäume, wovon man Nußöl zur Ausfuhr bereitet (mit Obstbäumen findet man gewöhnlich die Landstraßen und Wege bepflanzt,) Rübsaamen, Mohn, Flachs, Hanf von vorzüglicher Güte, Taback, Hopfen, Färberröthe, sehr vieler und guter Wein (als der Markgräfler, Affenthaler, Steinbacher, Wertheimer, Bergsträßer und Seewein) Waldungen (1,580,000 Morgen,) als auf dem Schwarzwalde, der Hagenschieß bei Pforzheim, der Hartwald zwischen den Flüssen Pfinz und Alb. Ein Theil des Holzes geht auf den Flüssen ins Ausland. Das Mineralreich liefert Waschgold im Rhein, Silber, Eisen, Kupfer, Kobalt, Marmor, Alabaster, Kalkstein, Gyps, Schiefer, Achat, Jaspis, Chalcedon, Steinkohlen, Alaun, Vitriol, Schwefel, Mineralwasser, Salz hingegen nicht hinreichend zur Consumtion.

Die Zahl der Einwohner beträgt 1,000,000, darunter 600,000 Katholiken, 300,000 Lutheraner, 14,000 Juden, 1,100 Mennoniten, und die übrigen sind Reformirte. Man zählt 97 St. und Mfl. und 2454 D. und Weiler im Lande.

Die Fabriken sind nicht hinreichend, und beschäftigen ungefähr 10,000 Personen. Die meisten findet man in Mannheim, Pforzheim und Carlsruhe. Die Bijouterie- und Quincaillerieſabriken in Pforzheim sind berühmt. Man hat Wollen-, Leder-, Baumwollen-, Tabacksfabriken, Granaten, Korallen- und Krystallschleifereien, und auf dem Schwarzwalde werden viele hölzerne Uhren und Holzarbeiten verfertigt. Garnspinnerei und Leinweberei sind über das ganze Land verbreitet. Zum Handel hat Baden wegen der guten Chausseen, der schiffbaren Flüsse Rhein, Neckar und Main, und wegen seiner Lage zwischen Teutschland, Frankreich und der Schweiz viele Vortheile. Daher wird auch ein wichtiger Transitohandel getrieben. Was das Land selbst ausführt, sind größten Theils Naturproducte. Die wichtigste Handelsstadt im ganzen Lande ist Lahr oder Lohr.

Die Regierung ist in den Händen des Großherzogs Karl (Ludwig Friedrich), geb. 8. Jun. 1786, reg. seit dem 10. Jun. 1811. Ueber die Erbfolge ist unterm 4. Oktober 1817 folgende Declaration erschienen.

1. Das Großherzogthum, sowohl wie es dermalen, theils aus den alten Stammlanden, theils aus den durch neuere Staatsverträge an das großherzogliche Haus gekommenen Besitzungen an Eigenthums-, und

Oberhoheitslanden beſtehet, als wenn es in der Folge durch weitere Erwerbungen in ſeinem Umfang noch vergrößert wird, bildet ein für alle künftige Zeiten untheilbares, und unveräußerliches Ganzes. 2. Das Recht der Nachfolge gebührt, ſo lange ehelicher ebenbürtiger Mannsſtamm in dem großherzoglichen Hauſe vorhanden iſt, dieſem allein, und das Erbfolgrecht ruhet, vermög des von den älteſten Zeiten her einförmig beobachteten Grundſatzes, wornach denn auch künftig die ſich vermählenden Prinzeſſinnen den bisher üblichen Verzicht zu leiſten haben. Die Ordnung der Nachfolge aber wird unter den Gliedern des Mannsſtammes durch das Recht der Erſtgeburt, und durch die darauf gegründete agnatiſche Erbfolge nach folgenden fünf Linien beſtimmt: a) die erſte dieſer Linie bilden die von Sr. jetzt regierenden königl. Hoheit ſelbſt abſtammenden männlichen Nachkommen; auf dieſe folgt b) die Linie des Herrn Oheims Sr. königl. Hoheit, des Markgrafen Ludwig Hoheit. Nach Erlöſchung dieſes Mannsſtammes trift die Erbfolge, vermöge der von des in Gott ruhenden Herrn Großvaters Sr. königl. Hoheit bei deſſen zweiter Vermählung ſich vorbehaltenen und unterm 10. September 1806 auch geſchehenen feierlichen Erklärung, die männliche Descendenz aus erſagt zweiter Ehe des höchſtſeligen Großherzogs, nämlich die Linien der unter heutigem in einer beſondern Akte zu Großherzoglichen Prinzen, und Markgrafen zu Baden erklärten Herrn Halb-Oheims Sr. königl. Hoheit der bisherigen Grafen von Hochberg und zwar c) zuerſt die männlichen Nachkommen des Markgrafen Karl Leopold Friedrich Hoheit; nach dieſem d) die männliche Linie Sr. Hoh. des Markgrafen Wilhelm Ludwig Auguſt und nach deren Abgang e) den Mannsſtamm des Markgrafen Maximilian Friedrich Johann Ernſt Hoheit. 3. Wenn der Mannsſtamm des herzoglichen Hauſes in den vorſtehen-

den fünf Linien erlöscht, so gehet die Erbfolge auf die männlichen, ehelichen, ebenbürtigen Nachkommen der Prinzessinen aus diesem Hause also über, daß ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft mit dem letztverstorbenen Regenten, jederzeit nach dem Erstgeburtsrecht, und nach der Linealerbfolgeordnung 1. die männlichen Nachkommen der Prinzessinen aus der großherzoglichen eigenen Linie zuerst, und nach deren Abgang 2. die männlichen Abkömmlinge Sr. königl. Hoheit Frauen Schwestern Majestäten und Hoheiten, als Nachkommen Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters, weiland des Erbprinzen Karl Ludwig hochfürstlichen Durchlaucht, nach deren gänzlicher Erlöschung aber 3. die männlichen Descendenten der Prinzessinen aus der Linie Sr. königl. Hoheit Herrn Oheims des Markgrafen Ludwig Hoheit; und wenn auch diese erlöschen sollten 4. die männlichen Nachkommen der Prinzessinen aus den drei Linien der Descendenz zweiter Ehe weiland Sr. königl. Hoheit Herrn Großvaters, nämlich a) zuerst aus jener des Markgrafen Karl Leopold Friedrich, nach diesen b) aus der Linie des Markgrafen Wilhelm Ludwig August, sodann c) aus jener des Markgrafen Maximilian Friedrich Johann Ernst zur Regierung des Großherzogthums gelangen, niemals aber diese Landesfolge auf einen Herrn fallen könne, der schon einen andern Staat besitzt, oder zu dessen Regierung unmittelbar berufen ist, indem entweder ein solcher weiblicher Descendent, wenn ihn die Erbfolge trift, der Regierung seines eigenen Stammlandes feierlich entsagen muß, oder aber die Nachfolge in dem Großherzogthum Baden nach obigen Erbfolgegrundsätzen an den nächsten nicht regierenden Herrn übergehet. —

Die Verfassung ist monarchisch; doch hat der Großherzog am 16. März 1816 bekannt gemacht, daß

er die Rechte seiner Unterthanen nicht dauerhafter zu begründen, und sie über ihre Verhältnisse zu der Regierung nicht mit beruhigenderem Zutrauen zu erfüllen hoffe, als durch Einführung einer landständischen Verfassung! —

Diese ist nun unterm 29. August 1818 erschienen, und lautet also: „Karl, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. Als Wir bereits im Jahre 1816 Unsern Unterthanen wiederholt bekannt machten, dem Großherzogthume eine ländständische Verfassung geben zu wollen, so hegten Wir den Wunsch und die Hoffnung, daß sämmtliche Bundesglieder über eine unabänderliche wesentliche Grundlage dieser allen teutschen Völkern zugesicherten Einrichtung übereinkommen, und nur in Entwickelung der aufgestellten Grundsätze ein jeder einzelne Staat seinen besondern Bedürfnissen, mit Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, folgen möchte. Da sich jedoch, nach den letzten, über diesen Gegenstand bei dem Bundestage abgelegten Abstimmungen, der Zeitpunkt noch nicht bestimmt voraussehen läßt, in welchem die Gestaltung der ständischen Verfassung einen Gegenstand gemeinschaftlicher Berathungen bilden dürfte, so sehen Wir Uns nunmehr veranlaßt, die Unsern Unterthanen gegebene Zusicherung auf die Art und Weise in Erfüllung zu setzen, wie sie Unserer immer freien und festen Ueberzeugung entspricht. Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserm Volke immer fester zu knüpfen, und auf dem Wege, den Wir hierdurch bahnen, alle Unsere Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, haben Wir nachstehende Verfassungs-Urkunde gegeben, und versprechen feierlich für Uns und Unsere Nachfolger, sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen:

I. Von dem Großherzogthume und der Regierung im Allgemeinen. §. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des teutschen Bundes. §. 2. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Teutschlands oder die Verhältnisse teutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des badenschen Staatsrechtes aus, und werden für alle Klassen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staats-Oberhaupt verkündet worden sind. §. 3. Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen. §. 4. Die Regierung des Landes ist erblich in der großherzoglichen Familie nach den Bestimmungen der Deklaration vom 4. Oktober 1817, (siehe oben) die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bilden und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen betrachtet werden soll. §. 5. Der Großherzog vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. §. 6. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung.

II. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener, und besondere Zusicherungen. §. 7. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. §. 8. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von direkten oder indirekten Abgaben bleiben aufgehoben. §. 9 Alle Staatsbürger von den drei christlichen Konfessionen ha-

ben zu allen Zivil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Alle Ausländer, welchen Wir ein Staatsamt konferiren, erhalten durch diese Verleihung unmittelbar das Indigenat. §. 10. Unterschied in der Geburt und der Religon begründet, mit der für die standesherlichen Familien durch die Bundesakte gemachten Ausnahme, keine Ausnahme der Militär = Dienstpflicht. §. 11. Für die bereits für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten und alle aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch ein Gesetz ein angemessener Abkaufsfuß regulirt werden. §. 12. Das Gesetz vom 14. August 1817, über die Wegzugsfreiheit, wird als ein Bestandtheil der Verfassung angesehen. §. 13. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schuzze der Verfassung. §. 14. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Gränzen ihrer Kompetenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen. Der großherzogliche Fiskus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung. §. 15. Niemand darf in Kriminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet, und länger als zwei Mal 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu seyn. Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen. §. 16. Alle Vermögenskonfiskazionen sollen abgeschafft werden. §. 17. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden. §. 18. Jeder Landeseinwohner ge-

nießt der ungestörten Gewissensfreiheit, und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes. §. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religionstheile sind gleich. §. 20. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden. §. 21. Die Dotazionen der beiden Landesuniversitäten und anderer höhern Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben. §. 22. Jede von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverletzlich. Das Institut der Amortisazionskasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten. §. 23. Die Berechtigungen, die durch das Edikt vom 23. April 1818 den dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen Bestandtheil der Staatsverfassung. §. 24. Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz vom heutigen festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt. §. 25. Die Institute der weltlichen und geistlichen Witwenkasse und der Brandversicherung sollen in ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen, und unter den Schutz der Verfassung gestellt seyn.

III. Ständeversammlung. Rechte und Pflichten der Ständeglieder. §. 26. Die Landesstände sind in zwei Kammern abgetheilt. §. 27. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien; 3) aus dem Landesbischof und Einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten; 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels; 5) aus zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten; 6) aus den

vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen. §. 28. Die Prinzen des Hauses und die Standesherren treten, nach erlangter Volljährigkeit, in die Ständeversammlung ein. Von denjenigen standesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige sich theilen, ist das Haupt eines jeden Familienzweiges, der im Besitze einer Standesherrschaft sich befindet, Mitglied der Ersten Kammer. Während der Minderjährigkeit des Besitzers einer Standesherrschaft ruhet dessen Stimme. Die Häupter der adelichen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleiht, treten, gleich den Standesherren, als erbliche Landstände in die Erste Kammer. Sie müssen aber ein nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge erbliches Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals, wenigstens zu 300,000 Gulden angeschlagen ist. §. 29. Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind sämmtliche adeliche Besitzer von Grundherrschaften, die das 21ste Lebensjahr zurückgelegt und im Lande ihren Wohnsitz haben, stimmfähig. Wählbar sind alle stimmfähige Grundherren, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Jede Wahl gilt für acht Jahre. Alle vier Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Deputirten aus. Adelichen Gutsbesitzern kann der Großherzog die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beilegen, wenn sie ein Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals wenigstens auf 60,000 Gulden angeschlagen ist, und nach dem Rechte der Erstgeburt nach der Lineal-Erbfolge vererbt wird. §. 30. In Ermanglung des Landesbischofs tritt der Bisthumsverweser in die Ständeversammlung. §. 31. Jede der beiden Landes-Universitäten wählt ihren Abgeordneten auf Vier

Jahre aus der Mitte der Professoren oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes nach Willkühr. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig. §. 32. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der Ersten Kammer darf niemals Acht Personen übersteigen. §. 33. Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter nach der dieser Verfassungsurkunde angehängten Vertheilungsliste. §. 34. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt. §. 35. Wer wirkliches Mitglied der Ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bei Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden. §. 36. Alle übrigen Staatsbürger, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistricte als Bürger angesessen sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind bei der Wahl der Wahlmänner stimmfähig und wählbar. §. 37. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den §. 35. nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der 1) einer der drei christlichen Confessionen angehört, 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und 3) in dem Grund-Häuser- und Gewerbssteuer-Cataster wenigstens mit einem Capital von 10,000 Gulden eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1,500 Gulden von einem Stamm- oder Lehngutsbesitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener beziehet, auch in diesen beiden letzten Fällen irgend eine directe Steuer als Eigenthum zahlt. Landes- standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk

gehört. §. 38. Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf Acht Jahre ernannt, und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertheil erneuert wird. §. 39. Jede neue Wahl eines Abgeordneten, die wegen Auflösung der Versammlung oder wegen des regelmäßigen Austritts eines Mitglieds nöthig wird, zieht eine neue Wahl der Wahlmänner nach sich. §. 40. Jeder Austretende ist wieder wählbar. §. 41. Jede Kammer erkennt über die streitigen Wahlen der ihr angehörigen Mitglieder. §. 42. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie, und kann sie auflösen. §. 43. Die Auflösung der Stände bewirkt, daß alle durch Wahl ernannte Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten und der Städte und Aemter, ihre Eigenschaft verlieren. §. 44. Erfolgt die Auflösung, ehe der Gegenstand der Berathung erschöpft ist, so muß längstens innerhalb drei Monaten zu einer neuen Wahl geschritten werden. §. 45. Der Großherrzog ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer; die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drei Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung Einen bestätigt. §. 46. Alle zwei Jahre muß eine Ständeversammlung Statt finden. §. 47. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nicht anders als in Person ausüben. §. 48. Die Ständeglieder sind berufen, über die Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Uiberzeugung abzustimmen. Sie dürfen von ihren Committenten keine Instructionen annehmen. § 49. Kein Ständeglied kann während der Dauer der Versammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, wozu es gehört, verhaftet werden; den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen peinlichen Verbrechen ausgenommen. §. 50. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grund-

gesetze zu ihrer Berathung geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen. §. 51. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drei andern Mitgliedern der ersten und sechs Mitglieder der zweiten Kammer; dessen Wirksamkeit auf den, namentlich in dieser Urkunde ausgedruckten Fall, oder auf die von dem letzen Landtag mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist. Dieser Ausschuß wird vor dem Schlusse des Landtags, auch bei jeder Vertagung desselben, in beiden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt. Jede Auflösung des Landtags zieht auch die Auflösung des, wenn gleich schon gewählten, Ausschusses nach sich. §. 52. Die Kammern können sich weder eigenmächtig versammeln, noch nach erfolgter Auflösung oder Vertagung beisammen bleiben und berathschlagen.

IV. Wirksamkeit der Stände. §. 53. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben, und erhoben werden. §. 54. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffendes Contracts nicht abgeändert werden. §. 55. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Uibersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitgliede des Staatsministeriums contrasignirte Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sey, oder verwendet werden solle. §. 56. Die Stände können die Bewilligungen der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen. §. 57. Ohne Zustimmung

der Stände kann kein Anlehen gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geldaufnahme der Amortisationscasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundationsgesetzes, ermächtiget ist. Für Fälle eines außerordentlichen, unvorhergesehenen dringenden Staatsbedürfnisses, dessen Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältniß steht, und wozu das Creditvotum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geldaufnahme gültig zu machen. Dem nächsten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt. §. 58. Es darf keine Domaine ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. Ausgenommen sind die zu Schuldentilgungen bereits beschlossenen Veräußerungen, Ablösungen von Lehen, Erbbeständen, Gülten, Zinsen, Frohndiensten, Verkaufe von entbehrlichen Gebäuden, von Gütern und Gefällen, die in benachbarten Staaten gelegen sind, und alle Veräußerungen, die aus staatswirthschaftlichen Rücksichten zur Beförderung der Landescultur oder zu Aufhebung einer nachtheiligen eigenen Verwaltung geschehen. Der Erlös muß aber zu neuen Erwerbungen verwendet, oder der Schuldentilgungs-Casse zur Verzinsung übergeben werden. Ausgenommen sind auch Tausche und Veräußerungen zum Zweck der Beendigung eines, über Eigenthums- oder Dienstbarkeitsverhältnisse anhängigen Rechtsstreits; ferner die Wiedervergebung heimgefallener Thron-, Ritter- und Kammerlehen während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind. Da durch diesen und den §. 57. der Zweck der pragmatischen Sanction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen vom 1. October 1806 und vom 18. November vollständig erreicht ist, so hört die Verbindlichkeit derselben mit

dem Tage auf, wo die landständische Verfassung in Wirksamkeit getreten seyn wird. §. 59. Ungeachtet die Domainen nach allgemeinen anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir sie auch in dieser Eigenschaft, vermöge obhabender Pflichten als Haupt der Familie, hiermit ausdrücklich bestätigen, so wollen Wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radizirten Civilliste und außer andern darauf haftenden Lasten, so lang als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in dem Stand befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserm innigsten Wunsche zu erleichtern, — der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen. Die Civilliste kann, ohne Zustimmung der Stände, nicht erhöht, und ohne Bewilligung des Großherzogs, niemals gemindert werden. §. 60. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzesentwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden." §. 61. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschluß der zweiten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt, und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. §. 62. Die alten auch nicht ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch sechs Monate fort erhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern. §. 63. Bei Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Krieges kann der Großherzog zur schleunigen und wirksamen Erfüllung seiner Bundespflichten, auch vor eingeholter Zu-

stimmung der Stände, gültige Staatsanlehen machen oder Kriegssteuern ausschreiben. Für diesen Fall wird den Ständen eine nähere Einsicht und Mitwirkung in der Verwaltung in der Art eingeräumt, 1) daß der alsdann zusammen zu berufende Ausschuß zwei Mitglieder an die Ministerien der Finanzen und des Krieges und einen Commissär zur Kriegscasse abordnen darf, um darauf zu wachen, daß die zu Kriegszwecken erhobenen Gelder auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werden, und daß derselbe 2) zu der jeweils, wegen Kriegsprästationen aller Art aufzustellenden Kriegscommission eben so viele Mitglieder abzugeben hat, als der Großherzog, ohne den Vorstand zu rechnen, zur Leitung des Marsch = Verpflegungs = und Lieferungswesens ernennt. Auch soll der Ausschuß das Recht haben, zu gleichem Zwecke einer jeden Provinzialbehörde, aus der Zahl der in dem Provinzbezirk wohnenden Ständeglieder, zwei Abgeordnete beizugeben. §. 64. Kein Gesetz, das die Verfassungs = Urkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritttheilen der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden. §. 65. Zu allen andern, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen, oder zur Abänderung der authentischen Erklärung der bestehenden, ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich. §. 66. Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und Handhabung erforderlichen — die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht abfließenden — und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zur ständischen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene

Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde. §. 67. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worinnen Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen. Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhülfe gewendet hat. Keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden, ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern.

V. Eröffnung der ständischen Sitzungen, Formen der Berathungen. §. 68. Jeder Landtag wird in den für diesen Fall vereinigten Kammern, vom Großherzog in Person, oder von einem von Ihm ernannten Commissär eröffnet und geschlossen. §. 69. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder schwören bei Eröffnung des Landtages folgenden Eid: Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des

ganzen Landes allgemeines Wohl und Beſtes ohne Rückſicht auf beſondere Stände oder Claſſen nach meiner Ueberzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium. §. 70. Kein landesherrlicher Antrag kann zur Discuſſion und Abſtimmung gebracht werden, bevor er nicht in beſondern Commiſſionen erörtert, und darüber Vortrag erſtattet worden iſt. §. 71. Die landesherrlichen Commiſſarien treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe mit ſtändiſchen Commiſſarien zuſammen, ſo oft es von der einen oder andern Seite für nothwendig erachtet wird. Keine weſentliche Abänderung in einem Geſetzentwurf kann getroffen werden, die nicht mit den landesherrlichen Commiſſarien in einem ſolchen gemeinſchaftlichen Zuſammentritt erörtert worden iſt. §. 72. Die Kammern können einen zum Vortrag gebrachten Entwurf nochmals an die Commiſſionen zurückweiſen. §. 73. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Geſetzesentwurf oder Vorſchlag irgend einer Art, kann, wenn er nicht Finanzgegenſtände betrift, mit Verbeſſerungsvorſchlägen, die in einer Commiſſion nach §. 71 erörtert worden, an die andere Kammer zurückgegeben werden. §. 74. Jeder gültige Beſchluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme feſtgeſetzt worden iſt, abſolute Stimmenmehrheit bei vollzähliger Verſammlung. Bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Präſidenten die Entſcheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzſachen die Stimmen beider Kammern zuſammengezählt werden müſſen, ſo entſcheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präſidenten der zweiten Kammer. Man ſtimmt ab mit lauter Stimme und den Worten: Einverſtanden! oder: Nichteinverſtanden! Nur bei der Wahl der Candidaten für die Präſidentenſtelle der zweiten Kammer, — der Ausſchußglieder und der Glieder der Commiſſionen, entſcheidet relative Stim-

menmehrheit bei geheimer Stimmgebung. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von 10; die zweite durch die Anwesenheit von 35 Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, vollzählig. Zur gültigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung wird in beiden Kammern die Anwesenheit von drei Viertheilen der Mitglieder erfordert. §. 75. Die beiden Kammern können weder im Ganzen noch durch Commissionen zusammentreten; sie beschränken sich in ihrem Verhältnisse zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse. Sie stehen nur mit dem großherzoglichen Staatsministerium in unmittelbarer Geschäftsberührung; sie können keine Verfügungen treffen oder Bekanntmachungen irgend einer Art erlassen. Deputationen dürfen sie nur, jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß, an den Großherzog abordnen. §. 76. Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums und großherzoglichen Commissarien haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer, und müssen bei allen Discussionen gehört werden, wenn sie es verlangen. Nur bei der Abstimmung treten sie ab, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Nach ihrem Abtritt dürfen die Discussionen nicht wieder aufgenommen werden. §. 77. Nur den landesherrlichen Commissarien und den Mitgliedern der ständischen Commissionen wird gestattet, geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind bloß mündliche Vorträge gestattet. §. 78 Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf das Begehren der Regierungscommissarien, bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer aber wenigstens ein Viertel der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß. §. 79. Die Reihenfolge, wornach die Abgeordneten der Grundherren

und der Städte und Aemter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein für allemal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahre 1823 aus, und dann alle vier Jahre wieder die Hälfte. Im Jahre 1821 tritt ein Viertheil der Abgeordneten der Städte und Aemter, und dann alle zwei Jahre wieder ein Viertheil aus. §. 80. Bei der ersten Wahlhandlung erkennt über alle, wegen Gültigkeit der Wahlen entstehenden Streitigkeiten die landesherrliche Centralcommission, die mit der ersten Vollziehung des Constitutionsgesetzes beauftragt werden wird. §. 81. Die Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags wird auf den Ersten Februar 1819 festgesetzt. §. 82. Der zur Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen seyn wird. Insbesondere wird das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt. §. 83. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des teutschen Bundes gestellt.

Ritterorden. Baden hat 3 Ritterorden: 1) den Hausorden der Treue, 1715 gestiftet, und am 8. Mai 1803 erneuert. Das Ordenszeichen ist ein goldener, rothgeschmelzter Kreuzstern, der durch einige goldene durchschlungene lateinische C zusammengehalten wird. In der Mitte stehen im weißgeschmelzten Felde einige Felsen mit einem doppelten C und der Umschrift: Fidelitas, und auf der andern Seite ist der badensche Schild, ein rother Querbalken im goldnen Felde. Der Großherzog ist jederzeit Ordensherr und Großmeister des in Großkreuze und Kommandeure getheilten Ordens. 2)

Der Karl Friedrich Militärverdienstorden, am 4. April 1807 vom Großherzog Karl Friedrich zur Belohnung des militärischen Verdienstes gestiftet. Der Großherzog ist Großmeister; der Orden hat Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein 4strahliges, weißemaillirtes Kreuz, nach den 3 Klassen des Ordens in der Größe verschieden. In der Mitte desselben befindet sich auf einem zirkelförmigen, emaillirten Felde, umgeben von einem dunkelblauen Felde, der verzogene Name des Stifters C. F. mit Gold emaillirt, und auf der Kehrseite ein streitfertiger silberner Greif, einen Schild mit dem badenschen Schrägbalken in der linken und ein Schwert in der rechten Pranke haltend, im mattgoldnen Felde und mit der Umschrift: Für Badens Ehre. Um die Strahlen des Ordenskreuzes schlingt sich ein Kranz von Lorbeerzweigen, und das Ganze bedeckt eine Krone. 3) Der Orden des zähringer Löwen, vom itzigen Großherzog am Namenstage seiner Gemahlin Stephanie (Napoleon) den 26. Dez. 1812 gestiftet. Der Großherzog ist Großmeister des Ordens, der auch aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern besteht. Auf dem Ordenszeichen sieht man das ebengenannte Wappenbild des zähringer Löwen und die Trümmern des ehemaligen Stammsitzes der großher. Ahnherren, der Burg Zähringen bei Freyburg, abgebildet. — Für ausgezeichnete gemeinnützige Verdienste werden als Belohnung goldne und silberne Verdienstmedaillen ausgetheilt, die bei dem Civil- und Militärstande verschieden sind.

Nach den organischen Edikten vom 26. Nov. und 31. Dec. 1809 und 28. Febr. 1810 sind 5 Ministerien: der auswärtigen Verhältnisse, der Justiz, des Innern, der Finanzen und des Kriegs, deren jedes von einem dirigirenden Minister geleitet wird; der Großher-

zog hat sich die besondre Leitung des Kriegsministeriums vorbehalten, zu welchem Ende eine eigene Generaladjutantur für die Militärangelegenheiten besteht. Das Ministerium des Innern theilt sich in 5 Departements: der Landeshoheit, der Landespolizei, der Landesökonomie, der katholischen und evangelischen Kirchenangelegenheiten. Die Ministerialverwaltung des Innern vereinigt sich in dem Generaldirectorium, in dem die wichtigern Gegenstände der innern Verwaltung theils zur endlichen Entscheidung, theils zur weitern Berathschlagung gelangen, und das aus dem Minister als Präsidenten, dem referirenden geheimen Kabinetsrathe, dem Generaldirector, als Vicepräsidenten, den sämmtlichen Departementsdirectoren und dem Generalsecretair besteht. Das Finanzministerium ist in 3 Departements: der Staatswirthschaft und Domänen, der Steuern, der Kassen, eingetheilt; das Justizministerium ist in keine Departements eingetheilt. Eben dies ist der Fall bei dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, bei dem jedoch der Minister befugt ist, einzelne Gegenstände wegen gewisser politischen Verhältnisse von der Verhandlung in Sessionen auszuschließen. Nach der Verordnung vom 21. September 1811 besteht ein Staatsrath aus 4 Staatsministern und 10 Staatsräthen als ordentlichen Mitgliedern, zu dessen Sitzungen außerordentlicher Weise auch andre Staatsräthe einberufen werden können. Er versammelt sich auf höchste Veranlassung; keine Eingaben können an ihn gerichtet werden, und die in demselben gefaßten Beschlüsse werden durch einen geheimen Expeditionsrath unterzeichnet. Ihm sind alle Aenderungen in der Staatsverfassung und alle Gesetzgebungsangelegenheiten angewiesen, und die andern dort zu berathschlagenden Gegenstände werden in jedem einzelnen Falle von dem

Souverän selbst bestimmt. Alle zur höchsten Kenntnißnehmung und Entscheidung sich eignenden Geschäftsgegenstände werden zum Geheimen Kabinet eingeschickt. Aus den ordentlichen Mitgliedern des Staatsraths sind 3 zu referirenden geheimen Kabinetsräthen ernannt, von denen einer den Plenarsitzungen der Ministerien der Justiz und des Innern, einer denen des Finanzministeriums, und einer denen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, nach der Ancienneté, mit Sitz und Stimme beiwohnt. Der vorher erwähnte Geheime-Expeditionsrath wird als solcher auch im geheimen Kabinet bestellt, und zur Mitbesorgung der Kabinetsexpeditionen ein geheimer Kabinetssecretair bestellt.

Außer und nach den Ministerien besteht bei dem Justizministerium ein großherzogl. Lehnhof, dann das Oberhofgericht in Mannheim, die 4 Hofgerichte (zu Meersburg, Freiburg, Rastadt, Mannheim) nach Aufhebung der vormaligen standesherrlichen Justizkanzleien, wornach das gesammte Land in 4 Hofgerichtsprovinzen, am See, am Oberrhein, am Mittelrhein, und am Unterrhein abgetheilt ist. Seit 1815 ist das römische Recht von Neuem als Hülfsrecht in Wirksamkeit getreten, bis ein eigenes Landrecht bekannt gemacht seyn wird.

In administrativer Hinsicht bestehen im Allgemeinen die 9 Kreisdirektorien (in Constanz, Villingen, Freiburg, Rastadt, Durlach, Mannheim, Wertheim, Lörrach) aus 91 Bezirks- und damit verbundenen 19 Criminalämtern, denen die Ortsvorgesetzten untergeordnet sind. Baden hat als Mitglied des Teutschen Bundes die siebente Stimme in der engern, und drei Stimmen in der weitern Bundesversammlung.

Die Staatseinkünfte schätzt man auf 5 bis 6 Millionen Gulden, und die Ausgaben belaufen sich

eben so hoch. Die Schulden betragen 18 Millionen Gulden. Das Militär, welches aus

4 Regimentern Infanterie, jedes zu 3 Bataillonen,
2 Regimenter Kavallerie,
1 Bataillon Artillerie

besteht, ist ungefähr 12,000 Mann stark.

Das Land ist in folgende 9 Kreise getheilt:

1. Der Pfinz- und Enzkreis, enthält 11 Städte, 9 Aemter und 131,500 Menschen. Darin:

Carlsruhe, wohlgebaute und 1715 regelmäßig angelegte Residenzstadt, in einer schönen Ebene, bei dem Hartwalde. Sie nimmt einen Theil der Zirkelfläche ein, welche durch die vom Thurme des Residenzschlosses als radii ausgehenden Alleen beschrieben wird. 8 derselben sind bebaut, und machen daher die 9 Straßen des nördlichen Theils der Stadt aus, in welchen allen man den Thurm erblickt. Diese 9 Straßen fangen in einer gleichweiten Entfernung von dem Schlosse an, bilden dadurch einen Zirkel, welcher mit lauter gleich hohen und mit Arkaden versehenen Häusern besetzt ist, deren Fronte sich gegen das Schloß richtet, und gehen bis zur Haupt- oder langen Straße, als der ursprünglichen Gränzlinie des Umfanges der Stadt. Jetzt sind diese 9 nördlichen Straßen auf der südlichen Seite weiter verlängert, dadurch nun 27 Haupt- und Nebenstraßen entstanden sind. Von der andern Seite des Schlosses als Mittelpunkts laufen Alleen, zum Theil durch den Hartwald, in einer unabsehbaren Länge. Carlsruhe wird durch 500 Lampen erleuchtet, und hat 4 Kirchen, darunter sich die neue im Römischen Sty-

le aufgeführte evangelische und die neue katholische Kirche auszeichnen, 5 öffentliche Plätze, ein Gymnasium, eine Ingenieurschule, eine Militärschule, eine Thierarzneischule, ein Forst- und Jagd-Lehrinstitut, ein Hoftheater, eine Bijouterie-, 1 Uhren-, 1 Chaisen-, 1 Meubles-, 1 Tapeten-, 2 Tabaks- und 1 Kartenfabrik, 940 H. und 15,100 E. (im Jahre 1719 nur 1994) Das Residenzschloß ist in einem einfachen Style erbaut, und besteht aus einem Corps de logis und 2 Flügeln. Man findet darin ein Münzkabinet, eine Naturaliensammlung und eine Bibliothek, welche 70,000 Bände stark ist. An dem hintern Schloßgarten ist der Fasanengarten. $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt liegt Gottsau, eine vormalige Abtei, jetzt ein herrschaftliches Schäferei-Institut zur Veredlung der Heerden, wozu man Spanische Merinoschaafe hat kommen lassen.

Durlach, altmodisch gebaute Stadt in einer angenehmen fruchtbaren Ebene, an der Pfinz, hat ein Schloß, Carlsburg genannt, eine Fayencefabrik, 470 H. und 4,100 E. Von hier führt ein schöner mit Pappeln besetzter Weg, nebst einem Kanale, nach dem 1 Stunde entfernten Carlsruhe.

Eppingen, Stadt am Elsenzflusse, hat 340 H. und 2,400 E.

Philippsburg, Stadt und ehemalige Reichsfestung, am Einflusse der Salza in den Rhein, hat 200 H.

Bretten, Stadt auf einem Hügel, an der Salzbach, hat 350 H. und 2,540 E. Hier ward

Philipp Melanchton geboren. Auf dem Markte sieht man noch das Haus seiner Aeltern mit einer Aufschrift und seinem Bildnisse.

Bruchsal, Stadt an der Salza, welche mitten hindurch fließt, hat 7 Kirchen, 2 Vorstädte, ein schönes Schloß mit einem Lustgarten, ein Salzwerk mit 3 Gradierhäusern, 800 H. und 5,900 E. Der Theil der Stadt, welcher die Residenz heißt, zeichnet sich durch seine neuen schönen Gebäude aus. Dem Schlosse gegenüber, auf einer Anhöhe, ist ein großer Wasserbehälter mit einem Lusthause überbaut, das von der Ferne einer schönen Burg gleicht, und die Wasserburg oder Reserve heißt.

Pforzheim, die wichtigste Fabrikstadt im Lande, an der schiffbaren Enz, die hier die Nagold und Würm aufnimmt, hat 1 altes Schloß, 4 Kirchen, ein großes Zucht- und Waisenhaus und 5,300 E., welche Tuch-, Wollenzeug-, Leder-, Strumpf- und wichtige Bijouteriefabriken unterhalten, schöne Stahlarbeiten verfertigen, und einen beträchtlichen Transitohandel treiben.

2. Der Seekreis, welcher 12 Städte, 10 Aemter und 89,600 E. enthält. Darin:

Constanz, auch Costnitz, gutgebaute Stadt in einer sehr angenehmen Gegend, am Rhein, der hier aus dem Bregenzersee in den Untersee fließt, hat 3 Vorstädte; 780 H. und 4,500 E. Eine Brücke, bei welcher die große Mühle mit 16 Gängen ist, verbindet die auf der rechten Rheinseite liegende Vorstadt Petershausen mit der Stadt. Merkwürdig sind die Domkirche und das Kaufhaus,

sonst Concilienhaus, worin die berühmte Kirchenversammlung von 1414 bis 1418 gehalten wurde, auf der man Johann Huß und Hieronymus von Prag zum Feuer verdammte. Die von einer Genfer Kolonie angelegte Uhrenfabrik ist eingegangen. Die Vorstadt Paradies hat 34 H. und 282 E., welche Gemüse bauen, und damit einen ausgebreiteten Handel nach Schwaben und der Schweiz treiben.

Reichenau, eine schöne an Getraide, Wein und Obst fruchtbare Insel im Bodensee, ist $1\frac{1}{2}$ Stunden lang und 1 breit, und enthält 2 Dörfer. Die vormalige Benediktinerabtei gl. N. besaß eine ansehnliche Bibliothek.

Meinau, reizende Insel im Bodensee, hängt durch eine Brücke mit dem festen Lande zusammen.

Mersburg oder Mörsburg, Stadt in einer romantisch-schönen Gegend, am nördlichen Ufer des Bodensees, hat ein altes und ein neues Schloß, 230 H. und 1,360 E. Gegen S. hat man die entzückendste Aussicht auf den Bodensee und Helvetiens Alpen.

Markdorf, Stadt mit 2 Vorstädten, 140 H. und 720 E., liegt am Fuße eines Gebirges.

Pfullendorf, Stadt von 1,200 E., am Sellwasser.

Ueberlingen, Stadt in einer an Obst und Wein sehr reichen Gegend, am Ueberlingersee, einem Busen des Bodensees, hat 2,400 E., welche einen erheblichen Handel mit Getraide, Wein und Salz treiben.

Engen, Stadt von 210 H. und 1,160 E., und

Mörskirch, Stadt an der Ablach, mit 200 H. und 1,180 E., gehören zu den mediatisirten fürst-

lich Fürstenbergischen Besitzungen, welche 30 Q. Meil. mit 78,000 E. enthalten, und jährlich 400,000 Fl. einbringen.

3. Der Donaukreis, welcher 18 Städte, 8 Aemter und 72,700 E. enthält. Darin:

Villingen, regelmäßig gebaute Hauptstadt in einem engen Thale des Schwarzwaldes, an der Brieg, hat 600 H. und 3,300 E. Von dem Markte sieht man nach allen 4 Thoren.

Hornberg, Stadt am Gutach, in einem engen romantischen Thale, hat 960 E. Ueber derselben auf einem steilen Felsen erhebt sich das Schloß gl. Namens.

Donaueschingen oder Doneschingen, wohlgebaute Stadt mit 350 H. und 1,800 E., bei welcher sich die Breg mit der Don und Brieg vereinigt, und von da den Namen Donau führt. Es ist hier das ansehnliche Fürstenbergische Residenzschloß.

Fürstenberg, Stadt mit den Ruinen des Stammschlosses des Fürstenbergischen Hauses, hat 40 H. und 230 E.

Hüfingen, Fürstenbergische Stadt an der Bergach, hat ein artiges Schloß, 180 H. und 1,340 E.

Löffingen, Fürstenbergische Stadt in einem Thale des Schwarzwaldes, hat ein jetzt ganz vernachlässigtes Gesundheitsbad, 130 H. und 1,000 E.

Möhringen, Fürstenbergische Stadt an der Donau, hat ein Schloß, 170 H. und 1,040 E.

Neustadt, Fürstenbergische Stadt an der Wutach, im Schwarzwalde, hat 1,150 E., welche viele

hölzerne Uhren verfertigen. Zwischen hier und Freiburg ist die Hölle, ein Paß, welcher 2 Stunden lang und an manchen Orten nur 10 bis 12 Schritte breit ist; merkwürdig durch den Rückzug der französischen Armee unter Moreau im Jahr 1796.

Thiengen, Stadt von 800 E., an der Wutach, gehört zu den mediatisirten Schwarzenbergischen Besitzungen.

4. Der Wiesenkreis, welcher 12 Städte, 11 Aemter und 116,600 E. enthält. Darin:

Lörrach, wohlgebaute Hauptstadt am Flusse Wiesen, mit äußerst reizenden Umgebungen, hat 1 Kattun- und Tabaksfabrik, 200 H. und 1,900 Einw.

Kandern, Stadt in einem Thale, am Flusse gl. N., hat ein Eisenhüttenwerk, 210 H. und 1,320 E. In der Nähe sind die Ruinen des Schlosses Sausenburg.

Müllheim, Stadt in einem reizenden Thale, hat 280 H. und 1830 E. Der hiesige Wein gehört unter die vorzüglichsten.

Badenweiler, Dorf von 50 H. 240 E., in einer romantischen Gegend, an dem Fuße des Berges Blauen, hat berühmte warme Bäder. 1784 entdeckte man hier ein großes wohlerhaltenes Römisches Badegebäude, welches 50 Gemächer enthält und 222 F. lang und 81 breit ist.

St. Blasien, vormalige gefürstete Abtei, deren ansehnliche Gebäude jetzt zu einer Fabrik von Spinnmaschinen und mathematischen Instrumenten dienen, liegt in einem engen Thale des Schwarzwaldes.

Hasel, Dorf, berühmt wegen der von vielen Fremden besuchten Tropfsteinhöhle, in welcher man einen Bach mit einem Stege darüber findet.

Schopfheim, Stadt in einem engen Thale, am Flusse Wiesen, hat Leinwandbleichen, eine wichtige Eisendrathfabrik und 1200 E.

Waldshut, eine von den 4 sogenannten Waldstädten, am Rhein und am Eingange des Schwarzwaldes, hat 1,000 E.

Kleinlaufenburg, Stadt von 70 H. und 280 E., hart am Rhein, und durch eine Brücke mit der Schweizerischen Stadt Laufenburg verbunden. Der Rhein macht hier einen Fall.

5. Der Treisamkreis, welcher 11 Städte, 12 Aemter und 125,900 E. enthält. Darin:

Freiburg, Hauptstadt in einer sehr schönen Gegend, an der Treisam und am Schwarzwalde, hat eine 1454 gestiftete, mit einer 80,000 Bände starken Bibliothek, einem Naturalienkabinet, einem botanischen Garten und einem anatomischen Theater versehene katholische Universität (welche jetzt aufgehoben und mit der Universität zu Heidelberg vereinigt werden soll, ein Gymnasium, Granaten- und Corallenschleifereien, Tabaks- und Cichorienfabriken, 890 H. und 10,100 E. Die Domkirche ist ein Kunststück Gothischer Bauart. Der Thurm von durchbrochner Arbeit und 513 Fuß hoch, streitet mit dem berühmten Münster um den Vorzug.

Breisach, oder Altbreisach, Stadt am Rhein, der Französischen Festung Neubreisach gegenüber.

hat eine Tabaksfabrik und mit der incorporirten Gemeinde Hochstetten 360 H. und 2,500 E.

Emmendingen, Stadt in einer sehr schönen Gegend, an der Elz und Bretten, hat 180 H. und 1,400 E. Nahe dabei liegt Weiherschloß, ein mineralisches Bad.

Waldkirch, Stadt an der Elz, wo noch 49 Granatfabrikanten sind, und wo man aus dem Helvetischen Bergkrystall Kronleuchter, Knöpfe u. macht.

Endingen, Stadt unweit des Rheins, mit berühmten Kornmärkten und 2,500 E.

Heitersheim, Stadt am Fuße des Schwarzwaldes, in einer angenehmen Gegend, hat ein Schloß.

6. Der Kinzigkreis, welcher 11 Städte, 10 Aemter und 117,600 E. enthält. Darin:

Offenburg, Hauptstadt am Kinzig, in einer sehr angenehmen Gegend, hat 2,900 E., und in der Nähe eine sehr besuchte Wallfahrtskirche.

Kehl, Stadt und Dorf, die von jeher von einander getrennt waren. Erstere war in den Festungswerken der ehemaligen Reichsfestung Kehl erbaut. Das Dorf Kehl liegt am Einflusse der Kinzig und Schutter in den Rhein, Straßburg gegenüber, und hat 180 H. und 1340 E. Die Festungswerke sind jetzt sehr erweitert worden.

Ettenheim, Stadt in einer schönen Gegend, am Ettenbach, theils in einer Ebene, theils auf einem Berge, hat 450 H. und 3,000 E., wel-

che ſtarken Garnhandel treiben, und eine Menge Hecheln zur Ausfuhr verfertigen.

Gegenbach, Stadt in dem an Wein und Getraide reichen Kinziger Thale, hat 260 H. und 1,800 E. Zur vormaligen Abtei Gegenbach in der Stadt gehören anſehnliche Kloſtergebäude und eine ſchöne Kirche.

Zell am Harmersbach, gewöhnlich Hammersbach, Stadt im Kinziger-Thale, hat Fayencefabriken, in der Nähe einen Geſundbrunnen und Hammerwerk, und 1,000 E.

Lahr oder Lohr, lebhafte Handelsſtadt am Eingange eines Thales und an der Schutter, hat eine anſehnliche Vorſtadt, 1 Pädagogium, 2 Tabacksfabriken, erhebliche Tuch- und Zeugfabriken, welche 300 Stühle beſchäftigen, 400 H. und 4,400 E., darunter 80 Handelsleute.

Oppenau, Stadt in einem engen rauhen Thale, hat 1600 E., welche Viehhandel treiben. Von hier führt die Oppenauer Steige über den Kniebis ins Wüttembergiſche. Es wird in der Gegend ſehr gutes Kirſchenwaſſer bereitet.

7. Der Murgkreis, welcher 7 Städte, 8 Aemter und 84,500 E. enthält. Darin:

Raſtadt, regelmäßig gebaute Hauptſtadt in einer Ebene, die Raſtädter Haide genannt, am Murgfluß, hat ein prächtiges, nach dem Muſter zu Verſailes angelegtes Schloß, 5 Kirchen, eine Eiſen- und Stahlfabrik, 600 H. und 4,200 E. Sie iſt merkwürdig wegen des 1714 hier geſchloſſenen Friedens, und wegen des in den Jahren 1797 und 1798 gehaltenen Friedenskongreſſes, der ein

so blutiges Ende nahm. Ein Denkmal bezeichnet die Stelle, wo die Französischen Gesandten Bonnier und Roberjot ermordet wurden. In der Nähe liegt Favorita, ein Lustschloß, in einem Park von Eichen und ausländischen Gesträuchen.

Saßbach, Dorf, von 900 Menschen bewohnt, wo der Marschall von Türenne den 27sten Julius 1675 durch eine Kanonenkugel getödtet wurde. Nicht weit von der Landstraße ist ein Denkmal errichtet.

Baaden, Stadt in einem der angenehmsten Thäler, die von den Abhängen des Schwarzwaldes gebildet werden, an dem Oelbache, ist unregelmäßig gebaut, und hat berühmte warme Bäder, ein herrschaftliches Schloß auf einer Anhöhe, dessen Keller mit dem Saale merkwürdig sind, wo das Vehmgericht seine Sitzungen hielt, eine Antiquitätenhalle, wo man die in der Gegend aufgefundenen Römischen Denkmäler aufbewahrt, 380 H. und 2540 E.

Ettlingen, Stadt am Albflusse, hat ein Schloß, 1 Pulver- und 1 Baumwollenfabrik, 500 H. und 2830 E. 1802 wurde nahe an der Straße zwischen dieser Stadt und Wolfartsweiler ein altes Römisches Gebäude herausgegraben.

Kuppenheim, Stadt am Eingange des Murgthales, an der Murg, über welche eine steinerne Brücke von 6 Bogen führt, hat 200 H. und 1,270 E.

Steinbach, Stadt von 1,500 E., ist der Geburtsort des berühmten Baumeisters Erwin, der den Straßburger Münster erbaut hat.

Gernsbach, Stadt an der Murg, hat ein Hammerwerk, 225 H. und 1,430 E., welche einen wichtigen Holzhandel treiben.

8. Der Neckarkreis, welcher 11 Städte, 14 Aemter und 166,800 E. enthält. Darin:

Mannheim, Hauptstadt und größte Stadt im Lande, in einer etwas sumpfigen Gegend an der M. des Neckars in den Rhein. Ueber beide Ströme führen Schiffbrücken, wovon die über den Neckar 200 Schritte lang ist. Die Stadt ist neu, sehr regelmäßig und schön gebaut, und jetzt ohne Festungswerke. Sie bildet einen länglichen Zirkel, und wird von 11 längs- und 10 querlaufenden, schnurgeraden und mit schönen Häusern besetzten Straßen in 112 Quadrate zerschnitten. Mannheim hat einen botanischen Garten, viele vortreffliche Unterrichts- und Armenanstalten, 1 Stückgießerei, 1 Krapp-, 1 Leinwand-, 1 Tapetenfabrik, 6 Tabaksfabriken, 6 öffentliche Plätze, 10 Kirchen, 1,536 Wohnhäuser, 57 öffentliche Gebäude und (1813) ohne Militär 18,213 E., darunter 1,150 Juden. Merkwürdig sind: 1) der marmorne aber wasserleere Springbrunnen mit meisterhaft gegossenen Statüen, auf dem Paradeplatze; 2) die vortreffliche in Stein gehauene Gruppe von der Meisterhand des Van de Branden, auf der Mitte des schönen großen Marktplatzes; 3) das große prächtige aber nicht ganz regelmäßig gebaute Schloß (wovon ein Theil während der letzten Belagerung zerstört worden ist,) nebst der Bibliothek und Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen; 4) das auf 72 Bogen ruhende 160 Schritte lange und mit einem hohen Thurme gezierte Kaufhaus;

5) das große neue Komödien- und Reboutenhaus; 6) das neuerbaute schöne 92 Fuß hohe, 200 Schritte lange und 118 Schritte breite Zeughaus; 7) die in Form eines Achtecks gebaute Karolinische Sternwarte, und 8) die ungemein prächtige Kirche der vormaligen Jesuiten. Um die Stadt herum sind viele Gärten, und wo der Neckar sich in den Rhein ergießt, ist eine berühmte Bleiche.

Heidelberg, Stadt in einer der schönsten Gegenden Teutschlands, am Neckar, der aus einem mit hohen waldigen Bergen eingeschlossenen Thale in einer ansehnlichen Breite hervorströmt, und über welchen eine steinerne 702 Fuß lange und 30 Fuß breite Brücke von 9 Bogen in die Stadt führt, die aus der Stadt, der Vorstadt und Bergstadt besteht, und am Fuße des Geisberges erbaut ist. Heidelberg, welches ziemlich gut gebaut ist, hat ein schönes Rathhaus, eine berühmte 1386 gestiftete Universität mit philologischen und pädagogischen Seminarien, einer Bibliothek von 45,000 Bänden, einem botanischen Garten, einer Sternwarte und wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, 1 Krapp-, 1 Wachs-, 1 Saffianfabrik, 6 Kirchen, 1176 H. (darunter 637 in der eigentlichen Stadt) und 10,200 E. Zu den Merkwürdigkeiten gehören: 1) die schönen Ruinen des fürstlichen Schlosses, auf der Mitte des Geisberges, welches 1764 durch den Brand bis auf die Kirche zerstört wurde, und von welchem man eine der schönsten Aussichten auf die Rheingegenden hat. In dem Keller des Schlosses liegt das berühmte große Heidelberger Faß welches 250 Fuder faßt; 2) die heilige Geistkirche, in deren Chor die berühmte Heidelberger Bibliothek stand, welche 1622 als ein Geschenk des Her-

zogs Maximilian von Baiern an Pabst Gregor XV. größtentheils nach Rom kam. *)

Schwetzingen, Marktflecken von 2,100 E., an dem Leimbach, ist wegen seines fürstlichen Schlosses und des dabei befindlichen Lustgartens berühmt, der 186 Morgen bedeckt, und worin man sehr schöne Anlagen findet, als: die große Fontäne, welche das Wasser einige 50 Fuß hoch wirft, die Moschee mit der schönen Aussicht auf dem 126 F. hohen Minaret (Thurme,) den prächtigen Apollotempel, das perspektivische Gemälde, welches die Bergstraße täuschend darstellt, den Tempel der Botanik in einer Wildniß von ausländischen Gewächsen, die Kunstruinen einer Wasserburg mit ihrer zur Hälfte verfallenen Wasserleitung ꝛc.

Ladenburg, Stadt am Neckar, in einer Ebene, hat 250 H. und 2,000 E., welche starken Tabaks- und Krappbau treiben.

Neckargemünd, Stadt in einer angenehmen Gegend des Neckarthals, an der M. der Elsenz in den Neckar, hat 240 H. und 1,800 E. welche sich von der lebhaften Schifffahrt, Verfertigung des bekannten irdenen Geschirres und von den Steinbrüchen nähren.

Wiesloch, Stadt am Leimbach, hat 250 H. und und 1,800 E.

Schönau, Stadt im Gebirge, an der Steinach, hat Tuchfabriken, Leinwandbleichen und 1,100 E.

---

*) Von dieser erhält jetzt die Universität 847 Bände, aus Manuscripten und gedruckten Werken bestehend, wieder zurück.

Schrießheim, Marktflek am Fuße des steilen aus Porphyr bestehenden Oelberges, mit 3 Kirchen, 260 H. und 2,000 E., wo man 1766 in dem Felde mehrere Römische Alterthümer entdeckt hat.

Weinheim, wohlgebaute Stadt in einer schönen Gegend, an der Bergstraße, an der aus dem Odenwalde kommenden Weschnitz, hat 5 Kirchen, ein Schloß, 617 H. und 3,900 E., welche starken Weinbau treiben. Auf einem Berge bei derselben erheben sich die Ruinen des Schlosses Windeck.

Mosbach, Stadt in einem angenehmen Thale des Odenwaldes, an der Elzbach, hat ein Schloß, eine Fayencefabrik, ein Salzwerk, welches jährlich 4,000 Ctr. Salz liefert, 3 Kirchen, 280 H. und 1,900 E. Sie ist eine standesherrliche Besitzung des Fürsten von Leiningen = Amorbach= Miltenberg.

Eberbach, Stadt von 2,600 E., am Neckar.

Sinzheim, Stadt in einer bergigen und kalten Gegend, hat 280 H. und 1,700 E., und gehört zu den standesherrlichen Besitzungen des Fürsten von Leiningen = Amorbach = Miltenberg.

9. Der Main = und Tauberkreis, welcher 13 Städte, 8 Aemter und 95,400 E. enthält, und aus lauter standesherrlichen Besitzungen besteht. Darin:

Bischofsheim, Stadt mit 1,000 E., an der Tauber, hat ein altes Bergschloß, 170 H. und 970 E.

Buchen, Stadt mit 2,17 E.

Kühlsheim, Stadt an der Mühlbach, hat 2,100 Einw.

Königshofen, Stadt am Einflusse des Umpferbaches in die Tauber, über welche eine steinerne Brücke führt, hat 1,350 E.

Lauda, Stadt an der Tauber, hat 220 H. und 1070 E., welche ansehnlichen Weinbau treiben.

Wallthürn, Stadt mit 2,300 E., wohin stark gewallfahrtet wird. Alle diese Städte gehören zu den fürstlich Leiningenschen mediatisirten Besitzungen.

Neudenau, Stadt an der Jart, hat 1,140 E., und ist eine standesherrliche Besitzung des Grafen von Leiningen.

Krautheim, Stadt und Schloß, an der Jart, theils auf dem Berge, theils im Thale, hat 600 Einw.

Grünsfeld, Stadt mit 225 H. und 1,200 E. Diese beiden Städte gehören zu den mediatisirten Besitzungen des Fürsten von Salm-Krautheim. — Folgende Städte sind Löwenstein-Werthheimisch:

Freudenberg, Stadt am Main. Der auf der rechten Mainseite liegende Theil gehört zum Untermainkreis des Königreichs Baiern.

Werthheim, Hauptstadt des Kreises, am Fuße eines Berges und am Einflusse der schiffbaren Tauber in den Main. Die Tauber theilt sie in 2 Theile, welche durch eine bedeckte hölzerne Brücke verbunden werden. Die Stadt ist schlecht gebaut, und hat 1 Kattunfabrik, 1 Weinsteinraffinerie Branntweinbrennereien und Essigsiedereien, 2 Residenzschlösser, 520 H. und 3,200 E., welche Weinbau, Weinhandel und Schiffahrt treiben. Der gute Werthheimer Wein wächst auf 2 längs des Mains gelegenen Bergen Remberg und Wet-

tenburg; der an der Tauber gebaute, ist von weit geringerer Güte.

Als Anhang fügen wir hier die vormals Fürstlich Leyensche Grafschaft Hohen-Geroldseck bei, da sie zwar noch unter Oesterreichischer Administration steht, aber doch mit Baden vereinigt werden dürfte. Sie liegt im Umfange des Großherzogthums Baden, zwischen den Flüssen Kinzig und Rhein, und wird von der Schutter durchflossen. Sie enthält $2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 4,500 E., und hat einen zwar gebirgigen, aber an Getraide und Obst fruchtbaren Boden. Man hat starke Viehzucht, besonders Schweinezucht, ansehnliche Waldungen und Blei- und Silberbergwerke. Die jährlichen Einkünfte betragen 34,000 Fl. Darin:

Hohengeroldseck, zerstörtes Schloß und Stammhaus, auf der Spitze des sehr hohen Berges Schimberg, welcher das Land quer durchschneidet.

Schutterthal, Dorf in einem sehr fruchtbaren Thale, an der Schutter, hat ein Hammerwerk, wo gutes Eisengeschirr verfertigt wird.

Selbach, gutgebautes Dorf, der Hauptort des Landes, an der Schutter, hat 500 E. Nahe dabei liegt das verfallene Schloß Dautenstein.

H. Das Kurfürstenthum Hessen.

Das Kurfürstenthum, welches seit 1806 aus der Reihe der selbstständigen Staaten getreten und größtentheils in das Königreich-Westphalen verschmolzen

war, ist seit der Leipziger Schlacht von 1813 wieder hergestellt.

Seine Länder bestehen aus den Provinzen Niederhessen, Hersfeld, Ziegenhain, Fritzlar, Schmalkalden, Fulda, Hanau und Schauenburg und machen einen größtentheils zusammenhängenden Landstrich zwischen 26° 20′ bis 28° 25′ östl. L. und 50° 7′ bis 52° 24′ n. Br. aus. Die Provinzen Schauenburg und Schmalkalden, springen aus der Masse vor, die im N. mit dem Hanöverischen, im O. mit der Preußischen Provinz Sachsen, Weimar und Baiern, im S. mit Baiern und Hessendarmstadt, im W. mit der Preußischen Provinz Westphalen, Hessendarmstadt und Waldeck gränzt. Das Areal beträgt 202¼ Q. M.

Das Land ist meistens gebirgig und waldig mit weiten Thälern, und hat ein gemäßigtes, doch mehr kaltes als warmes Klima. Der Boden ist nur strichweise gut, meistens aber steinig, streng und mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau geschickt. Die Hauptgebirge sind der Reinhards- und Habichtswald, und die Söhne, die zu den Wesergebirgen und die Berge im Fuldischen, die zu dem hohen Rhöngebirge gehören: unter den Hessischen Bergen erhebt sich der Meißner 2,134, unter den Fuldischen das Dammersfeld 3,640 und die Milzburg 3,290 Fuß über die Oberfläche des Meers. Alle diese Gebirge sind vorzüglich gut bewaldet. Die vornehmsten Flüsse sind die Weser mit ihren Quellenflüssen, der Werra und Fulda, zu deren Flußgebiete auch die Diemel und die Eder mit der Schwalm gehören, die Lahn und der Main mit der Nidda,

Sinn und Kinzig. Eigentliche Seen giebt es nicht, aber eine Menge Fischteiche und mehrere Mineralbäder zu Nenndorf, Hofgeismar, Wilhelmsbad u. a. Die Hauptproducte sind Getraide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln (hier eins der vorzüglichsten Brodsurrogate), Flachs und Holz, beides Stapelwaaren, Tabak bei Eschwege, und im Hanauischen, Wein bei Witzenhausen und an einigen Bergen des Hanauischen, Obst, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Wild, Fische, Bienen, Kupfer, Eisen, Kobalt, Alaun, Salz, Steinkohlen.

Die Zahl der Einwohner steigt auf 550,000 Köpfe, deren mithin im Durchschnitte 2,719 auf den Raum einer Q. M. kommen. Sie sind bis auf die wenigen Französischen Colonisten und Juden sämmtlich Teutsche, wovon der größere Theil zu den Oberteutschen, der geringere, allein in Schauenburg, zu den Niederteutschen gehören. Die Sprache ist die Hochteutsche Mundart, die hier vieles Eigene hat: im Schmalkadischen hört man einen besondern, an das Fränkische gränzenden Dialekt, im Schauenburgischen bloß Platteutsch. Die Mehrheit der Bewohner, 323,000 Köpfe, bekennen sich zur reformirten, etwa 138,800 zur lutherischen und 80,400 zur katholischen Kirche: auch findet man 170 Mennoniten und 7,600 Juden. Für den öffentlichen Unterricht sind zwar 1 Universität und mehrere höhere Unterrichtsanstalten vorhanden, indeß haben die Wissenschaften in den Hessischen Staaten sich zu keiner Zeit emporgehoben, mehr die Künste, die vor etlichen Dezennien zu Cassel eine glänzende, aber nur ephemere Existenz fanden.

Die Cultur ist ziemlich vernachlässigt; der Landmann ist zwar fleißig, aber im Ganzen arm und wenig

betriebsam. Ackerbau, Viehzucht, Flachsbau und Waldcultur sind Hauptbeschäftigungen. Die Industrie schränkt sich fast bloß auf Garnspinnerei und Leinweberei ein, doch werden nur gröbere Sorten Leinen gewebt. In einzelnen Städten findet man Tuch- und Leder-Manufacturen, Töpfereien (zu Groß-Almerode) und andere Fabriken. Die betriebsamste aller Hessischen Provinzen ist das, von der Natur stiefmütterlich behandelte Schmalkalden, wo die Eisen- und Tabaksfabrikation, die Korbflechterei, Strumpfweberei u. s. w. über das ganze Land verbreitet sind. Der Handel ist meistens in den Händen des Auslandes; doch scheint die Bilanz auf Seiten Hessens zu seyn, da der Hesse äußerst einfach lebt und wenige Bedürfnisse kennt. Was es auf den auswärtigen Markt bringt, besteht vorzüglich in Vieh, Garn, Leinwand, Leder, grobem Tabak, (Kneller), Eisen- und Messingwaaren, Alaun, Salz, Holz, Wacholderbeeren, Wolle und in guten Jahren Korn und trocknem Obst.

Staatsverfassung. Der Kurfürst Wilhelm I. (Georg), der am 21. Nov. 1813 nach siebenjähriger fremder Herrschaft nach Cassel zurückkehrte, geb. 3. Juni 1743, reg. als Landgraf seit 31. Oct. 1785, als Kurfürst seit 23. Nov. 1802 und als Großherzog von Fulda seit 1816, behält nach der Verordnung vom 4. Mai 1815 den durch sein Alter und die davon abhängende hohe Würde ausgezeichneten Titel eines Kurfürsten bei, verbindet aber dabei das Prädicat; königliche Hoheit, und für den Kurprinzen Wilhelm (geb. 28. Juli 1777) das Prädicat: Hoheit. Er bekennt sich mit seinem Hause zur reformirten Kirche; seine Residenz ist Cassel und im Sommer die Lustschlösser Wilhelmshöhe und Wilhelmsthal. Auch besitzt er Pallöste zu Hanau und Fulda. Das Recht der Erstgeburt ward 1627 festgesetzt, 1628 vom Kaiser Fer-

dinand II. bestätigt, und im westphälischen Frieden öffentlich anerkannt. Nach dem Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817 machen alle kurfürstl. Länder mit allen, die noch in der Folge damit verbunden werden könnten, ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes aus, und nur gegen ein vollständiges Aequivalent und damit verbundene andere wesentliche Vortheile können einzelne Theile vertauscht werden. Die ständische Verfassung besteht. Von der Erbfolge sind die Prinzessinnen ausgeschlossen. Mit zurückgelegten 18ten Jahre wird der Landesherr majorenn. Die Vormundschaft führt die Mutter oder der nächste Agnat, mit Zuziehung eines aus 3 Midgliedern bestehenden Regentschaftsrathes, die nicht nach Willkühr entlassen werden können; kein Prinz darf ohne Genehmigung des Souveräns, die jedoch ohne erhebliche Ursache nicht zu versagen ist, sich vermählen, oder in fremde Dienste treten. Landescollegien dürfen ohne Erlaubniß bei niemand als dem Souverän und dessen Gemahlin erscheinen, auch nicht durch Deputirte. Die Apanage der Brüder des Kurfürsten soll, wenn die männlichen Nachkommen des einen aussterben, auf die des andern übergehen. Die Apanage darf auf keinen Fall vermindert, wohl aber vermehrt werden.

Die beiden Nebenlinien zu Rothenburg und Philippsthal haben bestimmte Rechte, aber keine Landeshoheit. Die Landgrafen von Rothenburg beziehen in der hessischen Quart und ihrer Apanage die Einkünfte und Bergwerke, doch genießt sie blos das Haupt der Familie, itzt Victor geb. 2. Sept. 1779 reg. seit 23. März 1812, und wirft den nachgebornen Prinzen jährlich eine Apanage von wenigstens 4500 Fl. zu ihrem Auskommen aus.

Die Philipsthalische Linie des Landgrafen Ernst (geb. 8. Aug. 1771 reg. seit 25. Dez. 1808)

hat nur bestimmte Einkünfte, und die Güter Philippsthal, Barchfeld sind blose Rittergüter. Eine Nebenlinie dieses Hauses bildet der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld geb. 27. Juny 1784 reg. seit 17. Juli 1803.

Der Kurfürst hat auf der teutschen Bundesversammlung die achte Stimme, und im Plenum 3 Stimmen.

Kurhessen hat 3 Ritterorden, deren Großmeister der Kurfürst ist; den Orden vom goldenen Löwen, den 14. Aug. 1770 gestiftet, eine bloße Hofehre; den am 5. März 1769 gestifteten Militärorden pour la vertu militaire, und den am 8. März 1814 zur Auszeichnung des im letzten Kriege erworbenen Verdienstes gestifteten Orden des eisernen Helmes, der in 2 Klassen und ein Großkreuz getheilt ist, und ein brabanter Kreuz von Gußeisen auf der Vorderseite, in der Mitte den offnen Helm und an dessen beiden Seiten auf dem Kreuz den Namenszug W. K. und unten die Jahrszahl 1814 hat

Staatsverwaltung. Das höchste Collegium ist das Staatsministerium, in dem der Kurfürst selbst präsidirt, und das mit 3 Staatsministern und mehrern geheimen Referendarien besetzt ist. Vor dasselbe gehört die Leitung aller innern und auswärtigen Angelegenheiten in höchster Instanz. In den beiden geheimen Kanzelein trägt ein geheimer Referendar die Civil- und ein anderer die Militärangelegenheiten vor.

Das höchste Justizcollegium ist das Oberappellationsgericht zu Cassel, an das die Berufung von den verschiedenen Regierungen geht. — Die Untergerichte versehen die Aemter, die Patrimonial-

gerichte und die Magistrate in den Städten. Von den Aemtern im Hersfeldischen, Schmalkadischen und Ziegenhainschen geht die Appellation an die dortige Kanzlei und an die Oberämter, von welchen, so wie von den übrigen Untergerichten an die Regierung appellirt wird, wenn die Summe 50 Rthlr. übersteigt. Die Universität Marburg hat ihre besondere Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder, Bediente und deren Angehörige, die in erster Instanz von dem Prorector ausgeübt wird, von dem an den Senat der Universität provocirt werden kann. Die Oekonomie und Polizei des flachen Landes wird von den Untergerichten verwaltet; zu Cassel ist ein Polizeidirector, und andere größere Städte haben Polizeicommissarien.

Das Geheime Kriegscollegium zu Cassel, dessen Chef seit dem Oct. 1816 der Kurfürst ist, besorgt alle Militärangelegenheiten, und ist zugleich für das Militär eine obere Justizbehörde, von der die Appellation an das Oberappellationsgericht geht.

Die Oberrentkammer verwaltet die Domänen, Regalien und indirecten Steuern, und ist als die oberste Finanzbehörde anzusehen, das Steuercollegium ordnet die directen Steuern, und hat zugleich das Kataster unter sich. Das Kabinet hat die Aufsicht über die dem Kurfürsten eigenthümlich zugehörigen Güter. Mit der Oberrentkammer steht das Oberbau- Berg- und Salzwerksdepartement in Verbindung.

Im Hanauischen sind die vornehmsten Collegien: die Regierung, Kanzlei, Pupillencollegium, Rentkammer mit dem Forstdepartement, Steuer- und Landkassendirection und Polizeicommission in Hanau, deren Dienstverhältnisse ungefähr dieselben wie im Hessischen sind.

In der Grafschaft Schauenburg befindet sich eine Regierung, ein Pupillencollegium, lutherisches Consistorium, Policeicommission, Commerzdeputation, Kammerdeputation und Zollamt.

Im Großherzogthum Fulda sind seit dem 1. Jan. 1817. 2 obere Behörden, die Regierung und das Obergericht, die unmittelbar unter dem geheimen Staatsministerium die allgemeinen Angelegenheiten der Landeshoheit, der Landespolizei, der Finanzen und der Rechtspflege verwalten. Unter der Regierung stehen die Schul- und Studiendirection, die Medizinaldeputation, das Landforstamt, die Landesschuldentilgungscommission, die Administration der indirecten Abgaben und die Bau- und Chausseeinspection. Sie theilt sich unter einem Vorsitzer in 3 Abtheilungen: für die Wahrung der Hoheitsrechte und die Verwaltung des Innern, für die Verwaltung der Finanzen und öffentlichen Kassen, für die Untersuchung und Abnahme der Rechnungen über die herrschaftlichen Einkünfte und der Aufsicht des Staats unterliegenden Corporationen und Anstalten. Das Obergericht bildet die erste Behörde in allen Streitsachen gegen schriftsässige Personen und die zweite für die von den Justizämtern entschiedenen Streitsachen, deren Gegenstand sich nicht schätzen läßt, oder den Werth von 50 Fl. übersteigt.

Die Einkünfte werden auf 4 Millionen Gulden geschätzt. Durch die Verordnung vom 27. Dec. 1814 ist die Verfassung vom J. 1806 in Hinsicht der ritterschaftlichen und landschaftlichen Steuern und Contributionen wieder hergestellt. Milde Stiftungen behalten die Befreiung von jenen Abgaben, da Geistlichen und Schullehrern die Benutzung von Grundsteuern, Zehnten ꝛc. als Theil der Besoldung angewiesen ist. Uebri-

gens sollen gleiche Lasten mit gleichen Schultern getragen, und die 1809 Eximirten zur Conkurrenz gezogen werden mit $\frac{2}{3}$ der Contribution, die sie zu der außerordentlichen Kriegssteuer d. J. 1814 beitrugen. Nach dem am 2. Dec. 1813 zu Frankfurt am Main geschlossenen Vertrage, durch welchen der Kurfürst die Regierung seiner Staaten von den Verbündeten wieder erhielt, soll kein Bürger des Staats von den Staatslasten befreit seyn. Frohnden und Dienste werden mit Rücksicht auf das Landesintresse wieder eingeführt. Den Leih-, Erbleih- und Landsiedelgütern, die nach den Erbleihbriefen steuerfrei waren, verbleibt das Recht, wenn der zu entrichtende Kanon mit dem wahren Ertrag nicht zu sehr im Mißverhältniß steht. Alle andern in den letzten 7 Jahren eingeführten Abgaben sind aufgehoben. — In Hinsicht der Domänen erklärte die Verordnung vom 10. Jun. 1814 alle während der feindlichen Ueberziehung der Kurlande stattgefundenen Veräußerungen oder Verschenkungen kurfürstl. Kammergüter und Gefälle für null und nichtig, ertheilte der Oberrentkammer den Befehl, sich in den Besitz derselben zu setzen, und gestattete nur dem Inhaber, wegen nützlicher Verwendungen Ansprüche auf Entschädigungen zu machen. Der Gesamtwerth der unter der westphälischen Regierung veräußerten Domänen wird auf 250,000 Rthlr. angeschlagen, von denen nur 12,000 Rthlr. nach Frankreich gegangen, das übrige aber zur Erwerbung anderer Staatsgüter, oder zur Tilgung der Landesschulden verwendet worden. Auch nahm der Kurfürst die von der westphälischen Regierung eingezogenen teutschen Ordensgüter in Besitz, erklärte aber in der Verordnung vom 8. Oct. 1816, für die kleinern davon veräußerten Theile den Käufern das Kaufgeld und die Verbesserungen ersetzen zu wollen. Die Landesschulden betrugen nach dem Bericht der deshalb niedergesetzten Commission vom 2.

April 1817. 1,478,167 Rthl. Das Militär beträgt ohne der Landwehr 8 — 10,000 Mann. Es besteht aus

6 Regimenter Infanterie,
1 Jäger Bataillon,
1 Invaliden Bataillon,
3 Regimenter Cavallerie,
1 Regiment Artillerie.

Zu Cassel ist ein Cadettencorps. Auch sollen nach einem neuen Reglement vom Aug. 1816 zu Offizierstellen nur Söhne solcher Personen vorgeschlagen werden, die entweder dem Adel oder den obersten 8 Klassen der kurhessischen Rangordnung angehören. — Der Landsturm betrug 1814 82,634 M. zu Fuß, 2162 zu Pferde; Feuergewehr hatten 17,150. — Zur Wiederherstellung und Erhaltung der durch Landstreicher und Diebsgesindel beeinträchtigten öffentlichen Sicherheit, ist im Jan. 1815 ein besonderes Landessicherheitscommando gebildet worden, das besonders aus der Leibhusarenescadron zusammengesetzt war. Da diese aber 1816 auf 50 M. reduzirt und zur Gardehusarenescadron ernannt wurde, so ordnete der Kurfürst durch die Ordre vom 12. Dec. 1816 ein in 5 Hauptdistrikte (Cassel, Marburg, Hersfeld, Hannau und Fulda) eingetheiltes Landdragonercorps an, das den Dienst der Gensd'armerie vertritt.

Die Kurhessischen Lande sind:

1. Das Fürstenthum Niederhessen *) welches 84 Q. M. und 240,000 E. enthält. Darin;

*) Die Herrschaft Plesche, das Amt Neuengleichen, das Kloster Höckelsheim, das Gericht Völkershausen, das Amt Vacha und ein Theil des Amts Friedewald sind davon abgetreten worden.

Cassel, Haupt = und Residenzstadt an der Fulda, welches die Unterneustadt von der Altstadt scheidet, und über welche eine 120 Schritte lange steinerne Brücke führt, liegt in einer angenehmen Gegend, und wird durch 1,100 Laternen erleuchtet. Die vormaligen Festungswerke sind ganz abgetragen. Cassel hat 1500 H. mit 18,500 E., und besteht aus der Altstadt, der untern und obern oder Französischen Neustadt, wozu noch 2 Vorstädte kommen. Der schönste Theil ist die obere oder Französische Neustadt, welche sehr regelmäßig und prächtig gebaut ist. Die vorzügliche Straße ist die Königsstraße. Zu den merkwürdigsten Plätzen gehören: der Paradeplatz, an welchen die Rennbahn, ein großes Oblongum von 440 F. Länge und 204 F. Breite stößt; der zirkelrunde und durch sein in der Mitte befindliches vielfaches Echo merkwürdige Königsplatz, dessen Durchmesser 456 F. beträgt; und der 1000 F. lange und 450 F. breite Friedrichsplatz, mit einer dreifachen Reihe von Linden umgeben, und in der Mitte mit der marmornen Bildsäule des Landgrafen Friedrichs II. geziert. Die sehenswürdigsten Gebäude sind: 1) das kurfürstliche Residenzschloß in der Altstadt, von welchem 1812 ein Theil abbrannte, und das jetzt abgerissen und von neuem weit schöner gebaut werden soll; 2) das Museum auf dem Friedrichsplatze, das schönste Gebäude in der Stadt, mit einer prächtigen Faßade von 290 F. Länge, worin man eine Bibliothek, ein Münzkabinet und eine treffliche Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, von Alterthümern und mancherlei Kostbarkeiten und Seltenheiten findet. 1815 hat das Museum seine vorher nach Paris geführten besten Kunstsachen wieder erhalten; 3) die neue präch-

tige katholische Kirche; 4) das Opernhaus; 5) das Zeughaus; 6) die Sternwarte; 7) der Pallast Bellevue, und 8) die Gardekaserne. Man findet in Cassel ein Lyceum, eine Akademie der bildenden Künste, mehrere Gelehrte- und Kunstgesellschaften, verschiedene milde Stiftungen, welche jetzt vereinigt und in die vor dem Wilhelmshöherthore befindliche große Kaserne verlegt werden sollen, das zu einer allgemeinen Kranken- und Armenanstalt eingerichtet wird und mehrere Fabriken, welche Tabak, Tapeten, Tuch, Karten, Kattun ꝛc. liefern. Der Handel ist nicht von Wichtigkeit, obgleich die Fulda schiffbar ist, und 2 Messen hier gehalten werden. Nicht weit vom Schlosse ist die Aue, eine Halbinsel zwischen der großen und kleinen Fulda, wo man die ansehnlichen Gebäude der Orangerie, das marmorne Bad, und einen schönen Lustgarten findet. Eine Stunde lange Chaussee, zum Theil an beiden Seiten mit Häusern besetzt, führt zu dem Lustschlosse Wilhelmshöhe, (Napoleonshöhe) am Fuße des Habichtswaldes, mit sehr schönen Gebäuden und äusserst sehenswürdigen Lustanlagen nach Englischer Art. Man bewundert darin besonders die Fontäne, am Fuße des Berges, welche das Wasser 180 F. hoch treibt, den Aquädukt, die Ritterburg, die Löwenburg genannt, und die weltberühmte Cascade. Auf der Höhe des Berges erhebt sich ein achteckiges steinernes Gebäude, das aus 3 Aufsätzen mit großen Arkaden besteht, und 224 F. im Durchschnitte hat. Auf dem platten Dache steht eine 96 F. hohe Pyramide von Quadersteinen, und auf derselben ein 11 F. hohes kupfernes Fußgestelle mit einer 31 F. hohen kupfernen Bildsäule des Herkules, in dessen Keule 6 Personen Platz haben. Von diesem Gebäude stürzen die

Cascaden in verschiedenen Abtheilungen herab, bis endlich das Wasser in ein Bassin sich ergießt.

Wilhelmsthal, 1 M. von Cassel, ein Lustschloß mit einem sehenswürdigen Garten.

Sababurg, Jagdschloß auf einem hohen Berge mitten im Reinhardswalde, mit einem großen Thiergarten.

Hofgeismar, St. an der Esse, hat 380 H. und 2500 E. In der Nähe ist ein Gesundbrunnen mit einigen Gebäuden für Fremde.

Carlshafen, neuangelegte Stadt, am Einflusse der Dimel in die Weser, wird von einem langen Kanale durchschnitten, und hat einen Haven, ein Invalidenhaus, ein Salz- und ein Blaufarbenwerk, 200 H. und 1200 E., welche Speditionshandel treiben.

Volkmarsheim oder Volkmarsen, St. mit 380 H. und 2000 E.

Lichtenau, St. in einer kalten Gegend, zwischen dem Meisner und großen Riedforste, hat 229 H. und 1200 E.

Spangenberg, St. an der Pfife, im Niederforste, mit einem festen Bergschlosse, 200 H. und 1300 E.

Großalmerode, St. an der Fahrenbach, hat Alaun- und Vitriolwerke, 200 H. und 1450 E., welche viele Schmelztiegel (jährlich für 60,000 Thlr.,) gebrannte und glasurte Thonkugeln und Tabackspfeifen verfertigen.

Melsungen, St. an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt, hat 300 H. und 1700 E., welche viele Holzarbeiten verfertigen.

Rothenburg, St. an der Fulda, mit 330 H., 1600 E. und dem Residenzschlosse des Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, der unter Kurhessischer und Nassauischer Landeshoheit 8 St. und 219 Fl. und Dörfer besitzt.

Wanfried, St. zwischen 3 hohen Bergen, an dem Einflusse der Friede in die hier schiffbare Werra, welche Ladungen von 300 Ctr. trägt, hat 250 H. und 1500 E., und treibt Schifffahrt nebst Speditionshandel.

Eschwege, St. an der Werra, über welche eine Brücke führt, hat Tabaks-, Leder- und Wollenfabriken, 625 H. und 4000 E. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt und einer Vorstadt, welche auf einer Insel der Werra liegt.

Allendorf, St. an der Werra und am Fuße des Meisner, hat 500 H., 3000 E. und eine Vorstadt jenseits des Flusses, Sooden genannt, worin ein Salzwerk mit einem schönen Brunnenhause und 42 Siedehäusern, welches jährlich 50,000 Achtel Salz liefert.

Witzenhausen, St. an der Werra, über die eine steinerne Brücke führt, hat 300 H. und 2200 E., welche einigen Weinbau treiben.

Homberg, St. an der Efze, hat ein altes Schloß auf einem hohen Berge, Eisenwerke, 600 H. und 2000 E.

2. Die Grafschaft Ziegenhain, welche $10\frac{1}{2}$ Q. M. und 28,000 E. enthält Darin.

Ziegenhain, St. und Festung von der Schwalm umflossen, in einer sumpfigen Gegend, hat mit der weit größern Vorstadt Weichhans 300 H. und 1400 E.

Treisa, St. an der Schwalm, über welche eine steinerne Brücke geht, hat 430 H. und 2100 E.

3. Das Fürstenthum Fritzlar, welches $6\frac{1}{2}$ Q. M. und 15,300 E. enthält. Darin:

Fritzlar, St. an der Eder, hat 340 H. und 1800 E.

Amöneburg, St. auf einem Berge, an dessen Fuße die Ohm fließt, hat 200 H. und 1050 E.

4. Das Fürstenthum Oberhessen, welches $26\frac{1}{2}$ Q. M. und 58,300 E. enthält. Darin:

Marburg, Hauptstadt an der Lahn, welche die Stadt von der Vorstadt Weidenhausen trennt, und über welche eine Brücke führt. Die eigentliche Stadt liegt am Abhange eines Berges, daher die Straßen sehr abschüssig sind. Auf dem Berge über der Stadt liegt ein weitläuftiges Schloß. Marburg hat eine 1527 gestiftete Universität, ein Pädagogium, Wollen- und Baumwollenmanufakturen, 4 Tabaksfabriken, 1 Semilorfabrik, 800 H. und 9600 E. In der Skt. Elisabethkirche ist das kostbare Monument der heiligen Elisabeth sehenswerth.

Schröck, Dorf in dessen Nähe der Elisabeths- oder Schröcker-Gesundheitsbrunn liegt.

Kirchhayn, Stadt an der Wohra, welche hier in die Ohm fließt, hat 400 H. und 2,000 E.

Frankenberg, Stadt an der Eder, hat 250 H. und 1,500 E. In der Nähe ist ein Kupfer-, Silber- und Bleibergwerk, das jährlich 300 Ctr. Kupfer, und 130 bis 200 Mark Silber liefert.

Haina, ein Hospital mit ansehnlichen Gebäuden und von einer Mauer umschlossen, liegt an der Wohra. Es werden hier an 400 wahnsinnige, gebrechliche und hülfsbedürftige Menschen unterhalten.

5. Das Fürstenthum Hersfeld, *) welches $7\frac{1}{4}$ Q. M. und 20,200 E. enthält. Darin:

Hersfeld, altmodisch gebaute Stadt an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt, und welche die durch die Stadt fließende Geiß aufnimmt, hat ein Gymnasium, Tuch- und Wollenzeugfabriken, 620 H. und 5,000 E.

Kreuzburg, Flecken an der Werra, mit 80 H., 570 E. und dem Schlosse Philippsthal, der Residenz des Landgrafen von Hessen-Philippsthal.

6. Die Grafschaft Hanau, **) welche 16 Q. M. und 60,000 E. enthält. Darin:

---

*) Ein Theil der Vogtei Kreutzberg und das Amt Frauensee sind davon abgetreten worden.

**) Das sonst Darmstädtische Amt Dorfheim ist wieder vereinigt. Auch sind 3 D. des Darmstädtischen Amts Steinheim und die Darmstädtische Hälfte des Solms-Rödelheimischen D. Praunheim dazu gekommen.

Hanau, Hauptstadt in einer fruchtbaren Ebene, an dem Flusse Kinzig, der sich unweit davon mit dem Main vereinigt, hat 1500 H. und 12,000 E., darunter 540 Juden, die eine besondere Gasse bewohnen. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, wovon die letztere große Aehnlichkeit mit Mannheim hat. Die 6 der Länge nach gerade durchlaufenden Straßen werden von 8 andern in rechten Winkeln durchschnitten, und bilden in der Mitte einen ungewöhnlich großen Marktplatz. Man findet hier ein Gymnasium, ein weitläuftiges Schloß (worin jetzt die Wetterauische Gesellschaft für die Naturkunde ihren Versammlungsort, ihr Naturalienkabinet und ihre Bibliothek hat) mit einem Lustgarten, und viele Fabriken, welche Kamelotte, Gold- und Silber-Galanteriewaaren, Porzellan, Hüte, Leder, Seidenwaaren, Knöpfe, Tabak, Kutschen 2c. liefern. Auch wird auf dem Main ein beträchtlicher Holzhandel getrieben, 1813 fiel hier eine Schlacht zwischen dem Baierischen und Oesterreichischen aliirten Heere und den retirirenden Franzosen vor. In der Nähe ist Philippsruhe, ein im Italienischen Geschmack erbautes Lustschloß mit einem Lustgarten.

Wilhelmsbad, ½ Stunde von Hanau, ein Bade- und Vergnügungsort mit schönen Gebäuden und Englischen Gartenanlagen, worunter besonders die aufs täuschendste nachgeahmte alte Burg mit ihren den Einsturz drohenden Mauern und ehrwürdigen 500jährigen Eichen, die das Gebäude umschatten, zu bemerken ist.

Gelnhausen, Stadt in einer angenehmen Gegend, hat 450 H. und 2,600 E. welche ziemlich star-

ken Weinbau treiben. In der Nähe der Stadt, in einem Thale, am Fuße einer Bergkette sieht man die ansehnlichen Ueberbleibsel von dem Pallaste des Kaisers Friedrich Barbarossa.

Nauheim, Flecken in der Wetterau, mit einem einträglichen Salzwerke und gut eingerichteten Gradierhäusern.

Bieber, Stadt am Bieberbache, mit einem silberhaltigen Kupferbergwerke.

7. Der Antheil an der Grafschaft Henneberg, welcher an der südlichen Seite des Thüringerwaldes liegt, $5\frac{1}{2}$ Q. M. und 22,000 E. enthält, und besonders reich an Eisen und Stahl ist. Darin:

Schmalkalden, Stadt am Thüringerwalde und an dem Einflusse der Stille in die Schmalkalde, ist mit doppelten Mauern umgeben und altmodisch gebaut, und hat ein Salzwerk, das jährlich gegen 16,000 Ctr. Salz liefert, 3 Vorstädte, das Schloß Hessenhof in der Stadt, und das Schloß Wilhelmsburg außer derselben, 1,000 Häuser und 5,200 Einwohner Hier wurde 1531 von den protestantischen Teutschen Fürsten der Schmalkaldische Bund geschlossen. Die Hauptnahrung besteht in den zahlreichen Fabriken, welche Eisen- und Stahlwaaren, Gewehre, Knöpfe, Barchent, Tabakspfeifenköpfe und Bleiweiß liefern. Ungefähr eine Meile von der Stadt ist der eisenreiche Stahlberg, der sich über $1\frac{1}{2}$ Stunde weit erstreckt. Das davon sich herabziehende Thal ist fast nur eine einzige Werkstätte, worin Schmelzhütten mit

Stahl =, Eisen =, Blech = und Zainhämmern, Schleifkothen und Mühlen aller Art abwechseln.

Steinbach = Hallenberg, Marktfleck am Fuße des höhern Gebirges und am Ausgange eines engen wilden Thales, aus welchem die Schwarze hervorströmt, hat 5 Eisen = und 4 Zainhämmer, 400 H. und 2,100 E.

Barchfeld, Dorf an der Werra, mit 300 H. und 1,700 E., ist der Aufenthalt einer Seitenlinie der Linie Hessen = Philippsthal.

Broterode, Flecken mit 300 H. und 1,800 E., welche sich von Tabaks = und Eisenwaaren = Fabriken und vom Handel mit diesen Waaren ernähren.

8. Der Antheil an der Grafschaft Schauenburg, *) welcher an der Weser liegt, und 8 Q. M. mit 27,200 E. enthält. Darin:

Rinteln, ziemlich gutgebaute Hauptstadt an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt, in einer schönen Gegend, hat 450 E. Die vormalige 1621 von Stadthagen hieher verlegte Universität wurde unter der Westphälischen Regierung aufgehoben.

Oldendorf, Stadt an der Weser mit 1300 E., worunter viele Steinhauer.

Obernkirchen, Stadt am Fuße eines Berges, hat 1,500 E. Bei der Stadt findet man eine

*) Die sonst damit vereinigten Aemter, Uchte, Freudenberg und Auburg sind davon abgetreten.

Glashütte und Steinkohlengruben, welche mit Schauenburg Lippe gemeinschaftlich sind, und jährlich über 120,000 Scheffel Steinkohlen liefern.

Rodenburg, Stadt in einem Thale, hat 1 Schloß, 900 E. und ein Salzwerk, welches mit dem in dem Dorfe Sooldorf befindlichen verbunden ist.

Nenndorf, Dorf in einer schönen Gegend, mit einem berühmten Schwefelbade und vielen Anlagen zur Bequemlichkeit der Badegäste.

9. Das Großherzogthum Fulda. Das vormalige Bisthum Fulda ist jetzt unter Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Weimar und Baiern vertheilt. Doch besitzt ersteres den bei weitem größern Theil, der nach den Entscheidungen des Wiener Kongresses an Preußen gegeben worden war. Dieser Kurhessische zu einem Großherzogthum erhobene Theil ist zwar voller Berge (meistens von Basalt,) und Waldungen, doch aber im Ganzen fruchtbar, und enthält (mit Salmünster, Uerzel und Sannerz) 30 Q. M. mit 66,000 E. und ist jetzt in 8 Aemter eingetheilt. Die Einwohner sind Katholiken, und beschäftigen sich stark mit der Verarbeitung des Flachses und der Wolle. Darin:

Fulda, Hauptstadt und Sitz der für dieses Großherzogthum errichteten Regierung, in einem weiten Thale, an der Fulda, über welche eine lange steinerne Brücke führt, hat mit den Vorstädten 970 H. und 8,157 E. Unter den Gebäuden sind bemerkenswerth: das vormalige bischöfliche Residenzschloß mit einem Lustgarten, die herrliche von Quadersteinen erbaute Domkirche mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heiligen Bonifacius, auf einem freien großen Platze, der mit 2 Obelis-

ken geziert ist, und das vormalige Jesuiterkollegium. Man findet hier ein Nonnenkloster, ein Forstlehr = Institut, eine Porzellanfabrik und Lein- und Wollenmanufacturen. Bei der Stadt liegt ein Franziskanerkloster auf einem Berge.

Burghaun, Stadt auf einem Hügel am Flusse Haun.

Hünefeld, Stadt auf einem Hügel, am Flusse Haun, hat 280 H. und 1,660 E.

Salzschlirf, Dorf mit einem Salzwerke.

Salmünster, Stadt am Flusse Kinzig, hat 1,000 Einwohner.

10. Ein Theil des Fürstenthums Isenburg, welcher ungefähr 8 Q. M. und 19,000 E. begreift. Darin:

Birnstein, fürstliches Schloß auf einer Höhe, nebst einem darunter liegenden Marktflecken, gehört dem mediatisirten Fürsten von Isenburg = Birnstein.

Wächtersbach, Stadt unweit der Kinzig, gehört dem mediatisirten Grafen von Isenburg-Wächtersbach.

Meerholz, Marktfleck unweit der Kinzig, hat ein gräfliches Residenzschloß, 83 H. und 530 E., und gehört dem meditisirte Grafen von Isenburg-Meerholz. In der Nähe sind wichtige Steinbrüche, und auf dem Berge, an dessen Fuße Meerholz liegt, ist guter Weinwachs.

I. Das Großherzogthum Hessendarmstadt.

Dieses Großherzogthum besteht aus den vormaligen landgräflichen Hessen-Darmstädtischen Ländern, nämlich dem größeren Theile von Oberhessen und der obern Grafschaft Katzenellnbogen, nebst dem zur Entschädigung und durch Tausch hinzugekommenen Theile von Kurmainz, Worms und Kurpfalz, den Abteien Seligenstadt und Marienschloß, den Reichsstädten Friedberg und Wimpfen, dann aus einem Theile des abgetretenen Französischen Dp. Donnersberg, den Orten Oberurlenbach und Niederursel und mehreren Standesherrschaften, die unten genannt werden sollen.

Das Großherzogthum liegt nach seinen jetzigen Bestandtheilen in 2, nur durch das Hessen-Casselsche Fürstenthum Hanau und das Frankfurter Gebiet von einander getrennten Stücken im westlichen Theile von Teutschland, zwischen der Preußischen Provinz Niederrhein, dem Herzogthum Nassau, Kurhessen, Baiern und Baden. Der Flächenraum beträgt etwa 168 Q. Meilen und die Volksmenge 619,500 Individuen.

Das Land hat im ganzen genommen ein mildes Klima, ist aber in Rücksicht der Beschaffenheit des Bodens in den einzelnen Theilen sehr verschieden. Der zu beiden Seiten des Rheins gelegene Theil ist wellenförmig eben und ungemein fruchtbar, der nördliche bergig, waldig, und in den Thälern schwer. Unter den Gebirgen ist besonders der Vogelberg, unter den Flüssen der Rhein und Main, die Schwalm und Lahn zu bemerken.

Die vorzüglichsten Landesproducte sind Getraide, Krapp, Tabak, Wein, Obst, Flachs, Rübsaamen, Holz, gute Viezucht, besonders auch Pferde-, Schaafe-, Schweine-, Gänse- und Bienenzucht, auch fehlt es nicht an Wild und Fischen (Rheinlachs); mancherlei Mineralien, hauptsächlich Eisen, Kupfer (5,622 Ent.), Schiefer, Torf. Der Mineralquellen sind mehrere.

Die Einwohner, größtentheils Protestanten, sind gewerbfleißig: sie bauen das Land sehr gut an, benuzzen die Producte desselben, und treiben mancherlei Industrie-Gewerbe. Das Land ist reich an Fabriken, beinahe von allen Arten, besonders in Wolle, Baumwolle, Seide, dann Oelmühlen, Krappfabriken, Strumpfwebereien, Garnspinnereien, Leinenwebereien, Brantwei brennereien, Wagenfabriken (zu Offenbach) und einer großen Zahl von Metallfabriken. — Der Handel ist lebhaft. Ausfuhrartikel sind Wein, Korn, Obst, Rüböl, Wolle, Graupen, Vieh, Pottasche, Branntwein, Leinwand, Kattun, Tuch, Leder, Stahl- und Eisen- und andere Fabrikwaaren. — Künste und Wissenschaften stehen in ziemlicher Blüthe. — Die Verfassung ist eingeschränkt monarchisch; zwar waren bisher keine Landstände vorhanden, doch müssen selbige nach der Teutschen Bundesacte, welcher der Großherzog beigetreten ist, und die 9te Stelle auf der Bundesversammlung, im Plenum aber 3 Stimmen erhalten hat, eingeführt werden. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormaligen Reichsfürsten und Reichsgrafen (Fürst und Grafen von Isenburg, Fürst von Solms-Braunfels, Grafen von Solms-Rödelsheim, Laubach und Lich, Grafen von Erbach, Fürst von Löwenstein-Wertheim, Graf v. Leiningen-Westerburg, Graf von Stolberg-Ortenburg und Gedern, Freiherren v. Riedesel, Grafen v. Schlitz genannt Görz, Burggraf v. Friede-

berg) sind durch die Declaration vom 1. Aug. 1807 bestimmt worden. Alle Tittel, Prädicate ꝛc., die ein vormaliges Verhältniß zum teutschen Reiche ausdrücken, fallen weg. In dem gewöhnlichen Kirchengebeth kann nach dem Großherzoge auch der standesherrlichen Familie Erwähnung geschehen. In den Erlassen der Landescollegien an die Standesherren wird ihnen das Prädicat: Herr, gegeben. Ohne vom Landesherrn dispensirt zu seyn, dürfen sie keine auswärtigen Kriegsdienste annehmen. Bei streitigen Rechtssachen ist in Personalsachen das Oberappellationsgericht ihre erste Instanz, in Realsachen aber das Oberhofgericht der einschlägigen Provinz. In peinlichen Sachen kommt den Häuptern der standesherrlichen Familien die ihnen in der Bundesakte zugesicherte Austrägalinstanz zu. Innerhalb ihrer Standesbezirke ist ihnen die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz beibelassen worden. Die Ernennung des Personals bei den Justizkanzleien und den Justizbeamten verbleibt den Standesherren. Die niedere Polizei haben sie von ihren Beamten, jedoch unter der Aufsicht und Leitung der Landesbehörden, ausüben zu lassen. Von den bisherigen Einkünften und Gefällen der Standesherren sind an den Souverän übergegangen: die aus dem Rechte der Gesetzgebung fließenden Dispensations- und Concessionsgelder, die aus der Obergerichtsbarkeit und Oberpolizei herrührenden Sporteln, Taxen, Strafen ꝛc.; die Abgaben zu allgemeinen Territorialanstalten, als Chausse-, Weg-, Brückengeld ꝛc., die Nutzungen von Heerstaßen und Flüssen, die directen und indirecten, ordentlichen und außerordentlichen Steuern jeder Art, das Salpeterregal, alle Vermögensconfiscationen, das eigentliche Judengeleit, der Novalzehnte von künftigen Ausrodungen, die Landes- und Militärfrohnden. Dagegen sind den Standesherren geblieben alle ihnen eigenthümlich zustehende Besitzungen, alle bisher bezogene

Zehnten, Grundzinsen und Gülten, alle aus der Leibeigenschaft fließende Einkünfte, die Einkünfte der Bergwerke, die Forstgefälle, die bisher bezogenen Jagd- und Fischereinkünfte, die Taxen und Sporteln von allen denjenigen Geschäften, die von den standesherrlichen Behörden besorgt werden, die von den Patrimonialgerichten angesetzten Geldstrafen, die Weg- und Brückengelder von Vicinalwegen, gegen Tragung der darauf ruhenden Lasten, die herrschaftlichen Frohnden und die dafür zu entrichtenden Frohndreluitionsgelder. Auch ist den Standesherren die Zollbefreiung von allen zu ihren eigenen Hausbedürfnissen erforderlichen Consumtibilien und die Freiheit von Entrichtung des Chaussee- und Weggeldes innerhalb ihres Standesbezirks nachgelassen.

Die Regierung ist in den Händen des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Ludwig (luth. Religion) geb. 14. Juni 1753, regiert seit 6. April 1790. Der Erb-Großherzog Ludwig geb. 26. Dez. 1777. Der Großherzog genießt alle mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehren und Vorzüge, bekennt sich mit seinem Hause zur lutherischen Kirche, und residirt zu Darmstadt. Das Recht der Erstgeburt ist seit 1626 eingeführt, und die Majorennität auf das 18te Jahr festgesetzt. Die Prinzessinnen verzichten bei ihrer Vermählung feierlichst auf die Erbfolge; ihre Aussteuer war bisher auf 20,000 Gl. bestimmt. Alle nachgebornen Prinzen werden mit Geld abgefunden. Der am 25. Aug. 1807 gestiftete Verdienstorden, der Ludwigsorden, besteht aus 4 Klassen, und hat die Inschrift: Gott, Ehre, Vaterland. Die Oberhofchargen sind der Oberhofmeister und Hofmarschall, der dem Oberhofmarschallamt präsidirt. Dazu kommen die Kammerherren, Kammerjunker ꝛc.

Auch die Großherzogin und der Erbgroßherzog haben besondere Hofstaaten.

Die erste Landesstelle ist das geheime Ministerium, das sich in das Departement des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten theilt. Jede dieser Abtheilungen hat geheime Referendarien, Secretäre und Kanzellisten. Mit dem Ministerium der Finanzen hängt die Generalkasse, unter unmittelbarer Abhängigkeit von dem Großherzog, und die Oberrechnungsjustificatur zusammen.

Die Staatseinkünfte schätzt man auf 3,700,000 Gulden.

Das Militär bestand bisher aus 8 — 9000 Mann. Nach der Verordnuug vom 7. Januar 1814 ist eine allgemeine Landesvertheidigung durch eine in 3 Klassen abgesonderte Landwehr (Landsturm) angeordnet, sie ist nach der Verordnung vom 17 Januar 1817 uniformirt und bewaffnet.

Die nach einer Convention mit Baiern 1816 bestimmte Militärstraße geht von Aschaffenburg quer durch das Großherzogthum, 1 Stunde von Frankfurt vorbei, nach Großgerau, Oppenheim gegenüber und dann über den Rhein und Worms in den bairischen Rheinkreis.

Das großherzogliche Wappen bestehet in einem gekrönten silbernen, und rothgebälkten Löwen im blauen Felde.

Das Land zerfällt in folgende 3 Haupttheile:

1) Das Fürstenthum Starkenburg, ($43\frac{1}{4}$ Q. M. mit 179,823 Einw.), der südlichste Theil des

Landes, am Rheine und größten Theils auf dem linken Mainufer, begreift einen Theil der alten Besitzungen, nebst mehreren neuen Erwerbungen. Im östlichen Theile zieht sich der Odenwald hin.

Darmstadt, Haupt- und Residenzstadt, südlich von Frankfurt, mit 12,000 Einwohnern. Sitz der Landeskollegien, großherzogliche Museum, Pädagogium, Gymnasium, Zeichenakademie, Zeichenschule für Bauhandwerker, Bibliothek von 100,000 Bänden, Opernhaus, Wollen- und Leinwandmanufacturen. Das Exerzierhaus, 319 Fuß Länge 157 Fuß Breite 80 Fuß Höhe. In der Nähe ein Magnetfelsen.

Bensheim an der Bergstrasse mit 3095 E.

Umstadt im Odenwalde mit 2441 E.

Seligenstadt mit 2274 E. und einem Benedictinerkloster.

Gernsheim am Rhein mit 2000 E. Obst und Baumzucht.

Heppenheim, Stadt mit 2,400 Einwohnern an der Bergstraße; mit dem verfallenen Bergschlosse Starkenburg.

Wimpfen, vormalige Reichsstadt mit 2000 Einw. an der Jaxt (in Schwaben).

Großgerau mit 2400 E.

Rheinheim mit 1500 E.

Hirschhorn am Neckar, mit 1200 E.

Zwingenberg an der Bergstrasse mit 1100 E. Zwey Stunden von diesem Städchen in Odenwald, auf dem Felsberge ist die sogenannte Riesensäule eine 22 F. lange und $4\frac{1}{2}$ F. im größten

Durchmesser starke Granitsäule, die man ohnlängst auf das Schlachtfeld von Leipzig schaffen wollte.

Auerbach, Gesundheitsbrunn und Badort. In der Nähe sind schöne Ruinen.

Hieher gehörige Standesherrschaften sind:

1) Ein Theil der Grafschaft Wertheim, den Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim gehörig.

2) Die Herrschaft Breuberg ($4\frac{1}{2}$ Q. Meil. mit 9,090 Einw.), zwischen dem Fürsten von Löwenstein und den Grafen von Erbach getheilt.

3) Die Grafschaft Erbach (7 Q. Meil. mit 22,908 Einw.) im Odenwald, Michelstadt mit 11447 E. gothische Kirche mit einer Bibliothek, Eisenwerke, Fabrik für eisernes Kochgeschirr, holzsparende Oefen. Erbach am Fluß Mümling mit einem alten Schlosse und berühmten Rittersaale.

Anmerkung. Die Grafen von Erbach theilen sich in die drei Linien: Erbach, Schönberg und Fürstenau. Ihre Einkünfte betragen 120,000 Gulden.

4) Ritterliche Güter mit 3,592 Einwohnern.

2. Das Fürstenthum Oberhessen, wovon indeß die Grafschaft Wittgenstein und Berleburg an Preußen abgetreten sind; dagegen das Fürstenthum Isenburg $9\frac{1}{2}$ Q. M. mit 32,163 E., wie die beiden Orte Oberlenbach und Niederursel, welche bisher zum Großherzogthume Frankfurt gehörten, damit vereinigt worden sind. Von dem Fürsten

thume Isenburg sind jedoch wiederum die, bei Kurhessen genannten Gerichte der Isenburgischen Nebenlinien Wächtersbach und Meerholz an Kurhessen abgetreten worden. Ebenmäßig ist jetzt die Landgrafschaft Hesen-Homburg davon getrennt. Das Areal beträgt gegenwärtig 96,¼ Q. M. mit 252,198 Einwohner.

Giessen, befestigte Hauptstadt an der Lahn, mit 6,000 E. Sitz der oberhessischen Landescollegien, eine Universität, ein Zeughaus.

Buzbach, nahrhafte Stadt mit etwas über 2,000 E. und verschiedenen Manufacturen.

Friedberg, Stadt mit 3,000 Einw. und einem Schlosse, die ehemalige Burg.

Die hieher gehörigen Standesherrschaften sind:

1) Das Fürstenthum Isenburg, welches in zwei Haupttheile zerfällt, nämlich:

a) Den Fürstlich Isenburg-Birsteinschen eigenthümlichen Landestheil, oder den Antheil an der Grafschaft Ober-Isenburg nebst den Dörfern Bürgel und Geinsheim, — 6½ Q. M. mit 22,000 Einw. und 150,000 Gulden Einkünften.

Offenbach am Main, bei Frankfurt, sehr nahrhafte Stadt, mit 8,000 Einwohnern und mehreren Hut-, Seiden-, Zeuch-, Strumpf-Bijouterie- und Galanterie-Waaren- und anderen Fabriken; treibt auch beträchtlichen Handel.

Birnstein, Flecken am Riedbache, und Residenz, wovon die Hauptlinie dieses Hauses den Beinamen hat.

b) Die der Landeshoheit der Fürsten von Isenburg-Birnstein unterworfenen Besitzungen der Gräflich-Isenburgischen Nebenlinie von Isenburg-Büdingen (2 Q. M. mit 10,000 Einwohnern und 40,000 Gulden Einkünften.)

Büdingen, Hauptstadt mit 2,000 E. und Tuch-, Zeuch-, Strumpf- und andern Manufacturen.

2) Die Grafschaft Königstein, ($1\frac{1}{2}$ Q. Meil. mit 6,340 Einwohnern,) theils Nassau-Usingisch, theils gräflich Stolbergisch, mit dem Städtchen Gendern.

3) Die Herrschaft Schlitz ($3\frac{3}{4}$ Q. Meilen mit 6,500 Einw.) mit dem gleichnamigen Städtchen.

4) Der größere Theil der Länder der Fürsten und Grafen von Solms, ($8\frac{1}{4}$ Qu. Meilen mit 27,008 Einwohnern.)

Anmerkung. Die Solmsischen Aemter Hohensolms, Braunfels und Greifenstein stehen unter Preußischer Hoheit, das Haus Solms theilt sich in zwei fürstliche Linien: Solms-Braunfels und Solms-Hohensolms, und drei gräfliche: Solms-Rödelheim, Laubach und Wildenfels. Zusammengenommen betragen ihre Besitzungen 12 Q. M. mit 31,000 Einw. und jährlichen Einkünften ungefähr 240,000 Gulden.

5) Die Gerichte Lauterbach, Stockhausen, Moos und Freienstein (4 Qu. Meil. mit 8,626 Einw., den Freiherren von Riedesel gehörig.

6) Die Burggrafschaft Friedberg, und Herrschaft Ilbenstadt. ($2\frac{3}{4}$ Q. Meilen mit 8,126 Einwohner.)

7) Die ritterschaftlichen Güter ($2\frac{3}{4}$ Q. M. mit 3,772 Einw.

3) Der jenseits des Rheins gelegene Theil $32\frac{1}{2},50$ Q. M. mit 155,233 Einw.; nämlich die vormaligen Cantone Mainz mit 26,400, Niederulm 12,113, Oberingelheim 15,523, Bingen 8,291, Weilstein 10,806, Wörstadt 15,403, Oppenheim 14,606, Bechtheim 15,884, Alzey 15,916, Pfeddersheim 14,573 und Worms 5,718 Einwohner. Ein wohlgerundetes, fruchtbares und reiches Land mit betriebsamen Bewohnern.

Mainz, Hauptstadt und eine der stärksten Festungen, indem die Stadt sowohl, als das gegenüber liegende Kastel oder Kassel mit ungeheuren Festungswerken umgeben sind. Sie liegt in einer schönen Gegend am Rhein, wo der Main hineinfällt, und ist durch eine 766 Schritte lange Schiffbrücke mit dem am andern Ufer des Rheins liegenden Städtchen Kastel verbunden. Sie ist in Gestalt eines halben Mondes längs des Rheins erbaut, und erhebt sich allmählich bis zu der Citadelle, welche die Stadt beherrscht. Die schönste Straße ist die große Bleiche, welche schnurgerade und mit schönen Häusern besetzt ist Uebrigens hat Mainz enge und winklige Gassen, und ist im Ganzen nicht schön gebaut. Man findet hier 1 Gymnasium, 10 katholische und eine protestantische Kirche, 27 öffentliche Plätze, 126 Straßen,

2,200 H. und (nebst Zahlbach) 25,251 E., darunter 1,326 Lutheraner und 1,606 Juden. Zu bemerken sind: die Domkirche, die durch die Belagerung etwas gelitten hat, die Ignatiuskirche, das prächtige Gebäude des Teutschen Ordens am Rheine, daneben das schöne große Zeughaus, das Rathhaus, der Eichelstein, nahe am Walle vor Mainz, welches einige für das Monumentum Drusi halten, das Museum Römischer Denkmäler, wozu 27 Altäre und Votivsteine und über 60 Legionssteine gehören, die alle bei Mainz gefunden worden sind, die 80,000 Bände starke Bibliothek der Stadt und die in 59 Pfeilern bestehenden Reste einer Römischen Wasserleitung, unweit des Dorfes Zahlbach, die man dem Drusus zuschreibt. Die Einw. treiben Schifffahrt, Wein- und Speditionshandel. Auch sind hier Tabaks- und Lederfabriken. Täglich geht von hier eine Wasserdiligence nach Coblenz und Cöln. Mainz ist zu einer Teutschen Bundesfestung erklärt, und hat eine Besatzung von Bundestruppen.

Kastel oder Kassel, feste Stadt am Rhein, Mainz gegenüber, hat 1,900 E. und sehr ausgedehnte Festungswerke, und bildet mit Mainz eine Festung.

Kostheim, Flecken am Main, ½ Stunde von Mainz, vor dem Französischen Kriege ein schöner Ort, der aber dreimal abgebrannt worden ist, hat 1,000 E.

Bingen, alte Stadt von 470 H. und 3,300 E., mit einer Flanellfabrik und guten Gärbereien, in einer sehr romantischen Gegend am Rhein, wo die Nahe, über die eine alte steinerne Brücke von 7 Bogen führt, sich in denselben ergießt. Der Rhein wird von hier auf beiden Seiten so von Fel-

sen eingeschlossen, daß er gleichsam in einem Gewölbe zu strömen scheint. Auf einem Felsen im Rhein steht der bekannte Mäusethurm, und nördlich von demselben befindet sich das Bingerloch, wo die Felsen quer über und unter dem Wasser liegen, und nur auf einer Seite eine Fahrt übrig lassen. Von Bingen führt die neue von den Franzosen am Main angelegte Chaussee, die den trefflichsten Römerwerken dieser Art an die Seite gesetzt werden kann. Sie ist größtentheils in Felsen gesprengt, und oft durch lange und hohe Mauern, die bis in den Rhein hinabgehen, gestützt. Bingen ist, in Ansehung der Handlung einer der bedeutendsten Zwischenhöven zwischen Mainz und Cöln.

Oppenheim, Stadt am Rhein, auf einer Anhöhe, hat 325 H. und 2,100 E., und treibt Weinbau.

Nierstein, ansehnlicher Marktfleck am Rhein, ½ Stunde von Oppenheim, berühmt durch seinen Wein, hat 207 H. 1500 E. und in der Nähe einen Schwefelbrunnen. Unterhalb Nierstein liegen Bodenheim und Laubenheim, beide gleichfalls durch ihren Wein bekannt.

Alzey, Stadt an der Salz, in einem Thale mit Bergen umgeben, 450 H. und 3,200 E.

Worms, ziemlich gutgebaute Stadt mit Graben und Mauern umgeben, unweit des Rheins, in einer schönen Gegend, hat einige Tabaks- und eine Bleizuckerfabrik, eine Domkirche 970 H., 5 Kirchen und 6000 (im Anfange des 17ten Jahrhunderts 32,000) E., darunter 450 Juden, welche sich vom Weinbau und Schifffahrt ernähren.

Bekannt ist der hier wachsende Wein, Unsrer lieben Frauen Milch genannt.

Die Lande des Landgrafen von Hessen-Homburg.

Sie bestehen theils aus dem Amte Homburg, welches in der Nähe des Gebirges, die Höhe oder Taunus genannt, liegt, von Nassauischen, Kurhessischen und Großherzoglich Hessischen Gebiete eingeschlossen wird, und $1\frac{1}{4}$ Q. M. mit 6,800 E. enthält; theils aus der jenseits des Rheins liegenden Herrschaft Meisenheim mit 10,441 E., so daß die sämmtlichen Lande 17,241 E. enthalten. Landesherr ist der Landgraf von Hessen-Homburg, der durch die Wiener Kongreß-Akte wieder in seine Rechte, die ihm der ehemalige Rheinbund genommen, eingesetzt worden ist. Durch einen den 10ten Jul. 1816 abgeschlossenen Vertrag, hat der Großherzog von Hessen sich aller Hoheitsrechte über das Hessen-Homburgische begeben; dagegen der Hessen-Homburgische Antheil an dem Dorfe Peterweil an Darmstadt abgetreten worden ist. Der Landgraf von Hessen-Homburg bekennt sich zur reformirten Religion, und hat eine Stimme in der weitern Bundesversammlung, wodurch die Stimmenzahl von 69 auf 70 vermehrt ist.

1. In dem Amte Homburg ist:

Homburg vor der Höhe, Residenzstadt, welche aus der Alt- und regelmäßig angelegten Neustadt bestehet, und ein Schloß, ein Forstlehrinstitut, Flanell-, Leinwand- und Strumpffabri-

ken und 2,700 E. hat. Geschmackvolle Anlagen verschönern die Umgebungen dieser Stadt.

2. Die Herrschaft Meisenheim, welche an der Glan, zwischen dem Rheinkreise des Königreichs Baiern und der Provinz Niederrhein, Regierungsbezirke Trier liegt, und 4 Orte vom Kanton Grumbach und den ganzen Kanton Meisenheim, zusammen 1 Stadt 24 Flecken und Dörfer mit 10,441 E. begreift. Darin:

Meisenheim, Stadt an der Glan, mit einer Glashütte und 1,948 E. In der Nähe sind Steinkohlengruben.

K. Die Teutschen Staaten des Königs von Dänemark.

Diese bestehen aus dem Herzogthum Holstein, und dem von Preußen für Schwedisch-Pommern eingetauschten Lauenburg, welchen der König von Dänemark eine constitutionelle Verfassung, wie sie die Bundesacte vorschreibt, zu geben versprochen hat. Auf der Bundesversammlung hat er die zehnte Stelle, im Plenum 3 Stimmen.

a) Das Herzogthum Holstein.

Dieses Herzogthum, das aus den Landschaften Holstein, Stormarn, Wagrien und Ditmarschen gebildet worden ist, und die damit verbundene Grafschaft Ranzau und Herrschaft Pinneberg (zusammen 153½ Q. M. mit 325,743 Einw.) ge-

hörten vormals zum Niedersächsischen Kreise, und machten einen Theil der Teutschen Reichsländer aus; als aber das Teutsche Reich im Jahre 1806 aufgelöst wurde, so trennte sich auch der König von Dänemark von demselben, und Holstein nebst Zugehör wurde dadurch enger mit dem Hauptlande verbunden. Bei der Wiederherstellung des Teutschen Bundes nahm jedoch Holstein wieder seinen Platz unter den Teutschen Bundesstaaten ein; es liegt zwischen der Elbe, der Nordsee, der Ostsee und Schleswig, von welchem letztern es durch die Eider und den Holsteinischen Canal, der die Ostsee mit der Nordsee verbindet, getrennt ist. Hier sind auch die schiffbaren Flüsse Trave und Stör zu bemerken; jener ein Küstenfluß der Ostsee, dieser ein Nebenfluß der Elbe. Das Land ist theils hüglig, theils flach und niedrig. Nur an der Küste ist der Boden wirklich fruchtbar, in der Mitte des Landes ist viel Sand und Haide. Getraide wird im Ueberflusse gewonnen, und die Viehzucht ist sehr beträchtlich, auch die Fischereien sind einträglich; aber der Fabrikanstalten giebt es nicht viele. — Die Leibeigenschaft ist in diesem Lande aufgehoben, und die Landstände haben wichtige Vorrechte.

Glückstadt, die hübsche und feste Hauptstadt an der Elbe mit 5,178 Einw., hat eine Handelsgesellschaft, aber wenig Handel; doch gehen Schiffe auf den Wallfischfang aus.

Altona (in der Herrschaft Pinneberg,) wichtige Fabrik = und Handelsstadt mit 2,227 Häusern und 23,085 Einwohnern an der Elbe, nahe bei Hamburg, hat eine Giro = und Zettelbank, Kattundruckereien, Seiden = und Wollenmanufacturen, Zucker = und Seifenfabriken; treibt Schiff=

bau; Seehandlung bis nach Westindien, Rhederei, Wallfisch- und Häringfang.

Wandsbeck, hübscher, sehr gewerbsamer Flecken mit 3,000 Einwohnern.

Kiel, wohlgebaute Stadt mit 7,000 E., an einem Busen der Ostsee, der einen sehr guten Haven bildet, hat ein schönes Schloß, eine Universität nebst anderen literärischen, auch milden Anstalten, ein Seebad, und treibt Schifffahrt und Handel. Der Umschlag, eine Art Jahrmarkt, ist hier besonders zu bemerken.

Rendsburg, befestigte Stadt an der Eider, mit 7,572 Einw.

b) Das Herzogthum Lauenburg.

Es ist ein kleines, zwischen Holstein, dem Lübecker Gebiete und Mecklenburg gelegenes Land von $20\frac{1}{10}$ Q. M. und 34,938 Menschen, nachdem Neuhaus, und der, auf dem linken Elbufer gelegene, Theil davon getrennt sind. Es hat zum Theil Sandboden, zum Theil gutes Marschland an der Elbe und Steckenitz, viel Waldung, und Ueberfluß an Korn, Vieh und Holz. Seine vornehmsten Städte sind:

Lauenburg, an der Elbe, Hauptstadt des Herzogthums, mit 469 Häusern und 2,280 Einw. Speditionshandel auf der Elbe und Stecknitz.

Mölln, Stadt an der Steckenitz mit 228 H. und 1,684 Einw.

Ratzeburg, feste Stadt im Ratzeburger See, regelmäßig gebauet, mit 2,009 Einwohnern. Der Domhof und der Palmberg bei der Stadt

gehören dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz.

L. Die Teutschen Staaten des Königs der Niederlande.

Der König der Niederlande trat durch einen, mit Preußen 1814 geschlossenen, Staatsvertrag seine bisherigen Teutschen Staaten, Dietz, Dillenburg, Siegen, Beilstein, Hadamar, so wie Fulda, Corvey und Hörter an diese Krone ab. Da aber auf den ersten Staaten gewisse Verbindlichkeiten ruheten, welche der jetzige König als Chef der Ottonischen Linie von Nassau mit den Häuptern der Walramischen Linie eingegangen war, die vormaligen Oesterreichischen Niderlande und Lüttich aber von Teutschland getrennt werden sollten, es jedoch zugleich zweckmäßig schien, die Verbindung Teutschlands mit den Niederlanden nicht ganz aufzugeben und vorzüglich Luxemburg als Vormauer Teutschlands zu einer Bundesfestung zu machen, so wurde das vormalige Herzogthum Luxemburg zu einem Teutschen Großherzogthume erhoben. Auf demselben ruhet die eilfte Bundesstimme und 3 Stimmen im Plenum, auch alle Rechte und Erbverträge, welche bisher zwischen den beiden Linien des Hauses Nassau bestanden.

Luxemburg in seinem jetzigen Umfange, indem der östliche Theil desselben an Preußen abgetreten ist, gränzt im N. und W. mit den Niederlanden, im O. mit der Preußischen Provinz Niederrhein, und im S. mit Frankreich. Sein Areal beträgt $147\frac{4}{10}$ Q. M.; seine E. L.-

menge 214,058 Individuen. Es ist ein bergiges, waldiges Land, das indeß auch fruchtbare Thäler einschließt. Die Ardennen durchziehen es von S. nach N.: der vornehmste Fluß ist die Mosel mit der Soure und Semois. Das Klima ist rauh, aber gesund; Getraide wird wenig gebaut; dagegen hat das Land eine vortreffliche Vieh- und Schaafzucht, etwas Weinbau an der Mosel, vieles Holz, Wild und Eisen. Fabriken sind, außer einigen Gärbereien und Wollwebereien nicht vorhanden. Ausfuhrartikel machen Vieh, Butter, Käse, Wolle, Eisen und Eisengeräthe, Holz.

Luxemburg, Hauptstadt des Großherzogthums mit 10,000 Einw., an der Elze, eine der stärksten Festungen in Europa, und jetzt Teutsche Bundesfestung.

Bastogne, Stadt am Ardenner-Walde mit 2,354 Einwohnern und erheblichem Vieh- und Kornhandel.

St. Hubert, Stadt mit Mineralwasser.

Arlon, Stadt auf einer Anhöhe, wo der Fluß Semois entspringt; mit 3,000 E.

Bouillon, vormaliges, souveränes unter dem Schutze des Königs von Frankreich stehendes Herzogthum, mit etwa 15,000 Einw., welches dem Hause de la Tour Auvergne gehört, und gegenwärtig eine Standesherrschaft des Großherzogthums Luxemburg mit allen Vorrechten der Teutschen mediatisirten Reichsstände ausmachen soll. Die Hauptstadt ist Bouillon an der Semois mit 1,980 Einw.

M. Die Länder des Ernestinisch-Sächsischen Hauses.

Die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen hat in dem Teutschen Bunde die zwölfte Stelle, in dem Plenum aber führt jedes der 5 Häuser eine eigne Stimme. Die Besitzungen derselben liegen größtentheils in Thüringen, und im nördlichen Franken.

I. Die Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Staaten.

Der Chef der Sächsisch-Ernestinischen Häuser, ist der Großherzog von Sachsen-Weimar, welchem der Wiener Congreß 1815, außer der Großherzoglichen Würde, einen bedeutenden Länderzuwachs, und zwar in der Nähe seiner ältern Besitzungen zugestanden hat.

Die älteren Besitzungen des Weimarischen Hauses bestanden bisher aus den Fürstenthümern Weimar und Eisenach mit einem Antheile von Henneberg. Damit sind gegenwärtig verbunden 1) der Neustädter Kreis von Sachsen zum größeren Theile, 2) die Sächsischen Parzelen Tautenburg mit Zwätzen, Lehesten, Liebstädt u. a. 3) die bisherige Preußische Grafschaft Blankenhain mit Niederkranichfeld und mehrere Erfurter Aemter und Ortschaften. 4) Die Fuldaischen Aemter Geiß und Dermbach. 5) Die Hessischen Aemter Vach, Frauensee und Völkershausen und 6) das ritterschaftliche Amt Lengsfeld mit Wenigentaft.

Beides, das alte und neue Länder-Gebiet enthält $66\frac{1}{4}$ Q. M. mit 201,000 Einw., auf jede Q. Meile kommen deren 2,973. Die Religion des Landes war bisher, bei allgemeiner Toleranz, die Lutherische, doch hat das Land durch die Fuldaer und Hessischen Erwerbungen auch Katholiken und Reformirte, und zu Lengsfeld viele Juden zu Bewohnern erhalten.

Lage. Die Oberfläche des Fürstenthums Weimar ist wellenförmig, eben mit einigen Bergen, z. B. Ettersberg, aber sehr fruchtbar und mit ausgedehnten Waldungen bedeckt.

Gewässer. Die Ilm, Saale, weiße Elster und Unstruth sind die vornehmsten Flüsse. Das Fürst. Eisenach liegt auf und an dem thüringer Walde an der Werra, Unstruth (mit der Helm,) Hörsel und Saale.

Die Producte sind: Rindvieh, Pferde, Schafe, Wildpret, Fische, Seidenhasen, Getraide, Wein, Obst (die Zwergkirschen zu Ostheim,) Meerrettig, Waid, Anis, Rübsamen, Mohn, Hopfen, Wacholderbeeren (die einst sogar bis nach Ostindien versandt wurden,) Holz, Salz (bei der Kreuzburg jährlich 2,940,040 Metzen gesotten,) Marmor, Alabaster, Silber, Kupfer, Eisen, Mineralwasser bei Rastenberg und Ruhla. Die Industrie ist sehr bedeutend, und liefert wollene Waaren, Hüte, Strümpfe, Barchent, Leinwand ꝛc.

Der Großherzog von Weimar itzt Karl August, geb. 3. Sept. 1757, reg. seit 28. Mai 1758 (Erbgroßherzog Karl Friedrich geb. 2. Febr. 1783,) ist mit seinem Hause der lutherischen Religion

zugethan. Nach dem Beschluß vom 3. April 1816 führt der jedesmalige Erbgroßherzog den Titel: königl. Hoheit, und alle nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen den Titel: Herzog oder Herzogin von Sachsen, mit der Bezeichnung: Hoheit. Die Majorennität tritt mit dem vollendeten 18ten Jahre ein; die Vormundschaft führt der nächste Agnat, wenn keine testamentarische Verordnung vorhanden ist, durch welche sie gewöhnlich der Mutter des minderjährigen Prinzen übertragen wird. Die Erstgeburt ist vom Herzog Ernst August im Weimarischen eingeführt und 1724 vom Kaiser bestätigt; die nachgebornen Prinzen erhalten Geldapanagen, die Prinzessinnen eine Aussteuer. Der Großherzog ist itzt Senior der Fürstenthümer Weimar und Gotha, und besitzt daher das Senioratamt Oldisleben mit seinen Einkünften, in dem aber das Besteuerungsrecht allein Weimar zusteht; auch ist die Verwaltung des Amtes nach der Primogeniturconstitution von 1736 gegen ein jährliches Aversionalquantum von 3,000 Fl. rheinl. dem regierenden Herzog überlassen. Außer diesem sind den 4 andern Linien gemeinschaftlich alle Gold- und Silberbergwerke, das alte Hausarchiv zu Weimar, die Belehnung der nach der Zeit vertheilten Grafen und Herren, das Gesamt-Oberappellationsgericht zu Jena (auch mit den Fürsten Reuß.) In Hinsicht der Universität Jena, wovon bisher Weimar bei vorkommendem außerordentlichen Aufwande die Hälfte, Gotha $\frac{1}{4}$ und Meiningen und Coburg zusammen $\frac{1}{4}$ vertraten, ist am 10. April 1817 eine Uebereinkunft zwischen Weimar und Gotha abgeschlossen worden, nach welcher die Höfe zu Meiningen und Coburg, um den Geschäftsgang zu vereinfachen, ihr Aufsichtsrecht dem gothaischen Hofe, doch widerruflich, übertragen haben. Nach der Bekanntmachung vom 3. Mai 1817 ist zwar die durch die Constitution beendigte und durch den Bundestag, der diese garantirt, geneh-

migte Preßfreiheit jedem Staatsbürger als ein Recht zugestanden; doch sind unvorsichtige und verunglimpfende Urtheile über Regenten und Regierungen und den teutschen Bund untersagt, und, wenn Regenten oder Regierungen gegründete Beschwerden deshalb erheben, soll die obere Polizeibehörde, die zu ihrer Abstellung erforderlichen polizeilichen Vorschritte durch Beschlagnehmung und Unterdrückung der den Beschwerdegegenstand enthaltenden Schrift ungesäumt thun, und den Betheiligten oder den aus Beruf zu handeln verpflichteten Behörden ihr Recht zu beobachten unbenommen, oder zur Obliegenheit gemacht bleiben.

Der Großherzog hat am 18. Oct. 1815 den vom Herzog Ernst August zur Ermunterung der Treue und zur Belohnung der patriotischen Gesinnung für das teutsche Reich und dessen Oberhaupt am 2. Aug. 1732 gestifteten Orden der Wachsamkeit oder den weißen Falkenorden erneuert, um ihn besonders auch Staatsdienern und Unterthanen zur Ermunterung und Belohnung ihrer durch Treue, Talent und gesetzmäßige Amtsthätigkeit geleisteten Dienste zu ertheilen. Er besteht aus 3 Klassen: Großkreuzen (dem Großherzog als Großmeister, den Prinzen des Hauses und 12 andern Gliedern,) 25 Commandeurkreuzen und 50 Ritterkreuzen. Das Ordenszeichen ist ein goldner weißemaillirter Falke auf einem achteckigen goldenen grün emaillirten Stern, zwischen dem ein viereckiger rother, etwas kleinerer, mit weiß emaillirten Spitzen sich befindet. Ueber dem Sterne ist eine goldene königl. Krone, auf der Rückseite der achteckige Stern weiß, der viereckige grün emaillirt. In der Mitte ein blau emaillirter Schild mit dem Wahlspruch: vigilando ascendimus (durch Wachsamkeit steigen wir.) Der Schild ist mit einem goldenen Lorbeerkranz, für die Militärs mit Armatur

eingefaßt. Der zu dem Ordenszeichen gehörende, auf der linken Brust zu tragende Stern, hat in der Mitte einen weißen fliegenden Falken mit obiger Inschrift. Das Ordensfest ist der 18te October.

Nach dem Grundgesetz über die landständische Verfassung vom 5. Mai 1816 ist die Sicherstellung derselben dem teutschen Bunde übertragen, der sie auch am 13. März 1817 übernommen hat. Die Stände bestehen aus 11 Rittergutsbesitzern (von denen der 11te der Universität Jena zusteht; jeder Besitzer eines Ritterguts, dem die Landstandschaft zukommt, ohne Unterschied des Standes, der Geburt und Religion kann dieses Recht ausüben; aus diesem Stand wird auch der Landmarschall durch die Stände gewählt,) 10 Abgeordneten aus dem Bürger- und Bauernstande, bei denen aber ein ziemlich hoch angesetztes Eigenthum erfordert wird. Die Landstände können sich an den teutschen Bundestag wenden, wenn einem Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Jena auf eine Klage des Landtags die Vollziehung verweigert würde. Die Stände haben das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten und dessen Behörden die Staatsbedürfnisse zu prüfen, und die zu ihrer Deckung erforderlichen Einnahmen und Ausgaben festzusetzen, über jede Besteuerung, ehe sie zur Ausführung kommt, gehört zu werden, so daß ohne der Landstände ausdrückliche Verwilligung weder Steuern und Abgaben ausgeschrieben, noch Anleihen aus landschaftlichen Kassen und dem Vermögen der Staatsbürger gemacht werden dürfen; die Rechnungen über bestrittene Staatsbedürfnisse zu prüfen, dem Fürsten Vortrag zu thun über Mängel und Mißbräuche in der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes, bei dem Fürsten Beschwerde und Klage zu erheben gegen die Minister und andere Staatsbehörden, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen,

so daß neue Gesetze, welche die Landesverfassung, die persönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger betreffen, ohne der Landstände vorgängigen Beirath und Einwilligung nicht erlassen werden dürfen ꝛc. Wahlfähig sind nur die Bürger, die außer dem Besitz eines Wohnhauses ein unabhängiges Einkommen in Weimar und Eisenach von wenigstens 500 und in den übrigen Städten von 300 Rthlr. nachweisen können. Ein Bauer muß, um zum Landstand gewählt zu werden, einen Werth von wenigstens 2,000 Rthl. besitzen. Blutsverwandte in auf = und absteigender Linie und leibliche Brüder können nicht zugleich in der landständischen Vereinigung Platz finden. Jeder Abgeordnete wird nur auf 6 Jahre gewählt, und kann im 7ten aufs neue gewählt werden. Ueberall entscheidet die Mehrheit der Stimmen, und bei Gleichheit derselben das Loos; jeder Wahlmann stimmt aus eigener Ueberzeugung; Aufträge von seiner Gemeine sind ungültig. Die ständische Versammlung soll ordentlich von 3 zu 3 Jahren gehalten werden, ist aber durch den Landmarschall und 2 Gehülfen, die den Vorstand oder das landständische Directorium bilden, immer fortwährend. Der Vorschlag zu neuen Gesetzen kann von dem Fürsten dem Landtag, oder von dem Landtag dem Fürsten vorgelegt werden; versagt der Fürst die Genehmigung, so darf der Landtag seinen Vorschlag in 2 andern seiner verfassungsmäßigen Zusammenkünfte wiederholen. Die ständische Versammlung fügt ihrer verweigerten Zustimmung jedesmal die Gründe ausführlich bei; der Fürst spricht aber nur die Ertheilung oder Vorenthaltung seiner Bestätigung ohne Anführung der Gründe aus. Die Landräthe, die im Landschaftscollegium und in der Landesdirection Sitz und Stimme haben, werden vom Landtage nach Stimmenmehrheit aus den wirklichen Rittergutsbesitzern auf Lebenszeit erwählt; dasselbe ist der Fall bei den stän-

dischen Mitgliedern des Landschaftscollegiums. — Der erste Landtag ward am 2. Febr. 1817 eröffnet; zu seinen wesentlichen Resultaten gehören Aufhebung der bisher noch gesetzlich anerkannten Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer gegen eine Entschädigungssumme von dem Bürger- und Bauernstande, und Combination der Staatsschulden in eine nach einem System verwaltende und zu amortisirende Staatsschuld.

Nach der Verordnung vom 1. Dec. 1815 steht an der Spitze der Regierung das Staatsministerium, indem der Großherzog oder Erbgroßherzog und in deren Abwesenheit der Präsident den Vorsitz führt, dem die Führung der Staatscorrespondenz und Leitung der Geschäfte in teutschen und Bundesangelegenheiten, die Curatel der Universität Jena, die Geschäfte der Oberkammer und das geheime Staatsarchiv vorbehalten sind; außer ihm sind die Mitglieder des Staatsministeriums 3 Minister für die 3 Departements desselben, und 3 geheime Referendarien, die zugleich die Arbeiten der Secretäre verrichten. Das 1ste Departement leitet die Justiz-, Lehns-, Hoheits-, Landesverwaltungs-, Polizei-, landschaftliche und Steuersachen, Militärökonomie und Werbungsangelegenheiten; das 2te die Kammer- und Domänensachen, das Schul- und Kirchenwesen; das 3te die Hofsachen und auswärtige dahin einschlagende Angelegenheiten.

Die Landescollegien sind: 1) als Rechtsbehörden zweiter Instanz, für die Schriftsässigen erster Instanz, als Lehnhöfe und Landeshoheitsbehörde, als Behörden für das Vormundschafts- und Hypothekenwesen die Landesregierung zu Weimar und Eisenach. Das 1817 in Jena eröffnete Oberappellationsgericht ist auch die schiedsrichterliche Instanz in Streitigkeiten der Höfe

unter sich selbst. Jeder Partei steht es übrigens nach der Vorzeichnung der teutschen Bundesakte frei, auf Einholung eines auswärtigen Endurtheils anzutragen, damit althergebrachte bürgerliche Freiheit auf keine Weise gefährdet scheine. 2) Die Landesdirection für die Landesverwaltung und Landespolizei. 3) Das Landschaftscollegium für die Verwaltung der landschaftlichen Kassen, der Kriegskasse und der davon abhängenden Militärökonomie, des Steuerwesens und der Vermessungsangelegenheiten. 4) Das Kammercollegium für die Domänen, Regalien und Forsten. 5) Die Oberconsistorien zu Weimar und Eisenach für das Kirchen- und Schulwesen. — Einer besondern Ministerialoberaufsicht sind die großherzogl. unmittelbaren Anstalten für Gelehrsamkeit und Kunst untergeben.

Die Provinzen des Großherzogthums sind unter Städte, Aemter und Patrimonialgerichte vertheilt, deren Obrigkeiten: Magistrate Justizämter, Justitiariate die niedern Instanzen in Rechtssachen und die untern Verwaltungsbehörden bilden, die den höhern Landescollegien untergeordnet sind, und dahin berichten. Die Geistlichkeit steht unter Generalsuperintendenten und Superintendenten, und versammelt sich in Synoden.

Die Einkünfte betragen ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulden. Unter den Ausgaben beträgt der von den Ständen verwilligte diesseitige jährliche Kostenbeitrag für die gemeinschaftliche Bundestagsgesandschaft des sachsen-ernestinischen Gesamthauses $3333\frac{1}{3}$ Fl. Rhein. oder 1851 Rthlr. 20 gr. 6 Pf.

Das Militär bestehet gegenwärtig ohne Landwehr in etwa 1000 Mann. Nach dem Regulativ vom 16. Mai 1811 sind alle im Lande gebornen

Mannspersonen vom 20sten bis zurückgelegtem 24sten Jahre dienstpflichtig; frei sind nur alle angestellte verpflichtete Staatsdiener, die Professoren, Docenten und deren Söhne auf der Jenaer Universität. Die Studenten sind während der auf 3 Jahre bestimmten Studienzeit vom Militär frei, desgleichen die Lehrbursche, bis sie ausgelernt haben ꝛc.

1) Das Fürstenthum Weimar. Es besteht aus dem alten Fürstenthume Weimar mit der Jenaer Landesportion, dem Neustädter Kreise, den Sächsischen Parzelen Tautenburg u. s. w., den sämmtlichen Preußischen Cessionen und dem Amte Ilmenau und liegt in 4 verschiednen Stücken zwischen der Preußischen Provinz Sachsen, dem Gothaischen, Schwarzburgischen und Reußischen. Der Flächeninhalt beträgt $45\frac{3}{4}$ Qu. Meilen mit 129,600 Einwohnern. Die Oberfläche ist wellenförmig eben, der Boden mäßig fruchtbar. Es wird von der Ilm, weißen Elster und Unstruth, an welcher das Amt Allstedt liegt, durchflossen, hat ein reines, gesundes Klima, und gute Viehzucht, Getraide, einige Metalle, Mineralien und Waldungen. Die Einwohner unterhalten mancherlei Gewerbszweige, besonders Strumpf = und Tuchwebereien, Leinewebereien ꝛc.

Weimar, die Haupt = und Residenzstadt in einem Thale, an der Ilm, über die eine steinerne Brücke führt, und an der Lotter, welche sich in die Ilm ergießt, besteht aus der eigentlichen Stadt und 2 Vorstädten, und hat ein Gymnasium, eine freie Zeichenschule, eine wichtige Buch-, Kunst-, und Landkartenhandlung, eine Manufactur von hanfnen Schläuchen zu Schlangenspräz=

zen, eine Kunstbacksteinfabrik, Strumpfstrickereien, 800 H. und 9,000 E. Merkwürdig sind: das großherzogliche Schloß, die Wilhelmsburg genannt, welches 1774 durch einen Brand fast ganz zerstört wurde, jetzt aber prächtig wieder aufgebauet worden ist: die großherzogliche ansehnliche Bibliothek von 100,000 Bänden; das Münz- und Medaillenkabinet, und der Park, welcher mit dem wälschen Garten und dem Stern verbunden ist, und sehr angenehme geschmackvolle Englische Gartenanlagen. ½ Stunde von der Stadt an der östlichen Seite des Gelmeroder Berges liegt das großherzogliche Lustschloß Belvedère, mit einem großen im Französischen und Italiänischen Geschmacke angelegten Garten und einer ansehnlichen Orangerie.

Tieffurt, Dorf mit einem großherzoglichen Lustschlosse und Englischen Garten.

Ettersburg, Dorf am Ettersberge, wo sich ein großherzogliches Jagdschloß befindet. Von der Spitze des Ettersberges genießt man eine weite Aussicht bis an den Harz.

Buttelstädt, Stadt mit 220 H. und 800 E., worunter viele Strumpfstricker.

Berka, Stadt an der Ilm, hat ein Schloß, ein Jagdzeughaus, ein Gesundbad, 150 H. und 730 Einw,

Salza, Stadt von 200 H. und 1,200 E., an der Ilm, die nicht weit in die Saale fällt. Nahe dabei ist ein Salzwerk, welches aber zu dem Gothaischen Antheile des Fürstenthums Altenburg gehört.

Apolda, Stadt, der Universität Jena gehörig, liegt an der Ilm, und hat 550 H. und 4,000 E., worunter 350 Strumpfstrickermeister auf 800 Stühlen arbeiten, und sehr viele Strümpfe liefern, welche weit auswärts verführt werden.

Dornburg, Stadt auf einer senkrecht abgeschnittenen, 250 F. hohen Felsenwand, an deren Fuße die Saale fließt, hat ein Schloß an der Spitze des Felsens mit einer schönen Aussicht, 80 H. und 370 E.

Jena, Stadt, von steilen und kahlen Bergen umgeben in einem romantischen Thale, an der Saale, über welche eine steinerne Brücke von 9 Bogen führt, besteht aus der von der Leutra durchflossenen, mit einer Ringmauer und Graben umgebenen Stadt und den Vorstädten. Sie hat einen schönen Marktplatz, eine 1548 gestiftete berühmte Universität mit einer Bibliothek und mehreren wissenschaftlichen Anstalten (diese Universität wird jetzt bloß von Weimar und Gotha dirigirt,) ein Schloß mit einem Kunst- und Naturalienkabinette und einer Bibliothek, 700 H. und 6,000 Einw. Jetzt ist hier das Oberappellatiosgericht für die großherzoglich und herzoglich Sächsischen Häuser und für die Reußischen Lande. Schlacht am 14. Oct. 1806.

Lobeda, Stadt unweit des Einflusses der Noda in die Saale, hat 160 H. und 800 E. In der Nähe auf einem Berge erhebt sich die Lobdaburg, ein verfallenes Schloß.

Remda, Stadt an der Rinne, hat 100 H. und 600 E., worunter viele Strumpfstricker sind, gehört der Universität Jena.

Rastenburg, Stadt am Fuße der Finnberge; hat ein verfallenes Bergschloß, 200 H. und 800 E. ½ Stunde davon entspringt ein Gesundbrunnen.

Buttstedt, Stadt an der Lossa, hält starke Viehmärkte, und hat 360 H. mit 1,600 E.

Allstedt, Stadt in einer sehr getraidereichen Gegend, hat eine Salpeter = und Pottaschensiederei, eine herrschaftliche Stutterei in dem vor der Stadt liegenden hohen Bergschlosse (sonst dem Sitze der Pfalzgrafen,) 400 H. und 2,900 E.

Blankenhayn, Stadt in der Herrschaft gl. N., in der Nähe des Bläukischen Waldes, hat ein Schloß, eine Porzellanfabrik und 2,000 E.

Ilmenau, hübsche Stadt auf einem ungleichen Boden, am Anfange des Thüringerwaldes und am Fuße der Sturmheyde, liegt an der Ilm, und hat eine Porzellanfabrik, welche 100 Menschen beschäftigt, Wollen = und Lederfabriken, eine Metallknopffabrik, ein silberhaltiges Kupferbergwerk, welches in neuern Zeiten wieder ruht, 380 H. und 2,000 E. In der Nähe sind 2 Eisenhämmer, die jährlich 6,000 Ctr. Eisen liefern.

Cammerberg, Dorf mit einem beträchtlichen Steinkohlenbergwerke.

Stützerbach, Dorf in den Weimarischen und Preußischen Antheil getheilt. In beiden Theilen sind Glashütten.

Neustadt an der Orla, ansehnliche Stadt, hat ein Schloß, einige Vorstädte, Tuch = und Lederfabriken, 500 H. und 2,500 E. Auch ist hier der Sitz eines Unterbergamts.

Triptis, Stadt an der Orla, mit 200 H. und 1,000 Einw.

Auma, Stadt am Aumabache, hat 230 H. und 1,300 E.

Weyde, Stadt in einem engen von Bergen eingeschlossenen Thale, wird durch die Weyde in die alte und neue Stadt eingetheilt, und hat eine Wollenzeugfabrik, 280 H. und 1,400 E. Auf der Westseite der Stadt steht das Schloß Osterburg auf einem hohen Bergrücken, an welchem etwas Wein wächst.

Berga, Stadt an der Elster, ist mit vielen Schieferbergen umgeben, und hat ein Schloß, 84 H. und 400 E.

2) Das Fürstenthum Eisenach mit den Fuldaer und Hessischen Cessionen und ritterschaftlichen Parzelen, so wie mit den Hennebergischen Aemtern Lichtenberg und Kaltennordheim, $20\frac{3}{4}$ Q. Meil. mit 63,271 Einwohnern. Es liegt zwischen der Preußischen Provinz Sachsen, Kurhessen, Baiern, Meiningen und Gotha auf und an dem Thüringerwalde, wird von der Werra, Saale und Hörsel durchflossen und ist ein bergiges, waldiges Land, das aber einige sehr ergiebige Thäler einschließt und guten Korn-, Flachs-, Gemüse- und Obstbau, treffliche Waldungen, Fische, Wild und mancherlei Mineralien, und beträchtliche Manufacturen in Tuch, Chalons, Leinewand und Eisen- und Stahlwaaren hat.

Eisenach, Hauptstadt und größte Stadt in den Weimarischen Landen, auf einer sanften Anhöhe, an deren Fuße sich die Nesse mit der Hörsel vereinigt, ist ziemlich gut gebaut, wird des Nachts

erleuchtet, und hat beträchtliche Vorstädte, worunter die vor dem Georgenthore die ansehnlichste ist, einen schönen Marktplatz mit dem Fürstenhause und der Hauptkirche, ansehnliche Wollenzeugfabriken (vor dem Französischen Kriege wurden jährlich 90 bis 100,000 Stück Chalons und Plüsch verfertigt,) Gärbereien, gute Färbereien, eine Bleiweißfabrik, 1,400 H. und 8,200 E. Bei der schrecklichsten Pulverexplosion den 1sten September 1810 wurden viele Häuser dieser Stadt theils ganz zerstört, theils sehr beschädigt, und 54 E. kamen, ohne die Fremden, um. Auf der Südseite nahe an der Stadt erheben sich hohe Felsenberge, auf welchen man die Ruinen des Schlosses Mittelstein oder Mädelstein, und eine senkrecht gespaltene Klippe findet, die man gewöhnlich die Nonne und den Mönch nennt. Noch höher ½ Stunde von der Stadt liegt Wartburg, ein altes Bergschloß, sonst die Residenz der Landgrafen von Thüringen, auf welchem 1521 Luther sich einige Zeit aufhielt. Die Wartburg, von der man eine schöne Aussicht hat, ist zum Theil noch bewohnt, und dient zu einem Staatsgefängniß. Außer manchen Alterthümern zeigt man auch noch viele alte Rüstungen.

Wilhelmsthal, Lustschloß mit Englischen Gartenanlagen.

Ruhla, Dorf, theils zu Eisenach, theils zu Gotha gehörig, enthält auf der Eisenachischen Seite 250 H.

Creutzburg, Stadt an der Werra, über welche eine steinerne Brücke geht, hat ein Schloß, 320 H. und 1,500 E. ¼ Stunde von der Stadt in einem Wiesengrunde an der Werra liegt Wil-

Helmsglücksbrunnen, ein herrschaftliches Salzwerk, wo jährlich 12,000 Körbe oder 10,800 Ctr. Salz, auch Bitter- und Düngensalz verfertigt werden.

Berka, St. an der Werra, über die eine steinerne Brücke führt, hat 150 H. und 630 E. Es wird hier Plüsch verfertigt.

Kalten-Nordheim, St. in einem von dem Feldaflusse durchströmten engen Thale, hat 1 Schloß, 230 H. und 1200 E., welche Barchent, Zeug, Tuch, Rasch, Leder und Messer verfertigen.

Ostheim vor der Rhön, St. in einem von dem Streuflusse bewässerten angenehmen Thale, hat 520 H. und 2250 E., welche Zwillich- und Leinweberei und einträglichen Obsthandel treiben. Vorzüglich sind die sogenannten Ostheimer Zwergkirschen im Auslande berühmt, die aus der Sierra Morena hieher verpflanzt worden sind. 1/4 Stunde von der St. liegt das vormals feste, jetzt zerstörte Bergschloß Lichtenberg.

Geiß, St. an der Ulster, hat 300 H. und 1560 E.

Dermbach, Markfl. mit einer lutherischen und 2 katholischen Kirchen, hat 160 H. und 1250 E.

Vacha, St. in einem Thale, an der Werra, über welche eine steinerne Brücke führt, hat 360 H. und 1870 E.

Legensfeld, St. an der Felde, in einem angenehmen Thale, hat 250 H. und 1800 E., darunter 650 Juden.

II. Die Herzoglich Sachsen-Gothaischen Länder.

Dieses Herzogthum bestehet 1 aus dem Fürstenthum Gotha, mit einem Antheil an Gleichen, 2. aus dem Fürstenthum Altenburg mit einem Antheil an dem Hennebergischen Amte Themar, von 54 Qu. M. mit 187,000 Einw.)

Der Herzog von Sachsen-Gotha August (Aemil Leopold) geb. 23. Nov. 1772, reg. seit 21. April 1804; bekennet sich mit dem Lande zur lutherischen Religion. Er wird mit dem 18ten Jahre volljährig. Mit den Häusern Meiningen und Gotha verbindet ihn der Nexus gothanus, und in Betreff der Erbfolge in den 4 gothaer Specialinien dient der römhilder Receß vom 28. Juli 1791 zur Norm.

Jedes der beiden Fürstenthümer Gotha und Altenburg hat seine besondere Verfassung, Gesetze und sein ständisches Corpus. Die Stände von Gotha bestehen aus Grafen und Herren (den Fürsten von Schwarzenberg wegen der untern Grafschaft Gleichen, und den Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Langenburg wegen der obern Grafschaft Gleichen, über welche beide Grafschaften der Herzog die Landeshoheit hat), der Ritterschaft, den kanzleisässigen Städten Gotha und Waltershausen. Der Herzog beruft nach einem Ermessen die Stände, oder und zwar in jedem Jahre eine eigene regelmäßig bestehende Deputation derselben. Die Landschaft des Fürstenthums Altenburg bestehet aus der Ritterschaft und den Ständen Altenburg, Cahla und Eisenberg, und hält ihre Landtage, oder ein Ausschuß derselben seine Ausschußtage zu Al-

tenburg auf Zusammenberufung des Herzogs. Jede der beiden Landschaften hat einen Syndicus oder Agenten.

Das höchste Staatscollegium ist das geheime Ministerium oder Geheimeraths-collegium zu Gotha, dessen Glieder dem Herzog mündlichen Vortrag über alle Sachen erstatten, die von der obersten Landesbehörde, in auswärtigen Angelegenheiten und von Supplikanten bei dem Herzoge eingehen, und den Vereinigungspunkt für die ganze Verwaltung in allen ihren Zweigen bilden. Unter ihm stehet die geheime Kanzlei, welche die Expedition der Geschäfte und die Correspondenz besorgt, und das geheime Archiv. Landescollgien und untergeordnete Behörden sind für das Fürstenthum Gotha und das gemeinschaftliche Amt Römhild: 1) die Landesregierung zu Gotha, welche die oberste Leitung der Justiz-, Polizei-, Vormundschafts- und Lehnswesens hat. 2) Das Oberconsistorium zu Gotha. 3) Das Kammerkollegium zu Gotha leitet die Finanzangelegenheiten und die Erhebung der Ordinärsteuer. 4) Das Obersteuercollegium verwaltet den wichtigsten Theil der Steuererhebung und die Landeskasse, und hat die Steuereinehmer im ganzen Lande unter sich. Für das Fürstenthum Altenburg bestehen dieselben Collegia mit ähnlichem Geschäftskreis in Altenburg. Die Landesregierung vertritt zugleich in landschaftlichen und andern Angelegenheiten die Stelle des Geheimen Ministeriums zu Gotha. Das Kriegscollegium zu Gotha besorgt alle in die Militärökonomie und die übrigen Militärzweige eingreifende Gegenstände, und unter Concurrenz der Civilbehörden die Conscription, Rekrutenaushebung ꝛc. in beiden Fürstenthümern.

Die Einkünfte berechnet man zu 1,320,000 Gulden. Das Militär besteht aus 1600 Mann

1) Das Fürstenthum Gotha (28½ Q. M. mit 91,000 E.) liegt zwischen dem Fürstenthume Eisenach und dem Erfurter Gebiete, längs dem Thüringer Walde, dessen höchste Spitzen, der Schneekopf, im südlichen Winkel, und der Inselberg, nördlich von vorigem, hierher gehören. Es schließt die vormalige Grafschaft Gleichen in sich. Der gebirgige Theil hat Waldproducte und Mineralien, der ebene ist reich an Getreide, und hat sehr gute Viehzucht,

Gotha, wohlgebaute Haupt- und Residenzstadt an der Leine, von der ein Arm durch dieselbe in ausgemauerten Kanälen geleitet ist, sonst mit Festungswerken umgeben, die jetzt in die angenehmsten Spaziergänge verwandelt sind, hat mit den Vorstädten 7 Kirchen, ein Zeughaus, ein Gymnasium, eine gute Porzellanfabrik, Wollen-, Baumwollen-, Leinwand- und Halbseidenfabriken, gute Färbereien, 1340 H. und 11,500 E. Dicht an der Stadt auf einer Anhöhe, steht das Residenzschloß, der Friedenstein, mit einer sehr großen Terrasse, einer Bibliothek von 50 bis 60,000 Bänden, einem Naturalien- und Kunstkabinette, einer Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten und Kupferstichen und einem Münzkabinette von 35,000 Stücken, nebst einer numismathischen Bibliothek von 6000 Bänden. In der Vorstadt vor dem Siebleber Thore ist das schöne Lustschloß Friedrichsthal nebst einem Garten. Zwischen demselben und dem Schlosse ist der Orangeriegarten mit 2 großen Gewächshäusern. Südöstlich von der Stadt ist der Seeberg mit einer berühmten Sternwarte.

Waltershausen, St. am Fuße der Vorberge des Thüringerwaldes, hat Lein- und Wollenfabriken, Gerbereien, starke Bierbrauerei, 500 H. und 3000 E. Ueber der Stadt auf dem Burgberge steht das herzogliche Schloß Tenneberg, und am Fuße ein Jagdzeughaus. In der Nähe ist die Salzmannische Erziehungsanstalt Schnepfenthal, mit einer Naturaliensammlung, Reitbahn, Buchdruckerei und Buchhandlung.

Ruhla, Ruchla in einem schmalen Thale, am Ruhlabache, welcher die Gränze zwischen den Eisenachischen und Gothaischen Theile macht. In letztern sind 314 H. und 1510 E., deren Hauptnahrung in der Verfertigung von Eisenwaaren und dem Handel damit (sonst in ganz Ruhla für 140,000 Thlr. Messer, jetzt nur für 50,000 Thlr.) besteht. Man macht auch viele messingene und elfenbeinerne Haarkämme, Tabakspfeifenköpfe von Holz und Meerschaum, Strümpfe und Handschuhe. Auch sind hier 2 Zain- und 1 Eisenhammer. Auf der Eisenachischen Seite ist ein Mineralbrunnen.

Reinhardsbrunn, ein herzogliches Landhaus mit einer Englischen Gartenanlage an der Stelle, wo sonst das von Ludwig dem Springer gestiftete Benediktinerkloster stand.

Mehlis, Dorf von 309 H. und 1400 E., welche Gewehre und Eisenwaaren verfertigen.

Friedrichsroda, St. im Thüringerwalde, mit 270 H. und 1500 E., welche vielen Drillich weben, und jährlich 288,000 Stück Garn bleichen.

Altenberga, Dorf in einem reizenden Thale, hat 55 H. und 200 E. Auf einer Anhöhe bei dem-

selben stand die 724 von Bonifacius erbaute Johanniskirche, an deren Stelle 1811 ein 30 Fuß hoher Kandelaber errichtet worden ist.

Louisenthal, herzoglicher hoher Ofen, in einem freundlichen Thale des Thüringerwaldes, an der Ohre, liefert jährlich 4000 Ctr. Roheisen.

Blasienzella oder Zella, St. am Fuße des höhern Thüringerwaldgebirges, an der Lobenbach, hat 256 H. und 1140 E., welche Gewehre (1811 über 3700 Flinten) und noch viele andere Eisern- und Stahlwaaren verfertigen. Man findet hier 1 Eisen-, 3 Rohr-, 1 Stahl-, 2 Zain-, 1 Drathhammer, 3 Bohr-, 3 Schleif- und 1 Poliermühle.

Oberhof, das höchste Dorf im Thüringerwalde, 2351 F. hoch gelegen.

Gehlberg, Dorf mit 30 H. und 236 E. mit 1 Glashütte, liegt 1890 F. hoch.

Elgersberg, Dorf von 71 H. und 410 E. mit einem Schlosse, das eine ungemein schöne Lage auf einer Anhöhe hat, mit einer Emilian- und Steingutfabrik.

Wachsenburg, höchste unter den 3 Burgen, welche man die 3 Gleichen nennt, liegt auf einem Berge, und dient zu einem Staatsgefängnisse. Man hat daselbst eine entzückende und umfassende Aussicht.

Molsdorf, Dorf an dem Einflusse der Apfelstedt in die Gera mit 36 H. und 420 E. hat ein herrschaftliches Schloß und einen schönen Garten.

Crannichfeld, St. von vielen Bergen umgeben, an der Ilm, hat 250 H. und 1300 E., darunter viele Korbmacher und Strumpfstricker. Ein Theil mit dem Oberschlosse ist Gothaisch, der andere mit dem Niederschlosse ist Weimarisch.

Ohrdruf, St. am Fuße des Thüringerwaldes, an der Ohra, hat ein Schloß, eine ansehnliche Leinwandbleiche, 2 Kupferhämmer, 840 H. und 4400 E. Sie ist der Hauptort der Grafschaft Gleichen, welche in die obere und untere eingetheilt wird; wovon die obere (darin Ohrdruf) der Neuensteinischen Linie des fürstlichen Hauses Hohenlohe und die untere größtentheils dem Fürsten von Schwarz-Sondershausen, unter Gothaischer Landeshoheit, gehört.

2) Der größere Theil des Fürstenthums Altenburg ($25\frac{1}{2}$ Q. M. mit 96,000 Einwohnern) liegt theils in Thüringen, neben dem Fürstenthume Weimar an der Saale hinauf bis an den Thüringer Wald, theils jenseits der weißen Elster in Meißen. Jener Theil ist bergig, und hat Waldungen und Mineralien; dieser ist ein vortreffliches Getraideland; in beiden starke Viehzucht. (Der südlichste eng begränzte Theil des Landes, an und auf dem Thüringer Walde, macht den Antheil des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld aus.)

Altenburg, Hauptstadt an der Pleiße, hat ein freiadeliches Stift, ein Gymnasium mit einer ansehnlichen Bibliothek und einem Kunst- und Naturalienkabinette, Wollen-, Baumwollen- und Leinwandfabriken, 1270 H. und 9500 E., welche lebhaften Handel mit Vieh und Getraide trei-

ben. Vor der Stadt auf einem Felsen liegt das herzogliche Schloß, aus welchem 1455 der bekannte Prinzenraub durch den Ritter Kunz von Kauffungen geschah.

Schmölla oder Schmölln, St. an der Sprotta, mit 450 H. und 2700 E.

Ronnenburg, St. auf einer Anhöhe, hat ein Schloß, Wollenzeugfabriken, Färbereinen, 560 H. und 3400 E., welche vieles Töpfergeschirr verfertigen und Getraidehandel treiben. 1/4 Stunde von der Stadt in einem Birkenwäldchen ist ein Gesundbrnnnen mit hübschen Anlagen.

Neusulza, Dorf an der Ilm, unweit der Stadt Sulza, hat ein Salzwerk und 160 E.

Eisenwerk, gutgebaute St., hat ein Schloß, 500 H. und 3300 E., welche starken Holzhandel treiben, und viele Wollenzeuge, besonders Beuteltuch weben.

Cahla, St. an der Saale, über welche eine steinerne Brücke führt, in einer angenehmen Gegend. An der andern Seite des Flusses erhebt sich auf einem hohen Berge das Schloß Leuchtenburg, worin sich ein Zucht-, Armen- und Irrenhaus befindet.

Orlamünda, St. auf einer Anhöhe, an der M. der Orla in die Saale.

Roda, St. am Rodafluſſe, in einer romantischen Gegend, hat Zeug- und Strumpffabriken, und ein herzogliches Schloß. In der Nähe ist Louisenlust, ein an einem Haine angelegter angenehmer Vergnügungsort der Einwohner.

Gotha besitzt auch 1/3 des Amtes Römhild in Henneberg mit 11/4 D. M. und 4000 E.

III. Die Herzoglich Sachsen-Meiningschen Länder.

Diese Länder bestehen in Antheilen an Henneberg und Coburg; $18\frac{1}{4}$ D. M. mit 54,269 E. in 6 Städten, 11 Flecken, 200 Dörfern und Ortschaften. Der hennebergische Antheil oder Unterland liegt an der Werra, umfaßt im N. O. einen Theil des thüringer Waldes, im W. einen Theil der Rhön, hat einen leichten Boden und ein mildes Klima. Der Coburgische Antheil oder Oberland liegt ganz im Thüringerwalde, und ist daher mit Bergen und Waldungen bedeckt, zwischen welche schmale, nur durch geringe Flüsse und Bäche bewässerte Thäler hinziehen. Die Producte sind: Getraide, Flachs, Tabak, Hopfen, Holz, Rindvieh, Schaafe, Fische, Marmor, Eisen, Salz, Kobalt, Steinkohlen, Salpeter, Walkererde, Vitriöl, Quader, Wetz-, Schiefer und Sandsteine (Schiefergriffel bei Sonnenberg, der einzige bekannte Bruch dieser Art, aus dem alle Griffel zum Schreiben auf die Schiefertafeln gebrochen und in alle Gegenden gesandt werden; — Die Einwohner sind Lutheraner, deren Pfarren und Schulen unter 7 Superintendenturen vertheilt sind. Zu Meiningen ist ein Lyzeum und zu Dreißigacker eine Forstakademie zur Bildung junger Forstmänner. — Nach einer Verordnung vom Sept. 1811 können die Juden Grundstücke pachten und kaufen, wenn sie dieselben selbst oder durch jüdische Arbeiter bauen; jungen Juden, die ein Handwerk lernen, ist

Befreiung von der Conscription auf die ersten 6 Jahre versprochen, und ihren Lehrern eine Prämie. Um dem Schacher zu steuern, soll an jedem Orte, wo Juden sind, eine Wollspinnerei auf öffentliche Kosten errichtet, und um das Besuchen der christlichen Schulen zu befördern, armen Judenknaben auch Antheil an dem Genuß milder Stiftungen gestattet werden. — Die Industrie ist bedeutend. Man zählt 5 Hoheöfen 4 Blech- und 5 Zainhämmer und 2 Zinnhämmer, Spiegelfabrik, Porzelanfabrik, Glasfabrik, 2 Glashütten, Marmor- und Fourniermühlen, Vitriolsiederi. ꝛc.

Der Herzog vog von Sachsen-Meiningen Bernhard (Erich Freund) geb. 17. Dec. 1800, reg. seit 24. Dec. 1803 unter der Vormundschaft seiner Mutter Louise Eleonore, ist, wie sein ganzes Haus und Land, lutherischer Religion. Die Residenz des Hofes und der Sitz der Collegien ist zu Meiningen, wo sich auch das Gesamtarchiv der gefürsteten Grafschaft Henneberg befindet. Das Recht der Erstgeburt ward erst 1801 zum Hausgesetz gemacht. Der Hofstaat besteht gewöhnlich aus einem Obermarschall, Hofmarschall, Oberjägermeister, Schloßhauptmann, Oberstallmeister und Reisestallmeister. — Die Landstände werden bei Besteuerug und über Tilgung der Staatsschuld zu Rathe gezogen. Sie bestehen aus den adelichen und andern Rittergutsbesitzern und den Deputirten der Städte Meiningen, Wasungen und Römhild. — Das geheime Rathscollegium besteht aus 4 geheimen Räthen, von denen der eine Viceconsistorialpräsident und ein anderer Regierungskanzler ist. Die Regierung ist ein Justizcollegium und zugleich der Lehnhof; auch ressortirt von ihr eine Oberpolizeicommission. Ihr sind alle Aemter und die adelichen Gerichte unmittelbar untergeordnet. Die geistlichen Angelegenheiten werden durch das

Consistorium geleitet, das auch die Aufsicht über Schulen und das Armenwesen ausübt. Die Kammer besorgt die Domänen und Regalien, das Oberforstamt die Forstsachen, die landschaftliche Steuer- und Kassendeputation die Steuersachen, das Bauamt die Bausachen, und die Berg- und Hütteninspection das Bergwesen. Die 1792 errichtete Oekonomiecommission beschäftigt sich mit Verbesserung der Landescultur nach allen ihren Zweigen. Für die Militärangelegenheiten ist eine eigene Kriegscommission niedergesetzt. — Die Einkünfte werden auf 350,000 Gl. geschätzt, wozu die Domänen 150,000 und die coburgischen Forsten 60,000 Gl. beitragen. Das Militär beträgt 300 Mann; im Kriege von 1815 wurden 600 M. gestellt.

1. Das Unterland enthält $13\frac{1}{4}$ Q. M. und 38,000 E. Darin:

Meinungen, Haupt- und Residenzstadt in einem Wiesenthale, an der Werra, welche sich hier in mehrere Arme theilt, hat ein herzogliches Schloß, die Elisabethenburg genannt, nebst einer Bibliothek von 24,000 Bänden, einem Münz- und Naturaliencabinette und einer Kupferstichsammlung, ein akademisches Lyceum, eine Industrieschule, ein Schullehrer-Seminarium, Barchentfabriken (welche 200 Stühle beschäftigen), 550 H. und 4100 E. Unweit der Stadt ist der neu angelegte Englische Garten mit schönen Anlagen

Dreißigacker, Dorf auf einem Berge, hat 54 H., 300 E. und ein Schloß, auf welchem sich eine öffentliche Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde befindet, die zu einer Forst- und Jagdakademie erhoben worden ist.

Wasungen, St. an der Werra, in einer schönen, mit vielen Bergen umgebenen Gegend, hat 350 H. und 1500 E., welche jährlich an 2000 Ctr. Tabak bauen.

Römhild, St. mit einem Schlosse, Glücksburg genannt, hat 200 H. und 1400 E. Sie ist der Hauptort einer eigenen Herrschaft, wovon Meinungen 2/3 und jetzt Gotha 1/3 (gegen seinen abgetretenen Theil von Themar) besitzt. In der Gegend sind die merkwürdigen, isolirt stehenden, sehr hohen Basaltberge, die Gleichberge genannt.

Salzungen, St. in einer schönen Gegend, im Werragrunde, vom Armbach durchflossen, hat ein Schloß, die Schnepfenburg genannt, ein Salzwerk, wo jährlich 32,000 Malter Salz gesotten werden, 420 H. und 2200 E. Gegen S. ist der Salzunger See mit starken Salzquellen, dessen Ausfluß die Silge genannt, auf das Salzwerk geleitet wird.

Steinbach, Marktfl. mit 240 H. und 1050 E., worunter 120 Messerschmiede und 90 Schlossermeister.

Liebenstein oder Sauerbrunn, Dorf in einem romantischen Thale, hat 70 H., 270 E. und einen häufig besuchten Sauer- und Gesundbrunnen mit mehreren dazu gehörigen Gebäuden. Nicht weit davon liegt das Schloß Altenstein, auf einem felsigen Berge, mit einem romantischen Wald- und Bergpark, der sich eine Stunde weit erstreckt. Die merkwürdigsten unter seinen schönen Partien sind: die Gothische Kapelle, das Denkmal der Herzogin, der Blumenkorb, die Sennhütte, die Teu-

felsbrücke, der hohle Stein (ein isolirt stehender Stein, in welchem Stufen bis in die höchste Spitze führen) und die geräumige Höhle bei Glücksbrunn, zwischen Liebstein und Altenstein, in welcher ein Bach fließt, der einige Bassins und 2 kleine Wasserfälle bildet.

Glücksbrunn mit ansehnlichen Gebäuden, ein Schatullgut des Herzogs von Gotha.

2. Das Oberland, welches 5 Q. M. und 16,269 E. enthält. Darin.

Sonnenberg, St. an der Rotha oder Röthen, in einem engen Thale, macht nur Eine lange Straße aus, und hat 309 E. deren Hauptnahrung in dem Handel mit allerhand Holzwaaren, Schiefertafeln, Wetzsteinen ꝛc., welche unter dem Namen Sonnenberger Waaren bekannt sind, (wovon jährlich 14,000 Ctr., 200,000 Fl. am Werth, abgesetzt werden), und in dem Lederhandel besteht. 39 Kaufleute beschäftigen sich mit diesen Zweigen des Handels.

Glücksthal, eine Glashütte 2451 F. hoch gelegen.

Lauscha, Dorf mit einer Glashütte, 92 H. und 748 E., darunter 39 Glas- und Glasperlenmacher.

Hämmern, Dorf von 70 H. und 480 E., in einem engen Thale, an der Effelderbach, hat eine Farbenfabrik und in der Nähe Wetzsteinbrüche und einen Griffelschieferbruch.

Hüttensteinach, ein beträchtliches Eisenhammerwerk.

Löppelsdorf, Dorf an der Steinach, am Fuße des Gebirges, hat eine Spiegelfabrik, 40 H. und 200 E.

Limbach, Dorf mit einer Porzelainfabrik, die 100 Arbeiter beschäftigt.

Judenbach, langes Dorf von 110 H. und 700 E., auf dem Thüringerwalde, wo viele Sonnenberger Waaren verfertigt werden. Hierzu gehört der Stattelpaß mit einigen Häusern.

Lauenstein, Dorf mit einer Porzellanfabrik, die 120 Personen beschäftigt, liegt mahlerisch um einen Berg herum, auf dem die Ruinen eines alten Schlosses stehen.

Schalkau, St. in einem Thale, an der Itz, welche in dieser Gegend entspringt, hat 120 H. und 850 E. Die Wollenspinnerei, Zeug- und Bandweberei und Strumpfstrickerei haben ziemlich abgenommen.

Meschenbach, Dorf in dessen Nähe eine Höhle ist, das Zinsenloch genannt, worinn ein kleiner Bach fließt, und an den Wänden sich Tropfstein ansetzt.

Hüftenberg, kleiner Ort, in dessen Gegend sonst ein berühmter Wetzschiefer gebrochen wurde. Seit 1810 ist aber dieser Bruch verlassen worden.

IV. Die Herzogl. Sachsen-Hildburghausenschen Länder.

Bestehen in Antheilen an Coburg und Henneberg, 11 Q. M. mit 33,000 E. in 5 Städten, 1 Flecken, 121 Dörfern. Der coburgische An-

theil neigt sich dem Thüringerwalde, durch den hier der Rennstieg geht; hier entspringen die Werra und Rodach. Der hennebergische Antheil hat guten Boden, und wird von dem Fluß Wahr bewässert. Ein Stück Landes liegt im Würzburgischen. Die Producte sind: Rindvieh, Schaafe, Schweine, Wildpret, Fische, Holz, Getraide, Wein, Obst, Salz, Eisen, Kupfer, Thon. — Die Einwohner bekennen sich zur lutherischen Confession; doch ist die Anzahl der Reformirten auch nicht unbeträchtlich. Der Kunstfleiß ist sehr lebhaft, vorzüglich in Wolle und Leder; Leinweberei und Garnspinnerei; auf dem Salzwerk zu Friedrichshall wird viel Magnesia, Glauber-, Bitter- und Düngersalz bereitet; Blech- und Eisenhammer, Vitriolhütte, Glashütte, Blaufarbenwerk; Töpferwaaren.

Der Herzog von Sachsen-Hildburgshausen Friedrich geb. 29. April 1763, reg. seit 23. Sep. 1789 (Erbprinz Joseph Georg Friedrich Ernst Karl geb. 27. August 1789). Die Erstgeburt ist seit Anfang des 18ten Jahrhunderts eingeführt; die Majorennität war bisher auf das 21ste Jahr festgesetzt, und die Vormundschaft führt gewöhnlich die Herzogin Mutter. Die nachgebornen Prinzen erhalten Geldapanagen, die Prinzessinnen eine Aussteuer. In dem Liberationsreceß von 1702 hat sich Hildburghausen seiner Ansprüche an die Gesammtuniversität Jena zu Gunsten von Gotha begeben, und ist von dem nexu gothano befreit; aber die übrigen Verhältnisse des Hauses dauern fort, und Hildburghausen ist auch dem Erbfolgereceß vom 28. Juli 1791 beigetreten. — Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, den Deputirten der 5 Städte und seit 1816 auch aus dem bisher nicht vertretenen Bauernstand, und haben das Recht, daß ein von ihnen erwählter Land- und Steuerrath in allen Abtheilungen der Landesregie-

rung, mit Ausnahme der Justiz, Sitz und Stimme hat. — Die herzogliche Landesregierung bildet nach der neuen allgemeinen Geschäfts- und Dienstordnung für dieselbe vom Nov. 1815 die oberste Verwaltungsbehörde des Landes, und besteht aus den Mitgliedern des geheimen Raths (des obersten Landescollegiums, unter dem eigenen Vorsitz des Herzogs), ordentlichen Regierungsräthen, sachverständigen Räthen für einzelne Verwaltungsfächer, dem Landschaftsdirektor und dem bevollmächtigten ordentlichen Beisitzer der Landschaft. Für die volle Rathsversammlung gehören: die Aufstellung der allgemeinen Grundsätze der Verwaltung, die Aufnahme der Landes- und Kammerschulden, die Veräußerung und Verpfändung der Kammergüter, die Abfassung der Beschlüsse auf die Rechnungen der Hauptkassen und alle die Verfassungen und Befugnisse der Behörden und Unterbehörden betreffende Gegenstände, insofern diese nicht einem einzelnen Ausschuß besonders zugewiesen sind. Die Regierung zerfällt in 6 Deputationen, nämlich die Justiz-, Finanz-, Militär-, Kirchen- und Schulen-, Polizei-, Baudeputation. Die zur Justiz verpflichteten Mitglieder der Landesregierung bilden in Justizsachen die dritte Instanz, so wie die Aemter und Stadtgerichte oder Magistrate die untern Instanzen und die Verwaltungsbehörden. Die Appellation geht an das Appellationsgericht zu Jena. Das Militär steht unter dem Stadtcommandanten von Hildburghausen. Die Einkünfte werden auf 200,000 Gulden geschätzt. Zur Tilgung der Schulden, die sich 1771 auf 4,183,544 Fl. belaufen haben sollen, wurde nach der Bekanntmachung vom 17. Jan. 1816 der hildburghausensche Antheil an der französischen Kriegssteuer bestimmt.

Das Militär besteht aus 100 Mann; 1815 stellte der Herzog 400 Mann.

Hildburghausen, Haupt- und Residenzstadt an der Werra, hat ein Gymnasium, ein Schullehrer-Seminarium, 500 H. und 3500 E. Sie ist wohlgebaut, und bestehet aus der Alt- und Neustadt, wovon die letztere schön und regelmäßig gebaut, und zum Theil von französischen reformirten Flüchtlingen angelegt worden ist. Das Residenzschloß steht in der Altstadt, und hat einen weitläuftigen Garten.

Heldburg, St. in einem angenehmen Thale, am Flusse Kreck, hat 160 H. und 900 E. Dabei liegt auf einem Berge ein nach alter Art befestigtes Schloß, mit einem sehr tiefen in Felsen gehauenen Brunnen, und einer weiten Aussicht.

Ummerstadt, St. an einer Anhöhe, an der Rodach, hat 130 H. und 640 E., welche Wollenspinnereien betreiben, und vieles Töpfergeschirr verfertigen.

Lindenau, Dorf von 70 H. und 300 E., bei welchem das Salzwerk Friedrichshall liegt, wo man auch Glauber- und Bittersalz nebst Magnesia bereitet.

Eisfeld, St. in einer Ebene, an einer kleinen Anhöhe, von der Werra durchflossen, hat ein herzogliches Schloß, 400 H. und 1900 E., worunter über 60 Rothgärber sind.

Königsberg, St. mitten im Würzburgischen, an einem Berge, worauf die Ruinen eines Schlosses sind, hat 190 H. und treibt Weinbau. Von Henneberg besitzt der Herzog einen kleinen Theil, der 3/4 Q. M. und 1800 E. enthält.

Behrungen, Makfl. von 125 H. 500 E.

V. Die Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Länder.

Diese Länder bestehen aus Antheilen an Coburg, Altenburg und Henneberg, 17 Q. M. mit 57,030 E. in 8 Städten 4 Flecken 200 Dörfern und Weilern. Der coburgische Antheil enthält einen Theil des Thüringerwaldes, und wird von der Itsch, Rodach und Steinach durchströmt, die zum Theil hier entstehen. Auch der südliche Theil des altenburgischen Antheils liegt am Thüringerwalde; der nördliche aber enthält das fruchtbare und reiche Saalthal. Der hennebergische Antheil ist sehr fruchtbar; es sind hier die merkwürdigen isolirt stehenden Bleichberge. Die Producte sind: Getraide, auch Dinkel, Kartoffeln, Hanf, Flachs, offizinelle Kräuter, Holz, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Pferde (Stuterei zu Rodach), Bienen, Marmor, Alabaster, Quader, Schiefer, Steinkohlen, Vitriolschiefer und Kobalt, Schwefel. Zum Kunstfleiß gehören vorzüglich Lein-, Woll- und Baumwollweberei und Spinnerei.

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld Ernst (Karl Ludwig Anton (geb. 2. Jan. 1784. reg. seit 9. Dec. 1806, bekennt sich mit dem Lande zur lutherischen Religion. Das Recht der Erstgeburt ist seit 1736 eingeführt, die nachgebornen Prinzen erhalten Apanagen, die Prinzessinnen eine Aussteuer. — Nach der, die Bildung der ständischen Verfassung betreffenden Verordnung vom 16. März 1816 sind die Stände theils geborne (Rittergutsbesitzer, über deren Vorrechte besondere Gesetze entscheiden sollen), theils gewählte (aus den Gliedern der Magistrate und Stadträthe, dem Bürger- und Bauernstande), die Gleichheit

der Abgaben so viel möglich einführen sollen. — Nach dem Patent vom 4. Juni 1801 ist der Herzog Präsident des Landesministeriums, das aus 3 geheimen Conferenzräthen besteht, und zu seinem Geschäftskreis hat: Familienangelegenheiten des herzoglichen Hauses, Ehepakten ꝛc., auswärtige Verhältnisse und staatsrechtliche Angelegenheiten, die oberste Leitung der Polizei-, Justiz-, Finanz- und Kirchensachen, die Generalcontrolle aller Staatsämter und das Militärwesen. — Die Landesregierung ist eines Theils ein Landeshoheits-, Finanz- und Polizeicollegium, andern Theils ein Justiz- und Pupillencollegium und Lehnhof, und theilt sich daher in 2 Senate. Bei Prozessen sollen nur 3 Definitiverkenntnisse Statt finden. Wenn ein Untergericht in erster Instanz entschieden hat, so kann die Appellation an die Regierung oder einen auswärtigen Schöppenstuhl gehen. Hat die Regierung in zweiter Instanz gesprochen, so kann entweder auf Bestellung eines andern Referenten angetragen werden, da alsdann die Regierung noch einmal und zwar in letzter Instanz spricht; oder die Sache wird von der Regierung an ein auswärtiges Spruchcollegium verschickt, welches alsdann das Endurtheil fällt. Das Consistorium besorgt die kirchlichen und Schulangelegenheiten, die Oberforstamtsadministration, die Forstsachen. Auch bestehet eine Kriegscommission, und für die Hofsachen das Obermarschallamt. — Die Untergerichte und untern Verwaltungsbehörden werden von den Aemtern, Magistraten und Patrimonialgerichten gebildet.

Die Einkünfte betrugen 1806. 425,413 Gl. 44¼ Kr. die Ausgaben 363,113 Gl. 23⅛ Kr. Ueberschuß Einnahme 63,300 Gl. 21⅛ Kr.; doch ist das Land stark verschuldet mit 1,103,152 Gl. Das Militär betrug sonst 133 M. Garde und 400 M. Landmiliz;

1815 stellte das Land 800 Mann. Nach dem Reglement vom 1. Mai 1809 sind alle männliche Unterthanen vom vollendeten 20 — 26. Jahre der Conscription unterworfen; nur Verheirathete, Staatsdiener, Studierende und diejenigen, die Freischeine erhalten haben, sind davon ausgenommen.

1. Der Antheil an Coburg, welcher 7 Q. M. und 30,000 E. enthält, darin:

Coburg, Haupt- und Residenzstadt, in einem angenehmen Thale, an der Itz, hat 5 Kirchen, ein akademisches Gymnasium, das Casimirianum genannt, verschiedene Fabriken, ein Residenzschloß, die Ehrenburg genannt, mit einer ansehnlichen Bibliothek, ein schönes Reithaus, ein massives Zeughaus, 43 Gassen, 750 H. und 7,700 E. Angenehme Alleen trennen die Stadt von den Vorstädten. Nicht weit von der Stadt, auf einem Berge, liegt die Festung Coburg, welche mit einer starken Mauer, tiefen Gräben und 5 Basteien versehen ist, außer mehreren andern Gebäuden ein Zucht- und ein Zeughaus enthält, und eine vortreffliche Aussicht über einen großen Theil des Landes gewährt.

Rodach, Stadt am Flusse Rodach, hat ein Lust- und Jagdschloß, eine gute Stuterei, 280 H. und 1,300 E.

Neustadt an der Heide, Stadt an der Rötha und am Fuße des hohen Muppberges, hat 200 H. und 1,600 E., welche vielen Hopfen bauen, und Handel mit Sonnenberger Waaren treiben.

Oelslau, Dorf bei welchem eine Marmormühle ist, wo jährlich 2 bis 3 Millionen große und kleine

marmorne Kugeln oder Schösser gemahlen und auswärts verschickt werden.

2. Der Antheil an Henneberg, welcher sonst mit Gotha gemeinschaftlich war, jetzt aber ganz Coburgisch ist, und das Amt Themar mit 2 Q. M., 1 Stadt 17 Dörfer und 5,000 E. begreift. Darin:

Themar, Stadt in einem weiten Thale, an der Werra, über welche eine steinerne Brücke geht, hat 211 H. und 1,030 E.

3. Der Antheil an Altenburg, welcher 8 Q. M. und 22,000 E. enthält. Seit 1805 hat Coburg die volle Landeshoheit, welche es sonst nur mit gewissen Einschränkungen wegen Verbindlichkeiten gegen Gotha ausüben konnte. Es hat dafür eine Anzahl Dörfer an Gotha abgetreten. Darin:

Saalfeld, Hauptstadt in einer angenehmen Gegend, an der Saale, hat 2 Vorstädte, 600 H. und 3,600 E., welche vieles Leder und etwas Tuch und Zeuge verfertigen. Es sind hier 2 Schlösser: das neue, wo man eine sehr schöne Aussicht genießt; und das alte, worin die herzogliche Münze ist, und worin auch die Fürsten von Rudolstadt und von Reuß prägen lassen. Auf einer von der Saale gebildeten Insel ist eine große Kupferschmelzhütte, und bei derselben ein Blaufarben- und ein Vitriolwerk.

Pösneck, Stadt in einem angenehmen Thale, an der Kolschau, hat beträchtliche Leder- und Wollenfabriken, 440 H. und 3,000 E.

Gräfenthal, Stadt am Zoptenfluß, in einem Thale und am Fuße des höhern Thüringerwaldge-

birges, hat ein Schloß, Wespenstein genannt, welches auf einem Felsen liegt, ein Stahl- und Eisenhammerwerk, 200 H. und 1,000 E.

Wallendorf, Dorf von 40 H. und 300 E., an der Lichte, mit einer Porzellanfabrik.

Lehesten, Stadt mit 140 H. und 800 E., welche sich größtentheils von dem unweit der Stadt befindlichen Schieferbruche nähren, aus dem man jährlich 16,000 Ctr. Schiefer gewinnt, der bis in die Rhein- und Maingegenden ausgeführt wird.

4. Der durch den Artikel 49. des wiener Congresses am 9. September 1816 erhaltene Distrikt des vormaligen Saardepartements, (die Herrschaft Baumholder genannt,) $8\frac{1}{4}$ Q. M. mit 23,119 E. welcher zwischen dem Rheinkreise des Königreichs Baiern und dem Trierer Regierungsbezirke der Preußischen Provinz Niederrhein liegt, von der Glan und Blies durchflossen wird, bergig ist und vom Kanton Grumbach 26 Orte mit 3,600 Einw., vom K. Baumholder 30 Orte mit 6751 E., vom K. St. Wendel 20 Orte mit 5475 E., vom K. Kussel 6 Orte mit 1,357 E., vom K. Tholey 12 Orte mit 3,273 E., und vom K. Ottweiler 8 Orte mit 2,563 E. begreift. Darin:

Baumholder, Flecken von 1,000 E.

Grumbach, Stadt in einiger Entfernung von der Glan, am Fuße eines Berges, auf dem ein Schloß steht, hat 376 E.

St. Wendel, Stadt am Flusse Blies, mit 1,700 E.

V. Die Herzogthümer Braunschweig und Nassau.

Die Herzoge von Braunschweig und Nassau nehmen auf der Teutschen Bundesversammlung die dreizehnte Stelle ein, im Plenum hat jeder derselben zwei Stimmen.

I. Das Herzogthum Braunschweig oder die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Länder.

Lage, Bestandtheile. Die Länder des Herzogs, welche aus dem Fürstenthume Wolfenbüttel, dem Fürstenthume Blankenburg, dem Stiftungsamte Walkenried, dem Amte Thedinghausen, und einem Antheile am Communion-Unterharze zusammengesetzt sind, liegen in drei größern und mehrern kleinen Parzelen im Umfange und von dem Hanöerischen und Preußischen umgeben, zwischen 26° 50′ bis 29° 2′ östl. L. und 51° 38′ bis 52° 32′ nördl. Br. Ihr Areal beträgt $71\frac{3}{4}$ Q. M. *)

Beschaffenheit. Der nördliche Theil bildet eine wellenförmige Ebene, welche nur geringe Anhöhen, wie den Elm, Dorm und Asse einschließt und im N. O. an den großen Waldbruch, den Drömling stößt, die südlichen Theile liegen an und auf dem Harze und

*) In Schlesien besitzt der Herzog das unter Preußischer Landeshoheit stehende Fürstenthum Oels.

machen nur ein Conglomerat von Bergen und Thälern aus. Der Boden ist sehr verschieden: im nördlichen Theile, mit Ausschlusse des äußern Randes, welcher zur Lüneburger Ebene gehört, äußerst ergiebig, im S. bergig und steinig, doch im Weser- und Leine-Thale ziemlich fruchtbar. Die vornehmsten Flüsse sind die Oker, Schunter, Leine, Weser, Bode. Außer dem Drömlinge und großen Bruche, finden sich wenige Moräste, aber viele Teiche, und einige Mineralwasser. Das Klima ist gemäßigt, in den Berggegenden rein, aber scharf, überhaupt gesund.

Producte. Getraide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Rübsaamen, Zichorien, Tabak, Flachs, eine Stapelwaare, Hopfen bei Delper, Scharte, Holz, 51,000 Pferde, 87,000 Stück Rindvieh, 240,000 Schaafe, 48,000 Schweine, 3,500 Ziegen, viele Gänse und Hühner, über 10,500 Bienenkörbe, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Salz, Steinkohlen und andere Mineralien.

Einwohner 1813: 209,527 auf die Q. M. 2,921 Individuen. Die herrschende Religion ist die lutherische mit allgemeiner Toleranz: man zählt 205,262 Lutheraner mit 397 Kirchen und 238 Pfarreien, 1,046 Reformirte, 2,072 Katholiken, 99 Herrnhuter und 1,048 Israeliten. — Künste Wissenschaften, werden mit besonderer Vorliebe cultivirt; das Land hat zwar keine Universität mehr, aber 1 Akademie, 2 Schullehrer-Seminarien, 1 chirurgisches Institut, 5 Gymnasien, 3 Industrie-, 32 Stadt- und 435 Landschulen.

Cultur des Bodens, Gewerbe, Handel. Das Land ist vortrefflich angebauet, und Acker-

bau, Viehzucht, Handelskräuter = Bau, und Bergbau gleich ausgezeichnet, weniger die Forstcultur, daher bei allem Ueberflusse Theuerung des Holzes. Manufacturen und Fabriken von mehrerlei Arten finden sich in den Städten, besonders in Tuch, Seide, Band, Leinwand, Tabak, Seife, Lack, mineralischen Säuren: verbreitet über das ganze Land ist die Garnspinnerei und Leinweberei, die einen Gegenstand von mehrern Mill. Gulden ausmacht. Man zählt 16 Papiermühlen, 1 Spiegel-Manufactur, 4 Glashütten, 4 Salinen, und beträchtliche Eisen =, Kupfer =, Bleiwerke ꝛc. Der Handel geht meistens über Braunschweig, welches 2 große Messen hält: die Haupterporten sind: Garn für 2,500,000, Leinewand für 500,000, Korn und Hülsenfrüchte für 500,000, Rüb = und Leinöl für 80,000, Zichorien für 150,000, Krapp für 20,000, Lederwaaren für 75,000, Holz für 75,000, Hopfen für 45,000, Scharte für 12,000 und Eisenfabrikate für 45,000 Guld. Das Land hat die Bilanz für sich und ist trotz aller, während der Westphälischen Usurpation erlittenenen, Drangsalen wohlhabend.

Die Staatsverfassung ist eine durch Landstände beschränkte Monarchie. Der Herzog Karl (Friedrich August Wilhelm) geb. 30. Oct. 1804, reg. seit 16. Jun. 1815 (wo er seinem Vater Friedrich Wilhelm folgte, der in der Schlacht bei Waterloo den Heldentod gestorben ist,) unter vormundschaftlicher Regentschaft des Prinzen = Regenten Georg von Großbritanien, der sie dem Herzog von Cumberland übertragen hat. Das regierende Haus macht mit dem hanöverschen Hause nur eine Familie aus, und ist mit demselben durch Hausverträge verbunden. Die Volljährigkeit ist das 18te Jahr; die Vormundschaft führt, wenn das Testament des verstorbenen Regenten

nichts anders festgesetzt hat, der nächste Agnat. Die nachgebornen Prinzen erhalten eine Geldapanage, die Prinzessinen eine Aussteuer. Das Herzogthum besitzt 4 Erbämter: Erbmarschall, Erbküchenmeister, Erbschenk und Erbkämmerer. Die Landstände nahmen bisher an dem Besteurungsrechte einen wichtigen Antheil. Sie bestanden bisher im Wolfenbüttelschen, aus Prälaten oder Aebten und Pröbsten der Klöster und Dechanten der Stifter, der angesehenen Ritterschaft, den Deputirten der 8 ältesten Städte. Sie versammelten sich im Plenum auf Landtagen, deren letzter 1772 gehalten ward. Zum weitern landständischen Ausschuß gehörten 4 Prälaten, 9 Ritterschafts = und die Städtedeputirte von Braunschweig, Seesen, Schöningen und Königslutter; zum engern Ausschuß des Blasiusstift zu Braunschweig, 3 adeliche Schatzräthe und die Stadt Helmstedt. Jährlich wurden zu Braunschweig 4 Zusammenkünfte gehalten. Die blankenburger Landstände, deren Rechte durch den Receß vom 11. Jan. 1690 gesichert waren, versammelten sich zu Blankenburg, so oft sie über Landesangelegenheiten zu berathschlagen für nöthig fanden. Das Recht der Landstandschaft beruhte auf 5 landesherrlichen Stimmen wegen der 5 Aemter, den Prälatenstimmen von Michaelstein und 5 ritterschaftlichen Stimmen.

Das höchste Landescollegium in dem 1814 neu organisirten Herzogthum ist der geheime Rath oder das Ministerium, vor das alle Regierungsangelegenheiten in höchster Instanz, die auswärtigen Angelegenheiten, Gnadensachen ꝛc. gehören. Das oberste Justizcollegium bildet das von Braunschweig, Lippe und Waldeck 1816 errichtete gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel; die zweite Instanz das Landgericht zu Wolfenbüttel, und die niedern Gerichte die 21 Stadt- und Kreisgerichte. Die höhere Verwaltung und alle Fi-

nanz-, Bau- und andere Angelegenheiten gehören vor das Kommerzcollegium zu Braunschweig, das sich nach den verschiedenen Geschäftskreisen in eben so viele Sectionen theilt, aber unter einem gemeinschaftlichen Präsidium verbunden ist. Die Polizei und innere Verwaltung ist den Stadt- und Kreisgerichten anvertraut, jedem Distrikt aber ein Oberhauptmann vorgesetzt, der die höhere Polizei, Militärconscription ꝛc. verwaltet. Der Staat wird in 2 Stadtgerichte: Braunschweig und Wolfenbüttel, dann in 6 Distrikte: Wolfenbüttel, Schöningen, Harz, Gandersheim, Stadt Oldendorf, Blankenburg, welche letztere 19 Kreisgerichte enthalten, eingetheilt. Die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel sind der Oberaufsicht eines Oberhauptmanns nicht unterworfen, sondern stehen unter eigener Polizeidirection. Zu Braunschweig ist für die Meß- und Handelssachen ein eigenes Handelsgericht. Vor das Consistorium zu Wolfenbüttel gehören nach der Verordnung vom 14. Apr. 1814 alle Kirchen- und Schulsachen, mit Ausnahme des Collegium Carolinum zu Braunschweig.

Die Einkünfte betragen gegenwärtig gegen 1,800,000 Gulden, aber auch die Schuld ist sehr ansehnlich: 1811 etwas über 9,800,000 Gulden.

Das Militär ward 1816 ohne Landwehr auf 2,000 M. festgesetzt; 1815 bestand es aus 10,000 M., wovon 8,000 M. im Felde waren.

Die zwei Stadtgerichte Braunschweig und Wolfenbüttel. Darin:

Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt in einer großen wohlangebauten Ebene, an der Ocker,

welche in mehreren Armen durch die Stadt fließt, mit demolirten Festungswerken, die zum Theil in Spaziergänge verwandelt sind, hat 7 Thore, 101 Strassen, 12 Kirchen, 2845 H. und 29,950 E. Die größtentheils breiten und erleuchteten Stassen sind an den Seiten für die Fußgänger mit breiten steinernen Platten belegt, und enthalten zwar schöne, aber auch noch viele altmodische Gebäude. Bemerkenswerth sind: das herzogliche Residenzschloß, der graue Hof genannt; das Opernhaus; das Mosthaus, vor welchem der eherne Löwe Heinrichs steht; das Waisenhaus mit einer Buchhandlung; das Neustädter Rathhaus, das Zeughaus, und daneben das Museum der Antiken und anderer Kunstsachen, worin jetzt auch die Salzdahlumer Gemäldegallerie befindlich ist; die Gebäude des Collegium Carolinum und die Domkirche St. Blasii. Es sind hier sehr gute Armenanstalten, 2 Gymnasien, viele Fabriken, welche Tücher, Wollenzeuge, Fayence, Lakir- und Papiermaché-Waaren, Tabak, Cichorien, künstliche Salze und Farben liefern; 48 Groß- 216 Detail-, 6 Wein- und 10 Buch- und Kunsthandlungen. Ueberhaupt treibt Braunschweig einen wichtigen Producten- und Speditionshandel, und jährlich werden daselbst 2 berühmte Messen gehalten. Der Absatz der Mumme ist nicht mehr so wichtig als sonst, aber doch noch erheblich.

Wolfenbüttel, Stadt in einer niedrigen und sumpfigen Gegend, an der Ocker, welche durch dieselbe fließt, ist mit Wällen, Gräben und Zugbrücken versehen, besteht aus der Dammfestung, der Stadt und 2 Vorstädten, welche zusammen 900

H. und 6650 E. enthalten. Man findet hier ein Schloß, ein altes Zeughaus, ein Gymnasium, Drell-, Leinwand-, Lackir- und Tabaksfabriken, und in einem schönen nach der Form des Pantheons errichteten Gebäude, die berühmte 200,000 (nach andern nur 110,000) Bände starke Bibliothek mit dem Denkmale Lessings. Auch ist jetzt hier das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht für Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Braunschweig.

1. Der Distrikt Wolfenbüttel, welcher die Kreisgerichte Betmar, Saldern, Wolfenbüttel, Ridbagshausen und Schöppenstedt begreift, und 21 Q. M. mit 57,700 E. enthält, darin:

Ober- und Niederdahlum, zwei zusammen liegende Dörfer in einer tiefen Gegend, wo sonst das schöne herzogliche Lustschloß Salzdahlum stand, das jetzt gänzlich zerstört ist.

Wendeburg, Dorf an der Aue, dessen Einw. so wie von den eigepfarrten Dörfern Wendezelle und Zweidorf viele Wendische Eigenheiten in Sitten, Gebräuchen und Sprache behalten haben.

Schöppenstedt, regelmäßig gebaute Stadt an der Altenau, hat 230 H. und 1,900 E.

2. Der Distrikt Schöningen, enthält 13½ Q. M. mit 32,900 E., und begreift die Kreisgerichte Helmstedt, Königslutter und Vorsfelde, darin:

Schöningen, Stadt am Fuße des Elms, hat mit den 2 Vorstädten 315 H. und 2,800 E.

Vor den Thoren ist ein Salzwerk, das jährlich 24 bis 30,000 Himten Salz liefert.

Helmstedt, Stadt mit einem Walle umgeben, der geebnet und in einen Spaziergang verwandelt ist, hat Flanell-, Cichorien- und andere Fabriken, 2 Vorstädte, ein Pädagogium, 649 H. und 5,200 E. Die 1575 gestiftete Universität, wozu ansehnliche Gebäude gehörten, ist aufgehoben.

Königslutter, Stadt an der Lutter, hat auch starke Bierbrauereien, Tabaks-, Wachstuch- und Krappfabriken, 300 H. und 2,400 E. An der Ostseite der Stadt liegt das Stift gl. N.

3. Der Harzdistrikt enthält $9\frac{3}{4}$ Q. M. mit 19,800 E., und begreift die Kreisgerichte Harzburg, und Seesen, darin:

Seesen, Stadt in einem Thale, am Fuße des Harzes und an der Schildau, hat ein altes und neues Schloß, ein jüdisches Institut für 60 Zöglinge, 240 H. und 2,000 E.

Gittel oder Gittelde, Flecken am Fuße des Harzes, hat eine Eisenhütte, 150 H. und 1,200 E., darunter viele Eimermacher.

Ocker, beträchtlicher Hüttenort, da wo die Ocker die Klippen und Abgründe des Harzes verläßt, und durch ein romantisches Thal in die Ebene tritt, hat 110 H. und 830 E. Der westliche Theil mit Kupfer- und Messingwerken, gehört zum Communharze. Die Messinghütte bereitet jährlich 800 Ctr. Messing, und die Kupferhämmer verarbeiten jährlich 750 Ctr Kupfer. Auch ist hier eine Goldscheidungshütte und eine Galmeimühle.

Neustadt, Marktflecken an der Radau und am Fuße der in Ruinen liegenden Harzburg, hat 119 H. mit 750 E., und ein zum Communionharze gehöriges Salzwerk. Juliushall, welches 5,000 Körbe Salz liefert.

4. Der Distrikt Gandersheim enthält $4\frac{1}{2}$ Q. M. mit 15,700 E., und begreift die Kreisgerichte Gandersheim und Greene, darin:

Gandersheim, finstere und schlechtgebaute Stadt in einem tiefen Thale, an der Gande, hat ein herzogliches Schloß, 400 H. und 1,900 E., und in der Nähe Eisen- und Stahlfabriken. Das vormalige gefürstete weltliche Fräuleinstift ist aufgehoben.

Delligsen, Dorf von 84 H. und 700 E., bei welchem das Eisenhüttenwerk, die Carlshütte liegt, wo die Zahl der Hüttenarbeiter auf 150 sich beläuft.

Grünenplan, Dorf auf der Höhe des Hilses im Sollingerwalde, hat 90 H., 700 E. und eine Spiegelhütte, welche 90 Personen beschäftigt, und für 60,000 Rthlr. Waaren liefert.

5. Der Distrikt Stadt Oldendorf enthält 13 Q. M. mit 31,000 E., und begreift die Kreisgerichte Eschershausen, Holzminden, Ottenstein und Thedinghausen, darin:

Holzminden, Stadt an der Weser, in einem tiefen Thale, von hohen Bergen umgeben, hat ein Pädagogium, wichtige Eisen- und Leinwand- und andere Fabriken, 400 H. und 3,300 E., wel-

che einen starken Handel mit Eisen und Leinwand treiben.

Bevern, Flecken an der Bever, hat ein Schloß, große Bleichen, 150 H. und 1,050 E. Von diesem Orte haben die Herzöge von Braunschweig-Bevern den Namen.

Stadt Oldendorf, Stadt am Kallberge, unweit der Weser, hat 220 H. und 1,400 E.

Fürstenberg, Dorf auf einem hohen Felsen des Sollingerwaldes, unter welchem die Weser hinströmt, hat eine Porzellanfabrik.

Thedinghausen, Marktflecken ganz getrennt vom Braunschweigischen, mitten im Hannöverischen unweit der Weser, hat 1,450 E., welche Leinwand- und Garn-Gewerbe treiben.

6. Der Distrikt Blankenburg, enthält 8 Q. M. mit 16,300 E., und begreift die Kreisgerichte Blankenburg, Hasselfelde und Walkenried, darin:

Blankenburg, Stadt am Abhange eines Berges, auf welchem ein großes Schloß mit 270 Zimmern steht, hat eine Industrie-Töchterschule, eine Marmorniederlage, 400 H. und 2,630 E. Bei derselben ist die Teufelsmauer, eine auf dem Rücken des Heidelberges in grotesken Gestalten fast ununterbrochen zusammenhängende Kette von wild geordneten Steinklippen, die sich von N. W. nach N. O. zieht.

Hasselfelde, offene Stadt auf dem Harze, an der Hassel, hat ein herzogliches Jagdzeughaus, 230 H. und 1,500 E.

Tanne, Dorf an der Bode, mit einer Eisenhütte, 73 H. und 521 E.

Rübeland, Dorf an der Bode, in einem waldigen Thale, hat eine große Eisenhütte, 50 H. und 330 E. In dem nahen Kalksteingebirge sind die berühmten Tropfsteinhöhlen, die Baumanns- und Bilshöhle, welche von vielen Reisenden besucht werden, und sich durch die mannigfaltigen vom Tropfstein gebildeten Gestalten auszeichnen. In der Gegend dieses Dorfes ist ein vortrefflicher Marmorbruch, nebst einer Marmormühle, wo vielerlei Arbeiten von Marmor verfertigt werden.

Walkenried, Marktflecken mit 350 E. und den Gebäuden des vormaligen Klosters.

Zorge, Dorf am Fuße des Harzes, hat 140 H., 940 E. und eine beträchtliche Eisenhütte, zu welcher 2 hohe Oefen, 3 Hammerwerke, ein Blech- und ein Zainhammer und ein Drathzug gehören.

Hohegeiß, Dorf von 118 H. und 743 E., darunter 79 Schmiede und 23 Böttcher. Dieses Dorf liegt 2,760 Fuß hoch, und ist nach dem Brockenhause der höchste bewohnte Ort des Harzes.

II. Das Herzogthum Nassau.

Gränzt an die Preußische Provinz Niederrhein, das Herzogthum Hessen, das Gebiet der freien Stadt Frankfurt und an den Rhein, der die südliche Gränze macht.

Durch die Entscheidungen des wiener Congresses, und die erfolgten Austauschungen, (es sind nämlich abgetreten worden an Preußen die Aemter Linz, Hammerstein, Ehrenbreitstein, Vallendar, Hersbach, Altenwied, Schöneberg, Altenkirchen, Schönstein, Freusberg, Friedewald, Dierdorf, Neuerburg, Heddersdorf, Atzbach, Bierbach, Neunkirchen, Braunfels, Greifenstein, Hohenfolms und die Stadt Neuwied) bestehen dermalen die Länder des Herzogs von Nassau aus den Fürstenthümern Usingen, Weilburg, Dietz, Dillenburg, Hadamar, den Grafschaften Hachenburg, Beilstein und Niederkatzenellenbogen, und dem größern Theile der zwischen dem Rhein und Main gelegenen Mainzischen und Darmstädtischen, Pfälzischen und Trierischen Reichsgebiete zusammengesetzt, auch gehören mehrere mediatisirte Hoheitsländer hieher. Alle diese Länder machen gegenwärtig ein zusammenhängendes Ganze im mittlern Teutschland zwischen 25° 20′ bis 26° 18′ östl. L. und 49° 59′ bis 50° 50′ nördl. Br. aus. Das Areal beträgt etwa 104 Q. M.

Beschaffenheit. Die Oberfläche ist theils bergig, theils hügelig ohne eigentliche Ebenen: der Boden in den Thälern unter einem warmen milden Klima, größtentheils von starker Fruchtbarkeit, nur am Westerwalde zeigt sich das Klima kälter und rauher. Die vornehmsten Gebirge sind: der Westerwald und die Höhe (Taunus;) Flüsse: der Rhein, Main, Lahn und Ems; erstre 3 schiffbar.

Producte: Getraide, doch nicht zureichend, Wein im Rheingau, der den Johannisberger, Hochhei-

mer, Rüdesheimer und Markebrunner, die edelsten Gewächse Teutschlands hervorbringt, vortreffliches Obst, besonders Mirabellen und Kastanien, Flachs, Hanf, Futterkräuter, Holz, doch theuer, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Wild, Fische (Rheinsalm,) Silber, Blei, Kupfer, Eisen, etwas Salz, mehrere nutzbare Steinarten, vorzügliche Mineralwasser zu Niederselters (jährlicher Export 2,800,000 Krüge,) Fachingen, (Export 200,000 Krüge,) Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Schlangenbad, Soden, u. a.

Einwohner: 297,700, auf die Q. Meile 2,862 Individuen. Uebrigens gehört das Land in statistischer Hinsicht zu den weniger gekannten in Teutschland. Die Einwohner sind theils der lutherischen, theils der reformirten, theils der katholischen Religion zugethan, der Herzog bekennt sich zu den reformirten Dogmen; auch giebt es mehrere Juden. Künste und Wissenschaften werden zwar gepflegt, haben sich aber nicht über das Mittelmäßige erhoben. Gymnasien bestehen zu Weilburg, Montabauer, Herborn, und Idstein; ein Lehrinstitut für Zeichenkunst, Mathematik und Baukunst zu Wiesbaden, und zu Idstein ein Schullehrerseminar.

Cultur des Bodens, Gewerbe, Handel. Der Ackerbau steht auf einer mittlern Stufe. Vorzüglicher ist der Weinbau, der nirgends in Teutschland mit gleicher Vollkommenheit getrieben wird. Die Viehzucht macht nächst dem Weinbau die Hauptbeschäftigung aus. An Fabriken fehlt es dem Lande, das keine großen Städte hat, sehr: Wollspinnerei, Strumpfweberei, Ledergärberei und die verschiednen Eisen- und Stahlarbeiten machen die beträglichsten Gewerbe aus. Der Handel ist passiv: die vornehmsten Exporten beste-

hen in Wein, Obst, Vieh, Wolle, Eisen, Kupfer, mineralischen Wassern, Eisenfabrikaten, Leder, Saffian, Wollgarn, Strümpfen, Tabakspfeifen.

Diese Länder gehörten noch kürzlich in Gemeinschaft zwey Herren, dem Herzoge von Nassau (Usingischer Linie) und dem Fürsten von Nassau (Weilburgischer Linie) durch den Tod des erstern ist letzterer alleiniger Besitzer geworden, und führt nun den Titel eines Herzogs.

Der jetzige Herzog ist Wilhelm (Georg August Heinrich) geb. 14. Jannuar 1792, er residirt abwechselnd in Biberich und Weilburg. Der zwischen den beiden Zweigen des Hauses Nassau (der ottonischen Linie oder Nassau-Oranien in den Niederlanden und der walramschen Linie oder Nassau-Weilburg) 1783 geschloßne Haus- und Erbvertrag, durch den alle Theilungen abgestellt und die Erbfolge gesichert wurde, ward durch den wiener Congreß von Oranien-Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen.

Landstände waren bisher nicht da. Nach der herzogl. und fürstl. Verordnung vom 1. und 2. Sept. 1814 (die nach der am 9. und 11. Sept. 1815 erlaßnen Verordnung unverändert bleibt, und auch auf die neu vereinigten Landestheile angewandt wird) bestehen die Landesstände aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln. Die Sitzungen sind nicht öffentlich; doch können die Stände durch Stimmenmehrheit die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen verordnen; die Sitzungskosten werden aus der Staatskasse bestritten. Die Stände wirken bei der Gesetzgebung, so daß ohne ihre Einwilligung an den die Aufrechterhaltung der bür-

gerlichen und Gewerbfreiheit und die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetzen und Einrichtungen von dem Regenten zur Beschränkung der darinn bestimmten Rechte niemals eine Abänderung verfügt werden kann. Auch sollen wichtige, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffenden neuen Landesgesetze nicht ohne den Rath und die Zustimmung der Landstände eingeführt werden. Sie können Vorschläge zur Abänderung bestehender und zur Einführung neuer Gesetze überreichen, allgemeine und besondere Beschwerden einzelner Landestheile oder Unterthanenklassen vortragen. Es werden die von der Regierung den Landständen zum Gutachten und Bestimmung mitzutheilenden Gesetzesvorschläge in jeder Abtheilung besonders discutirt und darüber abgestimmt, so daß nur die für sich zählende Stimmenmehrheit in jeder einzelnen Abtheilung die Zustimmung der Landesstände beurkundet. Herrschen getheilte Meinungen in beiden Abtheilungen, so wird die Vereinigung derselben durch eine von jeder Abtheilung in gleicher Anzahl zu erwählende Deputation versucht, die unter beiden Präsidenten zusammentritt. Bei nicht Statt findender Vereinigung behält sich die Regierung die landesherrliche Entscheidung bevor. Alle von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Abgaben sollen von der Mehrheit der Landstände, wobei die einzelnen Stimmen nach geschehener besonderer Umfrage in beiden Abtheilungen zusammen zu zählen sind, im Voraus bewilligt werden, alle directen Abgaben für 1 Jahr, die indirecten nach Gutbefinden auf 6 Jahr. Deswegen ist das Bedürfniß des kommenden Jahres mit dem wahrscheinlichen Ertrag der zu erhebenden Abgaben in vollständigen Uebersichten ihnen vorzulegen, und auf gleiche Art auch die Verwendung, der früher von den Landständen zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben, ihnen unter Einsicht der geführten Rechnungen

mit den Belegen derselben nachzuweisen. Die Landstände können während ihrer Sitzungszeit Vorstellungen und Bittschriften von einzelnen Unterthanen und von Gemeinden annehmen, die schriftlich an die Präsidenten beider Abtheilungen eingeschickt werden müssen.

Die oberste Verwaltungsbehörde bildet das Staatsministerium, dem ein dirigirender Staatsminister vorsteht, welchem ein aus Vorsitzenden der obersten Landesbehörden zusammengesetzter Staatsrath beigeordnet ist. — Zur Verwaltung der Gerechtigkeit sind bestimmt, als oberste Behörde das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden, als zweite Gerichtsbehörde und für privilegirte Personen und Sachen als erste das Hofgericht zu Biberich. Zur peinlichen Rechtspflege sind 2 Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg angeordnet, die unter dem Hofgericht zu Dillenburg stehen. — Die Kriegsverwaltung und die allgemeine Landesbewaffnung sind dem Kriegscollegium zu Wiesbaden übertragen. Die sämmtlichen Ausgaben für das Jahr 1817 wurden auf 1,553,410 Gl. und die muthmaßliche Einnahme wurde auf 1,557,784 Gl. geschätzt. Das Militär, dessen Unterhaltung jährlich 282,000 Fl. kostet, besteht aus:

2 Escadrons reitender Jäger,
2 Reg. Infanterie, und
2 Reg. Landjäger.

Der Herzog von Nassau führt in der engern Bundesversammlung mit Braunschweig eine Gesammtstimme und zwar die dreyzehnte und in der weitern zwei besondere Stimmen.

1 Die Alt-Nassauischen Lande. Darin:

Wiesbaden, Hauptstadt und Sitz der Landeskollegien, in einer angenehmen Gegend, von Hügeln

und Bergen umgeben, hat 490 H., 3 Kirchen, 24 Straßen, 1 Schloß und 5000 E. Sie wird im Sommer wegen ihrer berühmten warmen Bäder von sehr vielen Fremden besucht. Man zählt hier 14 warme Mineralquellen, wovon die eine auf östlicher Straße entspringt, mit einer Mauer eingefaßt ist, und eine Wärme von 52° Reaumur hat. Man zählt hier 23 Badehäuser, ohne das Hospitalbad und östliche bürgerliche Bad. Vor der Stadt ist der neue prachtvolle 1810 mit einem Kostenaufwand von 150,000 Gl. erbaute Kursaal. Die Fronte des Gebäudes hat 330 Ellen und der darin befindliche Saal ist 127 F. lang und 67 breit. Die Gallerie desselben wird von 28 ganzen und 4 halben Säulen von innländischen Marmor getragen.

Biberich, Dorf am Rhein, in einer herrlichen Gegend, mit dem herzoglichen in einem gefälligen Styl erbauten Sommerresidenzschlosse, einem schönen Garten und einer im Styl der alten Ritterburgen aufgeführten Burg.

Usingen, St. an der Usbach, mit einem Schlosse und Strumpffabriken.

2. Die vormals Mainzischen und Trierischen Besitzungen, nebst dem Pfälzischen Amte Caub. Darin:

Königstein, St. von 150 H., mit einem zerstörten, sonst befestigten Bergschlosse. Von hier gelangt man auf einem angenehmen Wege auf den Gipfel des großen Feldbergs.

Kronberg, St. an dem Abhange des Taunus, malerisch zwischen Obst- und Kastanienwäldern gelegen, treibt beträchtlichen Obstbau.

Höchst, St. am Main, in welchen nicht weit von hier die Nidda fällt, hat 300 H. Merkwürdig ist die große Bolongarische Tabaksfabrik, wozu sehr ansehnliche Gebäude gehören.

Hochheim, wohlgebautes Dorf auf einer Anhöhe, unweit des Mains, wegen seines vortrefflichen Weines bekannt. Der beste der hiesigen Weine wächst auf einem Hügel, hinter der ehemaligen Dechantei, auf einer Strecke von etwa 8 Morgen.

Elfeld oder Elwill, St. im Rheingau, hart am Rhein, hat 1400 E.

Geisenheim, St. hart am Rhein, an deren Ende sich der Pallast des Grafen von Ostein erhebt, neben welchen ein Garten mit Englischen Anlagen sich befindet. Von da führen Alleen durch den Niederwald bis zu dem hohen Gebirge, wo auf der Spitze eines senkrecht sich erhebenden Felsens ein offener Säulentempel steht, von wo man eine der schönsten Aussichten auf die Rheingegenden hat.

Johannisberg, Dorf und Schloß, in einer herrlichen Lage am Rheingau, wo ein vortrefflicher Rheinwein wächst, gehörte sonst zum Hochstifte Fulda, kam hernach an den Französischen Marschall Kellermann, und ist jetzt von dem Kaiser von Oesterreich an den Fürsten von Metternich geschenkt worden.

3. Die vormals Nassau-Oranischen Besitzungen. Darin:

Dietz, St. in einem von Bergen umgebenen Thale, an der Lahn, über welche eine steinerne Brücke geht, besteht aus der Alt- und Neustadt, wo-

von die letztere regelmäßig gebaut ist, und hat 2500 E. Hier ist eine berühmte Baumschule für Kern- und Steinobst auf mehr als 3 Morgen Landes. 1/4 Stunde von der Stadt liegt das Schloß Oranienstein.

Nassau, St. in dem romantischen Lahnthale, hat 390 H. und 1500 E. Jenseits der Lahn stehen auf einem hohen Felsen die ansehnlichen Ruinen des Stammschlosses Nassau.

Fachingen, Dorf unweit der Lahn und der Stadt Dietz, in einem romantischen Thale, zwischen hohen waldigen Bergen, hat einen berühmten Sauerbrunnen, wovon jährlich 250,000 Krüge gefüllt werden.

Dillenburg, St. und Sitz des Hofgerichts, an der Dill, hat 400 H. und 3000 E.

4. Die vormals Großherzoglich-Hessischen Besitzungen. Darin:

Braubach, St. am Rheine, hat 1000 E. und ein Silber- und Kupferbergwerk. Ueber der Stadt liegt auf einem hohen Felsen das feste Bergschloß Marxburg. Bei der Stadt sind 2 Sauerbrunnen, wovon der eine Dunkholderbrunnen heißt.

Ems, Flecken in einer romantischen Gegend des engen Lahnthales, am Fuße steiler Felsen, hat 900 E. und berühmte warme Bäder mit hübschen Anlagen. Jenseits der Lahn, am Spieß, ist die betäubende Hundsgrotte, jener von Neapel ähnlich.

5. Die vormals Kurhessische Grafschaft Niederkatzenellenbogen (6 Q. M. 18,000 E.) Darin:

Goarshausen, St. am Rhein, über welcher das feste Schloß die Katz liegt. In der Nähe ist der Lurleiberg, berühmt durch ein vielfaches Echo.

Langenschwalbach, Flecken in einem tiefen Thale, hat 200 H. mit 1500 E. und berühmte Sauerbrunnen, darunter der Weinborn und der Stahlborn die vorzüglichsten sind.

6. Die mediatisirten Gebiete, dahin gehören:

Ein Theil der fürstlich Wied-Runkelschen Besitzungen, mit dem Flecken Runkel an der Lahn.

Weyer, Dorf mit Eisenhütten und einem Silber- und Bleibergwerke.

Die fürstlich Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburgische Grafschaft Holzapfel nebst der Herrschaft Schaumburg (mit 3 Q. M., 7000 E. und 63,000 Gl. Einkünften), darin:

Holzapfel, St. mit einem Silberbergwerke und 1200 E.

Schaumburg, Residenzschloß an der Lahn.

Geilnau, Dorf mit einem Sauerbrunn.

Die gräflich Leiningischen Herrschaften Westerburg und Schadeck, darin:

Westerburg, St. mit einem Residenzschlosse und 1300 E.

Theile der fürstlich Wied-Neuwiedischen Besitzungen und der fürstlich Witgensteinischen Herrschaft Vallendar.

O. Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Die Mecklenburgischen Staaten bestehen aus dem eigentlichen Hezogthume Mecklenburg, und den Fürstenthümern Schwerin und Ratzeburg (im Niedersächsischen Kreise); sie liegen in einer ununterbrochenen Folge vom Herzogthume Sachsen-Lauenburg bis an Pommern, und von der Elbe und der Mark Brandenburg bis an die Ostsee. Das Land ist eben, voll Seen und kleiner Flüsse, von denen der Schwerinische, der Plauensche und der Müritzsee die beträchtlichsten sind; aus den letzten kommt die Elde, vereinigt sich mit der Stör, dem Abflusse des zweiten, und geht, in verschiedenen Flüsse zertheilt, in die Elbe. Sie soll schiffbar gemacht werden. Die Peene, Tollensee und Havel entspringen hier, und treten bald in den Obersächsischen Kreis. Der Boden ist zum Theil sandig und morastig, zum Theil gut und fruchtbar. Producte: sehr viel Getraide aller Art, Erbsen, Hopfen, Flachs, Hanf und Tabak; ansehnliche Rindvieh-, Schaaf- und Schweinezucht, gute Bienenzucht, zahmes Geflügel in Menge, sehr beträchtliche Waldungen. An Fabriken mangelt es; der Handel aber ist bedeutend. — Das regierende Haus theilt sich in zwei Linien: Schwerin und Strelitz. Durch eine ältere Familientheilung ist Mecklenburg in zwei Herzogthümer, Mecklenburg-Schwerin

und Mecklenburg-Güstrow, zerfallen. Es ist aus mehreren Staaten, nämlich dem alten Herzogthume, Mecklenburg, dem Fürstenthume Wenden, der Grafschaft Schwerin und den Herrschaften Rostock und Stargard erwachsen; allein die Mecklenburgischen Landstände, die aus Ritterschaft und Landschaft (den Städten) bestehen, und große Rechte haben, machen nur einen Körper aus.

Die Mecklenburgischen Häuser, welche beide die großherzogliche Würde angenommen haben, nehmen in der Teutschen Bundesversammlung die vierzehnte Stelle ein, im Plenum aber führt Schwerin 2, Strelitz 1 Stimme.

I. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Besteht aus dem größten Theile des Herzogthums Mecklenburg und dem Fürstenthum Schwerin, vormals ein Bisthum, welches seinen Sitz in und sein Gebiet nahe bei der Stadt Schwerin hatte. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz geb. 10. Dec. 1756, regiert seit 24. April 1785, Großherzog seit 1815, (Erbgroßherzog Friedrich Ludwig geb. 13. Juni 1778), ist wie fast das ganze Land lutherischer Religion. Das Recht der Erstgeburt ist in dem großherzoglichen Hause, wie die Linealerbfolge, durch den hamburger Hausvertrag von 1701 festgesetzt. Die Majorennität des Regenten tritt mit dem 18ten Jahre ein; eine etwaige Vormundschaft übernimmt der nächste Agnat. Die nachgebohrnen Prinzen erhalten Geldapanage; die Aussteuer der Prinzessinnen betrug bisher 20,000 Rthl., und wurde von der Ritterschaft ihren Hintersassen, den Städten und Kammergütern aufgebracht. Im J. 1814 wurde

ein militärischer Verdienstorden errichtet. Der Hofstaat theilt sich in den Oberkammerherrenstab, das Oberhofmarschallamt zu Schwerin und das Marschallamt zur Ludwigslust; außerdem sind, 1 Oberschenk, 64 Kammerheeren, 7 Kammerjunker und 6 Pagen vorhanden. Die Residenzen sind Schwerin und Ludwigslust, im Sommer auch Dobberan. Nach dem 1442 zu Wittstock zwischen Mecklenburg und Brandenburg getroffenen Staatsvertrag folgt das brandenburgische, izt preußische Haus nach gänzlichem Abgange des mecklenburgischen lehnsfähigen Mannsstammes in allen Ländern des Hauses Mecklenburg erblich. Von der Zeit an wird auch dem Hause Brandenburg in den mecklenburgischen Ländern die Erbhuldigung geleistet, und Preußen führt Titel und Wappen von Mecklenburg, hat sich aber aller Lehnrechte über die mecklenburgischen Länder begeben.

Der Großherzog theilt nach den 1572, 1621 und 1755 zwischen dem Regenten und den Ständen errichteten Verträgen, das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Landständen. Die Häuser Schwerin und Strelitz regieren in ihren Landesantheilen zwar unabhängig von einander durch Landescollegien, stehen aber in Ansehung der Landstände, des Contributionswesens und des Hof- und Landgerichts in Güstrow in einer durch die Hausverträge von 1701 und 1755 näher bestimmten Gemeinschaft. Die Landstände beider Großherzogthümer bilden einen Körper, und diese Verbindung wird die alte Landesunion genannt.

Das höchste großherzogliche Collegium ist das geheime Ministerium zu Schwerin mit 3 Ministern, deren erster zugleich Präsident des geheimen Raths ist; auch hat der Erbgroßherzog die Geschäfte des Finanzministers übernommen; mit einem General als Referen-

ten in Militärsachen und einem geheimen Regierungsrathe als Referenten in Justiz und Lehnssachen. Die Regierung wird durch den ersten Minister und 3 Regierungsräthe gebildet; zu ihr gehört auch die Lehnkammer und das Haupt- und geheime Archiv. Die Regierung zu Schwerin ist zugleich die Appellationsinstanz für die Erkenntnisse des akademischen und Klostergerichts zu Rostock und für die Kriegsgerichte, und die erste Instanz für die Mitglieder und Subalternen des Collegiums. Die Obergerichte sind: 1) das Hof- und Landgericht zu Güstrow, dessen Präsident, Vicepräsident und 4 Beisitzer die Großherzoge, und die andern Beisitzer die Landstände ernennen. Es erkennt in erster und Appellationsinstanz über schriftsässige Einwohner (Eximirte) und Niedergerichte der Herzogthümer Schwerin und Güstrow, mit Inbegriff des stargardischen Kreises, in Concurrenz mit den Justizkanzleien zu Schwerin, Rostock und Neustrelitz, privative über die Stadt Rostock. Es nimmt Appellationen an von den 3 Justizkanzleien und den Consistorien zu Rostock und Neustrelitz, und versieht zugleich die Geschäfte des ehemaligen Tribunals in Wismar. 2) Die Justizkanzlei zu Schwerin erkennt in zweiter und erster Instanz, in Concurrenz mit dem Hof- und Landgericht und der Justizkanzlei zu Rostock, mit Ausschluß des stargardischen Kreises. 3) Die Justizkanzlei zu Rostock erkennt wie die vorige über beide Fürstenthümer schwerinschen Antheils, mit Ausnahme der Stadt Rostock. Zur Führung der Criminalunterſuchungen ist zu Bützow ein Criminalcollegium niedergesetzt, das die Erkenntnisse jedoch von dem Hof- und Landgericht einholt. Die Niedergerichte bestehen aus den Domänenämtern, den Patrimonialgerichten in den Gütern der Ritter- und Landschaft und den Stadtgerichten.

Die Einkünfte betragen 1,800,000 Gulden. — Das Militär besteht aus einer Leibgarde zu Pferde, einem Husarencorps, 3 Bataillons Infanterie, einer Artilleriecompagnie, einer Grenadiercompagnie, der Garnison zu Dömitz, und beträgt auf dem Friedensfuß 3800 Mann. Das Land ist gegenwärtig in 6 Distrikte: Warnow von 33, Ostsee von 33, Elbe von 35, Elde von 34, Recknitz von 47 und Mürnitz von 39, Q. M. abgetheilt; das Ganze enthält mithin 22 Q. Meilen, und 350,000 Menschen.

Schwerin, an einem See, die Hauptstadt und eigentliche Residenz, von beinahe 1,000 Häuser und 9,800 Einwohner.

Ludwigslust, südlich von Schwerin, die jetzige Residenz, von 3,000 E., mit schönen Anlagen.

Boitzenburg, südwestlich von Schwerin, an der Elbe, eine Stadt von 2,000 E., mit einem beträchtlichen Speditionshandel und Elbzoll.

Parchim, südöstlich von Schwerin, an der Elbe, eine Stadt von 4,000 E., hat Wollenmanufacturen, einen guten Handel mit Landesproducten und einen ansehnlichen Verlag im Lande mit auswärtigen Waaren.

Güstrow, nordöstlich von Parchim, eine der vorzüglichsten Städte des Landes von 780 H., mit 6,400 E. und einem erheblichen Handel.

Rostock, nördlich von Güstrow, an einem Busen der Ostsee, die größte und wichtigste Stadt des Herzogthums, von 2,300 Häusern und 14,000 Einwohnern, mit einer Universität, einem Haven an der See (Warnemünde), Schiffbauerei, einem ansehnlichen Seehandel zur Ausfuhr der

Landesproducte und Einfuhr fremder Waaren, und einer starken Frachtschifffahrt. Unweit Warnemünde der Flecken Dobberan, mit Seebad; und in dessen Nähe der heilige Damm.

Wismar, nördlich von Schwerin, an einem Busen der Ostsee, eine Stadt und Haven von 1000 Häusern und 6,000 Einwohnern, die mit Mecklenburgischen Producten Handel und Seefahrt treibt.

Anmerkung. Diese Stadt nebst einem, im Umfang dieses Großherzogthums an der Ostsee gelegenen, Stücke Landes und einer Insel dabei war im Westphälischen Frieden an Schweden abgetreten worden; aber im J. 1803 hat der Herzog von Mecklenburg-Schwerin Stadt und Gebiet Wismar wieder an sich gekauft.

II. Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Dieses besteht aus einem Theile vom Herzogthume Mecklenburg und dem Fürstenthume Ratzeburg. Letzteres, ein ehemaliges Bisthum, hat seinen Namen von der Stadt Ratzeburg (wovon bisher die Domkirche mit einem Bezirke hieher gehörte), im Herzogthume Sachsen-Lauenburg, neben welchem es gegen Nordosten liegt, begreift 36 Q. M. mit 76000 E.

Der Großherzog von Mecklenburg Strelitz, Georg (Friedrich Karl) geb. 12. Aug. 1779, regiert seit 6. Oct. 1816, lutherischer Religion. Der strelitzische Hof hat 1 Oberkammerherrn und 32 Kammerherren, von denen jedoch die wenigsten in wirklichem Dienste sind.

Das höchste Landescollegium ist das Ministerium zu Neustrelitz, vor das alle auswärtige Angelegenheiten, Gnadensachen ꝛc. gehören. Die Landesregierung zu Neustrelitz hat die innere Landesverwaltung unter sich: ihr untergeordnet sind die Regierungskanzlei, die Lehnkammer und die geheime Commission zur Abtragung der Landesschulden; die Landvogtei zu Schönberg ist die Unterbehörde für das Fürstenthum Ratzeburg. Die Justizkanzlei ist das höhere Justizcollegium, von dem die Appellationen an das gemeinschaftliche Hof- und Landgericht zu Güstrow gehen, wobei Mecklenburg-Strelitz einen eigenen Assessor unterhält. Die niedern Gerichte bilden 8 Stadtmagistrate und 5 Amtsgerichte. Das höchste Finanzcollegium ist die Kammer, unter der alle Domanial-, Steuer-, Post- und Zollofficianten stehen; eine Unterbehörde ist das Domänenamt der Landvogtei zu Schönberg Für die Jagd besteht ein eigenes Jagddepartement. Ueber die unter 2 Oberforstämter vertheilten Forsten hat das Forstdepartement die Aufsicht. Die Kabinetsgüter werden von Kabinetsbehörden verwaltet. — Das Fürstenthum Ratzeburg hat seine eigenen Regierungsbehörden. Die Regierung ist zugleich Justizcollegium; der Amtsgerichte sind 2. In Ratzeburg sind die Consistorialcommission, das Kammercollegium und Forstamt.

Die Einkünfte betragen 450,000 Gulden, wozu Stargard 225,000, Ratzeburg 138,000, die Forsten 12,000 und die Rente vom boitzenburger Zoll 19,000 Gulden beitragen.

Das Militär besteht aus einer Fußgarde von etwa 100 Mann und aus 25 Husaren, die im Lande Polizeidienste verrichten. Das 1813 errichtete Husa-

renregiment von 500 Mann ward nach dem pariser Frieden aufgelöst.

Strelitz (Neustrelitz,) im östlichen Theile des Landes, die regelmäßig gebaute Residenzstadt dieser Linie, mit 4,000 Einw.

F. Die Länder des Großerzogs von Oldenburg, der Herzoge von Anhalt, und Fürsten von Schwarzburg.

Die Häuser Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg nehmen im teutschen Areopage die fünfzehnte Stelle ein, in dem Plenum aber besitzen Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, jedes eine Stimme.

I. Großherzogthum Holstein-Oldenburg.

Die Großherzoglich Oldenburgischen Länder bestanden vor 1802 aus den beiden, zu einem Herzogthume erhobenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst; der Reichsdeputationsrezeß von 1803 vermehrte solche mit dem Hannöverschen Amte Wildeshausen und den Münsterischen Aemtern Vechta und Kloppenburg, so wie mit dem Hochstifte Lübeck, wofür der Herzog eine künftige Aufhebung des Elsfletherzoll einwilligen mußte. 1810 nahm Napoleon dem Herzoge das ganze Land bis auf das Fürsten-

thum Lübeck oder Eutin, und nur erst die große Weltkatastrophe von 1813 setzte ihn wieder in dessen Besitz. Rußland trat hierauf dem Herzoge seine Herrschaft Jever ab, und der wiener Congreß übertrug dem Hause Oldenburg nicht nur die großherzogliche Würde, sondern verlieh ihm durch den 33. Artikel nebst den 5,000 Unterthanen von Hanover, auch von Preußen jenseits des Rheis aus dem ehemaligen Saardepartement, das Fürstenthum Birkenfeld. Diese Länder fassen ohne diesem Fürstenthum 117 Q. M. und die ganze Menschenzahl ist 217,769. Uebrigens hat das Haus Oldenburg durch einen Vertrag mit dem Grafen Bentink 1815 die Herrschaft Varel eigenthümlich und die Oberhoheit über die Herrschaft Kniephausen erworben.

Lage. Die großherzoglich Oldenburgschen Länder liegen, mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck, im nördlichen Teutschland von der Nordsee und dem Hanöverschen umgeben, zwischen 25° 20′ bis 26° 25′ östl. L. und 52° 33′ bis 53° 49′ nördl. Br. Das Fürstenthum Lübeck oder Eutin ist ganz von dem Holsteinschen umgeben und stößt nur im Osten an die Ostsee.

Beschaffenheit. Eine ganz ebene Oberfläche ohne irgend einen Berg, gegen das Meer so niedrig, daß das Land gegen dessen Ueberschwemmungen durch Dämme geschützt werden muß. Der Boden besteht an den Flüssen in schwerer Marsch, im Innern aus Geest, jene ist sehr fett und fruchtbar, diese sandig und morastig. Die Hauptflüsse sind die Weser, Hunte, Jahde und Delme; vom Dümmersee gehört ein Theil hierher. Im Lübeckschen ist der Eutinersee. Zu den vornehmsten Producten gehören Getraide Hülsen-

früchte, vieler Flachs und Hanf, Hopfen, Rindvieh, Pferde, Schaafe, Schweine, Gänse, Bienen, Fische, vieler und guter Torf als Hauptbrenn = Material.

Die Einwohner. Es sind Niederteutsche mit Platteutschem Dialekte, die der Mehrheit nach sich zur lutherischen Religion bekennen: die Aemter Vechta und Kloppenburg sind katholisch, auch findet man einige Reformirte und Juden daselbst.

Cultur des Bodens, Gewerbe, Handel. Der Staat ist bloß producirend: außer Leinenweberei und etwas wollener Strumpfstrickerei, findet man keinen bedeutenden Industriezweig. Neben der Landwirthschaft aber wird auch Fischerei und Schiffbau stark betrieben. Der Handel ist sehr lebhaft, besonders auf der Weser und Jahde: die Exporte bestehen in Butter, Käse, Schlachtvieh, Schweinefleisch, Hopfen, Leinewand, wollnen Strümpfen, Faß = und Bauholz, Wachs, Honig, Torf und rohen Fellen.

Die Verfassung ist monarchisch. Der Herzog von Holstein = Oldenburg Peter Friedrich Wihelm geb. 3. Jan. 1754, regiert seit 6. Juli 1785. Da dieser aber wegen Gemüthskrankheit zu regieren nicht fähig ist, so succedirte er nur unter der Landesadministration seines Vatersbrudersohns, des Herzogs Peter (Friedrich Ludwig) geb. 17. Jan. 1755, seit 1803 regierenden Fürsten von Lübeck, seit 8. Juli 1785 regierenden Administrator des Herzogthums Oldenburg (Erbprinz Paul [Friedrich August] geb. 13. Juli 1783.) Der erstere lebt zu Plön, der letztere aber residirt theils zu Oldenburg, theils zu Eutin. Das höchste Landescollegium ist das herzogl. Kabinet. Die übrigen Landescollegien im Her-

zogthum Oldenburg sind: die Regierung, die oberste Verwaltungsbehörde, in der alle Verwaltungszweige zusammentreffen, und in welchen der dirigirende Minister oder Oberlanddrost den Vorsitz führt; das Oberappellationsgericht, das höchste Justiztribunal; die Justizkanzlei, unter der in erster Instanz die Landsassen stehen; das Consistorium, wohin alle geistlichen, Schul- und die Ehesachen der Protestanten gehören; die Commission der katholischen Angelegenheiten; die Kammer, zu deren Ressort das ganze Finanzwesen und alles gehört, was mit dem Vermögen, den Einkünften und Ausgaben des Staats in Verbindung steht. Das Land ist in Kreise, Aemter und Kirchspiele eingetheilt. Jedem Kirchspiel steht ein Kirchspielvoigt, jedem Amt ein Amtmann vor. In jedem Kreise besteht ein Landgericht, in der Stadt Oldenburg ein Stadtgericht. Die Beamten bilden die erste Instanz, von welcher der Rechtszug an die Landgerichte, und in Sachen von höherem Werth an die Justizkanzlei geht. In peinlichen Sachen hat der Amtmann die erste Untersuchung, das Landgericht die fernere Untersuchung und die Justizkanzlei das Erkenntniß. Polizeiübertretungen und Forstvergehen gehören vor den Amtmann, das Erkenntniß aber spricht das Landgericht mit Vorbehalt der Vertheidigung bei der Justizkanzlei. Für Sachen der willkührlichen Gerichtsbarkeit ist der Amtmann die erste Behörde, das Obervormundschaftsamt ist bei den Landgerichten, und das Hypotheken- und Ingrossationswesen bei einem besondern Centralbureau in Oldenburg. — Im Fürstenthum Lübeck besteht eine Regierungs- und Justizkanzlei, ein Consistorium, eine Rentkammer und ein Generaldirectorium des Armenwesens. Die untern Gerichte bilden den Magistrat zu Eutin, die Aemter und Vogteien, in welche das Land eingetheilt ist.

Die Einkünfte betragen über 1,200,000 Gulden. Das Militär besteht aus einem Regiment von 2 Bataillons und 8 Compagnien und einer Dragonerbrigade, zusammen aus 1650 Mann.

Eintheilung. a. In das eigentliche Herzogthum Oldenburg nebst den Zugehörungen, welches in 7 Kreise eingetheilt ist und ohne den neu dazugekommenen Hannöverischen District von 5,000 E. 107½ Q. M. mit 176,300 E. enthält.

1. Der Oldenburger Kreis; darin: Oldenburg, wohlgebaute Hauptstadt an der schiffbaren Hunte, hatte sonst Festungswerke; jetzt sind die Wälle in angenehme schattige Partien verwandelt. Man findet hier ein schönes Schloß mit angenehmen Anlagen, ein Gymnasium, einen Haven, 653 H. und 5,100 E.

Elsfleth, Marktflecken am Einflusse der Hunte in die Weser, wo ein wichtiger Weserzoll erhoben wird.

2. Der Neuenburger Kreis; darin: Varel, Marktflecken von 350 H., ist der Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft, welche der Graf von Bentink unter Oldenburgischer Landeshoheit besitzt.

3. Der Ovelgönner Kreis; darin: Ovelgönne, Marktflecken mit einem Schlosse. Das Land Wührden, ein jenseits der Weser im Herzogthum Bremen liegender Bezirk mit 9 Dörfern.

4. Der Delmenhorster Kreis; darin:

Delmenhorst, St. an der Deme, hat 350 H. und 2,000 E.

Wildeshausen, Stadt an der Hunte mit 340 H. und 2,400 E., hat eine ansehnliche Tuchfabrik, die einzige im ganzen Lande.

5. Der Vechter Kreis; darin:

Vechta, Stadt am Flusse Vechta, hat 1,600 E.

6. Der Kloppenburger Kreis; darin:

Kloppenburg, Stadt an der Soste, war sonst Münsterisch.

7. Der Jeversche Kreis; darin:

Jever, Stadt in einer fruchtbaren Gegend, hat ein Schloß, 500 H. und 2,800 E., und ist der Hauptort der gleichnamigen von Rußland an Oldenburg abgetretenen Herrschaft.

Wangerog, eine zur Herrschaft Jever gehörige Insel, 6 M. von Helgoland und 1 M. vom festen Lande, ist 2 bis 3 M. lang, aber sehr schmal, und enthält 38 Privathäuser.

Kniphausen, einzeln gelegenes mit einem Graben umgebenes Schloß, auf der gleichnamigen fruchtbaren Herrschaft, welche sonst dem Grafen von Bentink gehörte.

b. In das Fürstenthum Lübeck, welches $9\frac{1}{2}$ Q. M. und 19,800 E. enthält.

Eutin, einzige Stadt an einem fischreichen See, in einer schönen Gegend, hat ein herzogliches Schloß, 270 H. und 2,300 E., welche starke Bierbrauerei treiben.

c. In das Fürstenthum Birkenfeld, welches den 1817 von Preußen abgetretenen Theil des Saardep., nämlich den größten Theil des Kantons Her-

stein, den Kanton Birkenfeld und einige Ortschaften der Kantone Hermeskeil, St. Wendel und Baumholder begreift:

Birkenfeld, Stadt an der Nahe, mit 1500 E.

Die Länder der Herzöge von Anhalt.

Das Fürstenthum Anhalt (48 Q. Meilen 1818 mit 122,447 Einwohnern) liegt zwischen den königl. Preußischen Staaten, auf beiden Seiten der Elbe, der Mulde und der Saale. Ein Stück desselben liegt vom Hauptlande getrennt, am Harze. Producte: Getraide, Tabak, Obst, Holz, Viehzucht. — Das Fürstenthum macht zwar für sich mit den Landständen und Landtagen ein Ganzes aus, ist aber unter drei regierende Linien vertheilt, eine vierte, nämlich (Anhalt-Zerbst,) ist im J. 1793 ausgestorben. Die noch vorhandenen Hauptlinien sind: Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg mit einer Nebenlinie und Anhalt-Köthen, auch mit einer Nebenlinie. Durch ihren Beitritt zum Rheinbunde haben die regierenden Fürsten von Anhalt den Herzogstitel erhalten. Die Einwohner sind Protestanten.

II. Das Herzogthum Anhalt-Dessau.

Der Antheil des Herzogs von Anhalt-Dessau (17 Q. M., mit 52,947 Einw.) ist der beträchtlichste. Der jetzige Herzog ist Leopold Friedrich geb. 1. Oktober 1794 reg. seit 9. August 1817. Dessen Linie die ältere unter den 3 Hauptlinien des Hauses ist.

Die Einkünfte des Herzogs belaufen sich mit Einschluß derer aus seinen Mediatgütern in Ostpreußen und Magdeburg, auf 600,000 Gulden. Das Militär beträgt 400 Mann.

Dessau, die wohlgebaute Haupt- und Residenzstadt, mit 9,000 Einw., an der Mulde, nahe bei deren Vereinigung mit der Elbe, hat Wollen- und Hutmanufacturen und mancherlei Merkwürdigkeiten.

Wörlitz, Städtchen mit 1,800 Einw., einem prächtigen herzogl. Pallaste und schönen Park.

Zerbst, ansehnliche Stadt mit 7,000 Einw., an der Elbe, hat verschiedene Fabriken, besonders in Gold und Silber.

III. Das Herzogthum Anhalt-Bernburg.

Dieser Landesantheil (16 Q. Meilen mit 37,046 Einw.) wird in das obere und untere Fürstenthum abgetheilt. Der jetzige Regent ist Alexius (Friedrich Christian) geb. 12. Juni 1767 reg. seit 9. April 1796. Die jährlichen Einkünften belaufen sich auf 390,000 Gulden. Das Militär beträgt 300 Mann.

Bernburg, Hauptstadt an der Saale, mit 4,000 Einw. und verschiedenen Fabriken.

Ballenstädt, kleine Stadt mit 2,500 Einw., am Harze; gewöhnliche herzogliche Residenz.

IV. Das Herzogthum Anhalt-Köthen.

Dieser Landesantheil (15 Q. M., mit 32,454 E ist der kleinste. Der jetzige Herzog heißt Ludwig

(August Karl Friedrich) geb. 20. Sept. 1802 reg. seit 6. Mai 1812 unter der persönlichen Vormundschaft seines Großvaters des Großherzogs von Hessen. Die Regierungsvormundschaft führt der Herzog von Bernburg als dermaliger Senior des Hauses Anhalt nach dem Hausgesetz des vormaligen Herzogs August Christian Friedrich vom 24. Juli 1811. Die Einkünfte des Herzogs betragen 200,000 Gulden, das Militär 250 Mann.

Köthen, nahrhafte Haupt = und Residenzstadt, südwestlich von Dessau, mit 5,000 Einwohnern, hat eine Gold = und Silberdrahtfabrik; treibt auch starken Wollenhandel.

Die Länder der Fürsten von Schwarzburg.

Die Länder der beiden Fürsten von Schwarzburg = Sondershausen und Schwarzburg = Rudolstadt bestehen, außer einigen kleinen Nebenbesitzungen, in der Grafschaft Schwarzburg (45 Q. M. mit 98,054 Einw.,) welche in Thüringen liegt, und nach ihrer getrennten Lage in die obere und untere Grafschaft zerfällt. Die obere zwischen den Fürstenthümern Gotha, Weimar, Altenburg und Coburg erstreckt sich über einen Theil des Thüringer Waldes. Die Ilm fließt durch dieselbe, wo die östliche Spitze die Saale berührt. Die untere Grafschaft liegt fast ganz im Umfange der Preußischen Provinz Sachsen. Die Grafschaft hat sehr einträgliche Waldungen, einen Ueberfluß an Feldfrüchten und Obst, und nebst andern Mineralien ein ergiebiges Salzwerk.

V. Das Fürstenthum Schwarzburg = Sondershausen.

Der Fürstlich Schwarzburg = Sondershausische Landestheil (23 Q. Meilen mit 45,117 Einwohnern) begreift, außer einem Theil der untern und obern Grafschaft Schwarzburg, die Aemter Untergleichen und Ebeleben. Der dermalen regierende Fürst ist Günther (Friedrich Karl) geb. 5. Dez. 1760, regiert seit 14. Oct. 1794. Die Einkünfte betragen 275,000 Gulden. Das Militär beträgt für beide Häuser 650 Mann.

Sondershausen, (in der unteren Grafschaft,) Haupt = und Residenzstadt mit 4,000 Einw.

Arnstadt, (in der oberen Grafschaft,) nahrhafte Stadt mit 4,300 Einwohnern, und einer Messingfabrik; treibt auch Getraidehandel.

VI. Das Fürstenthum Schwarzburg = Rudolstadt.

Dieses Fürstenthum (22 Q. Meilen mit 53,937 Einw.) besteht aus einem Theile der Grafschaft Schwarzburg und dem Antheile an den Stolbergischen Aemtern Heringen und Kelbra. Der jetzige Fürst ist Günther (Friedrich) geb. 6. Nov. 1793, regiert seit 28. April 1807. Die Einkünfte belaufen sich auf 220,000 Gulden.

Rudolstadt (in der oberen Grafschaft,) Haupt- und Residenzstadt mit 4,100 Einw. an der Saale. Unweit der Stadt ist eine Porzellanfabrik.

Frankenhausen, Stadt mit 2,900 Einw. und einem Salzwerke.

Q. Die Länder der Fürsten von Hohenzollern, Liechtenstein, beider Reuß, beider Lippe und Waldeck.

Diese Häuser haben die sechszehnte Bundesstimme erhalten, im Plenum aber führen Hohenzollern-

Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstin, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Lippe-Detmold, Schauenburg-Lippe und Waldeck, jedes eine besondere Stimme.

I. Das Herzogthum Hohenzollern-Hechingen.

Dieses jetzige Herzogthum (vormals Grafschaft) Hohenzollern-Hechingen liegt im Umfange des Königreichs Würtemberg, hat einen Flächenraum von $5\frac{1}{2}$ Q. M., mit 14,500 Einw., und begreift außer der Grafschaft Hohenzollern die Herrschaft Stetten. Es ist ein bergiges, doch fruchtbares Ländchen mit katholischen Einwohnern, worunter aber auch viele Juden sind. Der jetzt regierende Herzog ist Friedrich (Herrman Otto) geb. 22. Juli 1776 reg. seit 2. Nov. 1810 (kath. Religion.) Die Einkünfte betragen 80,000 Gulden. Das Militär ist 190 Mann stark.

Hechingen, die kleine Haupt- und Residenzstadt, auf einer Anhöhe an der Straße von Stuttgart nach Schaffhausen, mit 2,600 E. — Das zerfallene Stammschloß Hohenzollern.

II. Das Herzogthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Diese vormalige Grafschaft begreift jetzt (außer den der Landeshoheit des Herzogs, vermöge der Rheinbundes-Acte unterworfenen, standesherrlichen Bezirken) die Grafschaften Sigmaringen und Vöringen, die Herrschaft Haigerloch, die Herrschaften Glatt, Beuren und Holzheim, nebst Achberg und Hohenfels, welche zusammen 11 Q. M. mit 24,000 katholischen Einw. ausmachen, im Umfange des Königsreichs Würtemberg an der Donau liegen, zum Theil bergig und waldig, und wenig fruchtbar; doch sind hier auch ergiebige Landstrecken. Der jetzige Regent ist Anton (Alois Main-

rad Franz) geb. 20. Juni 1762 reg. seit 26. Dez. 1785 (kath. Religion.)

Sigmaringen, kleine Haupt- und Residenzstadt mit etwa 3,000 Einw.

Standesherrliche Bezirke unter der Landeshoheit des Herzogs von Hohenzollern-Sigmaringen (zusammen $7\frac{1}{2}$ Q. M. mit 15,00 E.) sind:

1) Die den Fürsten von Fürstenberg gehörigen Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und Mößkirch, so viel davon auf dem linken Donauufer liegt ($5\frac{1}{4}$ Q. M. mit 9,983 Einw.

2) Die dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörigen Herrschaften Straßberg und Ostrach ($1\frac{3}{4}$ Q. M. mit 3,579 Einw.)

Anmerkung. Die sämmtlichen Herrschaften des Fürsten von Thurn und Taxis in dem Umfange des Teutschen Staates betragen 17 Q. M. mit 36,000 Einw. und 300,000 fl. Einkünften.

3) Die Herrschaften Gamertingen und Hettingen ($\frac{3}{4}$ Q. M. mit 1,170 Einw.)

Anmerkung. Mit Einschluß dieser Standesherrschaften beläuft sich der Flächenraum des Herzogthums Hohenzollern-Sigmaringen auf 19 Q. Meilen, die Volksmenge auf 39,000 Seelen, und die Staatseinkünfte auf 240,000 Gulden. Das Militär beträgt 200 Mann.

III. Das Fürstenthum Liechtenstein

besteht aus den Herrschaften Vaduz und Schellenberg zwischen dem Rhein und Tirol, $2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 5,500 E. Die Hauptproducte sind: Getraide, Wein, Obst, Holz, Viehzucht. Die Einwohner nähren sich zum Theil von Baumwollspinnen und Holzarbeiten. Das Fürstenthum gehört dem Fürsten Johann (Nepomuk Joseph) geb. 26. Juni 1760, reg. seit 24. März 1805 (der Erbprinz Aloys Joseph

Johann geb. 26. Mai 1796.) Die Einkünfte betragen 50,000 Gulden. Aber der Fürst besitzt sehr bedeutende mittelbare Fürstenthümer und Herrschaften in der österreichischen Monarchie. Die sämmtlichen Einkünfte des regierenden Fürsten schätzt man auf 1½ Million Gulden, und die der zweiten Linie auf 300,000 Gulden. Die Bestimmung der Erbfolge hängt von Hausverträgen ab. Es bestehen 2 große Majorate, das franzische und karlische, auf deren Häupter und Majoratsherren die gesammten Güter übergehen. Die nachgebornen Prinzen und Prinzessinen erhalten Geld und Appanagen. Das Haus Liechtenstein ist katholischer Religion, so wie das Land. Der Fürst unterhält eine Leibgarde von 12 Mann und 87 Grenadieren.

Der Marktflecken Vaduz 1800 E. und die Bergschlösser Liechtenstein und Schellenberg.

IV. V. Die Länder der Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie.

Die Reußischen Herrschaften im vormaligen Obersächsischen Kreise (28½ Q. M. mit 74,581 Einw., machen einen ansehnlichen Theil des Vogtlandes aus, liegen südlich vom Neustädtischen Kreise des Großherzogthums Weimar und westlich vom Vogtländischen Kreise des Königreichs Sachsen, stoßen an den Fränkischen Kreis, und werden von der Saale und weißen Elster durchflossen. Nur die Herrschaft Gera liegt nordwärts über dem Neustädter Kreise auf beiden Seiten der weißen Elster. Sie sind bergig und waldig, aber doch fruchtbar, und haben Eisen neben vielen Eisenhämmern.

Die Landesherren, die wie ihre Unterthanen lutherisch sind, theilen sich in die ältere oder greizische und jüngere Linie, so wie diese wieder in die schleitzische (von welcher die köst-

ritzische eine Nebenlinie ist,) und in die lobensteinische, welche wieder in die ebersdorfische und lobenstein-lobensteinische (mitdorfelbizzischen Nebenlinie) getheilt wird. Alle männliche Personen des reußischen Hauses führen den Namen Heinrich, und unterscheiden sich durch die beigefügte Zahl, die in jeder der beiden Hauptlinien besonders fortläuft; die jüngere Linie hat mit dem neuen Jahrhunderte wieder von Eins zu zählen angefangen. Landstände beschränken seit alter Zeit die Regierung. Seit den frühesten Zeiten führt der älteste regierende Reuß den Titel: des ganzen Stammes Aeltester, und der älteste regierende Fürst der andern Linie ist ihm adjungirt. In allen gemeinschaftlichen und Geschlechtsangelegenheiten beider Linien hat des Stammes Aeltester das Directorium, muß sie dem Adjunct oder Senior der andern Hauptlinie zuerst mittheilen, und ist primus inter pares. In allen Sachen, wo unanimia erfordert werden, wird nach Mehrheit der Stimmen entschieden, wobei jedoch die ältere Linie vertragsweise 2 Stimmen, die jüngere jetzt 2 Stimmen führt. Die aus Ritterschaft, Städten und Pflegen gebildeten Landstände halten von Zeit zu Zeit einen gemeinschaftlichen Landtag, der die Steuern bewilligt und die Rechnungen abnimmt. Auf dem vom 3. — 25. März 1817 in Reuß-Greiz gehaltenen Landtage ist die Verfassung vor der Hand auf dem bisherigen Fuß geblieben. Das Militär besteht zusammen in 500 Mann.

A. Die Fürstl. Reuß-Greizischen Länder enthalten die Herrschaften Greiz und Burg und einen Theil der Pflege Reichenfels, 7 Q. M. mit 19,850 E. in 2 Städten, 1 Marktflecken und 95 Dörfern. Der Fürst Heinrich XIX. geb. 1. März 1790, regiert seit 29. Jan. 1817 und hat 130,000 Gl. Einkünfte. Der Fürst residirt in der Stadt Greiz an der

weißen Elster, welche hier die Gräßlitz aufnimmt, 566 H. 6195 E. 2 fürstliche Schlösser, Regierung und Consistorium der ältern Linie, latein. Stadtschule.

B. Die Fürstl. Schleitzische Linie besitzt die Herrschaft Schleitz mit Tanna und Hohenleuben oder der Pflege Reichenfels, 6 Q. M. mit 17,530 E. Der Fürst Heinrich XLII. geb. 27. Febr. 1752, regiert seit 25. Juni 1784, hat 110,000 Gl. Einkünfte, und residirt in der Stadt Schleitz an der Wiesenthal, 500 H. 4620 E.

Die Köstritzische Nebenlinie besitzt unter schleitzischer Landeshoheit die Pflege Reichenfels, wo der Flecken Markt-Hohenleuben 180 H. 1890 Einw.

C. Die Fürstl. Lobenstein-Lobensteinische Linie besitzt die Herrschaft Lobenstein, $4\frac{1}{2}$ Q. M. mit 7498 E. Der Fürst Heinrich LIV. geb. 8. Oct. 1767, reg. seit 30. März 1805, hat 100,000 Gl. Einkünfte, und residirt in der Stadt Lobenstein an der Lemnitz 410 H. 2716 Einw.

D. Die Fürstl. Lobenstein-Ebersdorfische Linie besitzt die Herrschaft Ebersdorf und die Pflege Hirschberg, $3\frac{1}{2}$ Q. M. mit 7837 E. Der Fürst Heinrich LI. geb. 16. Mai 1761, reg. seit 9. Apr. 1806, hat von diesen Ländern und seinen unmittelbaren Dörfern in der Lausitz 80,000 Gl. Einkünfte, und residirt im Dorfe Ebersdorf 1068 E. Die drei regierenden Häuser der jüngern Hauptlinien besitzen und administriren seit dem Absterben der geraischen Linie im Jahr 1802 die Herrschaft Gera nebst dem saalburger Gebiete gemeinschaftlich.

VI. Das Fürstenthum Lippe-Detmold.

Diese Länder liegen zwischen Pyrmont, Hanover und Preußen, und begreifen die Grafschaften Lip-

pe und Sternberg und die Aemter Oldenburg, Schwalenberg und Stoppelberg, 24 Q. M. mit 69,238 Einwohnern. Das Land ist größtentheils bergig, der Boden theils sandig, theils fruchtbar. Hier ist der Sennerwald mit der daran stoßenden Haide. Die Einwohner (bei denen die Leibeigenschaft durch das Dekret vom 27. Dec. 1808 aufgehoben worden ist) haben den niederteutschen Dialekt. Die Mehrzahl derselben bekennt sich zur reformirten Religion; doch sind die Städte Lemgo und Lippstadt fast ganz lutherisch und das Amt Schwalenberg katholisch. Der Fürst Leopold (Paul Alexander) geb. 6. Nov. 1796, reg. seit 4. April 1802 unter Vormundschaft seiner Mutter Pauline Christine Wilhelmine, geb. 23. Febr. 1769, ist reform. Religion. Seit alter Zeit bestehen Landstände, welche die Fürsten zu Landtagen beriefen, um sich über Steuern und andere wichtige Landesangelegenheiten mit ihnen zu berathen.

Die jährlichen Einkünfte des Fürsten von Lippe Detmold belaufen sich auf 225,000 Gulden, das Militär auf 500 Mann. — Die Seitenlinie Lippe-Biesterfeld besitzt unter Lippe-Detmoldischer Hoheit die Güter Biesterfeld und Weissenfeld mit 45,000 Gulden Einkünften.

VII. Das Fürstenthum Schauenburg-Lippe.

Enthalten 4 Aemter der Grafschaft Schauenburg und 3 Aemter der Grafschaft Lippe, 10 Q. M. mit 24,000 meistens lutherischen Einwohnern. Das Land liegt nördlich von vorigem (in Westphalen) ist bergig, reich an Getraide, Obst, Flachs, Holz, Steinkohlen (wovon sich die Einkünfte auf 60,000 Rthlr. belaufen, wovon aber der Kurfürst von Hessen die Hälfte zieht). Der Fürst Georg Wilhelm geb. 20. Dec. 1774,

reg. seit 13. Febr. 1787. Durch die Verordnung vom 10. Febr. 1810 ist die Leibeigenschaft aufgehoben; alle Unterthanen sind freie Bürger des Staats. Die Verordnung vom 15. Jan. 1816 begründet die Herstellung der Landstände, welche folgende Rechte auszuüben haben: 1) das Recht, die zu der Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben nach der ihnen vorzulegenden Berechnung zu prüfen, mit dem Fürsten über das Maß und die Art der Besteuerung sich zu vereinigen, und die darnach erforderlichen Steuern zu verwilligen, in welcher Hinsicht der Landesvergleich vom 3. Dec. 1792 ausdrücklich bestätigt worden; 2) das Recht über die zu erlassenden allgemeinen Landesgesetze ihr Gutachten zu geben, und wenn sie auf die Landesverfassung einen wesentlichen Einfluß haben, ihre Einwilligung zu denselben zu ertheilen; 3) das Recht, von der Verwendung der Landessteuern zu den Landesbedürfnissen Kenntniß zu nehmen, und dem Fürsten ihre Bemerkungen vorzulegen; 4) das Recht, über Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt dem Fürsten Vorschläge zu machen und ihre Beschwerden über etwaige Mißbräuche oder Unregelmäßigkeiten im öffentlichen Dienst bei dem Fürsten anzubringen. Jeder wirkliche Besitzer eines adelichen freien Gutes ist zur Landschaft berechtigt, die Städte Bückeburg und Stadthagen, ingleichen die Flecken Steinhude und Hagenberg schicken, jeder Ort einen Abgeordneten zum Landtag, und die 4 Aemter des Landes wählen 6 Abgeordnete aus den wirklichen Besitzern von Bauerngütern. Jährlich wird ein Landtag von der Regierung ausgeschrieben. — Die Geschäfte führen die Regierung, unter der die Polizeikommission und das Collegium medicum stehen, die Justizkanzlei, Rentkammer und das Consistorium zu Bückeburg. — Die Einkünfte werden zu 215,000 Gulden geschätzt. — Das Militär beträgt 400 Mann;

Die Hauptstadt Bückeburg, 26° 41′ 11″ L. 52° 15′ 47″ B. an der Aue, Residenz des Fürsten, 400 H. 2060 E. Sitz der Landescollegien, Gymnasium.

Stadthagen 1461 E. latein. Schule, Waisenhaus, Gesundbrunnen.

Einer Nebenlinie dieses Hauses gehört der Flecken und das Schloß Alverdissen.

VIII. Das Fürstenthum Waldek.

Diese Länder enthalten 21⅔ Q. M. mit 45,895 meistens lutherischen E., und gehören dem Fürsten Georg (Heinrich Friedrich) geb. 20. Sept. 1789, reg. seit 9. Sept. 1813. Die Erstgeburt ist seit 1698 eingeführt; die paragirte gräfliche Linie besitzt ihre Güter unter fürstlicher Landeshoheit, und erhält auch noch eine Geldapanage. — Nach der neuen Verfassungsurkunde vom 19. Apr. 1816 wird die Landschaft (oder die Repräsentanten) gebildet durch die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, die Abgeordneten der 13 Städte und 10 Vertreter des Bauernstandes, sind berechtigt, sämtliche Steuern zu bestimmen und zu verwilligen, die Landeskasse zu verwalten, daß die Steuern nur zu den vom Herrn und Land bestimmten Zwecken verwendet werden, bei allen Gesetzen und Anordnungen, die auf die Verfassung Bezug haben, zu berathen und einzuwilligen, Gesetzvorschläge und Anträge zur Beförderung der Landeswohlfarth einzuführen, bei Mißbräuchen jeder Art Beschwerde zu führen, mit zu wachen, daß von den Gerichtsbehörden untadelhafte Rechtspflege gehandhabt werde. Der landschaftliche Ausschuß versammelt sich jährlich im Juni. Die landschaftliche Kammer ist dem Fürsten und den Ständen allein untergeordnet, nimmt sämmtliche Einkünfte ein, und verwaltet die

Landeskasse. Bei dem Antritt eines neuen Fürsten werden die Stände zusammenberufen und huldigen demselben, nachdem er über die Befolgung der Verfassung eine Urkunde ausgestellt hat. — Die Einkünfte des Fürsten belaufen sich über 400,000 Gulden, wozu die Bäder zu Pyrmont 50,000 Fl. beitragen. — Das Militär beträgt 600 Mann.

Die Länder bestehen:

A. Aus dem Fürstenthum Waldeck zwischen Hessen und Preußen (20 Q. M. 44,293 E.) ist eins der höchsten Länder Teutschlands (die hohe Egge, der Pön und Dommel; im O. ausgebrannte Vulkane, besonders der Lammersberg); hier entspringen die Aar, Urbe, Twiste, Diemel, Watter, Erpe, Eder, Werbe, Netze und Itter. Der Boden ist im Ganzen steinig und von mäßiger Fruchtbarkeit.

Das Land ist in 3 Oberämter getheilt:

1) Diemel mit dem Hauptort Arolsen an der Aar 100 H. Residenz, Sitz der Landescollegien. 1200 E. Schloß.

2) Eisenberg mit dem Hauptort Corbach 1600 E. Hauptstadt des Landes.

3) Eder, mit dem Hauptort Niederwildungen 1600 E. fürstl. Lustschloß, Lyzäum.

B. Aus der Grafschaft oder Oberamt Pyrmont zwischen Lippe-Detmold und Preußen (1_3 Q. M. 4509 E.) ist sehr gebirgig und waldig; hier ist eines der berühmtesten Mineralwasser.

Der Marktfl. Pyrmont 2000 E. mit einem fürstl. Schloß und dem berühmten Gesundbrunnen, eigentlich 4 Hauptquellen, worunter der Trinkbrunnen die vornehmste ist, und wovon jährlich an 300,000 Flaschen nach allen Welttheilen versendet werden.

R. Die freien Städte.

Neben den teutschen Souveränen sind auch Republicken in den teutschen Staatenbund getreten. Dieß sind die vier freien Städte, Frankfurt am Main, Lübeck, Bremen und Hamburg, welche zusammen die siebenzehnte Stelle einnehmen, jede aber im Plenum eine eigene Stimme führen.

I. Die freie Stadt Frankfurt am Main.

Diese Stadt enthält mit ihrem Gebiet 5 Q. M. und an 90,000 Einwohner. Der größere Theil der Bewohner bekennt sich zur lutherischen Kirche, der auch der Magistrat und die Stadt zugethan sind. Nach der Ergänzungsakte zur Frankfurter Stadtverfassung vom 19. Juli 1816 beruhen alle Hoheits- und Selbstverwaltungsrechte im weitesten Umfange auf der Gesamtheit der christlichen Bürgerschaft. Die Einkünfte betragen an 800,000 Gulden. Die Schulden betrugen 1749 schon 1,517,495 Gulden, und sind seitdem weit über das Doppelte gestiegen. Nach neuern Beschlüssen soll das Militär vor der Hand auf 300 Mann gebracht, 200 davon ausgehoben und 100 gegen Handgeld angeworben werden. Die Stadt liegt untern 26° 16′ 12″ L. 50° 7′ 34″ B. hat 3100 H. und 47850 E. mit den vielen Fremden und 12,000 Juden, die nach der Verordnung vom 8. Juni 1816 in einem eigenen Bezirk wohnen sollen (jährlich sind nach einem Senatsbeschluß vom Mai 1817 nur 15 jüdische Ehen zuzulassen, dagegen ist aber den Juden erlaubt worden, Handwerke zu erlernen und auszuüben). Merkwürdige Gebäude sind: der Römer, der thurn- und taxische Pallast (wo die Sitzungen des Bundestages gehalten werden, der am 5. Nov. 1816 eröffnet ward), das teutsche Haus (in Sachsenhausen, dem teutschen Orden gehörig), der Dom, die Barfüßer-

kirche ꝛc., luther. Gymnasium, katholisch Friedrichsgymnasium, medizinisch-chirurgische Lehranstalt, Musterschule, Zeichnungsinstitut, architektonische Schule, städtische Kunstanstalt mit einer Sammlung von Kunstsachen und Büchern und einer Lehranstalt im Zeichnen, Malen, Kupferstechen, Baukust, Mathematik, israelitische Bürger- und Realschule, Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und der sie veredelnden Wissenschaften, Bibelgesellschaft, Stadtbibliothek, mit 100,000 Bänden, Museum, mehrere Privatkunstsammlungen; Hülfskasse zur Unterstützung der durch Geldmangel ohne eigene Schuld in ihren Gewerben gehemmten Bürger. Auf den beiden Messen dieser wichtigsten Handelsstadt im südlichen Teutschland versammeln sich über 1600 Kaufleute aus Teutschland, Frankreich, England, Helvetien, Italien ꝛc., da sie den Marktplatz des Nordens und Südens bildet. In dieser Stadt wurden sonst die römischen Kaiser gewählt und gekrönt, und auf dem Rathhause (Römer) wird die goldene Bulle verwahrt. Göthe's Geburtsstadt. Zu der Stadt gehört die auf dem andern Mainufer liegende und mit ihr durch eine 400 Schritt lange Brücke zusammenhängende Vorstadt Sachsenhausen.

II. Die freie Stadt Lübek.

Lübeck, eine Hansestadt mit 3,300 Häusern und 25,526 Einwohnern, die beträchtliche Zuckersiedereien, Tabak- und Stärkefabriken, einen wichtigen Speditionshandel zwischen Teutschland und den Ostseeländern, einen starken eigenen Handel mit Wein und Getraide hat, und eine ausgebreitete Schifffahrt treibt. Sie hat eine aristodemokratische Verfassung. Ihr Gebiet beträgt mit Bergedorf und der Stadt 6½ Q. M. 1818 mit 40650 Einwohnern; die Einkünfte 300,000 Gulden; das Militär 600 Mann. Auf ih-

rem Gebiete liegt die kleine Stadt und Festung Travemünde an der Ostsee mit 941 Einwohnern, und einem Leuchtthurme.

III. Die freie Stadt Bremen.

Bremen, eine Hansestadt mit 5,350 Häusern und 37,725 Einwohnern, mit Leinwand-, Tuch- und Wollenmanufacturen, Kattundruckereien, Zucker- und Lederfabriken, Schiffswerften, und einer weitläuftigen und wichtigen Handlung und Seefahrt. Doch können die großen Schiffe nicht beladen zur Stadt kommen, die 15 Meilen von der See liegt. Sie führt den Zwischenhandel mit den Producten der Weserprovinzen, und mit den ausländischen Waaren für die Provinzen; aber auch einen sehr beträchtlichen Speditionshandel. Sie hat eine demokratische Verfassung. Ihr Gebiet beträgt $2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 48500 Einwohnern; die Einkünfte betragen 400,000 Gulden, das Militär 600 Mann. Der Stadt gehört der Haven Vegesack an der Weser.

VI. Die freie Stadt Hamburg.

Hamburg, eine Hansestadt mit 8,124 Häusern und 106,920 Einwohnern, die erste Handelsstadt in Teutschland, und die dritte in Europa. Sie hat über 300 Zuckersiedereien, sehr wichtige Kattun- und Leinwanddruckereien, viele Tabaksfabriken, Ledergärbereien, Wachsbleichen und andere Manufacturen; eine vortrefflich eingerichtete Girobank, einen ungemein starken Zwischenhandel mit Waaren aller Weltgegenden auf Speculation und Bestellung, einen wichtigen Handel mit Wechseln, mit gemünztem und ungemünztem Gold und Silber; eine sehr ansehnliche Schifffahrt nach allen Europäischen Ländern, und häufigen Besuch von Schiffen fremder Länder, auch aus Amerika; Antheil

an dem Spanischen und Portugiesischen Handel nach andern Welttheilen durch Hamburgische, dort etablirte Häuser; Antheil am Wallfischfange mit mehr als 30 Schiffen jährlich; eine sehr thätige patriotische Gesellschaft, eine zahlreiche Bibliothek und merkwürdige milde Anstalten. Sie liegt 18 Meilen von der Nordsee; doch können mit Hülfe der Flut die größten Handelsschiffe die Elbe herauf in ihren Haven kommen, wo dann die Seeschifffahrt aufhört und die Stromschifffahrt anfängt. Ihre Verfassung ist demokratisch. Das Gebiet beträgt $6\frac{1}{2}$ Q. M., worauf, mit Einschluß der Stadt, aber ohne Bergedorf, 129,800 Menschen leben. Die Einkünfte übersteigen 1,200,000 Gulden, das Militär ist gegen 1,600 Mann stark. Zu Hamburg gehört auch das Amt Ritzebüttel mit dem Haven Cuxhaven.

Mit diesem Ergänzungsband glaubt man nun den Forderungen der Besitzer des Werks: Neueste Länder und Völkerkunde gänzlich entsprochen zu haben. Sollte indessen die Zusammenkunft der hohen Verbündeten in Achen etwa mehr als die Räumung Frankreichs zur Folge haben, so verspricht man auch diese Resultate, und zwar unentgeldlich nachzutragen, und sie dem sechsten Heft des 15. Bandes, abgesondert, beizulegen.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite	Zeile		statt:	lies:
9	6	von oben	atlandischen	atlantischen.
20	10	—	Rakusa	Ragusa.
21	8	—	Souchet	Suchet.
27	14	—	das Hydrianer	dem Hydreaner.
30	5	—	Beouwais	Beauwais.
33	10	—	Lous le Sauliner	Lons le Saulinier.
33	15	—	Besul	Besoul.
35	7	—	Montpelliere	Montpellier.
35	7	von unten	Lanquedec	Languedoc.
38	9	—	Bourbon, Vendée	Bourbon-Vendée.
41	5	von oben	Euer	Eure.
44	12	—	Periguex	Perigueux.
45	7	—	Perigueur	Perigueux.
45	11	—	Boubonnais	Bourbonnais.
48	9	—	Cavenne	Cayenne.
94	7	—	bilbeten	bilbete.
97	11	—	große	großen.

Digitized by Google

Seite	Zeile		statt:	lies:
98	4	von unten	Fluſſe	Fuſſe.
102	1	—	thalfabricken	Stahlfabricken.
135	12	von oben	Karbathen	Karpathen.
137	15	—	aus	auch.
155	13	von unten	muß das Komma hinter 364 weg=	bleiben.
149	16	von oben	einzige	einige.
154	6	von unten	Mark	Markt.
156	1	von oben	benutzten Zeiten	Zeiten be= nutzten.
157	3		muß das Trennungszeichen hinter Roß	stehen.
161	15	von oben	Laage	Lage.
167	7	—	300	3000.
175	6	—	Herzogs	Herzoge.
177	4	von unten	Wolika	Wolinka.
248	8	von oben	Familiengeſetzes	Familien= geſetzen.
290	8	—	im Fichtelgebierge	mit dem im Fichtelgebierge.
306	11	von oben	welchem	welchen
313	4	—	Leoner	Lioner.
329	2	von unten	ehrmals	ehemals.
367	16	—	Erbſolge	Erbfolge.
367	3	—	den	der
399	13	—	Neckargemünd	Neckargemünd.
406	2		Philipsthaliſche	Philippsthali= ſche.
417	8	—	Hanan	Hanau.
422	4	—	mediatiſirte	mediatiſirten.
430	10	—	Wirſteinſchen	Wirnſteinſchen
434	14	von oben	Zwiſchenhöven	Zwiſchenhä= ſen.
454	9	—	ſchrecklichſten	ſchrecklichen.
460	11	—	Eiſern	Eiſen.
461	7	—	aneſehnliche	anſehnliche.
468	6	von unten	Liegt	liegt.

Google

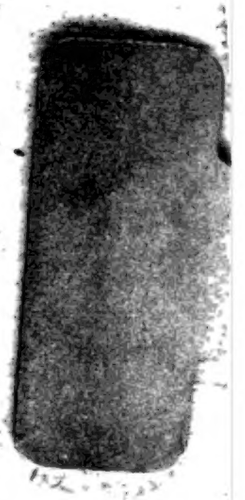

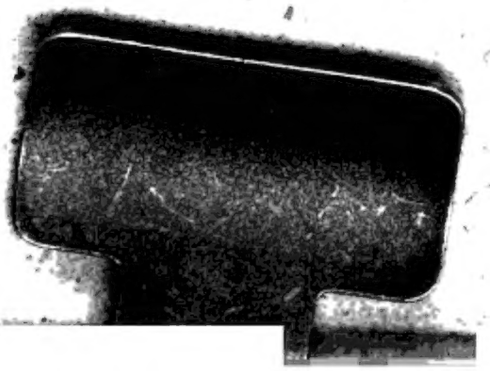

Digitized by Google

Digitized by Google